Sitzungsunterlagen

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

10.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 4
Tagesordnung -öffentlich- 4
Vorlagendokumente 6
TOP Ö 1 Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2019 6
Bericht Rpr/026/2020 6
Bericht Prüfung Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2019 Rpr/026/2020 10
Berich Prüfung Jahresabschlüsse 2019 Eigenbetriebe Rpr/026/2020 134
TOP Ö 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) 202
Sitzungsvorlage SUN/134/2020 202
Jahresabschluss und Lagebericht SUN 2019 SUN/134/2020 206
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Prüfungsbericht) SUN/134/2020 253
TOP Ö 3 Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) 359
Sitzungsvorlage SUN/135/2020 359
TOP Ö 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) 363
Sitzungsvorlage Ref.III/110/2020 363
Bericht Jahresabschluss 2019 Ref.III/110/2020 367
Präsentation der Firma Baker Tilly Ref.III/110/2020 472
TOP Ö 5 Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) 491
Sitzungsvorlage Ref.III/109/2020 491
TOP Ö 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt) 495
Sitzungsvorlage Ref.V/073/2020 495
1_3 Prüfbericht Geschäftsbericht 2019 Ref.V/073/2020 499
TOP Ö 7 Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt) 528
Sitzungsvorlage Ref.V/074/2020 528
1_3 Prüfbericht Geschäftsbericht 2019 Ref.V/074/2020 532
TOP Ö 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Franken-Stadion (FSN) 561
Sitzungsvorlage FSN/014/2020 561
1.1.a Prüfbericht BKPV JA 2019 Bericht FSN/014/2020 565
1.1.b Prüfbericht BKPV JA 2019 Anlagen FSN/014/2020 589
1.2 Jahresabschlussbericht 2019 Rödl & Partner mit Anlagen FSN/014/2020 630
TOP Ö 9 Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Franken-Stadion (FSN) 696
Sitzungsvorlage FSN/015/2020 696
TOP Ö 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs NürnbergBad (NüBad) 700
Sitzungsvorlage NüBad/036/2020 700
Jahresabschluss NüBad 2019 inkl. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Prüfungsbericht) NüBad/036/2020 704

TOP Ö 11 Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NürnbergBad (NüBad) 777
Sitzungsvorlage NüBad/037/2020 777
TOP Ö 12 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) 781
Sitzungsvorlage SÖR/276/2020 781
SÖR Jahresabschluss 2019 SÖR/276/2020 785
SÖR Lagebericht und Bestätigungsvermerk 2019 SÖR/276/2020 801
TOP Ö 13 Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) 823
Sitzungsvorlage SÖR/277/2020 823

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungszeit
Donnerstag, 10.12.2020, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2019** Berschneider, Alois	Bericht Rpr/026/2020
2.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)** Berschneider, Alois	Gutachten SUN/134/2020
3.	**Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)** Berschneider, Alois	Gutachten SUN/135/2020
4.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)** Berschneider, Alois	Gutachten Ref.III/110/2020
5.	**Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)** Berschneider, Alois	Gutachten Ref.III/109/2020
6.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)** Berschneider, Alois	Gutachten Ref.V/073/2020
7.	**Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)**	Gutachten Ref.V/074/2020

Berschneider, Alois

8. **Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Franken-Stadion (FSN)** Gutachten FSN/014/2020

Berschneider, Alois

9. **Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Franken-Stadion (FSN)** Gutachten FSN/015/2020

Berschneider, Alois

10. **Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs NürnbergBad** Gutachten NüBad/036/2020

Berschneider, Alois

11. **Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NürnbergBad** Gutachten NüBad/037/2020

Berschneider, Alois

12. **Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)** Gutachten SÖR/276/2020

Berschneider, Alois

13. **Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)** Gutachten SÖR/277/2020

Berschneider, Alois

14. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.06.2020, öffentlicher Teil**

Berichtsvorlage
Rpr/026/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	10.12.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2019

Anlagen:

Bericht Prüfung Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2019
Berich Prüfung Jahresabschlüsse 2019 Eigenbetriebe

Bericht:

Der heute vorliegende Bericht über die „Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2019 der Stadt Nürnberg“ beinhaltet die Prüfungsgebiete und -ergebnisse der bis zum 18.11.2020 abgeschlossenen Prüfungen. Sie beziehen sich grundsätzlich auf das Haushaltsjahr 2019 und decken die Prüfungen in städtischen Dienststellen, Unternehmen und die Auftragsprüfungen ab. Soweit nicht jährlich wiederkehrende Prüfungen durchzuführen sind, basiert die Auswahl der Prüfungsgebiete auf einer risikoorientierten Prüfungsplanung; dabei werden Prüfungstechniken aus der Revisionswirtschaft und der Wirtschaftsprüfung eingesetzt.

Die Prüfungen der doppischen Abschlüsse 2019 der Stadt sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Nach vollständiger Durchführung dieser Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt werden die Berichte über die „Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Nürnberg“ und die „Prüfung der Jahresabschlüsse der rechtsfähigen Stiftungen 2019“ im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt. Der heute beiliegende und die Berichte zu den vorgenannten Jahresabschlüssen 2019 bilden die Grundlage zur vorgesehenen Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und weiter für die Feststellung und Entlastung im Stadtrat.

Die Ergebnisse der bereits vollständig durchgeführten Prüfungen der Jahresabschlüsse 2019 der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg, NürnbergBad sowie Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg sind in einem weiteren heute beiliegenden Bericht über die „Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 der Eigenbetriebe“ abschließend enthalten.

Die Abschlüsse der Eigenbetriebe wurden bereits in den jeweiligen Werkausschüssen behandelt und zur gesonderten Begutachtung auf die heutige Tagesordnung des Rechnungsprüfungsausschusses gesetzt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-6/1/3

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 10.12.2020
öffentlich

über die Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2019 der Stadt Nürnberg

November 2020

Inhaltsverzeichnis

1 VORBEMERKUNGEN 4

1.1 Prüfungsauftrag und -abwicklung 4

1.2 Prüfungsunterlagen und -methodik 5

1.3 Feststellung der Jahresabschlüsse 2018, 2017 und Entlastung 6

2 JAHRESABSCHLUSS 2019 DER STADT NÜRNBERG 7

2.1 Kennzahlen aus der Ergebnisrechnung 2019 7

2.2 Prüfungen im Bereich Produkte/Dienststellen 9

2.2.1 111120 Partnerschaftliche/internationale Beziehungen – Amt für Internationale Beziehungen (IB) ◦ Follow up Prüfung des Marktes der Partnerstädte 9

2.2.2 111230 Personaldienstleistungen – Personalamt (PA) ◦ Prüfung von Ausbildungskostenerstattungen 10

2.2.3 111700 Technisches Gebäudemanagement, Bauherrnaufgaben – Hochbauamt (H) ◦ Prüfung der Leistung Energiemanagement 11

2.2.4 231100 Schulaufwand für städtische berufliche Schulen – Wirtschaftsschule Nunnenbeckstraße (SchB) ◦ Prüfung der Personalkostenerstattung für die staatlichen Klassen 13

2.2.5 243101 Schulartenübergreifende Maßnahmen – Amt für Berufliche Schulen (SchB) ◦ Prüfung von Projekt „SCHLAU“ 14

2.2.6 253010 Tiergarten (Tg) ◦ Prüfung über den Betrieb der Landwirtschaft in Mittelbüg 15

2.2.7 253010 Tiergarten (Tg) 555200 Fortswirtschaftlicher Betrieb (Tg) ◦ Prüfung der Funktionsfähigkeit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings 16

2.2.8 281000 Höhepunktveranstaltungen – Projektbüro – Die Bürgermeisterin – Geschäftsbereich Kultur (2. BM) (vormals Kulturreferat) ◦ Prüfung der Veranstaltungen des Projektbüros 19

2.2.9 281002 Heimatpflege – Bürgeramt Nord, Ost, Süd (BA/NOS) ◦ Prüfung der Sondernutzungen bei Stadtteilkirchweihen 20

2.2.10 312900 Verwaltung - Jobcenter Nürnberg (SGB II) – Jobcenter Nürnberg (JCN) ◦ Prüfung der Verwaltungskostenerstattungen zwischen Jobcenter und Sozialamt 22

2.2.11 313100 Leistungen Asylbewerberleistungsgesetz – Sozialamt (SHA) ◦ Prüfung des Jahresabschlusses 2019 24

2.2.12 362100 Zentrale Aufgaben Kinder-/Jugendarbeit – Jugendamt (J) ◦ Prüfung der Ferienprogramme (L362100001) und der Ferienbetreuung (L362100004) 27

2.2.13 363300 Hilfen zur Erziehung – Jugendamt (J) ◦ Heranziehung zu Kostenbeiträgen nach §§ 91 ff. SGB VIII 29

2.2.14 363900 Sonstige Leistungen ASD – Jugendamt (J) ◦ Jugendgerichtshilfen 30

2.2.15 365300 Kindertageseinrichtungen freie Träger – Jugendamt (J) ◦ Prüfung der Investitionskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger 32

2.2.16 521100 Bauordnungsrechtliche Verfahren – Bauordnungsbehörde (BoB) ◦ Prüfung von Baugenehmigungen 35

2.2.17 553000 Friedhofsverwaltung (hoheitlich) – Friedhofsverwaltung (Frh) ◦ Prüfung der Wirtschaftsführung beim Unterhalt der Kriegsgräber 37

2.2.18 573010 Marktwesen – Marktamt und Landwirtschaftsbehörde (ML) ◦ Prüfung über die Zulassungen von Marktständen auf dem Christkindlesmarkt 2019 37

2.2.19 Prüfung von Werk- und Sonderverträgen 39

2.2.20 Prüfung von Vergaben im Bereich der Verwaltungsprüfung 45

2.3 Prüfungen im Bereich Eigenbetriebe 47

2.3.1 Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) – Ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages über das Handyparken 47

2.3.2 NürnbergBad (NüBad) – Ordnungsgemäßer Einsatz der Kassensoftware entervo 48

2.4 Kassenprüfungen 50

2.5 Informations- und Kommunikationstechnik 50

2.5.1 Vorbemerkungen 50
2.5.2 Prüfung des SAP-Berechtigungssystems 51
2.5.3 Bericht über die Prüfung der dezentralen Erfassung zahlungsrelevanter Daten in HCM 51
2.5.4 Migration des SAP-Business-Warehouse auf das Nachfolgeprodukt SAP S/4HANA 52
2.5.5 Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung – e-Rechnung 53
2.5.6 Personal-Service-Portal und elektronische Arbeitszeiterfassung 55
2.5.7 Vergabeprüfung im IT-Bereich 56

2.6 Technische Prüfung 56
2.6.1 Prüfungsspektrum und -durchführung 56
2.6.2 Prüfungsvolumen 57
2.6.3 Materielles Ergebnis 57
2.6.4 Prüfungsergebnisse im Einzelnen 57
2.6.5 Beteiligungsunternehmen 85

2.7 Betätigung der Stadt bei Beteiligungsunternehmen privaten Rechts 86
2.7.1 Unter Art. 94 Abs. 1 GO fallende Unternehmen 87
2.7.2 Sonstige Beteiligungen 92

2.8 Auftragsprüfungen 93
2.8.1 Deutsch-Amerikanisches Institut Amerika-Haus Nürnberg e.V. (DAI) 93
2.8.2 Europäische Metropolregion Nürnberg e.V. (EMN) 94
2.8.3 Haus der Heimat e.V. 94
2.8.4 Landschaftspflegeverband Nürnberg e.V. (LPV) 95
2.8.5 Planungsverband Region Nürnberg 96
2.8.6 Zweckverband Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken (ZVSMM) 96
2.8.7 Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach (ZV StUB) 98

2.9 Verwendungsnachweise 99
2.9.1 Bundesprogramm „Demokratie leben!“ 99
2.9.2 Tucherschloss – Kostenbeteiligung Freistaat Bayern 100

3 JAHRESABSCHLÜSSE 2019 DER RECHTSFÄHIGEN STIFTUNGEN 102

4 JAHRESABSCHLUSS 2019 DES KLINIKUMS 103

4.1 Vorbemerkung 103

4.2 Kommunalunternehmen Klinikum Konzernabschluss 104
4.2.1 Konzernbilanz 2019 108
4.2.2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2019 110

5 STAATSTHEATER NÜRNBERG 114

6 ZENTRALE ANLAUFSTELLE FÜR KORRUPTIONSPRÄVENTION 122

7 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 124

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag und -abwicklung

Der Jahresabschluss der Stadt sowie die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe werden durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft (Örtliche Prüfungen, Art. 103 Gemeindeordnung (GO)). Das Rechnungsprüfungsamt ist nach Art. 104 GO umfassend als Sachverständiger heranzuziehen.

Die Rechnungsprüfung erstreckt sich insbesondere darauf (Art. 106 Abs. 1 GO), ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen begründet und belegt sind,
- der jeweilige Jahresabschluss ordnungsgemäß aufgestellt ist,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird.

Inhalte der Rechnungsprüfung sind außerdem

- der Jahresabschluss und die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (Art. 106 Abs. 3 GO), wobei auf das Ergebnis der Abschlussprüfung (Art. 107 GO) durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit abzustellen ist,
- die Betätigung der Gemeinde bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts und bei Kommunalunternehmen. Die Rechnungsprüfung umfasst außerdem die Buch-, Betriebs- und sonstigen Prüfungen, die sich die Gemeinde bei der Hingabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat (Art. 106 Abs. 4 GO),
- die rechtsfähigen kommunalen Stiftungen.

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegen ferner die Überwachung der ordnungsgemäßen Erledigung der Kassengeschäfte, die ordnungsgemäße Einrichtung der Kassen und das Zusammenwirken mit der Verwaltung (Art. 106 Abs. 5 GO). Zudem ist bei der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes die Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention der Stadt Nürnberg angesiedelt.

Schließlich führt das Rechnungsprüfungsamt im Einzelfall Prüfungen im Auftrag des Stadtrats und des Oberbürgermeisters (Art. 104 Abs. 2 GO) durch und nimmt satzungsgemäß Prüfungsaufgaben im Klinikum, beim Staatstheater Nürnberg und bei der Flughafen Nürnberg GmbH u. a. wahr.

In Ergänzung dazu arbeitet das Rechnungsprüfungsamt regelmäßig in verschiedenen städtischen Projekten mit[1] und berät die Verwaltung.

[1] Im Prüfungszeitraum Mitarbeit v.a. bei SAP BW/4HANA, Migration auf S/4HANA, elektronische Rechnungsbearbeitung, elektronische Zeiterfassung.

Als Grundlage für die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss werden diesem Berichte vorgelegt, die eine Zusammenfassung der Ergebnisse und Prüfungsfeststellungen darstellen.

Wie seit Umstellung auf die Doppik praktiziert, ist im vorliegenden Bericht zum Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2019 (mit den jeweils gekürzt wiedergegebenen Inhalten der Prüfungen in den Dienststellen und städtischen Unternehmen sowie Auftragsprüfungen) das Ergebnis der Prüfung des doppischen Jahresabschlusses der Stadt 2019 selbst noch nicht enthalten. Nach Abschluss dieser Prüfung wird das Rechnungsprüfungsamt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Nürnberg vorlegen. Die Vorlage ist im Juni 2021 geplant. Beide Berichte bilden die Grundlage für die örtliche Prüfung und die dann vorgesehene Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Feststellung und Entlastung bezüglich des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Nürnberg durch den Stadtrat.

Die bei den städtischen Eigenbetrieben zum Wirtschaftsjahr 2019 bereits vollständig durchgeführten Prüfungen sind im entsprechenden Bericht aufgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann hier insoweit begutachten.

1.2 Prüfungsunterlagen und -methodik

Zur Prüfung wurden wie üblich insbesondere herangezogen:

- Haushaltssatzungen mit den Haushalts- und Wirtschaftsplänen
- Jahresabschlüsse samt den dazugehörenden Anlagen
- Kassenanordnungen, Auszahlungsnachweise und Buchungsunterlagen
- Summen- und Saldenlisten, Kontenblätter und Buchungsbelege sowie weitere begründende Unterlagen für die Jahresabschlüsse, SAP-Auswertungen
- Akten und Vorgänge der Fachdienststellen
- Betriebsabrechnungen bzw. Kostenrechnungen und interkommunale Vergleichsdaten

Als Folge der umfangreichen Prüfungsgebiete wird generell in Stichproben geprüft, die allerdings die erforderliche Prüfungsaussage zulassen müssen. Wo möglich, wird der begleitenden Prüfung der Vorrang eingeräumt. Der Prüfungszeitraum bezieht sich im Allgemeinen auf das Jahr 2019, zum Teil werden auch Prüfungen bereits bezogen auf 2020 im vorliegenden Sachverständigenbericht skizziert.

Viele Bemerkungen und Anregungen werden möglichst schon während der Prüfung mit den Geprüften abgestimmt. Zudem gibt es Schlussberichte und -besprechungen sowie generell Stellungnahmen der Dienststellen. Insoweit sind Prüfungen immer auch darauf angelegt, zur weiteren Verbesserung der Verwaltungsabläufe beizutragen. Dies schließt die Überwachung noch nicht ausgeräumter Feststellungen ein.

Das Rechnungsprüfungsamt ist kontinuierlich um die Verbesserung seiner Prüfungsmethoden (Ganzjahresplan, Risikoorientierung, Effizienz und Effektivität etc.) bemüht, greift dabei insbesondere auch auf den interkommunalen Ideen-Austausch zurück und versucht, regelmäßig geeignete Fortbildungen zu realisieren.

1.3 Feststellung der Jahresabschlüsse 2018, 2017 und Entlastung

Der konsolidierte Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg, der Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg und die Jahresabschlüsse 2018 der von ihr verwalteten rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sowie der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg, NürnbergBad und Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss am 27.11.2019 bzw. 26.06.2020 geprüft/begutachtet und am 18.12.2019 bzw. 22.07.2020 vom Stadtrat festgestellt.

Mit den Feststellungen wurde jeweils die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

2 Jahresabschluss 2019 der Stadt Nürnberg

2.1 Kennzahlen aus der Ergebnisrechnung 2019

Die Abschlussprüfung 2019 wird durch Rpr planmäßig im April/Mai 2021 abgeschlossen sein. Aus Aktualitätsgründen wird nachfolgend die Ergebnisrechnung 2019 im Vergleich zum Vorjahr kurz beleuchtet.

Ergebnisrechnung 2019

Gesamtergebnisrechnung		2019	2018	Veränderung	
		Euro	Euro	absolut	in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.010.789.308,58	978.347.558,68	32.441.749,90	3,3
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	524.233.711,47	501.566.784,56	22.666.926,91	4,5
3	Sonstige Transfererträge	6.162.722,26	5.333.228,31	829.493,95	15,6
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.726.212,07	77.938.218,43	8.787.993,64	11,3
5	Auflösung von Sonderposten	47.207.679,50	48.787.723,56	-1.580.044,06	-3,2
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.730.586,10	44.380.876,37	349.709,73	0,8
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	305.436.067,02	335.595.740,18	-30.159.673,16	-9,0
8	Sonstige ordentliche Erträge	104.147.379,38	80.131.615,05	24.015.764,33	30,0
9	Aktivierte Eigenleistungen	5.002.412,65	4.935.207,24	67.205,41	1,4
10	Bestandsveränderungen	4.711.802,54	96.318,33	4.615.484,21	>100,0
	Ordentliche Erträge	**2.139.147.881,57**	**2.077.113.270,71**	**62.034.610,86**	**3,0**
11	Personalaufwendungen	583.978.999,05	518.451.029,41	65.527.969,64	12,6
12	Versorgungsaufwendungen	115.616.759,73	110.079.281,70	5.537.478,03	5,0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	279.574.394,38	263.190.935,46	16.383.458,92	6,2
14	Planmäßige Abschreibungen	104.288.542,53	107.417.557,08	-3.129.014,55	-2,9
15	Transferaufwendungen	831.833.927,28	837.454.084,46	-5.620.157,18	-0,7
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	156.348.084,19	196.934.483,89	-40.586.399,70	-20,6
	Ordentliche Aufwendungen	**2.071.640.707,16**	**2.033.527.372,00**	**38.113.335,16**	**1,9**
	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**67.507.174,41**	**43.585.898,71**	**23.921.275,70**	**54,9**
17	Finanzerträge	26.702.313,29	20.768.923,83	5.933.389,46	28,6
18	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.753.535,56	34.887.405,41	-133.869,85	-0,4
	Finanzergebnis	**-8.051.222,27**	**-14.118.481,58**	**6.067.259,31**	**43,0**
	Ordentliches Jahresergebnis	**59.455.952,14**	**29.467.417,13**	**29.988.535,01**	**101,8**
19	Außerordentliche Erträge	4.101.446,84	3.060.020,15	1.041.426,69	34,0
20	Außerordentliche Aufwendungen	1.731.063,55	1.275.070,95	455.992,60	35,8
	Außerordentliches Ergebnis	**2.370.383,29**	**1.784.949,20**	**585.434,09**	**32,8**
	Jahresergebnis	**61.826.335,43**	**31.252.366,33**	**30.573.969,10**	**97,8**

Mit 61,83 Mio. Euro Jahresüberschuss konnte 2019 erneut ein positives Ergebnis erzielt werden. Der Jahresüberschuss lag damit nahezu doppelt so hoch wie im Vorjahr (31,25 Mio. Euro) und stellt das bislang beste Ergebnis seit Einführung der Doppik im Jahr 2005 dar. Dabei konnten sowohl das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (+23,92 Mio. Euro), das Finanzergebnis (+6,07 Mio. Euro) als auch das außerordentliche Ergebnis (+2,37 Mio. Euro) verbessert werden.

Bei den ordentlichen Erträgen war ein Anstieg von rund 62,03 Mio. Euro zu verzeichnen, was im Wesentlichen auf höhere Steuererträge (+32,44 Mio. Euro), höhere Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+22,67 Mio. Euro) sowie höhere sonstige ordentliche Erträge (+24,02 Mio. Euro) zurückzuführen war.

Wesentlichen Anteil am Anstieg der ordentlichen Erträge hatten, neben den um 6,77 Mio. Euro auf den neuen Spitzenwert von 476,64 Mio. Euro gestiegenen Gewerbesteuererträgen, die um 15,80 Mio. Euro auf Rekordwert von 323,64 Mio. Euro erhöhten Gemeindeanteile an der Einkommensteuer.

Die höheren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+22,67 Mio. Euro) beruhen insbesondere auf einer um 12,48 Mio. Euro angestiegenen Zuweisung aus der Grunderwerbsteuer sowie einer um 8,81 Mio. Euro höheren Schlüsselzuweisung. Verantwortlich für den Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge waren insbesondere die Positionen „Neutralisation von Zahlungen aus Aufwandsrückstellungen sowie „Sonstiges“.

Der Anstieg der ordentlichen Aufwendungen betrug 38,11 Mio. Euro. Wesentlichen Anteil an diesem Anstieg haben die um 65,53 Mio. Euro auf nunmehr 583,98 Mio. Euro gestiegenen Personalaufwendungen sowie gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+16,38 Mio. Euro). Bei den Transferaufwendungen, mit rund 831,83 Mio. Euro der größte Aufwandsposten, konnte dagegen ein Rückgang von rund 5,62 Mio. Euro festgestellt werden. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen gegenüber dem Vorjahr um 40,59 Mio. Euro niedriger aus. Dieser Rückgang ist insbesondere auf 12,16 Mio. Euro geringere Miet- und Pachtaufwendungen zurückzuführen.

Beim Finanzergebnis überwiegen weiterhin die Aufwendungen. Obwohl bei in etwa gleichgebliebenen Zinsen und Finanzaufwendungen die Finanzerträge um 5,93 Mio. Euro angestiegen sind. Wesentlicher Grund für die Mehrerträge waren dabei höhere Erträge aus der Verzinsung der Gewerbe- und Umsatzsteuer. Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr per Saldo um 6,07 Mio. Euro verbessert. Die Zinslastquote beträgt wie im Vorjahr 1,7 %.

Die Verschuldung der Stadt im Kernhaushalt ist inkl. ÖPP/ÖÖP auf nunmehr 1,5 Mrd. Euro (+53,5 Mio. Euro) weiter angestiegen. Unter Berücksichtigung der aus Steuermitteln (teil-) finanzierten Eigenbetriebe haben sich die Verbindlichkeiten der Stadt sogar auf 1,55 Mrd. Euro (+49,6 Mio. Euro) erhöht. Für die künftigen Haushaltsjahre ist aufgrund der Corona-Pandemie mit Mindererträgen bei den Steuern zu rechnen. Aufgrund der Finanzierungslücken bei den geplanten Investitionen ist deshalb mit einem erheblichen Anstieg der Verschuldung zu rechnen. Künftige Zinsaufwendungen stellen deshalb weiterhin eine nicht unerhebliche Risikoposition dar.

Die umfassende Darstellung des Jahresabschlusses (2019) erfolgt, wie immer, in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im Juni 2021.

2.2 Prüfungen im Bereich Produkte/Dienststellen

2.2.1 111120 Partnerschaftliche/internationale Beziehungen – Amt für Internationale Beziehungen (IB) ∘ Follow up Prüfung des Marktes der Partnerstädte

Prüfungsbericht vom 12.11.2020

Allgemeines

Der Markt der Partnerstädte (MdP) ist eine vom Amt für internationale Beziehungen (IB) mit dem Aspekt der Städtepartnerschaft organisierte Sonderveranstaltung, die zeitgleich mit dem Christkindlesmarkt seit 1984 auf dem Rathausplatz stattfindet.

Mit Prüfungsbericht vom 30.09.2015 wurden im Bezug auf dem MdP Anregungen bzw. Vereinbarungen zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Betriebes gewerblicher Art getroffen. Mit der Follow up Prüfung wurde untersucht, ob die Vereinbarungen langfristig umgesetzt wurden. Weiterhin war das Auswahlverfahren von Budenbetreibern und die Festsetzung der Gebühren für Alkoholausschank auf dem MdP Gegenstand der Prüfung.

Auswahlverfahren der Budenbetreiber

In Nürnberg ist jedermann zur Teilnahme an den Jahr- und Spezialmärkten als Benutzer oder Besucher berechtigt. Der Veranstalter, im Fall des Marktes der Partnerstädte, IB, kann die Veranstaltung auf bestimmte Anbietergruppen beschränken. Die Ausübung jeder gewerblichen Tätigkeit auf den Märkten der Stadt Nürnberg bedarf einer Zulassung durch ML. Anders als beim Christkindlesmarkt hat IB das Vorschlagsrecht bzw. trifft letztendlich die Auswahl der Budenbetreiber auf dem MdP. Bewerben sich mehrere Budenbetreiber für eine Bude, was auch beim MdP vorkommen kann, handelt es sich um eine Ermessensentscheidung, welcher Bewerber letztendlich ausgewählt wird. Für die Auswahl von Bewerbern gibt es bei IB zwar bestimmte Kriterien, diese sind jedoch nicht festgeschrieben. Die Auswahlkriterien für den Nürnberger Christkindlesmarkt können nicht herangezogen werden, da Angebot und Nachfrage an Verkaufsplätzen viel höher sind und vor allem der Aspekt der Städtepartnerschaft/-freundschaft nicht berücksichtigt ist.

Um das Auswahlverfahren bei IB transparenter und nachvollziehbar zu gestalten, den Gleichheitsgrundsatz zu wahren sowie eine Arbeitserleichterung zu erzielen, empfiehlt Rpr einen formalen Kriterienkatalog zu erstellen und diesen vom Stadtrat behandeln zu lassen.

Alle Budenbetreiber, die 2019 auf dem Markt der Partnerstädte vertreten waren, haben eine Zulassung von ML erhalten.

Arbeit der Kommission

Die Marktgebührensatzung (MGebS) sieht vor, dass die Gebühr für den laufenden Meter Verkaufsfront einer Ausschankfläche für Alkohol höher ist, als der laufende Meter Verkaufsfront für alle anderen Verkaufsflächen. Im Unterschied zum Christkindlesmarkt gibt es auf dem MdP Buden, die gemischte Waren wie zum Beispiel Alkohol und Kunsthandwerk zusammen anbieten. Die Verkaufsfront für Alkoholausschank hat auf dem MdP in den letzten Jahren zugenommen. Um hier Rechtssicherheit, Transparenz und Gleichbehandlung mit den Beschickern des Christkindlesmarktes herzustellen, wurden im Jahr 2017 die laufenden Meter der Verkaufsfront der Ausschankflächen für Alkohol überprüft. Hierfür wurde eine Kommission gebildet. Diese

hat eine entsprechende Messung vorgenommen. Im Jahr 2018 wurden die Maße in den Bescheiden erstmals berücksichtigt. Im Jahr 2017 kam es weiterhin durch Änderung der MGebS zu einer Gebührenerhöhung, die erst im Jahr 2018 zum Tragen kam.

Die Gesamtmehreinnahmen belaufen sich auf 13.292,80 Euro. Hierin enthalten sind 1.159,98 Euro, die aufgrund der Gebührenerhöhung durch Satzungsänderung für sonstige Waren angefallen sind.

Es wird empfohlen, das Warenangebot der Buden auf dem Markt der Partnerstädte im Blick zu behalten, ob nicht auch andere Kategorien der MGebS erfüllt werden und diese mit einer entsprechenden Gebühr geltend zu machen sind.

Abwicklung des Zahlungsverkehrs

IB tritt für die Marktgebühren gegenüber ML in Vorleistung und bekommt diese zu einem späteren Zeitpunkt von den Budenbetreibern erstattet. Der Zahlungsverkehr für die Marktgebührenerstattungen wird inzwischen überwiegend unbar abgewickelt. In 5 Fällen werden die Marktgebühren von den Budenbetreibern bar beim Kassen- und Steueramt eingezahlt. Die Rechnungen der Firmen für Budenaufbau, Dekoration, etc. werden nun direkt an die Budenbetreiber gerichtet. Die Zahlungen werden untereinander abgewickelt.

IB hat in diesem Punkt die Vereinbarungen aufgrund der Prüfung im Jahr 2015 gut umgesetzt.

Abwicklung des Betriebes gewerblicher Art

Mit der Schwerpunktprüfung im Jahr 2015 wurde festgestellt, dass es sich beim Markt der Partnerstädte um einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) handelt. Da dieser eine Marktveranstaltung ist, wird der Markt der Partnerstädte seit dem Jahr 2015 steuerlich als unselbständiger Teil des BgA „Märkte“ geführt. Die Nichtaufgriffsgrenze in Höhe von 35 TEuro wird durch den Jahresumsatz in Höhe von 36 TEuro weiterhin überschritten.

Die Vorgaben vom Kassen- und Steueramt wurden erfüllt. Nachfragen und Beanstandungen durch das Finanzamt müssen ggf. noch beachtet werden.

2.2.2 111230 Personaldienstleistungen – Personalamt (PA)
○ Prüfung von Ausbildungskostenerstattungen

Prüfungsbericht vom 17.06.2020

Geprüft wurden für im Kalenderjahr 2018 ausgeschiedene Beamte

- die Erstattung von Ausbildungskosten vom neuen Dienstherrn:

 Der Erstattungsbetrag kann im Regelfall automatisiert ermittelt werden. Von 69 Austritten in 2018 wurden alle 29 prüfungsrelevanten Fälle begutachtet. Für 20 Beamte erfolgte bis zum Stichtag 20.11.2019 eine Erstattung von (mindestens anteiligen) Ausbildungskosten durch den neuen Dienstherrn in Höhe von 670.682,85 Euro. Aufgrund der Prüfung wurden weitere Einnahmen in Höhe von 84.471,43 Euro generiert.

- die Rückforderung von Anwärterbezügen von ausgeschiedenen Beamten:

 Eine generelle gesetzliche Rückzahlungsverpflichtung in Bezug auf Anwärterbezüge beim Ausscheiden besteht gegenüber dem Beamten nicht. Allerdings ist die Gewährung der Anwärterbezüge für Anwärter, die im Rahmen ihres Vorbereitungsdienstes ein Studium

ableisten (QE3), von der Erfüllung von Auflagen abhängig zu machen, sodass in diesen Fällen unter Umständen für den Ausbildungsdienstherrn ein Anspruch gegenüber dem ausgeschiedenen Beamten besteht. In sieben der 29 prüfungsrelevanten Fälle hätte grundsätzlich ein Rückforderungsanspruch gegenüber dem ehemaligen Beamten bestehen können. Da alle sieben Fälle unter die Ausnahmetatbestände fallen, hat PA zu Recht in keinem dieser Fälle eine Rückforderung beim ausgeschiedenen Beamten angefordert.

Weiterhin geprüft wurden

- die Zahlungen, die die Stadt Nürnberg im Kalenderjahr 2018 für neueingestellte Beamte an Ausbildungskosten leisten musste:

 Für im Jahr 2018 eingetretene Beamte wurden in zwölf Fällen Ausbildungskosten in Höhe von insgesamt 569.106,34 Euro an Gemeinden bzw. an das Land erstattet.

In einem Sonderfall kam es zu einem mehrfachen Dienstherrnwechsel, da der Beamte, der 2018 bei der Stadt Nürnberg seinen Dienst begann, bereits im Jahr 2019 die Stadt Nürnberg wieder verließ und innerhalb Bayerns versetzt wurde. Aufgrund des Dienstherrnwechsels zur Stadt Nürnberg wurden an den Ausbildungsdienstherrn Ausbildungskosten in Höhe von 36.567,59 Euro erstattet. Die Prüfung ergab, dass die Stadt Nürnberg als erster Verwendungsdienstherr wiederum eine Erstattungsforderung in Höhe von 30.472,99 Euro an den neuen Dienstherrn richten kann. Dieser hat die Forderung anerkannt und den Betrag mittlerweile erstattet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ausbildungskostenerstattung insgesamt sehr gut funktioniert. Von PA wurde zugesichert, dass künftig zentral jeweils im Januar für das abgelaufene Kalenderjahr eine Auswertung aller ausgetretenen Beamten erstellt wird, um nachgängig zu prüfen, ob in den relevanten Fällen eine mögliche Ausbildungskostenerstattung geltend gemacht wurde. Zusätzlich setzen die Sachbearbeiter sich eine Wiedervorlage, um den Geldeingang in ihren Fällen zu überwachen.

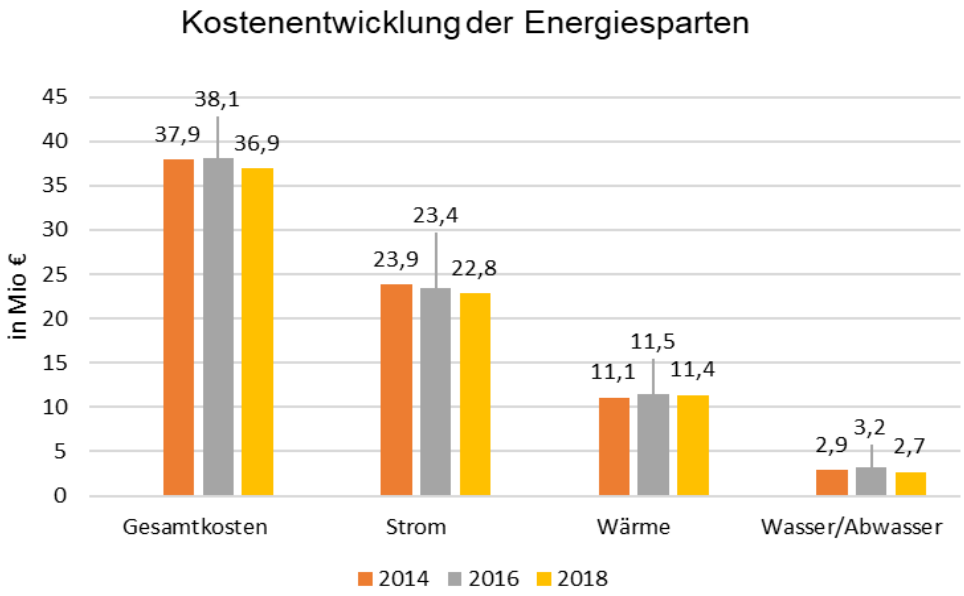
2.2.3 111700 Technisches Gebäudemanagement, Bauherrnaufgaben – Hochbauamt (H)

∘ Prüfung der Leistung Energiemanagement

Prüfungsbericht vom 06.11.2020

Das Produkt aus der Produktgruppe 111 ´Verwaltungssteuerung und -service´ wurde speziell hinsichtlich Leistung 111700003 „Energiemanagement“ des sog. „Kommunalen Energiemanagements“ (KEM) geprüft. Das Sachgebiet H/ZA-KEM arbeitet mit 12 Mitarbeitern daran, Energieverbräuche zu optimieren, Schadstoffemissionen für den städtischen Gebäudebestand zu verringern und nicht zuletzt damit verbunden Kosten zu reduzieren.

Im Folgenden sind die gesamtstädtische Entwicklung der Energiekosten und die Kostenanteile der Energiesparten abgebildet. Die Gesamtenergiekostensenkung seit 2016 geht mit tatsächlichen Verbrauchsreduzierungen und stabilen spezifischen Preisen trotz jährlichem Flächenzuwachs städtischer Gebäude von 2-3 % einher. Betrachtet man die Verbräuche von 2012 bis 2018, lässt sich bei allen Energiesparten mit geringfügigen Schwankungen ingesamt ein Abnehmen feststellen. Laut KEM lassen sich Strom- und Wärme-, anders als Wasserverbräuche allerdings schwierig einschätzen und kontrollieren.



Verbräuche	2012	2014	2016	2018
Strom (in GWh)	105,1	104,6	110,2	109,1
Wärme (in GWh)	171,7	136	138,8	146,0
Wasser/Abwasser (in Mio m³)	0,771	0,709	0,770	0,644

Das Aufgabenrepertoire von H/ZA-KEM ist vielfältig und umfasst 7 Instrumente mit zahlreichen Handlungsfeldern: Energiecontrolling, Energieaudit, Information und Motivation, Energetische Qualitätssicherung, Fördermittelakquise, Optimierung Energielieferverträge und Projekte.

Als zentrale Aufgabe von KEM steht das Operative Energieverbrauchscontrolling. Die Verbrauchsdaten der erfassten städtischen Dienststellen (rund 434 registrierte Liegenschaften) werden in der Energiecontrollingsoftware „IngSoft InterWatt“ gebündelt, bewertet und Ausreißer analysiert. Die Übernahme der Daten in InterWatt erfolgt über verschiedene Varianten. Mittels PC oder Smartphone von den Hausmeistern, über manuelle Ableselisten, über automatische Datenerfassung und – übermittlung oder über direkten Zugriff beim Energieversorger und Einspielung der Daten in InterWatt. Somit wird auch eine Kostendarstellung in der Controllingsoftware gewährleistet, wenngleich KEM nicht die Rechnungsprüfung der Liegenschaften übernimmt. Seitens KEM werden in erster Linie Verdachtsfälle, Verbrauchsspitzen und fehlende Daten beobachtet, welche über verschiedene Wege, teils abhängig von der Erfassungsvariante in InterWatt wiederum an die Dienststellen kommuniziert werden (Warnungen auf Emailebene über Kurzkommentare, automatische Alarmierung, ausführlicher Rückmeldebericht einmal im Jahr). Bei signifikant erhöhten Mehrverbräuchen ermittelt KEM die Ursache. Wesentliche Feststellungen der Stichprobenprüfung waren:

- Fehlende Ablesedaten sind aus einer Übersichtsexcelliste aller Liegenschaften herauszufinden. Rpr empfiehlt hier eine zeitnahe Anpassung bzgl. schnellem Filtern des letzten Ablesedatums, um ggf. Controllinglücken schneller schließen zu können.

- Kommentare mit Ursachenerklärungen von Verbrauchsspitzen oder fehlenden Verbräuchen in den Diagrammen waren bei den Stichproben nicht immer hinterlegt.

- Es konnten noch wenige offene Zählerstände aus 2019/2020 festgestellt werden.

Ebenso wurde das seit 1999 bestehende Energie- und Wassersparprogramm an Nürnberger Schulen, genannt KEiM (Keep Energy in Mind) begutachtet. Die Teilnehmer werden durch einen jährlichen Preiswettbewerb mit einem festen städtischen Budget von 135.000 Euro und 15.000 Euro gesondert für das Jugendamt honoriert, welches nach Schema eines Drei-Ebenen-Bonusmodell verteilt wird. KEM konnte die Errechnung der technischen Bonuszahlungen der Ebene I nachvollziehbar belegen. Die Bewertungen der Ebenen II und III wurden mit den entsprechenden Punktzahlen pro Jurymitglied übersichtlich dokumentiert.

Als drittes Handlungsfeld wurde die Optimierung von Energielieferverträgen geprüft (2017/2018 insg. fast 1 Mio Euro Einsparungen). Die insgesamt errechneten 834.488 Euro Einsparungen bei Fernwärmeanschlussleistungen und die zusammengefassten Einsparungen bei BHKWs, sei es durch Steuerrückerstattung, Förderung durch den erzeugten Strom oder die Rückspeisevergütung mit 46.673 Euro wurden stichprobenmäßig geprüft. Rpr konnte die Umstellungen mithilfe von Leistungs- und Verbrauchsaufschreibungen nachvollziehen. Rpr empfiehlt hier den Bezug zu aktualisierten Werten (vorliegend Verbrauchsnotizen der Jahre 2003-2009). Erläuterungen inkl. die rückwirkende Einsicht der Zählerstände in InterWatt waren für das Nachvollziehen der Einsparungen bei BHKWs hilfreich.

Unter der betrachteten Leistung Energiemanagement werden weder direkte Personalkosten, noch Einsparungserträge oder Minderaufwendungen als direkte Leistungserbringung von KEM gebucht. Die Bilanzierbarkeit der Einsparerfolge des „Energiemanagement“ kann nur indirekt erfolgen durch aufgezeigte Verbrauchs- und Kostenreduzierungen und zahlreiche Handlungsfelder mit Einsparungsmengen und -kosten. Ausschlaggebend wird dabei künftig immer mehr die Motivation und Mitverantwortung der Gebäudenutzer in energetisch optimierten Gebäuden und die Zusammenarbeit verschiedener Fachdisziplinen sein.

2.2.4 231100 Schulaufwand für städtische berufliche Schulen – Wirtschaftsschule Nunnenbeckstraße (SchB)

∘ Prüfung der Personalkostenerstattung für die staatlichen Klassen

Prüfungsbericht vom 03.06.2019 – Ausräumung der Feststellungen

Nachtrag zum Beitrag Nummer 2.2.5 im Bericht über die Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2018:

Geprüft wurde im Jahr 2019 die Erstattung der Personalkosten für den Einsatz städtischer Lehrkräfte in den staatlichen Klassen der Wirtschaftsschule Nunnenbeckstraße im Jahr 2014. Eine Prüfung der späteren Jahre konnte aufgrund der noch ausstehenden Abrechnungen nicht erfolgen.

Zum aktuellen Stand dieser Abrechnungen der Personalkostenerstattungen für die staatliche Wirtschaftsschule wurde vom Personalamt mitgeteilt, dass:

- die Kalenderjahre 2015 und 2016 zwischenzeitlich abgerechnet sind und Zahlungseingänge in Höhe von 112.706,95 Euro und 192.897,01 Euro von der Regierung von Mittelfranken erfolgten,

- das Kalenderjahr 2017 abgerechnet und die Anforderung in Höhe von 436.156,64 Euro an die Regierung mit Schreiben vom 07.07.2020 erfolgt und die Zahlung am 25.09.2020 eingegangen ist,

- für die Kalenderjahre 2018 und 2019 die Zahlungseingänge für die angeforderten Abschläge in Höhe von jeweils 600.000 Euro erfolgt sind,

- das Kalenderjahr 2018 voraussichtlich bis Mitte November 2020 fertig abgerechnet sein wird,

- dank der neuen Zuordnung und Durchführung der Abrechnungen bei der Personalabrechnung die Rückstände zwischenzeitlich gut aufgearbeitet wurden und die Endabrechnung für 2019 voraussichtlich bis Anfang 2021 abgewickelt sein wird,

- hinsichtlich der von Rpr angeregten Einführung eines maschinellen Verfahrens bisher keine Maßnahmen in die Wege geleitet wurden, bedingt durch die weitreichenden Umstrukturierungsmaßnahmen bei PA und die Corona-Krise.

2.2.5 243101 Schulartenübergreifende Maßnahmen – Amt für Berufliche Schulen (SchB)
∘ Prüfung von Projekt „SCHLAU“

Prüfungsbericht vom 13.08.2020

Das Projekt SCHLAU (**SCH**ULE/**L**ERNEN/**AU**SBILDUNG) wurde 2006 vom Schulreferat mit dem Zweck aus der Taufe gehoben, ausbildungswillige und ausbildungsfähige Nürnberger Jugendliche bei der Berufswahlentscheidung und der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz zu unterstützen. Dabei werden auch die Eltern der Schüler und Schülerinnen, deren Lehrkräfte und für das Gelingen des Vorhabens unverzichtbare weitere Partner, wie z. B. die Bundesagentur für Arbeit, die Kammern mit ihren diversen Gremien miteinbezogen.

SCHLAU wurde permanent weiterentwickelt, das bei SchB angesiedelte Team entsprechend vergrößert und seit 2019 in der obersten Etage des „Tempo-Hauses“ (Bayreuther Straße 10) untergebracht.

Die Aktivitäten von SCHLAU werden seit 2015 in Union mit dem Verein „SCHLAU Übergangsmanagement Nürnberg e. V. wahrgenommen. Aktuell umfasst das Spektrum die Beschäftigung von Ausbildungsakquisiteuren für diverse Schülergruppen und für Geflüchtete im Rahmen des Bayerischen Arbeitsmarktfonds, Berufsorientierungsmaßnahmen gemäß § 48 des Sozialgesetzbuches III (Individuelle Förderung von Schüler/innen aus Entlassklassen/Individuelle Förderung ab der 7. Jahrgangsstufe) sowie die Berufsschulberatung für Mittelschüler.

Derzeit verfügt SCHLAU über 20 Mitarbeiter/innen, von den 15 in Gestalt von öffentlichen Zuwendungen drittmittelfinanziert sind.

Das SCHLAU-Übergangsmanagement berichtet dem Schulausschuss im jährlichen Turnus – schuljahrbezogen – über die Ergebnisse aus den einzelnen Fachteams. So konnte auch im Schuljahr 2018/19 erneut eine ausgesprochene positive Bilanz gezogen werden. Für das Schuljahr 2019/20 steht der Bericht noch aus, wobei auch in diesem Schuljahr – trotz der Corona-Lage – wieder viele Erfolgsgeschichten von Schüler/innen verzeichnet werden konnten; zu sehen in Gestalt von „Steckbriefen“ im Eingangsbereich von SCHLAU.

Gegenstand der Prüfung war, ob die im Jahre 2018 im Haushaltsplan für das Produkt 243101 (Schulartenübergreifende Maßnahmen – SchB) eingestellten Sachmittel wirtschaftlich bzw. entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften gehandhabt wurden. Zudem die Beantragung und Akquisition der Drittmittel.

Die Prüfung ergab, dass SCHLAU bei der Beschaffung von Leistungen gemeinhin die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit wahrt.

Es waren lediglich Feststellungen bezüglich der Dokumentationspflicht bei Beschaffungen und dem Gebot der Schriftlichkeit bei der Beschaffung von freiberuflichen Leistungen zu treffen sowie hinsichtlich der Pflicht, bei Beschaffung von IT-Komponenten generell ZD/3 zu bemühen.

So wurde sie mit SCHLAU eingehend besprochen und erfolgte die Zusicherung, dass die entsprechenden Regularien künftig beachtet werden.

Die Einnahmen von SCHLAU rühren in erster Linie von Zuweisungen, Zuschüssen und Kostenerstattungen des Freistaates Bayern und der Bundesagentur für Arbeit her und beliefen sich 2018 auf rund 595.000 Euro.

Hinsichtlich der Beantragung und Akquisition dieser Drittmittel kann SCHLAU ein hervorragendes Management bescheinigt werden. Alle Anträge bzw. Bewerbungen (bei Ausschreibungen der Bundesagentur) erfüllten auf Anhieb die jeweiligen Bedingungen und wurden ohne Abstriche / Korrekturen positiv entschieden. Dies gilt auch für die späteren Verwendungsnachweise.

Letztlich kann beim SCHLAU-Übergangsmanagement von einer geordneten Wirtschaftsführung ausgegangen werden.

2.2.6 253010 Tiergarten (Tg)
∘ Prüfung über den Betrieb der Landwirtschaft in Mittelbüg

Prüfungsbericht vom 16.07.2020

In Schwaig liegt das landwirtschaftliche Gut Mittelbüg, das seit 1928 im Besitz der Stadt Nürnberg und seit dem 01.01.1973 dem Tiergarten (Tg) zugeordnet ist. Zentrale Aufgaben des Gutes sind die dort ansässige Quarantänestation und die Grünfuttergewinnung für Tg. Um bei neu ankommenden Tieren im Tg das Risiko der Übertragung von Krankheiten auszuschließen, benötigen Zoos eine Quarantänestation. Eine solche Station ist auch vor dem Hintergrund der Austauschprogramme von Zoos auf EU-Ebene notwendig. Für Tg befindet sich die Quarantänestation seit 2005 auf dem Gut Mittelbüg. Der Tiergarten Nürnberg ist als Teil der Stadt Nürnberg als zertifizierter Bio-Akteur tätig. Der tiergarteneigene landwirtschaftliche Betrieb auf Gut Mittelbüg mit 90 ha Biolandwirtschaft gehört dem Anbauverband Biokreis an und stellt einen erheblichen Anteil an dem in Tg benötigten Futtermitteln her.

Darüber hinaus wurde auf dem landwirtschaftlichen Gut Mittelbüg 2018 auch eine Auswilderungsvoliere für Eulen, Greifvögel und Störche errichtet und es befinden sich dort auch Wohneinheiten, die an städtische Mitarbeiter vermietet sind. Seit 2019 wird Mittelbüg vermehrt durch die Zoopädagogik genutzt. Die bereits erreichten Zielgruppen sind vielschichtig: Zum einen liegt ein Schwerpunkt bei den Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten und Kindergärten, Schulen, Horte und Bildungszentren wie Volkshochschulen. Doch auch Organisationen in kommunaler oder freier Trägerschaft wie Jugendämter, Familienhäuser und Vereine werden mit Angeboten bedient.

Der Betrieb von Gut Mittelbüg ist eine freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis der Stadt Nürnberg. Ein Aspekt, ob eine solche freiwillige Leistung zielführend ist, liegt in deren Wirtschaftlichkeit. Daher lag der Schwerpunkt dieser Prüfung in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Gutes Mittelbüg.

Grundsätzlich ist der Betrieb der Landwirtschaft durch das Gut Mittelbüg darauf ausgelegt, dass alles erzeugte Futter von Tg verwertet wird. Eine Überproduktion und somit ein Verkauf von landwirtschaftlichen Gütern findet nicht statt. Durch die auf Mittelbüg selbsterzeugten Futtermittel und Leistungen die selbst erbracht werden, wie z.B., dass Tg seinen organischen Abfall und Mist auf Mittelbüg entsorgen kann, spart sich Tg rund 288 TEuro ein. Auf der anderen Seite entstehen Tg durch den Betrieb von Mittelbüg auch Aufwendungen wie z.B. Personalkosten für 2,4 VK-Stellen in Höhe von rund 172 TEuro, aber auch diverse Sachaufwendungen in Höhe von rund 52 TEuro. Stellt man die Aufwendungen und Erträge bzw. die durch die Produktion der Grünfutter gesparten Mittel in Relation, so ist festzustellen, dass die Ertragsseite um rund 64 TEuro höher ist als der Aufwandsbereich. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung teilweise auf Schätzungen und Annahmen basiert.

Eindeutiger ist aber aus Sicht von Rpr die Einschätzung, dass Tg allgemein vom Gut Mittelbüg profitiert. Beispielsweise werden die Futtermittel in Bio-Qualität und in einer Frische geliefert, was so in anderen Zoos durch Rahmenverträge mit Landwirten nicht gegeben ist. Des Weiteren ist die Wichtigkeit der Zoopädagogik für Kinder aber auch für Erwachsene auf dem Gut zu nennen. Dieser Bereich soll zukünftig noch stärker ausgebaut werden. So plant Tg Übernachtungen sowohl für Kinder als auch für Erwachsene im Rahmen der Schulungen anzubieten.

2.2.7 253010 Tiergarten (Tg)
555200 Fortswirtschaftlicher Betrieb (Tg)
∘ Prüfung der Funktionsfähigkeit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings

Prüfungsbericht vom 06.11.2020

Rpr prüft derzeit die Funktionsfähigkeit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings der Stadt Nürnberg. Bei dieser Querschnittsprüfung liegt der Fokus auf den Bereichen Bildungszentrum im Bildungscampus, Informationstechnik, Jugendamt, Marktamt und Landwirtschaftsbehörde sowie Tiergarten. In diesem vierten Bericht zur genannten Thematik werden die Ergebnisse zum Tiergarten (Tg) dargestellt.

Durch Rpr wurden Aufbau und Inhalte der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings bei Tg untersucht. Dies umfasste die organisatorischen Gegebenheiten sowie den Aufbau von internem und externem Berichtswesen. Des Weiteren waren Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung wesentliche Prüfbereiche. Zudem wurden die Aussagen zum Leistungs- und Finanzcontrolling analysiert. In die Prüfung wurden schwerpunktmäßig die Buchungsdaten des Haushaltsjahres 2019 einbezogen.

Sämtliche Aufgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings werden bei Tg von zwei Personen wahrgenommen. Dabei werden unter anderem die Kosten für den Betrieb des Online Shops ermittelt. Des Weiteren werden zudem Wirtschaftlichkeitsanalysen vorgenommen, wie beispielsweise zur Kosten- und Erlössituation der Bollerwägen als Entscheidungsgrundlage für eine entsprechende Preiserhöhung bei dieser Leistung. Zudem werden Projektpläne mit den angefallenen Aufwendungen bei den jeweiligen Sachkonten im Rahmen von Baumaßnahmen erstellt. Spezifische Auswertungen aus dem SAP-System bilden unter anderem die Grundlage für das Controlling. So werden auch zweimal jährlich standardisierte Controllingberichte von Tg an externe Stellen (Stk und DiP) übermittelt. Diese umfassen Aussagen zur erbrachten Leistung, zur finanziellen Situation sowie zum personalwirtschaftlichen Bereich bei Tg.

Im Rahmen der Kostenartenrechnung werden die Buchungen aus der Finanzbuchhaltung automatisch abgeleitet und im SAP-Modul CO (Controlling) mitkontiert. Auswertungen hierzu werden von Tg über diverse Berichtsformate in SAP Business Warehouse vorgenommen. Diese bieten die Voraussetzungen für eine Betrachtung der Gesamtkostensituation auf Leistungs-, Produkt- und Dienststellenebene.

Bei der Kostenstellenrechnung wurden einerseits der Aufbau der Kostenstellensystematik sowie andererseits die Umlage der Kosten von Vor- auf Endkostenstellen geprüft. Neben Vorkostenstellen (unter anderem Dienststellenleitung, allgemeine Verwaltung, Technik, tierärztliche Betreuung sowie diverse Gebäude) sind als Hauptkostenstellen die Leistungen von Tg enthalten (Betrieb des Tiergartens, Zoopädagogik und Führungen, Kleinbahn, Gastronomie und Vermietungen). Die Umlage der Kostenstellen erfolgt automatisiert gemäß den entsprechenden Systemeinstellungen in SAP. Die jeweiligen Kostenstellenkosten werden dabei sukzessive im Rahmen des Stufenleiterverfahrens weiterverrechnet. Dabei werden die jeweiligen Gebäudekostenstellen auf die Vorkostenstellen und in einigen Fällen direkt auf die entsprechenden Endkostenstellen beziehungsweise Leistungskostenstellen umgelegt. In einem zweiten Schritt werden dann die auf den Vorkostenstellen befindlichen primären und sekundären Kostenstellenkosten auf die Leistungskostenstellen weiterverrechnet. Bei der Umlage der Kosten kommen anteilige Schlüsselungen zur Anwendung. Diese Voreinstellungen von prozentualen Aufteilungen sind in „statistischen Kennzahlen“ hinterlegt. Anhand dieser werden die Kosten automatisch von den jeweiligen Sender- an die entsprechenden Empfängerkostenstellen verrechnet. Alle bei Tg verwendeten statistischen Kennzahlen resultieren ausschließlich aus der auf den entsprechenden Empfängerkostenstellen jeweils befindlichen Anzahl an Personen, welche als Bezugsgröße herangezogen werden. Bei der Umlage der Gebäudekostenstelle „Betriebshof I“ jedoch sind bei der prozentualen Aufteilung der Kosten geringe Unschärfen enthalten. Die im System hinterlegten statistischen Kennzahlen wären regelmäßig anhand der jeweiligen Gegebenheiten anzupassen. Auch die Übersicht zu den Kostenstellenumlagen wäre im Rahmen einer Aktualisierung zu korrigieren.

Die Informationen der Kostenträgerstückrechnung werden nicht mittels separater Kalkulationen ermittelt, sondern sind Bestandteil der systemseitig generierten Kennzahlensets von Tg für die Produkte 253010 Tiergarten und 555200 Forstwirtschaftlicher Betrieb. Als Beispiel für die Kostenträgerstückrechnung werden die Daten in Bezug auf Stückkosten, -erlöse und -ergebnis, also pro einzelnem Besucher bei der Leistung „Betrieb des Tiergartens“ dargestellt. Auch auf Ebene der Kostenträgerzeitrechnung, also hinsichtlich der realisierten Kosten und Erlöse im gesamten Jahr für diese Leistung werden die betreffenden Daten aus SAP ausgewertet. Dabei handelt es sich folglich um eine Ergebnisrechnung. Weitere Informationen zu den im Jahresverlauf angefallenen Kosten, Erlösen und Ergebnissen finden sich bei der Leistung „Kleinbahn“ oder auch im Rahmen der Vermietung des sogenannten Blauen Salons oder von Bollerwägen (Leistung „Vermietungen“). Künftig wäre seitens Tg zu eruieren, ob für die Leistungen Kleinbahn und Vermietungen zusätzlich noch Betrachtungen pro Stück in das Kennzahlenset auf Leistungsebene aufzunehmen wären. Beim Forstwirtschaftlichen Betrieb sind ebenfalls entsprechende Kennzahlen auf Leistungsebene („Verwaltung, Unterhalt städtischer Wälder“) vorhanden.

In den Kostenträgerrechnungen der Leistungen sind neben den tatsächlich angefallenen Posten („Ist“) auch die entsprechenden Planwerte sowie daraus resultierende Abweichungen aufgeführt, wodurch Plan-Ist-Vergleiche schnell vorgenommen werden können. Diese Auswertungen auf Ebene der Kostenträgerstück- und der -zeitrechnung lassen sich für jeden beliebigen Zeitpunkt, also auch unterjährig erstellen. Die Informationen sind somit hinsichtlich Zeit und Quantität umfassend verfügbar. Durch die Einbeziehung der drei Ebenen der Kosten- und Leistungsrechnung, also hinsichtlich der Kostenarten, -stellen und -träger ins System ist ein integriertes Berichtswerkzeug vorhanden.

Im Rahmen der Preiskalkulation von Tg musste jedoch festgestellt werden, dass diese nicht im Einklang mit den einschlägigen Regelungen steht. Für die Gebührenbemessung des Tiergartens sind unter anderem die Regelungen des Kommunalabgabengesetzes maßgeblich. Anstatt einer Ableitung der Gebühren aus den ansatzfähigen Kosten erfolgt die Preisgestaltung unter Berücksichtigung von sozialpolitischen Gesichtspunkten. Um die Kostenentwicklung jedoch zumindest einigermaßen widerspiegeln zu können, werden die Tarife in angemessenen Zeitabständen (2011 und 2018) angepasst.

Neben den Daten auf Leistungsebene werden auch auf Produktebene Informationen für die Ergebnisermittlung generiert. Für das Produkt Tiergarten ermittelt Tg jährliche Gesamtergebnisse. Hierbei handelt es sich strukturbedingt um Fehlbeträge, da wie oben bereits erläutert, die Eintrittsgebühren nicht ausreichen, um eine vollständige Kostendeckung herbeizuführen. Diese im mehrjährigen Vergleich schwankenden Fehlbeträge liegen in einem Bereich zwischen 1,9 Mio. Euro im Jahr 2011 und rund 4,5 Mio. Euro in 2017, woraus letztlich ein jährlicher Zuschussbedarf pro Besucher zwischen 1,57 Euro (2011) und 3,99 Euro (2017) resultiert. Der gesamte Fehlbetrag des Jahres 2019 für das Produkt Tiergarten in Höhe von 4.267.161,64 Euro ergibt in Relation zu der Besucherzahl dieses Jahres (1.215.593) einen Zuschussbedarf pro Besucher in Höhe von 3,51 Euro.

Neben den vorgenannten Themen wurden auch die Inhalte in den Controllingberichten für die Zeiträume Januar bis einschließlich Juli 2019, das Gesamtjahr 2019 sowie Januar bis einschließlich Juli 2020 zur Leistung und finanziellen Situation für die Produkte Tiergarten und Forstwirtschaftlicher Betrieb geprüft. Kennzahlensets mit wesentlichen Zielen und Kennzahlen sind bei Tg auf Produkt- und auch auf Leistungsebene vorhanden. Im Rahmen des Leistungscontrollings werden zum Beispiel in den Berichten des Produktes Tiergarten zum Stand Juli Aussagen zu den prognostizierten (1.160.000) und Ende des Jahres 2019 auch zu den tatsächlichen Besucherzahlen (1.215.593) getroffen. Weitere Kennzahlen thematisieren unter anderem Führungen oder auch Teilnehmer an Zooschulungen. Die Entwicklungen im Zeitablauf sowie die Ursachen hierfür werden ebenso erläutert. Der unterjährige Bericht für 2020 beleuchtet insbesondere den Besucherrückgang auf nur mehr rund 900.000 aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Restriktionen.

In den Berichten zum Finanzcontrolling werden in den Erläuterungen zu den Sachkonten die Sachverhalte, die zu wesentlichen Abweichungen zwischen den jeweiligen Ist-Werten und Plan-Ansätzen sowie bei den Hochrechnungen fürs Gesamtjahr geführt haben beziehungsweise voraussichtlich führen werden, dargestellt. Beim Produkt Tiergarten wären in einzelnen Fällen die Ursachen für die Abweichungen noch etwas ausführlicher darzulegen, so zum Beispiel bei den Miet- und Pachtaufwendungen für bewegliche Sachen, den Aufwendungen für Werbung und Inserate oder auch den Vergütungen für Leistungen Dritter. Der Bericht zum Produkt Forstwirtschaftlicher Betrieb thematisiert insbesondere Mindererträge bei den privatrechtlichen Leistungserträgen und Mehraufwendungen beim Unterhalt von Park-/Grün- und Gartenanlagen sowie bei den Vergütungen für Leistungen von Dritten. Als finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie werden unter anderem Mindereinnahmen bei den Einnahmen von rund 2 Mio. Euro genannt. Die von Tg genannten Kennzahlen beinhalten unter anderem Aussagen zu den Kostendeckungsgraden. Für die Jahre 2018 und 2019 belaufen sich die Kostendeckungsgrade beim Produkt Tiergarten auf 75 % beziehungsweise auf 73 %. Die Erläuterungen in den jeweiligen Berichten wären allerdings künftig mit den Daten in SAP noch genauer abzustimmen, um die Aussagequalität und Validität der Entscheidungsgrundlagen weiter zu erhöhen.

2.2.8 281000 Höhepunktveranstaltungen – Projektbüro – Die Bürgermeisterin – Geschäftsbereich Kultur (2. BM) (vormals Kulturreferat)

∘ Prüfung der Veranstaltungen des Projektbüros

Prüfungsbericht vom 16.11.2020

Gegenstand der Prüfung war eine stichprobenartige Prüfung der Wirtschaftsführung im Projektbüro des Kulturreferates, jetzt 2. Bürgermeisterin. Dies betraf insbesondere die Leistungen L281000002 „Klassik Open Air", L281000003 „Stadt(ver)führungen" und L281000005 „Bardentreffen". Das Hauptaugenmerk der Prüfung lag hierbei auf den Einnahmen und den geschlossenen Verträgen.

Die Aufgaben des Projektbüros als Stabstelle beim Kulturreferat der Stadt Nürnberg, jetzt 2. Bürgermeisterin, werden im eigenen Wirkungskreis wahrgenommen. Das Projektbüro ist für die Planung, Koordination und Durchführung jährlich wiederkehrender kultureller Höhepunktveranstaltungen zuständig. Die einzelnen Veranstaltungen bilden gleichzeitig die Leistungen des einzigen Produktes 281000 „Höhepunktveranstaltungen – Projektbüro" im Projektbüro. Das Projektbüro verfolgt hierbei das Ziel durch kostenfreien oder geringen Eintritt eine niedrigschwellige Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen zu ermöglichen und die Reichweite der Veranstaltung zu erhöhen.

Im Jahr 2019 beliefen sich die Erträge des Projektbüros auf rund 1.243.300 Euro. Von den erzielten Gesamterträgen entfallen rund 55 % auf Erträge aus Spenden und Sponsoring von verbundenen und privaten Unternehmen sowie übrige Bereiche (688.321 Euro), 23 % auf Erträge aus Eintrittsgeldern (283.100 Euro) sowie rund 11 % auf Miet- und Pachterträge aus Immobilien dezentral (136.350 Euro).

Die Aufwendungen im K1 Sachbudget betrugen rund 1.685.400 Euro. Somit ergab sich eine Unterdeckung in Höhe von rund 442.100 Euro und ein Kostendeckungsgrad von 73,7 %.

Insgesamt hat die Prüfung folgende Feststellungen ergeben. Kleinere Anregungen wurden bereits mündlich besprochen und ausgeräumt.

- Betrachtet man die Durchschnittswerte der Jahre 2017 bis 2019 ist festzustellen, dass die Ist-Kosten im Verhältnis zum geplanten Budget (Teilbugets K1, K2 und I1) durchschnittlich jährlich um rund 42.000 Euro höher sind.

 Auf die Budgetverantwortung gemäß Nr. 3 Budgethandbuch wurde hingewiesen, damit Abweichungen im Budget des Projektbüros rechtzeitig erkannt, kommuniziert und Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können.

- Für die geschlossenen Sponsoringverträge ist grundsätzlich der Mustersponsoringvertrag zu verwenden. Hier sind Varianten zur Auswahl vorgesehen. Weitere Abweichungen hiervon sind im Hinblick auf die Rechtssicherheit mit dem Rechtsamt und dem zuständigen Justiziar abzustimmen. Widersprüchliche Angaben und formale Fehler, insbesondere Verweise auf nicht bestehende Paragrafen und Absätze, sind zu vermeiden. Vertraglich vereinbarte Leistungen sind einzuhalten.

- Forderungen sind, sobald die Zahlungspflicht feststeht, mittels Rechnung anzufordern und einzubuchen. Auch wenn es sich bei Sponsoringeinnahmen um freiwillige, vertraglich vereinbarte Leistungen handelt, sollten die Forderungen zeitnah, spätestens unmittelbar nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt werden. Im Hinblick auf die Nachvollziehbarkeit

sollten Rechnungen zusätzlich Angaben zu Anzeigengröße, Rabatten und auch Margen enthalten.

- In Bezug auf die Transparenz der Stadtverwaltung ist darauf zu achten, dass zukünftig alle Spenden über 1.000 Euro im Spenden- und Sponsoringbericht erfasst werden.

- Das Bruttoprinzip ist zu beachten. Erträge und Aufwendungen, z.B. beim Verkauf von Programmheften und die gewährten Margen, dürfen nicht gegeneinander aufgerechnet werden.

- Für privatrechtliche Entgelte, wie z.B. Werbeanzeigen oder Eintrittspreise, sind entsprechende Kalkulationen durchzuführen und insbesondere Abweichungen zu dokumentieren.

- Vor den Veranstaltungen wird zum Teil der Handvorschuss erheblich erhöht und hauptsächlich auf die Barzahlung der Künstlergagen verwendet. Zwar ist der Anteil der Bargagen in den letzten Jahren gesunken, dennoch sollte der Anteil der Bargagen noch weiter reduziert werden. Eine unbare Abwicklung ist weiter anzustreben. Es wird gebeten, die derzeit gültige Ausnahme vom Kassenzwang zu überarbeiten und weiter zu konkretisieren. Die gültigen Auflagen der Ausnahme vom Kassenzwang sind einzuhalten.

- Für Leistungen Dritter sollten schriftlich Vereinbarungen geschlossen werden. Verpflichtungsgeschäfte der Stadt Nürnberg bedürfen ebenfalls der Schriftform.

2.2.9 281002 Heimatpflege – Bürgeramt Nord, Ost, Süd (BA/NOS) ∘ Prüfung der Sondernutzungen bei Stadtteilkirchweihen

Prüfungsbericht vom 04.08.2020

Allgemeines

Die Benutzung der Straßen, Wege und Plätze (= öffentliche Straßen) über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf der Erlaubnis des Straßenbaulastträgers. Es handelt sich um keinen Gemeingebrauch, wenn die öffentlichen Straßen nicht vorwiegend zum Verkehr, sondern zu anderen Zwecken benutzt werden. Die Stadt Nürnberg hat eine Sondernutzungssatzung (SNS) für die Regelung der Sondernutzungen an den in der Baulast der Stadt Nürnberg stehenden öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen erlassen.

Verträge

Nach der SNS können die Sondernutzungen aus Anlass von Kirchweihen durch öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt werden.

BA/NOS schließt in seinem Einzugsgebiet in der Regel öffentlich-rechtliche Verträge mit den einzelnen Schaustellern und Festzeltwirten.

Im Vertragshandbuch der Stadt Nürnberg (Intranet / Rechtsamt), das laut Anordnung des Oberbürgermeisters einheitlich zu nutzen ist, ist ein Vertragsmuster „Standplatzvertrag zur Überlassung eines Platzes auf der Kirchweih“ eingestellt. Dieses wurde in Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsamt erstellt und kann in Abstimmung mit dem Rechtsamt an spezielle Anforderungen angepasst werden.

Die Prüfung der Verträge hat ergeben, dass das Vertragsmuster in keinem Fall verwendet wurde, bzw. Änderungen nicht mit dem Rechtsamt abgestimmt wurden und alle drei Bürgerämter jeweils eine andere Vertragsversion verwenden. Rpr hat darauf hingewiesen, dass künftig das Muster des Vertragshandbuches von allen drei Bürgerämtern zu verwenden und notwendige Anpassungen mit RA abzustimmen sind, um eine einheitliche Außenwirkung zu erzielen und eine rechtskonforme Vertragsgestaltung zu gewährleisten.

Erhebung und Einziehung der Entgelte

Für vertraglich zu regelnde Sondernutzungen ist gemäß SNS ein Entgelt nach dem Entgeltverzeichnis der Stadt Nürnberg zu erheben bzw. zu entrichten. Für den Prüfungs zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 ist das Entgeltverzeichnis vom 01.07.2017 anzuwenden.

BA/N

Das im Bereich BA/N mit Vertrag erhobene Entgelt wird mittels Rechnung inklusive Zahlungsfrist eingezogen. Alle erhobenen Entgelte wurden nachvollziehbar berechnet. Bei allen Forderungen kann ein Zahlungseingang bestätigt werden.

BA/O und BA/S

Bei Kirchweihen, bei denen BA/NOS nicht Veranstalter ist, wurde zwar mit dem jeweiligen Veranstalter ein Vertrag geschlossen aber nicht mit den einzelnen Schaustellern. Entgelte wurden erhoben, jedoch nicht gemäß dem Entgeltverzeichnis.

Rpr empfahl auch für den Fall, dass das Bürgeramt nicht Veranstalter der Kirchweih ist, mit den jeweiligen Schaustellern und den Festzeltwirten entsprechende Verträge zu schließen und ein Entgelt nach dem Entgeltverzeichnis zu erheben. Damit ist die Sondernutzung geregelt, eine Rechtsgrundlage für die Erhebung von Entgelten gegeben, eine einheitliche Handhabung mit LA gewährleistet und der Gleichheitsgrundsatz beachtet.

Die erhobenen Entgelte wurden vereinnahmt.

Abgrenzung von Zuschüssen zu Vergütungen Leistungen Dritter

Eine genaue Abgrenzung von Zuschüssen zu Vergütungen Leistungen Dritter ist erforderlich, um ordnungsgemäße Buchungen vornehmen zu können und klare Rechtsverhältnisse zu erlangen. Zuschüsse sind in der Regel ein einseitiger Geld-, Güter oder Dienstleistungsverkehr ohne Gegenleistung. Es handelt sich um einen echten Zuschuss, wenn die Zahlung durch die Kommune ohne wirtschaftlichen Zusammenhang mit einer Gegenleistung erfolgt. Wenn die Kommune öffentliche Zwecke nicht selbst verfolgen will und somit keine Leistungen an sich selbst erwartet, sondern die Verfolgung auch in ihrem Interesse liegender Ziele und Zwecke Dritten überlässt, darf sie Zuschüsse gewähren. Einzelne Leistungsmerkmale wie Menge, Leistungszeitpunkt und Preis werden nicht vorgegeben.

Bei BA/N ist eine Abgrenzung von Zuschüssen zu Vergütungen Leistungen Dritter nicht immer richtig erfolgt. Zukünftig ist eine korrekte Buchung entsprechend der Kontierungsrichtlinien zu gewährleisten.

2.2.10 312900 Verwaltung - Jobcenter Nürnberg (SGB II) – Jobcenter Nürnberg (JCN)
∘ Prüfung der Verwaltungskostenerstattungen zwischen Jobcenter und Sozialamt

Prüfungsbericht vom 04.06.2020

Geprüft wurde die Beteiligung der Stadt Nürnberg an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenter Nürnberg (JCN) gem. § 46 Abs. 3 SGB II.

Für die Grundsicherung der Arbeitssuchenden wurde zum 01.01.2011 die Aufgabenwahrnehmung gesetzlich neu geregelt. Nach § 44b Abs. 1 SGB II bilden die Träger im Gebiet des kommunalen Trägers eine gemeinsame Einrichtung (gE). Diese nimmt die Aufgaben nach dem SGB II wahr (§ 44b Abs. 1 S. 2 SGB II).

Die finanziellen Belastungen der gE bestehen aus den laufenden Sozialleistungskosten nach dem SGB II sowie den Gesamtverwaltungskosten. Die Finanzierung der gE erfolgt gem. § 46 Abs. 1 S. 1 SGB II grundsätzlich aus Bundesmitteln, soweit die Leistungen von der Bundesagentur erbracht werden. Der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten beträgt 84,8 % (§ 46 Abs. 3 S. 1 SGB II), der kommunale Anteil demnach 15,2 %. Definiert werden diese Kosten nach § 46 Abs. 3 S. 2 SGB II mittels Rechtsverordnung.

Die gE hat eine Trägerversammlung, die sich hälftig aus je drei Vertretern der Agentur für Arbeit und der Stadt Nürnberg zusammensetzt (§ 44c Abs. 1 SGB II). Die Trägerversammlung hat nach § 44c Abs. 2 SGB II Entscheidungsbefugnisse über organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten der gE. Die Entscheidungen der Trägerversammlungen haben durchaus Auswirkungen auf die Verwaltungskosten des Jobcenters und damit auch auf die Kostenbeteiligung der Stadt Nürnberg. Im Rahmen der Prüfung lagen Rpr die Versammlungsprotokolle aus dem Jahr 2019 vor. Das Hauptaugenmerk in diesen Versammlungen lag auf den Arbeitslosenzahlen, der Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie verschiedenen Projekten zur Integration in den Arbeitsmarkt. Weiterhin wurde der Finanzabschluss 2018 dargestellt, über die aktuelle Haushaltslage berichtet und über künftige Belastungen (Personal, Verwaltungskosten, Gesamtbudget) informiert. Das Controlling, die Arbeitsqualität und weitere künftige Strategien in den genannten Bereichen schließen die Protokolle ab.

Die Durchführung aller Aufgaben im Bereich des SGB II obliegt im Regelfall der gE beider Träger. Durch Beschluss der Trägerversammlung ist es möglich, einzelne Aufgaben durch einen Träger wahrnehmen zu lassen (§ 6 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 44 b Abs. 4 SGB II i.V.m. § 11 Nr. 1 VKFV). Das JCN „kauft“ im Rahmen von Vereinbarungen und Verträgen verschiedene Leistungen bei der Bundesagentur für Arbeit, bei der Stadt Nürnberg sowie bei Dritten ein.

Zwischen dem JCN und der Stadt Nürnberg wurden daher verschiedene zeitlich befristete öffentlich-rechtliche Verträge (Vereinbarungen) zur Leistungserbringung, Übertragung von Aufgaben sowie Wahrnehmung von Dienstleistungen und Weiteres geschlossen. Insgesamt wurden hierbei 298.100 Euro (2019) dem JCN in Rechnung gestellt.

Verwaltungskosten, die auf städtischer Seiten anfallen, werden dem JCN in Rechnung gestellt. Im Wesentlichen sind das Mietkosten, Mietnebenkosten, Gebäudereinigung, Sicherheitsdienst, Dienstleistungen, Leistungen gemäß Vereinbarungen und sonstige Kosten. Geprüft wurden alle im Jahr 2019 auf dieser Basis erstellten Rechnungen in Höhe von insgesamt 682.552,90 Euro.

Die BuT-Leistungen wurden aufgrund eines Beschlusses der Trägerversammlung gem. § 44 b Abs. 4 SGB II mit der Ausnahme für Leistungen des Schulbedarfes auf die Stadt Nürnberg zurückübertragen (Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach §§ 28, 29 SGB II). Die Berechnung der entsprechenden Verwaltungskosten sowie die Rechnungstellung an das JCN erfolgen von SHA. Die Gesamtabrechnung betrug im Jahr 2019 gegenüber dem JCN 1.185.396,37 Euro.

Seitens des Personalamtes der Stadt Nürnberg (PA) wird für die Abgeordneten städtischen Mitarbeiter monatlich eine Rechnung der tatsächlich angefallenen Personalkosten an das JCN gestellt. Zu diesen Kosten addieren sich noch die Personalverwaltungskosten (pauschal 2 % der Personalkosten) sowie die Ausbildungskosten (Pauschal 0,2 % der Personalkosten). Die Abrechnung der Personalkosten war nicht Gegenstand der Prüfung. Die im Jahr 2019 in Rechnung gestellten Gesamtpersonalkosten beliefen sich auf 11.180.769 Euro.

Die Gesamtverwaltungskosten des JCN sind grundsätzlich in dem Umfang zu erheben, indem sie auch entstanden sind. Diese beinhalten sämtliche Kosten, die den Betrieb des JCN sicherstellen wie z.B. Miet- und Sachkosten, Eingliederungsleistungen, Personalnebenkosten, Leistungen Dritter und Personalkosten. Ebenso sind hier auch die Kosten der Vereinbarungen beinhaltet. So erfolgt seitens der Stadt Nürnberg eine anteilige Erstattung der von der Stadt Nürnberg gestellten Rechnungen an das JCN.

Städtischer Gesamtverwaltungskostenanteil (15,2 %)

	2015 Euro	2016 Euro	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro
Verwaltungskosten[2]	1.483.393	1.732.040	1.783.594	1.857.696	1.897.489
Personalkosten	4.710.776	4.702.722	5.193.443	5.453.448	5.665.671
Gesamt	6.194.170	6.434.761	6.977.037	7.311.144	7.563.160

Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat aufgezeigt, dass die Thematik der Verwaltungskostenerstattung durch die Bundesgesetzgebung mit der detaillierten Beteiligung des kommunalen Trägers überaus komplex geregelt ist. Daraus folgt ein vielschichtiges Abrechnungs- und Beteiligungssystem mit der gE.

Die Stadt Nürnberg hat die durch die Gesetzgebung gegebenen Möglichkeiten genutzt, in einigen Bereichen Vereinbarungen für die Aufgabenwahrnehmung zu schließen, um weiterhin kommunale Bedürfnisse und Besonderheiten zu berücksichtigen.

Vereinbarungen mit der gE müssen unterschrieben vorliegen und rechtzeitig vor Ablauf verlängert werden, um auch hier Rechtssicherheit gewährleisten zu können. Die Zusammenarbeit der einzelnen Dienststellen im Bereich der Kostenkalkulation und Transparenz dieser sowie der vorliegenden Vereinbarungen und Beschlüsse der Trägerversammlung sollte intensiviert werden.

Die geringfügigen Feststellungen im Bereich der Rechnungen und Dokumentation zeigen, dass die Zusammenarbeit mit der gE positiv zu bewerten ist.

In der Stellungnahme zum Prüfbericht hat SHA die Prüfungsfeststellungen bestätigt.

[2] Alle Beträge auf volle Euro gerundet

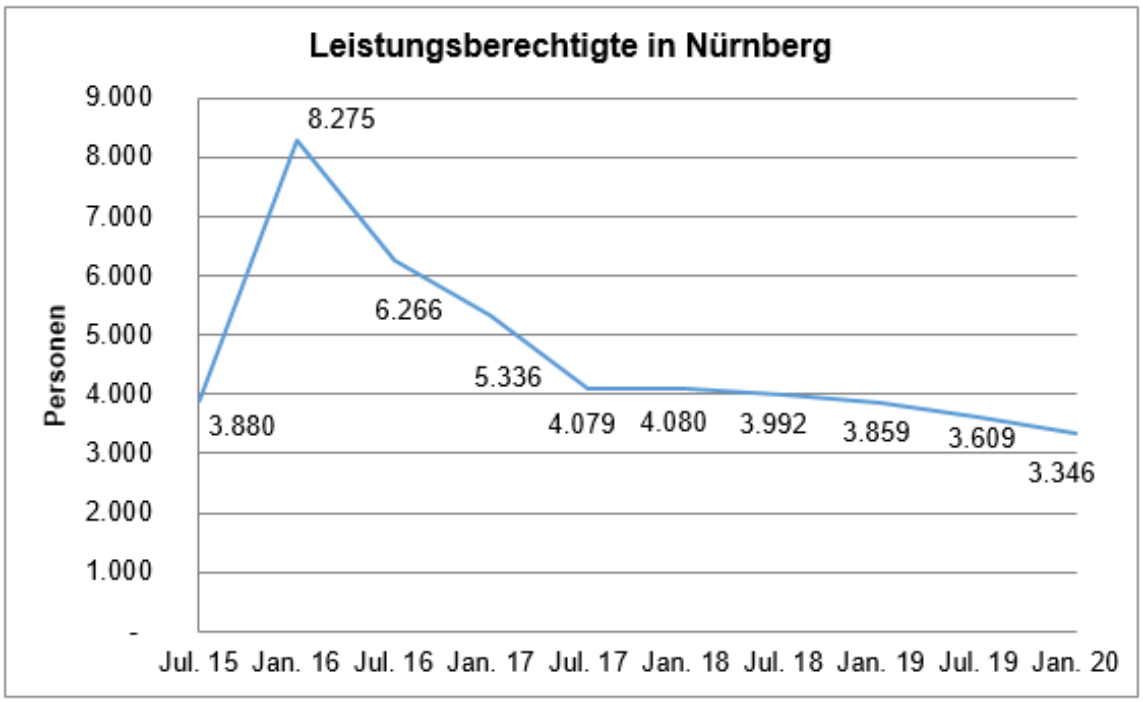
2.2.11 313100 Leistungen Asylbewerberleistungsgesetz – Sozialamt (SHA)

∘ Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Prüfungsbericht vom 03.11.2020

Geprüft wurde das Produkt 313100 ´Leistungen Asylbewerberleistungsgesetz´. Hierbei wurden insbesondere das Verfahren und die Umsetzung der Kostenerstattung/Refinanzierung der Leistungsgewährung mit dem Schwerpunkt der Kosten der Unterkunft begutachtet sowie die Abrechnung der Asylunterkünfte geprüft. Hinsichtlich der Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern (Fehlbeleger) bezog sich die Prüfung zudem in Teilen auf das Produkt 315400 ´Fachstelle Wohnungs- und Obdachlosenhilfe´.

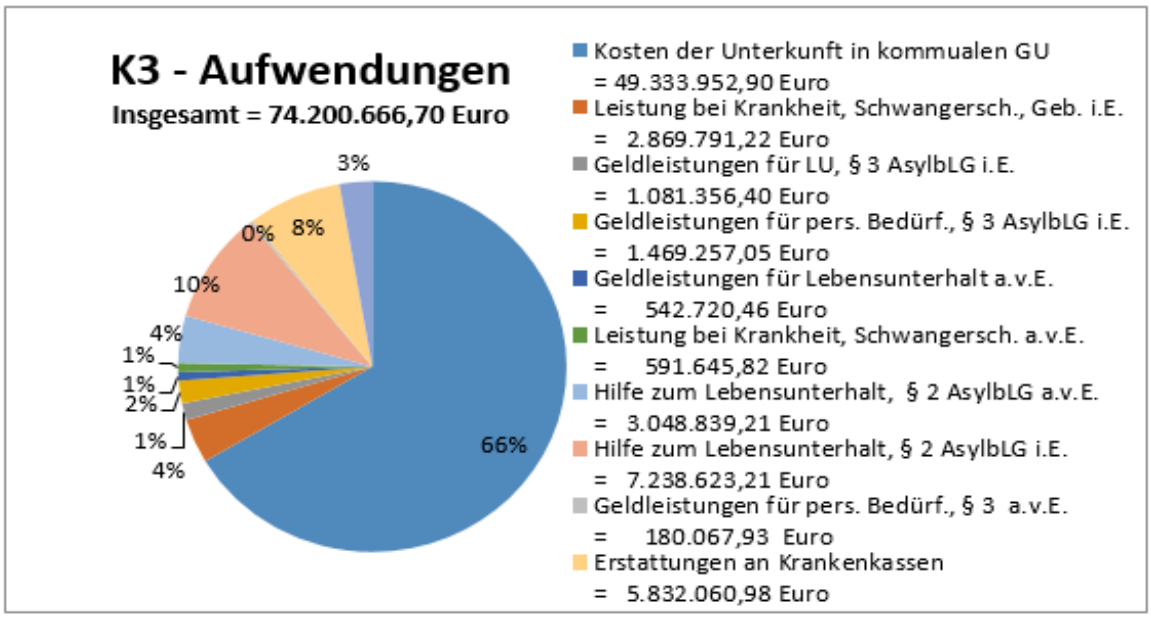
Die Ermittlung der leistungsberechtigten Personen erfolgte anhand der angelegten PROSOZ-Fälle. Die Entwicklung in Nürnberg zeichnete hierbei folgendes Bild ab:



Die Entwicklung der leistungsberechtigten Personen nach dem AsylbLG ist mit Erreichen des Höchstwertes Anfang des Jahres 2016 (rund 8.200 Leistungsbeziehende) rückläufig. Zum Ende des geprüften Geschäftsjahres 2019 betrug die Anzahl hier noch rund 3.400 Personen. Die Entwicklung hier spiegelt sich entsprechend auch bei der Unterbringung in städtischen Gemeinschaftsunterkünften wider. Zum Stichtag 31.12.2019 wurden insgesamt 2.679 Personen in 54 Unterkünften untergebracht. Im Jahr 2015 waren zum gleichen Stichtag noch 5.830 Personen den insgesamt 106 städtischen Gemeinschaftsunterkünften zugeteilt.

Die Erfassung der Erträge und Aufwendungen zur Leistungsabdeckung erfolgen als Sozialtransferleistungen über das Teilbudget K3 des Produktes 313100. Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2019 Aufwendungen i. H. v. 74.200.666,77 Euro durch die geleisteten und geltend gemachten Erstattungen (nach Abrechnung sowie durch Vorschüsse) des Freistaates sowie durch zum Teil geleistete Kostenbeiträge und Rückerstattungen von zahlungspflichtigen Bewohnern kommunaler Gemeinschaftsunterkünfte auszugleichen.

Im Geschäftsjahr 2019 ergibt sich folgende Kostenstruktur innerhalb des Produktes 313100:



i.E. = innerhalb von Einrichtungen
a.v.E. = außerhalb von Einrichtungen

Die Gesamtaufwendungen stehen dabei grundsätzlich in Relation zur Entwicklung der leistungsberechtigten Personen. Als herausgehobener Kostentreiber sind nach wie vor die sehr kostenintensiven Beherbergungsverträge zu erwähnen, welche ihren Ursprung noch in der Anfangszeit der Flüchtlingsbewegung haben. Die KdU stellen dabei mit rund 49,3 Mio. Euro von insgesamt rund 74.2 Mio. Euro den größten Aufwandsposten im Geschäftsjahr 2019 dar.

Bezüglich der Prüfung der Kostenerstattung konzentrierte sich die Prüfung auf die Einhaltung der Frist zur Geltendmachung bestehender Erstattungsansprüche. Die Grundlage hierbei ist, entsprechend der Erkenntnisse der letztmaligen Prüfung aus dem Jahr 2016, die eindeutige, vollständige und nachvollziehbare Zuordenbarkeit der Kosten.

Feststellungen zu den Kostenerstattungen der KdU

Die inzwischen etablierte und strukturierte Handlungsweise mit einer quartalsmäßigen Sollstellung der Erstattungsdifferenz zwischen den zuvor gezahlten Abschlagszahlungen und den tatsächlich ermittelten Kosten sowie die hierbei erforderlichen Abrechnungsschreiben ermöglicht grundsätzlich die vollständige Erstattung der Kosten innerhalb des Produktes 313100. Als entscheidendes Instrument ist hierbei die vereinbarte, vorschüssige Abschlagszahlung zu erwähnen. Dieses Vorgehen weicht im positiven Sinne deutlich vom Procedere im Geschäftsjahr 2015 ab. Hier wurden noch die Zahlungen der Regierung von Mittelfranken in Abhängigkeit zu den zuvor eingereichten Belegen gewährt.

Eine weitere wesentliche Erkenntnis ist, dass, anders als noch im letztmaligen Prüfungszeitraum, nunmehr eine generelle schriftliche Kostenzusicherung von Seiten des Freistaats Bayern bei den Deltakosten der Fehlbeleger vorliegt.

Als weiterhin außerordentlich beachtenswert wird die zeitlich befristete Geltendmachung des Anspruchs auf Erstattung i. S. d. § 12 Abs. 4 DVAsyl (Verjährung) gesehen. Als mögliche Probleme, welche sich auch bereits in den vergangenen Jahren aufzeigten, werden insbesondere die korrekte Deklarierung und Zuordnung von Asylbewerbern und Fehlbelegern sowie eine fehlerhaft-geminderte Rechnungsstellung durch den Betreiber der Unterkunft gesehen.

Im Weiteren stellen spätere Korrekturbuchungen und Nachmeldungen weiter latent ein Risiko bei der Verjährung von Ansprüchen dar.

Die nicht mehr erstattbare Summe an Kosten für Leistungen nach dem AsylbLG, nach zuvor eingetretener Verjährung, betrug beispielsweise im Jahr 2018 insgesamt 237.956,02 Euro. Mit Schreiben vom 18.12.2019 wurde hier von Seiten SHA der Regierung von Mittelfranken mitgeteilt, dass man bezüglich der Einrede der Verjährung für angegebene Kosten i. H. v. 170.795 Euro eine andere Auffassung teile und daher einzelne beschriebene Kostenbelege für erstattungsfähig erachtet. Im Antwortschreiben der Regierung von Mittelfranken vom 03.02.2020 wurde SHA darüber informiert, dass der „Forderung zur Erstattung der gekürzten Beträge im Rahmen der Kostenübernahme nach Art. 8 AufnG nicht entsprochen werden kann“. Nach dem aktuellen Kenntnisstand von Rpr würde die abschließende Kostenlast daher bei der Stadt Nürnberg liegen. Soweit überdies keine Kostenübernahme seitens der Regierung von Mittelfranken erfolgt, wäre hier entsprechend ein Eigenschaden anzuzeigen. Rpr bittet daher um Mitteilung über den Fortgang der Dissens bezüglich der umfänglichen Kostenerstattung für das dritte Quartal 2018.

Feststellungen zu den Abrechnungen der KdU

Der Prüfungsschwerpunkt konzentrierte sich neben der Prüfung der Betreiberabrechnungen auch auf die Nachvollziehbarkeit und die Entwicklung der Leistungsbeziehung/ Beherbergungsverträge.

Grundsätzlich definieren sich die Vertragsmodalitäten nach dem Stand des Vertragsabschlusses zum Zeitpunkt der Anmietung. In der Folge liegen nach wie vor u.a. sehr uneinheitliche Regelungen bei der Vertragslaufzeit, den Entgelten (zwischen 22 Euro und 32 Euro) oder zu einer Belegungszusicherung vor. Diese kann dabei bis zu 85 % der festgelegten Unterbringungskapazität betragen.

Entscheidend ist daher künftig, die sich weiter entwickelnde positive Verhandlungspostion für die Stadt Nürnberg zu nutzen und entsprechend bei möglichen Anschluss- bzw. Nachtragsverträgen die Modalitäten anzupassen.

Die im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 als zwingende Notwendigkeit angesehene Bereitstellung einer geeigneten Fachanwendung, u. a. für die Datenerfassung und Datenauswertung von Neuanlagen oder der Bestandsverwaltung, wurde zwischenzeitlich mit der erforderlichen Funktionalität implementiert. Hierdurch können nunmehr relevante Angaben zu Sollbelegungsdaten, zur Rechnungsbearbeitung, Zuweisungs-/Auszugsdatums der betreffenden Personen verarbeitet und unabhängig eingesehen werden. Das parallele Arbeiten innerhalb der Fachanwendung sowie die Kompatibilität zu anderen Fachverfahren vereinfacht überdies den Arbeitsfluss bei SHA/3-4 erheblich.

Im Weiteren ist hervorzuheben, dass der Erlass einer Gebührenordnung zwischenzeitlich umgesetzt wurde. Die Notwendigkeit hierfür wurde bereits im Prüfbericht vom 19.10.2016 erwähnt.

Insgesamt kann für das geprüfte Geschäftsjahr 2019 eine strukturierte Aufgabenerledigung bei der kostenintensivsten Leistung, der Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG sowie von Fehlbelegern, festgestellt werden. Der Bereich der KdU offenbart dabei nach wie vor zahlreiche Risikobereiche, welche stets eine sorgfältige Arbeitsweise einfordern. Die Implementierung der Fachanwendung ´Tau-Office´ sowie das in Kraft treten der Benutzungs- und Gebührensatzungen geben hierbei ein entsprechend klares Regelwerk vor bzw. standardisieren den Arbeitsfluss.

Die Stellungnahme des SHA steht aufgrund der zeitlichen Überschneidung von Prüfberichtserstellung zu Redaktionsschluss des Sachverständigenberichtes noch aus.

2.2.12 362100 Zentrale Aufgaben Kinder-/Jugendarbeit – Jugendamt (J)

∘ Prüfung der Ferienprogramme (L362100001) und der Ferienbetreuung (L362100004)

Prüfungsbericht vom 04.12.2019

Neben der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Aufgabenerfüllung waren bei der Prüfung der Ferienprogramme und der Ferienbetreuung insbesondere die Einnahmen und Ausgaben sowie das Vertragswesen maßgebend. Geschlossene Verträge mit Anbietern waren ebenso wie Buchungen aus SAP-RNP Grundlage für die Auswahl der 16 unterschiedlichen Stichproben.

Ferienmaßnahmen sind Angebote im Sinne des § 11 SGB VIII, um die Entwicklung junger Menschen zu fördern und sollen dabei helfen ihre Fähigkeiten zu Aktivität, Kreativität und sozialer Kompetenz zu entfalten. Darüber hinaus ist auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiger Aspekt der sozialen Infrastruktur und setzt verbindliche Betreuungsangebote auch während der Ferienzeiten voraus. In der Fortschreibung des Rahmenplans „Spielen in der Stadt“ sind die Ferienmaßnahmen integriert. Die Ferienangebote werden im Rahmen dieser Planung seitens J koordiniert.

Ein Rechtsanspruch auf Ferienbetreuung ist nicht gegeben. Aus § 1 i.V.m. § 11 SGB VIII lässt sich der Auftrag zur Durchführung von Freizeitangeboten ableiten. Die Ferienangebote richten sich an Nürnberger Kinder und Jugendliche. Die Durchführung der Ferienangebote ist in der Regel erlaubnisfrei, dies ergibt sich im Umkehrschluss aus § 43 Abs. 1 SGB VIII. Ebenso handelt es sich in der Regel nicht um Kindertageseinrichtungen im Sinne des § 45 SGB VIII.

Bei der Planung und Beauftragung ist grundsätzlich das Subsidiaritätsprinzip (§ 4 SGB VIII i.V.m. Art. 13 AGSG) zu beachten. Ferienangebote sollen überwiegend von freien Trägern erbracht werden. Städtische Angebote dienen lediglich zur Ergänzung, wenn der Bedarf nicht gedeckt werden kann. So sind rund um die Ferienangebote 126 Veranstalter sowie 23 städtische Dienststellen und Einrichtungen aktiv.

Grundsätzlich ist bei den von J koordinierten Ferienangeboten zwischen den Begrifflichkeiten Ferienprogramm und Ferienbetreuung zu unterscheiden.

- Das Ferienprogramm ist in der Regel auf eine einmalige maximal eintägige Veranstaltung für Kinder- und Jugendliche (6 – 16 Jahre) ausgelegt. Es dient der sozialen Integration der Zielgruppe und ist ein niederschwelliges Erlebnis für jeden. Die Kosten liegen pro Veranstaltung zwischen 1 Euro (z.B. Futsal Camp) und 59 Euro (z. B. Tauchkurs).

- Die Ferienbetreuung hingegen richtet sich an Kinder von 5 – 13 Jahren (6. Klasse) und ist mehrtägig (meist eine Woche) mit einer täglichen Betreuungszeit von 8 - 16 Uhr. Diese zuverlässigen, planbaren Angebote werden in der Regel durch pädagogische Fachkräfte und ausgebildete Ehrenamtliche durchgeführt. Die Kosten liegen zwischen 25 Euro (z.B. Kinder-Theater-Workshop) und 250 Euro (z.B. Café Kraft Sommercamp I).

Übersicht Ferienprogramm

	2015	2016	2017	2018
gebuchte Plätze im Ferienprogramm (Teilnehmer)	7.226	7.927	6.292	5.029
Teilnehmerplätze Ferienprogramm	8.951	9.529	9.353	7.147
Auslastungsgrad in %	81	83	67	70
Anzahl Veranstaltungen	491	568	645	585

Die Aufwendungen für das Ferienprogramm betrugen unter Berücksichtigung der Einnahmen (rd. 81.000 Euro) 268.928 Euro (in 2018). Die Einnahmen und Aufwendungen sind von der Anzahl und Art der Buchungen abhängig. Auch werden durch Direktbuchungen bei den Veranstaltern auf städtischer Seite keine Einnahmen erzielt. Auf der Aufwandsseite ist dies, aufgrund vertraglicher Verpflichtungen, Werbung, Bereitstellen der Angebote, hingegen nicht immer ausschlaggebend.

Übersicht Ferienbetreuung

	2015	2016	2017	2018
gebuchte Plätze (Teilnehmer)	539	1.252	1.503	1.856
Teilnehmerplätze - Gesamtangebot	1.242	1.688	1.730	2.257
Auslastungsgrad in %	43	74	87	82
Anzahl Veranstaltungen (Alle Ferien, Tagesbuchungen nicht extra gezählt)	80	96	116	104

Die Gesamtaufwendungen für die Ferienbetreuung zeigten im Jahr 2018 deutliche Unterschiede zum Ferienprogramm. So waren im Gesamtbudget keine Personalkosten gebucht. Die Aufwendungen im Jahr 2018 betrugen unter Berücksichtigung der Einnahmen (rd. 29.400 Euro) insgesamt 92.391 Euro. Sämtliche Personalkoten sind bei den Ferienprogrammen zu verzeichnen. Im Gesamtzusammenhang des Produktes 362100 ist dies unschädlich.

Die Prüfung hat gezeigt, dass die Ferienangebote ein wichtiges ergänzendes Mittel der Kinderbetreuung in den Ferien darstellen. Die Einnahmen decken in der Regel nicht die Kosten der Ferienbetreuung. Durch die durchaus individuellen Vertragsinhalte ist kein direkter Vergleich der verschiedenen Angebote und der damit verbundenen Kosten möglich. Die Vertragsgrundlagen sollten aus Sicht von Rpr genauer dokumentiert werden.

In der Stellungname zum Prüfbericht vom 11.02.2020 hat J die Prüfungsfeststellungen bestätigt. Die Ausgestaltung der Verträge, die Dokumentation sowie die korrekte Zuordnung der Personalkosten werden künftig beachtet.

2.2.13 363300 Hilfen zur Erziehung – Jugendamt (J)
∘ Heranziehung zu Kostenbeiträgen nach §§ 91 ff. SGB VIII

Prüfungsbericht vom 02.07.2020

Folgend dem Prüfungsgegenstand wurde im Rahmen der Verwaltungsprüfung die Wirtschaftsführung und Arbeitsorganisation im Anwendungs- und Zuständigkeitsbereich der Kostenbeiträge i. S. d. §§ 91 ff. SGB VIII geprüft. Insbesondere wurde eine abklärende Betrachtung und Prüfung der Ordnungs-, Rechtmäßig- und Nachvollziehbarkeit der festgesetzten Kostenbeiträge sowie des zeitgerechten Handelns vorgenommen.

Im Jahr 2019 wurden rund 58 Mio. Euro an Aufwendungen für die im Grunde nach im § 91 SGB VIII genannten Leistungen und vorläufigen Maßnahmen gebucht. Dem stehen rund 2 Mio. Euro an Kostenbeiträgen der Zahlungspflichtigen gegenüber.

Die Prüfung hat gezeigt, dass aufgrund des umfangreichen Anwendungsbereiches der Kostenbeitragsforderungsmöglichkeiten eine zum Teil sehr komplexe Einzelfallbetrachtung vorgenommen werden muss. Die Aufbau- und Ablauforganisation bei J/B4-4/KOB ist dabei grundsätzlich schlüssig und nachvollziehbar.

Der umfangreiche, maßgebliche Anwendungsbereich war bei allen geprüften Fällen sowohl sachlich als auch persönlich eröffnet.

Problematisch wird der bisherige Bestand von Doppelstrukturen bei der einkommensberücksichtigten Heranziehung von Kindern und Jugendlichen nach § 92 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII gesehen. Ein Delegationsrecht für die Festsetzung von Kostenbeiträgen nach § 91 ff. SGB VIII auf Dritte (Einrichtungen) ist u. E. in der Rechtsanwendung nicht vorgesehen. Die bisherige Praxis sieht keine berücksichtigende Überprüfung des tatsächlichen Einkommens der Kinder und Jugendlichen durch J/B4-4/KOB vor. Während der Prüfung durch Rpr wurde auf die Gesamtproblematik reagiert. Im Zuge der jährlichen Abfrage über die Selbstauskunft zur Überprüfung der Kostenbeitragsfähigkeit wurden erstmals konsequent für die Neuberechnung der Kostenbeiträge für das Jahr 2020 alle relevanten Personengruppen direkt von J/B4-4/KOB angeschrieben.

Insgesamt sind mit Stand 31.12.2019 bei J/B4-4/KOB 1.233 Fälle zur Entscheidung über die Kostenbeteiligung erfasst. Tatsächlich wurden für den Zeitraum des Geschäftsjahres 2019 227 Leistungsbescheide erlassen. Die Differenz ergibt sich insbesondere aufgrund von fehlender Leistungsfähigkeit, unbekanntem Aufenthalt oder Auslandsaufenthalt der kostenbeitragspflichtigen Personen.

Die rechnerische Ermittlung der Kostenbeiträge erfolgt unter Zuhilfenahme einer Excel-Anwendung. Die Anwendung hat hierbei die für J/B4-4/KOB erforderliche Funktionalität. Die Berechnungen zeigten programmbedingt keine rechnerischen Fehler auf. Inwieweit die gebotene rechtliche Aktualität gewährleistet ist, kann allerdings seitens Rpr nicht beurteilt werden.

Die gezogenen Stichproben zielten darauf ab, die tatsächlichen Kostenbeiträge darzustellen und zu prüfen. Das Verhältnis von sieben zu 14 Fällen, bei vorliegender Kostenbeteiligung durch Einkommen, zeigt allerdings bereits die insgesamt geringe quantitative und qualitative Kostendeckung durch Einkommen bei den gewährten Hilfen auf.

Die Ermittlung der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde sachgerecht und nachvollziehbar dokumentiert.

Etwaige Verjährungs- sowie Verwirkungsrisiken konnten in den geprüften Fällen ausgeschlossen werden. Sämtliche erlassenen Leistungsbescheide sicherten zeitgerecht und nachhaltig die ermittelten Kostenbeitragsansprüche.

Die standardisierten Verwaltungsverfahren bezüglich der Sicherstellung von Ansprüchen sowie der Geltendmachung der Forderungen wurden in den geprüften Fällen in ausreichender Form eingehalten. Besonders positiv anzumerken ist, dass, mit Blick auf die zeitnahe Sicherung von Ansprüchen, die Mitteilung über die Kostenbeitragspflicht unmittelbar im Anschluss an die gewährten Hilfen erfolgte. Allerdings fehlt u. E. eine angemessene Plausibilitätskontrolle der ursächlichen von der Sachbearbeitung bei J/B4-4/KOB festgesetzten Kostenbeiträge. Hier wurde mit Stellungnahme vom 25.06.2020 mitgeteilt, dass im Rahmen der Innenprüfung des Bereiches B4 des Jugendamtes stichprobenartige Prüfungen der Festsetzungen des Kostenbeitrages stattfinden sollen.

2.2.14 363900 Sonstige Leistungen ASD – Jugendamt (J) ∘ Jugendgerichtshilfen

Prüfungsbericht vom 09.12.2019

Geprüft wurde innerhalb des Produktes 363900 ´Sonstige Leistungen ASD´ die Leistung L36390003 ´Jugendgerichtshilfen´ (JGH). Hierbei wurden im Rahmen der Verwaltungsprüfung die Wirtschaftsführung und Arbeitsorganisation betrachtet. Insbesondere wurde hinterfragt, welche Abgrenzungsregelungen, Kompetenzverteilungen sowie Verantwortungsgemeinschaften zwischen den Gerichten und der Jugendgerichtshilfe bestehen. Darüber hinaus erfolgten eine abklärende Betrachtung der Handlungsorganisation sowie die Prüfung der systemrelevanten Aufwendungen. Begutachtet wurden überdies ein verwaltungsgemäßes und zeitgerechtes Handeln sowie die künftige Entwicklung der Jugendgerichtshilfe. Hierfür wurden insgesamt 16 Fälle aus sieben von neun Regionen des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) bei J/B3 als Stichproben herausgezogen. Nicht Bestandteil der Prüfung waren die fachspezifischen, sozialpädagogischen Entscheidungen des Einzelfalls.

Nachfolgende Darstellung zeigt die Fallzahlenentwicklung der letzten Jahre bei J/B3:

Berichtsjahr / Fälle	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
In PROSOZ neu erfasste Fälle	1.685	1.781	1.236	1.321	1.304	1.215	1.153
Bevölkerung mit Hauptwohnsitz nach Altersjahren (14 bis unter 21 Jahren)	32.266	32.297	32.432	33.528	33.490	33.229	33.110
JGH-Anteil an Bevölkerung (in %)	5,22	5,51	3,81	3,94	3,89	3,66	3,48

Insgesamt sind im Jahresvergleich 2012 zu 2018 die neu angelegten Fälle um rund 32 % gesunken. Entsprechend der Begründung von J/B3 ist dies insbesondere auf die rückläufige Entwicklung der Einwohnerzahlen in der betroffenen Altersgruppe zurückzuführen. Ergänzend wird angeführt, dass vor allem der Anteil nichtdeutscher junger Menschen seit dem Jahr 2017 wieder zurückgeht. Im Konkreten ist allerdings für die zeitgleiche Entwicklung ein Anstieg der

betreffenden Altersjahre von 2,62 % zu verzeichnen. Eine zwingende Verknüpfung von Bevölkerungsentwicklung und Rückgang an nichtdeutschen jungen Menschen ist u.E. überdies nicht aussagekräftig. Bereits vor dem Jahr 2015 und der bekannten Flüchtlingsbewegung lag der Anteil an neu erfassten JGH-Fällen in den Altersjahren bei über 5 % in den Jahren 2012 und 2013. Trotz des Zuzugs an nichtdeutschen jungen Menschen in den Jahren 2015 und 2016 blieb der Anteil hier bei unter 4 %. Im Ergebnis ist daher festzustellen, dass, für die dargestellten Jahre, trotz leichtem Wachstum der betreffenden Bevölkerungsgruppen, ein deutlicher Rückgang der neu angelegten JGH-Fälle zu verzeichnen ist. Gleichwohl ist festzuhalten, dass nicht jede PROSOZ-Neuanlage auch ein umfangreiches sozialpädagogisches und verwaltungsrechtliches Folgehandeln über die Erstellung eines sozialpädagogischen Berichtes hinaus erfordert. Nicht selten, in rund 280 Fällen im Jahr 2018, werden Verfahren von Seiten des Gerichtes mit/ohne Auflagen eingestellt, wobei die Auflagen oftmals keinen direkten Bezug zur JGH haben.

Die Prüfung hat gezeigt, dass die JGH im Strafverfahren im Wesentlichen nach einem standardisierten und definierten Verfahren abläuft, welches sich in verschiedene Teilprozesse untergliedert.

Anhand der geprüften Fälle konnte festgestellt werden, dass die im Weiteren im Prüfbericht beschriebenen Kriterien in der Aufgabenwahrnehmung entsprechend Anwendung fanden. Bestätigt werden kann hierbei, dass in allen geprüften Fällen die Voraussetzungen für die Zuständigkeit der JGH der Stadt Nürnberg vorlagen. Insbesondere wurde die Maßgeblichkeit der definierten Person bzw. des Zeitpunktes korrekt erfasst, wobei vorliegend die genannte Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren zum Teil nicht im Detail dokumentiert geprüft wurde.

Als Kernstück der Arbeit der JGH bei der Mitwirkung in Strafverfahren nach dem JGG gelten die sozialpädagogischen Berichte. Die eingesehenen Berichte entsprachen ihrem Aufbau nach den allgemeinen Grundsätzen gutachterlicher Stellungnahmen sowie den ´Standards für die Fachberichtserstattung in der Bezirkssozialarbeit´ bei J vom 21.02.2000. Nach Maßgabe des JGG waren die für das Verfahren relevanten Fakten herausgearbeitet. Die Berichte wurden entsprechend sachlich, präzise und ohne unnötiges Werturteil verfasst. Die gebotene Aktualität war dabei sichergestellt.

Der gesetzlich geforderte Auftrag der Betreuungskontinuität während des gesamten Verfahrens kann bei den geprüften Fällen grundsätzlich bestätigt werden. Überdies handelte die JGH in allen von der Prüfung umfassten Fällen umgehend und trug somit zu einer schnellen Entscheidung über das weitere Vorgehen bei. In der Folge ergaben sich keine Hinweise hinsichtlich einer verzögerten Fallbearbeitung.

Die Prüfung der sachgerechten Kostenträgerlast blieb ohne Beanstandung. Dies bezieht sich insbesondere auf die erforderliche vorherige Einschätzung und Bewertung bezüglich der Notwendigkeit und Geeignetheit der JGH (Steuerungsverantwortung) sowie auf mögliche Zuständigkeitsüberschneidungen durch das Zusammenwirken von in Betracht kommenden verschiedenen Kostenträgern.

Auffällig ist des Weiteren, dass neben dem vertraglich geregelten Täter-Opfer-Ausgleich oder den Arbeitsweisungen auch die Betreuungsweisung/Soziale Einzelbetreuung sowie die Durchführung der Sozialen Trainings in der regelmäßigen Aufgabenerfüllung des Treffpunkt e. V. liegen. Die Prüfung hat hier gezeigt, dass der im Jahr 2005 abgeschlossene Vertrag allerdings nicht mit den derzeitigen Gegebenheiten übereinstimmt. Weiterführende Änderungen, Nachträge bzw. Anpassungen hinsichtlich der Aufgabenerweiterung des Treffpunkt e.V. konnten

nicht vorgelegt werden. Die ausgehändigten sowie in der Infobox abrufbaren Verfahrensabläufe und Konzeptionen ersetzen u. E. keine erforderliche abschließende Regelung bezüglich der Beauftragung des Treffpunkt e.V..

Insgesamt ist bei der Prüfung der Aufwendungen für die JGH eine nur sehr schwer darstellbare und nachvollziehbare Abbildung der systemrelevanten Aufwendungen möglich. Die Leistung L36390003 lässt hierbei keine abschließende Klärung der entstandenen Aufwendungen zu. Die Betreuungsweisung/Soziale Einzelbetreuung oder das Soziale Training, wie auch andere Leistungen und Hilfen im Zusammenhang mit der JGH, werden allerdings dem Produkthaushalt geschuldet unter einem anderen Produkt subsumiert. So erfolgte die Erfassung des Sozialen Trainings und der Betreuungsweisung/Soziale Einzelbetreuung nicht unter L36390003 ´Jugendgerichtshilfen´, sondern innerhalb des Produktes 363102 ´Sonstige Hilfen´. Eine Zuordnung zu einer konkreten Kostenstelle ist hierbei nicht möglich, da Hilfen nach ASD/Regionen und nicht nach Hilfearten erfasst werden. Eine abschließende und zusammenfassende Darstellung der leistungsbezogenen Aufwendungen ist daher nicht möglich gewesen.

Die JGH ist als teilspezialisierter Fachdienst in die ASD-Regionen integriert. Gleichwohl ist u. E. der vorhandene Streuungsbereich von bis zu 80 % der ausgeübten Tätigkeiten der JGH mit nur einer generalisierten Arbeitsplatzbeschreibung zu ungenau. Mit Blick auf eine ausreichende Wertung und Gewichtung, auch in Bezug auf eine ggf. erforderliche sachgerechte Eingruppierung, würde sich hier künftig die Umsetzung einer realistischen Konkretisierung der Arbeitsplatzbeschreibungen ergeben.

Der Gesamteindruck der Handlungsorganisation anhand der Prüfungserkenntnisse zeigt deutlich, dass die stadtteil-/bezirksorientierte Organisation für die JGH in Nürnberg ein funktionierendes System darstellt.

Der Inhalt des Referentenentwurfs der Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/800 wird ersten Erkenntnissen nach wichtige Änderungen auch für die JGH mit sich bringen. Zudem enthält der Entwurf zuweilen auch zahlreiche klarstellende Formulierungen. Inwieweit vorliegend von einer Aufgaben- und Aufwandsmehrung auszugehen ist, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

2.2.15 365300 Kindertageseinrichtungen freie Träger – Jugendamt (J)

∘ Prüfung der Investitionskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger

Prüfungsbericht vom 29.10.2020

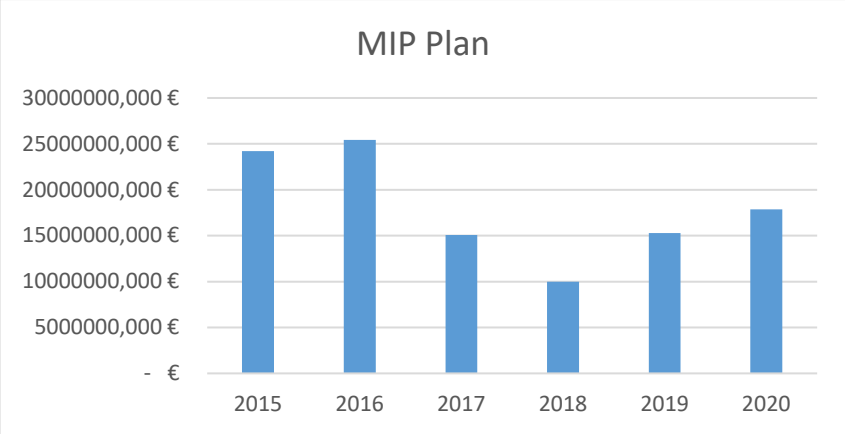
Gegenstand der Prüfung waren die Investitionskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger. Hierbei wurde der Schwerpunkt auf die Bewilligung der Zuwendungen für Baumaßnahmen, die Geltendmachung von Fördergeldern von der Regierung von Mittelfranken sowie einer ordnungsgemäßen Verwendung der Investitionen gelegt.

Durch den bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung ist es eine Pflichtaufgabe der Stadt Nürnberg, ein entsprechend bedarfsgerechtes ausreichendes Angebot bereitzustellen (Art. 5 BayKiBiG). Hierzu ist gem. § 80 SGB VIII durch das Jugendamt (J) eine Jugendhilfeplanung zu erstellen und fortzuschreiben. Durch diese wird der Bestand der Einrichtungen festgestellt, der Bedarf ermittelt (Art. 7 BayKiBiG) und auf dieser Basis rechtzeitig und ausreichend geplant.

Bei dem Ausbau der Kindertageseinrichtungen spielen die freien Träger eine tragende Rolle. Der Anteil der Einrichtungen freier Träger an den Gesamtkapazitäten liegt im Krippenbereich bei 91 %, im Kindergartenbereich bei rd. 81 % und im Hortbereich bei rd. 35 %.

Die definierten Ziele des Kita Ausbaus sind eine Versorgungsquote von 48 % der Kinder unter 3 Jahren (Stand 31.12.2019: 37 %), 100 % der Kindergartenkinder (Stand 31.12.2019: 91 %), 80 % der Grundschulkinder (Horte) (Stand 31.12.2019: 52 %).

Für die Zielerreichung sind im Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) pauschale Ansätze für geplante Baumaßnahmen berücksichtigt. Diese werden je nach aktuellen Planungen der Bauträger jährlich angepasst und schwanken stark. Durch die Investitionen seit dem Jahr 2015 wurden 2.601 Betreuungsplätze geschaffen. Dies entspricht einer Steigerung von 2015 (26.035) bis 2020 (28.636) um rd. 10 %.



Über die weiteren Ausbauplanungen, das strategische Vorgehen des Jugendamtes bei der Bedarfsplanung, die Entwicklung der Angebote und die langfristigen Herausforderungen wird regelmäßig im Jugendhilfeausschuss berichtet (zuletzt am 18.06.2020).

Für den Bau, Umbau, die Anmietung oder auch Erweiterung einer Einrichtung für freie Träger wurden attraktive Angebote geschaffen, um die notwendigen Bedarfe decken zu können. Die Förderung richtet sich grundsätzlich nach Art der Einrichtung, Umfang, Nutzungsdauer sowie Neu- oder Umbau bzw. Generalsanierung. Der Freistaat Bayern gewährt gemäß Art. 28 BayKiBiG Finanzhilfen für Investitionsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen unter den Maßgaben des Art. 10 FAG in Verbindung mit der Zuweisungsrichtlinie FAZR. Ergänzend zu den staatlichen Zuwendungen werden die Baumaßnahmen von der Stadt Nürnberg gefördert. Die Fördervoraussetzungen sind an die staatliche Förderung angeknüpft und ergänzend durch die „Zuschussrichtlinien für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Nürnberg“ festgelegt.

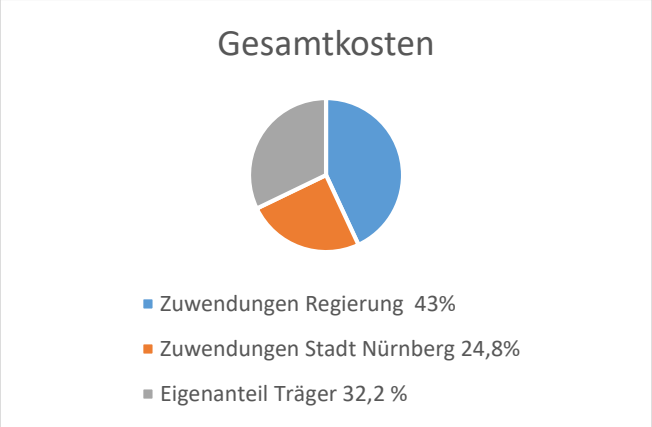
Derzeit liegt die Förderquote der Regierung von Mittelfranken an die Stadt Nürnberg aufgrund der Finanzkraft bei 60 % (ohne Sonderförderungen). Für den Zeitraum der Prüfung waren Altfälle im Krippenbereich mit 71,6 %, im Kindergartenbereich mit 45 % Förderquote angezeigt. Die Förderung der Stadt Nürnberg an den Maßnahmeträger betrug im Prüfungszeitraum 80 % - 90 % der zuwendungsfähigen Baukosten, jedoch maximal bis 90 % der Gesamtbaukosten, so dass ein Eigenanteil des Bauträgers von mindestens 10 % sichergestellt ist.

Für die Erstausstattung einer neuen/generalsanierten KiTa wird pro Platz eine Förderung von bis zu 1.250 Euro pauschal ausgereicht. Die Auszahlung ist nicht an den Bauträger gekoppelt und wird in der Regel an den künftigen Betreiber der Einrichtung überwiesen (Nr. 4.3 Föko Kitas).

Prüfungsergebnis:

Der Prüfungszeitraum wurde auf abgeschlossene Maßnahmen ab dem Jahr 2015 festgelegt. So wurde aus 47 Baumaßnahmen eine Auswahl von sieben Objekten (rd. 15 %) getroffen. Es waren Neubauten, Generalsanierung sowie Umbauten für die Einrichtungsformen Kindergarten, -hort, -krippe und Haus für Kinder unter den geprüften Maßnahmen. Insgesamt sind 433 Plätze (114 Krippe, 185 Kiga, 134 Hort) geschaffen bzw. erhalten (Generalsanierung) worden.

Die Gesamtkosten der geprüften Baumaßnahmen betrugen zum Zeitpunkt der Bescheiderteilung 11.466.552,58 Euro. Der Gesamteigenanteil der Bauträger lag bei 3.687.292,90 Euro, die Zuwendung der Regierung bei 4.938.030 Euro und der städtische Anteil war auf 2.841.229,68 Euro festgelegt. Die Erstausstattungspauschale wurde mit 528.750 Euro verbeschieden.



Bei dieser Betrachtung ist zu beachten, das von den Gesamtbaukosten inkl. der nicht geförderten Kosten (wie z.B. Grundstückserwerb) ausgegangen wurde. Die Förderquote ist damit geringer anzusehen, als bei einer Gegenüberstellung der förderfähigen Baukosten. Werden diese zugrunde gelegt, so ändert sich die Förderung deutlich zugunsten des Bauträgers. Es waren 8.144.046,33 Euro an förderfähigen Baukosten festzustellen. Die Gesamtförderung von 7.779.259,68 Euro entspricht hier einem Zuschussanteil von 95,5 %.

Werden die Investitionskosten (lt. Zuwendungsbescheide) auf die Platzzahlen umgelegt, so sind pro Platz Baukosten i.H.v. 26.482 Euro zu verzeichnen, wovon 17.966 Euro gefördert sind.

Die Refinanzierung der Investitionskosten nach Baufortschritt ist ein wichtiger Bestandteil der Gesamtförderung. Während der Baumaßnahmen besteht für J die Möglichkeit Abschläge bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen. Die Prüfung hat gezeigt, dass aus Sicht von Rpr nicht immer rechtzeitig Abschläge beantragt werden. In einem Fall wurde J aufgefordert, Abschläge zu beantragen. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind Zahlungsansprüche gem. § 25 KommHV-Doppik rechtzeitig einzuziehen.

Die Prüfung hat zudem ergeben, dass die Investitionskostenförderung an freie Träger ein wichtiger Baustein für den KiTa-Ausbau darstellt. Dieser wäre seitens der Stadt Nürnberg als eigenfinanzierter Ausbau nicht möglich. Das Jugendamt und die Regierung von Mittelfranken prüfen jede geplante Baumaßnahme vorab auf formelle sowie materielle Voraussetzungen. Es erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Bauträger, wodurch es in der Regel zu einem geordneten Bauablauf und damit auch zum gewünschten Ergebnis führt. Die Verwendungsnachweisprüfung erfolgt durch die Regierung von Mittelfranken für jede Baumaßnahme.

Insgesamt ist festzuhalten, dass in der Abteilung für den KiTa-Ausbau (J(B4-2) mit hohen Investitionssummen gearbeitet wird. Die geprüften Akten wurden stets korrekt geführt.

2.2.16 521100 Bauordnungsrechtliche Verfahren – Bauordnungsbehörde (BoB)
∘ Prüfung von Baugenehmigungen

Prüfungsbericht vom 08.05.2020

Geprüft wurde das Produkt ´Bauordnungsrechtliche Verfahren´ hinsichtlich Erteilung von Baugenehmigungen, welche bei der hierfür zuständigen Bauordnungsbehörde organisatorisch seit 2013 nach den Bezirken Nord, Mitte und Süd aufgeteilt werden. Die sog. elektronische Bauakte (eBauakte) als Fachanwendung gewährleistet seit 2009, dass Fachdaten und automatisierte Vorgänge zentral bearbeitet und verwaltet werden.

Für Genehmigungen von Bauvorhaben, Veränderungen von genehmigten Plänen (sog. Tekturen), Verlängerungen und Aufhebungen von Bescheiden besteht Gebührenpflichtigkeit. Die Höhe der Verwaltungsgebühren bei BoB belief sich 2019 auf rund 3,7 Mio. Euro. Der Gebührenrahmen ist im staatlichen Kostenverzeichnis (Tarif-Nr. 2.I.1 KVz) vorgegeben. Bei den einzelnen Tarif-Stellen handelt es sich entweder um Rahmengebühren oder es werden die Gebühren anteilig von den Baukosten berechnet (in Bayern x % oder 1 bis 2 ‰ der Baukosten). In einer bei BoB amtsintern geführten Kostenrichtlinie werden die Gebühren innerhalb der vorgegebenen Spanne noch detaillierter untergliedert.

Ein Gebührenanteil in anderen Bundesländern von bspw. 18 ‰ der Baukosten zeigt, wie marginal die Einflussnahme von BoB auf die Gebühreneinnahmen ist. Umso wichtiger ist ein verstärktes Augenmerk auf den verbleibenden Handlungsspielraum. Nachfolgende Anmerkungen ergaben sich aus der jetzigen Rpr Prüfung (Follow-up Prüfung vom 22.07.2011).

Bezüglich Ermittlung und Überprüfung der Baukosten:

Der Planprüfer von BoB übernimmt entweder die vom Planersteller (i.d.R. eines Architekturbüros) in der Baubeschreibung angegebenen Baukosten oder stellt eine eigene Baukostenberechnung an. Entsprechend amtsinterner Regelung wird der höher kalkulierte Baukostenwert zur Gebührenberechnung verwendet. Bei der Ermittlung (Bauvolumen bzw. Fläche multipliziert mit dem Kostenkennwert = Kosten) kommt die bei BoB intern geführte Kostenkennwertliste für insg. 92 Gebäudearten zur Anwendung. Die dort aufgeführten Mittelwerte der Kostengruppen stammen aus der jährlich erscheinenden Fachbuchreihe BKI Baukosten.

- Die Verwendung der Kostenkennwerte aus 2016 berücksichtigt keinen weiteren Anstieg des Baupreisindex von durchschnittlich 12 % seit 2016. BoB sicherte in ihrer Stellungnahme zum Prüfbericht vom 31.08.2020 eine jährliche Aktualisierung der Kostenkennwertliste zu. Fehlende Gebäudearten sollten im Zuge dessen ergänzt werden.

- Bislang werden die Baunebenkosten mit 10 % hinzugerechnet. Der erstmals rechnerisch ermittelte Mittelwert der Honorare liegt im Fachbuch „BKI Baukosten 2018 – Gebäude“ allein bei 21,8 %. Dem vorgeschlagenen prozentualen Angleichen wird BoB künftig nachkommen.

- Rpr empfiehlt eine vom Einzelfall abhängige, ggf. über dem Mittelwert des Kostenkennwertes liegende Ausschöpfung des Streubereichs pro Gebäudeart und der gesamten Bandbreite an Qualitätsstandards entsprechend der Fachbuchreihe BKI Baukosten. Die

Planprüfer werden künftig die Baukosten verstärkt auf Plausibilität und nach Kostengruppen prüfen.

- Rpr befürwortet eine grundsätzliche Dokumentation einer Vergleichsberechnung der Baukosten. So sollte der bloße Vermerk „gemäß Baubeschreibung und nach Prüfung“ bei der Übernahme der Baukostensumme des Planerstellers durch eine Bestätigung der geprüften Flächen-, Volumen-, und Kostenkennwerte als vorgangsrelevantes Schriftgut konkretisiert werden. Die berechneten Außenflächen konnten nicht nachvollzogen werden.

Bezüglich Gebührenberechnung

Die Gesamtforderung der Genehmigungsgebühr setzt sich meist aus mehreren, manuell berechneten Gebührenbestandteilen zusammen, deren Tarifstellen aus dem staatlichen KVz in der Kostenfestsetzung angegeben werden.

- Eine unterschiedliche Abspeicherung der Gebührenberechnung in der elektronischen Akte war seit dem letzten Prüfungszeitraum gleichbleibend festzustellen. Rpr empfiehlt aus Gründen der Transparenz und Zeitersparnis bei Akteneinsicht auch einheitliche Bezeichnungen der Berechnungsdateien. Dies wurde von BoB zugesichert.

- Ebenso erscheint Rpr zur besseren Nachvollziehbarkeit eine Einigung auf identische Bezifferung der jeweiligen Amtshandlung ratsam. Eine derart unterschiedliche Ziffernangabe im jeweiligen internen Berechnungsvermerk zur internen Kostenrichtlinie bleibt hier unklar.

- Bei den insgesamt 25 geprüften Einzelvorhaben konnte nach Einschätzung von Rpr eine ordentliche, wenngleich hinsichtlich Gebührenberechnung auch nicht komplett fehlerlose Sachbearbeitung festgestellt werden. Fehlerhafte Kostenentscheidungen können geändert und noch zustehende Gebühren vom Kostenschuldner nachgefordert werden.

- Eine notwendige, bereinigte Zuordnung von Buchungen, u.a. Zwangsgelder zum Produkt „521200 Bauaufsicht und Bauverwaltung“ wurde bereits im Gespräch geklärt.

Bezüglich Gleichbehandlungsgrundsatz / Selbstbindung der Verwaltung

Für jede erteilte Befreiung und Abweichung (Vereinfachtes Verfahren) ist eine eigene Gebühr erforderlich. Die Festlegung, ob eine Befreiung mit oder ohne Nutzwerterhöhung erfolgt, trifft Stpl in ihrer Stellungnahme zum jeweiligen Bauvorhaben. Entsprechend den Regelungen der internen technischen Anweisungen ermittelt BoB den Nutzwert. Für gewerbliche Nutzungen wird Geo/3-KomW als Fachstelle mittels Formblatt beteiligt. Die Befreiungs- bzw. Abweichungsgebühr entspricht dann 10 % bzw. 5 % dieses ermittelten Nutzwertes, der durch die Befreiung bzw. Abweichung in Aussicht steht.

- Die Berechnungen hinsichtlich Nutzwerterhöhungen bei Befreiungs- bzw. Abweichungsgebühren waren nicht durchgängig entsprechend den technischen Anweisungen nachvollziehbar. Die Bauordnungsbehörde teilte in ihrer Antwort vom 31.08.2020 zu den Feststellungen im Prüfbericht mit, dass die Anfrage bei Geo bzgl. gewerblicher Nutzung entfallen und durch eine BoB interne Übersicht ersetzt wird. Die technische Dienstanweisung wird überarbeitet. Insgesamt ist die Sammlung technischer Anweisungen mit einer Zusammenstellung von Fallkonstruktionen positiv zu werten.

2.2.17 553000 Friedhofsverwaltung (hoheitlich) – Friedhofsverwaltung (Frh)
∘ Prüfung der Wirtschaftsführung beim Unterhalt der Kriegsgräber

Prüfungsbericht vom 05.02.2020

Bei Kriegsgräbern handelt es sich um Grabstätten, in denen durch Krieg getötete Menschen beerdigt sind. Darunter fallen neben den in Kampfhandlungen gefallenen Soldaten auch Opfer von Zwangsarbeit in der Zeit des Nationalsozialismus, in Kriegsgefangenschaft Verstorbene, auf der Flucht und bei der Vertreibung Umgekommene.

Im Gräbergesetz (GräbG) ist unter § 1 Abs. 1 definiert, dass dieses Gesetz dazu dient, der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in besonderer Weise zu gedenken und für zukünftige Generationen die Erinnerung daran wach zu halten, welche schrecklichen Folgen Krieg und Gewaltherrschaft haben. Gräber, die unter dieses Gesetz fallen, bleiben nach § 2 Abs. 1 GräbG dauernd bestehen.

Im Stadtgebiet von Nürnberg befinden sich mehrere Kriegsgräberstätten. Die meisten Kriegsopfer wurden auf dem Südfriedhof bestattet. Daneben befinden sich aber noch Kriegsgräber auf dem Friedhof Fischbach, dem Israelischen Friedhof und auf dem Friedhof in Katzwang. Die beiden letzteren sind kirchliche Friedhöfe, weshalb die Kriegsgräber nicht vom städtischen Friedhofsamt verwaltet und gepflegt werden. Auf dem Südfriedhof befinden sich vier Kriegsgräberfelder mit einer Gesamtfläche von 47.000 qm. Auf diesem ruhen rund 10.700 Kriegstote zweier Weltkriege aus Deutschland und aus weiteren 32 Nationen.

Die Regierung von Mittelfranken erstattet der Stadt Nürnberg Aufwendungen, die durch die Kriegsgräber entstehen. Aus diesem Grund erlässt die Regierung von Mittelfranken jährlich jeweils zwei Zuwendungsbescheide. Der erste Bescheid beinhaltet die Ruherechtsentschädigung. Kriegsgräber nach § 2 Abs. 1 GräbG bleiben dauernd bestehen, wodurch der Stadt Vermögensnachteile entstehen, da die Fläche nicht anderweitig verwendet werden kann (§ 3 Abs. 1 GräbG). Dieser Vermögensnachteil wird vom Land, in dem das Grundstück liegt, entschädigt. Des Weiteren entschädigt der Freistaat Bayern gem. § 10 Abs. 5 GräbG für die Instandhaltung und Pflege der im Zuständigkeitsbereich der Stadt Nürnberg liegenden und gepflegten Gräber. Der Erstattungsbetrag errechnet sich nach der Anzahl der Einzelgräber. Beide Zuwendungsbescheide ergehen automatisch seitens der Regierung von Mittelfranken. Da auch die Anzahl der Gräber konstant ist, hat Frh keinerlei Einfluss auf die Höhe der Entschädigungen und den Zeitpunkt der Erstattung.

Hauptaugenmerk der Prüfung lag auf der Wirtschaftsführung, unter Berücksichtigung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Vollständigkeit. Darüber hinaus erfolgte eine Betrachtung der Zuwendungen. Es wurden keine nennenswerten Feststellungen getroffen.

2.2.18 573010 Marktwesen – Marktamt und Landwirtschaftsbehörde (ML)
∘ Prüfung über die Zulassungen von Marktständen auf dem Christkindlesmarkt 2019

Prüfungsbericht vom 11.11.2020

Der Nürnberger Christkindlesmarkt gehört zu den ältesten und wohl bekanntesten Weihnachtsmärkten in Deutschland. Der Markt ist auch ein großer Wirtschaftsfaktor, der die letzten

Jahre im Schnitt immer über 2 Millionen Besucher anlockte. Für viele Beschicker ist der Markt sehr lukrativ, weshalb das Interesse an einem Stand sehr hoch ist. So gab es 2019 insgesamt 415 zulässige Bewerbungen, von denen 179 eine Zulassung erhalten haben. ML hat für die Auswahl, welcher Beschicker die Zulassung für einen Stand auf dem Christkindlesmarkt erhält, ein Gremium etabliert. Das Entscheidungsgremium besteht aus Mitarbeiter/innen von ML. Das Auswahlverfahren wurde seitens Rpr stichprobenartig geprüft.

ML hat in der Anlage zur Marktgebührensatzung (Gebührentarif) die Gebühren für die Beschicker festgelegt. Die Gebühr wird pro laufendem Meter Verkaufsfront berechnet und richtet sich u.a. nach der Art des Verkaufstandes. Insgesamt gibt es 5 Gebührentarife. Zusätzlich wird noch eine Gebühr pro laufendem Meter Verkaufsfront für die Überlassung einer städtischen Bude oder eines städtischen Standes mit Plane einschließlich Transport, Auf- und Abbau fällig. Andere Kommunen, wie z.B. die Stadt München, praktizieren ein mehrstufiges Gebührenmodell. So ist in deren Gebührensatzung geregelt, dass vier Gebührensparten (vergleichbar mit den 5 Gebührentarifen in Nürnberg) existieren und es gibt für jede dieser Gebührensparte einen Gebührenwert pro m² Verkaufsfläche. Dieser Gebührenwert stellt aber nur die Mindestgebühr dar. Am Ende des Marktes muss jeder Stand eine von einem Steuerberater bestätigte Umsatzerklärung abgeben. Je nach Gebührensparte bezahlt ein Beschicker entweder eine Gebühr in Höhe von 5 % oder 10 % des erzielten Nettoumsatzes. So müssen dann die Beschicker eine Nachzahlung leisten, sollte ihre Umsatzpacht über der bereits geleisteten Mindestgebühr liegen.

Für die Prüfung wurden insgesamt 20 Bewerbungsunterlagen für das Jahr 2019 stichprobenartig ausgewählt und geprüft. Es wurden die Unterlagen von Händlern aus verschiedenen Warengruppen herausgegriffen und innerhalb der Warengruppe sowohl Händler, die eine Zulassung erhalten haben als auch Bewerbungen, die abgelehnt wurden. Die Bewerbungsunterlagen wurden dann unter Berücksichtigung der Besprechungsniederschrift des Auswahlgremiums miteinander verglichen. Unter den geprüften Bewerbungen waren mehrere Händler, die 2019 Erstbeschicker wurden.

Feststellungen:

- Die Auswahlkriterien für den Nürnberger Christkindlesmarkt wurden in der Sitzung des Stadtrates vom 16.10.1996 festgelegt. Sie wurden seit über 24 Jahren nicht mehr angepasst und gelten seitdem in unveränderter Form. Vor dem Hintergrund des sehr langen Zeitraums sollten aus Sicht von Rpr die Kriterien auf ihre Aktualität hin überprüft und in den entsprechenden Gremien/Ausschüssen behandelt werden.

- Die Auswahlkriterien bevorteilen die Stammbeschicker sehr deutlich. Beschicker, die schon auf dem Christkindlesmarkt vertreten waren, aber noch keine Stammbeschicker sind, werden wiederum gegenüber Neubewerbungen bevorzugt behandelt. Somit ist es für Neubewerber schwer, eine Zulassung zu erhalten.

 Was ein Stammbeschicker ist, wird in den Auswahlkriterien im Gegensatz zu den Neu- bzw. Erstbeschickern definiert. Für ML gilt ein Beschicker solange als Neubeschicker, solange er noch keine 5 Jahre ununterbrochen einen Stand betrieben hat. Dann wird er zum Stammbeschicker. Daher kann die in den Auswahlkriterien festgelegte Neubeschickerquote von 10 % theoretisch erfüllt sein, obwohl sich kein einziger neuer Stand gegenüber dem Vorjahr auf dem Christkindlesmarkt befindet. Hier bleibt es zumindest fragwürdig, ob die Intention des Stadtrates mit einer festgelegten Neubeschickerquote als erfüllt angesehen werden kann.

- Rpr kann die Entscheidungen, welcher Bewerber zugelassen wird und welcher nicht, nicht im Detail nachvollziehen, was nicht zwangsläufig bedeutet, dass die von ML getroffene

Auswahl nicht korrekt ist. Aus Sicht von Rpr werden in der Besprechungsniederschrift des Auswahlgremiums die Kriterien, die bei der Auswahl herangezogen wurden nicht ausführlich genug dargelegt und begründet. So werden Bewerber, die keine Zulassung erhalten haben, nicht in der Niederschrift erwähnt und somit findet sich auch keine Begründung zu deren Ablehnung. Bei den Zulassungen werden nur die Neuzulassungen (Erstbeschicker) namentlich genannt und deren Zulassung begründet. Die einzelnen Begründungen sind aber aus Sicht von Rpr zu kurz gehalten und oft nicht aussagekräftig.

Damit die Auswahl offen und transparent dargestellt werden könnte, müssten sämtliche Entscheidungspunkte in dem Protokoll fixiert werden. Dies würde aber zu einer beträchtlichen Steigerung des Arbeitsaufkommens führen. Eine Alternative die Rpr anregt, ist der Umstieg auf eine Bewertungsmatrix. Hier müsste jeder Bewerber, auch Stammbeschicker, im Verhältnis zu Bewertungskriterien bewertet und bepunktet werden. Dies wäre deutlich übersichtlicher, da bei jedem Bewerber sofort die Unterschiede in den einzelnen Kriterien ersichtlich wären und eine bessere Vergleichbarkeit gegeben ist. Zudem würde dieses Vorgehen zu einer deutlichen Transparenzsteigerung und auch zu einer Steigerung der Rechtssicherheit führen.

Die schriftliche Stellungnahme der Dienststelle zum Prüfbericht steht noch aus.

2.2.19 Prüfung von Werk- und Sonderverträgen

Um einen Überblick zu gewinnen, wie in den dezentralen Einheiten mit Werk- und Sonderverträgen umgegangen wird, wurden vier Einheiten ausgewählt. Geprüft wurden dort die im Jahr 2019 gültigen Werk- und Sonderverträge.

Die in der Stichprobe enthaltenen Werk-, Dienst- und Rahmenverträge sowie Honorarverträge bzw. Verträge über freie Mitarbeit wurden überprüft (s. Ausführungen zum jeweiligen Bereich unter 2.2.19.1 - 2.2.19.4), beispielsweise hinsichtlich

- der Frage, ob der Bereich im Vorfeld bedenkt, ob es sich bei der auszuübenden Tätigkeit tatsächlich um eine selbständige Tätigkeit oder um ein Beschäftigungsverhältnis handelt.

- des Abschlusses von Werk- und Sonderverträgen mit städtischen Mitarbeitern oder Nicht-EU-Ausländern.

- der Zuständigkeiten innerhalb der Dienststelle für den Abschluss solcher Verträge.

- Rechnungslegung der erbrachten Leistungen und einer Aussage zur Umsatzsteuer bzw. zum einschlägigen Befreiungsgrund in den vorliegenden Verträgen und Rechnungen.

 Bisher wird in Fällen, in denen der Auftragnehmer keine Rechnung erstellt, aufgrund anderer rechnungsbegründender Unterlagen die Vergütung ausbezahlt. Nachdem Unternehmer aber aufgrund des Umsatzsteuergesetzes zur Ausstellung einer Rechnung verpflichtet sind, sollte künftig auf Abschlags- und Schlussrechnungen bestanden werden. Nur von Ref. V wurden für alle Verträge auch Rechnungen vorgelegt.

 Durch eine klare Aussage zur Umsatzsteuerpflicht wird - vor allem, wenn es sich um längerfristige Verträge oder um größere Beträge handelt - Rechtsunsicherheit bezüglich eines möglichen Vorsteuerabzugs bzw. einer Umsatzsteuernachzahlung vermieden. Auf eine solche Aussage zur Umsatzsteuer bzw. zum einschlägigen Befreiungsgrund sollte künftig geachtet werden. Siehe auch weitergehende Ausführungen bei Ref. V (2.2.19.2).

- Form und Inhalt der vorgelegten Verträge bezüglich der Übereinstimmung mit den Musterverträgen des Rechtsamts.

 Die Verträge stimmen, soweit schriftliche Verträge geschlossen wurden, nicht vollständig mit den Mustern überein und wären künftig an diese anzupassen.

- Buchung und Finanzvolumen.

 Da stadtweit kein Zentralregister für Verträge dieser Art vorhanden ist, mussten rund 15 eventuell relevante Sachkonten ausgewertet und gefiltert werden. Je nach Fallgestaltung sind verschiedene Sachkonten zu bebuchen. Nicht immer geht aus dem Buchungstext der einzelnen Buchung hervor, dass es sich um einen Werk- oder Sondervertrag handelt. Generell wurde darauf hingewiesen, dass bei der Kontierung zwischen „Beauftragung von Unternehmen“ und „Beauftragung von Einzelpersonen“ zu unterscheiden ist, da die „Beauftragung von Einzelpersonen“ statistisch als Personalaufwendungen gewertet wird.

Die Feststellungen in den geprüften Einheiten wurden im Rahmen der Abschlussgespräche grundsätzlich anerkannt. Aus Sicht der geprüften Stellen wäre eine „Checkliste“ als Anhang zur Richtlinie zum Abschluss von Dienst- und Werkverträgen (HdV 120.02) wünschenswert, anhand derer alle relevanten Vorabprüfungen sowie nötige Vertragsinhalte abgeprüft werden können. Stellungnahmen zum Prüfungsbericht liegen aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen Erstelldatum der Berichte und Redaktionsschluss dieses Berichtes noch nicht vor.

2.2.19.1 111120 Partnerschaftliche/Internationale Beziehungen – Amt für Internationale Beziehungen (IB)

Prüfungsbericht vom 01.10.2020

Nach Angaben von IB betrugen die Ausgaben für die geprüften 20 Fälle 12.139,17 Euro. Hiervon konnten 5.125,00 Euro aus Drittmitteln gegenfinanziert werden, so dass die bereinigten Ausgaben für die geprüften Fälle 7.014,17 Euro betragen. Insgesamt betrugen die Ausgaben für Werkverträge im Kalenderjahr 73.017,00 Euro, die Einnahmen für Werkverträge durch Erstattungen Dritter lagen bei 39.787,00 Euro. Damit verbleiben Ausgaben in Höhe von 33.230,00 Euro.

Die Verträge wurden hinsichtlich der unter 2.2.19 genannten Punkte überprüft. Individuell ist zu bemerken:

- Die Vorabprüfung des Vertragsverhältnisses erfolgt im Team bzw. durch die Dienststellenleitung.

- Die Auftragnehmerin einer Honorarvereinbarung ist als Sachbearbeiterin bei einer anderen Dienststelle beschäftigt und hat im Jahr 2007 eine sonstige Nebentätigkeit bei PA angezeigt. Im Rahmen eines Projekts zur stadtweiten Überprüfung der Werk- und Sonderverträge wurde der gleiche Sachverhalt bereits im Jahr 2013 festgestellt. Zur Beurteilung, ob ein einheitliches Beschäftigungsverhältnis vorliegt, sollte PA damals diese Vereinbarung erhalten. Ein Ergebnis dieser Beurteilung durch PA liegt IB nach eigener Aussage nicht vor. Der Sachverhalt wäre mit PA zu klären.

 Nach Aussage von IB wird beispielsweise in den Honorarvereinbarungen die Staatsangehörigkeit grundsätzlich abgefragt und künftig werden auch die Kopien der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis aufbewahrt.

- Zum Abschluss der Verträge sind bei IB, in Absprache mit der Dienststellenleitung, alle Sachbearbeiter berechtigt. Schriftliche Festlegungen dazu gibt bisher es nicht.

2.2.19.2 111232 Personaldienstleistungen – Ref. V – Referat für Jugend, Familie und Soziales (Ref. V)

Prüfungsbericht vom 20.10.2020

Geprüft wurden die im Jahr 2019 gültigen Werk- und Sonderverträge innerhalb des genannten Produktes für Personaldienstleistungen. Darin enthalten sind die Personalentwicklung und das Bildungsprogramm für den Geschäftsbereich und freie Träger für soziale Berufe. Die Umsetzung wird auf Referatsebene gebündelt und zu einer Fachstelle Personalentwicklung und Fortbildung Soziale Berufe (PEF:SB) zusammengefasst. Das Produkt gliedert sich in die Leistungen „111232001 – PEF:SB Personalentwicklung/Fortbildung“ und „111232002 – PEF:SB Personalentwicklung/Fortbildung (BgA)“. Zielgruppe sind die Einrichtungen und Beschäftigten des Geschäftsbereiches sowie der Kindertageseinrichtungen freier Träger.

Nach Angaben von Ref. V betrugen die Aufwendungen bei PEF:SB für Werk- Sonderverträge im Kalenderjahr 147.394,93 Euro, dem gegenüber stehen Einnahmen durch Seminargebühren externer Teilnemehr im gleichen Zeitraum i.H.v. 61.310,00 Euro. Für städtische Teilnehmer sind die Fortbildungen kostenlos.

In der Stichprobe enthalten waren überwiegend Verträge über freie Mitarbeit sowie je ein Werk- und Dienstvertrag. Die Verträge wurden hinsichtlich der unter 2.2.19 genannten Punkte überprüft. Individuell ist zu bemerken:

- PEF:SB überprüft nach eigener Aussage im Vorfeld, ob es sich bei der auszuübenden Tätigkeit tatsächlich um eine selbständige Tätigkeit oder um ein Beschäftigungsverhältnis handelt und hat vereinzelt auch Fälle mit PA abgeklärt.

- Es wurden Werk- und Sonderverträge mit städtischen Mitarbeitern abgeschlossen.

 Im einem Fall ist die Referentin bei der Stadt Nürnberg als Dozentin an der Fachakademie für Sozialpädagogik (Berufliche Schule, Direktorat 10) tätig und hat eine Nebentätigkeit „Fortbildung für Erzieherinnen und Lehrkräfte zu unterschiedlichen pädagogischen Inhalten“ bei der Stadt Nürnberg außerhalb ihrer Arbeitszeit angezeigt.

 Gemäß Internetauftritt des Jugendamts (J) der Stadt Nürnberg beteiligt sich J am Modellversuch OptiPrax des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) zur ErzieherInnen-Ausbildung mit Vergütung und optimierten Praxisphasen für SchulabgängerInnen. Zuständig für OptiPrax sind die Berufliche Schule 10 und J.

 Vor diesem Hintergrund erscheint eine Abgrenzung der beruflichen Tätigkeit von der Nebentätigkeit als freie Mitarbeiterin mindestens bei einer Beauftragung fraglich. In der Rechnung wird explizit ein „Vertiefungsmodell Modellversuch OptiPrax“ angegeben. Hier wäre mit PA, soweit noch nicht geschehen, abzustimmen, ob es sich bei der Nebentätigkeit für die Stadt Nürnberg nicht doch um eine Beschäftigung handelt.

- Nach Aussage der Verwaltungsleitung ist bisher die Leitung von PEF:SB zum Abschluss von Werk- und Dienstverträgen sowie Verträgen über freie Mitarbeit berechtigt. Schriftliche Festlegungen dazu gibt es aktuell nicht.

- In den Vertragsbestimmungen zu den Verträgen über freie Mitarbeit ist in § 1 geregelt, dass der AN verpflichtet ist, die vereinbarte Tätigkeit persönlich auszuüben. Das schließt aus Sicht von Rpr einen solchen Vertrag mit Unternehmen, Vereinen etc. aus, die in einigen Fällen von der Fachstelle abgeschlossen wurden. Um Klarheit zu schaffen, sollte immer der Dozent und die dahinterstehende Organisation im Vertrag benannt werden. Für die Beauftragung von Nicht-Einzelpersonen müssten die Vertragsbestimmungen ergänzt bzw. alternative Vertragsbestimmungen erstellt werden bzw. es sollte ein Dienstvertrag abgeschlossen werden.

- Die Fachstelle ist teilweise steuerrechtlich als BgA qualifiziert und wäre somit grundsätzlich für diesen Bereich umsatzsteuerpflichtig und im Umkehrschluss vorsteuerabzugsberechtigt.

 Nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG sind u.a. allgemeinbildende oder berufsbildende Einrichtungen von der Umsatzsteuer befreit, wenn die zuständige Landesbehörde bescheinigt, dass sie auf einen Beruf oder eine von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegenden Prüfung ordnungsgemäß vorbereiten. Ein entsprechender Bescheid der Reg. v. Mfr. liegt vor.

 Die Fachstelle legt in § 3 ihrer Vertragsbestimmungen fest, dass aufgrund der Befreiung der Fachstelle auch die Dozentenleistungen im steuerbefreiten Bereich der Bildungseinrichtung erfolgen.

 Diese generelle Festlegung ist aus Sicht von Rpr zu allgemein formuliert und nicht immer zutreffend. Die verschiedenen Möglichkeiten einer Umsatzsteuerbefreiung wie auch die Fälle, in denen eventuell keine Befreiung möglich ist, sollten mit dem Kassen- und Steueramt abgestimmt und dann in den Vertragsbestimmungen ausführlicher dargestellt werden. Die Problematik wurde Im Prüfungsbericht anhand dreier beispielhaft betrachteter Fälle verdeutlicht.

2.2.19.3 251100 Stadtarchiv (Av)

Prüfungsbericht vom 28.09.2020

Nach Angaben von Av betrugen die Ausgaben für Werkverträge im Kalenderjahr 79.620 Euro, dem gegenüber stehen Einnahmen durch Erstattung Dritter im gleichen Zeitraum i.H.v. 53.070 Euro.

Die Verträge wurden hinsichtlich der unter 2.2.19 genannten Punkte überprüft. Individuell ist zu bemerken:

- In zwei Fällen empfiehlt Rpr im Prüfungsbericht die Aktualisierung der als Beauftragung zugrundeliegenden Aktenvermerke aus dem Jahr 2008 und Rücksprache mit dem Personalamt (PA) bezüglich der sozialversicherungsrechtlichen Einordnung.

- In einem Fall wurde mit einem Arbeitnehmer von Av zusätzlich ein Werkvertrag geschlossen. Auch hier wäre die sozialversicherungsrechtliche Einordnung mit PA abzustimmen gewesen.

 Beauftragte Nicht-EU-Ausländer waren in der Stichprobe nicht enthalten.

- Bei Av ist grundsätzlich die Dienststellenleitung bzw. die Stellvertretung für den Abschluss von Werkverträgen zuständig. Darüberhinausgehende schriftliche Festlegungen gibt es nicht.

2.2.19.4 252020 Kunst und Ausstellungen – KunstKulturQuartier (KuKuQ)

Prüfungsbericht vom 07.10.2020

Für Werkverträge betrugen die Ausgaben in 2019 lt. KuKuQ innerhalb des Produkts 7.200 Euro. Dieser Betrag erscheint auf den ersten Blick sehr gering, erklärt sich aber dadurch, dass die Kunsthalle, die zum geprüften Produkt gehört, bis Herbst 2019 wegen Renovierungsarbeiten geschlossen war.

Die Verträge wurden hinsichtlich der unter 2.2.19 genannten Punkte überprüft. Individuell ist zu bemerken:

- Bei einer Beauftragung wurden u.a. auch die Software und der Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt. Aus Sicht von KuKuQ wäre es finanziell unzumutbar für die Auftragnehmerin gewesen, sich eine eigene Lizenz für die Benutzung der speziellen Software, die Arbeitsplatz-PC gebunden ist, zu beschaffen und schließt das Vorhandensein eines Arbeitsverhältnisses aus. Ein wichtiges Indiz für eine persönliche Abhängigkeit ist die örtliche Einbindung des Auftragnehmers in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers. Diese Einbindung ergibt sich aus Sicht von KuKuQ nicht aus der Arbeitsorganisation, sondern aus der werkvertraglich gestellten Aufgabe. Werkunternehmeruntypisch konnten hier die zur Erreichung eines wirtschaftlichen Erfolgs notwendigen Handlungen nicht nach eigenen betrieblichen Voraussetzungen organisiert und die Fachsoftware nicht auf einen eigenen Rechner aufgespielt werden, um Tätigkeiten auch an einem anderen Ort wahrnehmen zu können. Aus Sicht von Rpr hätte der Fall zumindest mit PA abgesprochen und unter Umständen eine kurzfristige Beschäftigung erwogen werden sollen.

- In einem der geprüften Fälle ist der Auftragnehmer mittlerweile bei KuKuQ als Fachkraft für Veranstaltungstechnik teilzeitbeschäftigt. Mindestens seit dem Jahr 2014 wurde mit dem Mitarbeiter ein Rahmenvertrag geschlossen, der sich bei Nichtkündigung immer um jeweils ein Jahr verlängert. Die Abgrenzung zum Beschäftigungsverhältnis erscheint fraglich. KuKuQ versichert jedoch, dass der Beschäftigte seit Beschäftigungsbeginn nur noch im Rahmen seines Beschäftigungsverhältnisses eingesetzt wird. Auch wenn gemäß Richtlinie keine Werkverträge mit künftigen Mitarbeitern geschlossen werden sollen, was im Umkehrschluss die „Übernahme“ eines Werkvertragnehmers ausschließen könnte, erscheint das Vorgehen von KuKuQ nachvollziehbar, das Bekannte dem Unbekannten vorzuziehen. Daneben wird dringend empfohlen, den Werkvertrag aufzulösen.

 Nach Aussage von KuKuQ wird auf die Staatsangehörigkeit wegen eventuell anfallender „Auslandssteuer“ geachtet. Im Kalenderjahr 2019 wurden nach Kenntnis von KuKuQ im geprüften Bereich keine Nicht-EU-Ausländer beauftragt.

- Zum Abschluss der Verträge sind bei KuKuQ die Dienststellenleitung und deren Vertretung berechtigt. Schriftliche Festlegungen in Bezug auf weitere Unterschriftsberechtigte sind daher nicht nötig.

KuKuQ hat mehrfach Rahmenverträge geschlossen, in denen Basisdaten festgelegt werden. Die jeweiligen Einzelaufträge werden unter Zugrundelegung des Rahmenvertrages vergeben, d.h. Art, Umfang und Zeitpunkt der Leistungen werden jeweils durch gesonderte Absprachen festgelegt.

Gemäß Nr. 1.4.6 der VBRL ist für den Abschluss von Rahmenvereinbarungen, unabhängig von der Gesamtauftragssumme, das Beschaffungsmanagement bei den Zentralen Diensten (ZD/3) als zentrale Beschaffungsstelle zuständig. Aus Sicht von Rpr sind die bestehenden

Rahmenverträge mit ZD/3 abzustimmen und künftige Rahmenverträge über ZD/3 abzuschließen.

Die deutliche Erhöhung der Stundensätze in den für 2020 abgeschlossenen Rahmenverträgen, die deutlich über der allgemeinen Preissteigerung liegt (für den Höchst-Stundensatz ergibt sich eine maximale Steigerung von mehr als 55 Prozentpunkten) wurde von KuKuQ im Abschlussgespräch mit den vorher über Jahre gleich gebliebenen Stundensätzen begründet und mit der Tatsache, dass es auch zu den gestiegenen Stundensätzen schwierig bleibt, ausreichend qualifizierte Auftragnehmer zu finden.

2.2.19.5 Zusammenfassung

Prüfungsbericht vom 22.10.2020

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die involvierten Dienststellen mehr Unterstützung von zentraler Seite begrüßen würden und die Prüfung als Hilfeleistung ihrer Arbeit verstanden haben. Eine Dienststelle hat bereits im Zeitraum der Prüfung Unterstützung bei PA angefordert. Die Bereiche wurden auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Richtlinie hingewiesen und es wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Musterverträge aus dem Vertragshandbuch zu verwenden und dienststelleneigene Muster, wie die Verträge über freie Mitarbeit, mit RA abzustimmen.

Aus Sicht von Rpr sollten mit Unternehmen bevorzugt Werk- und Dienstverträge geschlossen werden. Dies entspräche auch den Buchungsvorgaben der Kontierungsrichtlinien.

Bereichsübergreifend ist zu bemerken, dass

- kein gesamtstädtischer Überblick über die geschlossenen Verträge möglich ist, weil eine zentrale Datenbank fehlt,
- die Werk- und Sonderverträge bisher nicht Teil der Controllinggespräche mit Stk waren,
- es bei den Dienststellen Unklarheiten in Bezug auf die Kontierung der Verträge/Rechnungen gibt,
- die Thematik der (generellen) Umsatzsteuerbefreiung für eine der geprüften Einheiten (und deren daraus unter Umständen resultierende Umsatzsteuerbefreiung der Auftragnehmer) von KaSt nochmals zu beleuchten wäre,
- für die Rahmenverträge, die in einem Bereich geschlossen werden, gemäß VBRL grundsätzlich ZD/3 zuständig ist,
- die Richtlinie in einzelnen Punkten/Begriffen nachzuarbeiten wäre,
- die Richtlinie um eine Checkliste ergänzt werden sollte, anhand derer die Sachbearbeiter alle relevanten Punkte abprüfen können,
- die von PA zu leistende Unterstützung nur höchst selten in Anspruch genommen wird, auch weil die Richtlinie nicht bzw. nicht in ihren Einzelheiten bei jeder Dienststelle und jedem für die Werkverträge zuständigen Mitarbeiter präsent ist und die enthaltenen Regelungen folglich nicht immer vollständig beachtet werden. Entsprechendes gilt für die im Vertragshandbuch von RA enthaltenen Musterverträge,

- die Musterverträge im Vertragshandbuch durch RA regelmäßig zu prüfen und ggf. anzupassen sind,

- in den Musterverträgen die Staatsangehörigkeit des AN ergänzt werden sollte,

- das Vertragshandbuch um weitere Vertragsmuster, beispielsweise für „freie Mitarbeit", „Dozentenvertrag" oder um einen „Rahmenvertrag – künstlerische Assistenz", ergänzt werden sollte,

- in Workshops die verschiedenen Vertragsmuster mit Sachbearbeitern aus den Dienststellen hinterfragt und noch besser an die Bedürfnisse der Dienststellen angepasst werden könnten, denkbar wären Ankreuzfelder oder Allgemeine Geschäftsbedingungen, die als Anhang definiert werden, sh. Ref. V, um den Vertrag nicht aufzublähen,

- ein regelmäßig wiederkehrendes Seminar zum Themenbereich Werk- und Sonderverträge für Einsteiger und auch als Auffrischung angeboten werden könnte,

- in regelmäßigen Abständen bzw. bei Änderungen Mitteilungen aus dem Personalbereich ins Intranet eingestellt werden sollten, in denen auf die Richtlinie, die Musterverträge im Vertragshandbuch und die mögliche Unterstützung durch PA hingewiesen wird.

Ein zusammenfassender Bericht wurde zur Kenntnis für Ref. I/II erstellt.

2.2.20 Prüfung von Vergaben im Bereich der Verwaltungsprüfung

Prüfungsauftrag und -durchführung

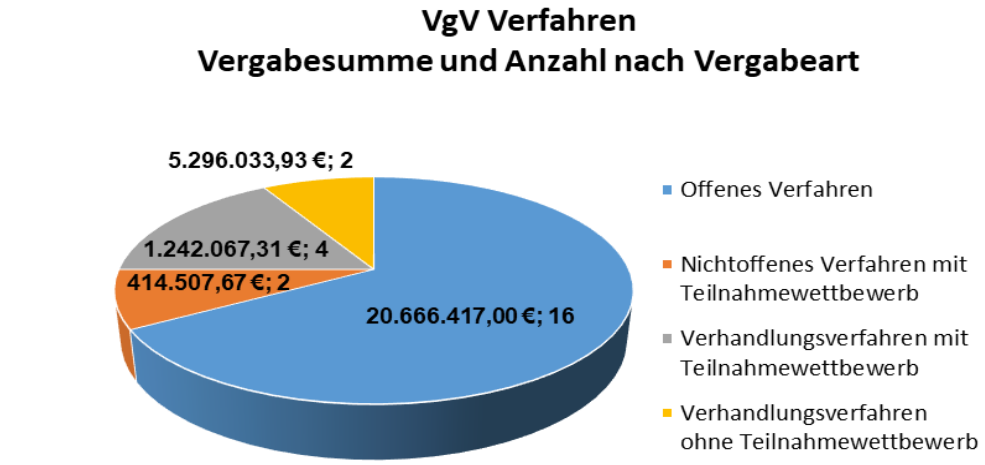
Im Rahmen der durchzuführenden Prüfungen der Jahresabschlüsse der Stadt Nürnberg wird seitens der örtlichen Rechnungsprüfung auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze geachtet. Die Verwaltungsprüfung als organisatorischer Teil der örtlichen Rechnungsprüfung umfasst zudem auch gemäß § 30 KommHV-Doppik die Einhaltung einschlägiger Gesetze und Normen im Zusammenhang mit der Beschaffung und Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen gegenüber extern Beauftragten.

Gemäß den städtischen Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien (VBRL) sind Zuständigkeiten der entsprechenden Genehmigungen und die Unterrichtung von Rpr bei Aufhebung von Verfahren festgelegt, deren Umfang grundsätzlich nur eine Stichprobenprüfung zulässt.

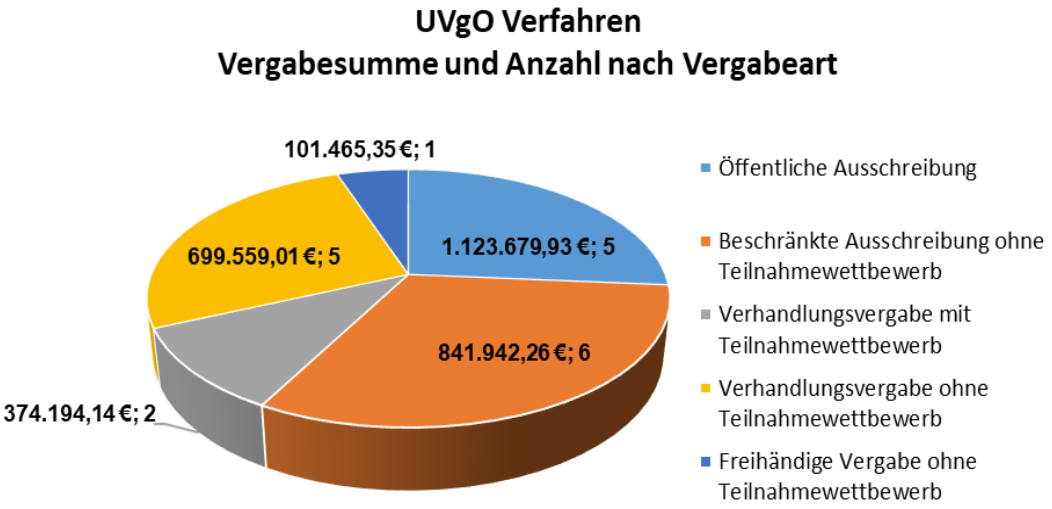
Prüfungsvolumen

Im Prüfungszeitraum 2019 waren im Rahmen der Vergabeprüfung 43 Vorgänge in Höhe von 30.759.866,60 Euro zu prüfen. Mit einem Volumen von gerundet 28 Mio. Euro hatten den größten Anteil Verfahren der Vergabeverordnung (VgV Verfahren) oberhalb des Schwellenwertes von 221.000 Euro netto zur Durchführung von europaweiten Vergabeverfahren (Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen bis 31.12.2019). Die geprüften EU-weiten Vergaben wurden mit 67 % Anteil am Gesamtvergabevolumen 2019 überwiegend im Offenen Verfahren als Regelverfahren gemäß § 15 VgV ausgeschrieben.

Die durchgeführten Vergabearten innerhalb des VgV (2019 insgesamt 24 Vergaben) gliedern sich hierbei wie folgt auf:



Beauftragungen unterhalb des Schwellenwertes nach der bei der Stadt Nürnberg ab 01. November 2018 verbindlich geltenden UVgO fielen 2019 in Höhe von insgesamt rund 3 Mio. Euro an. Davon wurden 4 % des Gesamtvergabevolumens 2019 öffentlich ausgeschrieben (§ 9 UVgO). Im Einzelnen verteilten sich die 19 Vergabearten nach UVgO folgendermaßen:



Nach Nr. 2.10.1 der VBRL besteht für alle freiberuflichen Dienstleistungen über 100.000 Euro Hauptauftragssumme Vorlagepflicht bei Rpr. Bei nicht freiberuflichen Dienstleistungen sind die Vergabevorschläge bei mehr als 500.000 Euro zuzuleiten (Nr. 2.10.2 VBRL). Außerdem sind alle Vorgänge ab 100.000 Euro betroffen, bei denen nicht der Mindestbietende den Zuschlag erhalten soll, bei Verhandlungsverfahren oder bei freihändiger Vergabe. Bei Nachträgen richtet sich die Beteiligung von Rpr nach den Gesamtauftragssummen 100.000 Euro bzw. 500.000 Euro (Hauptauftrags- inkl. Nachtragssummen) und nach Übersteigen der Gesamtsumme aller Nachträge 20 v.H. der Hauptauftragssumme. Rpr hat 2019 eine Nachtragsvergabe und insgesamt 3 Aufhebungen gemäß Nr. 4 VBRL über 50.000 Euro begutachtet. In Einzelfällen wird Rpr bei Bedarf von den Zentralen Beschaffungsstellen beratend eingebunden.

Prüfungsergebnisse im Einzelnen

Feststellungen ergaben sich bei den Vergaben aus folgenden Gründen:

- Keine Kenntnisnahme Rprs über die Verlängerung eines Rahmenvertrages,
- verfehlte Kostenschätzung (30 % zu Vergabewert niedriger),
- Einbindung Rpr / Anstoß Genehmigungsvorgang wiederholt erst kurz vor Bindefrist,
- Missachtung der Notwendigkeit eines neuen Vergabeverfahrens aufgrund wesentlicher Änderung des ursprüngl. Auftrags bei max. 50 % des Auftragswertes. Vorliegend 76 %,
- zeitl. verzögerte Vergabebeurteilung wg. Klärung der Finanzierung,
- kein Wertungsverfahren, keine Gewichtungsfaktoren in der Auftragsbekanntmachung bzw. Teilnahmeantrag enthalten,
- Preisgewichtung nur 30 %,
- keine ausreichende Dokumentation bei Abweichung der Wahl der Verfahrensart,
- Aufhebung einer Vergabe ohne Einbindung Rpr,
- keine zeitliche Übereinstimmung bei Abruf zwischen der Verlängerungsoption der Einzelauftragsvergabe mit dem Verlängerungszeitraum des Rahmenvertrages,
- Abstimmung der Leistungsbeschreibung auf den Anbieter (Verstoß gegen Wettbewerbsprinzip und Gleichbehandlung nach § 2 UVgO).

2.3 Prüfungen im Bereich Eigenbetriebe

2.3.1 Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) – Ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages über das Handyparken

Prüfungsbericht vom 14.10.2020

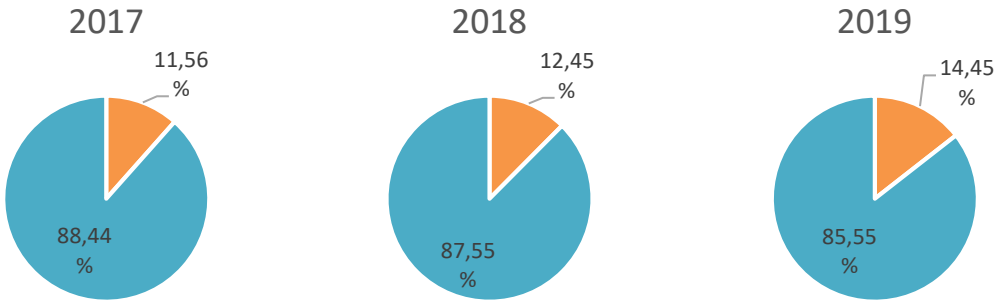
Rpr hat geprüft, ob der Vertrag über das System zur mobilen Parkraumbewirtschaftung ordnungsgemäß zustande gekommen ist und ob ein störungsfreier technischer Betrieb sowie eine problemlose Zusammenarbeit mit dem Vertragspartner gegeben ist. Des Weiteren wurde untersucht, ob die im Jahre 2019 durch Nutzung des Handyparkens angefallenen Parkgebühren fristgerecht und vollständig abgerechnet wurden.

Im Wesentlichen waren folgende Feststellungen zu treffen:

- Hinsichtlich der Durchführung der bislang erforderlichen Vergaben im Zusammenhang mit dem Handyparken waren keine Feststellungen zu treffen. Nachdem der aktuelle Vertrag seit 2014 besteht, empfahl Rpr den Betrieb eines Systems zum Handyparken mit Ablauf der aktuellen Vertragslaufzeit (30.09.2021) wieder dem Wettbewerb zu unterstellen.

- Der Vertragspartner hat vertragsgemäß ein funktionierendes System zum Handyparken errichtet. Nach Prüfungserkenntnissen ist in der Regel ein störungsfreier Betrieb gewährleistet. Laut Auskunft der bei SÖR und der KVÜ beteiligten Personen, sowie den im Rahmen der Prüfung gemachten Erfahrungen, ist auch eine problemlose Zusammenarbeit mit dem Vertragspartner gegeben.

- In den letzten Jahren war ein stetiger Anstieg des Anteils der Gebühren aus dem Handyparken von 11,56 % auf 14,45 % zu verzeichnen. Diese Entwicklung dürfte sich, insbesondere auch aufgrund der Corona-Pandemie, weiter fortsetzen.



- Durch die gleichzeitige Buchung von mehreren aufeinanderhängenden Parkzeiten für das selbe Kraftfahrzeug wird die von städtischer Seite festgesetzte Höchstparkdauer faktisch ausgehebelt. Hierdurch werden Bürger, welche die Höchstparkdauer beachten benachteiligt. Da laut Aussage der KVÜ derzeit die Einhaltung der Höchstparkdauer nicht überwacht wird, wurde dem Eigenbetrieb geraten, gemeinsam mit Vpl, dem KVÜ sowie dem Vertragspartner eine zeitnahe Problemlösung zu erarbeiten.

- Nachdem für das System des Handyparkens auf städtischer Seite keine Zahlungen mehr anfallen und es sich um eine Forderungsabtretung handelt, stellen die Parkgebühren aus dem „Handyparken“ einen rein debitorischen Vorgang dar. Aus diesem Grund sollten die monatlichen Abrechnungen des Vertragspartners künftig direkt an SÖR gerichtet werden.

- Soweit Differenzen zwischen dem Abrechnungsbetrag und der sogenannten Transaktionsliste des Abrechnungsmonates bestehen, ist künftig eine berichtigte Abrechnung vom Vertragspartner anzufordern.

Die Stellungnahme des Eigenbetriebs steht noch aus.

2.3.2 NürnbergBad (NüBad) – Ordnungsgemäßer Einsatz der Kassensoftware entervo

Prüfungsbericht vom 21.02.2020

Rpr hat geprüft, ob die grundlegenden Anforderungen des Haushaltsrechts und der städtischen Regelungen beim Einsatz des Kassensystems entervo in den Bereichen Berechtigungskonzept, der Vergabe von Berechtigungen, der Administration, der Nachvollziehbarkeit der Kassentätigkeiten und des Passwortschutzes beachtet wurden. Des Weiteren wurde die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Badenebenartikeln über das Kassensystem geprüft.

Bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs und für die Aufbewahrung der Bücher und Belege sind beim Einsatz von automatisierten Verfahren die Anforderungen von § 33 KommHV-Doppik maßgebend.

Im Wesentlichen waren folgende Feststellungen zu treffen:

- Für die Administration des eingesetzten entervo-Kassensystems sind förmlich verantwortliche Administratoren zu bestimmen, die die NüBad-interne Betreuung von entervo, u. a. die Verwaltung von Benutzerrechten und Rollen, durchführen.

- Das schriftliche Berechtigungskonzept ist eine wesentliche Grundlage für die geordnete Durchführung eines Berechtigungssystems und die Administration im laufenden Betrieb. Ziel des Berechtigungskonzepts ist es, jedem Mitarbeiter die zur Erfüllung seiner Arbeitsaufgabe erforderlichen Rechte einzuräumen und jede sicherheitsrelevante Funktion gegen unberechtigten Zugriff zu schützen.

- Ein schriftliches Berechtigungskonzept für die eingesetzte Anwendungssoftware entervo liegt bisher bei NüBad nicht vor. Ein Berechtigungskonzept sowie ein weiterführendes Rollenkonzept, das regelt, welche Mitarbeiterin/Mitarbeiter (Benutzer) im Rahmen ihrer jeweiligen Funktion welche Menüpunkte/Funktionalitäten und welche Daten nutzen dürfen, sind zu erstellen.

- Beim Einsatz automatisierter Verfahren muss sichergestellt sein, dass nicht unbefugt eingegriffen werden kann und die gespeicherten Daten nicht verloren gehen und nicht unbefugt gelesen, genutzt oder verändert werden können. Die Datenintegrität[3] ist u. a. durch die sachgerechte Vergabe von Zugangsberechtigungen zu wahren. Die Vergabe von Berechtigungen ist eine sicherheitskritische Aktion; sie hat restriktiv zu erfolgen.

 Bei NüBad werden aktuell drei verschiedene Standardberechtigungsprofile (Rollen) genutzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von NürnbergBad besitzen derzeit keine individuellen, mitarbeiterbezogenen Berechtigungen.

- Beim Einsatz von automatisierten Verfahren ist sicherzustellen, dass die gespeicherten Daten nicht verloren gehen und nicht unbefugt gelesen, genutzt oder verändert werden können.

 Die Anmeldung bei entervo ist durch Identifikation (Bediener-Nr., zweistellig) und Authentisierung (Passwort, vierstellig, nur Zahlen) nicht wirksam abgesichert. Der vorhandene Zugangsschutz ist unzureichend und birgt erhebliche Risiken. Der Passwortschutz entspricht nicht den städtischen IT-Sicherheitsrichtlinien. Ausnahmen von den IT-Sicherheitsrichtlinien sind schriftlich zu begründen und nur mit vorheriger Zustimmung durch den IT-Sicherheitsbeauftragten beim Referat für Finanzen, Personal und IT zulässig.

- Die Maßnahmen zur Sicherung und Kontrolle sind durch Dienstanweisung zu regeln. Arbeits- und Dienstanweisungen stellen sicher, dass betriebliche Vorgänge einheitlich abgewickelt werden. Bei NüBad fehlen bislang für den Einsatz des Kassensystems verbindliche Dienst- oder Arbeitsanweisungen.

- Die Abwicklung des Verkaufs von Badenebenartikeln erfolgt zwischenzeitlich ordnungsgemäß. Es waren lediglich Feststellungen im Zusammenhang mit Warenrücknahmen

[3] Die Integrität von IT-Systemen ist dann gegeben, wenn Daten, Informationen und Systeme vollständig und richtig zur Verfügung stehen und vor nicht autorisierten Änderungen und Manipulationen geschützt sind.

durch Fremdkassenkräfte zu treffen. Als Ergebnis wurde NüBad empfohlen, die Berechtigung von Warenrücknahmen den Fremdkassenkräften zu entziehen.

Das eingesetzte Kassensystem entsprach in den geprüften Bereichen nicht immer den Anforderungen an die Sicherheit und die Ordnungsmäßigkeit.

Die Stellungnahme des Eigenbetriebs steht aufgrund eines Personalwechsels und der Corona-Pandemie noch aus.

2.4 Kassenprüfungen

Bei der Stadtkasse und den als Teil davon eingerichteten Zahlstellen ist nach Art. 103 Abs. 5 Satz 2 GO i.V.m. § 3 Abs. 1 Kommunalwirtschaftliche Prüfungsverordnung (KommPrV) vom Rechnungsprüfungsamt jährlich jeweils mindestens eine unvermutete Kassenprüfung im Auftrag des Oberbürgermeisters durchzuführen. Dies gilt auch für die nicht mit der Stadtkasse verbundenen 4 Sonderkassen bei den Eigenbetrieben Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg, NürnbergStift und NürnbergBad sowie den dort eingerichteten 17 Zahlstellen.

Aufgrund der unmittelbaren Verantwortlichkeit des Rechnungsprüfungsamtes bei Kassenprüfungen gegenüber dem Oberbürgermeister (Art. 104 Abs. 2 Satz 1 GO) wird er dreimal jährlich über die Ergebnisse unterrichtet.

2.5 Informations- und Kommunikationstechnik

2.5.1 Vorbemerkungen

Die Prüfungstätigkeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) erstreckte sich auf folgende Teilaufgaben:

- Prüfung bereits eingesetzter IV-Verfahren und der Organisation des Betriebes auf Ordnungsmäßigkeit, Funktionalität, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sowie

- Prüfung von Vergaben im IuK-Bereich und begleitende Prüfung im Rahmen von besonderen Leistungen.

Rpr prüft überwiegend begleitend – insbesondere durch die Mitarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen der Verwaltung – den ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik und gibt gutachterliche Stellungnahmen bei Verfahrenseinführungen und Beschaffungen von Hard- und Software sowie Dienstleistungen ab.

Bei folgenden Projekten und Arbeitsgruppen wird derzeit die Entwicklung, Einführung und Vorbereitung für den Einsatz neuer IV-Verfahren begleitend geprüft:

- Migration des SAP-Business-Warehouse auf das Nachfolgeprodukt SAP BW/4HANA,

- Vorstudie für das S/4HANA Migrationsprojekt – Ablösung des SAP Rechnungswesens,

- Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung – eRechnung,

- Personal-Service-Portal und elektronische Arbeitszeiterfassung.

2.5.2 Prüfung des SAP-Berechtigungssystems

Rpr hat im Juli 2018 mittels einer GRC-Software (Governance, Risk and Compliance) kritische Berechtigungskombinationen geprüft.

Über das Ergebnis der Prüfung wurde bereits in den Berichten über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsjahre 2017 und 2018 berichtet.

Sachstand

Zur Unterstützung der Verantwortlichen sollte 2020 die Beschaffung einer geeigneten GRC-Software erfolgen. Das Tool soll die fachlich Verantwortlichen bereits bei der Erstellung darauf hinweisen, dass eine SAP-Rolle kritische Berechtigungen enthält. Zusätzlich soll mit der GRC-Software die erforderliche Dokumentation der Berechtigungsobjekte erfolgen. Außerdem sollen die Anforderungen der Revision im Rahmen eines internen Kontrollsystems (IKS) unterstützt werden.

Im Rahmen der Markterkundung wurde eine Software präsentiert, die alle Anforderungen der Fachabteilung bei der Erstellung von Berechtigungsobjekten erfüllt, mit der aber keine Überprüfung des gesamten Berechtigungssystems im Rahmen eines IKS durchgeführt werden kann.

Weiterhin sollte die GRC-Software auch bei der Migration der SAP-Berechtigungen auf S/4HANA eingesetzt werden können.

Erforderlich ist

eine Analyse, ob Prozesse und Berechtigungen auditkonform und compliant durchgeführt werden, bzw. welche Themen im S4 Migrationsprojekt mit angepasst werden müssen sowie

eine Analyse des bestehenden Berechtigungskonzepts bezüglich einer Umstellung auf S/4HANA, beispielsweise in Bezug auf eine Betrachtung der Notwendigkeit einer GRC-Software oder bezüglich der Zentralisierung der Verantwortlichkeit bei einer Stelle)

Die Voraussetzungen dafür werden im Rahmen einer Vorstudie im 1. Halbjahr 2021 ermittelt.

Weiteres Vorgehen

Erst nach Ermittlung der Anforderungen an eine GRC-Software im Rahmen der S/4HANA-Migration, kann ein vollständiges Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung der Software erstellt werden.

Die Leistungsbeschreibung für das Vergabeverfahren „Beschaffung einer GRC-Software für SAP-Systeme und S/4HANA“ erfolgt in Abstimmung mit Rpr.

2.5.3 Bericht über die Prüfung der dezentralen Erfassung zahlungsrelevanter Daten in HCM

Prüfungsbericht vom 12.07.2019 an Ref. I/II

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde die dezentrale Erfassung von zahlungsrelevanten Daten im Tarifbereich in fünf Organisationseinheiten geprüft.

Über die Ergebnisse der Einzelprüfungen wurde bereits im Bericht über die Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2017 unter Nr. 2.2.14 berichtet.

Die Prüfung ergab u. a. folgende Feststellungen:

Die Personalsachbearbeiter in den Dienststellen können im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zahlungsrelevante Daten, auch für sich selbst, eingeben oder verändern, ohne dass diese von einem Zweiten freigegeben werden müssen. Benutzer, die Daten zahlungswirksam ohne Kontrolle im Abrechnungssystem SAP-HCM eingeben dürfen, stellen ein erhebliches Risiko dar. Es fehlt stadtweit eine technische Sicherungsmaßnahme für die Eingabe von zahlungsrelevanten Daten in den Dienststellen.

Die Kontrolle der Eingabe sollte im 4-Augen-Prinzip erfolgen, welches von SAP HCM technisch unterstützt wird. Dabei wird der Zugriff auf Infotypen geschützt, indem immer zwei Benutzer nötig sind, um die Daten eines Infotyps anzulegen oder zu ändern. Außerdem muss gewährleistet sein, dass alle erforderlichen Belege vorhanden sind und vorschriftsmäßig aufbewahrt werden. Das Nähere ist in einer Dienstanweisung zu regeln.

Die Feststellungen wurden in einem Bericht für Ref. I/II zusammengefasst, da diese mehrere Dienststellen des Referats betreffen. Ref. I/II hat entschieden, dass die Federführung zur Ausräumung der Feststellungen bei PA liegt.

PA-Stellungnahme vom 20.08.2019

In seiner Stellungnahme erklärt das Personalamt, dass die Beanstandungen von Rpr nachvollziehbar sind, sieht die Zuständigkeit jedoch bei IT-SKN.

Weiteres Vorgehen

Die fachliche Zuständigkeit wird aktuell im Referat für Finanzen, Personal und IT geklärt. 2020 waren die Ressourcen „Corona bedingt“ anderweitig gebunden, so dass mit der Abarbeitung der Feststellungen erst 2021 begonnen werden kann. Rpr wird über das weitere Vorgehen informiert.

2.5.4 Migration des SAP-Business-Warehouse auf das Nachfolgeprodukt SAP S/4HANA

SAP hat für die städtischen SAP-ERP-Systeme (R/3) das Ende der Wartung und Weiterentwicklung für den 31.12.2025 angekündigt und bot die Umstellung auf das Nachfolgeprodukt SAP S/4HANA an. SAP S/4HANA ist eine neue Technologie auf Basis eines neuen SAP-eigenen Datenbanksystems (In-Memory-Technik).

In einem ersten Schritt soll das SAP-Business-Warehouse (SAP-BW) auf die neue Plattform SAP/HANA portiert werden. SAP-BW unterstützt die Haushaltsplanung und das städtische Finanzcontrolling.

Das Projekt befindet sich seit Beginn 2020 in der Umsetzungsphase. Ziel ist die Produktivsetzung im Januar 2021.

Umsetzung 2020

Die Bereitstellung der für den Test erforderlichen SAP-Systemlandschaften in das Qualitätssicherungssystem (BHQ) und das Produktivsystem (BHP) konnte aufgrund technischer Probleme erst mit einem Monat Verspätung erfolgen. Die geplante Produktivsetzung zum Januar 2021 ist jedoch dadurch nicht gefährdet.

Der Transport erster Prozesse vom Entwicklungs- in das Qualitätssicherungssystem erfolgte im Oktober 2020. Danach konnte mit dem Qualitätssicherungstest durch Stk und den Schulungen der Key-User wie geplant im Oktober 2020 begonnen werden.

Stand Oktober 2020 befindet sich das Test- und Schulungskonzept noch in Abstimmung, um auch die Anforderungen hinsichtlich der Corona-Problematik zu berücksichtigen. Aus Sicht von Rpr bestehen Bedenken, ob die fachliche Freigabe bis zu der geplanten Produktivsetzung im Januar 2021 erfolgen kann.

Beschaffungen für das Projekt in 2020

- Beratung für die Umstellung von SAP BW auf SAP BW/4HANA

 IT-SKN benötigte eine Beratung für die Umstellung von SAP BW 7.5 auf SAP BW/4HANA. Im Februar 2020 wurde ein Kontingent von 40 Tagen beauftragt. Bis Oktober 2020 wurde von den 40 beauftragten Beratertagen 20 Tage verbraucht; der Rest wird noch für die Umstellung weiterer Prozesse benötigt.

- Systemerweiterung für Betrieb BW/4HANA

 Zur Umsetzung des Produktivbetriebs SAP BW/4HANA wurde zusätzlich noch eine Erweiterung der IT-Systeme (Bladeserversystem Cisco UCS) mit Software (Virtualisierungslizenzen und weiteren RedHat-Subskriptionen) und einem Dienstleistungskontingent beschafft. Die Beschaffung wurde im April 2020 durchgeführt. Die Lieferung erfolgte im August 2020; die Abnahme am 24.09.2020.

2.5.5 Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung – e-Rechnung

Gemäß der EU-Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen ist die öffentliche Verwaltung verpflichtet elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten.

Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe hat die Stadt Nürnberg im Juli 2016 das Projekt „Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung – eRechnung“ initiiert.

Beteiligung des Rpr

Rpr beteiligt sich seit 2016 an dem Projekt im Rahmen der begleitenden Prüfung insbesondere bei kassenrechtlichen Fragestellungen und den für die Durchführung des Projekts notwendigen Vergabeverfahren.

Beauftragung eines E-Rechnungs-Providers

Die Stadt Nürnberg geht in ihrem Projekt zur Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Für die Bearbeitung wird ein durchgängiger elektronischer Bearbeitungs- und Freigabeprozess geschaffen. Um einen einheitlichen

Prozess einzuführen, sollen nicht nur elektronische Rechnungen über den Workflow verarbeitet werden, sondern auch bildhafte PDF-Rechnungen, die per E -Mail eingehen sowie Papierrechnungen, die postalisch eingehen. Für den Empfang, die Aufbereitung und die Bereitstellung von Eingangsrechnungen zur elektronischen Bearbeitung wurde eine Dienstleistung ausgeschrieben.

Auf die Ausschreibung bewarben sich vier Firmen mit Angebotspreisen zwischen 550 TEuro und 1.500 TEuro. Das Angebot des günstigsten Bieters erfüllte auch die Anforderungen vollumfänglich. Der Zuschlag wurde am 04.06.2020 erteilt.

Einbindung der elektronischen Signatur gem. KommHV-Doppik

Bei der Erteilung der sachlichen und rechnerischen Feststellung und der Erteilung der Zahlungsanordnung schreibt die KommHV-Doppik beim Einsatz automatisierter Verfahren die elektronische Signatur vor.

Zur Einhaltung der Revisionssicherheit und der Beweiswerterhaltung ist nach Meinung des Rpr ein in SAP integriertes dediziertes Rollen- und Benutzerkonzept mit entsprechender Protokollierung ausreichend.

Am 02.05.2019 wurde der Antrag beim Bayerischen Staatsministerium des Innern gestellt, um aus Gründen der Verfahrensvereinfachung auf die elektronische Signatur gem. KommHV-Doppik verzichten zu können. Die Antwort stand bis zum Redaktionsschluss (13.11.2020) immer noch aus.

Zeitplanung

Die Implementierung der Software für die elektronische Rechnungsbearbeitung ist abhängig von der Bereitstellung der SAP-Systeme (Entwicklungs-, Qualitätssicherungs- und Produktivsystem). Für den Test und die Prüfung wäre eine Bereitstellung des Workflowsystems im Qualitätssicherungssystem erforderlich gewesen. Diese wurden vom IT-Systembetrieb (IT-SYS) ursprünglich für Juni 2020 in Aussicht gestellt, aber erst im Oktober 2020 umgesetzt, sodass ein erheblicher Verzug im Projektzeitplan entstanden ist.

Die zu Projektbeginn geplante Produktivsetzung zum 01.04.2019 wird aufgrund der erheblichen Erweiterung im Projektauftrag (Verarbeitung von PDF- und Digitalisierung von Papierrechnungen) sowie durch Verzögerungen bei den Vergabeverfahren und bei der technischen Umsetzung voraussichtlich Mitte April 2021 erfolgen. Der Pilotbetrieb beginnt voraussichtlich ab Ende November 2020.

Projektcontrolling – Stand: Oktober 2020

Im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens wurden bis zu 236 Projekttage (PT) mit einem externen Beratungsunternehmen vereinbart. Darin enthalten sind 60 PT für Optionen sowie 33 PT für eine erweiterte Konzeptionsphase, von denen 8 PT nach Verhandlung ohne Berechnung angeboten wurden. Zahlungswirksam wurden somit 228 PT im Projektbudget vorgesehen.

Bislang wurden 153,16 Projekttage per 30.09.2020 abgerechnet. Aufgrund des Weggangs des Projektleiters beim Beratungsunternehmen werden verstärkt Leistungen durch das interne Projektteam erbracht und dadurch die budgetierten PT auf die verlängerte Projektlaufzeit gestreckt.

Kosten

Die Projektmittel (MIP-Ansatz: 630 TEuro) werden voraussichtlich nicht überschritten und werden teilweise ins Jahr 2021 übertragen.

2.5.6 Personal-Service-Portal und elektronische Arbeitszeiterfassung

Mit POA-Beschluss vom 17.03.2015 wurde die Einführung eines Personal-Service-Portals (PSP) in Verbindung mit einer elektronischen Arbeitszeiterfassung (ELAZ) verabschiedet. Nach Abschluss der Pilotphase wurde die Verwaltung beauftragt, das PSP samt elektronischer Arbeitszeiterfassung weiter auszurollen (POA-Beschluss vom 16.10.2018). Rückwirkend zum 01.08.2019 trat die entsprechende Dienstvereinbarung über den Betrieb einer elektronischen Arbeitszeiterfassung bei der Stadt Nürnberg in Kraft.

Rpr begleitet das Projekt in der Arbeitsgruppe (AG).

Projektstand

Im Jahr 2020 sind weitere Ämtergebäude mit rund 600 Beschäftigten hinzukommen. Damit sind, Stand 01.10.2020, mehr als 30 Organisationseinheiten mit ca. 1.600 Beschäftigten angeschlossen.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Coronakrise konnte der ursprüngliche Zeitplan für den ersten Roll-Out-Termin, 01.05.2020, nicht gehalten werden. Der Anschluss weiterer Gebäude erfolgte zum 01.07.2020 und dann wieder planmäßig zum 01.10.2020.

Mittlerweile stehen den Nutzern neben dem Leitfaden auch Lernvideos zur Verfügung, die relevante PSP/ELAZ-Aktivitäten beschreiben.

Die Informationsveranstaltungen sind Corona bedingt auf 30 Mitarbeitende beschränkt, sog. Multiplikatoren. Diese sind dann Ansprechpartner innerhalb ihres Bereichs für Rückfragen.

Projektcontrolling

Die geplanten Gesamtkosten der MIP-Maßnahme Nr. 1003 belaufen sich auf 925.000 Euro. Die Maßnahme wird voraussichtlich mit Ende des Jahres 2024 abgeschlossen sein. Die Finanzierung der MIP-Maßnahme wird durch eine Übertragung der Haushaltsreste in das jeweilige Folgejahr sichergestellt.

Für 2020 wurden im MIP 120.000 Euro als Planwert eingestellt, darüber hinaus wurden HH-Reste aus dem Jahr 2019 in Höhe rund 700.000 Euro in das HH-Jahr 2020 übertragen. Von diesen Mitteln werden im Jahr 2020 ca. 155.000 Euro benötigt. Die verbleibenden HH-Reste sowie weitere angemeldete MIP-Mittel in Höhe von jeweils 15.000 Euro in den Jahren 2022 bis 2024 sind nach derzeitigen Stand für das weitere Rollout angemessen, die Projektkosten liegen im Rahmen der Planung. Der für diese MIP-Maßnahme eingestellte Planwert für das Jahr 2021 in Höhe von 50.000 Euro wird nicht benötigt und freigegeben.

Im Rahmen der Entflechtung vom Amt für Digitalisierung und Projektorganisation wird die MIP-Maßnahme Nr. 1003 „Personal Service Portal und ELAZ“ zum 01.01.2021 dem Amt für Informationstechnologie (Produkt 111520) zugeordnet.

Weiteres Vorgehen

In den kommenden Jahren sollen sukzessive weitere Ämtergebäude mit ihren Beschäftigten an das Portal angeschlossen werden. Dafür sind grundsätzlich zwei Termine jährlich geplant, der 01. Mai und der 1. Oktober eines jeden Jahres.

Ziel der AG ist es auch weiterhin, die Weiterentwicklung von PSP/ELAZ anhand der umfangreichen Wunschliste zu sortieren und zu priorisieren sowie die technische und personelle Umsetzbarkeit zu prüfen. Rpr wird das Projekt auch weiterhin in der AG begleiten.

2.5.7 Vergabeprüfung im IT-Bereich

Im Berichtsjahr wurden bis Redaktionsschluss dieses Berichts insgesamt 30 Vergaben mit einer Gesamtsumme von ca. 19,5 Mio. Euro geprüft.

In Abstimmung mit dem Beschaffungsmanagement der Zentralen Dienste werden Vergabeverfahren und Beschaffungsmaßnahmen auf dem Gebiet des kommunalen Finanzwesens sowie komplexe IT-Beschaffungen (incl. IT-Rahmenverträge) vorab mit Rpr abgestimmt.

Insbesondere bei der Vergabe von Beratungsleistungen im IT-Bereich erfolgt eine begleitete Prüfung durch Rpr bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse, der Referenzprüfungen im Teilnahmewettbewerb und dem Verhandlungsverfahren.

Sämtliche Feststellungen und Anregungen des Rpr wurden bereits während der Vergabeverfahren berücksichtigt.

2.6 Technische Prüfung

2.6.1 Prüfungsspektrum und -durchführung

Neben der sachgerechten Anwendung der Haushalts- und Verwaltungsvorschriften im öffentlichen Bauen umfasst die technische Prüfung die Einhaltung einschlägiger Gesetze und Normen, wie auch Vertrags- und Verdingungsordnungen (VOB, VgV, HOAI) gegenüber privatrechtlich beauftragten Auftragnehmern und extern beauftragten Architekten und Ingenieuren.

Rpr ist bei der Prüfung von Investitionsansätzen für die Haushaltsplanung und in der Vergabeprüfung von Bau- und Planungsleistungen im Genehmigungsverfahren ab bestimmten Schwellenwerten einzubeziehen. In den Bau- sowie den Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (BRL und VBRL) sind die Schwellenwerte und Zuständigkeiten für die Information und Beteiligung von Rpr vor den entsprechenden Genehmigungen im Verfahren festgelegt. Bei Bedarf wird in Einzelfällen zur Anwendung einschlägiger Vorschriften und Vertragsgestaltungen beraten. Im Rahmen der Vergabeprüfung werden Checklisten verwendet, die auch der Korruptionsprävention dienen. Daneben werden begleitende Maßnahmenprüfungen und ex-post-Prüfungen, insbesondere in Form der Prüfung von Bauabrechnungen durchgeführt.

Unabhängig von der jeweiligen Betriebsform bzw. organisatorischen Zuordnung der Baudienststellen wird die Planung und Bauüberwachung von Maßnahmen in Eigenausführung wie auch die Wahrung der Bauherrnfunktion gegenüber ausführenden Unternehmen und externen Ingenieuren/Architekten geprüft. Grundsätzlich werden nur abgeschlossene Verwaltungshandlungen nachvollzogen. Der Umfang des Prüfungsgebiets macht eine Beschränkung auf Teilgebiete und Stichproben notwendig.

Die Mobile Prüfung ist bei der Bauausführung vor Ort präventiv und unterstützend im Einsatz.

Neben den Gesamtergebnissen zur Vergabeprüfung sind auch Einzelergebnisse von ex-post- sowie BIC-Prüfungen verkürzt wiedergegeben.

2.6.2 Prüfungsvolumen

Im Prüfungszeitraum 2019 waren im Rahmen der Vergabeprüfung Vorgänge zu städtischen Baumaßnahmen – einschließlich Eigenbetriebe, ohne Beteiligungsgesellschaften – in Höhe von 296 Mio. Euro zu prüfen.

Die geprüften Vorgänge betrafen Baumaßnahmen, die von Baudienststellen teils selbst durchgeführt, teils extern vergeben aber auch von Bedarfsträgern eigenständig abgewickelt wurden.

Auftragsprüfungen von Vergaben und Bauabrechnungen für die Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) vor der Genehmigung bzw. Auszahlung fielen in Höhe von insgesamt 40,42 Mio. Euro an.

Für die Wohnungsbaugesellschaft Nürnberg Kommunal GmbH (WBG kommunal) wurden Vergaben in Höhe von insgesamt 3,64 Mio. Euro vorgelegt.

2.6.3 Materielles Ergebnis

Für 2019 wurden Minderungen in Höhe von 17.767 Euro bei Vergaben zu Bauleistungen bzw. Architekten- und Ingenieurleistungen ermittelt.

Aus der BIC-Prüfung ergaben sich in diesem Prüfungsjahr materielle Reduzierungen in Höhe von rund 967.785 Euro.

Ein Anteil von 2.628 Euro entfiel auf Rückforderungen aus materiellen Feststellungen bei der ex-post-Prüfung von Abrechnungen einzelner Bauleistungen fertiggestellter Maßnahmen.

Im Rahmen der begleitenden Prüfungen wurde eine Einigung auf eine Honorarminderung des beauftragten Archiekturbüros in Höhe von 11.000 Euro erreicht.

2.6.4 Prüfungsergebnisse im Einzelnen

2.6.4.1 Vergabeprüfung

Im Rahmen ausgewählter Schwellenwerte steht die Prüfung von Rpr im Verfahren an letzter Stelle vor der Genehmigung und muss rechtzeitig (innerhalb der laufenden Binde-/Zu-schlagsfristen) abgeschlossen sein. Eventuelle Korrekturen, die aufgrund der schwachstellenorientierten Prüfung angebracht erscheinen, sollten dabei im Vorfeld mit den zuständigen Dienststellen einvernehmlich abgestimmt werden.

Bauleistungen bzw. Leistungen in deren Zusammenhang (VOB)

Nach Nr. 2.10.2 der VBRL besteht für alle Bauvergaben über 500.000 Euro Vorlagepflicht bei Rpr.

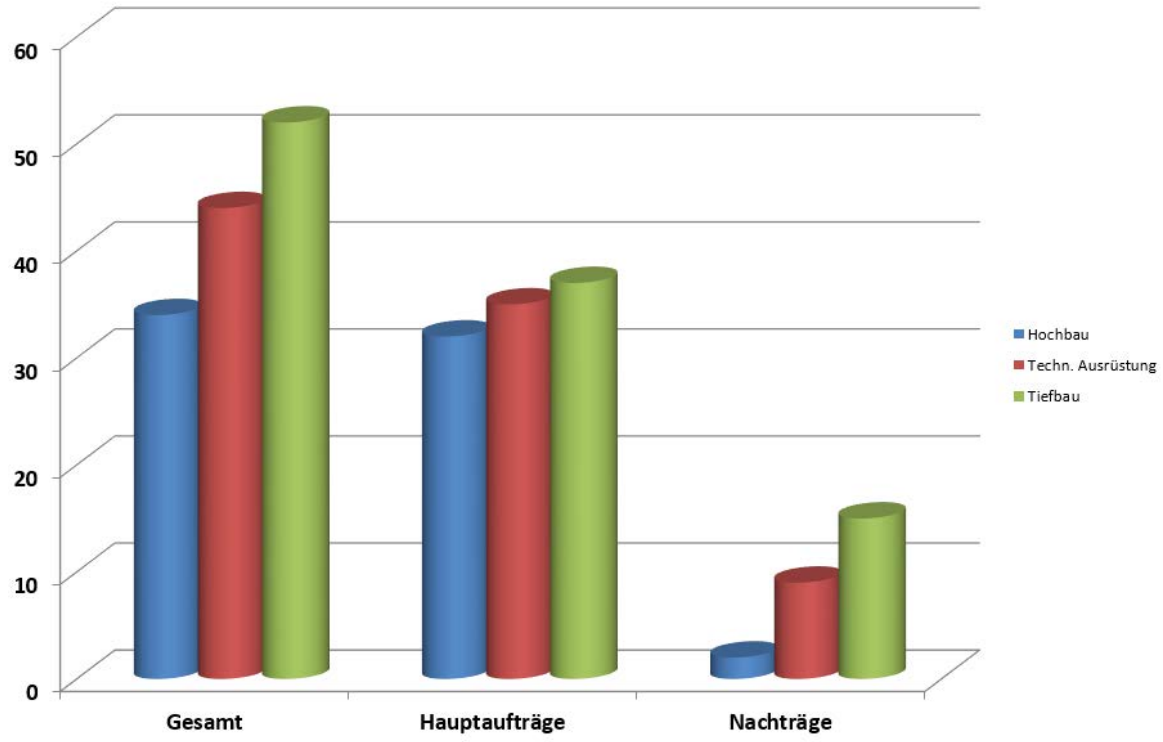
Außerdem sind alle Vorgänge ab 100.000 Euro betroffen, bei denen nach öffentlicher und beschränkter Ausschreibung bzw. offenem oder nicht offenem Verfahren nicht der Mindestbietende den Zuschlag erhalten soll.

Freihändige Vergaben sind grundsätzlich ab 100.000 Euro dem Rechnungsprüfungsamt zuzuleiten.

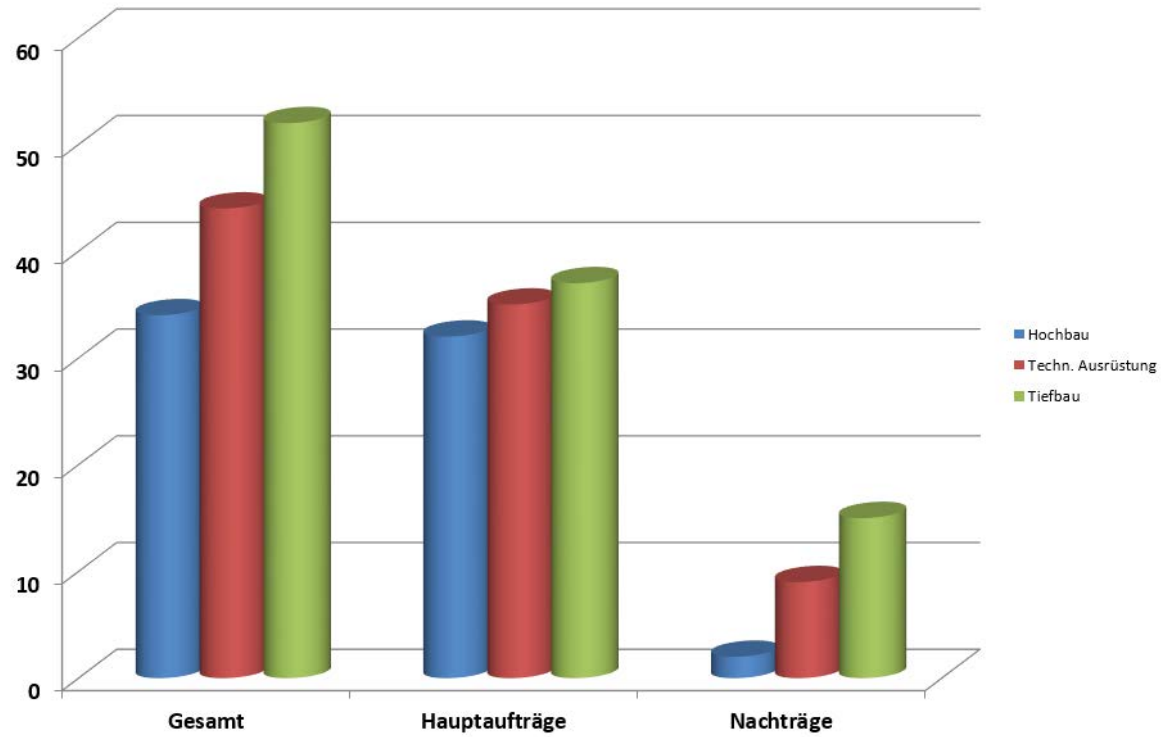
Für Nachtragsangebote (Angebote deren Leistungen nicht vom ursprünglichen Auftrag umfasst sind) besteht Vorlagepflicht, wenn die ursprüngliche Auftragssumme mit der Erweiterung zusammen mehr als 500.000 Euro beträgt und die Summe aller Nachträge zugleich insgesamt 20 % der Hauptauftragssumme übersteigt oder mehr als 500.000 Euro beträgt.

Auf die Prüfungsgebiete Tiefbau/Hochbau/Technische Ausrüstung entfielen dabei 2019 jeweils:

Anzahl der Vergaben nach Prüfungsgebieten



Vergabesummen in Mio. Euro nach Prüfungsgebieten



2019 wurden stadtweit (einschließlich Eigenbetriebe, ohne Flughafen Nürnberg GmbH und ohne StUB) 130 Bauvergaben aus dem Bereich VOB im Gesamtbetrag von rund 262,20 Mio. Euro zur Prüfung vorgelegt.

Die Anzahl der Vergaben beinhaltete 26 Nachtragsangebote in Höhe von 5,03 Mio. Euro.

Bei der Vergabeprüfung waren lediglich geringfügige materielle Reduzierungen veranlasst.

Formale Feststellungen ergaben sich beispielsweise aus folgenden Gründen:

- Fehlende Darstellung der Deckung von Nachträgen innerhalb der Gesamtkostensituation,
- Fehlende Begründung zu Ursache und Erforderlichkeit geänderter/zusätzlicher Leistungen,
- Fehlende Stundenlohnnachweise für die Abrechnung von Stundenlohnarbeiten,
- Nichtbeachtung der gem. VBRL vorgesehenen Genehmigungszuständigkeit,
- Nichtbeachtung der Ausschreibungsvorschriften gem. VOB,
- Es wurden keine Kriterien für die Gleichwertigkeit von Nebenangeboten gem. Vergabehandbuch der Stadt Nürnberg angegeben,
- Von der Fachdienststelle in die eVergabe hochgeladene pdf-Dokumente wurden nicht mit der Vergabeakte verknüpft.

Prüfungsgegenstand im Rahmen der Vergabeprüfung war auch das ÖPP-Projekt Neubau August-Meier-Haus.

Dieses wurde in einem europaweiten Verhandlungsverfahren mit vorgeschalteten Teilnehmerwettbewerb gem. den Regelungen des GWB i.V.m. EU-VOB/A ausgeschrieben. Gegenstand der Ausschreibung waren sowohl Bauleistungen (Neubau sowie anschließende bauliche Instandhaltung) als auch Dienstleistungen (Planung, Finanzierung, Facility-Management).

Nach Aufforderung zur Interessenbestätigung und zur Einreichung der Teilnahmebeiträge wurden zwei Angebote form- und fristgerecht eingereicht.

Mit beiden Bietern wurden Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche geführt, um das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln. Die Endverhandlungen wurden mit der Firma Reisch GmbH & Co.KG durchgeführt.

Rpr wurde im Rahmen der Auswahlentscheidungen und Verhandlungsgespräche in das Vergabeverfahren eingebunden. Die nach § 97 Abs. 1 und 2 GWB gebotene Transparenz des Vergabeverfahrens und die Gleichbehandlung aller Bieter im Laufe der Verhandlungsgespräche konnte bestätigt werden.

Freiberufliche Leistungen an Ingenieure, Architekten und Gutachter

Gem VBRL sind vor der Genehmigungserteilung durch die jeweils zuständigen Instanzen alle Vergabevorschläge über freiberufliche Dienstleistungen ab 100.000 Euro bei Rpr vorzulegen.

Für Auftragserweiterungen und Nachträge besteht Vorlagepflicht, wenn die Gesamtauftragssumme mehr als 100.000 Euro beträgt und die Summe aller Nachträge zugleich insgesamt 20 % der Hauptauftragssumme übersteigt oder mehr als 100.000 Euro beträgt.

Im Oberschwellenbereich ist gem. § 74 VgV das Regelverfahren für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV.

Da Rpr gem. VBRL, Nr. 2.10 die zweite Prüfinstanz bei diesem Vergabeverfahren ist, wird es üblicherweise von der Baudienststelle bereits im Vorfeld der Vergabeprüfung zu den Verhandlungsgesprächen als Beisitzer eingeladen. Rpr entscheidet hierbei im pflichtgemäßen Ermessen jeweils fallweise über die Teilnahme.

Entscheidungskriterien sind hierbei u. a.:

- ob durch die Teilnahme eine Erleichterung/ Beschleunigung des Prüfvorgangs erwartet wird,
- ob die laufenden Prüfungstätigkeiten eine Unterbrechung zulassen,
- ob die entsprechende personelle Kapazität vorhanden ist.

Prinzipiell ist die Teilnahme von Rpr aus Prüfungssicht nicht zwingend erforderlich, da eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verhandlungsgespräche unabhängig davon gewährleistet sein muss.

Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Verfahrens sind aus der Sicht von Rpr, dass:

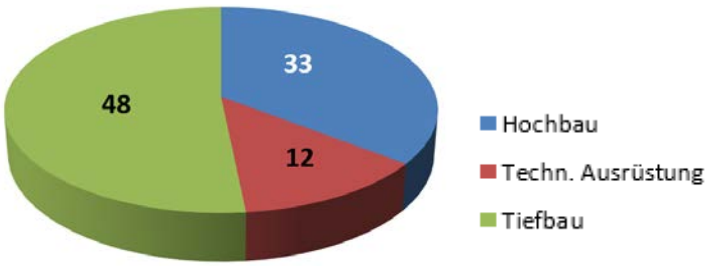
- generell alle Schritte des Vergabeverfahrens gewissenhaft dokumentiert (Verga-bedokumentation) werden,

- alle Bieter gleichbehandelt werden,
- die Verhandlungsgespräche so transparent, nachprüfbar und detailliert dokumentiert werden, dass subjektive Einschätzungen und Entscheidungsgründe für einen sachkundigen Dritten objektiv nachvollziehbar sind,
- die Gründe für die Punktevergaben durch die Bewerter schriftlich nachvollziehbar und zumindest stichpunktartig aufgenommen werden und die Bewertungen nicht nur rechnerisch, sondern auch inhaltlich nachvollziehbar sind,
- jedes Verhandlungsgespräch protokolliert wird.

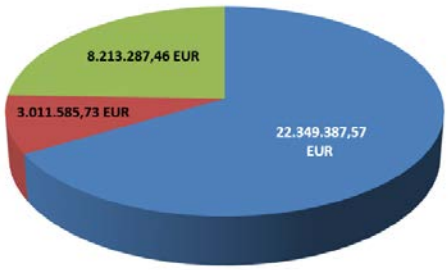
Insgesamt wurden 93 Vorgänge in Höhe von 33,57 Mio. Euro vorgelegt.

Auf die Prüfungsbereiche Tiefbau/Hochbau/Technische Ausrüstung entfielen dabei 2019 jeweils:

Anzahl der Vergaben nach Prüfungsgebieten



Vergabesumme nach Prüfungsgebieten



Feststellungen ergaben sich u. a. aus folgenden Gründen:

- Ungenügende Beschreibung frei zu vereinbarender, nicht der HOAI unterliegender Leistungen,
- Fehlerhafte Ermittlung der anrechenbaren Kosten für die Honorarberechnung,
- Fehlerhafte Ermittlung der Nebenkosten,
- Nichtbeachtung der gem. VBRL vorgesehenen Genehmigungszuständigkeit,
- Fehlende Begründung zu Ursache und Erforderlichkeit geänderter/zusätzlicher Leistungen,
- Keine ausreichende Dokumentation des Wertungsvorgangs im VgV-Verfahren,
- Von der Fachdienststelle in die eVergabe hochgeladene pdf-Dokumente wurden nicht mit der Vergabeakte verknüpft.

2.6.4.2 Kostenprüfung (Bauinvestitionscontrolling, BIC)

Anfang 2010 wurde für die Durchführung von Baumaßnahmen das BIC-Verfahren bei der Stadt Nürnberg eingeführt.

Anlässlich der Kostensteigerungen bei großen Baumaßnahmen in zweifacher Millionenhöhe wurde seitens Ref I. und Ref.II ein Maßnahmenprogramm zur Baukostenkontrolle vorgelegt, auf deren Basis der BIC-Prozess weiterentwickelt wurde. Wesentliche Änderung im BIC-Prozess ist, dass der Projekt-Freeze erst nach der Genehmigungsplanung erfolgt und nicht – wie früher – nach der Entwurfsplanung.

Das Rechnungsprüfungsamt erbringt im BIC-Prozess über seine gesetzlichen Aufgaben hinaus Beratungsleistungen für die Stadt als Bauherrin:

In der Phase 2 (Projektkonkretisierung) prüft Rpr die Angemessenheit bzw. Plausibilität des von der Baudienststelle aufgestellten Kostenrahmens. Diese Prüfung erfolgt bei Neubauten i.d.R. über eine Vergleichsberechnung mit einem sogenannten Einwertverfahren, bei dem auf einen Bezugswert (beispielsweise Brutto-Rauminhalt oder Brutto-Grundfläche) zurückgegriffen wird. Dieser wird dann mit einem Kostenkennwert multipliziert und ergibt so die Gesamtkosten des Bauwerks.

In der Phase 3 (Planung) erfolgt die Kostenschätzung. Weicht diese von dem in Phase 2 geprüften Kostenrahmen ab, werden die Kosten Rpr erneut zur Prüfung vorgelegt.

Nach Abschluss der Vorplanung und ggf. Entscheidung, dass die Maßnahme weiterverfolgt werden soll, wird die Entwurfsplanung mit Abschluss der detaillierten Kostenberechnung erstellt. Weicht die Kostenberechnung von der Kostenschätzung ab, werden die Kosten erneut Rpr zur Prüfung vorgelegt.

Bei Projekten, die an externe Planer vergeben werden, wird auch geprüft, ob die Baudienststellen ihren Bauherrenaufgaben im erforderlichen Umfang nachgekommen sind und ob die Kostenermittlungen externer Planer bei der Entgegennahme in Stichproben auf fachliche und sachliche Richtigkeit bewertet wurden. Vor allem wird untersucht, ob bzw. welche Maßnahmen von Prozessbeteiligten zur Kostensteuerung bei Mehrkosten ergriffen wurden.

Die Verantwortung für Kostenplanung und Kostensteuerung liegt, auch wenn die Kostenermittlung durch externe Planer erstellt wurde, grundsätzlich bei der Baudienststelle.

Im Prüfungsjahr 2019 wurden 26 Maßnahmen in Höhe von insgesamt 309,76 Mio. Euro bei Rpr zur Prüfung eingereicht. Es wurden materielle Feststellungen in Höhe von rund 967.785 Euro getroffen.

Zu den Prüfungen im Einzelnen:

WBG-K: Neubau des Feuerwehrgerätehauses Katzwang

Die Kostenschätzung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses (FWGH) Katzwang in Höhe von 5.283.423 Euro wurde in der BIC-Phase 2 von Rpr geprüft.

Der aus der Kostenschätzung auf Basis von 1.051,80 m² Bruttogrundfläche (BGF) ermittelte Kostenkennwert des Bauwerks (KG 300+400) beträgt 2.443 Euro/m². Zur Prüfung auf Plausibilität wurde von Rpr auf die Kostenkennwerte aus den Kostenberechnungen der FWGH-Neubauten Buch, Eibach und Gartenstadt zurückgegriffen, die 2018 im BIC-Prozess behandelt wurden.

Maßnahme	Kostenkennwert (KG 300 + 400) m²/BGF
Neubau FWGH Buch	2.523,53 Euro
Neubau FWGH Gartenstadt	2.203,56 Euro
Neubau FWGH Eibach	2.507,72 Euro
Durchschnitt	**2.415,00 Euro**

Um diesen durchschnittlichen Kostenkennwert mit dem Kostenkennwert des FWGH Katzwang vergleichen zu können, wurde dieser mittels Baupreisindex auf Kostenstand Aug. 2019 in Höhe von 2.533 Euro/qm BGF fortgeschrieben. Durch die Indexierung des durchschnittlichen Kostenkennwertes um 4,9 % für Baupreissteigerungen von Aug 2018 bis Aug 2019 (Erfahrungswert aus Baupreissteigerungen der letzten 3 Jahre), ergab dies einen Vergleichswert von 2.533 Euro/qm BGF. Der Kostenkennwert der WBG-K für den Neubau des Feuerwehrhauses in Höhe 2.443 Euro lag somit um 90 Euro unter dem von Rpr ermittelten Kostenkennwert Er war deshalb für Rpr plausibel und akzeptabel.

Nach Erstellung der Kostenberechnung wurde die Maßnahme aufgrund der Abweichungen von der geprüften Kostenschätzung erneut bei Rpr zur Prüfung vorgelegt.

Die Erläuterungen der WBG-K zu den Abweichungen von der Kostenschätzung erschienen plausibel. Sie betrafen im Wesentlichen Leistungen im Bereich der Außenanlagen, die in der Entwurfsphase nach Erarbeiten der Tragwerkslösung erarbeitet wurden.

Die Kostenberechnung von 6.222.415 Euro wich um 938.992 Euro (rd. 18 %) von der geprüften Kostenschätzung mit 5.283.423 Euro ab. Diese Abweichung liegt nach herrschender Meinung auch bei einer guten und sorgfältigen Kostenermittlung innerhalb eines zulässigen Toleranzrahmens.

WBG-K: Kinderbetreuungseinrichtungen

2019 wurden von der WBG-K die Kostenermittlungen für drei Neubauten von Kinderbetreuungseinrichtungen vorgelegt:

- Neubau Kita Grünewaldstr. 18b (4 KiGa und 6 KiHo) mit Gesamtkosten von 11.580.000 Euro mit einem Kostenkennwert des Bauwerks (KG 300+400) m²/BGF von 2.342 Euro/m²BGF,

- Am Stadtpark 94, Ersatzneubau (3 KiGa) mit Gesamtkosten von 6.274.000 Euro mit einem Kostenkennwert des Bauwerks (KG 300+400) m²/BGF von 2.654 Euro/m²BGF,

- Glogauer Straße, am Förderzentrum (3 KiHo) mit Gesamtkosten von 5.288.000 Euro mit einem Kostenkennwert des Bauwerks (KG 300+400) m²/BGF von 2.685 Euro/m²BGF.

Grundlage der BIC-Anmeldung waren die Kostenberechnungen der von der WBG-K beauftragten externen Planer.

Zur Prüfung auf Plausibilität wurde von Rpr auf die Kostenkennwerte (Stand 1. Quartal 2019) für diese Gebäudeart aus aktuellen städtischen Maßnahmen sowie auf das BKI zurückgegriffen.

Maßnahme	Kostenkennwert (KG 300 + 400) m²/BGF
BKI 2019	2.286 Euro
Regionalkindergärten (Durchschnitt)	2.510 Euro
Kinderhort Neunhof (Prognose)	2.608 Euro
Durchschnitt	**2.468 Euro**

Die Plausibilitätsprüfung des Kostenkennwertes der Bauwerkskosten (KG 300 + 400) hat ergeben, dass der Kostenkennwert des Neubaus der Kita Grünewaldstr. 18b um 167 Euro/m²BGF (rd. 6,7 %) unter dem der vergleichbaren städtischen Regionalkindergärten liegt, dieser ist somit plausibel und akzeptabel.

Der Kostenkennwert der Maßnahme „Am Stadtpark 94“ liegt um 324 Euro/m²BGF (rd. 14 %) über der ebenfalls von der WBG-K betreuten Maßnahme „Grünewaldstr. 18b“.

Der Kostenkennwert der Maßnahme „Glogauer Straße“ liegt um 342 Euro/m²BGF (rd. 14,6 %) über der ebenfalls von der WBG-K betreuten Maßnahme „Grünewaldstr. 18b“.

Die Höhe des Kostenkennwertes wurde von der WBG-K damit erklärt, dass generell bei kleineren Einrichtungen, die Kosten der technischen Anlagen verstärkt durchschlagen würden. Durch intensive Flächenoptimierungen könnten zwar die Gesamtkosten gesenkt werden, die flächenbezogenen Kosten würden dadurch jedoch steigen.

Seitens Rpr wird nicht verkannt, dass bei kleineren Bauvorhaben mit einem höheren Anteil an der KG 400 zu rechnen ist. Der Kostenkennwert ist aufgrund der o.g. Erklärung der WBG-K und der im Wettbewerb erhaltenen aktuellen Ausschreibungsergebnisse für Rpr plausibel und akzeptabel.

WBG-K: Spittlertormauer – Überbauung Palmenhofbunker – Neubau KiGa (2) und Wohnungen (7 WE)

Auf einem freien Grundstück an der Spittlertormauer im Stadtteil St. Lorenz sollen der Neubau eines 2-gruppigen Kindergartens und 7 Wohnungen entstehen. In ca. 8 m Tiefe des Grundstücks befindet sich ein denkmalgeschützter Luftschutzbunker. Der Hauptbaukörper besteht aus 4 Geschossen und einem ausgebauten Dachgeschoss mit Satteldach. L-förmig nach Osten ausgerichtet ist ein dreigeschossiger Anbau mit Flachdach geplant. Die Ausführung erfolgt in Massivbauweise im EnEV-Standard.

Grundlage der Prüfung war das baufachliche Gutachten vom 09.08.2019 mit Gesamtkosten i. H. von 4.117.808 Euro. Eine erste Prüfung ergab, dass die Kosten für den 2-gruppigen Kindergarten, insbesondere die für die Technischen Anlagen, im Vergleich zu den kürzlich vorgelegten Kosten für vergleichbare, auf städtischen Planungsstandard basierenden Kindertageseinrichtungen sehr niedrig angesetzt waren. Der diesbezügliche Hinweis seitens Rpr hatte zur Folge, dass die WBG-K die Kostenberechnung überarbeitete. Dementsprechend wurde am 26.09.2019 eine korrigierte Version des baufachlichen Gutachtens mit geänderten Gesamtkosten i. H. von 5.281.000 Euro zur Prüfung vorgelegt.

Die nach den Nutzungseinheiten Kindergarten und Wohnungen getrennt durchgeführte Plausibilitätsprüfung mittels Kostenkennwerten vergleichbarer Referenzobjekte bzw. nach BKI,

ergab jeweils nur Abweichungen im Toleranzbereich. Die Kostenkennwerte waren daher für Rpr plausibel und akzeptabel.

Durch die WBG-K wurde bestätigt, dass die Kostenberechnung stichprobenartig geprüft wurde und die getroffenen Kostenannahmen nachvollziehbar hinterlegt sind. Außerdem wurde überwacht, dass sich die Planer an die Vorgaben, wie Bedarf und Raumprogramm, gehalten haben. Nach Einschätzung der WBG-K wurde die Kostenberechnung der externen Planer mit der gebotenen Sorgfalt erstellt.

Von Prüfungsseite wurde daher empfohlen die vorgelegten Gesamtbaukosten in Höhe von 5.281.000 Euro brutto für die Überbauung des Palmenhofbunkers mit einem 2-gruppigen Kindergarten und 7 Wohnungen als Kostenobergrenze festzulegen.

WBG-K: GS Max-Beckmann Str. – Ersatzneubau und Bestandsertüchtigung

Bei der Maßnahme handelt es sich nach Darstellung der WBG-K um eine Kombination aus Erweiterungs-/ Ersatzneubau sowie den Umbau und die Modernisierung des Bestands in unterschiedlichem Detaillierungsgrad. Das baufachliche Gutachten schloss zunächst mit Kosten i. H. von 7.827.000 Euro brutto ab. Nach Aufklärung einiger Unstimmigkeiten in der Kostenberechnung betrugen die korrigierten Kosten 7.806.000 Euro brutto.

Der Vergleich des Kostenkennwerts für den Erweiterungs- und Ersatzneubau mit dem BKI-Kostenkennwert für „Neubau Allgemeinbildende Schulen“ ergab eine Abweichung nach oben von 17,8 %. Als kostenmehrende Aspekte wurden von der WBG-K aufgeführt:

- Teilüberbauung vorhandener und belassener Keller,
- Split-Level-EG mit dreiseitig anbindendem Durchsteigeraufzug,
- Durchführungen von Bestandsleitungen zu Ost- und Westflügel,
- Provisorien im Bauzustand.

Grundsätzlich werden die BKI-Kostenkennwerte von vielen Faktoren beeinflusst und erfordern daher im Einzelfall noch eine auf die spezifischen Planungsbedingungen bezogene Anpassung. Deshalb waren bei der vorgelegten Maßnahme die Kosten für den Erweiterungs- und Ersatzneubau für Rpr plausibel und akzeptabel.

Im Gegensatz zum Erweiterungs- und Ersatzneubau sind die Umbau- bzw. Sanierungsarbeiten im Ost- und Westflügel komplexer und heterogener. Sie bestehen aus unterschiedlichen Teilmaßnahmen mit unterschiedlicher Bearbeitungstiefe und demzufolge unterschiedlichem Bearbeitungs- und Kostenaufwand. Eine Plausibilitätsprüfung mittels statistischer Kostenkennwerte war nach Auffassung von Rpr daher nicht zielführend.

Rpr forderte zur Prüfung daher die dritte nach DIN 276 genormte Kostenermittlungsstufe des externen Planungsbüros an.

Bei der stichprobenartigen Prüfung kostenrelevanter Mengen- und Preisansätze der KG 300 (Baukonstruktion) ergaben sich materielle Feststellungen, die mit der Baudienstelle per E-Mail geklärt werden konnten. Die Gesamtbaukosten reduzierten sich dadurch um 21.000 Euro brutto auf 7.806.000 Euro.

Aus der Sicht von Rpr aufklärungsbedürftige Einheitspreise innerhalb der KG 400 (Technische Anlagen) waren trotz Stellungnahme der WBG-K hierzu nicht vollständig nachvollziehbar. Für

die Gesamtsumme ergaben sich daraus keine Änderungen. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit (anstehender Ältestenratbeschluss) wurde die Thematik seitens Rpr nicht weiter vertieft und zur Kenntnis genommen. Weiter erfolgte der Hinweis, dass grundsätzlich von Prüfungsseite vorausgesetzt wird, dass die beteiligten Planer fachlich geeignet sind und die erforderlichen Leistungen sorgfältig ermittelt wurden.

Anhand zahlreicher Beispiele im Erläuterungsbericht stellte die WBG-K dar, dass Einsparpotentiale genutzt wurden. Nach Einschätzung der WBG-K wurden die Kosten für die Maßnahme durch die externen Planer mit der gebotenen Sorgfalt ermittelt.

Rpr regte aufgrund der Unwägbarkeiten aus dem baulichen Bestand die frühzeitige Einrichtung eines projektspezifischen Risikomanagements gem. DIN EN 31010 an. Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die vorgelegten Gesamtbaukosten in Höhe von 7.806.000 Euro für Erweiterungs- und Ersatzneubau sowie Modernisierungen und Umbau des Bestands der Max-Beckmann-Schule als Kostenobergrenze festzulegen.

Pommernstraße 10 – SSW Neubau Schulzentrum Südwest

Das Schulzentrum Südwest wird als Ersatzneubau für ca. 2.500 Schülerinnen und Schüler geplant. Im Schulzentrum sind die Schulneubauten Peter-Henlein-Realschule und Sigmund-Schuckert-Gymnasium, deren Ganztagesbetreuung, eine kombinierte Schul- und Stadtteilbibliothek, die Dienststelle des Ministerialbeauftragten für Realschulen sowie Gebäude für Sportnutzung mit sieben Übungseinheiten für den Hallensport, Freisportanlagen und Außenanlagen angesiedelt.

Zunächst erfolgte die Plausibilitätsprüfung der Kostenschätzung. Vorgelegt wurden Gesamtkosten in Höhe von 178.300.311 Euro mit einem Kostenkennwert des Bauwerks (KG 300+400) von 2.392 Euro/m².

Der Anteil der KG 300 an den Bauwerkskosten (KG 300 + 400) beträgt 67,9 %, der Anteil der KG 400 beträgt 32,1 %.

Von H wurde der Kostenkennwert (KG 300 + 400) der Gesamtmaßnahme mit denen aktueller Projekte mit ähnlicher Größenordnung, unter Berücksichtigung des Baupreisindex, nachvollziehbar und plausibel gegenübergestellt.

Vollständigkeitshalber ist anzumerken, dass sich ohne Berücksichtigung der Berthold-Brecht-Schule, die einen sehr hohen Anteil an der KG 400 aufweist, durchschnittliche Anteile von 68,8 % (KG 300) und 31,2 % (KG 400) ergeben. Von Rpr wurde der durchschnittliche Kostenkennwert, unter Berücksichtigung des Baupreisindex, mit oben genannten Kostenkennwerten verglichen.

Der zur Prüfung vorgelegte Kostenkennwert von 2.392 Euro/m²BGF und die prozentualen Anteile liegen im Rahmen der Vergleichswerte und waren deshalb für Rpr plausibel und akzeptabel.

Für den weiteren Projektverlauf wurde empfohlen, ein verbindliches Kostenziel festzulegen.

Die Kosten der Maßnahme wurden nach der Erstellung der Kostenberechnung in der Phase 3 des BIC-Verfahrens erneut bei Rpr zur Prüfung vorgelegt, da das Ergebnis von der genehmigten Kostenschätzung abwich.

Geprüfte Kostenschätzung (Stand 03.06.2019)	178.300.311 Euro
Kostenberechnung (Stand 23.04.2020) mit Sicherheit	192.327.679 Euro
Kostenberechnung (Stand 23.04.2020) ohne Sicherheit	191.458.894 Euro
Plausibilitätsprüfung durch Rpr	191.895.928 Euro

Kostenschätzung Stand II / 2019	178.300.311 Euro
Kostenabweichung durch:	
Erhöhung der Bruttogrundfläche (BGF) gegenüber dem Vorentwurf um rd. 3 %	6.215.005 Euro
Allgemeine Preissteigerungen (Baupreissteigerung) Kostenschätzung mit 4 % indiziert	7.380.613 Euro
Plausibilitätsprüfung durch Rpr	191.895.928 Euro
Planungsfortschritt allgemein laut Architekt	1.286.500 Euro

Die aus der Erhöhung der Bruttogrundfläche (BGF) um rd. 3 % und der allg. Baupreissteigerung um 4 % resultierenden Kosten sind plausibel und akzeptabel.

Nicht akzeptabel sind jedoch die dem allgemeinen Planungsfortschritt zugeordneten Mehrkosten von 1.286.500 Euro. Unter Beachtung des Gebotes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind u. E. hier geeignete Kostensteuerungsmaßnahmen zu treffen, um diese Mehrkosten innerhalb der Baumaßnahme zu kompensieren.

In der Kostenberechnung sind in den KG 739 (Sonstiges zur Objektplanung) und 742 (Schallschutz und Raumakkustik) jeweils 5 % Sicherheit für „zusätzliche/besondere Planungsleistungen“ in Höhe von insgesamt 868.785,15 Euro enthalten.

Seitens Rpr wurde darauf hingewiesen, dass in den MIP grundsätzlich keine Sicherheiten aufgenommen werden. Dies betrifft sowohl technisch bedingte Risiken als auch konjunkturell bedingte Risiken wie beispielsweise Kostensteigerungen durch Baupreisindizierungen. Die MIP-Aufnahme erfolgt mit den Kosten des Projekt-Freeze und Dokumentation des Jahres der Kostenprüfung.

Die Prüfung umfasste auch die delegierbaren Bauherrenaufgaben in organisatorischer, rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht, mit denen ein externer Projektsteuerer beauftragt wurde.

Ein Risikomanagement, das sich bereits von Anfang an mit den auch in einem geordneten Projektablauf drohenden Gefahren und Unwägbarkeiten auseinandersetzt, wurde eingerichtet.

Rpr wies darauf hin, dass die externen Planer im Rahmen ihrer Leistungen für die Kostenplanung auch die Verantwortung für die sachliche und fachliche Richtigkeit der Kosten haben und dafür, dass der Umfang der auszuführenden Arbeiten mit den ermittelten Kosten baulich realisiert werden kann. Dazu wurde empfohlen, unabhängig vom Prüfergebnis von Rpr, die um die Sicherheiten bereinigten Gesamtbaukosten in Höhe von 191.458.894 Euro als Kostenziel festzulegen.

Bayernstraße 110, Dokumentationszentrum, abschließender Ausbau

Für das Dokumentationszentrum sind der Ausbau der allgemeinen Publikumszonen, eine Erweiterung der Ausstellungsflächen sowie Räume für eine zeitgemäße Bildungsarbeit geplant. Das Gebäude wurde im Jahr 2001 für durchschnittlich ca. 70.000 Besucher pro Jahr konzipiert. Die Besucherzahlen sind im Laufe der Jahre deutlich gestiegen, 2018 waren es 275.000 Besucher.

Zunächst erfolgte die Plausibilitätsprüfung der Kostenberechnung. Vorgelegt wurden Gesamtkosten in Höhe von 15.499.625,32 Euro.

Mit der Wahrnehmung der delegierbaren Bauherrenaufgaben in organisatorischer, rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht wurde ein externer Projektsteuerer beauftragt.

Der Projektsteuerer hat die Entwurfsplanung auf Vollständigkeit geprüft. Er kam zum Ergebnis, dass die Planungen den vorgegebenen Termin- und Qualitätszielen entsprechen, überwiegend vollständig sind und einer Fortführung der Planung in den nächsten Leistungsphasen aus seiner Sicht nichts im Wege steht.

Er stellte fest, dass die Kostenberechnung in Höhe von 15.499.625,32 Euro (18,24 % USt) das bisher formulierte Kostenziel von 15,3 Mio Euro (19 % USt) übersteigt.

Ein Risikomanagement, das sich bereits von Anfang an mit den auch in einem geordneten Projektablauf drohenden Gefahren und Unwägbarkeiten auseinandersetzt, wurde eingerichtet.

Unabhängig davon, ob und in welchem Umfang freiberuflich Tätige beauftragt werden, verbleiben die nicht delegierbaren Bauherrenaufgaben beim öffentlichen Bauherren. Nicht delegierbar ist die Projektleitung, die ein öffentlicher Bauherr aufgrund seiner Gesamtverantwortung selbst wahrnehmen muss. Dazu gehören unter anderem Abstimmungen mit den Nutzern, Abschluss von Verträgen, Entscheidungen über Zeit, Qualität und Kosten, Einholung von Genehmigungen, Zustimmungen und Erlaubnissen, Anweisung von Zahlungen usw. Anhand der vorgelegten Unterlagen und eingeholten Stellungnahmen konnte nachvollzogen werden, dass die Baudienststelle im Rahmen der Bauherrenaufgaben die Tätigkeiten des Projektsteuerers kontrolliert hat.

Durch das Alleinstellungsmerkmal des denkmalgeschützten Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände Nürnberg (DokuZ) liegen keine vergleichbaren statistischen Kostenkennwerte vor. Von Rpr wurden daher stichprobenartig kostenrelevante Positionen der Leistungsbereiche der Bauwerkskosten (KG 300) und der technischen Anlagen (KG 400) auf Plausibilität geprüft.

Die Plausibilitätsprüfungen der KG 300 und 400 durch Rpr ergaben einige minimale Korrekturen sowohl nach oben als auch nach unten, die sich im Wesentlichen ausglichen. Insgesamt werden die Kostenannahmen jedoch als plausibel angesehen.

Seitens Rpr wurde empfohlen, die vorgelegten Gesamtbaukosten für das Dokumentationszentrum in Höhe von 15.499.625,32 Euro als Kostenobergrenze festzulegen.

Großreuther Str./ Zugspitzstraße - Neubau Regionalkiga

Bei den neu zu errichtenden Regionalkindergärten in der Großreuther Straße und in der Zugspitzstraße handelt es sich um jeweils 4-gruppige Einrichtungen für je 100 Kinder. In den Einrichtungen sollen zum Ausgleich von Bedarfsspitzen nicht nur Kinder aus dem Sprengel sondern aus dem ganzen Stadtgebiet untergebracht werden.

Zur Prüfung vorgelegt wurden die Kostenberechnung (KB) vom 04.02.2019 in der zweiten nach DIN 276 genormten Kostenermittlungsstufe, sowie Planunterlagen (Grundrisse M 1:100, Ansichten M 1:100) und Flächenberechnungen des externen Architekturbüros.

Lt. Rücksprache mit der Baudienststelle waren die Kosten der im Betrieb befindlichen Horte in Neunhof und Altenfurt Basis der Kostenermittlung für die neu zu errichtenden Regionalkindergärten. Diese sind in Bezug auf Größe und Bauweise direkt vergleichbar.

Daher nahm Rpr zunächst eine Plausibilitätsprüfung anhand der Kostenberechnung des Neunhofer Hortes vor. Der Vergleich der indizierten Gesamtkosten der Kostenberechnung dieses Hortes mit den zur Prüfung vorgelegten Kosten der Regionalkindergärten i. H. von 5 Mio. Euro ergab Kostensteigerungen i. H. von 520.000 Euro (ca. 12 %).

Zur Aufklärung der Kostendifferenz fand auf Anregung von Rpr ein Gesprächstermin unter Teilnahme von H, Stk, Ref. I/II-ZSGM und Rpr statt. Als Ergebnis des Gesprächs legte H für die Plausibilitätsprüfung von Rpr die tatsächlich abgerechneten Kosten bzw. für noch nicht abgerechnete Gewerke die prognostizierten Kosten des Vergleichshortes für die 300er und 400er Kostengruppen vor.

Die Plausibilitätsprüfung durch Rpr ergab, dass die von H für die Regionalkindergärten zur Prüfung vorgelegten Kostenkennwerte i. H. von 2.495 Euro/ m²BGF (Zugspitzstr.) bzw. 2.525 Euro/ m²BGF (Großreutherstr.) unter dem fortgeschriebenen Kostenkennwert lagen, der auf Basis der Kostenprognose des Vergleichshortes in Neunhof ermittelt wurde. Er war deshalb für Rpr plausibel und akzeptabel.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die vorgelegten gerundeten Gesamtbaukosten in Höhe von 4.950.000 Euro für den Kindergarten in der Zugspitzstraße und 5.050.000 Euro für den in der Großreuther Str. als Kostenobergrenze festzulegen.

Folgende weitere Empfehlungen wurden seitens Rpr darüber hinaus ausgesprochen:

- Keine pauschale Ermittlung der Kosten für die KG 200 und 500 anhand prozentualer Ansätze, da Kosten in Abhängigkeit des Grundstücks (Größe, Ausrichtung) stark variieren können,

- Ermittlung der Kosten der KG 600 mittels vorhandener Kostenaufstellungen über Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände des J anstelle pauschaler Ansätze.

Am Tiergarten 2, Tiergarten Betriebshof – Neubau einer Lagerhalle

Die geplante Maßnahme umfasst den Neubau einer freistehenden Lagerhalle im Betriebshof des Tiergartens. In der Halle sollen insbesondere Tierfutter und Güter des täglichen Bedarfs gekühlt und ungekühlt gelagert werden. Sie befand sich in der Phase 3 des BIC-Verfahrens.

Zur Prüfung vorgelegt wurde zunächst ein baufachliches Gutachten vom 12.08.2018 mit Gesamtkosten i. H. von 684.530 Euro brutto.

Nach einer ersten Prüfung durch Rpr wurde um Nachreichung fehlender Unterlagen und um Beantwortung einiger Fragen gebeten. Am 03.09.2019 teilte H per E-Mail mit, dass weitere Leistungen auf Wunsch des Tiergartens bei der Maßnahme berücksichtigt werden sollen. Hierbei handelte es sich um Kühlzellen und Schwerlastregale, die ursprünglich aus der Planung herausgenommen wurden, um sie dann erst später nachzurüsten. In der Konsequenz wurde das baufachliche Gutachten überarbeitet und erneut Rpr vorgelegt. Dieses schloss mit Gesamtbaukosten i. H. von 1.064.000 Euro brutto ab.

Nach der Prüfung durch Rpr ergaben sich einige Feststellungen, die in einem Zwischenbericht vom 17.09.2019 zusammengefasst wurden. Mit E-Mail vom 19.9.2019 nahm H hierzu Stellung und übersandte eine entsprechend korrigierte Zusammenfassung der Kosten für den Neubau, die nun mit 1.040.000 Euro brutto inkl. BVK und Baupreisindex schloss.

H bestätigte, dass in der vorgelegten Kostenberechnung alle erforderlichen Leistungen innerhalb der Kostengruppen bis zur dritten Ebene der Kostengliederung nach DIN 276 erfasst und aufgegliedert wurden. Nach Prüfung der Kostenannahmen und Mengenansätze kostenrelevanter Positionen erschienen diese im Wesentlichen realistisch und angemessen.

Von Prüfungsseite wurde daher empfohlen, die vorgelegten Gesamtbaukosten i. H. von 1.040.000 Euro brutto für den Neubau der Lagerhalle im Betriebshof des Tiergartens als Kostenobergrenze festzulegen.

Leyher Straße 107, Stromnetzerneuerung und –erweiterung auf dem Großmarkt

Die vorhandenen Elektroverteilungen waren veraltet und entsprachen nicht mehr dem Stand der Technik. Zusätzlich war die Verkabelung störungsanfällig und nicht mehr ausbaufähig. Deshalb wurden die Niederspannungshauptverteilung und die Unterverteilungen erneuert. Weiterhin wurde die Verkabelung von der Niederspannungshauptverteilung zu den Unterverteilungen erneuert.

Die Massen und die Einheitspreise wurden stichprobenmäßig bei den wichtigsten Positionen auf Plausibilität geprüft. Hierbei waren keine Korrekturen vorzunehmen. Jedoch waren in der Kostenschätzung vom Hochbauamt keine Kosten für die Kostengruppe 700 Baunebenkosten ausgewiesen. Es waren deshalb noch die Bauverwaltungskosten BVK dazu zu addieren. Weitere Baunebenkosten waren nach Rücksprache mit dem Hochbauamt nicht zu erwarten.

Generalsanierung der Radwege entlang der Münchener Straße

Die Maßnahme besteht aus 2 Bauabschnitten:

- zwischen Alfred-Hensel-Weg und Bayernstraße mit Kosten in Höhe von 600.000 Euro,
- zwischen Trierer Straße und Bauernfeinstraße mit Kosten in Höhe von 1.200.000 Euro.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde zur Kostenprüfung von Stk/1 die „Genehmigung von Objektkosten der Generalsanierung und Erweiterung der Radwege entlang der Münchner Straße“ vorgelegt. Die Sanierungsarbeiten werden aus der MIP-Pauschale Nr. 42 „Bau von öffentlichen Radwegen“ finanziert.

Bereits im Vorjahr wurde ein Bauabschnitt der Generalsanierung des Radwegs entlang der Münchener Straße Rpr zur Kostenprüfung vorgelegt und in diesem Jahr gebaut. Die Baudienststelle hat die Baukosten der nun vorgelegten Bauabschnitte aus dem Ausschreibungsergebnis dieses vorhergehenden Bauabschnitts ermittelt. Sie wurden von Rpr als plausibel und marktüblich erachtet.

Endausbau Züricher Straße zwischen Genfer Straße und Gerhardt-Hauptmann-Straße

Grundlage der Kostenprüfung durch Rpr war das baufachliche Gutachten der Baudienststelle vom 02.05.2019 worin auch die zeitlich dringende Situation des Endausbaus beschrieben wird, um die mögliche Abrechnung nach KAG nicht verjähren zu lassen. Ein externer Planer war nicht beauftragt worden. Die Kostenberechnung des Straßenbaus und des Straßenbegleitgrüns waren von den Baudienststellen des SÖR aufgestellt worden. Es wurden Kosten in Höhe von 783.400 Euro vorgelegt.

Die Mengenermittlung wurde von Rpr nicht kontrolliert. Die Positionen untereinander sind plausibel. In der Kostenaufstellung sind u.E. sämtliche Kosten, die zur Herstellung des Endausbaus erforderlich sind, erfasst, auch die Deponiekosten des Aushubs. Die ermittelten Kosten erscheinen auskömmlich.

Umbau der Georg-Strobel-Straße zwischen Harmoniestraße und Merkelgasse

Grundlage der Kostenprüfung durch Rpr war der Erläuterungsbericht zum Objektentwurf der Baudienststelle vom 23.04.2019 sowie die Kostenaufstellungen der beteiligten SÖR-Fachbereiche. Es wurde kein externer Planer beauftragt.

Aufgrund des schlechten Zustands der Fahrbahn ist eine Sanierung notwendig. Dazu wurde von Vpl die Aufteilung des Straßenraums überarbeitet. Die Linienführung wurde optimiert und Längsparkbuchten eingeplant. Die Maßnahme erstreckt sich deshalb auf ganzer Länge über den gesamten Straßenquerschnitt.

In der Kostenaufstellung der Gesamtkosten werden üblicherweise die Gewerke mit den Nettobaukosten angesetzt und nach der Ermittlung der gesamten Nettokosten die Mehrwertsteuer berechnet. Hier ist jedoch die Entsorgung von Boden mit dem Bruttobetrag angesetzt worden. D. h. die Mehrwertsteuer für die Bodenverwertung wurde doppelt berechnet. Aus den anderen Gewerken hat Rpr die Nettokosten ohne 10 % Zuschlag für Unvorhergesehenes angesetzt. (Im Schreiben des Ref.I/II vom 24.10.2018 an die im MIP beteiligten Baudienststellen war darauf hingewiesen worden, dass etwaige Sicherheitszuschläge für Unvorhergesehenes und Unwägbarkeiten nicht akzeptiert werden.) Mit der Änderung der Beträge ohne Unvorhergesehenes zu den Kostenblöcken und der Korrektur der Mehrwertsteuer bei der Bodenverwertung ist eine Minderung der Bruttokosten von ursprünglich rund 1.488.000 Euro um 78.000 Euro auf 1.410.000 Euro erreicht worden.

Erneuerung Brücke Münchener Straße (westlicher Teil) über die Bundesbahn

Die Brücke im Zuge der Münchner Straße über die DB besteht aus zwei Teilbauwerken. Der Überbau des östlichen Teils wurde wegen Spannungsrissgefährdung bereits im Jahr 2011 als Notstandsmaßnahme abgebrochen und erneuert. Der Bau des westlichen Teils wurde zunächst zurückgestellt, weil die DB sich nicht an den Neubaukosten beteiligen wollte. SÖR hat deshalb ein Rechtsverfahren nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz zur Klärung der Sachlage beantragt. Das BMVI hat im August 2015 ein beiderseitiges Änderungsverlangen festgelegt und somit eine Kostentragung beider Beteiligten. Die DB wird sich aufgrund der Entscheidung des BMVI an den Neubaukosten beteiligen müssen – genaue Zahlen können von der Baudienststelle noch nicht vorgelegt werden, deshalb wurden hier keine Einnahmen ausgewiesen.

Grundlage der Kostenprüfung durch Rpr war der Erläuterungsbericht der Baudienststelle und die Baukostenzusammenstellung vom 29.08.2019 sowie die Kostenberechnung gemäß Leistungsphase 3 der HOAI mit Plänen und dem Erläuterungsbericht zur Entwurfsplanung des externen Planers.

Die Kosten sind vom Ingenieurbüro in Leistungsphase 3 HOAI bereits zum Neubau der Ostseite der Straßenbrücke im Jahr 2012 ermittelt worden. Um auf den Kostenstand des Jahres 2018 zu kommen, sind den damaligen Baukosten 13,1 % Baukostensteigerung gemäß des Preisindizes der Bauwirtschaft hinzugerechnet worden. Für die Kostensteigerung vom Zeitpunkt der Kostenberechnung in 2018 bis zur tatsächlichen Baudurchführung in 2020 sind die Prozentsätze freihändig eingesetzt worden.

Die Hochrechnung der Kosten aus 2012 auf das Kostenniveau von 2018 anhand der statistischen Werte der Kostensteigerung erschien angemessen.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die vorgelegten Kosten in Höhe von 7.610.000 Euro zu übernehmen.

Sanierung Brücke Führter Tor

Die Brücke wurde im Jahr 1894 gebaut und führt über den Stadtgraben im Stadtteil St. Lorenz. Die Standsicherheit ist zwar noch gegeben, jedoch haben die regelmäßigen Bauwerksprüfungen deutliche Schadenszunahmen festgestellt. Die Sicherheit für den Rad- und Fußweg unterhalb des Bauwerks im Stadtgraben ist nicht mehr gegeben.

Erforderlich ist die Reduzierung der Salzbelastung, die statische Sicherung zum Erhalt der Tragkraft der Brücke, die Erneuerung der Feuchtigkeitsabsperrung des Überbaus mit neuem Straßenkoffer, Substanzsanierung des Brückenbogens mit den Widerlagern, sowie die Erneuerung der zugehörigen, direkt in Bezug stehenden Einrichtungen.

Grundlage der Kostenprüfung durch Rpr war das baufachliche Gutachten des externen Dienstleisters und der Kostenzusammenstellung vom 23.08.2019 sowie der Objektentwurf des externen Objekt- und Tragwerksplaners mit Erläuterungsbericht, Kostenberechnung und Plänen.

Die Baukosten sind vom externen Objektplaner mit Kostenstand 2018 ermittelt worden. Bis zur tatsächlichen Ausschreibung und Beginn der Bauausführung in 2020 ist für 2018/2019 eine Baukostensteigerung von 6 % angesetzt worden und eine weitere für das Jahr 2019/2020 von 8 %.

Es gibt hier Besonderheiten zum Ansatz bzw. Nichtansatz der Bauverwaltungskosten für SÖR: Diese Baumaßnahme wird im Modellversuch PEB-Brü durchgeführt (Projekt- Entwicklung und –Begleitung im Brückenbau). Dieser Modellversuch wurde von SÖR/1-B gestartet, um SÖR-Kapazitätsdefizite im Rahmen koordinationsaufwändiger Projekte zu kompensieren. Der externe Dienstleister übernimmt dabei nicht nur die Projektsteuerung, sondern auch das Projektmanagement und delegierbare Bauherrenaufgaben. Das Honorar für den externen Dienstleister ist in den Nebenkosten in Höhe von brutto 230.554,17 Euro enthalten.

Von Rpr wurden die Kosten auf Plausibilität geprüft. Die Höhe der Einheitspreise erschie angemessen. Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die vorgelegten Kosten in Höhe von 2.350.000 Euro zu übernehmen.

Erneuerung Brücke Gleißhammer Straße über den Auslauf des Zeltner Weihers

Das BW 1.421 führt die Gleißhammerstraße über den Auslauf des Zeltnerweihers. Die Gleißhammerstraße ist die Erschließungsstraße für ein Gewerbegebiet im Bereich Marthastraße/Schüblerstraße und auch Bestandteil des Fahrradstraßenkonzeptes. Der Ersatzneubau der Brücke wird notwendig, weil ihre Tragfähigkeit für den Verkehr nicht ausreicht und der Bauwerkszustand der etwa hundert Jahre alten Brücke beeinträchtigt ist. Die Baumaßnahme besteht aus mehreren Bauteilen. Im Zuge der Brückenneubauarbeiten werden auch der Überlauf und der Grundablass des Weihers erneuert und im Tosbecken die Wände und die Überlaufwand instandgesetzt.

Grundlage der Kostenprüfung durch Rpr war das baufachliche Gutachten und die Kostenzusammenstellung des externen Dienstleisters vom 22.08.2019 (diese Baumaßnahme ist ebenfalls ein PEB-Brü-Projekt) sowie der Objektentwurf des externen Objekt- und Tragwerkplaners vom 16.08.2019 mit Kostenberechnung, Plänen und ausführlichem Erläuterungsbericht.

Die Baukosten sind vom Objektplaner mit Kostenstand 2018 ermittelt worden. Bis zur tatsächlichen Ausschreibung und Baudurchführung Ende 2020 sind für die Jahre 2019 6 %, für 2020 8 % Baukostensteigerungen angesetzt worden.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die vorgelegten Kosten in Höhe von 3.070.000 Euro zu übernehmen.

Erneuerung der Brücke Gleißhammer Straße über die Bundesbahn

Die Brücke ist aufgrund ihrer erheblichen Mängel bereits seit 2006 für den motorisierten Verkehr gesperrt. An der Unterseite der Brückenplatte musste ein Schutznetz wegen herabfallender Teile gespannt werden, lediglich Fußgängern und Fahrradfahrern ist die Benutzung erlaubt. Zur Wiederherstellung der vollen Nutzbarkeit muss die Brücke mit sämtlichen Teilen erneuert werden. Im Zuge der Erneuerung der Straßenbrücke wird die bestehende Durchfahrtshöhe für den zukünftig elektrifizierten Bahnbetrieb erhöht. Die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, diese bisher noch nicht elektrifizierte eingleisige Bahnstrecke als Güterzugzubringer zur Strecke Nürnberg-Marktredwitz in das elektrifizierte Netz einzubinden. Die DB wird sich an den Neubaukosten der Brücke wahrscheinlich in Höhe von 250.000 Euro beteiligen.

Grundlage der Kostenprüfung durch Rpr war der Erläuterungsbericht von der Baudienststelle vom 29.08.2019 und die Kostenberechnung des externen Planers gemäß Leistungsphase 3 der HOAI mit Plänen und dem Erläuterungsbericht zur Entwurfsplanung.

Von Rpr wurden die Kosten auf Plausibilität geprüft. Die Mengen- und Massenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenberechnung waren untereinander plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erscheint angemessen. Es wurde empfohlen, die vorgelegten Kosten in Höhe von 2.520.000 Euro zu übernehmen.

Sanierung der Dr.-Gustav-Heinemann-Brücke

Die Brücke im Verlauf der Gustav-Heinemann-Straße überführt den östlichen Ring (B 4R) über den Wöhrder See. Bei vorangegangenen Prüfungen wurden Mängel festgestellt, die die Standsicherheit, die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Die Brücke weist die üblichen Schäden auf, die durch jahrelangen Chlorideintrag hervorgerufen werden. Aufgrund der vorliegenden Schäden ist eine Generalsanierung vorgesehen. Mit der Sanierung sollen vorhandene Verkehrssicherheitsdefizite beseitigt werden und der Straßenquerschnitt für die Verkehrsteilnehmer neu aufgeteilt werden. Die Autofahrspuren werden etwas schmaler,

dafür wird jeweils für Fußgänger und Fahrradfahrer ein gesonderter Streifen angelegt. Die geänderten Verkehrsbereiche werden in den anschließenden Straßenbereichen angeglichen.

Grundlage der Kostenprüfung durch Rpr war der Erläuterungsbericht mit der Baukostenzusammenstellung der Baudienststelle vom 02.09.2019 und die Kostenberechnung nach Leistungsphase 3 der HOAI mit Erläuterungsbericht und Plänen des externen Planers.

Die Baukosten sind auf der Basis 2018 ermittelt worden. Die Baudienststelle hat in der Kostenzusammenstellung Preiserhöhungen für das Jahr 2019 mit 6 % und für 2020 mit 8 % angesetzt; für die Baunebenkosten wurden jeweils 5 % pro Jahr vogesehen.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die vorgelegten Kosten in Höhe von 16.321.000 Euro zu übernehmen.

Sanierung des Marie-Juchaz-Parks

Der etwas mehr als 11.000 m² große Park liegt inmitten eines dichtbebauten Wohngebietes. Der eigentliche Park ist bisher eine Rasenfläche mit Bäumen an den Rändern und zwei breiteren durchgehenden Wegen an denen Sitzbänke aufgereiht sind. Der Bestand mit den alten Bäumen soll erhalten werden, lediglich Zusatzpflanzungen ergänzen die Baumgruppen und Haine. Man will auf Biodiversität achten und besonders Bienennährgehölze anpflanzen und in Staudenbeeten einen ganzjährigen Blühaspekt mit erhöhter Artenvielfalt erreichen. Die alten Asphaltwegeflächen werden abgebrochen und in einem anderen Verlauf neu hergestellt. Die neuen Aufenthaltsbereiche im Park sind hauptsächlich für die ältere Generation als reine Sitzflächen mit Bänken oder Sitzgruppen mit Tischen vorgesehen. Als Ergebnis der Bürgerbeteiligung werden zwei eingezäunte Hundeauslaufflächen angelegt und die Durchgangswege besser beleuchtet.

Grundlage der BIC-Anmeldung waren die Kostenberechnung des von SÖR beauftragten Freianlagenplaners und die Kostenermittlungen der beteiligten SÖR-Fachbereiche. Die Kosten in Höhe von 825.000 Euro wurden als plausibel und akzeptabel erachtet.

Sanierung des Jamnitzer Parks

Die geplante Maßnahme umfasst die Neugestaltung des intensiv genutzten Parks. Auf der vorhandenen Grundstücksfläche von 8.690 m² sollen grundsätzlich neue Formen gefunden werden, die mit dem Erhalt der Bestandsbäume Raumaufteilungen für die verschiedenen Nutzergruppen bieten und soweit möglich sozialen Problemen entgegenwirken.

Zur Kostenprüfung vorgelegt wurde das baufachliche Gutachten der Baudienststelle vom 13.03.2019 und die Kostenschätzung mit Lageplan des externen Freianlagenplaners. Die Baukostenzusammenstellung der Baudienststelle erreicht eine Höhe von 2.470.000 Euro.

Nach Prüfung der Kostenannahmen und Mengenermittlung kostenrelevanter Positionen erschien die Kostenberechnung realistisch und angemessen.

Sanierung der Grünanlage Rechenberg

Die Gesamtfläche der Grünanlage ist ca. 5,4 Hektar groß. Davon werden auf 15.200 m² in drei bestehenden voneinander getrennten Bereichen ein Bolzplatz, ein Kinderspielbereich und der Bereich um den hoch gelegenen Feuerbach-Kenotaphen als Aussicht neu gestaltet.

Grundlage der Kostenprüfung durch Rpr ist der Erläuterungsbericht und die Kostenzusammenstellung der Baudienststelle vom 22.07.2019 sowie die Ausarbeitung eines Masterplans mit Kostenschätzung nach Leistungsphase 2 der HOAI mit Lageplänen und Regeldetailplan

der drei Bauabschnitte des externen Freiflächenplaners. Die vorgelegten Gesamtkosten in Höhe von 2.750.000 Euro können als auskömmlich beurteilt werden.

Neugestaltung der Grünanlage Nägeleinsplatz mit Umfeld

Der überplante Bereich ist etwa 10.000 m² groß. Er ist für alle Bewohner der Altstadt eine zentral gelegene Grünfläche. Die Zugänglichkeit zur Pegnitz steht neben der Aufwertung der Grünflächen im Vordergrund. Die Baumaßnahme soll in drei Bauabschnitten umgesetzt werden. Idealerweise soll jedes Jahr ein Bauabschnitt fertiggestellt werden.

Grundlage der Kostenprüfung durch Rpr ist das baufachliche Gutachten und die Baukostenzusammenstellung der Baudienststelle vom 25.11.2019 und der Objektentwurf gemäß Leistungsphase 3 nach HOAI mit Kostenberechnung und Plänen des externen Freianlagenplaners. Die vorgelegten Gesamtkosten in Höhe von 3.800.000 Euro erscheinen angemessen.

Sanierung des Schulhofs und der Schulsportanlage des Melanchthon Gymnasiums

Die Sanierung des Schulhofs und der Schulsportanlagen war im Vorjahr mit der Kostenschätzung gemäß der Vorplanung in Leistungsphase 2 der HOAI in das BIC-Verfahren aufgenommen worden. Inzwischen ist die Planung weiter vorangeschritten. Weitere Abstimmungen mit den Nutzern sind erfolgt. Die Leistungsphase 3 nach HOAI mit detaillierter Kostenberechnung und den Mengenermittlungen ist abgeschlossen. Die Baukosten wurden von ehemals 1.540.000 Euro um 160.000 Euro auf 1.700.000 Euro erhöht.

Die vorgelegten Gesamtkosten in Höhe von 1.700.000 Euro erscheinen aus Prüfungssicht angemessen.

2.6.4.3 Mobile Prüfung

Das Vertragssoll, das mit der Auftragserteilung erfüllt werden muss, wird durch die Gesamtheit der Angaben über die ausgeschriebenen Leistungen definiert. Durch unvorschriftsmäßige oder vereinfachte technische Ausführung werden Leistungen gegenüber dem Vertrag erspart. Eine geänderte oder minderwertige Ausführung der geschuldeten Leistung wird dadurch unter Umständen überhöht vergütet. Durch das Nichteinhalten von vertraglichen Pflichten auf der Seite der Ausführenden können erhebliche finanzielle Nachteile bei der Baudurchführung entstehen.

Das Ziel der mobilen Prüfung ist Schadensprävention und Minimierung des Risikos überhöhter Abrechnungen. Ausführende Firmen müssen mit einem unvermittelten Besuch der mobilen Prüfung rechnen. Letztendlich haben aber die Baudienststellen bzw. beauftragte Ingenieure/Architekten die Verantwortung bei der Bauaufsicht. Im Gegensatz zu anderen Prüfungsergebnissen lässt sich der Wert dieser Prüfung nicht materiell bemessen.

Feststellungen werden in der Regel formlos mit der zuständigen Baudienststelle abgeklärt und die Erledigung überwacht. Müssen in kritischen Situationen Entscheidungen gefällt werden, werden diese im Rahmen der Prüfung mitgetragen. Alle Baustellenbegehungen werden umfangreich dokumentiert. Bei der Prüfung von Nachtragsangeboten und Abrechnungsprüfungen kann auf dieses Material zurückgegriffen werden.

2019 wurden im Hochbau 9, bei SUN 3, bei SÖR grau (Straßenbau) 13 und bei SÖR grün (Gartenbau) 9 Maßnahmen regelmäßig besucht. Die Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Mitarbeitern verlief in allen Bereichen kooperativ. Hinweise und Feststellungen wurden von den verantwortlichen Mitarbeitern angenommen und den ausführenden Firmen gegenüber meist zügig umgesetzt.

2.6.4.4 Ex-post-Prüfungen

Bei der ex-post-Prüfung werden ausgewählte Maßnahmen innerhalb der gesetzten Schwerpunkte geprüft. Neben der reinen Abrechnungsprüfung wird dabei auch die Einhaltung des ordnungsgemäßen Verwaltungsverfahrens und der haushaltsrechtlichen Belange nach den bei der Projektabwicklung gültigen Vorschriften geprüft.

Tatsächlich ausgeführte Mengen werden, soweit vorhanden, mit den Angebotspreisen der ursprünglich nächstfordernden Bieter hochgerechnet, die Ursachen von Nachträgen kritisch hinterfragt, Abrechnungsfehler aufgezeigt und Maßnahmen zur Verfahrensverbesserung empfohlen.

In der Bauabrechnung sind die genehmigten Mittel – einschließlich Nachträge – den tatsächlichen Ausgaben gegenüberzustellen.

Nach Nr. 8 (1) BRL wären die Bauabrechnungen unverzüglich nach der Inbetriebnahme der Einrichtung von der Baudienststelle zu erstellen. Werden jedoch im Rahmen der Prüfungsplanung Informationen für eine Schwerpunktprüfung bei den Dienststellen angefordert, liegt oftmals noch keine Schlussrechnung der fertiggestellten Maßnahmen vor und Genehmigungen für Nachträge stehen noch aus. Laut den Baufertigstellungsanzeigen hätten die Maßnahmen verwaltungstechnisch jedoch längst abgeschlossen sein müssen.

Im Prüfungszeitraum konnten 17 Prüfungen abgeschlossen werden.

Aus der Rückforderung von Überzahlungen ergaben sich finanzielle Auswirkungen in Höhe von 2.628 Euro.

Zu den Prüfungen im Einzelnen:

Lutherplatz 4 – Adam-Kraft-Realschule, Aufstockung und Erweiterung des Neubaus und Umbau des Altbaus - Dachabdichtungsarbeiten

Beim Gewerk Dachabdichtungsarbeiten o. g. Baumaßnahme prüfte Rpr zum einen die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung. Diese ergab nur geringfügige, zu vernachlässigende materielle Abweichungen.

Zum anderen wurde die Durchführung unter formalen Gesichtspunkten betrachtet. Hier stellte Rpr fest, dass entgegen der vertraglichen Vereinbarung vom Auftragnehmer keine Bautagesberichte erstellt wurden und Leistungen ohne Nachtragsbeauftragung abgerechnet wurden.

- Der Einbau der Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) erfolgte durch die Dachabdichtungsfirma, die Inbetriebnahme wurde lt. Abnahmeprotokoll von der Abnahme ausgenommen. Lt. Auskunft H/B-2 erfolgte diese vor Inbetriebnahme des Gebäudes durch eine andere Firma, die für die jährliche Wartung beauftragt wurde. Das entsprechende „Serviceprotokoll“ der Firma wurde dem Rpr hierzu nachgereicht.

- In diesem Zusammenhang erkundigte sich Rpr nach der Bescheinigung der ordnungsgemäßen Bauausführung nach Art. 77 Abs. 2 BayBO i. V. mit § 19 PrüfVBau (Bescheinigung Brandschutz II) an. Diese konnte bis dato nicht vorgelegt werden. Die Klärung, ob die Bescheinigung für die Maßnahme notwendig ist bzw. deren Ausstellung noch erwirkt werden muss, war bis zur Berichtserstellung offen.

In der Stellungnahme vom 25.02.2019 erklärt H, dass die Bescheinigung der ordnungsgemäßen Bauausführung nachgeholt und Rpr nach Erhalt vorgelegt wird.

Grimmstraße 16, Erneuerung Dacheindeckung – Baupauschale

Prüfungsschwerpunkt war die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abwicklung des Bauvorhabens. Begutachtet wurde auch, ob der Schwellenwert von 500.000 Euro für die Einstufung der Maßnahme in die Baupauschale nach der Abrechnung noch gegeben war.

Von allen für die Maßnahme notwendigen Bauleistungen wurden die Hauptgewerke Dachdeckerarbeiten, Zimmerarbeiten und Gerüstbauarbeiten ausgewählt. Die materielle Prüfung der Schlussrechnungen ergab eine geringfügige Überzahlung i. H. von 62,47 Euro brutto beim Gewerk Dachdeckerarbeiten.

Im Rahmen der formalen Prüfung wurde festgestellt, dass die örtlichen Aufmaßunterlagen und die Bautagesberichte der Zimmer- und Gerüstarbeiten nur unvollständig vorgelegt werden konnten und nicht den Anforderungen der zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Nürnberg (ZVB) entsprachen.

Die Maßnahme liegt auch nach der Abrechnung unter dem Schwellenwert von 500.000 Euro für die Hochbau-Baupauschale.

Kernstraße 6, Erneuerung der Dacheindeckung

Neben der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung wurde auch begutachtet, ob der Schwellenwert von 500.000 Euro für die Einstufung der Maßnahme in die Baupauschale auch nach der Abrechnung noch gegeben war.

Die Prüfung der Schlussrechnungen der Gewerke Dacheindeckungs- und Gerüstbauarbeiten ergab keine materiellen Feststellungen.

Die Maßnahme wurde mit 366.309,85 Euro (inkl. BVK) abgerechnet. Sie liegt damit auch nach der Abrechnung unter dem Schwellenwert von 500.000 Euro für die Hochbau-Baupauschale.

Bielingplatz 10 – Aufstockung IZBB-Gebäude - Rohbauarbeiten

Das Gewerk Rohbauarbeiten wurde insbesondere hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung geprüft. Die Prüfung ergab keine materiellen Feststellungen.

Rothenburger Straße 45 - Umbau zum Familienzentrum - Prüfung der Gesamtmaßnahme

2019 wurde die Prüfung von ausgewählten Gewerken der im April 2018 abgeschlossenen Maßnahme angekündigt und die Prüfungsunterlagen angefordert. Die Unterlagen wurden nur teilweise vorgelegt und enthielten keine Schlussrechnungen bzw. vollständige Nachtragsbeauftragungen.

Daher wurde die Prüfung zurückgestellt, und erfolgt nun suksessive nach Eingang der vollständigen Unterlagen der jeweiligen Gewerke bei Rpr.

Der abschließende Prüfbericht erfolgt, sobald die Prüfung der ausgewählten Gewerke abgeschlossen ist.

Neubau Schwimmzentrum Langwasser – Fliesenarbeiten

Es wurde geprüft, ob die städtischen Bau- und Vergaberichtlinien eingehalten wurden, die Arbeiten entsprechend den Anforderungen im Leistungsverzeichnis ausgeführt und die Abrechnungsunterlagen übersichtlich und nachvollziehbar erstellt wurden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung betrachtet.

Den Zuschlag für beide Lose erhielt der preisgünstigste Bieter. Die Durchführung der Arbeiten erfolgte gemäß den Planungen und den Angaben im Leistungsverzeichnis. Während der Maßnahme wurden vom Auftragnehmer für beide Lose insgesamt 41 Nachtragsangebote eingereicht. Die Nachträge wurden vom Hochbauamt zu 4 Nachtragsvereinbarungen zusammengefasst und RA/3-Vergabemanagement zur Prüfung vorgelegt.

Bei der Abrechnung der Maßnahme wurde von der Bauleitung festgestellt, dass der Auftragnehmer im Los 1 um 37.504,47 Euro überzahlt wurde. Die Überzahlung wurde mit der Schlussrechnung aus Los 2 verrechnet. Die Schlußrechnungssumme aus Los 2 betrug jedoch lediglich 16.662,14 Euro, weshalb ein Restbetrag von 20.842,33 Euro als Rückforderung an den Auftragnehmer verblieb. Mit Schreiben vom 04.07.2018 wurde der Auftragnehmer aufgefordert, die Summe in Höhe von 20.842,33 Euro bis spätestens 31.07.2018 auf ein Konto des Eigenbetriebs Nürnberg Bad zu überweisen. Die Rückzahlung erfolgte gemäß Buchungsbeleg erst am 08.04.2019 und somit mit über 8 Monaten Verzug.

Bei der Begleichung der Abschlagsrechnung Nr. 02 aus Los 2 wurde von NüBad versehentlich der volle Rechnungsbetrag in Höhe von 46.240,57 Euro überwiesen. Hier hätte der bereits mit der Abschlagsrechnung Nr. 01 ausbezahlte Betrag in Höhe von 29.750,00 Euro abgezogen werden müssen. Dieser Irrtum wurde erst bemerkt, als (wegen der Unstimmigkeiten) von Rpr die Buchungsunterlagen zur Prüfung bei NüBad angefordert wurden. NüBad forderte umgehend den Auftragnehmer auf, den überzahlten Betrag in Höhe von 29.750,00 Euro zurückzuzahlen. Da der Auftragnehmer auch nach mehrmaliger Aufforderung den Betrag nicht zurückerstattet hat, wurde der Vorgang zur weiteren Verfolgung dem Rechtsamt übergeben.

Die Abrechnung konnte nicht auf sachliche Richtigkeit geprüft werden, da beim Hochbauamt die Aufmaße und die gesamte Baustellendokumentation nicht mehr auffindbar waren.

Leyherstraße, Neubau Marktamt – Rohbauarbeiten

Es wurde geprüft, ob die städtischen Bau- und Vergaberichtlinien eingehalten wurden, die Arbeiten entsprechend den Anforderungen im Leistungsverzeichnis ausgeführt und die Abrechnungsunterlagen übersichtlich und nachvollziehbar erstellt wurden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung betrachtet.

Den Zuschlag erhielt der preisgünstigste Bieter. Die Durchführung der Arbeiten erfolgte gemäß den Planungen und den Angaben im Leistungsverzeichnis.

Für das vorliegende Gewerk wurden keine Bautagesberichte gemäß Nr. 8 ZVB vorgelegt. Die Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel wurde nicht dokumentiert. Die Prüfung der Aufmaße und der Schlussrechnung ergaben geringfügige Abweichungen die zu einer Kostenmehrung in Höhe von 49,45 Euro zu Gunsten des Auftragnehmers führten.

Kulturwerkstatt „Auf AEG“, Medientechnik

Bei dem Bauprojekt handelt es sich um die Sanierung und den Umbau einer Halle auf dem ehemaligen AEG-Gelände zur Kulturwerkstatt „Auf AEG“. Die Kulturwerkstatt ist ein Zentrum für Kultur und kulturelle Bildung für den Nürnberger Westen.

Die Medientechnik wurde über zwei getrennte beschränkte Ausschreibungen beauftragt. Es handelte sich um die Gewerke Medientechnik-Beleuchtung+Video und Medientechnik-Beschallung. Bei beiden Gewerken wurde jeweils während der Bauausführung ein Nachtrag vergeben.

Nach der Prüfung der Einheitspreise, der Massen und der rechnerischen Prüfung der Schlussrechnung waren keine Feststellungen zu treffen. Allerdings war zu beanstanden, dass keine Aufmaßzusammenstellung erstellt wurde, um eine einfache Prüfung der Massen zu ermöglichen. Das Hochbauamt hat zugesagt, dafür zu sorgen, dass künftig solche Aufmaßzusammenstellungen erstellt werden.

BBZ – Äußere Bayreuther Straße 8 – Umbau Bäcker, Konditoren und Fleischer – Planung Küchentechnik

Die Praxisbereiche für Bäcker, Konditoren und Fleischer am Berufsbildungszentrum BBZ mussten an die Anforderungen der Ausbildung angepasst und umgebaut werden. Aus Kapazitätsgründen war für die Planung und Bauüberwachung der Küchentechnik die Einschaltung eines Ingenieurbüros notwendig. Durch eine freihändige Vergabe wurde die Leistung an ein Planungsbüro vergeben. Während der Planungsphase wurde eine Nachtragsvergabe durchgeführt.

Insgesamt war nach der Prüfung festzustellen, dass das Honorar in allen Teilen korrekt ermittelt wurde.

Einzelne im Ingenieurvertrag vereinbarte Leistungen wurden vom Ingenieurbüro nicht erbracht. Das Hochbauamt hat zugesagt, künftig alle im Vertrag vereinbarten Leistungen vom Ingenieurbüro abzufordern.

Marktamt – Neubau Verwaltungsgebäude, Leyherstraße, Elektroinstallationsarbeiten

Als Ersatz für das alte Bestandsgebäude wurde ein neues Verwaltungsgebäude für das Marktamt in der Leyherstraße errichtet. Die Elektroinstallationsarbeiten wurden nach öffentlicher Ausschreibung an den preisgünstigsten Bieter vergeben.

Nach der Prüfung der Einheitspreise, der Massen und der rechnerischen Prüfung der Schlussrechnung waren keine Feststellungen zu treffen. Allerdings war zu beanstanden, dass die Aufmaßblätter in den Aufmaßen und in der Aufmaßzusammenstellung nicht eindeutig und identisch bezeichnet wurden.

Rothenburger Str. 45, Umbau Familienzentrum, Sanitärtechnische Anlagen

Bei o. g. Baumaßnahme wurde insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung sowie die Durchführung der Maßnahme unter formalen Gesichtspunkten beim Gewerk Sanitär-technische Anlagen geprüft. Die Prüfung ergab nur formale Feststellungen. Materielle Feststellungen wurden nicht getroffen.

Formale Feststellungen betrafen u. a.:

- Es war nicht ersichtlich ob Feststellungen auf der Baustelle entsprechend 14 Abs. 2 VOB/B vom bauleitenden Fachingenieur und der bauausführenden Firma gemeinsam vorge-nommen wurden.

- Die für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblätter entsprachen nicht den Mindestanforderungen der zum Ausführungszeitpunkt geltenden zusätzlichen Vertragsbedingungen.

- Die Leistungen waren teilweise nicht transparent und nachvollziehbar dokumentiert. Die Orte der Einbauteile müssen im Aufmaß ersichtlich sein. Eine abschließende Aufmaßzusammenstellung durch den Auftragnehmer war nicht vorhanden.

- Nach den zum Ausführungszeitraum geltenden zusätzlichen Vertragsbedingungen müssen die Originale der rechnungsbegründenden Unterlagen dem Auftraggeber übergeben werden. Teilweise wurden die Unterlagen nur in Kopie vorgelegt.

- Die Form des Bautagebuchs erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 411 des Vergabehandbuches des Bundes, die vertraglich anzuwenden ist. Der Inhalt des vom Auftragnehmers eingereichten Bautagebuches genügt allerdings nur teilweise den Mindestanforderungen der vorgennannten Richtlinie.

Der Prüfungsbericht mit den Feststellungen und Empfehlungen von Rpr wurde an die Baudienststelle geleitet und die dort angeführten Anmerkungen werden laut Baudienststelle in den nächsten Baumaßnahmen Anwendung finden.

Einwohneramt, Laufer Gasse 25 – Raumlufttechnische Anlagen

Bei o. g. Baumaßnahme wurde insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung sowie die Durchführung der Maßnahme unter formalen und materiellen Gesichtspunkten beim Gewerk Raumlufttechnische Anlagen geprüft.

Formale Feststellungen ergaben sich u. a. aus folgenden Gründen:

- die Anzahl der Aufmaße war nicht vollständig,

- die Leistung des Auftragnehmers wurde über die Aufmaße nicht transparent dokumentiert (keine Zuordnung der Einbauteile zu den Räumen),

- Bautagesberichte wurden nicht nach den geforderten Vertragsbedingungen geführt,

- eine Mengenprüfung der Lüftungsleitungen und Formstücke anhand der Planunterlagen und Aufmaße war nicht möglich, da Bauteilbezeichnungen aus den Aufmaßen durch den Auftragnehmer nicht in die Pläne übertragen wurden.

Materielle Feststellungen wurden nicht getroffen.

Systemprüfung für das Gewerk Gerüstbauarbeiten bei städtischen Hochbaumaßnahmen im Zeitraum von 2016 bis 2019

Gegenstand der Prüfung war das Gewerk Gerüstbauarbeiten verschiedener städtischer Maßnahmen, die im Zeitraum von März 2016 bis März 2019 ausgeschrieben, beauftragt und ausgeführt wurden.

Ziel war es, herauszufinden, ob es beim Gewerk Gerüstbauarbeiten unlautere bzw. wettbewerbswidrige Verhaltensweisen in der Angebotsphase und in der Phase der Bauausführung, insbesondere der Abrechnung gab.

Unter Verwendung des Leitfadens zur Bekämpfung von Angebotsabsprachen im öffentlichen Beschaffungswesen der OECD von 2009 und des Praxishandbuchs „Korruptionsbekämpfung“ v. Bartsch, Paltzow, Trautner wurde nach Hinweisen wie ungewöhnlichen Mustern bei der Angebots-/ Preisgestaltung oder bestimmten Verhalten der Bieter gesucht.

Folgende wesentliche Feststellungen wurden dabei getroffen:

- Bei freihändigen Vergaben / Verhandlungsverfahren bzw. bei beschränkten Aus-schreibungen / nicht offenen Verfahren wurden häufig die gleichen Unternehmen (weil bekannt und bewährt) zur Angebotsabgabe aufgefordert.

- 4 Firmen erhielten im geprüften Zeitraum ca. 85 % der gesamten städtischen Gerüst-bauaufträge.

- Von insgesamt 58 zu vergebenen städtischen Aufträgen wurden nur 9 Aufträge an auswärtige Firmen vergeben.

- Bei allen 10 Maßnahmen, bei denen die Angebotsphase näher untersucht wurde, lagen die Preise der höchsten Angebote viel höher als der Preis des Mindestbietenden, der den Zuschlag erhielt. Lt. Leitfaden der OECD kann dies ein Hinweis sein, dass es sich hierbei um Scheinangebote gehandelt haben könnte.

- Bei 5 von den 10 näher untersuchten Maßnahmen hat der jeweils Mindestbietende Positionen mit spekulativen Preisen angeboten. Bei diesen Maßnahmen erhielt immer dieselbe Firma als Mindestbietende den Auftrag.

- Bei 2 von 4 näher untersuchten Abrechnungen von Maßnahmen wurde nach Einsetzen der tatsächlich abgerechneten Menge ein bei Angebotsabgabe teureres Angebot günstiger als das der tatsächlich beauftragten Firma.

- Die Prüfung der Schlussrechnung des Gewerks Gerüstbauarbeiten bei der Maßnahme Rothenburger Str. 45 Umbau Familienzentrum durch das Rpr ergab eine Überzahlung des AN in Höhe von 2.565,59 Euro.

- Bei allen 4 Maßnahmen, bei denen die Abrechnung der Gerüstbauarbeiten näher untersucht wurde, kam es zu extremen Abweichungen der tatsächlich ausgeführten im Vergleich zur ursprünglich geplanten Menge.

- Bei einer Abrechnung wurde die Auftragssumme um 43 % überschritten.

- Bei keiner der überprüften Maßnahmen wurden trotz Über- bzw. Unterschreitung der Mengenansätze Ausgleichsansprüche gem. § 2 Abs. 3 VOB/B geltend gemacht.

Vorgenannte Feststellungen waren zwar verdächtige Warnsignale für wettbewerbsbeschränkende Absprachen beim Gewerk Gerüstbauarbeiten, lieferten jedoch keinen eindeutigen Beweis hierfür. Rpr empfahl den Beschaffungs- und Baudienststellen, die Feststellungen zum Anlass zu nehmen, künftig besonders aufmerksam hinsichtlich verdächtiger Verhaltensmuster bei der Vergabe und Abwicklung dieses Gewerks zu sein.

Außerdem wurden folgende Maßnahmen zur Vermeidung von Korruptionsrisiken und zur Verhinderung von Preisabsprachen empfohlen:

- Unabhängig von der Wertgrenzenregelung sollten die öffentliche Ausschreibung / das offene EU-weite Vergabeverfahren die vorrangig gewählten Vergabeverfahren sein.

- Konsequenter Bieterwechsel bei freihändigen Vergaben / Verhandlungsverfahren bzw. bei beschränkten Ausschreibungen / nicht offenen Verfahren. Im Bericht festgestellte Bieterkombinationen sollten künftig nicht mehr gleichzeitig zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

- Generelle Zentralisierung des kompletten Vergabeverfahrens als präventive Maßnahme zur Minimierung der Risiken in den verschiedenen Bereichen des Vergabeprozesses.

- Umsetzung geeigneter Präventionsmaßnahmen gem. Korruptionsbekämpfungsrichtlinie durch RA/3-VMN für den Aufgabenbereich der Erstellung der Einladungslisten und Organisation der Submissionstermine (z. B. Personalrotation).

- Ausschluss von Bestpreisangeboten, falls bei der Vergabeprüfung Spekulationspreise festgestellt werden.

- Erstellung der Ausschreibungen auf der Basis exakter Massenermittlungen. Die Be-rechnungen der Mengenansätze sollten aus Gründen der Transparenz und Nachvoll-ziehbarkeit bei späteren Massenabweichungen immer hinterlegt werden.

- Effektives Wissensmanagement, um bereits gemachte Erfahrungen bzw. Wissen aus vergleichbaren Bauvorhaben oder vorangegangenen Bauabschnitten anzusammeln und allen Mitarbeitern zugänglich zu machen und um (für Firmen vorhersehbare) Wiederholungsfehler zu vermeiden.

- Prüfung der Preisanpassung gem. § 2 Abs. 3 VOB/B, falls die im Leistungsverzeichnis vorgesehene Menge um mehr als 10 % unter- bzw. überschritten wird.

- Gewissenhafte Abrechnungsprüfung zur Vermeidung von Überzahlungen.

Hugo-Junker-Straße – Landschaftsbauarbeiten

Es wurde geprüft, ob die städtischen Bau- und Vergaberichtlinien eingehalten wurden, die Arbeiten entsprechend den Anforderungen im Leistungsverzeichnis ausgeführt und die Abrechnungsunterlagen übersichtlich und nachvollziehbar erstellt wurden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung betrachtet.

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend dem Vergaberecht als öffentliche Ausschreibung, den Zuschlag erhielt der preisgünstigste Bieter. Vom AN wurden 2 Nachtragsangebote eingereicht. Die Nachträge wurden von SÖR geprüft, genehmigt und eine Nachtragsvereinbarung mit dem Auftragnehmer geschlossen. RA/3-Vergabemanagement wurde wegen der geringen Nachtragssumme der Nachträge nicht beteiligt.

Die Durchführung der Arbeiten erfolgte gemäß den Planungen und den Angaben im Leistungsverzeichnis. Bei zwei Positionen wurden die geänderten Massen nicht in die Schlussrechnung übertragen, jedoch bei der Rechnungsbearbeitung berücksichtigt.

Die materielle Prüfung der Schlussrechnung ergab keine Abweichungen.

Umgestaltung Spielhof Grund- und Mittelschule Insel Schütt – Freiflächenplanung

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen konnten von SÖR/1-G nicht bereitgestellt werden, da diese im Archiv nicht auffindbar waren. Es wurde jedoch zugesagt, zu prüfen, ob Unterlagen, die Freiflächenplanung der Umgestaltung des Spielhofes Insel Schütt betreffend, eventuell digital vorhanden seien und diese dann an Rpr zu schicken.

Erst nach mehrmaliger Nachfrage wurden mehrere Dateien an Rpr gesandt. Zum Vergabeverfahren lagen lediglich die Vergabevorschläge sowohl des Hauptauftrags als auch eines Nachtrags als nicht unterschriebene Word-Dokumente vor, so dass nicht beurteilt werden konnte, ob es sich hier um die endgültigen Dokumente handelte. Der Vertrag lag ebenfalls nur als nicht unterschriebenes Word-Dokument vor. Zudem fehlten Angaben über die vorläufig ermittelten anrechenbaren Kosten sowie die Höhe des vorläufigen Honorars. Feststellungen zur Vergabe bzw. Beauftragung waren daher nicht abschließend möglich.

Die von SÖR/1-G aufgestellte Prüfrechnung zum Honorar war rechnerisch nicht zu beanstanden.

Kanalrenovierung Bucher Straße

Die bestehende Abwasserleitung in der Bucher Straße zwischen Pirckheimer Straße und Vestnertorgraben stammte aus dem Jahr 1886 und war dringend sanierungsbedürftig. Sie verläuft unter den Straßenbahngleisen und ist schwer zugänglich. Im Zuge der Gleiserneuerung durch die VAG konnte die Streckensperrung genutzt werden, um die Sanierungsarbeiten durchzuführen. Diese Maßnahmen beinhaltete die Schachtauswechslung sowie die Leitungssanierung mittels Inliner.

Bezüglich der Schachterneuerung wurden die Verdingungsunterlagen von 7 Firmen angefordert, 2 Firmen gaben fristgerecht ein Angebot ab. Bezüglich der Leitungssanierung mittels Schlauchliner wurden die Verdingungsunterlagen von 8 Firmen angefordert, auch hier gaben 2 Firmen fristgerecht ein Angebot ab.

Der Zuschlag wurde jeweils auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Bauarbeiten erfolgten gemäß Planung und Leistungsverzeichnis. Die Aufmaße waren übersichtlich und nachvollziehbar aufgestellt, die Abrechnung erfolgte zeitnah zum Leistungsstand auf der Baustelle.

Materielle Feststellungen waren nicht zu treffen.

Verwendungsnachweisprüfung

Von H/T-KEM wurden für verschiedene Maßnahmen Zuschüsse von der Klimaschutzinitiative „Klimaschutztechnologie bei der Stromnutzung“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Förderprogramm:“Einbau von hocheffizienter Beleuchtungstechnik im Bestand“ beantragt. Eine der Bedingungen für die Förderung ist, dass der Verwendungsnachweis für die jeweilige Maßnahme durch die eigene kommunale Rechnungsprüfung geprüft wird.

Im Jahr 2019 wurden vom Rechnungsprüfungsamt drei Verwendungsnachweise geprüft. Dies betraf die Maßnahmen:

- Lorenzer Straße 32, Kunsthalle – Beleuchtungsinstallation,
- Sanierung der Beleuchtung im B-Bau des Berufsbildungszentrums,
- Sanierung der Beleuchtung im Sonderpädagogischen Förderzentrum Jean-Paul-Platz 10.

Die Prüfung führte jeweils zu keinen Einwänden.

2.6.4.5 Begleitende Prüfung

Ziel der begleitenden Prüfung ist es, den Planungs- und Bauprozess von Anfang an zu begleiten und die Verwaltung zu unterstützen, um deren Ergebnisse und Prozesse zu verbessern. Ein zu einem späteren Zeitpunkt anzusetzendes ex-post-Prüfungsverfahren soll so ggf. vermieden werden.

Die begleitende Tätigkeit des Rpr ist durch eine teilnehmende, aber trotzdem außen stehende unabhängige Rolle gekennzeichnet. Sie hebt dabei die Entscheidungs- und Handlungs-verantwortung der Verwaltung nicht auf.

Zur Gewährleistung der sachlichen Unabhängigkeit wird Rpr bei keinem Verwaltungsvorgang entscheidend oder mitbestimmend tätig. Im Vordergrund steht die Beratung, bei der zur Unterstützung und Erleichterung von Entscheidungsprozessen und zur Lösung bestimmter Probleme Verhaltens- und Verfahrensempfehlungen abgegeben werden.

Zu Beginn der begleitenden Prüfung wird die Projektleitung über die Rolle des Rpr aufgeklärt. Es wird die regelmäßige Übersendung der Projektprotokolle angefordert, um sich ein Bild über den Fortgang des Projekts zu verschaffen und fallweise über eine Teilnahme an den Projektbesprechungen entscheiden zu können. Weitere Unterlagen werden sukzessive entsprechend dem Prüfungsverlauf angefordert.

Feststellungen, die sich im Zuge der begleitenden Prüfung ergeben, werden unmittelbar und direkt mündlich angesprochen oder per E-Mail mitgeteilt. Die wichtigsten Ergebnisse bzw. Feststellungen werden in einem Zwischen- bzw. Schlussbericht dokumentiert.

Im Prüfungszeitraum wurde folgende Maßnahme begleitend geprüft:

Großreuther Straße / Zugspitzstraße – Neubau Regionalkindergärten – Objektplanung Gebäude

Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung wurden gemäß GO und RPrO die derzeit laufenden Baumaßnahmen „Neubau Regionalkindergärten in der Großreuther Str. und in der Zugspitzstraße“ begleitend geprüft. Der Schwerpunkt wurde hierbei auf die Ordnungsmäßigkeit der Vergabe und Abrechnung der Architektenleistung (Objektplanung Gebäude) gelegt.

Materielle Prüfung Honorarabrechnung:

Die Prüfung der 1. bis 3. Abschlagsrechnungen der Honorarabrechnung des Architekten beider Maßnahmen ergab keine materiellen Feststellungen. Die Honorare wurden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen ordnungsgemäß und rechnerisch richtig ermittelt.

Nachträgliche Verifizierung der Beauftragung der Architektenleistung:

Mit seinem Gutachten vom 23.08.2018 hatte RA/3-Vergabemanagement bei der Vergabeprüfung empfohlen, beide Kindergärten in einem Auftrag zusammenfassen, um so beim Honorar des Architekten für beide Maßnahmen Einsparungen in Höhe von 49.982,61 Euro zu erzielen. Gem. §11 Abs. 3 HOAI handelt es sich um zwei im Wesentlichen gleiche Gebäude, die im zeitlichen Zusammenhang und unter gleichen baulichen Verhältnissen geplant und errichtet werden. Daher ist das Honorar der zweiten Maßnahme wegen der Wiederholungsleistung um 50 Prozent bei den Leistungsphasen 1 bis 6 zu mindern. Mit Vermerk vom 29.08.2018 schloss sich Rpr diesen Ausführungen an.

H folgte der Empfehlung der Prüfungsinstanzen nicht. Die Architektenleistung für beide Maßnahmen wurden getrennt, jedoch an dasselbe Architekturbüro beauftragt.

Bei der nachträglichen Überprüfung der Beauftragung versuchte Rpr zu klären, ob bei den Regionalkindergärten die Tatbestandsmerkmale von Serienbauten erfüllt werden und in der Folge der Planer dadurch einen geringeren Aufwand in den Leistungsphasen 1 bis 6 hat. Diese Synergien beim Planer müssten dann auch dem Auftraggeber in Form einer Honorarminderung nach § 11 Abs. 3 zugute kommen.

Der dahingehende Vergleich beider Maßnahmen ergab keine wesentlichen Abweichungen. Die Planungen sind hinsichtlich Grundrissen, Schnitten, Ansichten identisch. Beide Gebäude werden in Holzrahmenbauweise in identischer Größe erstellt und die untersuchten Ausschreibungen waren mit kleineren Ausnahmen gleich.

Fazit:

Aus der Sicht von Rpr handelt es sich bei den beiden Regionalkindergärten um Serienbauten und die Aufträge wären dementsprechend nachträglich anzupassen. Hierbei ergäbe sich eine Honorarminderung um 59.187,73 Euro.

Rpr empfahl H daher in seinem Vermerk vom 16.06.2020, auf Grundlage der Prüfung in Verhandlungsgespräche mit dem Architekten zu treten.

Auch das auf Anraten von Rpr eingeschaltete Rechtsamt empfahl, ein Verhandlungsgespräch mit dem Architekten zu führen, da der Sachverhalt nicht eindeutig bewertet werden könne.

Dieses fand zwischen H und dem Architekten am 09.10.2020 statt. Hierbei wurde eine Einigung auf eine Honorarminderung i. H. von 11.000 Euro erreicht.

2.6.5 Beteiligungsunternehmen

Technische Prüfung bei der Flughafen Nürnberg GmbH

Rpr prüft auftragsgemäß Vergaben und Rechnungen bei der Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) ab festgelegten Werten. Die Prüfung erfolgt vor Genehmigungserteilung bzw. Auszahlung.

Im Geschäftsjahr 2019 fielen insgesamt 40 Stunden für die Prüfung an.

Vergaben VOB

Aus der Vergabeprüfung entfielen auf FNG insgesamt 4 VOB-Vergaben in Höhe von rund 40,01 Mio. Euro. Materielle Feststellungen waren nicht veranlasst.

Rechnungen

Es wurden 2 Bauabrechnungen in Höhe von rund 0,34 Mio. Euro geprüft. Monetäre Feststellungen waren nicht zu treffen.

Wohnungsbaugesellschaft Nürnberg Kommunal GmbH (WBG-K)

Die WBG-Kommunal GmbH (WBG-K) wurde von der Stadt Nürnberg beauftragt, die Baubetreuung für 22 Projekte, deren Fertigstellung bis 31.12.2022 beabsichtigt ist, zu übernehmen. Für die Mehrzahl der Projekte wurden zusätzlich Leistungen der Projektklärung und Projektentwicklung beauftragt.

Per Nachtrag wurde die WBG-K außerdem mit der Umsetzung von 18 Feuerwehrgerätehäusern beauftragt.

Zu diesem Zweck wurden zwischen der Stadt Nürnberg und der WBG-K jeweils entsprechende Baubetreuungsverträge geschlossen. Für ihre Tätigkeit erhält die WBG-K eine Vergütung für die von ihr übernommene Betreuungstätigkeit. Diese ermittelt sich auf Grundlage der Bruttobaukosten bzw. der anrechenbaren Kosten nach HOAI. Darüber hinaus zur Erfüllung des Vertrags erforderliche, sonstige Sonderfachleistungen werden ebenfalls vergütet, wenn entsprechende Rechnungen vorliegen.

Vergaben VOB

Aus der Vergabeprüfung entfielen auf die WBG-K insgesamt 6 VOB-Vergaben in Höhe von rund 3,64 Mio. Euro. Materielle Feststellungen waren nicht zu treffen.

2.7 Betätigung der Stadt bei Beteiligungsunternehmen privaten Rechts

Rechtsgrundlagen für die Prüfung der Betätigung der Stadt Nürnberg bei Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts sind Art. 94 und 106 Abs. 4 GO.

Nach Art. 94 Abs. 3 GO ist die Stadt Nürnberg verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gemäß Absatz 1 Nr. 5 dieses Artikels, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten.

Im Beteiligungsbericht des Referats für Finanzen, Personal und IT wird dem Art. 94 Abs. 3 GO grundsätzlich Rechnung getragen. Der aktuelle Beteiligungsbericht gibt die Entwicklung für das Wirtschaftsjahr 2018 wieder. Der Beteiligungsbericht 2020, der die Entwicklung für das Wirtschaftsjahr 2019 darstellt, befindet sich in Arbeit. Die Fertigstellung ist für den Dezember 2020 geplant.

Im Prüfungszeitraum 2019 war die Stadt Nürnberg an folgenden Unternehmen beteiligt:

2.7.1 Unter Art. 94 Abs. 1 GO fallende Unternehmen

Nr.	Unternehmen	Stand 31.12.2019 Gezeichnetes Kapital Kapitalanteil Stadt Nürnberg in Euro	Beteiligung Stadt Nürnberg in %
1	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN)	204.200.000 204.200.000	100,0
2	noris inklusion gemeinnützige GmbH	2.759.442[4] 2.759.442	100,0
3	Klee-Center GmbH, Existenzgründerzentrum	430.000 430.000	100,0
4	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	100.000 100.000	100,0
5	Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg	25.600 25.600	100,0
6	NürnbergStift Service GmbH Nürnberg	25.000 25.000	100,0
7	NOA.kommunal GmbH	25.000 25.000	100,0
8	wbg Immohold Verwaltungs-GmbH	25.000 25.000	100,0
9	Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord GmbH Siedlungsmodell Nürnberg	25.565 24.261	94,9
10	IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	35.500 20.000	56,3
11	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	12.600.000 6.497.521	51,57
12	Flughafen Nürnberg GmbH	43.124.000 21.562.000	50,0
13	NürnbergMesse GmbH	100.204.900 50.071.750	49,9

Abschlussprüfungen und -ergebnisse 2019

Nr.	Unternehmen	Beauftragte Prüfungsgesellschaft	Zeitpunkt der Berichtserstellung	Jahresergebnis in TEuro[5]
1	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) mit Organgesellschaften			
	Städt. Werke Nürnberg GmbH (StWN)	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft	03.04.2020	+64.311 (+3.304)

[4] Tatsächlich beträgt das im Handelsregister eingetragene Stammkapital 5.397.000 DM, da noch keine Umstellung auf Euro erfolgt ist.

[5] Jahresergebnis vor Ergebnisabführung und Ergebnisverwendung, Ergebnisse 2018 in Klammern

Nr.	Unternehmen	Beauftragte Prüfungs-gesellschaft	Zeitpunkt der Berichtserstel-lung	Jahresergebnis in TEuro[5]
	N-ERGIE Aktiengesellschaft Nürnberg (N-ERGIE AG)	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprü-fungs-gesellschaft	03.03.2020	+126.768 (+122.479)[6]
	Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg (VAG)	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprü-fungs-gesellschaft	26.03.2020	-76.401 (-69.842)
	Fränk. Energie-Gesellschaft mbH, Nürnberg (FEG)	Keine Prüfung des Jah-resabschlusses[7]		-2 (+1)

Zwischen der StWN und ihren Tochtergesellschaften N-ERGIE AG, VAG sowie FEG bestehen Ergebnisabführungsverträge. Diese sehen die Abführung des handelsrechtlichen Jahresüberschusses bzw. die Übernahme eines eventuell bestehenden Jahresfehlbetrages vor. Da die StWN an der N-ERGIE jedoch nur mit 60,2 % beteiligt ist, garantiert die StWN der außenstehenden Gesellschafterin Thüga AG eine angemessene Ausgleichszahlung nach § 304 Abs. 2 S. 1 AktG.

Zwischen der StWN als Organträgerin sowie den Organgesellschaften N-ERGIE, VAG und FEG bestehen zudem körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaften.

Aufgrund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge wird das Jahresergebnis der StWN maßgeblich von den erwirtschafteten Ergebnissen der Tochtergesellschaften N-ERGIE AG und VAG beeinflusst.

Ergebnisermittlung der StWN:	**2019**	**2018**
	TEUR	**TEUR**
Aufgrund EAV abgeführter Gewinn der N-ERGIE AG	+69.684	(+73.598)
Aufgrund EAV übernommene Verluste der VAG	-76.401	(-69.842)
Aufgrund EAV übernommener Verlust bzw. abgeführter Gewinn der FEG	-2	(+1)
Eigenes Ergebnis StWN	+71.030	(-453)
Jahresergebnis der StWN	**+64.311**	**(3.304)**

Die StWN schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem positiven Ergebnis von 64,3 Mio. Euro ab. Da die StWN als geschäftsleitende Konzernholding tätig ist, ist ihr Ergebnis weitestgehend von den Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften N-ERGIE und VAG bestimmt.

Der Jahresüberschuss 2019 setzt sich zusammen aus den übernommenen Gewinnen und Verlusten der Tochtergesellschaften in Höhe von -6,7 Mio. Euro und dem eigenen Ergebnis der StWN in Höhe von 71,0 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das eigene Ergebnis der StWN stark erhöht. Verantwortlich dafür ist der Verkauf von Geschäftsanteilen an der wbg an die Stadt Nürnberg. Durch die konzerninterne Veräußerung wurde auf Ebene der StWN ein Veräußerungsgewinn von 72,9 Mio. Euro erzielt.

Das Jahresergebnis der N-ERGIE AG betrug vor Ergebnisverwendung 128,3 Mio. Euro. Davon wurden gemäß Ergebnisabführungsvertrag 69,7 Mio. Euro an die StWN abgeführt. Wei-

[6] Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung/-verwendung und Ausgleichszahlung an Thüga AG

[7] Aufgrund der derzeit ruhenden Geschäftstätigkeit wurde auf eine Prüfung des Jahresabschlusses verzichtet. Derzeit betreibt die Gesellschaft lediglich Vermögensverwaltung.

tere 32,1 Mio. Euro flossen als Ausgleichszahlung an die Thüga AG als außenstehende Aktionärin. Der verbleibende Jahresüberschuss der N-ERGIE AG in Höhe von 25,0 Mio. Euro wurde mit Zustimmung der StWN in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Das Defizit der VAG beläuft sich in 2019 auf 76,4 Mio. Euro. Damit liegt das Ergebnis der VAG zwar unter dem Vorjahreswert, ist aber dennoch besser als geplant. Infolge des neuen öffentlichen Dienstleistungsauftrags und hier vor allem durch den Wegfall von Verkehrsleistungen der Nachbarkommunen haben sich die sonstigen Umsatzerlöse reduziert. Erhöht haben sich die Personal- und sonstigen betriebliche Aufwendungen, hauptsächlich durch die Zuführung zu Rückstellungen.

Nr.	Unternehmen	Beauftragte Prüfungsgesellschaft	Zeitpunkt der Bericht-erstellung	Jahresergebnis in TEuro[8]
2	noris inklusion gemeinnützige GmbH	Dr. Ernst Beck Wirtschaftsprüfer	08.06.2020	-734 (-805)
3	Klee-Center GmbH, Existenzgründerzentrum	Auretax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft		+42[9] (+36)
4	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	15.04.2020	+262 (+87)
5	Noris-Arbeit (NOA) gemein-nützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg	Auretax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	28.09.2020	+36 (-138)
6	NürnbergStift Service GmbH Nürnberg	Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	11.05.2020	+8 (+6)
7	NOA.kommunal GmbH	Auretax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	12.06.2020	+175 (+165)
8	wbg Immohold Verwaltungs-GmbH	Keine Prüfung des Jahresabschlusses[10]		+1 (+1)
9	Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord GmbH Siedlungsmodell Nürnberg	Keine Prüfung des Jahresabschlusses[11]		-16 (-18)
10	IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	Christian Kachelmann Wirtschaftsprüfer aus der Kanzlei Fischer & Partner GbR	22.05.2020	101 (-9)

8 Es handelt sich um Ergebnisse vor Verlustübernahme. Ergebnisse 2018 in Klammern.

9 Der Prüfungsbericht lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor. Es handelt sich daher um das Jahresergebnis vorbehaltlich des Ergebnisses der Abschlussprüfung.

10 Für ihre Tätigkeit erhält die Gesellschaft die vereinbarte Haftungsvergütung sowie den gesellschaftsvertraglich vereinbarten Aufwendungsersatz. Auf eine Prüfung des Jahresabschlusses wurde aufgrund Geringfügigkeit verzichtet.

11 Aufgrund der derzeit ruhenden Geschäftstätigkeit wurde auf die Prüfung des Jahresabschlusses verzichtet.

Nr.	Unternehmen	Beauftragte Prüfungsgesellschaft	Zeitpunkt der Bericht-erstellung	Jahresergebnis in TEuro[8]
11	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	GdW Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	07.04.2020	+14.829 (+15.785)
12	Flughafen Nürnberg GmbH	Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	07.02.2020	+3.009 (+4.098)
13	NürnbergMesse GmbH	Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	18.05.2020	+2.002 (+28.242)

Der Verlust der noris inklusion gemeinnützige GmbH konnte gegenüber dem Vorjahr um 71 TEuro auf 734 TEuro reduziert werden. Nach wie vor schwierig ist die wirtschaftliche Lage des Druckereibetriebs. Um Verbesserungen in diesem Bereich zu erzielen, wurde bereits die Umgestaltung des Maschinenparks in die Wege geleitet sowie die Kundenakquise verstärkt. Des Weiteren negativ wirkten sich die Anlaufkosten der Ende 2018 neu gegründeten noris gastro gGmbH aus.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr erzielte die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH einen Jahresüberschuss von 262 TEuro. Dieser resultiert im Wesentlichen aus den Mehreinnahmen aus Großveranstaltungen. Das Konzert von Andreas Gabalier trug mit einem Ergebnisbeitrag von 136 TEuro maßgeblich dazu bei.

Die Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 36 TEuro. Der Jahresfehlbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 138 TEuro war im Wesentlichen auf die periodenfremde Anpassung der Pensionsrückstellung zurückzuführen.

Die NOA.kommunal GmbH ist ausschließlich für die Stadt Nürnberg tätig. In 2019 erwirtschaftete sie einen Jahresüberschuss von 175 TEuro (i.Vj.: 165 TEuro). Die Umsatzerlöse konnten erneut deutlich gesteigert werden. Diese lagen 2019 bei 4,9 Mio. Euro und haben sich im gegenüber dem Vorjahr um 65,5 % erhöht und liegen damit höher als erwartet. Darin enthalten sind Personalkostenzuschüsse von rd. 2.477 TEuro. Da zugleich die Material- und Personalaufwendungen gestiegen sind, hat sich das Jahresergebnis nur leicht erhöht.

Die Entwicklungsvorhaben der Projektgesellschaft St. Leonhard-Nord GmbH sind seit Jahren abgeschlossen. Grundstücksflächen befinden sich nicht mehr im Bestand der Gesellschaft, so dass deren Tätigkeit bis auf Überlegungen zu einer neuen Aufgabe ruht. Sobald der Gesellschaft eine neue Aufgabe zugewiesen wird, wird die Satzung entsprechend geändert und die Gesellschaft wirtschaftlich neu gegründet.

Die IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH weist in 2019 mit 101 TEuro ein deutlich höheres Jahresergebnis als in den Vorjahren aus. Hintergrund ist, dass in der Vergangenheit die Jahresergebnisse mit Abschreibungen aus den ursprünglichen Anschaffungskosten des Erbbaurechts belastet waren. Zwar wurde das Erbbaurecht zwischenzeitlich bis 31. Oktober 2048 verlängert. Mit der Verlängerung waren aber nur noch geringe Kosten verbunden, so dass die jährlichen Abschreibungen nur noch rd. 500 Euro (i.Vj.: rd. 175 TEuro) betragen.

Neu ausgewiesen wird die Beteiligung an der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen (wbg). Bislang war die Stadt Nürnberg an der wbg zu 40,0 % unmittelbar und zu 60,0 % mittelbar beteiligt, so dass bislang ein Ausweis unter den „Sonstigen Beteiligungen“ erfolgte. In 2019 erwarb die Stadt Nürnberg von der StWN weitere Anteile an der wbg, so dass sich ihre unmittelbare Beteiligung auf 51,57 % erhöhte. Die wbg unterliegt damit § 94 Abs.1 GO. Mit Stadtratsbeschluss vom 21.11.2019 wurde von der Stadt Nürnberg beschlossen, die direkte Beteiligung an der wbg in 2020 weiter zu erhöhen und einen konzerninternen Anteilserwerb von 4,32 % durchzuführen. In 2019 erzielte die wbg einen Jahresüberschuss in Höhe von 14.829 TEuro (i.Vj.: 15.785 TEuro).

Das Jahresergebnis der Flughafen Nürnberg GmbH hat sich in 2019 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert (2019: 3,0 Mio. Euro; 2018: 4,1 Mio. Euro). Maßgeblich beeinflusst durch die insolvenzbedingte Betriebseinstellung der Germania konnten in 2019 nur rd. 4,1 Millionen Fluggäste befördert werden, was einem Rückgang um 8,0 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die geringere Passagierzahl hatte auch Einfluss auf die Bodenabfertigung, so dass die Flughafen Nürnberg GmbH ein negatives Ergebnis ihrer Tochtergesellschaft in Höhe von 779 TEuro ausgleichen musste. Ende 2019 kündigte auch Ryanair Kürzungen ihres Flugplanes an. Ergebniserhöhend hingegen wirkte sich die Neubewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Sanierung des Parkhauses 1 aus. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich in Folge um 2.200 TEuro.

Die NürnbergMesse GmbH verzeichnete in 2019 das mit Abstand ausstellerstärkste ungerade Jahr in ihrer Unternehmensgeschichte. Gegenüber 2017, das aufgrund turnusmäßiger Messezyklen vergleichbar ist, erhöhten sich die Umsatzerlöse um 54,0 Mio. Euro bzw. 32 %. Eine deutliche Steigerung ergab sich auch beim Jahresüberschuss. 2017 war noch ein Jahresverlust (-6,6 Mio. Euro) ausgewiesen worden. In 2019 hingegen konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 2,0 Mio. Euro erzielt werden.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die aktuelle Corona-Pandemie für die oben genannten Gesellschaften einen Vorgang von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag darstellt. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2020 können noch nicht abschließend beziffert werden. Es werden jedoch für nahezu alle Gesellschaften deutliche Umsatz- und Gewinneinbrüche erwartet.

Feststellung gemäß §§ 53 und 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Den vorliegenden Abschlussprüfungsberichten ist zu entnehmen, dass alle Prüfungen unter Beachtung der Erfordernisse des § 53 HGrG erfolgten. Die Abschlussprüfer bestätigten, dass die Prüfungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG keine Besonderheiten ergeben haben, die nach ihrer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gegeben hätten. Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg ist bei allen o. g. Gesellschaften das Unterrichtungs- und Informationsrecht nach § 54 HGrG eingeräumt.

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die öffentliche Zweckerfüllung der kommunalen Unternehmen ermöglicht nicht immer ein kostendeckendes Wirtschaften oder das Erzielen von Gewinnen. Die Pflicht zur wirtschaftlichen Führung der Unternehmen ist hiervon unberührt.

In der folgenden Aufstellung werden die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dargestellt, die sich aus den gesellschaftsrechtlichen Beziehungen zu obigen Unternehmen ergeben[12]. Diese beinhalten sowohl Verlustausgleiche, Kapitaleinlagen sowie Zuweisungen und

[12] Da nur die Unternehmen nach § 53 HGrG betrachtet werden, sind in der Aufstellung Zahlungen an die Eigenbetriebe sowie an das Staatstheater Nürnberg nicht enthalten.

Zuschüsse, insbesondere zu Projekten. Soweit Unternehmen Gewinne erzielen, wirken sich diese auf den Haushalt regelmäßig nicht aus, da sie in den Unternehmen verbleiben. Dargestellt ist das jeweilige Haushaltsjahr der Stadt Nürnberg. Die in der Tabelle angegebenen Werte spiegeln die Zahlungsflüsse zwischen der Stadt Nürnberg und den Unternehmen wider.

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:

Nr.		2019 in TEuro	2018 in TEuro
1	**Zuweisungen/Zuschüsse**	**2.562**	**3.066**
	Klee-Center GmbH, Existenzgründerzentrum[13]	105	105
	Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg	2.249	2.753
	NOA.kommunal GmbH	208	208
2.	**Verlustübernahmen**	**455**	**166**
	noris inklusion, gemeinnützige GmbH	455	166
3.	**Kapitaleinlagen**	**10.000**	**10.000**
	Nürnberg Messe GmbH	10.000	10.000
	Gesamtausgaben	**13.017**	**13.232**

Die Verlustübernahme betrifft den Verlust der noris inklusion gemeinnützige GmbH des Jahres 2017. Bei den Zuschüssen an die NOA handelt es sich um Zuschüsse für diverse Projekte (z.B. Sprachcafé, Perspektiven im Quartier, Qualitätsbegleitende Hilfen und Ausbildungsplatzoffensive für Nürnberger Jugendliche (Quapo) etc.). Die Kapitaleinlage resultiert aus dem Konsortialvertrag von 2017. Darin haben sich die beiden Hauptgesellschafter Freistaat Bayern und Stadt Nürnberg verpflichtet, jeweils 100 Mio. Euro, verteilt auf zehn Jahre, in die der Nürnberg-Messe GmbH einzulegen. Ziel ist die Finanzierung des weiteren Unternehmenswachstums und der künftigen Immobilieninvestitionen (Modernisierung der Hallen und der Geländeinfrastruktur).

2.7.2 Sonstige Beteiligungen

Nr.	Unternehmen	Stand 31.12.2019 Gezeichnetes Kapital Kapitalanteil Stadt Nürnberg in Euro	Beteiligung Stadt Nürnberg in %
1	wbg Nürnberg Beteiligungs GmbH	25.000 12.250	49,0
2	GkF Gesellschaft für kulturelle Freiräume mbH	25.000 8.750	35,0
3	Hafen Nürnberg – Roth GmbH	1.535.000 291.650	19,0
4	Zollhof Betreiber GmbH	100.000 8.000	8,0

[13] Die Aufstellung beinhaltet neben dem Betriebsmittelzuschuss auch Zuschüsse für das Projekt „Startup.Digital.Nürnberg“. Weitere Zuschüsse für dieses Projekt erhält die Klee-Center GmbH von der Regierung Mittelfranken.

Nr.	Unternehmen	Stand 31.12.2019 Gezeichnetes Kapital Kapitalanteil Stadt Nürnberg in Euro	Beteiligung Stadt Nürnberg in %
5	EnergieRegioN GmbH	25.000 1.250	5,0
6	Landesgewerbeanstalt Bayern	5.246.938 59.075	1,1
7	afk – Aus- und Fortbildungs GmbH für elektronische Medien	25.565 256	1,0
8	WISO-Führungskräfte-Akademie Nürnberg (WFA) Gemeinnützige Trägergesellschaft mbH	102.258 767	0,8
9	Partnerschaften Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH	k.A. 2.500	0,1
10	Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ) GbR	k.A.[14]	50,0

Das Kunst- und Kulturpädagogische Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ) wird gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in der Rechtsform der GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) betrieben, Gesellschafter sind jeweils zur Hälfte die Stadt Nürnberg und die öffentlich-rechtliche Stiftung „Germanisches Nationalmuseum“.

2.8 Auftragsprüfungen

2.8.1 Deutsch-Amerikanisches Institut Amerika-Haus Nürnberg e.V. (DAI)

Aufgrund der entsprechenden Bitte des Instituts hat der Oberbürgermeister am 22.09.2020 das Rechnungsprüfungsamt beauftragt, die Jahresrechnung 2019 zu prüfen.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der daraus entwickelten Jahresrechnung.

Das Ergebnis ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

			2019 Euro	2018 Euro
Einnahmen:	2019	2018	506.839,42	466.824,99
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) aus dem Vorjahr	+96.612,97	+47.572,17		
Laufende Haushaltsmittel	410.226,45	419.252,82		
Ausgaben:			378.049,85	370.212,02
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			+128.789,57	+96.612,97

[14] Aufgrund der Rechtsform ist kein gezeichnetes Kapital vorhanden.

Die Jahresrechnung 2019 des Deutsch-Amerikanischen Instituts schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 128.789,57 Euro. Allerdings sind darin 74.631,19 Euro Grantgelder der US-Botschaft enthalten, die für laufende Projekte im Jahr 2020 zweckgebunden sind.

Bei den Zuschüssen ist anzumerken, dass es sich nur bei den Mitteln vom Freistaat Bayern und der Stadt Nürnberg um institutionelle Förderungen handelt. Die Gelder des Auswärtigen Amtes und der Kulturabteilung der US-Botschaft dagegen sind Projektfördermittel. Die Kulturabteilung der Botschaft gibt vor, dass die Zuschüsse nur für Aushilfen und Minijobs eingesetzt werden können. Ansonsten sind Personalkosten nicht förderfähig.

Vereinfachend lässt sich feststellen, dass weiterhin ein strukturelles Defizit besteht, da zwar die Personalkosten (191.731,21 Euro) durch die institutionelle Förderung (208.516,56 Euro) gedeckt werden können, aber nur teilweise die Miete und Mietnebenkosten sowie die laufenden Betriebskosten. Projektmittel dürfen hierfür in der Regel nicht verwendet werden.

Die im Jahr 2018 getroffene Entscheidung, ab 07/2019 eine Stelle in der Bibliothek einzusparen, schlägt sich in den Personalkosten 2019 in Höhe von rund 10.100 Euro nieder.

Die Belege wurden im Rahmen der Prüfung stichprobenartig durchgesehen. Die Ausgabenbewirtschaftung war unserer Einschätzung nach angemessen.

Mit Prüfungsbericht vom 18.11.2020 wurde bestätigt, dass der vorgelegte Abschluss der Jahresrechnung 2019 des Deutsch-Amerikanischen Instituts, Amerika Haus Nürnberg e.V., mit den in den Büchern ausgewiesenen Ergebnissen übereinstimmt.

2.8.2 Europäische Metropolregion Nürnberg e.V. (EMN)

Die Europäische Metropolregion ist eine öffentlich-rechtliche Gemeinschaft eigener Art (Sui generis). Mit Satzung vom 07.05.2014 wurde diese Gemeinschaft durch den Verein EMN Europäische Metropolregion Nürnberg e.V. ergänzt. Alle Finanzgeschäfte werden seit 01.01.2015 vom Verein EMN e.V. abgewickelt. Der Jahresabschluss für den Verein vom 01.01.2019 – 31.12.2019 wurde von einem Steuerberater aufgestellt. Dieser ist für die ordnungsgemäße Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019 verantwortlich. Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.11.2016 wurde die Rechnungsprüfung von den Rechnungsprüfungsämtern des Landratsamtes Nürnberger Land und der Stadt Nürnberg durchgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins schließt mit einem Plus in Höhe von rund 5 TEuro ab.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 ordnungsgemäß erstellt worden ist. Eine ordnungsgemäße Haushaltsführung des Vereins EMN e.V. wurde bestätigt.

2.8.3 Haus der Heimat e.V.

Das Haus der Heimat e.V. (HdH) in Nürnberg erhält für seinen laufenden Betrieb Zuwendungen vom Freistaat Bayern, ausgereicht durch das Haus des Deutschen Ostens (HDO) und der Stadt Nürnberg – Amt für Kultur und Freizeit. Der Bezirk Mittelfranken gewährt dem Verein einen Zuschuss.

Gem. Nr. 1.4 zu Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) wurde deshalb zwischen den Zuwendungs- bzw. Zuschuss-gebern vereinbart, dass die Prüfung des Verwendungsnachweises mit Zustimmung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg durchgeführt wird.

Die Prüfung erfolgte in ausgewählten Stichproben und orientierte sich schwerpunktmäßig an den Vorgaben des staatlichen Zuwendungsrechts (ANBest-I). Das Prüfungsergebnis wurde mit dem Haus des Deutschen Ostens abgestimmt.

Im Jahr 2019 hat das HdH folgende Zuwendungen und Zuschüsse erhalten:

Zuwendungsgeber	Art. der Zuwendung	Zuwendungsbescheid vom	Betrag Euro
Freistaat Bayern – Haus des deutschen Ostens	institutionell	25.09.2019	170.000
Bezirk Mittelfranken	institutionell	17.06.2019	25.600
Stadt Nürnberg – Amt für Kultur und Freizeit	institutionell	24.01.2019	77.000

Darüber hinaus fördert die Stadt Nürnberg den Betrieb des HdH durch die direkte Übernahme der Erbbaukosten (rd. 23.000 Euro jährlich).

Das HdH selbst erwirtschaftete 2019 sonstige Einnahmen (Mitgliedsbeiträge, Raummieten u.ä.) in Höhe von rund 36.000 Euro.

Die Gesamtausgaben des HdH betrugen im Jahr 2019 rund 308.700 Euro.

Die Verwendungsnachweisprüfung bzw. die Prüfung der Haushaltsführung des HdH führte zusammenfassend zu folgendem Ergebnis:

- Die Angaben des Verwendungsnachweises 2019 stimmen mit den Büchern und Belegen überein.

- Aus den geprüften Unterlagen haben sich keine Hinweise ergeben, die auf eine nicht zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen und Zuschüsse für das Jahr 2019 schließen ließen.

- Stichprobenprüfungen ergaben im Übrigen, dass sich die Ausgaben insgesamt in einem angemessenen Rahmen bewegt haben.

2.8.4 Landschaftspflegeverband Nürnberg e.V. (LPV)

Zweck des Verbandes ist die Verwirklichung der in Art. 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes genannten Ziele und Grundsätze. Dabei widmet er sich der Durchführung und Förderung von landschaftspflegerischen- und gestalterischen Maßnahmen, die aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege veranlasst sind.

Dem Verband gehören natürliche und juristische Personen an, die sich zu seinen Zielen und Aufgaben bekennen (§ 5 der Satzung).

Seit dem Jahr 2007 besteht die Forderung der Regierung von Mittelfranken, sich der öffentlichen Rechnungsprüfung zu unterziehen. Hintergrund ist eine höhere Anforderung der EU-

Kommission bezüglich der Anerkennung der Eigenmittel der Landschaftspflegeverbände als „öffentliche Mittel“.

Der Landschaftspflegeverband Nürnberg ersucht seither Herrn OBM, die jährliche Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu gestatten.

Auf Bitte des Landschaftspflegeverbandes vom 26.02.2020 hat Herr OBM wiederum zugestimmt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Prüfung der Jahresrechnung 2019 vornimmt.

Die Prüfung erstreckte sich auf den Haushaltsplan und die Jahresrechnung mit den entsprechenden Anlagen / Belegen. So wurde die Jahresrechnung 2019 ordnungsgemäß erstellt, wonach die Einnahmen 223.000,22 Euro, die Ausgaben 184.356,08 Euro betragen und sich die Rücklagen entsprechend auf 97.732,58 Euro erhöht haben.

Jedenfalls konnte mit Bericht vom 26.05.2020 erneut die Ordnungsmäßigkeit der Finanzen bzw. der Geschäftsführung bestätigt werden.

2.8.5 Planungsverband Region Nürnberg

Der Planungsverband Region Nürnberg ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsbereich. Er hat insbesondere zur Aufgabe, über den Regionalplan sowie über dessen Fortschreibung zu beschließen. Außerdem hat der Planungsverband an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung durch Staatsbehörden mitzuwirken, Stellungnahmen zu Verfahren abzugeben, an denen er beteiligt ist, darauf hinzuwirken, dass Ziele der Raumordnung beachtet werden und bei Konflikten zwischen Verbandsmitgliedern auf eine einheitliche Lösung hinzuwirken.

Nach § 20 der Planungsverbandssatzung erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet. Auf Bitte des Planungsverbandes vom 27.04.2020 hat Herr Oberbürgermeister zugestimmt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Prüfung der Jahresrechnung 2019 des Verbandes durchführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Jahresrechnung mit den entsprechenden Anlagen. Die Jahresrechnung 2019 wurde ordnungsgemäß und fristgerecht aufgestellt. Sie ist ausgeglichen und schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Gesamtsumme von 75.257,52 Euro. Entgegen der ursprünglich geplanten Verminderung der Rücklage um 5.400,00 Euro führte der Jahresabschluss 2019 zu einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 12.101,76 Euro.

Mit Bericht vom 20.08.2020 konnte bestätigt werden, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Planungsverbands Region Nürnberg ordnungsgemäß und sorgfältig ist. Die hierfür geltenden Grundsätze und Vorschriften wurden allgemein eingehalten. Die Haushaltsmittel wurden zweckentsprechend und satzungsgemäß verwendet. Die Finanzlage ist geordnet.

2.8.6 Zweckverband Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken (ZVSMM)

Mit Vermerk vom 17.12.2019 wurde das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg durch Herrn OBM beauftragt, o.g. Jahresrechnung zu prüfen.

Feststellung Jahresrechnung 2019

Der Jahresabschluss 2019 wurde mit Datum 02.01.2020 vom Geschäftsführer des ZVSMM unterschrieben und der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 16.07.2020 unter Tagesordnungspunkt 4 zur Feststellung vorgelegt. Die Jahresrechnung wurde laut Sitzungsprotokoll anschließend einstimmig festgestellt. Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO sieht die Feststellung nach Durchführung der örtlichen Jahresabschlussprüfung vor. Diese wurde jedoch erst mit Erstellung des Prüfberichts vom 09.10.2020 abgeschlossen.

Haushaltssatzung 2019/2020

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2019 wurde durch die amtliche Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt (Nr. 3 Jahrgang 65) am 16.03.2020 keine Rechtsgültigkeit der Haushaltssatzung 2019/2020 für das Haushaltsjahr 2019 mehr erreicht (vgl. Art. 68 Abs. 1 Satz 1 GO und Ausführungen in rechtsaufsichtlicher Würdigung der Regierung von Mittelfranken vom 17.02.2020). Für das nachfolgende Haushaltsjahr 2020 wurde die Haushaltssatzung 2019/2020 wirksam.

Haushaushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung

Die Buchhaltung wurde nicht über eine kamerale Finanzsoftware abgewickelt. Die Stadt Nürnberg (hier wurden die Jahresabschlüsse erstellt) führt ihren Haushalt ausschließlich doppisch. Eine Software, welche kamerale Rechnungslegung abbildet, wird nicht mehr vorgehalten. Ein Wechsel des Verfahrens wäre aus Gründen der Effizienz, Wirtschaftlichkeit- und Sparsamkeit, Kontinuität der bisherigen Rechnungslegung sowie der geringen Anzahl der Geschäftsfälle unangemessen gewesen.

Da für die laufende Haushaltsführung des Jahres 2019 keine geltende Haushaltssatzung zu Grunde gelegt werden konnte, waren für das gesamte Haushaltsjahr die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m Art. 69 GO anzuwenden (s.o.).

Aus der Sichtung der Buchungsunterlagen ergaben sich für Rpr keine Anhaltspunkte für Ausgaben, welche von der Rechtsaufsicht (auf Grund vorläufiger Haushaltsführung) zu genehmigen oder unzulässig gewesen wären. Der Zweckverband war entsprechend Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO (soweit anhand der als Stichprobe untersuchten Geschäftsfälle feststellbar) zur Leistung der getätigten Ausgaben rechtlich verpflichtet.

Alle in den Kontoauszügen und den Umsatzausdrucken der Sparkasse ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben waren durch begründete Unterlagen belegt. Die Geldbewegungen fanden ausschließlich giral statt und wurden vom Verbandsvorsitzenden quartalsweise gegengezeichnet (Wahrung des Vieraugenprinzips).

Der Zweckverband hat – soweit erkennbar – die in den Anlagen 1 – 3 der VVKommHSyst-Kameralistik festgelegten Gliederungs-, Gruppierungspläne und Zuordnungsvorschriften beachtet bzw. die besagte Jahresrechnung hieraus richtig entwickelt.

Anzeichen für nicht im Zusammenhang mit der satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung des Zweckverbandes stehende Abbuchungen, untransparente oder dolose Transaktionen waren nicht erkennbar.

Rechnungsergebnis 2019

Der ausgeglichene Verwaltungshaushalt 2019 in Höhe von 95.661,77 Euro wurde um 32.638,23 Euro niedriger ausgewiesen, als vom Zweckverband ursprünglich kalkuliert (128.300,00 Euro).

Der ebenfalls ausgeglichene Vermögenshaushalt wurde mit 494,03 Euro um 805,97 Euro niedriger als ursprünglich kalkuliert (1.300,00 Euro) ausgewiesen.

Die Deckung des Vermögenshaushaltes erfolgte durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 494,03 Euro.

Geprüfte Jahresergebnisse

Jahr	Volumen Gesamthaushalt Soll[15] Euro	Zuführung zum/vom Vermögenshaushalt kumuliert[16] Euro	Überschuss (§79 Abs.3 Satz 2 KommHV-Kameralistik) Euro	Entnahme/Zuführung aus der Rücklage kumuliert[17] Euro
2019	96.155,80	-494,03	-494,03	-494,03

	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro
Verwaltungshaushalt		
Planansätze	128.300,00	128.300,00
Anordnungssoll	95.661,77	95.661,77
Abweichung	32.638,23	32.638,23
Vermögenshaushalt		
Planansätze	1.300,00	1.300,00
Anordnungssoll	494,03	494,03
Abweichung	805,97	805,97

Feststellungs- und Entlastungsbeschluss

Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m Art. 102 Abs. 3 GO sieht vor, dass die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung über die Feststellung und Entlastung beschließt.

Entsprechend Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO sieht Rpr keinen Hinderungsgrund, welcher der bereits vorgenommenen Feststellung (s.o.) entgegengestanden wäre. Ebenso konnte der Verbandsversammlung die Entlastung des Jahresabschlusses 2019 empfohlen werden.

2.8.7 Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach (ZV StUB)

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach (ZV StUB) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Art. 2 Abs. 3 KommZG) und ist am 16.04.2016, am

[15] Da Haushalt ausgeglichen entspricht Betrag sowohl Soll-Einnahmen als auch Soll-Ausgaben

[16] Positiver Wert entspricht Zuführung Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt/Negativer Wert entspricht Zuführung aus Vermögenshaushalt in Verwaltungshaushalt

[17] Positiver Wert entspricht Zuführung Rücklage/Negativer Wert entspricht Entnahme Rücklage

Tag nach der Bekanntmachung der Satzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 04/2016, entstanden. Die Satzung des Zweckverbandes wurde so geändert, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2018 ein Regiebetrieb „Planung, Bau und Betrieb der Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach“ innerhalb des Zweckverbandes errichtet wurde und sich die Wirtschaftsführung des ZV StUB seither gem. Art. 40 Abs. 2 KommZG nach der Eigenbetriebsverordnung (EBV) richtet. Der Jahresabschluss 2019 wurde von einer Steuerberatungsgesellschaft aufgestellt. Diese ist für die ordnungsgemäße Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich.

Verbandsmitglieder sind die Städte Erlangen, Herzogenaurach und Nürnberg.

Die Städte Nürnberg und Erlangen sind Aufgabenträger für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr nach Art. 8 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG), die Stadt Herzogenaurach hat diese Aufgabe nach Art. 9 Abs. 1 BayÖPNVG für die Linie der Stadt-Umland-Bahn innerhalb des Stadtgebietes Herzogenaurach vom Landkreis Erlangen-Höchstadt übertragen bekommen. Der Zweckverband hat insbesondere die Aufgabe, für seine Verbandsmitglieder die Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen - Herzogenaurach zu planen, zu bauen, zu betreiben und Fördermittel des Bundes und des Freistaates Bayern zu beantragen und zu vereinnahmen. Der räumliche Wirkungskreis des Zweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Verbandsmitglieder. Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und der Verbandsvorsitzende.

Grundsätzlich ist die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse nach der Eigenbetriebs-verordnung (EBV) gemäß Art. 107 GO vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV), einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen.

Der vorgelegte Abschluss wurde vom BKPV geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach § 19 der Zweckverbandssatzung erfolgt die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg oder der Stadt Erlangen, je nachdem welche Stadt im zu prüfenden Jahr nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet.

Die örtliche Prüfung ist vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg von Frau Frank vorgenommen worden.

Hierbei wurde gemäß Art. 106 Abs. 3 GO das Ergebnis der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO berücksichtigt.

Die ergänzende Prüfung in der Wirtschaftsführung ergab keine Hinweise, die gegen die Feststellung und Entlastung sprechen.

Die Ergebnisrechnung des ZV StUB schließt mit einem Plus in Höhe von rund 32 TEuro ab. Das positive Jahresergebnis soll der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

2.9 Verwendungsnachweise

2.9.1 Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ als Nachfolgeprogramm von „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ wurden lokale „Partnerschaften für Demokratie" vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben gefördert. Diese lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ sollen die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteurinnen und Akteure gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit sowie für

die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger unterstützen und zur nachhaltigen Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse in diesen Themenfeldern beitragen. Leitziele der lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ in Nürnberg sind Antidiskriminierungsarbeit, Menschenrechtsbildung und Arbeit gegen Rechtsextremismus. Zielgruppen sind vor allem Multiplikator/innen, Mitglieder von (Sport)vereinen und Migrantenselbstorganisationen, ehrenamtlich Aktive in Stadtteilnetzwerken, politisch Verantwortliche in den Stadtteilen und Mitglieder der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg, Mitglieder des Nürnberger Präventionsnetzwerkes gegen religiös begründete Radikalisierung sowie Mitglieder des Runden Tisches „Menschenrechte“. Im Jahr 2019 wurden die Ziele durch 28 Einzelprojekte verschiedener Projektträger/innen umgesetzt, an die die Zuwendungen des Bundes und die Eigenmittel der Stadt Nürnberg weitergeleitet wurden. Begleitet wurden die Einzelprojekte durch das federführende Amt (Menschenrechtsbüro) und eine externe Koordinierungsstelle. Die externe Koordinierungsstelle ist beim Kreisjugendring angesiedelt und wurde ebenfalls zusammen mit der Öffentlichkeitsarbeit gefördert.

Der geplante Gesamtförderzeitraum läuft vom 01.01.2015 bis 31.12.2019. Laut Auskunft der externen Koordinierungsstelle wird der Gesamtförderzeitraum voraussichtlich bis 31.12.2024 verlängert. Für den Bewilligungszeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 betrug die bewilligte Zuwendung 100.000 Euro. Es handelte sich um eine Anteilsfinanzierung. Die Eigenleistung der Stadt Nürnberg umfasste einen 50 %-igen Stellenanteil einer Projektmitarbeiterin und 9.874 Euro als Zuwendungen an die Projektträger.

Gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften (ANBest-GK) erfolgte im Berichtsjahr eine Vorprüfung von 28 Verwendungsnachweisen der Einzelprojektträger/innen und je eines Verwendungsnachweises der Koordinierungsstelle und der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich aller Belege. Es wurden nicht alle Fördermittel abgerufen und es erfolgten Rückzahlungen in Höhe von insgesamt 1.736,17 an den Bund.

Der Prüfungsvermerk konnte am 17.06.2020 erteilt werden.

2.9.2 Tucherschloss – Kostenbeteiligung Freistaat Bayern

Zwischen der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen und der Stadt Nürnberg besteht ein Vertrag über die staatliche Mitfinanzierung für das Tucherschloss aus dem Jahr 1973.

Die Einnahmen stehen beiden Vertragspartnern hälftig zu. Die Museen der Stadt Nürnberg (KuM) haben eine Gesamtrechnung über die Einnahmen Tucherschloss und ausgewählte Ausgaben zu erstellen und über das Rechnungsprüfungsamt der Bayerischen Schlösserverwaltung zur Erstattung zuzuleiten.

Danach ergibt sich im Vergleich mit den Vorjahren Folgendes:

	2016 Euro	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro
Einnahmen Tucherschloss gesamt	45.952,91	46.664,06	45.095,27	53.927,49
Ausgaben ausgewählte Sachkonten	200.768,04	216.439,23	197.162,66	225.491,63
anteilige Einnahmen Schlösserverwaltung (50 %)	22.976,46	23.332,03	22.547,64	26.963,75
Ausgaben erstattungsfähig Schlösserverwaltung	51.117,38	57.593,75	47.614,27	59.482,66
Saldo Schlösserverwaltung	28.140,92	34.261,72	25.066,63	32.518,92
Erstattungsbetrag der Schlösserverwaltung	28.140,92	34.261,72	25.066,63	

Der Saldo Schlösserverwaltung beziffert den Anteil, den die Stadt bei der Schlösserverwaltung beantragt. Es handelt sich um die erstattungsfähigen Ausgaben abzüglich der Einnahmen Schlösserverwaltung. Der Erstattungsbetrag 2019 ist noch offen, beantragt wurden 32.518,92 Euro.

Für die vorgelegten Abrechnungen konnte die Bestätigung der Richtigkeit aufgrund beigefügter SAP-Auswertungen erteilt werden.

Zur Vollständigkeit sei noch erwähnt, dass die Erträge Tucherschloss/Hirsvogelsaal in 2019 gemäß SAP (L252300003) 70.651 Euro betrugen, die Aufwendungen insgesamt 448.900 Euro. Damit ergab sich für die Stadt eine Belastung von 378.249 Euro.

3 Jahresabschlüsse 2019 der rechtsfähigen Stiftungen

Innerhalb der rechtsfähigen Stiftungen (im Berichtsjahr 2019 24 rechtsfähige Stiftungen) unterliegen die von der Stadt verwalteten kommunalen Stiftungen (7 Stiftungen, u. a. Heilig-Geist-Spital-Stiftung) der örtlichen Prüfung und Feststellung/Entlastung durch den Stadtrat. (Die weiteren 17 rechtsfähigen Stiftungen unterliegen der Überprüfung durch die Stiftungsaufsicht in Ansbach. Die seit 1998 bestehende Alfred Golombek Stiftung wird seit dem Jahr 2019 durch die Stadt Nürnberg verwaltet.).

Nach Abschluss der Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 der o. g. 7 Stiftungen wird das Ergebnis zur Prüfung/Begutachtung dem Rechnungsprüfungsausschuss (wie auch der Jahresabschluss 2019 der Stadt Nürnberg) im Juni 2021 vorgelegt.

4 Jahresabschluss 2019 des Klinikums

4.1 Vorbemerkung

Das Klinikum der Stadt Nürnberg wird seit 01.01.1998 als selbständiges Unternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen) geführt.

Die wesentlichen kommunalrechtlichen und -wirtschaftlichen Vorschriften für das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg sind in Art. 89, 90 und 91 GO, in der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) sowie in der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser (WkKV) enthalten. Die nach Art. 89 Abs. 3 GO erforderliche Unternehmenssatzung ist mit Beschluss des Stadtrats vom 24.11.1997 erlassen worden (Klinikumssatzung – KlinS).

Beim Kommunalunternehmen sind nach Art. 107 GO der Jahresabschluss und der Lagebericht vom BKPV oder von einem Wirtschaftsprüfer bzw. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt umfasst neben der sog. Betätigungsprüfung nach Art. 106 Abs. 4 GO gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 KlinS Prüfungen nach Art. 103 GO.

Für die Feststellung des Jahresabschlusses des Kommunalunternehmens sowie die Ergebnisverwendung ist der Verwaltungsrat des Klinikums gemäß Art. 90 Abs. 2 GO zuständig.

Das Klinikum erstellte für 2019 den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens sowie die Jahresabschlüsse seiner Tochterunternehmen. Ebenso legte das Klinikum für 2019 einen Konzernabschluss Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen vor. Dieser beinhaltet neben dem Jahresabschluss des Klinikums die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen „Klinikum Nürnberg Service-GmbH“ (KNSG), „ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH“, „Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH“ (KNL), „Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH“ (KDL), „Klinikum Nürnberg Medical School GmbH“ und „Schaukel Kinderbetreuung gGmbH (seit 01.10.2019). Darüber hinaus enthält der Konzernabschluss anteilsmäßig den Jahresabschluss der „A.R.Z. – Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg gGmbH“, an der das Klinikum und die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern jeweils zur Hälfte beteiligt sind, sowie den Jahresabschluss der SAPV Team Nürnberg GmbH, an der das Klinikum zu 35 % beteiligt ist.

Die Prüfung der vorgenannten Jahresabschlüsse wurde von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG durchgeführt.

Zu allen Jahresabschlüssen 2019 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

4.2 Kommunalunternehmen Klinikum Konzernabschluss

Aufgrund der zunehmenden konzerninternen gegenseitigen Verrechnungen sowohl in den Bilanzen als auch in den Gewinn- und Verlustrechnungen des Kommunalunternehmens und seiner Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen stellt das Rechnungsprüfungsamt den um die o. g. Verrechnungen konsolidierten jeweiligen Konzernabschluss des Klinikums dar.

Im Konzernabschluss sind neben dem Einzelabschluss des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen die Einzelabschlüsse der folgenden Tochtergesellschaften enthalten:

Verbundene Unternehmen

Die „Klinikum Nürnberg Service GmbH“ (KNSG) ist eine 100 %ige Tochter des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen mit einer Stammeinlage von 25 TEuro. Das Klinikum Nürnberg und die KNSG betreiben die sogenannten „Servicebereiche“ gemeinsam in Form eines Gemeinschaftsbetriebes. Diese Servicebereiche sind der Patientenservice mit Empfang, die Küche, die Näherei, die Wäscherei (Kommissionierung), die Materialwirtschaft, die Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte sowie der Transportdienst und der Reinigungsservice. Die KNSG erbringt ausschließlich Dienstleistungen für das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg und beteiligt sich als Unternehmen nicht am Wirtschaftsverkehr.

Die „ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH“ ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen mit einer Stammeinlage von 25 TEuro. Gegenstand der Gesellschaft ist der Unterhalt einer leistungsfähigen Versorgungsstruktur für ambulante Patienten. Hierfür wurden zwei medizinische Versorgungszentren im Sinne des § 95 SGB V in unmittelbarer Nähe des Nürnberger Südklinikums (MVZ VI, ABC Süd) sowie in Nürnberg Laufamholz (MVZ VII, ABC Ost) gegründet und seither betrieben. Das ABC Süd wurde im Jahr 2017 um das MVZ VIII Zahnmedizin erweitert, darüber hinaus wurde zum 01.07.2018 das neu gegründete MVZ IX (ABC Thon) in Betrieb genommen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden zum 01.01.2019 das MVZ XI als chirurgisches MVZ am Plärrer (ABC Plärrer), zum 01.03.2019 das MVZ X in Lauf (ABC Lauf) und zum 01.07.2019 das MVZ XII als radiologisches MVZ am Stadtpark in Nürnberg (ABC am Stadtpark) neugegründet.

Die „Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH“ (KNL) ist seit 19.01.2006 eine 100 %ige Tochtergesellschaft des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen (Stammkapital 26 TEuro). Kern der Geschäftstätigkeit ist die akutstationäre Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Nürnberger Land durch medizinisch leistungsfähige Krankenhäuser, die den im Krankenhausplan des Freistaates Bayern festgelegten oder mit den Krankenkassen vereinbarten Versorgungsauftrag erfüllen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Krankenhäuser Altdorf und Lauf a. d. Pegnitz sowie bis zum 31.05.2019 des Krankenhauses Hersbruck. Das Krankenhaus Hersbruck hat zum 01.06.2019 aufgrund struktureller Vorgaben, gesetzlicher Rahmenbedingungen und einer schlechten baulichen Infrastruktur seinen stationären Betrieb eingestellt. Zur Ergänzung der akutstationären Versorgung erbringt die KNL ambulante Leistungen in Form von ambulanten Operationen, spezialisierten Ambulanzen sowie der ambulanten Notfallversorgung einschließlich der Teilnahme am Notarztdienst.

Die „KDL (Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH) (Stammkapital 25 TEuro) ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der KNL. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere Reinigungsdienstleistungen an den Betriebsstätten der KNL in Altdorf, Hersbruck (bis 31.05.2019) und Lauf.

Die Klinikum Nürnberg Medical School GmbH (Stammkapital 100 TEuro) ist eine 100 %ige Tochter des Kommunalunternehmens Klinikum Nürnberg. Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 24. Juli 2013 gegründet und am 03. September 2013 ins Handelsregister

eingetragen. Kern der Geschäftstätigkeit ist die Durchführung der Kooperation mit der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg zum Betrieb des Standortes Nürnberg der Privatuniversität. Dies beinhaltet insbesondere die Durchführung von Lehrveranstaltungen, die Durchführung von und Mitwirkung an Aktivitäten im Bereich der humanmedizinischen Forschung zur Sicherstellung einer forschungsgeleiteten Lehre und des zeitnahen Wissenstransfers neuer medizinischer Erkenntnisse in die Patientenversorgung. Des Weiteren umfasst die Geschäftstätigkeit die administrative Betreuung des Standortes sowie weitere Aktivitäten, die für die praktische Durchführung des Studiums in Nürnberg erforderlich sind.

Die Kinderbetreuung am Klinikum Nürnberg Süd und Nord erfolgt seit 2002 zunächst im Rahmen einer Kooperation mit dem damaligen Förderverein Schaukel e.V. Mit Gesellschaftsvertrag vom 21. April 2015 wurde aus dem ursprünglichen Verein die „Schaukel Kinderbetreuung gGmbH“ gegründet, deren Gesellschafter wiederum der Förderverein e.V. war. Zum 1. Oktober 2019 gingen 100 % der Gesellschaftsanteile des Förderverein e.V. auf das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg über (Stammkapital 25 TEuro). Kern der Geschäftstätigkeit der Schaukel Kinderbetreuung gGmbH ist der Betrieb von Kindertagesstätten. Hierfür gibt es sowohl auf dem Gelände des Klinikums Nürnberg Süd als auch am Klinikum Nord altersgemischte Betriebsstätten, in denen sowohl Krippen- als auch Kindergartenkinder betreut werden.

Beteiligungen

Die „A.R.Z. – Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg GmbH“ wurde am 29.10.2002 gegründet. Am 09.11.2016 wurde die Gesellschaft durch Satzungsänderung in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt, die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 16.12.2016. Der Name der Gesellschaft lautet jetzt „A.R.Z. – Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg gGmbH“. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert 200 TEuro und wird zu je 50 % vom Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen und der Deutschen Rentenversicherung gehalten. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von medizinischen und therapeutischen Leistungen zur ambulanten Rehabilitation, Intensivierten Reha-Nachsorge (IRENA) und die Abgabe von Heilmitteln. Die Gesellschaft wird nach § 310 HGB anteilsmäßig in den Konzernabschluss einbezogen (Quotenkonsolidierung).

Die „SAPV Team Nürnberg GmbH“ wurde am 22.06.2010 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 TEuro und wird mit 35 % vom Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen sowie mit 65 % vom Hospiz-Team Nürnberg e. V. gehalten. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung spezialisierter Leistungen in der ambulanten Palliativversorgung nach § 38 b SGB V i. V. m. § 135 d SGB V insbesondere im Stadtgebiet Nürnberg.

Jahresergebnisse der einzelnen Gesellschaften

Die Jahresergebnisse des Konzerns Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen, des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen und der verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen stellen sich wie folgt dar (Jahresergebnisse vor Konsolidierung von Erträgen und Aufwendungen aus den gegenseitigen Leistungsbeziehungen):

Gesellschaft	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) in Euro		Veränderung	
	31.12.2019	31.12.2018	absolut	in %
Konzern Klinikum Nürnberg	-7.954.859,67	-6.163.774,46	-1.791.085,21	-29,1
Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen (KU)	-3.624.424,68	-5.078.639,29	1.454.214,61	28,6
Klinikum Nürnberg Service GmbH (KNSG)	-362.466,63	230.578,81	-593.045,44	< -100,0
KNL Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH, Lauf a. d. Pegnitz	-3.791.125,30	-1.269.190,76	-2.521.934,54	< -100,0
KDL - Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbh, Lauf a. d. Pegnitz	-315,24	-7.425,83	7.110,59	95,8
ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH	-1.087.351,36	-284.084,66	-803.266,70	< -100,0
A.R.Z. - Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg gGmbH	794.512,87	627.085,41	167.427,46	26,7
SAPV Team Nürnberg GmbH	-39.458,99	67.914,53	-107.373,52	< -100,0
Klinikum Nürnberg Medical School GmbH	508.501,90	-2.879,34	511.381,24	> 100,0
Schaukel Kinderbetreuung gGmbH	0,00	120.095,21	-120.095,21	-100,0

Der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2019 erzielte Konzernfehlbetrag in Höhe von 7,95 Mio. Euro (Einzelposten siehe unter Punkt 4.2.2 Konzern Gewinn- und Verlustrechnung) wird im Wesentlichen durch die Jahresergebnisse des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen, der KNL GmbH und der ABC GmbH geprägt.

Das Jahresergebnis 2019 des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen verbesserte sich zum Vorjahr um 1,45 Mio. Euro, sodass zum Bilanzstichtag ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3,62 Mio. Euro ausgewiesen wird. Die Ergebnisverbesserung ist auf einen Anstieg der Umsätze und sonstigen betrieblichen Erträge um 4,2 % bei geringerer Erhöhung der Personal- und Sachaufwendungen sowie Abschreibungen um lediglich 3,3 % zurückzuführen.

Das Jahresergebnis der KNL GmbH verschlechterte sich um 2,52 Mio. Euro und stellt zum 31.12.2019 einen Verlust von 3,79 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,27 Mio. Euro) dar. Durch das negative Jahresergebnis weist die Gesellschaft einen „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 444 TEuro aus. Insgesamt hat sich die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser Nürnberger Land im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechtert. Neben einer zu geringen Leistungsentwicklung, insbesondere aufgrund der Schließung des Standortes Hersbruck, waren vor allem die damit verbundenen hohen Personalkosten aufgrund der Übernahme des Personals und deren notwendigen Einarbeitung in anderen Einrichtungen für das schlechte Ergebnis verantwortlich. Die KNL GmbH erwartet für das Jahr 2020 ein weiterhin negatives, allerdings deutlich verbessertes Jahresergebnis. Durch das konzernweite Cashpooling war die Liquidität der Gesellschaft jederzeit sichergestellt.

Die KNSG weist zum 31.12.2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 362 TEuro aus (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 231 TEuro). Der im Geschäftsjahr entstandene Verlust ist auf eine einmalige Nachverrechnung von Erlösminderungen aus dem Vorjahr zurückzuführen. Für das Jahr 2020 wird ein weiterhin negatives Jahresergebnis von -50 TEuro erwartet. Die Fortführung des Unternehmens ist aufgrund ausreichend vorhandener Liquidität jederzeit gesichert.

Das Ergebnis der KDL GmbH hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert, zum 31.12.2019 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 315,24 Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.425,83 Euro) ausgewiesen.

Die ABC GmbH schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von 1,09 Mio. Euro ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 284 TEuro). Damit weist die Gesellschaft einen durch die Verluste entstandenen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 1,34 Mio. Euro aus. Der Jahresfehlbetrag ist auf unerwartete aufwandswirksame Anfangs- und Ersatzinvestitionen in neu erworbene Arztsitze und deren planmäßigen Abschreibungen sowie auf gestiegene Personalkosten zurückzuführen. Gemäß den Ausführungen im Lagebericht wird seitens der Unternehmensführung nach einer Normalisierung des Betriebes wieder mit einer positiven Eigenkapitalentwicklung gerechnet, weswegen die Unternehmensfortführung nicht als gefährdet angesehen wird. Zur Sicherstellung der Liquidität wurde der ABC GmbH in 2016 ein zehnjähriges Gesellschafterdarlehen und in 2019 zwei weitere Gesellschafterdarlehen gewährt, zudem ist die Gesellschaft in das Cash-Pooling des Klinikum Nürnberg eingebunden.

Die A.R.Z. - gGmbH konnte das positive Ergebnis des Vorjahres bestätigen und sogar verbessern, zum Jahresende wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 794 TEuro (Vorjahr: 627 TEuro) ausgewiesen. Der positive Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin den Trend im Gesundheitssektor bzgl. einer erhöhten Nachfrage nach ambulanten Rehabilitationsleistungen. Die Geschäftsentwicklung hat die Erwartungen der Geschäftsführung deutlich übertroffen. Die Gesamtleistung der Gesellschaft hat sich insbesondere aufgrund gestiegener Umsätze (+6,3 %) um 6,6 % auf 4,70 Mio. Euro erhöht. Für das Folgejahr geht die Geschäftsführung aufgrund der „Corona-Pandemie“ allerdings von einem deutlichen Umsatzrückgang aus, weist aber auch auf die Unsicherheit hinsichtlich der tatsächlichen Auswirkungen der Pandemie hin.

Die SAPV Team Nürnberg GmbH weist trotz leicht gestiegener Umsätze einen Jahresfehlbetrag zum 31.12.2019 in Höhe von 39 TEuro aus (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 86 TEuro). Dies ist unter anderem auf gestiegene Personalaufwendungen aufgrund von Personalaufstockungen zurückzuführen. Die Geschäftsführung geht weiterhin von einer positiven Entwicklung der Gesellschaft aus.

Die Klinikum Nürnberg Medical School GmbH schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von 509 TEuro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 3 TEuro) ab. Durch Anlaufverluste weist die Gesellschaft weiterhin einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 911 TEuro aus, welcher sich jedoch durch das gute Jahresergebnis 2019 bereits reduziert hat (Vorjahr: 1,42 Mio. Euro). Insgesamt verlief das Geschäftsjahr 2019 gemäß den Angaben im Lagebricht aus Sicht der Geschäftsführung außerordentlich gut. Zur Sicherstellung der Finanzierung der Gesellschaft wurde der Gesellschaft im Jahr 2015 ein langfristiges Gesellschafterdarlehen über 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2020 wird erwartet, die gute wirtschaftliche Entwicklung fortsetzen zu können und mittelfristig neben den Studiengebühren und dem klassischen Fundraising auch weitere Förderungen zu erhalten.

Die Schaukel Kinderbetreuung gGmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019 trotz einer gestiegenen Gesamtleistung in Höhe von 2,0 % einen Verlust in Höhe von 130 TEuro, welcher

nach der Übernahme in den Konzern durch das Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen ausgeglichen wurde. Ursächlich für das negative Ergebnis waren gestiegene Aufwendungen, insbesondere aufgrund von Mieterhöhungen und höhere Kosten für Reinigungsleistungen. Für das Geschäftsjahr 2020 geht die Geschäftsführung von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

4.2.1 Konzernbilanz 2019

Die Entwicklung der Bilanz wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben:

Konzern Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**517.545.933,66**	**526.619.602,68**	**-9.073.669,02**	**-1,7**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	6.345.795,00	2.142.831,00	4.202.964,00	> 100,0
• Grundstücke und Gebäude	419.020.838,23	426.210.850,23	-7.190.012,00	-1,7
• Technische Anlagen	42.486.055,00	43.380.939,00	-894.884,00	-2,1
• Einrichtungen und Ausstattungen	44.144.683,50	43.392.160,00	752.523,50	1,7
• Anlagen im Bau	5.352.337,61	10.710.709,36	-5.358.371,75	-50,0
• Finanzanlagen	196.224,32	782.113,09	-585.888,77	-74,9
Umlaufvermögen (gesamt)	**142.150.730,67**	**138.462.111,12**	**3.688.619,55**	**2,7**
• Vorräte	17.638.539,63	16.162.209,37	1.476.330,26	9,1
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	123.799.949,38	104.672.119,21	19.127.830,17	18,3
• Kassenbestand u. Bankguthaben	712.241,66	17.627.782,54	-16.915.540,88	-96,0
Rechnungsabgrenzungsposten	**2.472.250,53**	**2.123.671,65**	**348.578,88**	**16,4**
Bilanzsumme	**662.168.914,86**	**667.205.385,45**	**-5.036.470,59**	**-0,8**
PASSIVA				
Eigenkapital (gesamt)	**75.371.088,05**	**37.148.586,72**	**38.222.501,33**	**> 100,0**
• gezeichnetes/festgesetztes Kapital	15.338.756,44	15.338.756,44	0,00	0,0
• Kapitalrücklagen	110.482.292,75	64.304.931,75	46.177.361,00	71,8
• Gewinnrücklagen	3.031.882,64	3.031.882,64	0,00	0,0
• Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-)	-45.526.984,11	-39.363.209,65	-6.163.774,46	-15,7
• Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-7.954.859,67	-6.163.774,46	-1.791.085,21	-29,1
Passiver Unterschiedsbetrag aus Konsolidierung	**505.188,01**	**0,00**	**505.188,01**	**-**
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	**339.714.334,79**	**349.307.416,97**	**-9.593.082,18**	**-2,7**
Rückstellungen	**135.488.271,23**	**172.871.804,75**	**-37.383.533,52**	**-21,6**
Verbindlichkeiten	**108.590.250,36**	**105.795.755,16**	**2.794.495,20**	**2,6**
Rechnungsabgrenzungsposten	**2.499.782,42**	**2.081.821,85**	**417.960,57**	**20,1**
Bilanzsumme	**662.168.914,86**	**667.205.385,45**	**-5.036.470,59**	**-0,8**

Die Konzernbilanzsumme verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,04 Mio. Euro auf 662,17 Mio. Euro.

Das konsolidierte Anlagevermögen verringerte sich um 9,07 Mio. Euro bzw. 1,7 % auf 517,55 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 23,82 Mio. Euro Wertminderungen durch Abschreibungen (32,10 Mio. Euro) und Anlagenabgänge (789 TEuro) gegenüber. Die wesentlichen Investitionen innerhalb des Konzerns sind auf bauliche Tätigkeiten im Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg zurückzuführen. Dies betrifft insbesondere die Fortführung der baulichen Planung für die beiden Großprojekte Eltern-Kind-Zentrum am Standort Süd und Zentrum für seelische Gesundheit am Standort Nord.

Die bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 123,80 Mio. Euro (Vorjahr: 104,67 Mio. Euro) entfallen mit 108,89 Mio. Euro im Wesentlichen auf den Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 12,07 Mio. Euro auf Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (Forderungen aus Fördermittelzusagen für Investitionen und sonstige Zuwendungen).

Das Eigenkapital erhöhte sich zum 31.12.2019 um 38,22 Mio. Euro auf 75,37 Mio. Euro. Dies ist neben dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 7,95 Mio. Euro auf die Erhöhung der Kapitalrücklage um 46,18 Mio. Euro auf 110,48 Mio. Euro zurückzuführen. Mit Vertrag vom 26. März 2020 zwischen der Stadt Nürnberg und dem Klinikum Nürnberg wurde das Klinikum rückwirkend zum 01.01.2019 von den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Mitarbeiter, die vor Gründung des Kommunalunternehmens im Jahr 1988 entstanden sind, entbunden. Die entsprechend gebildeten Rückstellungen wurden daher in die Kapitalrücklage umgebucht. Das Eigenkapital setzt sich des Weiteren aus dem gezeichneten Kapital (15,34 Mio. Euro), der Gewinnrücklage (3,03 Mio. Euro) und dem Verlustvortrag (45,53 Mio. Euro) zusammen.

Der passive Unterschiedsbetrag in Höhe von 505 TEuro resultiert aus der Erstkonsolidierung der Schaukel Kinderbetreuung gGmbH.

Die nach § 5 KHBV zu bildenden Sonderposten verringerten sich im Berichtsjahr um 9,59 Mio. Euro auf 339,71 Mio. Euro. Die Auflösung der Sonderposten bewirkt die Neutralisierung der Abschreibung auf die Wirtschaftsgüter des so finanzierten Anlagevermögens. Die Entwicklung der Sonderposten entspricht somit der Entwicklung des mit den entsprechenden Fördermitteln finanzierten Anlagevermögens.

Der Bestand an Rückstellungen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 37,38 Mio. Euro auf 135,49 Mio. Euro. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen die von der Stadt Nürnberg übernommenen Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich zum 31.12.2019 auf 30,12 Mio. Euro (Vorjahr: 66,91 Mio. Euro). Die Rückstellung wurde versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2005 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen wurden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 2,71 % und entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Die Ausschüttungssperre aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren beträgt zum 31.12.2019 rund 4,2 Mio. Euro.

Weitere wesentliche Posten im Bestand der Rückstellungen entfallen mit 49,69 Mio. Euro auf Personalrückstellungen (u.a. Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden) und mit 24,44 Mio. Euro auf abgebildete Erlösrisiken. Darüber hinaus sind mit 5,55 Mio. Euro Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen enthalten.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,79 Mio. Euro bzw. 2,6 % auf 108,59 Mio. Euro erhöht. Die wesentlichen Posten entfallen hierbei mit 33,37 Mio. Euro auf Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördergelder), mit 29,69 Mio. Euro auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und mit 17,60 Mio. Euro auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

4.2.2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2019

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen 2019 aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben:

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
ERTRÄGE	**690.650.464,35**	**668.381.497,94**	**22.268.966,41**	**3,3**
Erlöse aus Krankenhausleistungen	525.298.971,16	509.369.922,15	15.929.049,01	3,1
Erlöse aus Wahlleistungen	24.595.513,86	25.839.090,50	-1.243.576,64	-4,8
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	40.042.713,95	35.016.139,70	5.026.574,25	14,4
Nutzungsentgelte der Ärzte	3.074.726,74	3.153.442,39	-78.715,65	-2,5
Sonstige Umsatzerlöse	42.536.563,68	36.968.441,87	5.568.121,81	15,1
Bestandsveränderungen	242.956,49	547.230,21	-304.273,72	-55,6
andere aktivierte Eigenleistungen	388.500,93	317.805,35	70.695,58	22,2
Zuweisungen u. Zuschüsse der Öffentlichen Hand	1.506.720,96	1.617.321,57	-110.600,61	-6,8
sonstige betriebliche Erträge	15.982.397,88	15.116.988,55	865.409,33	5,7
Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	14.708.117,55	16.043.458,12	-1.335.340,57	-8,3
Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	22.140.015,63	23.265.594,57	-1.125.578,94	-4,8
Zinsen und ähnliche Erträge	83.265,52	1.126.062,96	-1.042.797,44	-92,6
Erträge aus der Auflösung des passivischen Unterschiedsbetrages	50.000,00	0,00	50.000,00	-
AUFWENDUNGEN	**698.605.324,02**	**674.545.272,40**	**24.060.051,62**	**3,6**
Personalaufwand	450.446.491,10	438.040.925,94	12.405.565,16	2,8
Materialaufwand	146.053.555,95	131.401.768,76	14.651.787,19	11,2
Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	14.521.381,17	16.179.890,57	-1.658.509,40	-10,3
Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Maßnahmen	231.925,10	20.000,00	211.925,10	> 100,0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	32.100.759,10	33.347.200,85	-1.246.441,75	-3,7
sonstige betriebliche Aufwendungen	49.006.026,84	50.152.244,88	-1.146.218,04	-2,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.124.635,31	5.506.158,50	-381.523,19	-6,9
Steuern	1.120.549,45	-102.917,10	1.223.466,55	> 100,0
ERGEBNIS	**-7.954.859,67**	**-6.163.774,46**	**-1.791.085,21**	**-29,1**

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2019 auf Konzernebene schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 7,95 Mio. Euro ab und liegt damit um 1,79 Mio. Euro unter dem Vorjahresergebnis.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich auf Konzernebene um 25,2 Mio. Euro bzw. 4,1 % auf 635,55 Mio. Euro. Hierbei waren sowohl bei den Erlösen aus Krankenhausleistungen (Anstieg

um 15,93 Mio. Euro bzw. 3,1 % auf 525,30 Mio. Euro) als auch bei den Erlösen aus ambulanten Leistungen (Anstieg um 5,03 Mio. Euro bzw. 14,4 % auf 40,04 Mio. Euro) eine Erhöhung zu verzeichnen. Demgegenüber stehen verminderte Erlöse aus Wahlleistungen und Nutzungsentgelten der Ärzte.

Die sonstigen Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,57 Mio. Euro bzw. 15,1 % auf 42,54 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf erhöhte Erlöse aus Apothekenverkäufen und Studiengebühren zurückzuführen. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen Umsatzerlöse im Wesentlichen Personal- und Sachkostenerstattungen sowie Erträge aus Vermietungen und Verpachtungen.

Die wesentlichen Leistungszahlen im somatischen Bereich der Kliniken stellen sich wie folgt dar:

Somatik (Stationär)	2019	2018	+/-
Fallzahlen (DRG-Fallpauschalen)	107.199	109.041	- 1.842
Casemix	120.948	121.929	- 981

Im somatischen Bereich reduzierten sich im Jahr 2019 sowohl die Anzahl der abgerechneten Fallzahlen um 1,7 % als auch der Casemix (Summe der mit dem kaufmännischen Schweregrad gewichteten Behandlungsfälle) um 0,8 % auf 120.948.

In den somatischen Tageskliniken des Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg wurden 2019 insgesamt 16.445 Behandlungstage gegenüber 16.063 Behandlungstagen im Vorjahr erbracht. Der Anstieg ist auf die Inbetriebnahme der zusätzlichen sechs Plätze für die Schmerztagesklinik in 2019 zurückzuführen.

Psychiatrie (Vollstationär)	2019	2018	+/-
Fallzahlen (Extern)	5.175	5.029	+ 146
Vollstationäre Behandlungstage	98.612	98.653	- 41
durchschnittl. Verweildauer (Tage)	19,1	19,6	- 0,5

Bei einem geringfügigen Anstieg der Fallzahlen wurden in 2019 in der vollstationären Psychiatrie gegenüber dem Vorjahr die Behandlungstage reduziert, was zu einer Verkürzung der Verweildauer um 0,5 Tage führte.

In den psychiatrischen Tageskliniken hat sich die Zahl der Pflegetage von 38.277 Tagen im Jahr 2018 auf 39.516 Tage im Jahr 2019 (Anstieg um 3,2 %) ebenfalls erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 865 TEuro bzw. 5,7 % auf 15,98 Mio. Euro. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf gestiegene Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (10,0 Mio. Euro) zurückzuführen. Die Erträge gemäß dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG; 2,8 Mio. Euro) und auf Erträge aus Förderprojekten (1,1 Mio. Euro) sind hingegen leicht gesunken.

Der Personalaufwand stellt mit 450,45 Mio. Euro die größte Position innerhalb der Aufwendungen dar. Im Geschäftsjahr 2019 war in diesem Bereich ein Anstieg um 12,41 Mio. Euro bzw. 2,8 % (Vorjahr: 4,4 %) zu verzeichnen. Hierbei wurden jahresdurchschnittlich in allen Konzernunternehmen 6.257 Vollkräfte (VK; ohne Auszubildende) beschäftigt, was eine Zunahme der VK im Vergleich zum Vorjahr um 71 VK bedeutet. Neben der mengenmäßigen Ausweitung wirkten sich insbesondere die Tarifanpassungen des TVöD-K (+3,3 % zum

01.03.2019) und des TV-Ärzte/VKA (Anhebung der Entgelte um 2,5 % zum 01.01.2019) aufwandserhöhend aus.

Im Bereich der Sachkosten stieg der Materialaufwand um 14,65 Mio. Euro bzw. 11,2 % auf 146,05 Mio. Euro an. Dabei erhöhten sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 11,3 % auf 123,7 Mio. Euro. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um 10,2 % auf 22,4 Mio. Euro gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Kosten für Personalleasing im Pflegebereich zurückzuführen.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,25 Mio. Euro bzw. 10,3 % auf 32,10 Mio. Euro verringert. Die mit den Abschreibungen korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für gefördertes Vermögen verringerten sich um 1,13 Mio. Euro auf 22,14 Mio. Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,15 Mio. Euro bzw. 2,3 % auf 49,01 Mio. Euro verringert. Der Rückgang resultiert größtenteils aus geringeren EDV-Aufwendungen sowie gesunkenen Gerichts- und Beratungskosten. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter anderem Aufwendungen für unterjährige Instandhaltungen und Wartungen in Höhe von 23,60 Mio. Euro enthalten. Diese erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,5 Mio. Euro.

Im Bereich des Finanzergebnisses stiegen im Vorjahr die Zinserträge aufgrund der Rückerstattung von entrichteter Umsatzsteuer für vergangene Jahre um 1,05 Mio. Euro an. Im Geschäftsjahr 2019 bewegen sich die Zinserträge mit 83 TEuro wieder auf dem Niveau der Jahre 2017 und 2016.

Der Steueraufwand in Höhe von 1,12 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung der Rückstellungen im Bereich Umsatz- und Ertragsteuern, aufgrund einer laufenden steuerlichen Außenprüfung. Im Vorjahr wurden noch Steuererstattungen, die im Zusammenhang mit der Abgabe von Zytostatika an ambulante Patienten stehen, ausgewiesen. Die Leistung wurde durch höchstrichterliche Rechtsprechung als umsatzsteuerfrei definiert und führte im Vorjahr zu einer nachträglichen Steuererstattung.

In Summe ergibt sich für den Konzern Klinikum Nürnberg im Geschäftsjahr 2019 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 7,95 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 6,16 Mio. Euro). Insgesamt verringerte sich das Betriebsergebnis EBITDA um 188 TEuro bzw. 2,3 %. Hierbei stehen sich der Anstieg der Gesamtleistung um 4,1 % und der Anstieg der gesamten Betriebsaufwendungen um 3,8 % gegenüber. Während sich das EBITDA des Kommunalunternehmens im Vergleich zum Vorjahr verbessert hat, konnten insbesondere die KNL eine negative Entwicklung des EBITDA verzeichnen.

Gemäß den Ausführungen im Lagebericht wird konzernweit weiterhin mittelfristig ein moderates Wachstum angestrebt. Hierbei sind jedoch aktuelle und geplante gesetzliche Änderungen, wie z.B. das Krankenhausstrukturgesetz, das Pflegepersonalstärkungsgesetz sowie die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung zu berücksichtigen. Eine abschließende Würdigung der wirtschaftlichen Auswirkungen dieser und auch weiterer gesetzlichen Anpassungen ist noch nicht möglich, da zu vielen (vergütungsrelevanten) Sachverhalten noch Konkretisierungen erfolgen müssen bzw. vielfach noch keine Einigungen zwischen den beteiligten Parteien erzielt werden konnten.

Der Landesbasisfallwert stellt die wichtigste Berechnungsgrundlage für die erbrachten Leistungen des Klinikums dar. Für das Jahr 2020 beträgt die Steigerung des erlösrelevanten Landesbasisfallwertes rund 3,60 % gegenüber dem Jahr 2019 und fällt somit erstmalig höher als die erwarteten Kostensteigerungen aus. Dem entgegen wird sich der hohe erwartete Anteil an

Eigenmittelfinanzierung bei anstehenden Baumaßnahmen über höhere Abschreibungen negativ aus das Jahresergebnis auswirken. Vor diesem Hintergrund sind strukturelle Maßnahmen zur dauerhaften Senkung der Kostenbasis unvermeidlich. Der Konzern hat hierfür ein Maßnahmenpaket erarbeitet, das flankierend zu dem angestrebten jährlichen moderaten Wachstum insbesondere Prozessoptimierungen und Einsparungen im Sachkostenbereich vorsieht.

Inwieweit sich die aktuelle „Corona-Pandemie“ und die von der Politik auf den Weg gebrachten Gegenmaßnahmen auf das Jahresergebnis auswirken, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuverlässig geschätzt werden. Die Geschäftsführung geht jedoch davon aus, dass die beschlossenen Stützungsmaßnahmen des Krankenhausentlastungsgesetzes die Einnahmeausfälle und die gestiegenen Sachkosten nicht vollständig kompensieren werden. Trotz aller Ungewissheit infolge der „Corona-Krise“ hält das Klinikum Nürnberg an seiner Planung fest, ab 2021 Jahresüberschüsse zu erzielen. Für das Jahr 2020 wird ein leicht verbessertes, negatives Konzernjahresergebnis erwartet. Der Vorstand geht nicht von einer Bestandsgefährdung durch die Corona-Pandemie aus, auch wenn ein Restrisiko verbleibt, da die wirtschaftlichen Folgen und insbesondere die Dauer des Ausnahmezustands derzeit nicht abschätzbar sind.

5 Staatstheater Nürnberg

Prüfungsgrundlagen

Gesetz zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg“ (StNG)

In der Vereinbarung zwischen dem Freistaat und der Stadt Nürnberg vom 16.09.2003 wurde festgelegt, dass das Theater Nürnberg in gemeinsamer Trägerschaft von Freistaat und Stadt Nürnberg als Staatstheater Nürnberg betrieben werden soll. Zu diesem Zweck wurde die Stiftung Staatstheater Nürnberg als eine Stiftung des öffentlichen Rechts durch Gesetz des Bayerischen Landtags vom 27.12.2004 zum 01.01.2005 gegründet.

Im Gesetz zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg“ sind u. a. die im Folgenden kurz beschriebenen Inhalte festgelegt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der darstellenden Kunst. Zu diesem Zweck übernahm die Stiftung das vorher von der Stadt Nürnberg getragene Theater Nürnberg und führt dessen Betrieb unter dem Namen Staatstheater Nürnberg fort. Hierbei verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Als Stiftungsvermögen übereignete die Stadt Nürnberg alle den Zwecken des Staatstheaters Nürnberg dienenden beweglichen Vermögensgegenstände unentgeltlich der Stiftung.

Als Stiftungsorgane wurden der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand eingerichtet. Der Stiftungsrat überwacht die Tätigkeit des Stiftungsvorstands. Er besteht aus sechs Mitgliedern, von denen drei vom Freistaat Bayern und drei von der Stadt Nürnberg bestellt und abberufen werden. Der Stiftungsvorstand besteht aus dem Staatsintendanten und dem geschäftsführenden Direktor. Er führt nach Maßgabe des Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg“ sowie der Stiftungssatzung und entsprechend den Richtlinien sowie Beschlüssen des Stiftungsrates die Geschäfte der Stiftung.

Stiftungssatzung

Die Satzung der Stiftung Staatstheater Nürnberg (StNüS) enthält nähere Bestimmungen über die Verwaltung der Stiftung und die Tätigkeit ihrer Organe sowie Einzelheiten zum Vollzug des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung Staatstheater Nürnberg. Die StNüS regelt u. a. die Aufgaben des Stiftungsrates und des Stiftungsvorstandes. Weiterhin ist in § 8 Abs. 2 der StNüS bestimmt, dass durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Jahresrechnung der Stiftung Staatstheater Nürnberg zu prüfen ist.

Die StNüS wurde in der Stiftungsratssitzung am 09.02.2005 gemäß Art. 8 Abs. 3 und Art. 11 Abs. 1 Satz 1 StNG beschlossen. Gemäß Art. 11 Abs. 1 Satz 2 wurde die Stiftungssatzung der Stiftungsaufsicht (Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst) zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 07.07.2005 hat die Stiftungsaufsicht die Stiftungssatzung mit dem Hinweis genehmigt, dass aus ihrer Sicht noch wenige redaktionelle Änderungen vorzunehmen wären. Diese wurden im Umlaufverfahren vom Stiftungsrat mit Schreiben vom 07.07.2006 als beschlossen vermerkt.

Bewirtschaftungsgrundsätze

Die Bewirtschaftungsgrundsätze enthalten unter Ziffer 1 Ausführungen zum Haushalts- und Wirtschaftsjahr. Demnach umfasst das Haushalts- und Wirtschaftsjahr der Stiftung Staatstheater Nürnberg den Zeitraum vom 01.09. eines Jahres bis zum 31.08. des Folgejahres. Weiterhin sind in den Bewirtschaftungsgrundsätzen Festlegungen zum Wirtschaftsplan und zur Jahresrechnung getroffen.

Wirtschaftsplan 2018/2019

Nach § 6 Abs. 1 StNüS Ziffer 5 ist der Stiftungsrat der Stiftung Staatstheater Nürnberg für die Feststellung des Wirtschaftsplans zuständig. Der Wirtschaftsplan besteht nach Nr. 2a der Bewirtschaftungsgrundsätze für die Stiftung Staatstheater Nürnberg aus dem Erfolgsplan und dem Finanzplan. Während der Erfolgsplan auf die Planung der Erträge und Aufwendungen abstellt, umfasst der Finanzplan die geplanten Einnahmen und Ausgaben.

Der **Erfolgsplan** 2018/2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 545 TEuro ab. Das tatsächliche Jahresergebnis von 3.205 TEuro ist um 2.651 TEuro besser ausgefallen als geplant. Hierbei liegen die Ist-Erträge um 857 TEuro über und die Ist-Aufwendungen um 1.794 TEuro unter den Planwerten.

Die Planabweichung bei den Erträgen ist im Wesentlichen auf höhere Umsätze aus Eintrittsgeldern (+399 TEuro) sowie auf periodenfremde Erträge (+159 TEuro) zurückzuführen. Die Reduzierung des Aufwands resultiert maßgeblich aus der Verringerung der Personalkosten für Festpersonal (-1.110 TEuro) sowie für Gäste (-344 TEuro).

Der **Finanzplan,** der gemäß Nr. 2a der Bewirtschaftungsgrundsätze für die Stiftung Staatstheater alle geplanten Einnahmen und Ausgaben für den gewöhnlichen Theaterbetrieb sowie für Investitionen umfassen soll, schloss für die Spielzeit 2018/2019 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Die **Finanzrechnung** weist gegenüber dem Finanzplan ein um 1.938 TEuro besseres Finanzergebnis aus. Die Einnahmen erhöhten sich gegenüber dem Plan um 345 TEuro. Insbesondere die Einnahmen aus Eintrittsgeldern sowie die periodenfremden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen lagen deutlich über Plan. Gleichzeitig wurden die Planansätze bei den Ausgaben um 1.593 TEuro unterschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Personalkosten für Festpersonal und Gäste zurückzuführen.

Erstellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht gemäß 2b der Bewirtschaftungsgrundsätze der Stiftung Staatstheater Nürnberg aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht. Sie ist um eine Finanzrechnung zu ergänzen. Bezogen auf das Haushalts- und Wirtschaftsjahr stellt die Finanzrechnung die Ergebnisrechnung zum Finanzplan dar. Sämtliche zur Jahres- und Finanzrechnung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von den Verantwortlichen der Stiftung Staatstheater Nürnberg im gewünschten Umfang erteilt.

Bilanz zum 31.08.2019

Die Entwicklung der Bilanz zum 31.08.2019 wird nachfolgend in komprimierter Form – im Vergleich zum Vorjahresstichtag – wiedergegeben.

Staatstheater Nürnberg	31.08.2019	31.08.2018	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**7.937.206,47**	**6.598.047,02**	**1.339.159,45**	**20,3**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	470.574,00	280.552,58	190.021,42	67,7
• Sachanlagen	7.109.426,64	5.960.288,61	1.149.138,03	19,3
• Finanzanlagen	357.205,83	357.205,83	0,00	0,0
Umlaufvermögen (gesamt)	**6.985.192,02**	**5.630.092,80**	**1.355.099,22**	**24,1**
• Vorräte	880.426,81	962.824,67	-82.397,86	-8,6
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	4.590.138,28	4.327.225,57	262.912,71	6,1
• Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.514.626,93	340.042,56	1.174.584,37	> 100
Rechnungsabgrenzungsposten	**368.120,33**	**588.455,77**	**-220.335,44**	-37,4
Summe - Aktiva -	**15.290.518,82**	**12.816.595,59**	**2.473.923,23**	**19,3**
PASSIVA				
Eigenkapital	**10.338.223,62**	**7.133.704,38**	**3.204.519,24**	**44,9**
• Stiftungskapital	1.627.617,59	1.627.617,59	0,00	0,0
• Kapitalrücklage	5.607.114,98	5.661.820,98	-54.706,00	-1,0
• Verlustvortrag	-101.028,19	-54.706,00	-46.322,19	-84,7
• Jahresüberschuss (+), Jahresfehlbetrag (-)	3.204.519,24	-101.028,19	3.305.547,43	> 100
Rückstellungen	**1.894.544,57**	**2.303.314,29**	**-408.769,72**	**-17,7**
Verbindlichkeiten	**2.928.520,09**	**3.280.790,50**	**-352.270,41**	**-10,7**
Rechnungsabgrenzungsposten	**129.230,54**	**98.786,42**	**30.444,12**	**30,8**
Summe - Passiva -	**15.290.518,82**	**12.816.595,59**	**2.473.923,23**	**19,3**

Die Bilanzsumme der Stiftung Staatstheater Nürnberg erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.474 TEuro bzw. 19,3 %. Auf der Aktivseite erhöhte sich insbesondere das Sachanlagevermögen (+1.175 TEuro). Diese Steigerung ist überwiegend auf die Aktivierung von Inszenierungsvermögen zurückzuführen. Zudem erhöhten sich die liquiden Mittel um 1.175 TEuro. Im Vorjahr war der vergleichsweise niedrige Bestand (340 TEuro) darauf zurückzuführen, dass ein Teil des Zuschusses für die Spielzeit 2017/2018 bereits im vorangegangen Geschäftsjahr (2016/2017) geleistet worden war.

Auf der Passivseite wirkte sich das deutlich gestiegene Jahresergebnis (+3.306 TEuro) bilanzsummenerhöhend aus. Demgegenüber reduzierten sich die Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 409 TEuro. Insbesondere die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für Abfindungszahlungen und Urlaubsabgeltung im Zusammenhang mit dem Intendanzwechsel wurden verbraucht. Des Weiteren reduzierten sich die Verbindlichkeiten (-352 TEuro).

Das Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen sowie die Finanzanlagen. Insgesamt standen Zugängen in Höhe von 3.110 TEuro Wertminderungen durch Abgänge und Abschreibungen in Höhe von 1.771 TEuro gegenüber. Die Zugänge betrafen im Geschäftsjahr 2018/2019 vorwiegend das Inszenierungsvermögen mit einer Reihe von Neuinszenierungen im Bereich Oper und Ballett (1.262 TEuro) sowie Schauspiel (672 TEuro). Weitere wesentliche Zugänge betreffen die technischen Anlagen, Maschinen und Betriebsvorrichtungen (+537 TEuro). Dort wurden u.a. Fahrzeuge, ein Videoprojektor und eine Containeranlage neu angeschafft. Das immaterielle Vermögen weist Zugänge in Höhe von 272 TEuro aus. Diese sind im Wesentlichen auf die Aktivierung der Digitalisierungsstrategie sowie auf 240 Exemplare der EDV-Software „MS Office Standard 2019“ zurückzuführen. Darüber hinaus verzeichnen die anderen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wesentliche Zugänge (+123 TEuro), welche insbesondere Instrumente beinhalten.

Unter der Position Finanzanlagen ist die Beteiligung an der Staatstheater Nürnberg Service GmbH in Höhe von 352 TEuro ausgewiesen. Zum 01.09.2015 wurden 51 % der Anteile erworben, so dass die Stiftung Staatstheater seitdem 100 % der Anteile hält. Gegenüber dem Vorjahr hat sich keine Veränderung ergeben. Weitere 5 TEuro entfallen auf die Einzahlung eines Genossenschaftsanteils bei der Kommunale IT-Union eG (KITU) und stellen aus bilanzrechtlicher Sicht eine Ausleihung dar.

Die Position Vorräte umfasst neben den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (319 TEuro), den fertigen Erzeugnissen und Waren (34 TEuro) sowie dem Fundus (148 TEuro) auch sonstige Vorräte (380 TEuro). Die sonstigen Vorräte entfallen im Wesentlichen auf Kostüm- und Bühnenbildfragmente für spätere Inszenierungen. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ enthält das Kontokorrentkonto bei der Stadtkasse Nürnberg, welches für die Stiftung Staatstheater Nürnberg eine kurzfristige Anlageform ihrer liquiden Mittel darstellt und auf dem die Betriebsmittelzuschüsse der Stadt Nürnberg verbucht werden. Dieses beläuft sich zum 31.08.2019 auf 3.079 TEuro. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieses um 305 TEuro verringert. Dabei handelt es sich aber lediglich um Verschiebungen zwischen dem Kontokorrentkonto bei der Stadtkasse Nürnberg und dem Kontokorrentkonto bzw. Tagesgeldkonto bei der Sparkasse Nürnberg. Weitere 472 TEuro an Forderungen bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen. Sie betreffen die Leistungsbeziehungen zur Staatstheater Nürnberg Service GmbH sowie der Staatstheater Nürnberg Gastronomie GmbH.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 147 TEuro und entfallen größtenteils auf Kartenverkäufe und die Vermietung von Spielstätten. Zum Zeitpunkt der Prüfung im März 2020 waren diese überwiegend beglichen.

Die liquiden Mittel betreffen vor allem die Guthaben aus den Kontokorrent- bzw. Tagesgeldkonten bei der Sparkasse Nürnberg (1.513 TEuro).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet zum Bilanzstichtag vorwiegend Ausstattungskosten sowie Gästehonorare für Aufführungen, welche erst in einer späteren Spielzeit

Premiere haben. Des Weiteren sind in dieser Position vorausbezahlte Beiträge für Versicherungen, Bürgschaftsprovisionen und Wartungsverträge ausgewiesen.

Der aus dem Vorjahr resultierende Jahresfehlbetrag in Höhe von 101 TEuro wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Das Stiftungskapital beträgt unverändert 1.628 TEuro. Zusammen mit dem Jahresüberschuss des laufenden Geschäftsjahres von 3.205 TEuro und einer Kapitalrücklage von 5,61 Mio. Euro ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 10.338 TEuro.

Der Bestand an Rückstellungen verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 409 TEuro bzw. 17,7 %. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (-471 TEuro).

Zum 31.08.2019 belaufen sich die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten auf 641 TEuro (i. Vj: 1.112 TEuro). Neben einem Verbrauch von 786 TEuro und einer Auflösung von 9 TEuro wurden 324 TEuro neu zugeführt. Der Verbrauch betrifft zum Großteil die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für Abfindungszahlungen sowie Urlaubsabgeltungen infolge des Intendanzwechsels zum 01.09.2018 (480 TEuro). Der verbleibende Betrag entfällt auf den Verbrauch ausstehender Rechnungen.

Die Zuführung entfällt auf ausstehende Rechnungen sowie zu erwartende Nachzahlungen von Betriebskosten. Für das Objekt Frankenstraße wurden zwar regelmäßig Betriebskostenabrechnungen gestellt, allerdings bestehen nach wie vor erhebliche Unstimmigkeiten bzgl. der Abrechnung. Trotz mehrerer Gespräche konnte bis zum Prüfungszeitpunkt keine abschließende Klärung erfolgen. Da die Einwände der Stiftung Staatstheater als Mieterin nicht nur die Höhe der Verbindlichkeiten betreffen, sondern auch die Frage, ob für wesentliche Kosten eine Weiterberechnung überhaupt erfolgen durfte, werden die Beträge als Rückstellungen ausgewiesen. Diese belaufen sich zum 31.08.2019 auf 237 TEuro. Davon wurden im laufenden Geschäftsjahr 77 TEuro neu zugeführt.

Die Personalrückstellungen umfassen zum Bilanzstichtag Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (780 TEuro) sowie für Überstunden und Mehrarbeit (474 TEuro). Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um in Summe 99 TEuro bzw. 8,6 %.

Die in den Vorjahren gebildete Rückstellung für Altersteilzeit wurde vollumfänglich verbraucht, da die Freistellungsphase für den letzten verbliebenen Mitarbeiter zum 31.08.2019 endete. Neue Altersteilzeitverträge werden derzeit nicht mehr abgeschlossen.

Pensionsrückstellungen müssen von der Stiftung Staatstheater Nürnberg nicht gebildet werden, da die Pensionslasten von der Stadt Nürnberg getragen werden. Die Stiftung Staatstheater Nürnberg zahlt hierfür an die Stadt Nürnberg einen Versorgungszuschlag.

Die Verbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen aus Kartenverkäufen (714 TEuro), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1.123 TEuro), Verbindlichkeiten gegen Stiftungsträger (245 TEuro) bzw. verbundene Unternehmen (313 TEuro) sowie sonstige Verbindlichkeiten (534 TEuro).

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Einnahmen aus dem Verkauf von Karten, Gutscheinen und Abonnements vor dem Bilanzstichtag für Aufführungen nach diesem Stichtag.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem Investitions- und Instandhaltungsarbeiten, Reinigung, Wartung sowie Nebenkosten für Gebäude. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Verbindlichkeiten nahezu vollständig beglichen.

Bei den Verbindlichkeiten gegen Stiftungsträger handelt es sich um Verbindlichkeiten gegen die Stadt Nürnberg aus internen Leistungen, insbesondere im Bereich IT sowie Personalabrechnung und -gestellung. Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen resultieren vorwiegend aus Leistungsbeziehungen zu den eigenen Tochterunternehmen, insbesondere der Staatstheater Nürnberg Service GmbH sowie der Kommunale IT-Union eG (220 TEuro). Des Weiteren enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber den Tochtergesellschaften der Stiftungsträgerin, vorwiegend N-ERGIE AG und VAG (93 TEuro). Diese betreffen vor allem Stromkosten sowie das Kombiticket 2019.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen abzuführende Lohn-/Kirchensteuer Umsatzteuer.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 129 TEuro beinhaltet insbesondere Einnahmen aus dem Opernball in Höhe von 82 TEuro und Erträge aus Werbemobilien von 36 TEuro.

Erfolgsrechnung 2018/2019

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2018/19 (01.09.2018 – 31.08.2019) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Staatstheater Nürnberg	01.09.2018-31.08.2019	01.09.2017-31.08.2018	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
ERTRÄGE	**50.840.689,52**	**48.591.494,16**	**2.249.195,36**	**4,6**
Umsatzerlöse	8.097.614,14	8.356.109,81	-258.495,67	-3,1
Sonstige betriebliche Erträge	42.743.075,38	40.235.384,35	2.507.691,03	6,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,0
Erträge aus Steuern	0,00	0,00	0,00	0,0
AUFWENDUNGEN	**47.636.170,28**	**48.692.522,35**	**-1.056.352,07**	**-2,2**
Materialaufwand	4.094.484,58	5.661.413,60	-1.566.929,02	-27,7
Personalaufwand	33.945.775,66	33.394.248,36	551.527,30	1,7
Abschreibungen	1.706.531,86	1.541.909,28	164.622,58	10,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.797.607,44	7.995.676,32	-198.068,88	-2,5
Zinsaufwendungen	91.770,74	95.699,78	-3.929,04	-4,1
Aufwendungen aus Steuern	0,00	3.575,01	-3.575,01	-100,0
ERGEBNIS	**3.204.519,24**	**-101.028,19**	**3.305.547,43**	**3.271,9**

Die Umsatzerlöse verringerten sich in der Spielzeit 2018/2019 im Vergleich zur Vorsaison um 258 TEuro auf 8.098 TEuro bzw. 3,1 %. Dabei reduzierten sich insbesondere die Einnahmen aus Gastspielen (-131 TEuro) sowie aus Vorstellungen vor Ort (-60 TEuro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,51 Mio. Euro auf 42,74 Mio. Euro, was einer Steigerung von 6,2 % entspricht. Sie beinhalten im Wesentlichen die Betriebskostenzuschüsse der Stiftungsträger. Diese belaufen sich auf 42,26 Mio. Euro und wurden im Vergleich zum Vorjahr um 3,00 Mio. Euro erhöht. Die Zuschüsse werden je zur Hälfte vom Freistaat Bayern bzw. der Stadt Nürnberg getragen. Des Weiteren sind in

den sonstigen betrieblichen Erträgen Einnahmen aus Spenden (233 TEuro), Kostenerstattungen von Personalausgaben (u.a. Mutterschaftsgeld) von 149 TEuro sowie periodenfremde Erträge (76 TEuro) enthalten.

Die Materialaufwendungen reduzierten sich um 1.567 TEuro bzw. 27,7 %. Dabei verringerten sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 503 TEuro sowie die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 1.064 TEuro. Die Reduzierung des Materialaufwands ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum Vorjahr ein deutlich größerer Teil der Aufwendungen als Inszenierungsvermögen aktiviert werden konnte (+1.457 TEuro).

Die Personalaufwendungen stellen den größten Kostenblock dar. Sie belaufen sich auf 33.946 TEuro und setzen sich zusammen aus 27.230 TEuro Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie 6.716 TEuro Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung. Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 552 TEuro bzw. 1,7 % leicht. Diese Erhöhung ist vorwiegend auf die üblichen Stufensteigerungen, Gagenerhöhungen und Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen zurückzuführen.

Die Abschreibungen in Höhe von 1.707 TEuro betreffen ausschließlich Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (74 TEuro) und Sachanlagen (1.633 TEuro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht um 198 TEuro auf 7.798 TEuro. Sie beinalten vor allem Instandhaltungsaufwendungen (975 TEuro), Mietaufwendungen für Gebäude (1.775 TEuro), Betriebskosten für Heizung, Strom und Wasser incl. Nebenkosten (946 TEuro), Kosten für Reinigung, Winterdienst und Abfallentsorgung (609 TEuro), Aufwendungen für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (546 TEuro), Urheberrechtsgebühren (663 TEuro), Gebühren für den Garderoben- und Vorderhausservice (459 TEuro), Versicherungen (234 TEuro) sowie Aufwendungen für Musikinstrumente und Notenmaterial (267 TEuro). Die Mietaufwendungen entfallen vorwiegend auf die angemieteten Lagerstätten.

Bei den Zinsaufwendungen handelt es sich um die im Berichtsjahr angefallene Bürgschaftsprovision. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Theaterwerkstätten hatte die Stadt Nürnberg gegenüber dem Investor eine Bürgschaft zugunsten des Staatstheaters Nürnberg abgegeben.

Prüfungsergebnis

Aufgrund § 8 Abs. 2 StNüS wurde die Jahresrechnung zum 31.08.2019 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde im „Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung zum 31. August 2019 der Stiftung Staatstheater Nürnberg“ vom 21.04.2020 dokumentiert.

Nach dem zusammengefassten Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes

- entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung zum 31.08.2019 den Rechtsvorschriften,

- vermittelt die Jahresrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Staatstheater Nürnberg,

- steht der Lagebericht im Einklang mit der Jahresrechnung und spiegelt insgesamt die Lage der Stiftung Staatstheater Nürnberg zutreffend wider,

- ergaben sich im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Frage gestellt werden müsste.

Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Stiftungsvorstandes

Der Stiftungsrat hat in der Stiftungsratssitzung am 29.04.2020 die Jahresrechnung zum 31.08.2019 gemäß § 6 Abs.1 Nr. 5 StNüS festgestellt und gemäß § 6 Abs.1 Nr. 6 StNüS die Entlastung des Stiftungsvorstandes beschlossen. Des Weiteren wurde beschlossen, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

6 Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention

Allgemeines

Die Stadt Nürnberg räumt der Korruptionsprävention einen hohen Stellenwert ein. Oberstes Ziel ist es dabei, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Integrität der Aufgabenwahrnehmung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Nürnberg sicherzustellen und die Beschäftigten selbst zu schützen. Korruptionsprävention und -bekämpfung sind eine ständige Aufgabe.

Der Begriff Korruption bezeichnet Straftaten, bei denen Amtsträger ihre Position bzw. Vertrauensstellung und die ihnen übertragenen Befugnisse dazu ausnutzen, sich oder Dritte materielle oder immaterielle Vorteile zu verschaffen. Korruption ist als Bestechung und Bestechlichkeit, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung in den §§ 331 ff. Strafgesetzbuch (StGB) strafrechtlich sanktioniert. Diese Delikte werden in der Regel in Verbindung mit weiteren Straftaten, den sogenannten Begleitdelikten, begangen: Z. B. Steuerhinterziehung (§ 370 Abgabenordnung), Betrug (§ 263 StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB).

Um Korruption bekämpfen zu können, ist die Stadt Nürnberg auf Hinweisgeber angewiesen.

Städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es untersagt, in Bezug auf ihre dienstlichen Aufgaben für sich oder Dritte Belohnungen oder Geschenke anzunehmen, zu fordern oder sich versprechen zu lassen. Dies gilt auch dann, wenn keine Beeinflussung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters beabsichtigt ist. Neben den strafrechtlichen Folgen zieht eine unrechtmäßige Annahme von Zuwendungen bei Beamten dienstordnungsrechtliche Maßnahmen und bei Beschäftigten arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich.

Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention beim Rechnungsprüfungsamt

Seit 2001 gibt es beim Rechnungsprüfungsamt die Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention. Die Aufgaben umfassen die Entgegennahme und Überprüfung von (auch anonymen) Hinweisen, die Beratung und Aufklärungsarbeit bei mutmaßlichen Korruptionsvorkommnissen und die Unterstützung bei der Ausarbeitung dienststelleninterner Präventionsmaßnahmen und Kontrollmechanismen. Unabhängig von der Einrichtung der Zentralen Anlaufstelle für Korruptionsprävention ist jede städtische Dienststellenleitung/Werkleitung für die Verhinderung von Korruption in ihrem Bereich verantwortlich.

Unter der Hotline +49 911 231-5987 können sich Beschäftigte der Stadt Nürnberg, Bürgerinnen und Bürger oder auch Firmen melden, wenn sie Hinweise auf eine mögliche Vorteilsannahme oder Bestechlichkeit bei der Stadt Nürnberg geben möchten.

Durch einen Anrufbeantworter ist die Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention jederzeit erreichbar, gleiches gilt für das Kontaktformular im Internet unter:

http://nuernberg.de/internet/rechnungspruefungsamt/korruptionspraevention.html.

Die Stadt Nürnberg betreffend gingen bei der Zentralen Anlaufstelle für Korruptionsprävention im Berichtszeitraum 11 Hinweise ein, denen unverzüglich nachgegangen wurde. In drei Fällen waren umfangreichere Prüfungen durchzuführen. Nach Beginn der Corona-Pandemie sind über mehrere Monate keine Hinweise eingegangen.

Sensibilisierung

Die Zentrale Anlaufstelle bietet im Rahmen des gemeinsamen Fortbildungsprogramms der Städteachse ein Seminar zur Korruptionsprävention an. Der Ansprechpartner der zentralen Anlaufstelle hat in mehreren Informationsveranstaltungen beim Standesamt und beim Außendienst Stadt Nürnberg (ADN) zum Thema Korruptionsprävention und dem Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken informiert. Ziel dieser Informationsveranstaltungen war es, einen Überblick über das Thema Korruption zu geben, das Problembewusstsein zu schärfen und die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren und ihnen eine Hilfestellung zu geben, um im konkreten Einzelfall die Anbahnung von Korruptionsversuchen erkennen zu können.

Zusammenarbeit mit Dritten

Ein behördenübergreifender Erfahrungsaustausch von Korruptionsbeauftragten aus Nürnberg zum Thema Korruptionsprävention fand am 20. Februar 2020 statt.

Ende Oktober 2019 besuchte eine Delegation von Revisoren aus der südkoreanischen Provinz Gyeongsangbuk-do Deutschland. Die Zentrale Anlaufstelle hat die Delegationsteilnehmer in einer Veranstaltung über das Thema Korruptionsprävention und -bekämpfung in Deutschland informiert.

Seit 2002 arbeitet die Stadt Nürnberg bei der Korruptionsprävention und -bekämpfung in einer Arbeitsgruppe eng mit der Kriminalpolizei zusammen. In der Arbeitsgruppe werden Prüfungen und Ermittlungen bei konkreten Verdachtsmomenten erörtert und das weitere Vorgehen abgestimmt. Es finden jährlich mehrere Sitzungen statt.

7 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Der vorliegende Bericht beinhaltet im Wesentlichen die Prüfungen in städtischen Dienststellen, Unternehmen und die Auftragsprüfungen: Die Ergebnisse – der wegen der umfangreichen Prüfungsgebiete generell nur in Stichproben möglichen Prüfungen – spiegeln auch für das Haushaltsjahr 2019 eine insgesamt ordnungsgemäße Wirtschaftsführung wider.

Zum 31.12.2019 hat sich die Nettoneuverschuldung der Stadt Nürnberg im Kernhaushalt incl. ÖPP/ÖÖP um 53,5 Mio. Euro auf 1,50 Mrd. Euro erhöht. Unter Berücksichtigung der aus Steuermitteln (teil-)finanzierten Eigenbetriebe haben sich die Verbindlichkeiten der Stadt Nürnberg sogar auf 1,55 Mrd. Euro (+49,6 Mio. Euro) erhöht. Um die Schulden – auch vor dem Hintergrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise – nicht ungebremst ansteigen zu lassen, sind aber weiterhin wirksame Priorisierungen bei den außerordentlich umfangreichen geplanten Investitionsvorhaben und Projekten sowie eine fundierte Befassung mit Standards zwingend erforderlich.

Im Juni 2021 wird das Rechnungsprüfungsamt die Berichte zur derzeit noch nicht abgeschlossenen Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 der Stadt Nürnberg sowie der rechtsfähigen Stiftungen vorlegen. Die Berichte bilden die Grundlage für die dann vorgesehene Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Feststellung und Entlastung bezüglich des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Nürnberg im Stadtrat.

Nürnberg, 20.11.2020

Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)

(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-6/2/1

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 10.12.2020
öffentlich

über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 der Eigenbetriebe

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

NürnbergStift (NüSt)

Franken-Stadion Nürnberg (FSN)

NürnbergBad (NüBad)

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

November 2020

Inhaltsverzeichnis

1 JAHRESABSCHLÜSSE 2019 DER EIGENBETRIEBE 4

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung 4

1.2 Haushaltssatzung 2019 und Planung 4

1.3 Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 4

1.4 Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) 5

1.4.1 Allgemeines 5
1.4.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung 5
1.4.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung 6
1.4.4 Jahresabschluss 2019 6
1.4.5 Beschaffungen 10
1.4.6 Technische Prüfung 10
1.4.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg 11

1.5 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) 15

1.5.1 Allgemeines 15
1.5.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung 15
1.5.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung 16
1.5.4 Jahresabschluss 2019 16
1.5.5 Beschaffungen 20
1.5.6 Technische Prüfung 20
1.5.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg 21

1.6 Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt) 25

1.6.1 Allgemeines 25
1.6.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung 26
1.6.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung 27
1.6.4 Jahresabschluss 2019 27
1.6.5 Datenmeldung für den städtischen Konzernabschluss 33
1.6.6 Technische Prüfung 34
1.6.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NürnbergStift 35

1.7 Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN) 39

1.7.1 Allgemeines 39
1.7.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung 39
1.7.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung 40
1.7.4 Jahresabschluss 2019 40
1.7.5 Beschaffungen 43
1.7.6 Anlagen zum Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg 44

1.8 Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad) 48

1.8.1 Allgemeines 48
1.8.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung 48
1.8.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung 49
1.8.4 Jahresabschluss 2019 49
1.8.5 Beschaffungen 53
1.8.6 Technische Prüfung 53
1.8.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NürnbergBad 54

1.9 Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) 58

1.9.1 Allgemeines 58
1.9.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung 59
1.9.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung 59

1.9.4 Jahresabschluss 2019 60
1.9.5 Beschaffungen 63
1.9.6 Technische Prüfung 63
1.9.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg 64

2 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 68

1 Jahresabschlüsse 2019 der Eigenbetriebe

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Die rechtlichen Grundlagen zur Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse und zur Entlastung sind in Art. 102 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) festgehalten. Für die Prüfung ist danach der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist dabei als umfassender Sachverständiger heranzuziehen. Bei Eigenbetrieben unterstützt dieses Verfahren zusätzlich der externe Abschlussprüfer nach Art. 107 GO. Feststellung und Entlastung obliegen dem Stadtrat, nach durchgeführter örtlicher Prüfung.

Nach Art. 106 Abs. 3 GO unterliegt die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg, NürnbergBad und Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg) der Rechnungsprüfung. Der Inhalt der Prüfung ergibt sich aus Art. 106 Abs. 1 GO.

Grundsätzlich ist die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse bei Eigenbetrieben gemäß Art. 107 GO vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen. Nach Art. 106 Abs. 3 Satz 2 GO stellt die Rechnungsprüfung auf die Ergebnisse der Abschlussprüfung mit ab.

Aufgrund der Rechtsvorschriften bei kommunalen Pflegeeinrichtungen findet Art. 107 GO beim NürnbergStift keine Anwendung, so dass das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss selbst prüft.

Der vorliegende Bericht dient somit der Prüfung der doppischen Jahresabschlüsse 2019 der Eigenbetriebe zwecks abschließender Feststellung dieser Jahresabschlüsse und Entlastung.

Abschnitt 2 beinhaltet schließlich die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses mit der Empfehlung zur Feststellung und Entlastung.

1.2 Haushaltssatzung 2019 und Planung

Die Haushaltssatzungen, Wirtschaftspläne und Finanzplanung sind dem jeweiligen Eigenbetrieb beigefügt.

1.3 Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2019

Die vorgelegten Abschlüsse wurden uneingeschränkt testiert, vom betreffenden Werkausschuss bereits begutachtet und die ergänzenden Prüfungen in der Wirtschaftsführung (Kassenprüfungen, Personal- und technische Prüfungen) ergaben gleichfalls keine Hinweise, die gegen die Feststellung und Entlastung sprechen.

Auch wenn für die Eigenbetriebe Franken-Stadion Nürnberg und NürnbergBad die Betriebssatzungen keine Berichtspflicht vorsehen, besteht gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung zumindest eine halbjährige Berichtspflicht. Dieser formell geforderte Zwischenbericht wird vom Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg weiterhin nicht erstellt.

1.4 Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

1.4.1 Allgemeines

1.4.1.1 Aufgaben und Organisation

Der Eigenbetrieb „Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg“ besteht in dieser Form seit 01.01.2006. Er wurde durch das Zusammenführen des früheren Eigenbetriebs „Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg“ und dem Chemischen Untersuchungsamt gebildet.

Der Werkbereich Stadtentwässerung (SUN/S) baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung gehört außerdem die Entsorgung der anfallenden Reststoffe (Klärschlamm, Rechen- und Sandfanggut, Kanalspülgut).

Der Werkbereich Umweltanalytik (SUN/U) betreibt die öffentliche Einrichtung des Labors für Umweltanalytik und erbringt seine Leistungen auf Grund von Beschlüssen des Stadtrats bzw. seiner Ausschüsse, auf Antrag von Dienststellen der Stadt sowie für Dritte. Das Labor für Umweltanalytik ist in erster Linie zuständig für die abwasseranalytischen Untersuchungen in den Klärwerken und im Kanalbetrieb sowie für die Industrieabwasserkontrolle.

Vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg sind daneben auch hoheitliche Tätigkeiten im Vollzug der einschlägigen Satzungen zu erfüllen. Dazu zählen insbesondere die Entwässerungssatzung, die Fäkalschlammentsorgungssatzung, die Entwässerungsgebührensatzung sowie die Umweltanalytiklaborsatzung und die Umweltanalytikgebührensatzung.

1.4.1.2 Stadtentwässerungsbetriebssatzung

Die Betriebssatzung für Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUNBS) enthält u. a. Bestimmungen über die Organe vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg und Regelungen hinsichtlich der Aufgaben bzw. Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses, des Stadtrats sowie des Oberbürgermeisters. Die SUNBS wird ergänzt durch eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung. Die Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse innerhalb des Betriebs sind mit Werkleiterverfügung detailliert festgelegt.

1.4.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

1.4.2.1 Haushaltssatzung

Mit der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2019 vom 22.11.2018 wurde für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 42,00 Mio. Euro festgesetzt. Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan waren mit 29,76 Mio. Euro festgesetzt, der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan auf 17,70 Mio. Euro.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2019 in Kraft.

1.4.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan

Der Wirtschaftsplan 2019 besteht aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm und einer Stellenübersicht. Er wurde am 22.11.2018 vom Stadtrat beschlossen.

Die Planansätze des Erfolgsplanes 2019 wurden unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2017 und der Kostenentwicklung 2018 ermittelt. Er sah Erträge von 106,21 Mio. Euro und Aufwendungen von 94,03 Mio. Euro vor, so dass sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 12,18 Mio. Euro errechnete.

Tatsächlich ergab sich für 2019 ein Jahresüberschuss von 12,52 Mio. Euro. Die Erträge lagen dabei mit 105,94 Mio. Euro lediglich um rund 0,27 Mio. Euro unter dem Planwert. Bei den Aufwendungen betrug die Differenz zum Planwert rund 1,64 Mio. Euro, wobei alle Aufwendungen leicht unter dem Planwert lagen.

Der Vermögensplan 2019 umfasste einen Finanzbedarf von 72,71 Mio. Euro. Hiervon waren 44,45 Mio. Euro für Investitionen eingeplant. Die Deckung sollte weitgehend aus Kreditaufnahmen in Höhe von 42,00 Mio. Euro erfolgen. Die tatsächlich durchgeführten Investitionen beliefen sich im Jahr 2019 auf 28,62 Mio. Euro.

Die fünfjährige Finanzplanung der Jahre 2018 bis 2022 umfasste ein Volumen von 374,12 Mio. Euro, davon für Investitionen 200,45 Mio. Euro und für Darlehenstilgungen 168,66 Mio. Euro.

1.4.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung

Der Vorjahresabschluss wurde von der Bavaria Treu AG geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Mit Beschluss vom 18.12.2019 hat der Stadtrat den Jahresabschluss 2018 festgestellt, uneingeschränkte Entlastung erteilt und unter anderem entschieden, den Jahresgewinn 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

1.4.4 Jahresabschluss 2019

1.4.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurde zusammen mit dem Lagebericht am 15.05.2020 erstellt.

1.4.4.2 Bilanzentwicklung 2019

Die Entwicklung der Bilanz 2019 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben:

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	€	€	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen	**564.097.241,81**	**559.716.409,77**	**4.380.832,04**	**0,8**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	846.606,00	943.353,00	-96.747,00	-10,3
• Sachanlagen	563.250.633,81	558.773.054,77	4.477.579,04	0,8
• Finanzanlagen	2,00	2,00	0,00	0,0
Umlaufvermögen	**14.690.551,93**	**7.942.824,69**	**6.747.727,24**	**85,0**
• Vorräte	3.702.793,36	3.874.589,49	-171.796,13	-4,4
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	10.552.203,38	3.570.122,33	6.982.081,05	195,6
• Kassenbestand und Bankguthaben	435.555,19	498.112,87	-62.557,68	-12,6
Rechnungsabgrenzungsposten	**16.934,88**	**17.120,99**	**-186,11**	**-1,1**
	578.804.728,62	**567.676.355,45**	**11.128.373,17**	**2,0**
PASSIVA				
Eigenkapital	**79.929.486,67**	**67.410.947,33**	**12.518.539,34**	**18,6**
• Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,0
• Gewinnrücklage	67.410.947,33	61.222.281,97	6.188.665,36	10,1
• Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	0,0
• Jahresgewinn/-verlust	12.518.539,34	6.188.665,36	6.329.873,98	102,3
Sonderposten für Investionszuschüsse zum Anlagevermögen	**44.407.149,00**	**44.589.092,00**	**-181.943,00**	**-0,4**
Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	**87.864.746,00**	**89.856.154,00**	**-1.991.408,00**	**-2,2**
Rückstellungen	**118.975.795,86**	**113.290.223,18**	**5.685.572,68**	**5,0**
Verbindlichkeiten	**247.627.551,09**	**252.529.938,94**	**-4.902.387,85**	**-1,9**
	578.804.728,62	**567.676.355,45**	**11.128.373,17**	**2,0**

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 11,13 Mio. Euro auf 578,80 Mio. Euro erhöht. Das Anlagevermögen hat sich durch vermehrte Investitionen um rund 4,38 Mio. Euro auf nunmehr 564,10 Mio. Euro erhöht. Das Umlaufvermögen stieg um 6,75 Mio. Euro auf 14,69 Mio. Euro. Auf der Passivseite stehen einem um 12,52 Mio. Euro gestiegenem Eigenkapital sowie um 5,69 Mio. Euro angewachsene Rückstellungen um 4,90 Mio. Euro abgeschmolzene Verbindlichkeiten gegenüber.

Auf der Vermögensseite erfolgte der Anstieg des Anlagevermögens (+4,38 Mio. Euro) insbesondere durch vermehrte Investitionen in die Abwasseranlagen. Für den Anstieg des Umlaufvermögens wesentlich sind die gestiegenen Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg (+7,70 Mio. Euro), was insbesondere auf einen erheblich positiven Bestand auf dem Betriebsmittelkonto (7,91 Mio. Euro) zurückzuführen ist.

Infolge des erneut positiven Jahresergebnisses erhöhte sich das Eigenkapital um 12,52 Mio. Euro auf nunmehr 79,93 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote stieg entsprechend auf 13,8 % (Vorjahr: 11,9 %). Daneben reduzierten sich die Verbindlichkeiten, insbesondere aufgrund der planmäßigen Tilgung von Bankdarlehen, um 4,90 Mio. Euro auf 247,63 Mio. Euro. Gegenläufig entwickelten sich die Rückstellungen, welche insbesondere aufgrund der weiteren Erhöhung der Rückstellung für Gebührenschwankungen und höheren Pensionsrückstellungen um 5,69 Mio. Euro auf 118,98 Mio. Euro angestiegen sind.

1.4.4.3 Erfolgsrechnung 2019

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen 2019 entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben.

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	2019	2018	Veränderung	
	€	€	absolut	in %
ERTRÄGE	**104.913.684,01**	**96.214.389,89**	**8.699.294,12**	**9,0**
Umsatzerlöse	96.320.508,81	87.755.651,26	8.564.857,55	9,8
Aktivierte Eigenleistungen	2.834.282,77	2.480.984,46	353.298,31	14,2
Sonstige betriebliche Erträge	5.752.628,43	5.969.879,17	-217.250,74	-3,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.264,00	7.875,00	-1.611,00	-20,5
AUFWENDUNGEN	**92.395.144,67**	**90.025.724,53**	**2.369.420,14**	**2,6**
Materialaufwand	22.064.416,42	21.457.412,11	607.004,31	2,8
Personalaufwand	26.956.488,23	25.483.778,30	1.472.709,93	5,8
Abschreibungen	24.228.736,40	24.242.853,37	-14.116,97	-0,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.144.396,98	10.889.590,67	254.806,31	2,3
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	248.299,00	-248.299,00	-100,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.709.249,04	7.691.444,20	-982.195,16	-12,8
Steuern	1.291.857,60	12.346,88	1.279.510,72	>100
ERGEBNIS	**12.518.539,34**	**6.188.665,36**	**6.329.873,98**	**102,3**

2019 hat sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 6,33 Mio. Euro verbessert, dabei haben folgende Faktoren das Ergebnis wesentlich beeinflusst. Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zu 2018 insbesondere aufgrund einer um 7,60 Mio. Euro niedrigeren Erlösschmälerung aus Gebühren um 8,56 Mio. Euro.

Der Materialaufwand ist um insgesamt 0,61 Mio. Euro hauptsächlich durch höhere Aufwendungen für Chemikalien (+1,06 Mio. Euro) gestiegen. Der Personalaufwand in Höhe von 26,96 Mio. Euro liegt um 1,47 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (+0,25 Mio. Euro). Aufgrund verschiedener Updates sind im Berichtsjahr die Kosten für Softwarenutzung und Pflege um 104 TEuro gestiegen. Auch die Kosten für die Datenverarbeitung durch DIP haben sich um 128 TEuro erhöht.

1.4.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2019

1.4.4.4.1 Bestätigungsvermerk

Aufgrund Beschluss des Stadtrats vom 28.09.2016 wurde die BavariaTreuAG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2019 sowie für den Lagebericht 2019 erteilt.

1.4.4.4.2 Prüfungsergebnis

Als zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung stellte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft u. a. fest:

- Der Jahresabschluss 2019 entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2019.

- Der beigefügte Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.

1.4.4.4.3 Begutachtung durch den Werkausschuss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurde zusammen mit dem Lagebericht und dem Bericht der BavariaTreuAG vom 15.05.2020 dem Werkausschuss am 14.07.2020 vorgelegt. Der Werkausschuss hat die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes 2019 begutachtet und dem Stadtrat empfohlen zu beschließen:

- Der Jahresabschluss 2019 wird festgestellt.

 Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 578.804.728,62 Euro.

 Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 12.518.539,34 Euro ab.
- Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung wird die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

1.4.5 Beschaffungen

Außer den von der technischen Prüfung erfassten Vergaben wurden im Rahmen der begleitenden Verwaltungsprüfung für 2019 insgesamt 6 Beschaffungsvorgänge vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg zur Prüfung nach den Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) mit einem Gesamtvolumen von rd. 3,39 Mio. Euro vorgelegt und durch das Rechnungsprüfungsamt begutachtet.

1.4.6 Technische Prüfung

Vergaben VOB/VOL

Aus der Vergabeprüfung entfielen auf SUN insgesamt 35 Vergaben (VOB/VOL) mit rund 35,62 Mio. Euro, einschließlich 11 Nachtragsangebote in Höhe von 2,35 Mio. Euro. Materielle Feststellungen waren nicht zu treffen.

Vergaben besonderer Leistungen

Hier waren 4 Vergabevorgänge in Höhe von insgesamt 0,37 Mio. Euro zu prüfen. Dabei wurde bei einem Vorgang empfohlen, die Nachtragssumme zunächst um rund 5 TEuro zu kürzen.

1.4.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

1.4.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2019

Aktiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**846.606,00**	**943.353,00**
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	846.606,00	943.353,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	44.793.148,45	46.780.907,81
2. Unbebaute Grundstücke	606.991,17	606.991,17
3. Abwasserreinigungsanlagen	36.186.138,00	39.041.898,00
4. Abwassersammlungsanlagen	435.118.780,38	424.592.239,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.508.486,00	1.732.106,00
6. Fahrzeuge	2.137.916,00	2.174.079,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.151.216,72	2.954.204,00
8. Anlagen im Bau	39.747.957,09	40.890.629,79
	563.250.633,81	**558.773.054,77**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	1,00
	2,00	**2,00**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe	**3.702.793,36**	**3.874.589,49**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.091.894,16	2.828.582,56
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*187.000,00*
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	8.356.042,55	660.368,35
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*0,00*
3. Sonstige Vermögensgegenstände	104.266,67	81.171,42
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*0,00*
	10.552.203,38	**3.570.122,33**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**435.555,19**	**498.112,87**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**16.934,88**	**17.120,99**
Bilanzsumme	**578.804.728,62**	**567.676.355,45**

Passiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Gewinnrücklage	67.410.947,33	61.222.281,97
II. Jahresgewinn	12.518.539,34	6.188.665,36
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**44.407.149,00**	**44.589.092,00**
C. Sonderposten f. empfangene Ertragszuschüsse	**87.864.746,00**	**89.856.154,00**
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32.489.823,00	30.732.584,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	86.485.972,86	82.557.639,18
	118.975.795,86	**113.290.223,18**
E. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	239.808.153,58	228.478.980,89
2. aus Lieferungen und Leistungen	6.890.767,12	8.425.011,33
3. gegenüber der Stadt Nürnberg	563.024,96	15.346.450,36
4. Sonstige Verbindlichkeiten	365.605,43	279.496,36
davon aus Steuern	*315.283,75*	*249.573,01*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*0,00*	*0,00*
	247.627.551,09	**252.529.938,94**
Bilanzsumme	**578.804.728,62**	**567.676.355,45**

1.4.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

Gewinn- und Verlustrechnung	2019 EUR	2018 EUR
A. Erlöse		
1. Umsatzerlöse	96.320.508,81	87.755.651,26
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.834.282,77	2.480.984,46
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.752.628,43	5.969.879,17
davon Auflösungen Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse:	*5.008.963,16*	*4.954.080,83*
Summe Erlöse	**104.907.420,01**	**96.206.514,89**
B. Aufwendungen		
1. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.825.161,67	-7.524.860,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14.239.254,75	-13.932.551,49
Summe Materialaufwand	**-22.064.416,42**	**-21.457.412,11**
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-20.337.509,78	-19.396.484,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.618.978,45	-6.087.293,67
davon für die Altersversorgung	*2.369.230,52*	*2.047.243,44*
Summe Personalaufwand	**-26.956.488,23**	**-25.483.778,30**
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**-24.228.736,40**	**-24.242.853,37**
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-11.144.396,98**	**-10.889.590,67**
Summe Aufwendungen	**-84.394.038,03**	**-82.073.634,45**
C. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.264,00	7.875,00
davon aus Abzinsung Rückstellungen	*6.264,00*	*7.862,00*
D. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-248.299,00
E. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.709.249,04	-7.691.444,20
davon aus Aufzinsung Rückstellungen	*-3.375.297,00*	*-3.141.264,00*
Ergebnis nach Steuern	**13.810.396,94**	**6.201.012,24**
F. Steuern		
1. Sonstige Steuern	-1.291.857,60	-12.346,88
Jahresgewinn (handelsrechtlich)	**12.518.539,34**	**6.188.665,36**

1.4.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2019

Jahresabschluss 2019 **Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**

A N L A G E N S P I E G E L

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts-jahres 1)	Restbuchwerte am Ende des vorangegang. Wirtschafts-jahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschafts-jahr	Abschreibungen auf die Spalte 4 - Abgänge	Abschreibung en auf die Spalte 5 - Umbuchungen	Endstand			Durch-schnittlicher Abschrei-bungssatz 2)	Durch-schnittlicher Restbuch-wert 3)
	01.01.2019	+	-	+ / -	31.12.2019	01.01.2019	+	-	+ / -	31.12.2019	31.12.2019	01.01.2019		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.012.568,83	164.715,84	0,00	+33.878,11	7.211.162,78	6.069.215,83	295.340,95	0,00	0,00	6.364.556,78	846.606,00	943.353,00	4,10	11,74
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	115.753.487,30	2.781,38	0,00	+12.246,91	115.768.515,59	68.972.579,49	2.002.787,65	0,00	0,00	70.975.367,14	44.793.148,45	46.780.907,81	1,73	38,69
2. unbebaute Grundstücke	606.991,17	0,00	0,00	0,00	606.991,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	606.991,17	606.991,17	0,00	100,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	332.838.274,94	574.397,39	835.396,51	+1.597.810,22	334.175.086,04	293.796.376,94	5.027.967,61	835.396,51	0,00	297.988.948,04	36.186.138,00	39.041.898,00	1,50	10,83
4. Abwassersammlungsanlagen	801.859.733,07	315.096,88	14.836,27	+25.335.038,90	827.495.032,58	377.267.494,07	15.122.708,40	13.950,27	0,00	392.376.252,20	435.118.780,38	424.592.239,00	1,83	52,58
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.018.987,01	219.579,62	3.897,97	0,00	9.234.668,66	7.286.881,01	443.199,62	3.897,97	0,00	7.726.182,66	1.508.486,00	1.732.106,00	4,80	16,34
6. Fahrzeuge	7.348.084,97	458.672,79	203.923,92	0,00	7.602.833,84	5.174.005,97	494.835,79	203.923,92	0,00	5.464.917,84	2.137.916,00	2.174.079,00	6,51	28,12
7. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	15.630.442,45	1.047.063,10	332.563,97	0,00	16.344.941,58	12.676.238,45	841.896,38	324.409,97	0,00	13.193.724,86	3.151.216,72	2.954.204,00	5,15	19,28
8. Anlagen im Bau	40.890.629,79	25.836.301,44	0,00	-26.978.974,14	39.747.957,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.747.957,09	40.890.629,79	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	1.323.946.630,70	28.453.892,60	1.390.618,64	-33.878,11	1.350.976.026,55	765.173.575,93	23.933.395,45	1.381.578,64	0,00	787.725.392,74	563.250.633,81	558.773.054,77	1,77	41,69
III. Finanzanlagen														
1. Anteile verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	24.999,00	0,00	0,00	0,00	24.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
2. Ausleihung KSVN	2.150.000,00	0,00	0,00	0,00	2.150.000,00	2.149.999,00	0,00	0,00	0,00	2.149.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
G e s a m t s u m m e	1.333.134.199,53	28.618.608,44	1.390.618,64	0,00	1.360.362.189,33	773.417.789,76	24.228.736,40	1.381.578,64	0,00	796.264.947,52	564.097.241,81	559.716.409,77	1,78	41,47

1.5 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

1.5.1 Allgemeines

1.5.1.1 Aufgaben und Organisation

Zu den Hauptaufgaben des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg zählen insbesondere

- die Durchführung der Abfallwirtschaft nach der Abfallwirtschaftssatzung,
- der Betrieb der Müllverbrennungsanlage
- und der Betrieb der Reststoffdeponie.

Daneben sind auch hoheitliche Tätigkeiten im Vollzug der einschlägigen Satzungen zu erfüllen. Hierzu gehören insbesondere die Abfallwirtschaftssatzung (AbfS) und die Abfallgebührensatzung (AbfGebS).

1.5.1.2 Abfallwirtschaftsbetriebssatzung

Die Abfallwirtschaftsbetriebssatzung (ASNS) vom 03.08.1998 i.d.F. vom 05.08.2019 enthält u. a. Bestimmungen über die Organe des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg und Regelungen hinsichtlich der Aufgaben bzw. der Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses, des Stadtrats sowie des Oberbürgermeisters. Die ASNS wird ergänzt durch eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung. Die Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse innerhalb des Betriebs sind mit Werkleiterverfügungen in der Fassung vom 01.07.2010 und 01.06.2009 mit Ergänzung vom 25.08.2014 detailliert festgelegt.

1.5.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

1.5.2.1 Haushaltssatzung

Mit der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2019 vom 22.11.2018 waren Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für ASN nicht vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan waren mit 2,42 Mio. Euro, der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan war auf 11,53 Mio. Euro festgesetzt.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2019 in Kraft.

1.5.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan

Der Wirtschaftsplan 2019 besteht aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm und einer Stellenübersicht. Er wurde am 22.11.2018 vom Stadtrat beschlossen.

Die Planansätze des Erfolgsplanes 2019 wurden unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2017 und der Ausgabenentwicklung 2018 ermittelt. Er sah Erträge von 77,40 Mio. Euro und Aufwendungen von 78,89 Mio. Euro vor, so dass sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,49 Mio. Euro errechnete.

Tatsächlich ergab sich 2019 ein Jahresgewinn von 5,66 Mio. Euro. Gegenüber den Planansätzen sind Mehrerträge von 3,10 Mio. Euro sowie Minderaufwendungen von 4,09 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Mehrerträge sind dabei insbesondere auf eine erneute umsatzerhöhende Auflösung der Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen von 8,18 Mio. Euro zurück zu führen. Verantwortlich für die gesunkenen Aufwendungen waren hauptsächlich die um rund 3,98 Mio. Euro geringeren Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Im Vermögensplan 2019 waren Investitionen in Höhe von 2,81 Mio. Euro eingeplant. Die tatsächlich durchgeführten Investitionen beliefen sich auf 1,04 Mio. Euro und lagen damit um 1,77 Mio. Euro unter dem Planansatz. Die fünfjährige Finanzplanung der Jahre 2018 bis 2022 umfasste ein Volumen von 82,20 Mio. Euro, davon 25,21 Mio. Euro für die Minderung der Verbindlichkeiten und 13,40 Mio. Euro für Investitionen.

1.5.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung

Der Vorjahresabschluss wurde von der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Mit Beschluss vom 22.07.2019 hat der Stadtrat den Jahresabschluss 2018 festgestellt und die uneingeschränkte Entlastung erteilt. Der Jahresgewinn 2018 von 15,73 Mio. Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

1.5.4 Jahresabschluss 2019

1.5.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurde zusammen mit dem Lagebericht am 29.04.2019 erstellt.

1.5.4.2 Bilanzentwicklung 2018

Die Entwicklung der Bilanz 2019 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben.

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	€	€	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**130.438.323,39**	**143.041.599,48**	**-12.603.276,09**	**-8,8**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	21.977,13	3.671,48	18.305,65	>100
• Sachanlagen	58.416.346,26	71.037.928,00	-12.621.581,74	-17,8
• Finanzanlagen	72.000.000,00	72.000.000,00	0,00	0,0
Umlaufvermögen (gesamt)	**45.839.149,80**	**37.341.822,39**	**8.497.327,41**	**22,8**
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	15.166.128,22	18.107.808,32	-2.941.680,10	-16,2
• Kassenbestand, Bankguthaben	30.673.021,58	19.234.014,07	11.439.007,51	59,5
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,0**
	176.277.473,19	**180.383.421,87**	**-4.105.948,68**	**-2,3**
PASSIVA				
Eigenkapital (gesamt)	**92.853.594,97**	**87.194.334,34**	**5.659.260,63**	**6,5**
• Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,0
• Allgemeine Rücklage	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,0
• Ergebnisvortrag	84.194.334,34	68.461.351,22	15.732.983,12	23,0
• Jahresergebnis	5.659.260,63	15.732.983,12	-10.073.722,49	-64,0
Rückstellungen	**38.104.102,91**	**44.624.542,91**	**-6.520.440,00**	**-14,6**
Verbindlichkeiten	**45.319.775,31**	**48.564.544,62**	**-3.244.769,31**	**-6,7**
	176.277.473,19	**180.383.421,87**	**-4.105.948,68**	**-2,3**

Die Bilanzsumme hat sich um 4,11 Mio. Euro verringert. Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen um 12,60 Mio. Euro zurückgegangen, während beim Umlaufvermögen ein Zuwachs von 8,50 Mio. Euro zu verzeichnen war. Auf der Passivseite stehen einem gestiegenen Eigenkapital (+5,66 Mio. Euro), gesunkene Verbindlichkeiten (-3,24 Mio. Euro) und um 6,52 Mio. Euro geringere Rückstellungen gegenüber. Aufgrund des Rückgangs der Bilanzsumme und einem erneut gestiegenen Eigenkapital hat sich die Eigenkapitalquote auf 52,7 % (Vj. 48,3 %) erhöht.

Der Rückgang des Anlagevermögens ist insbesondere abschreibungsbedingt. So stehen planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen von rd. 13,67 Mio. Euro lediglich Anlagenzugänge in Höhe von 1,04 Mio. Euro gegenüber. Der Anstieg beim Umlaufvermögen von 8,50 Mio. Euro auf 45,84 Mio. Euro war insbesondere auf die um rund 11,44 Mio. Euro auf nunmehr 30,67 Mio. Euro gestiegenen liquiden Mittel zurückzuführen.

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2019 (5,66 Mio. Euro) erhöhte sich das Eigenkapital des Betriebes auf 92,85 Mio. Euro. Insbesondere aufgrund der weiteren Teilauflösung von Rückstellungen für den Ausgleich von Gebührenschwankungen verringerten sich die Rückstellungen um 6,52 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten insgesamt haben aufgrund der weiteren Tilgung von Bankkrediten um 3,24 Mio. Euro auf 45,32 Mio. Euro abgenommen.

1.5.4.3 Erfolgsrechnung 2018

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen 2019 aus der Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben.

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg	2019	2018	Veränderung	
	€	€	absolut	in %
ERTRÄGE	**80.506.260,30**	**91.079.578,08**	**-10.573.317,78**	**-11,6**
Umsatzerlöse	79.114.915,77	89.344.442,66	-10.229.526,89	-11,4
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	845.049,70	1.302.852,96	-457.803,26	-35,1
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage-Vermögens	545.789,03	432.282,46	113.506,57	26,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	505,80	0,00	505,80	---
AUFWENDUNGEN	**74.846.999,67**	**75.346.594,96**	**-499.595,29**	**-0,7**
Materialaufwand	27.857.813,46	26.580.589,11	1.277.224,35	4,8
Personalaufwand	25.378.750,19	24.587.013,73	791.736,46	3,2
Abschreibungen	13.667.616,81	13.669.567,84	-1.951,03	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.301.530,01	5.665.015,61	-363.485,60	-6,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.598.851,26	4.800.526,64	-2.201.675,38	-45,9
Sonstige Steuern	42.437,94	43.882,03	-1.444,09	-3,3
ERGEBNIS	**5.659.260,63**	**15.732.983,12**	**-10.073.722,49**	**-64,0**

Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 10,57 Mio. Euro zurückgegangen. Dies ist im Wesentlichen auf rd. 10,23 Mio. Euro geringere Umsatzerlöse zurückzuführen. Ursächlich hierfür war insbesondere eine um rund 8,87 Mio. Euro geringere Teilauflösung der Rückstellung für Gebührenschwankungen. Daneben führte die Reduzierung der Verbrennungsgebühr zu geringeren Umsatzerlösen. Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 457 TEuro auf 845 TEuro.

Die Aufwendungen erreichen mit 74,85 Mio. Euro in etwa das Vorjahresniveau. Der Materialaufwand erhöhte sich um 1,28 Mio. Euro, was insbesondere auf gestiegene Entsorgungskosten sowie höhere Fremdleistungen für Instandhaltungen zurückzuführen war. Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen gegenüber dem Vorjahr um 0,79 Mio. Euro. Die Abschreibungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich dagegen geringfügig.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um rd. 10,07 Mio. Euro verringert, was in Summe einen Jahresgewinn i. H. v. 5,66 Mio. Euro ergab.

1.5.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2019

1.5.4.4.1 Bestätigungsvermerk

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 05.12.2018 wurde die Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beauftragt.

Die Gesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2019 sowie für den Lagebericht 2019 erteilt.

1.5.4.4.2 Prüfungsergebnis

Als zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung stellen die Prüfer der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG u. a. fest:

- Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes ASN entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.
- Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.
- Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt.

1.5.4.4.3 Begutachtung durch den Werkausschuss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurde zusammen mit dem Lagebericht und dem Bericht der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG vom 29.04.2020 dem Werkausschuss am 08.07.2020 vorgelegt.

Der Werkausschuss hat die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes 2019 begutachtet und dem Stadtrat empfohlen zu beschließen:

- Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs ASN mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2019 von 176.277.473,19 Euro und einem Jahresgewinn von 5.659.260,63 Euro wird festgestellt.
- Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2019 wird erteilt.

1.5.5 Beschaffungen

Außer den von der technischen Prüfung erfassten Vergaben wurden im Rahmen der begleitenden Verwaltungsprüfung für 2019 drei Beschaffungsvorgänge mit einem Gesamtvolumen von 3,01 Mio. Euro zur Prüfung nach den Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) vorgelegt und durch Rpr begutachtet.

1.5.6 Technische Prüfung

Vergaben VOB/VOL

Aus der Vergabeprüfung entfielen auf ASN insgesamt 9 Vergaben (VOB/VOL) mit rund 3,29 Mio. Euro. Materielle Feststellungen waren nicht zu treffen.

1.5.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg

1.5.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2019

AKTIVA	EURO	31.12.2019 EURO	31.12.2018 TEURO	
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		21.977,13		4
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	21.255.204,93		23.093	
2. Betriebsanlagen	28.966.417,74		38.461	
3. Tiefbauten	2.761.837,52		3.221	
4. Maschinen	10.654,23		7	
5. Fahrzeuge	4.677.824,99		5.473	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	629.052,85		691	
7. Geleistete Anzahlung u. Anlagen im Bau	115.354,00	58.416.346,26	92	71.038
III. Finanzanlagen				
1 Wertpapiere	72.000.000,00	72.000.000,00	72.000	72.000
		130.438.323,39		143.042
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.825.645,43		2.114	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (unter anderem Dienststellen der Stadt Nürnberg)	12.842.600,50		15.768	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	497.882,29		225	
		15.166.128,22		18.107
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		30.673.021,58		19.234
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0
SUMME AKTIVA		176.277.473,19		180.383

PASSIVA	EURO	31.12.2019 EURO	31.12.2018 TEURO
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		**0,00**	**0**
II. Allgemeine Rücklage		**3.000.000,00**	**3.000**
III. Gewinn/Verlust			
Gewinn (+) / Verlust (-) des Vorjahres	**84.194.334,34**		**68.461**
Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	**5.659.260,63**	**89.853.594,97**	**15.733** **84.194**
		92.853.594,97	**87.194**
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	**3.700.578,00**		**3.100**
2. Sonstige Rückstellungen			
Rückstellung für Rekultivierung / Nachsorge Deponien	**20.110.137,00**		**20.860**
Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	**4.856.426,00**		**12.891**
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	**281.532,00**		**64**
weitere Rückstellungen	**9.155.429,91**		**7.710**
		38.104.102,91	**44.625**
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**39.621.676,09**		**45.080**
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**2.204.932,85**		**1.156**
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	**3.161.937,95**		**2.035**
4. Sonstige Verbindlichkeiten	**331.228,42**		**293**
davon aus Steuern 258.244,32 EURO (Vorjahr 176 TEURO) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EURO (Vorjahr 10 TEURO)			
		45.319.775,31	**48.564**
SUMME PASSIVA		**176.277.473,19**	**180.383**

1.5.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

		EURO	2019 EURO	2018 TEURO
1.	**Umsatzerlöse**		79.114.915,77	89.344
2.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**		0,00	0
3.	**Sonstige betriebliche Erträge**		845.049,70	1.303
4.	**Materialaufwand**			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.055.766,30		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.802.047,16		
			27.857.813,46	26.581
5.	**Personalaufwand**			
	a) Löhne und Gehälter	18.232.754,61		
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.145.995,58		
	- davon für Altersversorgung 3.357.253,10 EURO (VJ. 2.919 TEURO)		25.378.750,19	24.587
6.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen**		13.667.616,81	13.669
7.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		5.301.530,01	5.665
8.	**Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage-Vermögens**		545.789,03	432
9.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**		505,80	0
10.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		2.598.851,26	4.800
11.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		5.701.698,57	15.777
12.	**Sonstige Steuern**		42.437,94	44
13.	**Jahresverlust (-) / -gewinn (+)**		5.659.260,63	15.733

Nachrichtlich:
Die Werkleitung schlägt vor:
Der Jahresgewinn in Höhe von 5.659.260,63 EURO wird gemäß § 8 EBV Bayern mit dem bereits vorgetragenen Jahresgewinn der Vorjahre in Höhe von insgesamt 84.194.334,34 EURO auf neue Rechnung vorgetragen.

Die tatsächlichen Umsatzerlöse beliefen sich im Jahr 2018 auf 70.932.428,77 EURO.
Die in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführten Umsatzerlöse waren um eine Teilauflösung der Rückstellung zum Ausgleich für Gebührenschwankungen um 8.182.487,00 EURO zu kürzen.

1.5.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	im Geschäftjahr	auf Abgang ./. EURO	auf Umbuchungen EURO	Endstand EURO	Ende Geschäftsjahr EURO	Ende Vorjahr EURO	Durchschnittlicher Afa-Satz v.H.	Durchschnittlicher RBW v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	856.592,77	24.001,95	0,00	0,00	880.594,72	852.921,29	5.896,30	0,00	0,00	858.617,59	21.977,13	3.671,48	0,6	2,5
2. Anzahlungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
SUMME I. Immaterielle Gegenstände	856.592,77	24.001,95	0,00	0,00	880.594,72	852.921,29	5.896,30	0,00	0,00	858.617,59	21.977,13	3.671,48	0,6	2,5
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	53.148.644,99	-30.406,58	0,00	0,00	53.118.238,41	30.056.281,25	1.806.752,23	0,00	0,00	31.863.033,48	21.255.204,93	23.092.363,74	3,4	40,0
2. Betriebsanlagen	249.035.663,78	191.403,34	0,00	91.543,39	249.318.610,51	210.574.555,00	9.777.637,77	0,00	0,00	220.352.192,77	28.966.417,74	38.461.108,78	3,9	11,6
3. Tiefbauten	10.413.539,11	50.100,09	0,00	0,00	10.463.639,20	7.192.422,32	509.379,36	0,00	0,00	7.701.801,68	2.761.837,52	3.221.116,79	4,9	26,4
4. Maschinen	43.337,58	6.047,03	0,00	0,00	49.384,61	36.040,97	2.699,41	0,00	0,00	38.730,38	10.654,23	7.296,61	5,4	21,6
5. Fahrzeuge	18.115.021,70	489.090,05	1.098.303,92	0,00	17.505.807,83	12.641.825,70	1.284.461,06	1.098.303,92	0,00	12.827.982,84	4.677.824,99	5.473.196,00	7,3	26,7
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.649.377,18	220.238,94	8.946,41	0,00	4.860.669,71	3.958.074,49	281.000,68	7.458,31	0,00	4.231.616,86	629.052,85	691.302,69	5,8	12,9
7. Anlagen im Bau	91.543,39	115.354,00	0,00	-91.543,39	115.354,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.354,00	91.543,39	-	-
SUMME II. SACHANLAGEN	335.497.127,73	1.041.826,87	1.107.250,33	0,00	335.431.704,27	264.459.199,73	13.661.920,51	1.105.762,23	0,00	277.015.358,01	58.416.346,26	71.037.928,00	4,1	17,4
III. Finanzanlagen														
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	72.000.000,00	20.000.000,00	20.000.000,00	0,00	72.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.000.000,00	72.000.000,00	0,0	100,0
SUMME III. FINANZANLAGEN	72.000.000,00	20.000.000,00	20.000.000,00	0,00	72.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.000.000,00	72.000.000,00		
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	408.353.720,50	21.065.828,82	21.107.250,33	0,00	408.312.298,99	265.312.121,02	13.667.816,81	1.105.762,23	0,00	277.873.975,60	130.438.323,39	143.041.599,48	3,3	31,9

1.6 Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)

1.6.1 Allgemeines

1.6.1.1 Aufgaben und Organisation

Der Regiebetrieb „Seniorenamt der Stadt Nürnberg“ (Seniorenamt alt) wurde zum 01.01.1999 in den Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt) und das Seniorenamt (Seniorenamt „neu“) aufgespalten. Dem Eigenbetrieb NürnbergStift wurden die ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen einschließlich der Versorgungsbereiche (Küche, Wäscherei und Werkstätten) sowie der Hilfsmittelservice und die Praxis Ergotherapie zugeordnet. Beim Seniorenamt „neu“ sind im Wesentlichen die hoheitlichen Aufgaben verblieben.

Um den stetig steigenden Anforderungen vor allem in finanzieller Hinsicht gerecht zu werden, wird NüSt als ein Eigenbetrieb i.S. des Art. 88 GO geführt. Er unterliegt den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV). Darüber hinaus sind die Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) und die Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) einschlägig.

Hauptaufgabe des NüSt ist es, zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Versorgung der älteren Bevölkerung und zur Aufrechterhaltung der Trägervielfalt ambulante, teilstationäre und vollstationäre Angebote und Einrichtungen nach dem Heimgesetz, Sozialgesetzbuch V und XI zu betreiben.

Zum 01.10.2003 nahm die NürnbergStift Service GmbH (NüStSG) ihren Betrieb aktiv auf. Die NüStSG ist eine 100-%ige Tochter der Stadt Nürnberg. Sie erbringt Dienst- und Werkleistungen gegenüber dem NüSt. Die Leistungen umfassen die Durchführung und Erledigung von Aufgaben im Facility-Bereich und Unterstützungsleistungen für die Pflege. Hierzu zählen insbesondere: Reinigungsdienste, hauswirtschaftliche Leistungen, Aufgaben des allgemeinen Betriebsdienstes, Hauswirtschafts-/Serviceleistungen zur Unterstützung der Pflege sowie der für die Service-GmbH notwendige Verwaltungsbedarf.

Der Jahresabschluss der NüStSG über das Geschäftsjahr 2019 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.062,71 Euro ab und wurde von der Solidaris Revisions-GmbH geprüft. Die Gesellschaft hat im Prüfungsbericht vom 11.05.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 des NüSt wurde, wie in den Vorjahren, durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg geprüft.

1.6.1.2 NürnbergStiftbetriebssatzung

Die Betriebssatzung für das NürnbergStift (NürnbergStiftS – NüStS) vom 07.10.1998 i.d.F. vom 10.11.2016 enthält u.a. Bestimmungen über die Organe des NüSt und Regelungen hinsichtlich der Aufgaben bzw. Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses, des Stadtrates sowie des Oberbürgermeisters. Die NüStS wird durch eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung des NüSt ergänzt.

1.6.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

1.6.2.1 Haushaltssatzung

Mit der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2019 vom 22.11.2018 wurden der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 2,0 Mio. Euro und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan auf 29,63 Mio. Euro festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die rechtzeitige Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wurde auf 5,89 Mio. Euro festgelegt.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2019 in Kraft.

1.6.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan

Nach § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V.m. § 2 Abs. 1 WkPV ist für den Eigenbetrieb NüSt jährlich ein Wirtschafts- und Finanzplan aufzustellen, der gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung vom Stadtrat festzustellen ist. Der Wirtschaftsplan 2019 und der Finanzplan 2019/2022 wurden entsprechend den §§ 2, 3, 4 und 6 WkPV erstellt. Der Wirtschaftsplan 2019 und der Finanzplan 2019/2022 wurden am 22. November 2018 vom Stadtrat beschlossen.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 649 TEuro ab. Das tatsächliche Jahresergebnis (- 2.336 TEuro) ist somit um 1.687 TEuro schlechter ausgefallen als geplant. Hierbei liegen die Ist-Erträge um 894 TEuro und die Ist-Aufwendungen um 2.581 TEuro über den Planwerten.

Die Planabweichung im Bereich der Erträge ist im Wesentlichen auf die um 649 TEuro über dem Planansatz liegenden sonstigen Erträge zurückzuführen (Plan: 3,29 Mio. Euro; Ist: 3,94 Mio. Euro). Dies ist hauptsächlich auf die höhere Erstattung für Personalkosten, auch aufgrund des Pflegepersonalstärkungsgesetzes sowie aus den Zuwendungen zu den Betriebskosten für das Pflegepraxiszentrum zurückzuführen.

Auf der Aufwandsseite liegen zum einen die Personalaufwendungen um 1.630 TEuro über dem Planwert (Plan: 23,91 Mio. Euro; Ist: 25,54 Mio. Euro). Dies resultiert aus der Tariferhöhung und der Stellenmehrung. Zum anderen liegen auch die Sachaufwendungen um 372 TEuro über den Planansätzen (Plan: 10,16 Mio. Euro; Ist: 10,53 Mio. Euro). Dies ist hauptsächlich auf einen höheren Materialaufwand als geplant (+ 442 TEuro) zurückzuführen. Die Instandhaltungen hingegen liegen um 123 TEuro unter den Planwerten.

Der Vermögensplan schließt in den Einnahmen und den Ausgaben mit 4,25 Mio. Euro ab. Die tatsächlichen Ausgaben für Investitionen im Jahr 2019 liegen um 2,31 Mio. Euro unter dem Planansatz (3,14 Mio. Euro) im Vermögensplan. Die Abweichung resultiert insbesondere aus der weiteren zeitlichen Verschiebung von neuen Investitionsprojekten.

1.6.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung

Der Jahresabschluss 2018 wurde gemäß Art. 103 Abs. 3 GO und Art. 106 GO von Rpr geprüft.

In die Prüfung wurden auch die wirtschaftlichen Verhältnisse einbezogen. Der Eigenbetrieb NürnbergStift schloss das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7,02 Mio. Euro ab. Ursächlich für das positive Ergebnis war im Wesentlichen der Ende 2018 erfolgte Verkauf des Grundstücks des Altenheims St. Johannis (AHJ) an die wbg Wohnbaugesellschaft.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2019 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und uneingeschränkte Entlastung erteilt.

1.6.4 Jahresabschluss 2019

1.6.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2019, der gemäß § 4 Abs. 1 PBV aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang einschließlich Anlagen- und Fördernachweis besteht, wurde zusammen mit dem Geschäftsbericht am 15.06.2020 erstellt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung entwickelt. Der Bilanzzusammenhang ist gewahrt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie den Vorschriften der PBV erstellt worden.

Die Daten der Haupt- und Nebenbuchhaltungen werden durch Softwareprodukte der Firma SAP verarbeitet.

1.6.4.2 Bilanzentwicklung 2019

Die Entwicklung der Bilanz 2019 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben.

NürnbergStift	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**29.321.936,61**	**30.669.891,92**	**-1.347.955,31**	**-4,4**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	86.927,00	45.270,00	41.657,00	92,0
• Sachanlagen	29.235.009,61	30.624.621,92	-1.389.612,31	-4,5
Umlaufvermögen (gesamt)	**10.202.445,73**	**16.092.432,86**	**-5.889.987,13**	**-36,6**
• Vorräte	99.547,85	95.833,55	3.714,30	3,9
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	2.124.414,54	13.378.161,30	-11.253.746,76	-84,1
• Schecks, Kassenbestand, Bankguthaben	7.978.483,34	2.618.438,01	5.360.045,33	> 100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	**35.228,05**	**49.479,01**	**-14.250,96**	**-28,8**
Bilanzsumme - Aktiva -	**39.559.610,39**	**46.811.803,79**	**-7.252.193,40**	**-15,5**
PASSIVA				
Eigenkapital (gesamt)	**16.902.854,44**	**19.239.033,27**	**-2.336.178,83**	**-12,1**
• Stammkapital	620.000,00	620.000,00	0,00	0,0
• Kapitalrücklagen	16.932.448,04	16.932.448,04	0,00	0,0
• Gewinn-/Verlustvortrag (-)	1.686.585,23	-5.334.062,16	7.020.647,39	> 100,0
• Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	-2.336.178,83	7.020.647,39	-9.356.826,22	> -100,0
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	**4.038.091,00**	**4.181.231,00**	**-143.140,00**	**-3,4**
Rückstellungen	**8.140.854,05**	**7.547.328,45**	**593.525,60**	**7,9**
Verbindlichkeiten	**10.410.834,14**	**15.825.696,98**	**-5.414.862,84**	**-34,2**
Rechnungsabgrenzungsposten	**66.976,76**	**18.514,09**	**48.462,67**	**261,8**
Bilanzsumme - Passiva -	**39.559.610,39**	**46.811.803,79**	**-7.252.193,40**	**-15,5**

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes NüSt hat sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 7.252 TEuro bzw. 15,5 % reduziert. Dies ist zum größten Teil auf den Ende 2018 erfolgten Verkauf des Grundstücks des Altenheims St. Johannis (AHJ) an die wbg Wohnbaugesellschaft zurückzuführen. Die damit zusammenhängenden Forderungen wurden Anfang 2019 beglichen, wodurch in der Folge auf der Aktivseite ein Rückgang der entsprechenden Bilanzposition um 11.268 TEuro zu verzeichnen war. Zu einem großen Teil bedingt durch die Vereinnahmung des Verkaufserlöses erhöhten sich die liquiden Mittel in Summe um 5.360 TEuro. Die Bilanz weist beim Anlagevermögen einen Rückgang von 1.348 TEuro aus.

Auf der Passivseite wirkten sich hauptsächlich der für 2019 resultierende Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.336 TEuro und der damit verbundene Rückgang des Eigenkapitals, die Abnahme

der langfristigen Verbindlichkeiten (-478 TEuro) sowie der kurzfristigen Verbindlichkeiten (-5.018 TEuro) bilanzsummenreduzierend aus. Demgegenüber erhöhten sich die langfristigen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 649 TEuro bzw. 12,2 %.

Das Sachanlagevermögen verringerte sich im Berichtsjahr insgesamt um 1,39 Mio. Euro auf 29,24 Mio. Euro. Dies resultiert größtenteils aus Abschreibungen in Summe von 2,15 Mio. Euro (Vj.: 1,59 Mio. Euro). Die Erhöhung der Abschreibungen ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Nutzungsdauer des an die wbg veräußerten Altenheims St. Johannis zurückzuführen. Im Sachanlagevermögen waren im Berichtsjahr Zugänge in Höhe von 812 TEuro zu verzeichnen. Diese entfallen mit 298 TEuro auf Anlagen im Bau, mit 271 TEuro auf Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für die Pflege- und Wohnheime, mit 219 TEuro auf Grundstücke und Betriebsbauten und mit 24 TEuro auf technische Anlagen. Darüber hinaus wurden Anlagen im Bau in Höhe von 213 TEuro in die jeweilige Anlagenklasse umgebucht. Der Großteil entfällt mit 147 TEuro auf technische Anlagen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich aufgrund der Vereinnahmung des Verkaufserlöses im Zusammenhang mit dem bereits thematisierten Grundstücksverkauf an die wbg um insgesamt 11,27 Mio. Euro auf 2,16 Mio. Euro. Des Weiteren sind hier Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber öffentlichen Kostenträgern und Selbstzahlern vorhanden. Hiervon entfallen 741 TEuro auf Pflege- und Krankenkassen, 188 TEuro auf Sozialhilfeträger und 599 TEuro auf Selbstzahler. Der nach wie vor hohe Bestand an offenen Posten resultiert unter anderem auch aus nicht zeitnah erstellten Abrechnungen und verspätet eingeleiteten Mahnverfahren. In den Vorjahren konnte die vorgesehene Bereinigung der offenen Posten auch aufgrund von personellen Engpässen nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden. NüSt hat allerdings in 2018 begonnen, den Forderungsbereich durch Verfahrensoptimierungen systematisch zu bereinigen. In der Folge mussten verjährte Forderungen in Summe von 43 TEuro (Vorjahr: 266 TEuro) abgeschrieben werden.

Die liquiden Mittel setzen sich im Wesentlichen aus den Beständen von externen Anlagekonten (7,88 Mio. Euro) und Guthaben auf Girokonten (66 TEuro) zusammen. Des Weiteren wurden zum Stichtag Kassenbestände in Höhe von 27 TEuro ausgewiesen.

Das Eigenkapital nahm im Berichtsjahr um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.336 TEuro auf 16,90 Mio. Euro ab. Dies resultiert aus den Belegungsproblemen in der stationären Reha und der verspäteten Öffnung der Tagespflege (zusammen rund 505 TEuro) sowie den zusätzlichen Abschreibungen in Höhe von rund 450 TEuro resultierend aus dem Verkauf des Grundstückes und des Gebäudes des Altenheims St. Johannis an die wbg Ende 2018 bei weiterer wirtschaftlicher Nutzung des Gebäudes. Des Weiteren mussten zusätzliche Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von rund 410 TEuro gebildet werden. Da die Bilanzsumme um 7.252 TEuro abnahm, erhöhte sich die Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr dennoch von 41,1 % auf 42,7 %.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von 4,04 Mio. Euro (Vorjahr: 4,18 Mio. Euro) entsprechen den Restbuchwerten der mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenständen. Im Berichtsjahr waren Zugänge in Höhe von 147 TEuro und Auflösungen in Höhe von 290 TEuro zu verzeichnen. Die Zugänge entfallen auf spendenfinanzierte Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen in den einzelnen Pflegeheimen.

Der Bestand an Rückstellungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 594 TEuro bzw. 7,9 % auf 8,14 Mio. Euro. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 650 TEuro zurückzuführen. Ein wesentlicher Anteil des Bestands an Rückstellungen entfällt auf Personalrückstellungen (Urlaub, Überstunden, Altersteilzeitregelungen, Leistungsentgelte, Pensionen und Beihilfen, Dienstjubiläen) in Höhe von

4,64 Mio. Euro. Darüber hinaus ist seit 2018 eine Rückstellung für städtebauliche Folgekosten im Rahmen des Grundstücksverkaufs des Altenheims St. Johannis von 2,60 Mio. Euro verbucht.

Zum Bilanzstichtag werden Pensionsrückstellungen in Höhe von 2,91 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: 2,26 Mio. Euro). Hierbei hat NüSt bereits bis einschließlich JA 2017 das Wahlrecht des Art. 67 EGHGB in Anspruch genommen, wonach der erforderliche Zuführungsbetrag aus der Neubewertung nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in den folgenden 15 Jahren anteilig zugeführt werden konnte. Bereits in 2017 wurde der verbliebene Mehraufwand in voller Höhe zugeführt (118 TEuro), der im Geschäftsbericht ausgewiesene Teilwert der Pensionsrückstellung entspricht somit dem im Gutachten ermittelten Wert.

Die Verpflichtung zur Zahlung von tariflichen Zuwendungen und Gewährung von Sonderurlaub anlässlich von Dienstjubiläen wurde erstmalig im Jahresabschluss 2010 über die Bildung einer Rückstellung mit einem Pauschalwert von 40 TEuro berücksichtigt. Nachdem im Jahr 2016 die Rückstellung pauschal um weitere 40 TEuro auf 80 TEuro aufgestockt wurde, erfolgte wie im Vorjahr auch für 2019 eine personenbezogene Berechnung der Rückstellung. Die Summe aus den individuellen Barwerten beläuft sich für den Stichtag 31.12.2019 auf rund 86 TEuro.

Weitere wesentliche Posten der kurzfristigen Rückstellungen entfallen mit 765 TEuro bzw. 517 TEuro auf noch nicht abgegoltene Urlaubs- und Überstundenansprüche. In Summe haben sich beide Positionen im Vergleich zum Vorjahr um 93 TEuro reduziert.

Analog zu den Vorjahren werden Rückstellungen für Großreparaturen in Höhe von 765 TEuro ausgewiesen. Die den Rückstellungen zugrundeliegenden Maßnahmen sind in den Folgeabschlüssen weiterhin mit der fortgeschrittenen Planung abzugleichen und hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzung zu überprüfen.

Die Verbindlichkeiten reduzierten sich um 5,41 Mio. Euro bzw. 34,2 % auf 10,41 Mio. Euro. Die wesentlichen Posten entfallen mit 7,97 Mio. Euro (Vorjahr: 8,43 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus langfristigen Baudarlehen. Darüber hinaus werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (650 TEuro), kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (466 TEuro) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung in Höhe von 170 TEuro (Vorjahr: 4,48 Mio. Euro) ausgewiesen. Diese beinhalten mit einem Saldo von 59 TEuro das Kontokorrentkonto bei der Stadt Nürnberg. Die weiteren Posten in Höhe von 111 TEuro auf Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg.

1.6.4.3 Erfolgsrechnung 2019

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung 2019 und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben:

NürnbergStift	2019	2018	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
ERTRÄGE	**36.487.006,03**	**43.399.708,31**	**-6.912.702,28**	**-15,9**
Erträge aus allg. Pflegeleistungen gemäß PflegeVG und sonstigen Leistungen außerhalb des PflegeVG	24.284.430,55	23.330.928,94	953.501,61	4,1
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	5.057.450,25	4.957.939,69	99.510,56	2,0
Erträge aus Zusatzleistungen nach PflegeVG	60.296,29	43.971,85	16.324,44	37,1
Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten	2.448.551,53	2.446.339,87	2.211,66	0,1
Sonstige Umsatzerlöse	2.622.080,21	2.710.828,48	-88.748,27	-3,3
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	1.388.718,14	803.977,83	584.740,31	72,7
Sonstige betriebliche Erträge	221.674,88	8.706.192,46	-8.484.517,58	-97,5
Erträge aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung von Investitionen	96.000,00	21.000,00	75.000,00	> 100,0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	307.788,22	372.050,63	-64.262,41	-17,3
Zinsen und ähnliche Erträge	15,96	6.478,56	-6.462,60	-99,8
AUFWENDUNGEN	**38.823.184,86**	**36.379.060,92**	**2.444.123,94**	**6,7**
Personalaufwand	25.542.211,48	23.488.659,96	2.053.551,52	8,7
Materialaufwand	7.916.986,33	7.532.699,43	384.286,90	5,1
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	517.965,76	513.691,96	4.273,80	0,8
Steuern, Abgaben, Versicherung	267.269,39	353.462,60	-86.193,21	-24,4
Mieten, Pacht, Leasing	453.585,40	450.110,66	3.474,74	0,8
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten	296.200,81	32.254,29	263.946,52	> 100,0
Abschreibungen	2.225.872,67	1.981.881,74	243.990,93	12,3
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	1.121.706,35	1.396.457,93	-274.751,58	-19,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	253.665,46	357.190,94	-103.525,48	-29,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	227.721,21	272.651,41	-44.930,20	-16,5
ERGEBNIS	**-2.336.178,83**	**7.020.647,39**	**-9.356.826,22**	**> -100,0**

Die Leistungserträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.072 TEuro bzw. 3,5 % auf 31,85 Mio. Euro gestiegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Vergütungssätze (durchschnittliche Steigerung um 2,3 % ab dem 01.07.2019) und erhöhte Verteilung auf die Pflegegrade eins bis vier sowie die Erträge aus der Kurzzeitpflege zurückzuführen.

Die sonstigen Umsatzerlöse berücksichtigen die neue Definition des § 277 HGB nach den Vorschriften des BilRUG und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Vermietung und Ver-

pachtung (576 TEuro), die von der Stadt Nürnberg geleistete Kostenerstattung für Versorgungslasten früherer Mitarbeiter/innen in Höhe von 1,11 Mio. Euro sowie Erstattungsleistungen der NüStSG für Gestellungskräfte und Dienstleistungen in Höhe von 601 TEuro.

Die sonstigen Erträge in Höhe von 1,45 Mio. Euro sind im Vergleich zum Vorjahr (9,50 Mio. Euro) in Summe um 8.050 TEuro gesunken. Der hohe Wert des Vorjahres resultierte hauptsächlich aus dem Erlös im Rahmen des Verkaufs des Altenheims St. Johannis unter Berücksichtigung der Zuführung für die oben bereits genannte Rückstellung für städtebauliche Folgekosten und trat somit nur einmalig auf.

Die Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten beinhalten größtenteils Personalkostenerstattungen der Bundesagentur für Arbeit (429 TEuro) sowie den Mietzuschuss der Stadt Nürnberg für das Heilig-Geist-Spital (388 TEuro). Des Weiteren sind hier die Zuwendungen zu den Betriebskosten für das Pflegepraxiszentrum (285 TEuro) und seit dem Jahr 2019 auch die Erstattungen nach dem Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) in Höhe von 287 TEuro enthalten.

Die Personalaufwendungen, die im Jahr 2019 67,2 % (Vorjahr: 65,6 %) der Betriebsaufwendungen umfassen, sind um 2.054 TEuro bzw. 8,7 % auf insgesamt 25,54 Mio. Euro gestiegen. Die um die Rückstellungsbuchungen, Versorgungslasten und Aufwendungen für Zeitarbeit bereinigten Personalkosten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.806 TEuro bzw. 8,2 % auf 23,77 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf eine Tariferhöhung zum 01.04.2019 um 3,09 % zurückzuführen. Die Zahl der eingesetzten Vollkräfte (VK) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um weitere 23,20 VK auf 418,28 VK.

Die Sachaufwendungen reduzierten sich im Berichtsjahr um 294 TEuro bzw. 2,7 % auf 10,58 Mio. Euro. Hierbei entfällt der wesentliche Teil der Sachaufwendungen auf den Materialaufwand in Höhe von 7,92 Mio. Euro (Vorjahr: 7,53 Mio. Euro), mit 2,23 Mio. Euro auf Abschreibungen und mit 1,12 Mio. Euro auf Instandhaltungsaufwendungen. Bei den weiteren Posten sind Aufwendungen für Mieten, Pacht und Leasing in Höhe von 454 TEuro, Steuern, Abgaben und Versicherungen von zusammen 267 TEuro und mit 518 TEuro Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Darüber hinaus sind im Berichtsjahr sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 254 TEuro enthalten. Diese beinhalten mit 100 TEuro Sachaufwand der Fort- und Weiterbildung, mit 73 TEuro Aufwand aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen und mit 57 TEuro sonstige außerordentliche Aufwendungen (u.a. Maßnahmen zum Abriss des Hauses 3/ Fritz-Hintermayr-Haus) mit 47 TEuro.

Analog zu den Vorjahren belasten mit 1,12 Mio. Euro hohe Aufwendungen für die Instandhaltung und Instandsetzung der Betriebsgebäude das Betriebsergebnis. Die Aufwendungen verdeutlichen die bauliche Beschaffenheit einzelner Häuser und die Notwendigkeit von umfassenden Sanierungs- und Baumaßnahmen.

Die Abschreibungen für nicht gefördertes Anlagevermögen erhöhten sich um 438 TEuro bzw. 30,1 % auf 1,89 Mio. Euro.

Im Finanzergebnis von -228 TEuro (Vorjahr: -266 TEuro) sind mittlerweile keine Zinserträge mehr vorhanden (Vorjahr: 7 TEuro). Das Finanzergebnis resultiert somit nur noch aus Zinsaufwendungen aus Darlehensverpflichtungen in Höhe von 141 TEuro sowie aus dem Zinsanteil langfristiger Rückstellungen in Höhe von knapp 87 TEuro.

1.6.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2019

1.6.4.4.1 Bestätigungsvermerk

Gemäß Art. 103 Abs. 3 GO und Art. 106 GO prüfte das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg (Rpr) den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes NürnbergStift (NüSt).

Das Rechnungsprüfungsamt stellte die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2019 sowie des Geschäfts- und Lageberichts 2019 fest.

1.6.4.4.2 Prüfungsergebnis

Wie in den Vorjahren wurde der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes NüSt von Rpr gemäß Art. 103 Abs. 3 GO und Art. 106 GO geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde im „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes NürnbergStift“ vom 26.08.2020 dokumentiert.

Nach dem zusammengefassten Prüfungsergebnis des Rpr

- entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluss 2019 sowie der dazugehörige Geschäfts- und Lagebericht den Rechtsvorschriften,

- vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des NürnbergStift,

- ergaben sich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Frage gestellt werden müsste.

1.6.4.4.3 Begutachtung durch den Werkausschuss

Der Geschäftsbericht 2019, bestehend aus dem Lagebericht und dem Jahresabschluss, wurde dem Werkausschuss am 08.10.2020 zur Begutachtung vorgelegt.

Der Werkausschuss (NüSt) begutachtete den Geschäftsbericht 2019 für den Eigenbetrieb NürnbergStift und empfahl dem Stadtrat:

- die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Erteilung der uneingeschränkten Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO und

- den Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 2.336.178,83 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

1.6.5 Datenmeldung für den städtischen Konzernabschluss

Die Stadt Nürnberg erstellt seit dem Jahr 2016 gemäß Art. 102a GO i.V.m. § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik einen konsolidierten Jahresabschluss. Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, ein vollständiges Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg und der mit ihr verbundenen rechtlich selbständigen Gesellschaften und rechtlich unselbständigen Organisationseinheiten (u.a. Eigen- und Regiebetriebe) zu erhalten.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses sind alle wechselseitigen Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften zu konsolidieren bzw. zu eliminieren. Für den Konzernabschluss 2019 wurden die für die Konsolidierung erforderlichen Daten (Reporting Packages) vor Übermittlung an die Stadtkämmerei einer prüferischen Durchsicht in Anlehnung an IDW PS 900 unterzogen. Das Ergebnis der prüferischen Durchsicht ist Bestandteil des Prüfberichtes von Rpr.

Die Reporting Packages enthalten neben den Summen- und Saldenlisten der einzelnen Gesellschaften im Wesentlichen Aufstellungen über die den internen Leistungsbeziehungen zugrundeliegenden Forderungen/Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen/Erträge. Darüber hinaus werden aktivierte Eigenleistungen und sonstige konsolidierungspflichtige Sachverhalte in der Datenmeldung abgefragt.

Die von Rpr durchgeführte Prüfung des Reporting Packages erstreckte sich somit im Wesentlichen auf die Vollständigkeit der von NüSt gemeldeten Daten und einen Abgleich dieser Daten mit den Angaben im Einzelabschluss von NüSt (u.a. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung).

Bei der Durchsicht der Debitoren- und Kreditorenlisten war eine Abweichung in Höhe von 2 TEuro bei den Forderungen und den Verbindlichkeiten festzustellen.

Im Bereich der Aufwendungen und Erträge wurden eine Doppelerfassung des Mietzuschusses der Heilig-Geist-Spital-Stiftung in Höhe von 388 TEuro sowie einzelne, gegenläufige Abweichungen in Summe von 14 TEuro festgestellt.

Bei den aktivierten Eigenleistungen war ein Posten in Höhe von 5 TEuro nicht enthalten.

Die genannten Abweichungen waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bereits mit NüSt geklärt und wurden in der Meldung an die Stadtkämmerei entsprechend berücksichtigt. Die weitere in Stichproben durchgeführte analytische Durchsicht der Aufwands- und Ertragskonten und der weiteren gemeldeten konsolidierungspflichtigen Sachverhalte ergab keine wesentlichen Feststellungen.

1.6.6 Technische Prüfung

Vergaben VOB/VOL

Aus der Vergabeprüfung entfiel auf NüSt eine Vergabe (VOB/VOL) mit rund 47,53 Mio. Euro im Rahmen eines ÖPP-Projektes (Neubau des „August-Meier-Hauses“). Materielle Feststellungen waren nicht zu treffen.

1.6.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NürnbergStift

1.6.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2019

AKTIVSEITE

	31.12.2019		31.12.2018
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		86.927,00	45.270,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	27.032.303,77		28.578.769,77
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	798,67		798,67
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00		0,00
4. Technische Anlagen	487.282,00		420.679,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.092.680,87		1.084.026,87
6. Fahrzeuge	12.442,00		15.822,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	609.502,30		524.525,61
		29.235.009,61	30.624.621,92
		29.321.936,61	30.669.891,92
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	99.547,85		95.833,55
		99.547,85	95.833,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.856.963,87		13.143.548,87
2. Forderungen an den Träger der Einrichtung	30.600,35		188.652,61
3. Forderungen aus öffentlicher Förderung	125.977,31		3.402,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	101.073,05		42.557,82
5. Umsatzsteuer	9.799,96		0,00
		2.124.414,54	13.378.161,30
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		7.978.483,34	2.618.438,01
		10.202.445,73	16.092.432,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten		35.228,05	49.479,01
		39.559.610,39	46.811.803,79

PASSIVSEITE

	31.12.2019		31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	620.000,00		620.000,00
II. Kapitalrücklagen	16.932.448,04		16.932.448,04
III. Gewinnvortrag	1.686.585,23		– 5.334.062,16
IV. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (–)	– 2.336.178,83		+ 7.020.647,39
		16.902.854,44	19.239.033,27
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
1. Sonderposten aus öffentlicher Förderung für Investitionen	1.214.321,00		1.248.514,00
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	2.823.770,00		2.932.717,00
		4.038.091,00	4.181.231,00
C. Rückstellungen		8.140.854,05	7.547.328,45
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	650.042,87		854.745,19
davon mit einer Restlaufzeit bis zu *einem Jahr*	(628.875,26)		(833.577,58)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.452.324,62		8.910.119,30
davon mit einer Restlaufzeit bis zu *einem Jahr*	(465.917,87)		(466.625,65)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	170.177,07		4.475.825,11
davon mit einer Restlaufzeit bis zu *einem Jahr*	(170.177,07)		(4.475.825,11)
4. Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung für Investitionen	12.792,50		0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu *einem Jahr*	(12.792,50)		(0,00)
nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	267.352,07		150.274,81
davon mit einer Restlaufzeit bis zu *einem Jahr*	(267.352,07)		(150.274,81)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	453.744,20		1.100.778,23
davon mit einer Restlaufzeit bis zu *einem Jahr*	(453.744,20)		(1.100.778,23)
6. Verwahrgeldkonto	404.400,81		320.549,73
7. Umsatzsteuer	0,00		13.404,61
		10.410.834,14	15.825.696,98
E. Rechnungsabgrenzungsposten		66.976,76	18.514,09
		39.559.610,39	46.811.803,79

1.6.7.2 Ergebnisrechnung 2019

	2019		2018
	€	€	€
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG und sonstigen Leistungen außerhalb des PflegeVG	24.284.430,55		23.330.928,94
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	5.057.450,25		4.957.939,69
3. Erträge aus Zusatzleistungen nach PflegeVG	60.296,29		43.971,85
4. Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten	2.448.551,53		2.446.339,87
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	2.622.080,21		2.710.828,48
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	1.388.718,14		803.977,83
6. Sonstige betriebliche Erträge	221.674,88		8.706.192,46
		36.083.201,85	43.000.179,12
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	19.035.210,41		17.813.559,47
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	6.507.001,07		5.675.100,49
		25.542.211,48	23.488.659,96
8. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	77.656,43		74.136,23
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	1.394.546,12		1.417.777,69
c) Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/Med--therap. Bedarf	6.444.783,78		6.040.785,51
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	517.965,76		513.691,96
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	267.269,39		353.462,60
11. Mieten, Pacht, Leasing	453.585,40		450.110,66
		9.155.806,88	8.849.964,65
Zwischenergebnis		+ 1.385.183,49	+ 10.661.554,51
12. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	96.000,00		21.000,00
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	307.788,22		372.050,63
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	296.200,81		32.254,29
15. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.182.883,72		1.715.590,81
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	42.988,95		266.290,93
16. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	1.121.706,35		1.396.457,93
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	253.665,46		357.190,94
		– 3.493.657,07	– 3.374.734,27
Zwischenergebnis		– 2.108.473,58	+ 7.286.820,24
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15,96		6.478,56
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	227.721,21		272.651,41
		– 227.705,25	– 266.172,85
20. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (–)		– 2.336.178,83	+ 7.020.647,39

1.6.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2019

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte
	Anfangs-stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand	Anfangs-stand	Zugang	Entnahme für Abgänge	Endstand	Stand am 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	622.509,77	22.632,01	53.479,34	44.838,66	663.673,46	587.230,77	34.454,35	44.938,66	576.746,46	86.927,00
II. Sachanlagen										
1.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	56.903.778,45	218.921,40	253,50		57.122.953,35	28.325.008,68	1.765.640,90	0,00	30.090.649,58	27.032.303,77
1.2 darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	(56.484.901,68)	(218.921,40)	(253,50)	(0,00)	(56.704.076,58)	(28.325.008,68)	(1.765.640,90)	(0,00)	(30.090.649,58)	(26.613.427,00)
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	51.155,41	0,00	0,00	0,00	51.155,41	50.356,74	0,00	0,00	50.356,74	798,67
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1 Technische Anlagen	2.454.364,23	23.715,34	146.546,70	0,00	2.624.626,27	2.033.685,23	103.659,04	0,00	2.137.344,27	487.282,00
4.2 darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	(2.454.364,23)	(23.715,34)	(146.546,70)	(0,00)	(2.624.626,27)	(2.033.685,23)	(103.659,04)	(0,00)	(2.137.344,27)	(487.282,00)
5.1 Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	6.747.923,81	271.497,01	13.085,42	150.748,32	6.881.757,92	5.663.896,94	275.749,43	150.569,32	5.789.077,05	1.092.680,87
5.2 darunter: in Betriebsbauten, Außenanlagen, GWG´s und Festwerte in Betriebsbauten	(6.747.923,81)	(271.497,01)	(13.085,42)	(150.748,32)	(6.881.757,92)	(5.663.896,94)	(275.749,43)	(150.569,32)	(5.789.077,05)	(1.092.680,87)
6. Fahrzeuge	92.478,35	0,00	0,00	0,00	92.478,35	76.656,35	3.380,00	0,00	80.036,35	12.442,00
7.1 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	524.525,61	298.341,65	– 213.364,96	0,00	609.502,30	0,00	0,00	0,00	0,00	609.502,30
7.2 darunter: für Betriebsbauten	(107.379,56)	(233.093,44)	(– 213.364,96)	(13.338,92)	(113.769,12)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(113.769,12)
	66.774.225,86	812.475,40	– 53.479,34	150.748,32	67.382.473,60	36.149.809,94	2.148.429,37	150.569,32	38.147.463,99	29.235.009,61
	67.406.726,63	835.107,41	0,00	195.586,98	68.046.147,06	36.738.834,71	2.182.883,72	195.507,98	38.724.210,45	29.321.936,61
darunter: Summe der Positionen 1.2, 4.2, 5.2, 6. und 7.2:	(65.887.047,63)	(747.227,19)	(– 53.479,34)	(164.087,24)	(66.416.708,24)	(36.099.247,20)	(2.148.429,37)	(150.569,32)	(38.097.107,25)	(28.319.600,99)

1.7 Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN)

1.7.1 Allgemeines

1.7.1.1 Aufgaben und Organisation

Nach dem Umbau des bestehenden Stadions anlässlich der Teilnahme der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006 hat der Eigenbetrieb nunmehr die Aufgabe der Sicherstellung des laufenden Betriebs des Stadions unter Berücksichtigung des Werterhalts. Das operative Geschäft der Betriebsführung des Stadions ist seit 01.07.2005 vollständig durch die Franken-Stadion Nürnberg Betriebs GmbH übernommen worden. Durch Anteilsabtretungs- und Anteilskaufvertrag vom 12.06.2015 hält die Stadt Nürnberg mit Wirkung ab 01.07.2015 100 % der Geschäftsanteile an der Franken-Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH. Der Betreibervertrag zwischen dem FSN und der Stadion Betriebs-GmbH läuft weiter, die Befristung zum 30.06.2015 wurde aufgehoben.

Der Eigenbetrieb ist zur Aufrechterhaltung seiner Liquidität auf Zuwendungen der Stadt Nürnberg angewiesen. Da gemäß Art. 107 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) Zuschüsse, Verlustausgleichszahlungen oder Kapitaleinlagen aus öffentlichen Mitteln unzulässige Beihilfen darstellen können, wurde die Werkleitung vom BKPV aufgefordert die Beihilfeproblematik prüfen zu lassen und ggf. die notwendigen Schritte zur Vermeidung nachteiliger Rechtsfolgen einzuleiten. Laut Auskunft der Werkleitung ist die Beihilfeproblematik allen handelnden Personen bewusst, weshalb diesbezüglich ein ständiger Austausch zwischen Werkleitung und dem Referat für Finanzen, Personal und IT erfolgt.

1.7.1.2 Franken-Stadionbetriebssatzung

Die Franken-Stadionbetriebssatzung (FSBS) vom 21.06.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.11.2019 enthält u. a. Bestimmungen über die Organe des Eigenbetriebes und Regelungen hinsichtlich der Aufgaben bzw. Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses, des Stadtrats sowie des Oberbürgermeisters. Nach § 1 Abs. 3 FSBS ist dem Betrieb kein Stammkapital zugeordnet. Die FSBS wird ergänzt durch eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung, welche die Aufgaben sowie die Arbeits- und Verfahrensweise der Werkleitung regelt.

1.7.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

1.7.2.1 Haushaltssatzung

Mit der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2019 vom 22.11.2018 war für FSN eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht vorgesehen. Im Vermögensplan waren keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan war auf 1,5 Mio. Euro festgesetzt.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2019 in Kraft.

1.7.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan

Der Wirtschaftsplan 2019 besteht aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie einer Stellenübersicht, die erforderliche Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgte am 22.11.2018.

Die Planansätze des Erfolgsplanes 2019 sahen Erträge von 2,78 Mio. Euro und Aufwendungen von 3,88 Mio. Euro vor, so dass sich ein Jahresverlust in Höhe von 1,10 Mio. Euro errechnete. Tatsächlich ergab sich 2019 ein Jahresverlust von 1,24 Mio. Euro.

Der Vermögensplan 2019 umfasste einen Finanzbedarf von 3,67 Mio. Euro. Die Finanzplanung der Jahre 2018 bis 2022 umfasste ein Volumen von 26,77 Mio. Euro, davon 6,84 Mio. Euro zum Ausgleich der voraussichtlich negativen Jahresergebnisse und 8,35 Mio. Euro für Darlehenstilgungen.

1.7.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung

Der Vorjahresabschluss wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Mit Beschluss vom 18.12.2019 hat der Stadtrat den Jahresabschluss 2018 festgestellt, uneingeschränkte Entlastung erteilt und entschieden, den Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 1,40 Mio. Euro mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen.

1.7.4 Jahresabschluss 2019

Erstellung Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurde zusammen mit dem Lagebericht am 22.07.2019 erstellt. Damit wurde der Jahresabschluss erst nach Ablauf der Frist von sechs Monaten (§ 25 Abs. 1 EBV) erstellt.

1.7.4.1 des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurde zusammen mit dem Lagebericht am 22.07.2019 erstellt. Damit wurde der Jahresabschluss erst nach Ablauf der Frist von sechs Monaten (§ 25 Abs. 1 EBV) erstellt.

1.7.4.2 Bilanzentwicklung 2019

Die Entwicklung der Bilanz 2019 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben:

Franken-Stadion Nürnberg	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	€	€	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**31.987.548,08**	**33.800.714,10**	**-1.813.166,02**	**-5,4**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,0
• Sachanlagen	31.987.548,08	33.800.714,10	-1.813.166,02	-5,4
Umlaufvermögen (gesamt)	**3.028.384,85**	**957.132,58**	**2.071.252,27**	**>100,0**
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	2.939.459,35	454.405,85	2.485.053,50	>100,0
• Kassenbestand, Bankguthaben	88.925,50	502.726,73	-413.801,23	-82,3
Rechnungsabgrenzungsposten	**320,00**	**320,00**	0,00	0,0
	35.016.252,93	**34.758.166,68**	**258.086,25**	**0,7**
PASSIVA				
Eigenkapital (gesamt)	**18.082.859,53**	**14.758.042,41**	**3.324.817,12**	**22,5**
• Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,0
• Allgemeine und zweckgebundene Rücklage	19.327.530,59	16.156.986,59	3.170.544,00	21,5
• Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,0
• Jahresergebnis	-1.244.671,06	-1.398.944,18	154.273,12	11,0
Rückstellungen	**103.777,00**	**21.900,00**	**81.877,00**	**>100,0**
Verbindlichkeiten	**16.679.616,40**	**19.978.224,27**	**-3.298.607,87**	**-16,5**
Rechnungsabgrenzungsposten	**150.000,00**	**0,00**	**150.000,00**	**---**
	35.016.252,93	**34.758.166,68**	**258.086,25**	**0,7**

Die Aktivseite wird weiterhin durch das Anlagevermögen bestimmt. Dieses ermäßigte sich um 1,81 Mio. Euro auf 31,99 Mio. Euro. Insbesondere durch eine Steigerung des Umlaufvermögens hat sich das anteilige Anlagevermögen auf 91 % (Vorjahr: 97 %) der Bilanzsumme verringert. Das Umlaufvermögen erhöhte sich aufgrund der Restzuweisung von Zuschussmitteln für den Umbau des Stadions für die Fußballweltmeisterschaft 2006 (+2,61 Mio. Euro) auf 3,03 Mio. Euro. Insgesamt stieg dadurch die Bilanzsumme um 258 TEuro auf 35,02 Mio. Euro.

Insbesondere durch Zuführung der Restzuweisung von 2,61 Mio. Euro in die allgemeine Rücklage erhöhte sich auf der Passivseite das Eigenkapital um 3,32 Mio. Euro auf 18,08 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten verringerten sich tilgungsbedingt um 3,30 Mio. Euro auf 16,68 Mio. Euro. Durch den Anstieg des Eigenkapitals und den gleichzeitigen Rückgang der Verbindlichkeiten stieg die Eigenkapitalquote um 10%-Punkte auf nunmehr 52 %.

Das langfristige Anlagevermögen i. H. v. 31,99 Mio. Euro wurde zum Bilanzstichtag vollständig durch Eigenkapital und Kreditverbindlichkeiten > 1 Jahr langfristig finanziert.

1.7.4.3 Erfolgsrechnung 2019

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen 2019 aus der Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben:

Franken-Stadion Nürnberg	2019	2018	Veränderung	
	€	€	absolut	in %
ERTRÄGE	**2.236.987,90**	**2.224.456,29**	**12.531,61**	**0,6**
Umsatzerlöse	2.234.697,90	2.224.456,29	10.241,61	0,5
Sonstige betriebliche Erträge	2.290,00	0,00	2.290,00	>100,0
AUFWENDUNGEN	**3.481.658,96**	**3.623.400,47**	**-141.741,51**	**-3,9**
Abschreibungen	2.467.278,66	2.463.349,28	3.929,38	0,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	502.605,82	487.227,36	15.378,46	3,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	511.774,48	672.823,83	-161.049,35	-23,9
ERGEBNIS	**-1.244.671,06**	**-1.398.944,18**	**154.273,12**	**11,0**

Trotz des Abstiegs des 1. FCN in der zweiten Jahreshälfte in die 2. Bundesliga konnten die Umsatzerlöse mit 2,23 Mio. Euro auf Vorjahresniveau gehalten werden. Für 2020 ist allerdings, insbesondere auch bedingt durch die Corona-Pandemie mit einem Rückgang der Umsatzerlöse zu rechnen.

Nachdem der Eigenbetrieb seit 01.01.2008 ohne eigenes Personal geführt wird, fällt eigener Personalaufwand nicht an. Die Aufwendungen verringerten sich insgesamt um 142 TEuro auf 3,48 Mio. Euro. Dabei erhöhten sich die Abschreibungen geringfügig um 4 TEuro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 16 TEuro. Sie beinhalten, im Wesentlichen Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen sowie Leistungen des Hochbauamtes. Der Zinsaufwand verringerte sich insbesondere durch Umschuldung eines Darlehens um 161 TEuro auf 512 TEuro.

Das Jahresergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 154 TEuro auf -1,24 Mio. Euro.

1.7.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2019

1.7.4.4.1 Bestätigungsvermerk

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 23.10.2019 wurde der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beauftragt.

Der BKPV hat am 24.07.2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2019 sowie für den Lagebericht 2019 erteilt.

1.7.4.4.2 Prüfungsergebnis

Als zusammenfassendes Ergebnis stellte der BKPV u. a. fest:

- die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2019 entsprechen den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung,
- der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar,
- die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufriedenstellend.

1.7.4.4.3 Begutachtung durch den Werkausschuss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurde zusammen mit dem Lagebericht vom 22.07.2020 am 16.10.2020 dem Werkausschuss vorgelegt.

Der Werkausschuss hat den Jahresabschluss 2019 sowie den Lagebericht 2019 begutachtet und dem Stadtrat empfohlen zu beschließen:

- Der Jahresabschluss 2019
 - mit einer Bilanzsumme von 35.016.252,93 Euro,
 - mit einem Jahresverlust von 1.244.671,06 Euro wird festgestellt.
- Die früheren gezahlten Verlustausgleiche der Stadt sind der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Jahresverlust wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
- Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs FSN wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.
- Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die uneingeschränkte Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

1.7.5 Beschaffungen

Vergaben VOB/VOL

Im Kalenderjahr 2019 wurden seitens des Eigenbetriebs Franken Stadion Nürnberg keine Vergabevorgänge bei Rpr zur Prüfung vorgelegt.

1.7.6 Anlagen zum Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg

1.7.6.1 Schlussbilanz zum 31.12.2019

AKTIVSEITE		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.733.539,00		32.017.060,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.172.523,00		1.379.151,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	28.570,00		138.755,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	52.916,08		265.748,108
		31.987.548,08	33.800.714,10
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	96.442,88		110.735,42
2. Forderungen gegenüber der Stadt davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (VJ:EUR 0,00)	2.840.722,54		341.315,77
3. sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	2.293,93		2.354,66
		2.939.459,35	454.405,85
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		88.925,50	502.726,73
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		320,00	320,00
		35.016.252,93	34.758.166,68

PASSIVSEITE		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	0,00		0,00
II. Rücklagen	19.327.530,59		16.156.986,59
III. Verlustvortrag	0,00		0,00
IV. Jahresverlust	(1.244.671,06)		(1.398.944,18)
		18.082.859,53	14.758.042,41
B. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen		103.777,00	21.900,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.789.147,35 (Vj: EUR 1.799.178,12)	16.021.027,35		17.734.618,12
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 178.428,16 (Vj: EUR 122.235,27)	178.428,16		122.235,27
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 473.121,47 (Vj: EUR 2.030.292,17)	473.121,47		2.030.292,17
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 7.039,42 (Vj: EUR 91.078,71) davon aus Steuern EUR 7.039,42 (Vj: EUR 91.078,71)	7.039,42		91.078,71
		16.679.616,40	19.978.224,27
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		150.000,00	0,00
		35.016.252,93	34.758.166,68

1.7.6.2 Erebnisrechnung zum 31.12.2019

		EUR 2019	EUR 2018
1.	Umsatzerlöse	2.234.697,90	2.224.456,29
2.	sonstige betriebliche Erträge	2.290,00	0,00
3.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(2.467.278,66)	(2.463.349,28)
4.	sonstige betriebliche Aufwendungen	(502.605,82)	(487.227,36)
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(511.774,48)	(672.823,83)
6.	**Ergebnis nach Steuern**	**(1.244.671,06)**	**(1.398.944,18)**
7.	**Jahresverlust**	**(1.244.671,06)**	**(1.398.944,18)**

1.7.6.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2019

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	Restbuchwerte
	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	65.669.988,45	601.196,56	265.748,10	0,00	66.536.933,11	33.652.928,45	2.150.465,66	0,00	0,00	35.803.394,11	30.733.539,00	32.017.060,00
2. technische Anlagen und Maschinen	7.516.570,36	0,00	0,00	0,00	7.516.570,36	6.137.419,36	206.628,00	0,00	0,00	6.344.047,36	1.172.523,00	1.379.151,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.172.392,63	0,00	0,00	0,00	4.172.392,63	4.033.637,63	110.185,00	0,00	0,00	4.143.822,63	28.570,00	138.755,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	265.748,10	52.916,08	-265.748,10	0,00	52.916,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.916,08	265.748,10
	77.624.699,54	654.112,64	0,00	0,00	78.278.812,18	43.823.985,44	2.467.278,66	0,00	0,00	46.291.264,10	31.987.548,08	33.800.714,10
	77.624.699,54	654.122,64	0,00	0,00	78.278.812,18	43.823.985,44	2.467.278,66	0,00	0,00	46.291.264,10	31.987.548,08	33.800.714,00

1.8 Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)

1.8.1 Allgemeines

1.8.1.1 Aufgaben und Organistion

Der Eigenbetrieb NürnbergBad wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 02.07.2003 gegründet. Die Betriebssatzung trat zum 01.01.2004 in Kraft. Die Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs der öffentlichen Hallen- und Freibäder der Stadt Nürnberg, um die Grundversorgung der Allgemeinheit mit Freizeitschwimmangeboten und der Vereine mit Schwimmsportmöglichkeiten zu gewährleisten.

1.8.1.2 NürnbergBadbetriebssatzung

Die NürnbergBadbetriebsS (NBBS) vom 08.07.2003, zuletzt geändert mit Satzung vom 07.04.2020, enthält u. a. Bestimmungen über die Organe des Eigenbetriebs und Regelungen hinsichtlich der Aufgaben bzw. Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses, des Stadtrats sowie des Oberbürgermeisters. Nach § 1 Abs. 3 NBBS ist dem Betrieb kein Stammkapital zugeordnet. Die NBBS wird ergänzt durch eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung, welche die Aufgaben sowie die Arbeits- und Verfahrensweise der Werkleitung regelt.

1.8.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

1.8.2.1 Haushaltssatzung

Mit der Haushaltssatzung der Stadt für das Jahr 2019 vom 22.11.2018 wurden für den Eigenbetrieb NürnbergBad weder eine Kreditermächtigung noch Verpflichtungs-ermächtigungen vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wurde auf 6 Mio. Euro festgesetzt.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2019 in Kraft.

1.8.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan

Der Wirtschaftsplan 2019 besteht aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm und einer Stellenübersicht. Er wurde am 22.11.2018 vom Stadtrat beschlossen.

Die Planansätze des Erfolgsplanes 2019 wurden unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2017 und der Ausgabenentwicklung 2018 ermittelt. Er sah Erträge von 5,98 Mio. Euro und Aufwendungen von 12,19 Mio. Euro vor, so dass sich ein Jahresverlust von 6,21 Mio. Euro errechnete. Der tatsächliche Jahresverlust betrug 6,20 Mio. Euro und entsprach damit den Planungen.

Im Vermögensplan 2019 waren insgesamt 6,55 Mio. Euro eingeplant. Hiervon entfielen 0,64 Mio. Euro auf Investitionen und 1,98 Mio. Euro auf Darlehenstilgungen und einer Verringerung des Betriebsmittelkredits.

Die Finanzplanung der Jahre 2018 bis 2022 umfasst ein Volumen von 33,46 Mio. Euro, Kreditaufnahmen sind dabei nicht vorgesehen, berücksichtigt wurden Verlustausgleiche durch die Stadt von insgesamt 29,55 Mio. Euro. Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnten dabei allerdings noch nicht berücksichtigt werden.

1.8.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung

Der Vorjahresabschluss wurde von der Munkert & Partner Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Mit Beschluss vom 18.12.2019 hat der Stadtrat den Jahresabschluss 2018 festgestellt und die uneingeschränkte Entlastung erteilt. Der nach städtischer Verlustausgleichszahlung verbleibende Jahresverlust 2018 von 91 TEuro wurde auf das Folgejahr vorgetragen.

1.8.4 Jahresabschluss 2019

1.8.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang wurde zusammen mit dem Lagebericht entsprechend der Verpflichtung des § 25 Abs. 1 Satz 1 EBV und des Art. 107 Abs. 1 GO fristgerecht erstellt. Durch die unterjährigen Zahlungen der Stadt von insgesamt 6,21 Mio. Euro konnte der Jahresverlust 2019 vollständig gedeckt werden.

1.8.4.2 Bilanzentwicklung 2019

Die Entwicklung der Bilanz 2019 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben:

NürnbergBad	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**41.967.574,81**	**44.038.110,76**	**-2.070.535,95**	**-4,7**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	2.523,00	2.989,00	-466,00	-15,6
• Sachanlagen	41.965.051,81	44.035.121,76	-2.070.069,95	-4,7
Umlaufvermögen (gesamt)	**3.041.055,90**	**2.869.646,21**	**171.409,69**	**6,0**
• Vorräte	63.316,02	66.684,99	-3.368,97	-5,1
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	2.551.206,02	2.313.412,05	237.793,97	10,3
• Schecks, Kassenbestand, Bankguthaben	426.533,86	489.549,17	-63.015,31	-12,9
Rechnungsabgrenzungsposten	**2.053,53**	**9.878,44**	**-7.824,91**	**-79,2**
Bilanzsumme	**45.010.684,24**	**46.917.635,41**	**-1.906.951,17**	**-4,1**
PASSIVA				
Eigenkapital (gesamt)	**324.419,78**	**314.201,15**	**10.218,63**	**3,3**
• Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,0
• Allgemeine Rücklage	2.181.102,24	2.181.102,24	0,00	0,0
• Verlustvortrag	-1.866.901,09	-1.775.633,28	-91.267,81	-5,1
• Jahresergebnis (nach Verlustausgleich)	10.218,63	-91.267,81	101.486,44	>100
Sonderposten für Investitionszuschüsse	**5.422.284,00**	**5.540.642,00**	**-118.358,00**	**-2,1**
Rückstellungen	**634.824,21**	**608.124,19**	**26.700,02**	**4,4**
Verbindlichkeiten	**38.551.123,64**	**40.373.970,50**	**-1.822.846,86**	**-4,5**
Rechnungsabgrenzungsposten	**78.032,61**	**81.863,91**	**-3.831,30**	**-4,7**
Bilanzsumme	**45.010.684,24**	**46.918.801,75**	**-1.908.117,51**	**-4,1**

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 1,91 Mio. Euro verringert. Der Rückgang des Anlagevermögens von 2,07 Mio. Euro ist im Wesentlichen durch planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen (rd. 2,30 Mio. Euro) bedingt. Das Umlaufvermögen erhöhte sich um rd. 171 TEuro. Dabei stiegen die Forderungen um 238 TEuro, die liquiden Mittel verringerten sich um rd. 63 TEuro.

Die unterjährig geleisteten Verlustausgleichszahlungen der Stadt Nürnberg i.H.v. 6,21 Mio. Euro reichten zur Deckung des tatsächlich entstandenen Jahresverlustes von 6,20 Mio. Euro aus, wodurch sich das Eigenkapital um den Differenzbetrag von 10 TEuro erhöhte. Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt wie im Vorjahr 0,7 %.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Staatszuschüsse für verschiedene Baumaßnahmen. Die planmäßige Auflösung dieses Postens erfolgt in Höhe von jährlich 118 TEuro.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Altersteilzeit-, Urlaubs-, Überstunden- sowie Beihilfeverpflichtungen. Im Berichtsjahr war hier ein Anstieg von 27 TEuro zu verzeichnen.

Zum Bilanzstichtag bestanden nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen in Höhe von 3,46 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von 0,35 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr tilgungsbedingt um 1,82 Mio. Euro auf 38,55 Mio. Euro zurückgegangen.

1.8.4.3 Erfolgsrechnung 2018

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen 2019 aus der Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben.

NürnbergBad	2019	2018	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
ERTRÄGE	**6.408.097,08**	**8.275.996,01**	**-1.867.898,93**	**-22,6**
Umsatzerlöse	6.201.811,27	6.207.773,16	-5.961,89	-0,1
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	206.285,81	2.068.222,85	-1.861.937,04	-90,0
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,0
AUFWENDUNGEN	**12.605.374,45**	**13.359.931,82**	**-754.557,37**	**-5,6**
Materialaufwand	3.517.564,84	3.644.968,91	-127.404,07	-3,5
Personalaufwand	4.672.621,63	4.548.252,96	124.368,67	2,7
Abschreibungen	2.300.097,09	2.316.886,84	-16.789,75	-0,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.520.571,43	2.195.365,19	-674.793,76	-30,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	585.895,78	645.834,24	-59.938,46	-9,3
Sonstige Steuern	8.623,68	8.623,68	0,00	0,0
ERGEBNIS	**-6.197.277,37**	**-5.083.935,81**	**-1.113.341,56**	**-21,9**

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,87 Mio. Euro zurückgegangen. Dies ist insbesondere auf einen Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge von 1,86 Mio. Euro zurückzuführen. Der Rückgang ist auf den Ertrag aus der Veräußerung des Langwasserfreibadgrundstückes (1,84 Mio. Euro) im Vorjahr zurückzuführen.

Die Aufwendungen konnten insgesamt um 755 TEuro reduziert werden. Während sich der Materialaufwand um 127 TEuro minderte, erhöhte sich der Personalaufwand um 125 TEuro auf 4,67 Mio. Euro. Die Abschreibungen bewegen sich mit 2,30 Mio. Euro auf Vorjahresniveau.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigt sich ein Rückgang 675 TEuro. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf Abbruchaufwendungen im Zusammenhang mit dem Abgang des Langwasserbades im Vorjahr zurückzuführen.

1.8.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2019

1.8.4.4.1 Bestätigungsvermerk

Mit Stadtratsbeschluss vom 23.10.2019 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2019 sowie für den Lagebericht 2019 erteilt.

1.8.4.4.2 Prüfungsergebnis

Als zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung stellte die Baker Tilly GmbH & Co. KG u.a. fest:

- Der Jahresabschluss 2019 entspricht in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

- Er vermittelt insgesamt, aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

- Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 entspricht in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

1.8.4.4.3 Begutachtung durch den Werkausschuss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurde zusammen mit dem Lagebericht und dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG vom 03.06.2020 dem Werkausschuss am 17.07.2020 vorgelegt.

Der Werkausschuss hat die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes 2019 begutachtet und dem Stadtrat empfohlen zu beschließen:

- Der Jahresabschluss 2019 wird mit folgenden Ergebnis festgestellt:

- Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 45.010.684,24 Euro.

- Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von 6.197.277,37 Euro ab.

- Der nach städtischer Verlustausgleichszahlung in 2019 von 6.207.496,00 Euro verbleibende Jahresüberschuss 2019 von 10.218,63 Euro wird auf das Folgejahr vorgetragen.

- Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs NüBad wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

- Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die uneingeschränkte Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

1.8.5 Beschaffungen

Außer den von der technischen Prüfung erfassten Vergaben wurden im Berichtsjahr keine Beschaffungsvorgänge durch das Rechnungsprüfungsamt begutachtet.

1.8.6 Technische Prüfung

Vergaben VOB/VOL

Aus der Vergabeprüfung entfielen auf NüBad insgesamt 2 Vorgänge über besondere Leistungen im Umfang von 8,24 Mio. Euro. Materielle Feststellungen hierzu waren nicht zu treffen.

1.8.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NürnbergBad

1.8.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2019

AKTIVA	31.12.2019 EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.523,00	3
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.165.275,76		39.708
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.307.881,00		2.740
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.468.826,00		1.583
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.069,05		4
		41.965.051,81	44.035
		41.967.574,81	44.038
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	53.747,77		57
2. Waren	9.568,25		10
		63.316,02	67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	433.692,19		357,89
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/ Eigenbetriebe	1.956.804,04		1.849,31
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.710,00		11,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	149.999,79		96,21
		2.551.206,02	2.313
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		426.533,86	490
		3.041.055,90	2.870
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.053,53	11
		45.010.684,24	46.919

PASSIVA	31.12.2019 EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Allgemeine Rücklagen		2.181.102,24	2.181
II. Verlustvortrag		- 1.866.901,09	-1.776
III. Jahresverlust		-6.197.277,37	-5.084
davon bereits ausgeglichene Verluste (Stadt Nürnberg)		6.207.496,00	4.993
		324.419,78	314
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		5.422.284,00	5.541
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen	16.007,00		
2. sonstige Rückstellungen	618.817,21		5
		634.824,21	608
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.313.435,14		32.111
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	193.349,47		480
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe	7.582.971,23		7.3
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	137.662,67		1
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 134.491,24 (Vj. TEUR120)	323.705,13		2
		38.551.123,64	40.374
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		78.032,61	82
		45.010.684,24	46.919

1.8.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

		2019 EUR		2018 TEUR
1.	Umsatzerlöse		6.201.811,27	6.208
2.	Sonstige betriebliche Erträge		206.285,81	2.068
			6.408.097,08	8.276
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.281.299,71		2.404
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.236.265,13		1.241
			3.517.564,84	3.645
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	3.589.352,01		3.435
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.083.269,62		1.113
			4.672.621,63	4.548
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.300.097,09	2.317
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.520.571,43	2.195
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		585.895,78	646
	davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 4.819,03 (Vj. TEUR 8)			
8.	Ergebnis nach Steuern		-6.188.653,69,68	-5.075
9.	sonstige Steuern		8.623,68	9
10.	Jahresverlust		-6.197.277,37	-5.084

1.8.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2019

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	1. Jan. 2019 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31. Dez. 2019 €	1. Jan. 2019 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2019 €	31. Dez. 2019 €	31. Dez. 2018 €
ANLAGEVERMÖGEN											
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	57.720,00	0,00	0,00	0,00	57.720,00	54.731,00	466,00	0,00	55.197,00	2.523,00	2.989,00
	57.720,00	0,00	0,00	0,00	57.720,00	54.731,00	466,00	0,00	55.197,00	2.523,00	2.989,00
SACHANLAGEN											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	80.249.771,97	68.748,51	0,00	53.514,56	80.265.005,92	40.541.665,21	1.562.740,57	4.675,62	42.099.730,16	38.165.275,76	39.708.106,76
2.) Technische Anlagen und Maschinen	8.448.019,72	71.936,79	0,00	0,00	8.519.956,51	5.708.003,72	504.071,79	0,00	6.212.075,51	2.307.881,00	2.740.016,00
3.) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.014.723,17	115.412,73	3.795,00	41.812,00	4.092.118,90	2.431.519,17	232.818,73	41.045,00	2.623.292,90	1.468.826,00	1.583.204,00
4.) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.795,00	23.069,05	-3.795,00	0,00	23.069,05	0,00	0,00	0,00	0,00	23.069,05	3.795,00
	92.716.309,86	279.167,08	0,00	95.326,56	92.900.150,38	48.681.188,10	2.299.631,09	45.720,62	50.935.098,57	41.965.051,81	44.035.121,76
	92.774.029,86	279.167,08	0,00	95.326,56	92.957.870,38	48.735.919,10	2.299.631,09	45.720,62	50.990.295,10	41.967.574,81	44.038.110,76

1.9 Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

1.9.1 Allgemeines

1.9.1.1 Aufgaben und Organisation

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2008 gegründet. Der Betrieb hat am 01.01.2009 sein operatives Geschäft aufgenommen, wobei zunächst die ehemaligen Bereiche des ASN Straßenreinigung, Werkstätten, Bedürfnisanstalten als Eigenbetrieb (SÖR I) und das GBA, große Teile von T und die Bauhöfe von BANOS als optimierter Regiebetrieb (SÖR II) beschlossen wurden. Mit Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2009 ging am 01.01.2010 der optimierte Regiebetrieb in den erweiterten Eigenbetrieb „Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg“ (SÖR) auf.

Zu den Hauptaufgaben des Eigenbetriebs SÖR zählen insbesondere:

- die den Gemeinden übertragenen Aufgaben nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Bundesfernstraßengesetz,
- die Aufgaben des Baulastträgers für städtische Grünanlagen, Kinderspielplätze, Kleingartenanlagen, historische Gärten, Gewässer 3. Ordnung, Ingenieurbauwerke und erforderliche Verkehrseinrichtungen,
- die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde, mit Ausnahme zeitlich unbefristeter verkehrsregelnder und verkehrslenkender Maßnahmen,
- der Betrieb des städtischen Fuhrparks
- und die Organisation und der Betrieb der öffentlichen Toiletten.

Daneben sind auch hoheitliche Tätigkeiten im Vollzug der einschlägigen Satzungen zu erfüllen. Hierzu gehören insbesondere die Erschließungsbeitragssatzung (EBS), die Straßenausbaubeitragssatzung (ABS), die Straßenreinigungsgebührensatzung (StrRGebS) und die Toilettenbenutzungsgebührensatzung (TBenGebS).

1.9.1.2 Servicebetriebssatzung

Die Betriebssatzung für den Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg (SÖRS) trat zum 01.01.2009 in Kraft. Sie enthält u. a. Bestimmungen über die Organe von SÖR und Regelungen hinsichtlich der Aufgaben bzw. Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses, des Stadtrates sowie des Oberbürgermeisters. Die SÖRS wird ergänzt durch eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung.

1.9.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

1.9.2.1 Haushaltssatzung

Mit der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2019 vom 22.11.2018 war für SÖR eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nicht vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan waren mit 2,56 Mio. Euro festgesetzt, der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan auf 18,98 Mio. Euro.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2019 in Kraft.

1.9.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan

Der Wirtschaftsplan 2019 besteht aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie einer Stellenübersicht, die erforderliche Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgte am 22.11.2018.

Die Planansätze des Erfolgsplanes 2019 sahen, inkl. des städtischen Zuschusses, Erträge von 129,59 Mio. Euro und Aufwendungen von 128,95 Mio. Euro vor. Demnach wurde von einem Jahresüberschuss von 64 TEuro ausgegangen. Tatsächlich ergab sich 2019 ein Jahresfehlbetrag von 4,54 Mio. Euro. Gegenüber den Planansätzen sind Mehrerträge von 1,84 Mio. Euro zu verzeichnen. Die tatsächlichen Aufwendungen betrugen 135,97 Mio. Euro und lagen um 7,02 Mio. Euro über den Plansätzen.

Der Vermögensplan 2019 umfasste einen Finanzbedarf von 6,55 Mio. Euro. Die Finanzplanung der Jahre 2018 bis 2022 umfasste ein Volumen von 45,39 Mio. Euro, davon 38,09 Mio. Euro für Investitionen und 4,95 Mio. Euro für Darlehenstilgungen.

1.9.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung

Der Jahresabschluss 2018 wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Mit Beschluss vom 18.12.2019 hat der Stadtrat den Jahresabschluss 2018 festgestellt, uneingeschränkte Entlastung erteilt und entschieden, den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 71 TEuro auf neue Rechnung vorzutragen.

1.9.4 Jahresabschluss 2019

1.9.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang wurde zusammen mit dem Lagebericht am 29.06.2020 erstellt.

1.9.4.2 Bilanzentwicklung 2019

Die Entwicklung der Bilanz 2019 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben:

Servicebetrieb Öffentlicher Raum	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**37.694.551,17**	**38.219.800,92**	**-525.249,75**	**-1,4**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	114.835,00	103.786,00	11.049,00	10,6
• Sachanlagen	37.579.716,17	38.116.014,92	-536.298,75	-1,4
Umlaufvermögen (gesamt)	**30.921.380,59**	**29.004.158,94**	**1.917.221,65**	**6,6**
• Vorräte	3.362.477,11	2.978.185,01	384.292,10	12,9
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	23.203.425,28	25.116.420,93	-1.912.995,65	-7,6
• Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.355.478,20	909.553,00	3.445.925,20	378,9
Rechnungsabgrenzungsposten	**291.633,19**	**272.387,62**	19.245,57	7,1
Bilanzsumme	**68.907.564,95**	**67.496.347,48**	**1.411.217,47**	**2,1**
PASSIVA				
Eigenkapital (gesamt)	**12.308.837,30**	**16.853.704,53**	**-4.544.867,23**	**-27,0**
• Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,0
• Allgemeine Rücklage	10.285.813,90	7.385.813,90	2.900.000,00	39,3
• Gewinn-/Verlustvortrag	6.567.890,63	9.396.888,16	-2.828.997,53	-30,1
• Jahresüberschuss	-4.544.867,23	71.002,47	-4.615.869,70	>100
Sonderposten für Investitionszuschüsse	**62.202,48**	**65.736,48**	**-3.534,00**	**-5,4**
Rückstellungen	**30.534.445,53**	**23.921.288,11**	**6.613.157,42**	**27,6**
Verbindlichkeiten	**25.765.298,14**	**26.431.393,03**	**-666.094,89**	**-2,5**
Rechnungsabgrenzungsposten	**236.781,50**	**224.225,33**	**12.556,17**	**5,6**
Bilanzsumme	**68.907.564,95**	**67.496.347,48**	**1.411.217,47**	**2,1**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,41 Mio. Euro erhöht. Insgesamt zeigt der Bilanzaufbau auf der Aktivseite eine hohe Anlagenintensität. Verantwortlich für das um rund 1,92 Mio. Euro gestiegene Umlaufvermögen war insbesondere der um 3,45 Mio. Euro angestiegene Kassenbestand bei um 1,91 Mio. Euro gesunkenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen.

Auf der Passivseite führte der in 2019 entstandene Jahresfehlbetrag von 4,54 Mio. Euro zu einer entsprechenden Verringerung des Eigenkapitals. Ursache für diesen Fehlbetrag waren, neben höheren Aufwendungen für den Straßenunterhalt, insbesondere vom Werkausschuss beschlossene zusätzliche Unterhaltsmaßnahmen über rund 2,50 Mio. Euro. Durch die Verringerung des Eigenkapitals und der gestiegenen Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote gesunken. Zum Stichtag beträgt sie nunmehr 17,9% (Vorjahr 26,0%). Die Rückstellen stiegen um 6,61 Mio. Euro auf 30,53 Mio. Euro. Dabei erhöhten sich sowohl die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (+4,44 Mio. Euro) als auch die sonstigen Rückstellungen (+2,17 Mio. Euro).

1.9.4.3 Erfolgsrechnung 2019

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen 2019 aus der Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben.

Servicebetrieb Öffentlicher Raum	2019	2018	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
ERTRÄGE	**131.426.188,98**	**116.262.744,33**	**15.163.444,65**	**13,0**
Umsatzerlöse	129.997.091,67	115.260.261,59	14.736.830,08	12,8
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	224.457,68	-107.507,55	331.965,23	>100,0
andere aktivierte Eigenleistungen	33.957,50	2.343,00	31.614,50	>100,0
Sonstige betriebliche Erträge	1.170.125,13	1.084.130,65	85.994,48	7,9
Zinsen und ähnliche Erträge	557,00	23.516,64	-22.959,64	-97,6
AUFWENDUNGEN	**135.971.056,21**	**116.191.741,86**	**19.779.314,35**	**17,0**
Materialaufwand	58.963.318,08	43.138.790,43	15.824.527,65	36,7
Personalaufwand	56.810.313,22	54.483.459,15	2.326.854,07	4,3
Abschreibungen	3.291.601,79	3.291.371,36	230,43	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.947.990,58	11.873.125,30	1.074.865,28	9,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.853.650,71	3.298.026,44	555.624,27	16,8
Sonstige Steuern	104.181,83	106.969,18	-2.787,35	-2,6
ERGEBNIS	**-4.544.867,23**	**71.002,47**	**-4.615.869,70**	**>100**

Die Erträge konnten um 15,16 Mio. Euro auf 131,43 Mio. Euro gesteigert werden. Dieser Anstieg beruht insbesondere auf 14,74 Mio. Euro höheren Umsatzerlösen. Maßgeblichen Anteil an den höheren Umsatzerlösen hatte der Anstieg des städtischen Zuschusses um 14,34 Mio. Euro auf nunmehr 86,35 Mio. Euro.

Die Aufwendungen betrugen 135,97 Mio. Euro, was im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 19,78 Mio. Euro bedeutet. Ursache für diese Mehraufwendungen waren insbesondere gestiegene Materialaufwendungen (+15,83 Mio. Euro) sowie höhere Personalaufwendungen (+2,33 Mio. Euro). Verantwortlich für die höheren Materialaufwendungen waren insbesondere die erstmalige Weiterverrechnung von Aufwendungen für die Straßenentwässerung an SÖR sowie weiter steigende Aufwendungen für den Straßenunterhalt.

1.9.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2019

1.9.4.4.1 Bestätigungsvermerk

Mit Stadtratsbeschluss vom 23.10.2019 wurde die Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beauftragt.

Die Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH hat am 30.06.2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2019 sowie für den Lagebericht 2019 erteilt.

1.9.4.4.2 Prüfungsergebnis

Als zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung stellte die Curacon Wirtschafts-prüfungsgesellschaft GmbH am 30.06.2020 u.a. fest:

- Die Buchführung und der Jahresabschluss 2019 entspricht in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.
- Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.
- Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

1.9.4.4.3 Begutachtung durch den Werkausschuss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurde zusammen mit dem Lagebericht und dem Bericht der Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH dem Werkausschuss vorgelegt.

Der Werkausschuss begutachtete am 09.09.2020 die Feststellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes und empfahl dem Stadtrat zu beschließen:

- Der Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 68.907.564,95 Euro und mit einem Jahresfehlbetrag von 4.544.867,23 Euro wird festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag 2019 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

1.9.5 Beschaffungen

Neben den von der technischen Prüfung erfassten Vergaben wurden im Rahmen der begleitenden Verwaltungsprüfung 2019 insgesamt 4 Beschaffungsvorgänge von SÖR zur Prüfung nach den Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) mit einem Gesamtvolumen von rd. 4,86 Mio. Euro vorgelegt und durch Rpr begutachtet.

1.9.6 Technische Prüfung

Vergaben VOB/VOL

Aus der Vergabeprüfung entfielen auf SÖR insgesamt 20 Vergaben (VOB/VOL) mit rund 16,18 Mio. Euro, einschließlich 4 Nachtragsangeboten von 1,16 Mio. Euro. Materielle Feststellungen waren nicht zu treffen.

Vergaben besonderer Leistungen

Hier waren 40 Vergabevorgänge in Höhe von insgesamt 7,17 Mio. Euro zu prüfen. Dabei waren bei zwei Vorgängen geringfügige Änderungen der Vergabesumme vorzunehmen.

1.9.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

1.9.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2019

AKTIVSEITE	30.12.2019 €	€	30.12.2018 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizensen an solchen Rechten und Werten	114.835,00	114.835,00	103.786,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.869.721,30		23.116.487,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	611.740,00		638.891,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.577.079,00		11.957.507,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.521.175,87		2.403.129,62
		37.579.716,17	38.116.014,92
		37.694.551,17	38.219.800,92
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	2.818.387,13		2.658.552,71
2. Unfertige Leistungen	544.089,98		319.632,30
		3.362.477,11	2.978.185,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.772.579,26		3.038.880,66
2. Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	498.972,43		373.647,24
3. Forderungen an die Stadt Nünberg und deren Eigenbetriebe	18.907.789,91		21.576.364,55
4. Sonstige Vermögensgegenstände	24.083,68		127.528,48
		23.203.425,28	25.116.420,93
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.355.478,20	909.553,00
		30.921.380,59	29.004.158,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten		291.633,19	272.387,62
		68.907.564,95	**67.496.347,48**

PASSIVSEITE		31.12.2019	31.12.2018
		€	€
	Eigenkapital		
I.	Allgemeine Rücklage	10.285.813,90	7.385.813,90
II.	Gewinnvortrag	6.567.890,63	9.396.888,16
III.	Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss	-4.544.867,23	71.002,47
		12.308.837,30	16.853.704,53
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	62.202,48	65.736,48
	Rückstellungen		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.038.620,00	14.597.058,00
2.	Sonstige Rückstellungen	11.495.825,53	9.324.230,11
		30.534.445,53	23.921.288,11
	Verbindlichkeiten		
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	540.300,00	320.700,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 540.300,00 €		
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.592.003,48	5.847.903,04
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.592.003,48 €		
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	1.530.356,90	1.181.737,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.530.356,90 €		
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe	10.324.331,70	12.177.912,30
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.778.306,06	6.903.140,69
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.778.306,06 €		
		25.765.298,14	26.431.393,03
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	236.781,50	224.225,33
		68.907.564,95	**67.496.347,48**

1.9.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

	2019		2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		129.997.091,67	115.260.261,59
2. Verminderung bzw. Erhöhungen des Bestands an fertigen /unfertigen Leistungen		224.457,68	-107.507,55
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		33.957,50	2.343,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.170.125,13	1.084.130,65
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	11.521.393,10		11.029.645,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	47.441.924,98		32.109.145,10
6. Personalaufwand		58.963.318,08	43.138.790,43
a) Löhne und Gehälter	42.641.326,95		41.090.045,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.168.986,27		13.393.413,23
davon für Altersversorgung 5.403.667,78 €			
		56.810.313,22	54.483.459,15
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.291.601,79	3.291.371,36
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		12.947.990,58	11.873.125,30
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		557,00	23.516,64
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.853.650,71	3.298.026,44
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 3.518.134,07 €			
11. Ergebnis nach Steuern		-4.440.685,40	177.971,65
11. Sonstige Steuern		104.181,83	106.969,18
12. Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss		**-4.544.867,23**	**71.002,47**

1.9.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2019

Anlagennachweis 2019	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen			
	Anfangsstand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Nachaktivierung	Endstand 31.12.2019	Anfangsstand 01.01.2019	Abschreibungen im GJ	Abgang	Umbuchungen	Nachaktivierung	Endstand 31.12.2019	Ende Geschäftsjahr	Ende Vorjahr	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	in %	in %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**1.365.885,77**	**99.678,21**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.465.563,98**	**1.262.099,77**	**88.629,21**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.350.728,98**	**114.835,00**	**103.786,00**	**6,05**	**7,84**
1. Lizenzen	89.103,92	42.485,38	0,00	0,00	0,00	131.589,30	66.223,92	13.916,38	0,00	0,00	0,00	80.140,30	51.449,00	22.880,00	10,58	**39,10**
2. EDV Software	1.276.781,85	57.192,83	0,00	0,00	0,00	1.333.974,68	1.195.875,85	74.712,83	0,00	0,00	0,00	1.270.588,68	63.386,00	80.906,00	5,60	4,75
II. Sachanlagen	**88.375.366,86**	**2.684.317,83**	**6.460.135,64**	**0,00**	**0,00**	**84.599.549,05**	**50.259.351,94**	**3.202.972,55**	**6.442.491,64**	**0,00**	**0,00**	**47.019.832,85**	**37.579.716,20**	**38.116.014,92**	**3,79**	**44,42**
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	183.542,68	0,00	0,00	0,00	0,00	183.542,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.542,68	183.542,68	0,00	100,00
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	43.584.278,38	5.568,86	0,00	88.547,17	0,00	43.678.394,41	20.821.224,76	443.504,03	0,00	0,00	0,00	21.264.728,79	22.413.665,62	22.763.053,62	1,02	51,32
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	214.610,96	116.473,17	0,00	0,00	0,00	331.084,13	44.719,96	13.851,17	0,00	0,00	0,00	58.571,13	272.513,00	169.891,00	4,18	82,31
4. Fahrzeuge	25.299.241,71	1.586.551,86	1.157.373,17	139.348,77	0,00	25.867.769,17	16.027.190,71	1.991.870,90	1.151.055,17	-8.840,30	0,00	16.859.166,14	9.008.603,03	9.272.051,00	7,70	34,83
5. Maschinen	4.948.210,81	77.754,60	1.781.212,27	0,00	0,00	3.244.753,14	4.309.319,81	104.892,60	1.781.199,27	0,00	0,00	2.633.013,14	611.740,00	638.891,00	3,23	18,85
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.742.352,70	496.777,11	3.521.550,20	55.250,04	0,00	8.772.829,65	9.056.896,70	648.853,85	3.510.237,20	8.840,30	0,00	6.204.353,65	2.568.476,00	2.685.456,00	7,40	29,28
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.403.129,62	401.192,23	0,00	-283.145,98	0,00	2.521.175,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.521.175,87	2.403.129,62	0,00	100,00
	89.741.252,63	**2.783.996,04**	**6.460.135,64**	**0,00**	**0,00**	**86.065.113,03**	**51.521.451,71**	**3.291.601,76**	**6.442.491,64**	**0,00**	**0,00**	**48.370.561,83**	**37.694.551,20**	**38.219.800,92**		

2 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Die Jahresabschlüsse 2019 der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg, NürnbergBad und Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg wurden gemäß der Art. 103, 106 und 107 GO vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung kann festgestellt werden, dass die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, die o.g. Jahresabschlüsse nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss festzustellen und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 20.11.2020

Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)

(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Beschlussvorlage
SUN/134/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	14.07.2020	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	10.12.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Anlagen:
Jahresabschluss und Lagebericht SUN 2019
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Prüfungsbericht)

Sachverhalt (WerkA SUN):
Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs SUN wurde von der Bavaria Treu AG gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):
Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs SUN wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

kaufm. Angelegenheit - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Dadurch sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA SUN Ö 14.07.2020):
Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 15.05.2020 wird zur Kenntnis genommen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebs SUN wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs SUN gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt	578.804.728,62 Euro
Der Jahresgewinn beträgt	12.518.539,34 Euro

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 10.12.2020):
Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs SUN zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt	578.804.728,62 Euro.
Der Jahresgewinn beträgt	12.518.539,34 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 16.12.2020):
Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs SUN zum 31.12.2019 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 578.804.728,62 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 12.518.539,34 Euro ab.
3. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs SUN wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung - Anhang

NÜRNBERG

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Bilanz zum 31. Dezember 2019	3
	Aktiva	3
	Passiva	4
2.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2019	5
3.	Erläuterungen	6
	3.1. Allgemeine Erläuterungen	6
	3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
	3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten	8
	3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	18
4.	Sonstige Angaben	20
	4.1. Werkleitung	20
	4.2. Werkausschuss	20
	4.3. Prüfungshonorar	20
	4.4. Angaben zum Personal	21
	4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	21
	4.6. Nachtragsbericht	21
	4.7. Gewinnverwendung	21
5.	Anlagen	
Anlage 1	Anlagenspiegel	23
Anlage 2	Auflösung von Sonderposten	25
Anlage 3	Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2019	27
Anlage 4	Erfolgsübersicht zum 31.12.2019	27
Anlage 5	Anlagen im Bau 2019	28
Anlage 6	Technische Daten	29

NÜRNBERG

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	**31.12.2019 EUR**	**31.12.2018 EUR**
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**846.606,00**	**943.353,00**
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	846.606,00	943.353,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	44.793.148,45	46.780.907,81
2. Unbebaute Grundstücke	606.991,17	606.991,17
3. Abwasserreinigungsanlagen	36.186.138,00	39.041.898,00
4. Abwassersammlungsanlagen	435.118.780,38	424.592.239,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.508.486,00	1.732.106,00
6. Fahrzeuge	2.137.916,00	2.174.079,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.151.216,72	2.954.204,00
8. Anlagen im Bau	39.747.957,09	40.890.629,79
	563.250.633,81	**558.773.054,77**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	1,00
	2,00	**2,00**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe	**3.702.793,36**	**3.874.589,49**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.091.894,16	2.828.582,56
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*187.000,00*
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	8.356.042,55	660.368,35
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*0,00*
3. Sonstige Vermögensgegenstände	104.266,67	81.171,42
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*0,00*
	10.552.203,38	**3.570.122,33**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**435.555,19**	**498.112,87**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**16.934,88**	**17.120,99**
Bilanzsumme	**578.804.728,62**	**567.676.355,45**

Passiva	**31.12.2019 EUR**	**31.12.2018 EUR**
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Gewinnrücklage	67.410.947,33	61.222.281,97
II. Jahresgewinn	12.518.539,34	6.188.665,36
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**44.407.149,00**	**44.589.092,00**
C. Sonderposten f. empfangene Ertragszuschüsse	**87.864.746,00**	**89.856.154,00**
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32.489.823,00	30.732.584,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	86.485.972,86	82.557.639,18
	118.975.795,86	**113.290.223,18**
E. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	239.808.153,58	228.478.980,89
2. aus Lieferungen und Leistungen	6.890.767,12	8.425.011,33
3. gegenüber der Stadt Nürnberg	563.024,96	15.346.450,36
4. Sonstige Verbindlichkeiten	365.605,43	279.496,36
davon aus Steuern	*315.283,75*	*249.573,01*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*0,00*	*0,00*
	247.627.551,09	**252.529.938,94**
Bilanzsumme	**578.804.728,62**	**567.676.355,45**

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2019 EUR	2019 EUR
A. Erlöse		
1. Umsatzerlöse	96.320.508,81	87.755.651,26
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.834.282,77	2.480.984,46
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.752.628,43	5.969.879,17
davon Auflösungen Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse	*5.008.963,16*	*4.954.080,83*
Summe Erlöse	**104.907.420,01**	**96.206.514,89**
B. Aufwendungen		
1. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.825.161,67	-7.524.860,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14.239.254,75	-13.932.551,49
Summe Materialaufwand	**-22.064.416,42**	**-21.457.412,11**
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-20.337.509,78	-19.396.484,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.618.978,45	-6.087.293,67
davon für die Altersversorgung	*2.369.230,52*	*2.047.243,44*
Summe Personalaufwand	**-26.956.488,23**	**-25.483.778,30**
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**-24.228.736,40**	**-24.242.853,37**
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-11.144.396,98**	**-10.889.590,67**
Summe Aufwendungen	**-84.394.038,03**	**-82.073.634,45**
C. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.264,00	7.875,00
davon aus Abzinsung Rückstellungen	*6.264,00*	*7.862,00*
D. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-248.299,00
E. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.709.249,04	-7.691.444,20
davon aus Aufzinsung Rückstellungen	*-3.375.297,00*	*-3.141.264,00*
Ergebnis nach Steuern	**13.810.396,94**	**6.201.012,24**
F. Steuern		
1. Sonstige Steuern	-1.291.857,60	-12.346,88
Jahresgewinn (handelsrechtlich)	**12.518.539,34**	**6.188.665,36**

3. Erläuterungen

3.1. Allgemeine Erläuterungen

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg.

Für den Eigenbetrieb gelten insbesondere die Bayerische Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung Bayern und die Betriebssatzung der SUN (zuletzt geändert am 10. November 2016).

Der Jahresabschluss 2019 der SUN wurde nach den Vorschriften des § 20 der Eigenbetriebsverordnung Bayern und dem HGB wie für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die vorliegende Bilanz 2019 wurde nach den Vorschriften des HGB unter Anwendung der Formblätter der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung Bayern erstellt. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um die entwässerungsspezifischen Posten „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammlungsanlagen“, sowie die Posten „Fahrzeuge“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse“ erweitert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 800,00 EUR (brutto); diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen, einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen, wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten in angemessenem Umfang einbezogen. Eigene Leistungen für Planung und Bauaufsicht sind entsprechend dem für die Maßnahmen erbrachten Leistungsumfang zu Selbstkosten berücksichtigt. Bauzeitzinsen (307.827,00 EUR) werden während der Bauzeit der Maßnahmen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und zeitanteilig. Dabei wird nach den in den Finanzbestimmungen des Eigenbetriebs (FB-SUN) festgelegten Nutzungsdauern, sowie in begründeten Ausnahmefällen mit der tatsächlichen Nutzungsdauer, abgeschrieben. Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 EUR (brutto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Die bestehenden Finanzanlagen wurden bereits im Vorjahr durch außerplanmäßige Abschreibungen auf den jeweiligen Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben.

Vom Eigenbetrieb wurden für die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten eines Pilotprojekts der KSVN GmbH entsprechende Kreditbeträge ausgereicht. Der ausgereichte Gesamtbetrag wird im Posten „Ausleihungen“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, wurde jedoch aufgrund der Finanzlage der GmbH bereits in 2018 auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich mit durchschnittlichen Einstandspreisen, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet.

Forderungen und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert angesetzt. Den erkennbaren Ausfallrisiken bei Forderungen (z. B. laufende Verfahren bei der Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg, Insolvenzen) wurde durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Neben Einzelwertberichtigungen wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Einzahlungen vor dem 31.12.2019 für Aufwendungen, die spätere Wirtschaftsjahre betreffen.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung wird der Eigenbetrieb ohne **Stammkapital** geführt.

Gewährte Zuschüsse und Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Der **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** betrifft die von Dritten geleisteten Zuschüsse (im Wesentlichen Verbesserungs- und Kanalherstellungsbeiträge). Der von den Gebührenzahlern über Verbesserungsbeiträge beizubringende Finanzierungsbetrag wurde im Jahr 2018 vollständig abgelöst. Somit finden ab dem Jahr 2019 ausschließlich Zugänge in Form von Kanalherstellungsbeiträgen statt. Die Auflösung erfolgt analog dem Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg ermittelt worden. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser betrug 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %; Quelle: Deutsche Bundesbank).

Zusätzlich wurde gemäß BilMoG ein Trend für zukünftige Gehaltssteigerungen i. H. v. 2,50 % (Zusammensetzung: 1,75 % Tariferhöhung + 0,75 % Karrieretrend pro Jahr) sowie eine Rentendynamik i. H. v. 1,75 % einbezogen. Auf die Berücksichtigung eines Fluktuationstrends wurde aufgrund von Erfahrungswerten verzichtet. Die Veränderung der Rückstellung ist nach den Vorschriften des BilMoG in eine Personalaufwands- und eine Zinsaufwandskomponente aufgeteilt.

In der Rückstellung enthalten sind auch Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitarbeiter, die sich schon vor der Eigenbetriebsgründung im Jahr 1996 im Ruhestand befanden, sowie Versorgungsempfänger, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Von der Wahlmöglichkeit nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bis spätestens 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einen fünfzehntel anzusammeln, wurde bei der Umstellung auf BilMoG in 2010 kein Gebrauch gemacht.

Für ungewisse Verbindlichkeiten waren **sonstige Rückstellungen** nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit Ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Entsprechend dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt.

Für unterlassene Instandhaltungen, die im ersten Quartal des Folgejahres nachgeholt werden, wurde keine Rückstellung gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Darlehen, die die Stadt Nürnberg für den Eigenbetrieb ab 1996 bei Kreditinstituten aufgenommen hat, wurden gemäß der Regelung der Eigenbetriebsverordnung Bayern als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Anhangs werden zusammengehörige Angaben, die sich sowohl auf Bilanz- als auch auf GuV-Posten beziehen, generell bei den zugehörigen Bilanzposten dargestellt.

Anlagevermögen

Die Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind in einem eigenständigen Anlagenspiegel aufgegliedert.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen Software.

Finanzanlagen

Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 27.03.2012 wurde die Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH, Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg (kurz: KSVN) gegründet. An dieser ist die Stadtentwässerung und Umweltanalytik zu 100 % beteiligt, die Anschaffungskosten beliefen sich auf 25 TEUR. Aufgrund der Bevollmächtigung der SUN zur Gründung dieser GmbH durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg wird die Beteiligung im Vermögen des Eigenbetriebs ausgewiesen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Sammlung und Aufbereitung des Klärschlamms von Abwasserbetrieben. Dabei soll die im Klärschlamm enthaltene Energie genutzt und die Inhaltsstoffe zur weiteren Verwertung aufbereitet werden. Auf Grundlage der Geschäftsentwicklung wurden die Anteile an der KSVN bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf einen Erinnerungswert i. H. v. 1,00 EUR abgeschrieben und mit diesem auch weiterhin in der Bilanz der SUN fortgeführt.

Die Ausleihungen an die KSVN GmbH beliefen sich zum Bilanzstichtag weiterhin auf insgesamt 2.150 TEUR, in 2019 fanden keine weiteren Ausleihungen statt. Da die Versuchsanlage zum Mephrec-Verfahren nicht zum gewünschten Erfolg führte, wird die Umsetzung dieses Konzeptes nicht mehr weiterverfolgt. Stattdessen ist die Umsetzung einer herkömmlichen Schlammtrocknungsanlage angedacht. Diese befindet sich jedoch erst in der Sondierungsphase, womit die Fortschreibung des bereits im Vorjahr erreichten Erinnerungswertes von 1,00 EUR dem wirtschaftlichen Wert der Ausleihung entspricht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 2.092 TEUR.

Forderungen gegen die Stadt Nürnberg

	EUR
Guthaben Betriebsmittelkonto 28900102	7.907.362,57
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	448.679,98

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen, weil das beim Kassen- und Steueramt geführte Betriebsmittelkonto zum 31.12.2019, im Gegensatz zum Vorjahr, einen erheblich positiven Bestand ausweist.

Stammkapital

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg hat lt. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 15.12.1995 in der Fassung vom 10.11.2016 kein Stammkapital.

Gewinnrücklage

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 18.12.2018 wurde das Jahresergebnis 2018 in Höhe von 6.189 TEUR in die Gewinnrücklage eingestellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Beim Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Staatszuschüsse und verrechnete Abwasser- und Niederschlagswasserabgaben. Verrechnungsanträge für bereits abgeschlossene bzw. laufende Investitionsmaßnahmen wurden seitens der SUN beim Wasserwirtschaftsamt gestellt, jedoch liegen bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung zum Teil noch keine entsprechenden Bescheide vor. Für genehmigte Verrechnungen erfolgten im Jahr 2019 entsprechende Passivierungen. Die Auflösung von bereits in den Vorjahren passivierten Investitionszuschüssen erfolgte planmäßig.

Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse

Die Position enthält vor allem die satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge in Höhe von 1,255 TEUR. Weiterhin wurden in 2019 aufgrund von Erschließungsverträgen Abwassersammlungsanlagen in Höhe von 160 TEUR in das Eigentum der SUN übernommen. Für bereits bestehende Anlagen wurden an eine Tochterfirma der Stadt Nürnberg Vorfinanzierungskosten i. H. v. 92 TEUR zurückerstattet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (32.489.823 EUR) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (35.669.486 EUR) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.179.663 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt.

Steuerrückstellung

Eine Steuerrückstellung war für das laufende Geschäftsjahr nicht zu bilden.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellung enthalten im Wesentlichen folgende Rückstellungen:

	EUR
erwartete Rückzahlungen aus Gebühren	57.448.401,00
Schmutzwasserabgabe / Niederschlagswasserabgabe	11.778.574,86
Maßnahmen Dritter	7.181.051,00
Instandhaltung	2.445.000,00
ausstehende Rechnungen	2.264.800,00
Beihilfe für Beamte	2.262.877,00
Drohverluste	850.000,00
Urlaubsguthaben / Zeitguthaben	1.693.474,00
Abbruchkosten	125.000,00
Altersteilzeit	126.028,00
andere sonstige Rückstellungen	310.767,00
Summe:	**86.485.972,86**

zu erwartete Rückzahlungen aus Gebühren

Die Rückstellung betrifft mit 1.848 TEUR direkte Verpflichtungen aus der Rückzahlung von Abwassergebühren sowie mit 55.600 TEUR die um den Gebührenüberschuss 2019 aufgestockte Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (Schmutz- und Niederschlagswasser).

zu Schmutzwasserabgabe/ Niederschlagswasserabgabe

Die Abwasserabgabe ist ein Instrument des Gewässerschutzes. Sie soll insbesondere einen Anreiz zu besseren Reinigungsmaßnahmen schaffen. Deshalb können Investitionsmaßnahmen, die diesem Ziel dienen mit der Abgabe verrechnet werden. Bis mittels endgültiger Bescheide feststeht, ob die erfolgten Baumaßnahmen mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können, wird eine entsprechende Rückstellung für die Abgabepflicht gebildet.

In 2019 wurde ein Teil der Niederschlagswasserabgabe 2016 (1.212 TEUR) mit entsprechenden Investitionen verrechnet und in den Sonderposten für Investitionszuschüsse aufgenommmen. Für die Niederschlagswasserabgabe 2017 betrug dieser Verrechnungsanteil 300 TEUR. Aus den Niederschlagswasserabgaben 2016 – 2018 konnte insgesamt ein Betrag i. H. v. 4.878 TEUR nicht mit Investitionen verrechnet werden und stand in 2019 zur Zahlung an. In dieser Höhe wurde die Rückstellung verbraucht. Aufgrund von vorläufigen Bescheiden für die Abwasserabgabe KW 1 und KW 2 2019, sowie einer qualifizierten Schätzung für die Niederschlagswasserabgabe 2019, wurde für das Jahr 2019 ein Betrag i. H. v. 4.219 TEUR neu eingestellt.

zu Maßnahmen Dritter
Unter Maßnahmen Dritter sind Kanalbaumaßnahmen zu verstehen, die von externen Bauträgern durchgeführt werden. Diese verpflichten sich in städtebaulichen Verträgen bzw. individuellen Vereinbarungen mit der SUN, die im Zuge der Baumaßnahme erstellten Kanäle nach Fertigstellung der SUN unentgeltlich zu übereignen. Im Gegenzug werden dem Bauträger die satzungsgemäß fälligen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge erlassen. Die SUN aktiviert die fertiggestellten Kanäle anhand der Kostennachweise des Bauträgers und bildet, im Gegenzug für die unentgeltliche Übereignung, einen entsprechenden Passivposten. In der Rückstellung werden vertraglich vereinbarte Baumaßnahmen abgebildet, welche bereits abgeschlossen wurden, jedoch der Eigentumsübergang für die neu erstellten Kanäle noch nicht stattgefunden hat.

zu Instandhaltung
Es handelt sich um nötige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die voraussichtlich in den Folgejahren anfallen. Nach den Ansatzvorschriften des BilMoG sind neue Rückstellungen für Instandhaltungen ab dem Jahr 2010 nur noch bei Nachholung im ersten Quartal des Folgejahres zulässig. Die vorhandenen Rückstellungen wurden somit vollständig in Geschäftsjahren, welche vor dem 01.01.2010 geendet haben, gebildet.

zu ausstehenden Rechnungen
Die Rückstellung betrifft noch zu erwartende Rechnungen für Leistungen, die bereits in 2019 erbracht wurden.

zu Beihilfe für Beamte
Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30.01.2002 muss für Beihilfeberechtigte im Pensionszeitraum eine Rückstellung gebildet werden. Die Bildung der Rückstellung erfolgte auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg

Die Entwicklung der Rückstellung wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	EUR
Stand zum 01.01.	2.062.210,00
Zuführung	43.069,00
Zinsanteil Zuführung	157.598,00
Stand zum 31.12.	**2.262.877,00**

zu Drohverluste
Wie im Posten „Finanzanlagen“ des Anlagevermögens bereits dargestellt, ist die SUN an der Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH (kurz: KSVN) durch eine Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg zur Gründung dieser GmbH ermächtigt gewesen und hält deshalb hundert Prozent der Anteile dieser GmbH. Ziel der Gesellschaft war die Verwertung von Klärschlamm anhand des Mephrec-Verfahrens. Um die Funktionsfähigkeit des Verfahrens zu prüfen, war für den Zeitraum 2015 bis 2017 der Bau und Betrieb einer Versuchsanlage vorgesehen. Das Projekt wurde zum 31.10.2017 beendet.

Im Werkausschuss vom 19.11.2019 wurde über das weitere Vorgehen zur Errichtung einer Klärschlammverwertungsanlage mit 30.000 Mg/a Trockensubstanz abgestimmt. Vorbehaltlich der Ergebnisse der Genehmigungs- und Refinanzierungsplanung wird das Realisierungskonzept politisch unterstützt. Dem weiteren geplanten Vorgehen wurde zugestimmt. Dabei werden für die Projektierung und Geschäftsbesorgung durch die KSVN GmbH über den Zeitraum von 2020 bis 2024, unter Maßgabe der Vorgaben durch Ref. I/II, Mittel i. H. v. 12,2 Mio. EUR bereitgestellt. Im Gegenzug für diese Ausgaben erhält die SUN das Eigentum an den Planungen und Ergebnissen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 fanden aufgrund der Neukonzeptionierung der Schlammverwertung keine weiteren Ausleihungen mehr statt. Für den Ausgleich der bisherigen Ausleihung i. H. v. 2.150 TEUR soll eine möglichst ertragssteuerneutrale Ablösung gefunden werden, die allerdings zum Bilanzstichtag noch nicht feststand. Deshalb bleibt die Drohverlustrückstellung in der bisherigen Höhe erhalten.

Berechnung der Drohverlustrückstellung zum 31.12.2019

	EUR
Ausleihungen an KSV GmbH	2.150.000,00
bisherige AfA	2.149.999,00
Werthaltigkeit der Ausleihung zum 31.12.2018	**1,00**
abzgl. voraussichtliche Tilgung 2020 lt. Wirtschaftsplan der KSVN GmbH	0,00
zu erwartende Restschuld der Ausleihung im Folgejahr	1,00
davon Wertberichtigung 100% (da keine Rückzahlung mehr geplant)	**0,00**
Kreditrahmen des Betriebsmittelkredites	3.000.000,00
abzgl. bisher ausgeschöpfte Mittel	-2.150.000,00
insgesamt noch zu bildende Drohverlustrückstellung	850.000,00
zzgl. noch nicht berichtigter Wert der Ausleihung	0,00
verbleibendes Risiko insgesamt	850.000,00
abzgl. bereits vorhandene Drohverlustrückstellung	-850.000,00
die Drohverlustrückstellung ist zu reduzieren um	**0,00**

zu Altersteilzeit
Wie bereits im Vorjahr erfolgte die Bildung der Rückstellung für Altersteilzeit auf Grundlage eines durch die Stadt Nürnberg berechneten versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Berechnung erfolgte nach der IDW-Methode für das bei der Stadt Nürnberg angewandte Altersteilzeitblockmodell.

Die Entwicklung der Rückstellung für Altersteilzeit wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	EUR
Stand zum 01.01.	59.922,00
Zuführung	65.177,00
Zinsanteil Zuführung	929,00
Stand zum 31.12.	**126.028,00**

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg

	EUR
Verbindlichkeiten Betriebsmittelkonto 28900102	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	563.024,96

Zum Bilanzstichtag besteht auf dem Betriebsmittelkonto, im Gegensatz zum Vorjahr, ein Guthaben, welches unter den Forderungen geg. der Stadt Nürnberg ausgewiesen wird. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Aufnahme von Darlehen mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 32 Mio. EUR zurückzuführen.

Beschreibung von Finanzinstrumenten der SUN

US-Cross-Border-Leasing für die Anlagen der Abwasserreinigung und –ableitung

Die Stadt Nürnberg hat Verträge über grenzüberschreitende Leasing-Transaktionen für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) abgeschlossen. Die Leasinggeschäfte umfassten die Klärwerke sowie das gesamte Kanalnetz, einschließlich der dazugehörenden Pumpwerke und Sonderbauwerke. Die Anlagen wurden an US-Investoren vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig von der Stadt wieder zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung erfolgte über für diesen Zweck gegründete US-Trusts. Die Hauptmietverträge hatten eine Laufzeit bis zu 99 Jahren, die Untermietverträge liefen maximal 28 Jahre. Aus dieser Transaktion konnte der StEB einen Barwertvorteil von 38.925.076,07 EUR erwirtschaften, der lt. Beschluss des Stadtrats zum Jahresabschluss 2003 im Jahr 2005 in zwei Tranchen an die Stadt Nürnberg abgeführt wurde. Damit wurde die Stadt Nürnberg Träger von Rechten und Pflichten aus diesen Verträgen. Nachdem der Erfüllungsübernehmer des Eigenkapitalanteils aufgrund unzureichender Bonität aus der Transaktion über das Kanalnetz (CBL 2) der SUN ausgeschieden war, hat der US-Investor der Stadt Nürnberg im Februar 2009 die vorzeitige Beendigung des Vertrages gegen die Zahlung des Kaufoptionspreises angeboten. Die Stadt hat dieses Angebot angenommen. Die Transaktion wurde zum 31.03.2009 beendet. Der Kaufoptionspreis setzte sich zusammen aus einem Eigen- und einem Fremdkapitalanteil. Der Fremdkapitalanteil wiederum splittete sich in einen A- und einen B-Anteil auf. Der A-Anteil wurde im Zuge der Auflösung des Vertrages vollständig beendet. Der B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung wurde dagegen aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem die SUN außen vor bleibt. Bis einschließlich 2009 wurden die Positionen noch getrennt unter den Finanzanlagen (Ausleihung an Deutsche Bank) bzw. als Darlehensverbindlichkeit (HypoVereinsbank) ausgewiesen. Ab dem Jahr 2010 wurde aus beiden gleichwertigen Positionen eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet. Dies war möglich, da die Zahlungsverpflichtung der Deutschen Bank sowie die Fälligkeit für Zins und Tilgung bei der HypoVereinsbank sowohl terminlich als auch der Höhe nach zusammenfallen. Zudem werden beide Positionen in US-Dollar geführt, sodass auch Währungsdifferenzen ausgeschlossen werden können. Des Weiteren war der Sicherungszusammenhang bereits beim Abschluss des CBL 2 gegeben. Der Wertansatz zum Bilanzstichtag sowie die weitere Wertentwicklung werden gemäß § 285 Nr. 23 HGB in nachfolgender Tabelle wiedergegeben.

Zins- und Tilgungsplan zur Ausleihung an die Deutsche Bank AG bzw. zur Darlehensverbindlichkeit gegenüber der HypoVereinsbank UniCredit Bank AG

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2019	969.583,25	1.747.015,03	2.716.598,28	26.032.194,61
	Durchschnittlicher Dollarkurs per 02.01.2019		1 USD =	1,1397 EUR

Saldovortrag 01.01.2019 EUR	Zinsen EUR per 02.01.2019	Zahlbetrag EUR per 02.01.2019	fortgeführter Darlehenssaldo EUR per 02.01.2019	bewerteter Darlehenssaldo EUR per 31.12.2019
23.582.338,74	1.532.872,71	2.383.608,21	22.731.603,24	23.172.685,25
		Unterschiedsbetrag = Währungsdifferenz (Gewinn) per 31.12.2019:		441.082,01
		Durchschnittlicher Dollarkurs per 31.12.2019	1 USD =	1,1234 EUR

Fortgeführter Zins- und Tilgungsplan

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2020	0,00	1.684.282,99	675.999,67	27.040.477,93
02.01.2021	0,00	1.749.518,92	469.148,91	28.320.847,94
02.01.2022	0,00	1.832.358,86	0,00	30.153.206,80
02.01.2023	0,00	1.950.912,48	0,00	32.104.119,28
02.01.2024	0,00	2.077.136,52	0,00	34.181.255,80
02.01.2025	0,00	2.211.527,25	0,00	36.392.783,05
02.01.2026	0,00	2.354.613,06	0,00	38.747.396,11
02.01.2027	0,00	2.506.956,53	0,00	41.254.352,64
02.01.2028	0,00	2.669.156,62	0,00	43.923.509,26
02.01.2029	43.923.509,26	2.841.851,05	46.765.360,31	0,00

Derivatgeschäfte

Die effiziente Steuerung der Darlehen der SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch den Beschluss des Stadtrats vom 23.07.2003 für die Stadt und die SUN genehmigt. Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente bei SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgen mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg und auf der Basis einer gesonderten Abteilungsanweisung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

In 2019 wurde kein neues Derivatgeschäft abgeschlossen.

In nachfolgender Tabelle werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Payerswaps mit ihrem Marktwert dargestellt.

ausstehender Nominalbetrag des Payerswaps in TEUR	Laufzeit	Marktwert per 31.12.2019 EUR	Zinssatz %	Darlehens-konto-Nr.	Buchwert Grundgeschäft per 31.12.2019 TEUR
18.300	14.08.12 - 15.08.22	1.957.661,84	4,000	41065	18.300
4.250	13.12.06 - 13.12.21	337.694,50	3,918	41072	4.250
4.250	15.02.09 - 15.02.28	818.487,30	4,400	41077	4.750

3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2019 EUR
Einleitungsgebühr Schmutzwasser	62.183.872,73
Einleitungsgebühr Niederschlagswasser	18.681.385,22
Zuführung zur Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	-4.636.000,00
Straßenentwässerungsanteil der Stadt	9.300.000,00
Erlöse Umweltanalytik	3.094.206,73
sonstige Umsatzerlöse aus Abwasserbeseitigung	6.510.923,83
weitere Umsatzerlöse	1.186.120,30
Summe:	**96.320.508,81**

Weitere Umsatzerlöse

Die weiteren Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse des Kanalbetriebs für weiterverrechnete Reinigungs- und Unterhaltsleistungen i. H. v. 373.016,18 EUR. Unter diese Rubrik fällt auch die Kostenerstattung für den durch SUN-Mitarbeiter geleisteten Winterdienst i. H. v. 223.169,60 EUR im Winter 2018/19. Weiterhin werden hierunter Erlöse für Planprüfungsgebühren der Grundstücksentwässerung i. H. v. 135.754,35 EUR und für Personalkostenersatz, vor allem für den Betrieb des Schadstoffmobils durch den Bereich Umweltanalytik, i. H. v. 115.171,99 EUR ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen bzw. empfangenen Ertragszuschüsse (5.009 TEUR).

Periodenfremde Erträge (506 TEUR) betreffen hauptsächlich die Erstattung von Stromsteuer für das Jahr 2018 durch den Energielieferanten. Dies hängt mit der rückwirkenden Einordnung der SUN als Stromerzeuger ab 01.01.2018 durch das Hauptzollamt Nürnberg in 2019 zusammen.zusammen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Abwasserabgabe (4.219 TEUR) und die Verwaltungskosten der Stadt Nürnberg (3.117 TEUR).

Insgesamt stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr leicht an. Dies ist vor allem auf Aufwandserhöhungen bei der Datenverarbeitung durch das Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation (DIP) um 128 TEUR und durch höhere Softwareaufwendungen (+ 104 TEUR) zurückzuführen. Die SUN gehört zu den Betrieben mit kritischer Infrastruktur und hat damit u. a. die Pflicht, in den Datenschutz zu investieren.

Finanzergebnis

Die Zinserträge betreffen ausschließlich die Abzinsung der in 2019 gebildeten Rückstellungen (6 TEUR).

Im Geschäftsjahr wurde die Beteiligung an der KSVN weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR fortgeschrieben.
Da die Ausleihungen an die KSVN GmbH bereits im Vorjahr auf einen Erinnerungswert i. H. v 1,00 EUR abgeschrieben worden sind, war in 2019 keine weitere Abschreibung mehr vorzunehmen. Der nominelle Wert der Ausleihungen beträgt zum Bilanzstichtag weiterhin 2.150 TEUR. Für das Jahr 2020 wird eine Ablösung des Darlehens angestrebt..

Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich Bankdarlehen (2.444 TEUR) und Derivate (1.198 TEUR). Der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen stieg weiterhin um 189 TEUR auf insgesamt 2.858 TEUR.

4. Sonstige Angaben

4.1. Werkleitung

Erster Werkleiter:	Dr. Peter Pluschke, Umweltreferent der Stadt Nürnberg
Technischer Werkleiter:	Burkard Hagspiel, Diplom-Ingenieur (FH)
Kaufmännische Werkleiterin:	Claudia Ehrensberger, Diplom-Volkswirtin

Die Aktivbezüge der Werkleitung in 2019 betrugen 240.721,45 EUR, die laufenden Versorgungsbezüge ausgeschiedener Werkleiter betrugen 83.592,17 EUR.

4.2. Werkausschuss

Vorsitzender: Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

Stadtrat	Prof. Dr. Hartmut Beck	Hochschullehrer a. D.
Stadtrat	Antonio Fernandez Rivera	Kaufmann
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker
Stadtrat	Gerhard Groh	Steuerfahnder
Stadtrat	Werner Henning	Handwerksmeister
Stadtrat	Max Höffkes	Rechtsanwalt
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadträtin	Monika Krannich-Pöhler	Architektin
Stadtrat	Thomas Pirner	Handwerksmeister
Stadtrat	Hans Russo	Software-Entwickler
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann i. R.
Stadträtin	Ruth Zadek	Bildende Künstlerin

Den Mitgliedern des Werkausschusses werden von SUN keine Sitzungsgelder bezahlt. Die Vergütung wird dem Eigenbetrieb indirekt im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung der Stadt Nürnberg belastet.

4.3. Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar in Höhe von 24.395,00 EUR (inkl. MwSt.) für das Geschäftsjahr 2019 berücksichtigt nur Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung, außerdem erfolgte die prüferische Durchsicht des Reporting Packages für den Konzernabschluss 5.950,00 EUR (incl. MwSt).

4.4. Angaben zum Personal

Durchschnittlicher Personalbestand im Jahr 2019

Personenbezogen		
Beamte		18
Angestellte		221
Arbeiter		168
	Zwischensumme Stammpersonal:	**407**
Auszubildende		18
Praktikanten, Bundesfreiwilligendienst		3
	Summe:	**428**

4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Mietverpflichtungen p.a. in Höhe von rund 108 TEUR. Diese fallen für die Räume in der Peuntgasse, für Durchleitungsentgelte und für die Nutzung von fremden Grundstücken (z. B. Staatsforst) für Kanäle und Stromleitungstrassen an.
Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Nutzung des Nürnberger Hafenbeckens zur Einleitung von Regenwasser bis zum Jahr 2055 in Höhe von 36 TEUR pro Jahr. Dies entspricht insgesamt 1.296 TEUR an Nutzungsentgelten. Zu diesen Verpflichtungen ist noch die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Im Rahmen der Anlagen im Bau wurden für die Folgejahre bereits finanzielle Verpflichtungen in Form von Aufträgen eingegangen. Diese belaufen sich für den Bereich der Abwasserableitung zum Bilanzstichtag auf ca. 27.500 TEUR und im Falle der Abwasserreinigung auf 12.000 TEUR.

4.6. Nachtragsbericht

Quantitative Angaben zum Einfluss der Coronakrise auf die beobachteten Kennzahlen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts noch nicht verlässlich möglich. Diese hängen von dem Ausmaß und der Dauer der Beeinträchtigungen durch das Virus und die darauffolgende wirtschaftliche Erholung ab. Aufgrund eines Notfalldienstplans mit eingeschränkter Arbeitszeit bei der SUN und Kurzarbeit bei einigen Auftragnehmern sind Verzögerungen bei Baumaßnahmen und Unterhaltsarbeiten absehbar. Nicht abschätzbar ist die Entwicklung der verbrauchten Frischwassermenge, welche den Schmutzwassergebühren zugrunde liegt. Der rückläufige Verbrauch von gewerblichen Abnehmern aufgrund von Produktionseinschränkgungen kann durch den höheren Verbrauch der Privathaushalte infolge der Ausgangsbeschränkung vermutlich nicht vollständig kompensiert werden.

4.7. Gewinnverwendung

Der Jahresgewinn 2019 beträgt 12.518.539,34 EUR. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2019 in die Gewinnrücklage einzustellen. Die Gewinnrücklage beträgt nach der Einstellung 79.929.486,67 EUR und steht für den Ausgleich von Verlusten der Gebührenkalkulation (Gebührenausgleich) und bei Überschreitung des Marktzinses gegenüber dem kalkulatorischen Zins (Zinsausgleich) zur Verfügung.

Die Werkleitung der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Jahresabschluss 2019 vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV sowie § 245 HGB.

Nürnberg, den 15.05.2020

Die Werkleitung:

Britta Walthelm	Volker Nachtmann	Claudia Ehrensberger
Erste Werkleiterin	Technischer Werkleiter i. V.	Kaufmännische Werkleiterin

Anlage 1: Anlagenspiegel

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand
	01.01.2019	+	-	+ / -	31.12.2019	01.01.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.012.568,83	164.715,84	0,00	+33.878,11	7.211.162,78	6.069.215,83
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	115.753.487,30	2.781,38	0,00	+12.246,91	115.768.515,59	68.972.579,49
2. unbebaute Grundstücke	606.991,17	0,00	0,00	0,00	606.991,17	0,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	332.838.274,94	574.397,39	835.396,51	+1.597.810,22	334.175.086,04	293.796.376,94
4. Abwassersammlungsanlagen	801.859.733,07	315.096,88	14.836,27	+25.335.038,90	827.495.032,58	377.267.494,07
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.018.987,01	219.579,62	3.897,97	0,00	9.234.668,66	7.286.881,01
6. Fahrzeuge	7.348.084,97	458.672,79	203.923,92	0,00	7.602.833,84	5.174.005,97
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.630.442,45	1.047.063,10	332.563,97	0,00	16.344.941,58	12.676.238,45
8. Anlagen im Bau	40.890.629,79	25.836.301,44	0,00	-26.978.974,14	39.747.957,09	0,00
Summe Sachanlagen	**1.323.946.630,70**	**28.453.892,60**	**1.390.618,64**	**-33.878,11**	**1.350.976.026,55**	**765.173.575,93**
III. Finanzanlagen						
1. Anteile verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	24.999,00
2. Ausleihung KSVN	2.150.000,00	0,00	0,00	0,00	2.150.000,00	2.149.999,00
Gesamtsumme	**1.333.134.199,53**	**28.618.608,44**	**1.390.618,64**	**0,00**	**1.360.362.189,33**	**773.417.789,76**

In folgenden Positionen sind in der Spalte „Zugang“ Bauzeitzinsen enthalten:

Anlagen im Bau Ableitung:	225.467,00
Anlagen im Bau Reinigung:	82.360,00
Gesamt:	307.827,00

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr +	Abschreibungen auf die Spalte 4 - Abgänge -	Abschreibungen auf die Spalte 5 - Umbuchungen + / -	Endstand 31.12.2019	am Ende des Wirtschaftsjahres 1) 31.12.2019	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres 01.01.2019	Durch-schnittlicher Abschrei-bungssatz 2)	Durch-schnittlicher Restbuchwert 3)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
295.340,95	0,00	0,00	6.364.556,78	846.606,00	943.353,00	4,10	11,74
2.002.787,65	0,00 0,00	0,00	70.975.367,14	44.793.148,45	46.780.907,81	1,73	38,69
0,00	0,00	0,00	0,00	606.991,17	606.991,17	0,00	100,00
5.027.967,61	835.396,51	0,00	297.988.948,04	36.186.138,00	39.041.898,00	1,50	10,83
15.122.708,40	13.950,27	0,00	392.376.252,20	435.118.780,38	424.592.239,00	1,83	52,58
443.199,62	3.897,97	0,00	7.726.182,66	1.508.486,00	1.732.106,00	4,80	16,34
494.835,79	203.923,92	0,00	5.464.917,84	2.137.916,00	2.174.079,00	6,51	28,12
841.896,38	324.409,97	0,00	13.193.724,86	3.151.216,72	2.954.204,00	5,15	19,28
0,00	0,00	0,00	0,00	39.747.957,09	40.890.629,79	0,00	100,00
23.933.395,45	**1.381.578,64**	**0,00**	**787.725.392,74**	**563.250.633,81**	**558.773.054,77**	**1,77**	**41,69**
0,00	0,00	0,00	24.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	2.149.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
24.228.736,40	**1.381.578,64**	**0,00**	**796.264.947,52**	**564.097.241,81**	**559.716.409,77**	**1,78**	**41,47**

Anlage 2: Auflösung von Sonderposten

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand
	01.01.2019	+	-	+ / -	31.12.2019	01.01.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.						
b. Zuwendung	39.190,39	0,00	0,00	0,00	39.190,39	39.190,39
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten						
a. Beiträge	559.406,12	0,00	0,00	0,00	559.406,12	559.406,12
b. Zuwendungen	626.541,81	0,00	0,00	0,00	626.541,81	626.541,81
4. Abwasserreinigungsanlagen						
a. Beiträge	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	62.957.188,65
b. Zuwendungen	55.541.538,54	0,00	0,00	0,00	55.541.538,54	53.385.792,54
5. Abwassersammlungsanlagen						
a. Beiträge	161.083.529,93	1.255.410,89	0,00	0,00	162.338.940,82	88.447.485,93
b. Zuwendungen	62.718.555,08	1.511.755,71	0,00	0,00	64.230.310,79	20.285.813,08
c Anteile Dritter	21.305.347,54	68.445,56	0,00	0,00	21.373.793,10	4.085.237,54
6. Maschinen und maschinelle Anlagen						
a. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung						
b. Zuwendungen	1.012,05	0,00	0,00	0,00	1.012,05	408,05
Summe Beiträge	**224.600.124,70**	**1.255.410,89**	**0,00**	**0,00**	**225.855.535,59**	**151.964.080,70**
Summe Zuwendungen	**118.926.837,87**	**1.511.755,71**	**0,00**	**0,00**	**120.438.593,58**	**74.337.745,87**
Summe Anteile Dritter	**21.305.347,54**	**68.445,56**	**0,00**	**0,00**	**21.373.793,10**	**4.085.237,54**
Gesamtsumme	**364.832.310,11**	**2.835.612,16**	**0,00**	**0,00**	**367.667.922,27**	**230.387.064,11**

1) Spalte 6 ./. Spalte 11
2) (Spalte 8 x 100) : Spalte 6
3) (Spalte 12 x 100) : Spalte 6

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf Abgänge (Spalte 4) -	Abschreibungen auf Umbuchungen (Spalte 5)	Endstand 31.12.2019	am Ende des Wirtschaftsjahres 1) 31.12.2019	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 01.01.2019	Durchschnittlicher Abschreibungssatz 2)	Durchschnittlicher Restbuchwert 3)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
0,00	0,00	0,00	39.190,39	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	559.406,12	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	626.541,81	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	0,00
414.492,00	0,00	0,00	53.800.284,54	1.741.254,00	2.155.746,00	0,75	3,14
2.913.610,89	0,00	0,00	91.361.096,82	70.977.844,00	72.636.044,00	1,79	43,72
1.279.128,71	0,00	0,00	21.564.941,79	42.665.369,00	42.432.742,00	1,99	66,43
401.653,56	0,00	0,00	4.486.891,10	16.886.902,00	17.220.110,00	1,88	79,01
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78,00	0,00	0,00	486,05	526,00	604,00	0,00	0,00
2.913.610,89	**0,00**	**0,00**	**154.877.691,59**	**70.977.844,00**	**72.636.044,00**	**1,29**	**31,43**
1.693.698,71	**0,00**	**0,00**	**76.031.444,58**	**44.407.149,00**	**44.589.092,00**	**1,41**	**36,87**
401.653,56	**0,00**	**0,00**	**4.486.891,10**	**16.886.902,00**	**17.220.110,00**	**1,88**	**79,01**
5.008.963,16	**0,00**	**0,00**	**235.396.027,27**	**132.271.895,00**	**134.445.246,00**	**1,36**	**35,98**

Beiträge	**55300**	**3.315.264,45**
Zuwendungen	**55400**	**1.693.698,71**
Gesamtsumme		**5.008.963,16**

Stand: 15.05.2020

Anlage 3: Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2019

	Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag EUR	davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	>1 u. ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	239.808.153,58	23.099.642,92	96.129.904,52	120.578.606,14
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.890.767,12	6.865.736,59	2.503,08	22.527,45
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	563.024,96	563.024,96	0,00	0,00
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	365.605,43	365.605,43	0,00	0,00
	Summe:	**247.627.551,09**	**30.894.009,90**	**96.132.407,60**	**120.601.133,59**

Anlage 4: Erfolgsübersicht zum 31.12.2019

Rubrik	Beschreibung	Stadtentwässerung IST 01-12/19	Kaufmännischer Bereich IST 01-12/19	Umweltanalytik IST 01-12/19	Betriebswirtschaftliches Ergebnis IST 01-12/19
1.	**Materialaufwand**	**21.036.827,21**	**369.145,53**	**658.443,68**	**22.064.416,42**
2.	Löhne und Gehälter	14.820.418,26	2.543.864,84	2.973.226,68	20.337.509,78
3.	Soziale Abgaben	2.852.612,22	679.554,57	595.190,87	4.127.357,66
4.	Soziale Abgaben und Aufw.f.Altersversorgung	1.902.305,97	196.429,98	392.884,84	2.491.620,79
5.	**Summe Personalaufwand**	**19.575.336,45**	**3.419.849,39**	**3.961.302,39**	**26.956.488,23**
6.	Abschreibungen	23.640.408,37	253.827,71	334.500,32	24.228.736,40
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.111.803,35	4.173.955,00	423.490,69	6.709.249,04
8.	Steuern	1.290.507,40	1.121,22	228,98	1.291.857,60
9.	Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Andere betriebliche Aufwendungen	7.885.037,42	2.808.824,47	414.585,64	11.108.447,53
11.	**Summe 1 - 9**	**75.539.920,20**	**11.026.723,32**	**5.792.551,70**	**92.359.195,22**
12.	Gesamtbelastung	56.082.898,56	2.994.628,87	9.310.512,23	68.388.039,66
13.	Gesamtentlastung	-43.472.936,88	-13.904.087,70	-11.011.015,08	-68.388.039,66
14.	**Aufwendungen nach Entlastung**	**88.149.881,88**	**117.264,49**	**4.092.048,85**	**92.359.195,22**
15.	**Betriebserträge insgesamt**	**-101.291.156,75**	**-111.000,49**	**-3.505.262,77**	**-104.907.420,01**
16.	**Betriebsergebnis**	**-13.141.274,87**	**6.264,00**	**586.786,08**	**-12.548.224,79**
17.	Finanzerträge	0,00	-6.264,00	0,00	-6.264,00
18.	Außerordentliches Ergebnis	35.949,45	0,00	0,00	35.949,45
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	**Unternehmensergebnis**	**-13.105.325,42**	**0,00**	**586.786,08**	**-12.518.539,34**

Anlage 5: Anlagen im Bau 2019

Projekt	Abwassersammlungsanlagen zum 31.12.2019	EUR
93102	Kanalisation Bebauungsplangebiete	5.468,75
93103	Erschließung Baugebiet Wetzendorf	22.254,36
93250	Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen	3.186.689,06
94250	Gebietssanierung Altenfurt/Moorenbrunn	135.393,12
94800	Kanalsanierung Gartenstadt	388.253,26
94950	Regenrückhaltebecken Wertachstraße	1.829.682,47
95400	Kanalerschließung	268.763,52
95600	Kanalbau	4.488.571,60
95700	Kanalauswechslung	4.799.120,02
I002	Maßnahme Dritter	66.001,42
I105	Zerzabelshofsammler	148.180,00
I106	Gebietssanierung Kornburg	23.715,89
I148	Frankenschnellweg	1.706.446,97
I177	Gebäudeumstrukturierung Kanalbetrieb+Analytik	826.220,52
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	2.351.195,00
	Zurechnung nicht eingerechneter Maßnahme Dritter	7.181.051,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwassersammlungsanlagen	**27.427.006,96**

Projekt	Abwasserreinigungsanlagen zum 31.12.2019	EUR
96700	Kläranlagenausbau	123.532,46
I127	Modernisierung Prozessleittechnik KW 1 u. 2	438.472,51
I156	Klärwerk 1 Konzept zur Klärschlammbehandlung	9.751.330,03
I176	Ertüchtigung der Schwachlastbelebung	83.582,49
I181	Ertüchtigung der Gebäudetechnik	25.614,75
I182	Modernisierung Wasserweg KW 1	23.248,75
I183	Modernisierung elektr. Anlagen Abwasserreinigung	72.853,21
PI1116	Erweiterung der mechanischen Anlagen	27.727,00
PI1127	Vorbeugender Brandschutz	352.722,53
PI1131	Energiekonzept	430.097,40
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	991.769,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwasserreinigungsanlagen	**12.320.950,13**

	Gesamtsumme der im Bau befindlichen Baumaßnahmen	**39.747.957,09**

Anlage 6: Technische Daten

		31.12.2018	31.12.2019
Einwohnerzahl der Stadt		543.435	543.606
davon am Kanalnetz angeschlossen		542.972	543.142
Anzahl der Einwohner, deren Abwasser zur Behandlung in Nachbargemeinden übergeleitet wird		-3.486	-3.471
Einwohnerzahl der Kommunen, deren Abwasser in das Kanalnetz des Eigenbetriebes eingeleitet wird		50.604	51.080
Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebietes		**590.090**	**590.751**
Getrennte Entsorgungsanlagen	Anzahl	2	2
Größte Tageseinleitung (Klärwerk 1)	m^3/Tag	362.210	359.183
Kläranlagen	Anzahl	2	2
Klärwerk 1	Einw.Gleichwerte	1.400.000	1.400.000
Klärwerk 2	Einw.Gleichwerte	230.000	230.000
Reinigungsstufen			
Mechanik		in den Klärwerken 1 und 2	
Biologie		in den Klärwerken 1 und 2	
P-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
N-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
Filtration		in den Klärwerken 1 und 2	
Stromerzeugungsanlagen (nur Notstrom)	Anzahl	4	4
Leistung	kW	1.550	1.550
Stromerzeugung in den Blockheizkraftwerken KW 1	kWh	20.804.500	21.128.100
Regenüberlaufbecken/ Regenrückhaltebecken	Anzahl	42	43
Stauraumkanäle	Anzahl	29	31
Abwasserpumpwerke	Anzahl	33	34
gesamtes Speichervolumen in Regenbecken/Stauraumkanälen/ Pumpwerken	m^3	535.373	537.217
Grundstücksanschlüsse	Anzahl	71.782	71.993

Lagebericht 2019

des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundlage des Unternehmens	3
A. Geschäftsmodell	3
B. Organisation und Steuerung	4
C. Forschung und Entwicklung	5
II. Geschäftsentwicklung	5
1. Entwicklung der Umsatzerlöse	6
2. Entwicklung der Aufwendungen	8
3. Jahresergebnis	9
4. Entwicklung des Eigenkapitals	9
5. Entwicklung der Rückstellungen	10
6. Lage der Liquidität	11
III. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung	12
1. Marktrisiken	12
2. Betriebsrisiken	12
3. Risikomanagement	13
4. Umweltbelange	13
5. Risiken aus dem Finanzbereich	13
6. Risiken der Corona-Pandemie	13
IV. Prognosebericht	14
1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs	14
2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung	14
3. Auswirkungen der Corona-Pandemie	14
V. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern	14
1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	14
2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen	15
3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben	15
4. Personalangaben	15
Anlage 1 Überleitungsrechnung für die Gebühren	17

Im Bericht können zwischen Teilsummen und Gesamtsummen kaufmännische Rundungsdifferenzen auftauchen.

I. Grundlage des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Der **Werkbereich Stadtentwässerung** (SUN/S) baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Dabei handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** (SUN/U) betreibt die öffentlichen Einrichtungen der Labore für Abwasser- und Umweltanalytik (Luft, Boden) und erbringt Leistungen aufgrund von Beschlüssen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, auf Antrag von Dienststellen der Stadt Nürnberg (Stadt) sowie für Dritte. Das Labor für Abwasseranalytik ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, des Kanalbetriebes und der Industrieabwässer. Mit diesen Aufgabenstellungen ist das Labor überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Das Labor für Umweltanalytik betreibt darüber hinaus die Luftmessstationen und führt Schadstoffmessungen in Raumluft und Böden durch.

An die städtische Kanalisation waren 543.142 (= 99,9 % aller Einwohner) Einwohner der Stadt zum 31.12.2019 angeschlossen. Die Eigentümer der im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke sind nach der Entwässerungssatzung der Stadt berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage des Eigenbetriebs SUN anzuschließen (Anschlusszwang). Das anfallende Schmutzwasser ist ausschließlich in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang). Von 3.471 Einwohnern wurde das Abwasser an anliegende Gemeinden übergeleitet.

SUN übernimmt außerdem Abwässer aus den anliegenden Gemeinden und Gemeindeteilen

- Kalchreuth
- Oberasbach
- Schwaig
- Stein
- Wolkersdorf (Stadt Schwabach)
- sowie von einigen Anwesen der Stadt Fürth.

Die angeschlossenen Einwohner der genannten Gemeinden und Gemeindeteile repräsentieren mit 51.080 Einwohnern 8,6 % der insgesamt an die Nürnberger Kläranlagen angeschlossenen Einwohner.

Auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung übernimmt SUN darüber hinaus die Abwässer des Gewerbeparks Nürnberg-Feucht.

Das städtische Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von 1.486 km einschließlich der Kanäle mit großen Querschnitten (Stauraumkanäle). Es umfasst 34 Pumpwerke und 43 Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken. Stauraumkanäle und Regenrückhalte- und überlaufbecken bieten ein Rückhaltevolumen von ca. 537.217 m³, um Mischwasser zu speichern und den Klärwerken zuzuführen.

SUN betreibt die folgenden Kläranlagen mit einer Gesamtkapazität von 1.630.000 Einwohnerwerten:

- Klärwerk 1 (1.400.000 Einwohnerwerte)
- Klärwerk 2 (230.000 Einwohnerwerte)

In den Kläranlagen wurde im Berichtsjahr eine Abwassermenge von 60,1 Mio. m³ (Vorjahr 61,9 Mio. m³) behandelt. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

B. Organisation und Steuerung

Die Werkleitung besteht aus drei Werkleitern (erster Werkleiter, technischer Werkleiter, kaufmännische Werkleiterin).

Die Organisation innerhalb der Werkbereiche orientiert sich an den betrieblichen Hauptleistungen.

Werkbereich Stadtentwässerung:

Der Werkbereich besteht aus drei Abteilungen:

- Abwasserableitung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes, einschließlich Sonderbauwerke
- Abwasserreinigung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Klärwerke, einschließlich der Anlagen zur Klärschlamm-Behandlung
- Satzungsvollzug/Grundstücksentwässerung: Prüfung und Genehmigung der Planungen privater und industrieller Grundstücksentwässerungsanlagen.

Unterstützt wird die Aufgabenerfüllung durch Stabsmitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit, Qualitäts- und Umweltmanagement sowie durch Beauftragte für Arbeitssicherheit und für Gewässerschutz.

Werkbereich Umweltanalytik:

Der Werkbereich besteht aus zwei Abteilungen:

- Umweltmanagement: Mit den Sachgebieten Kundenmanagement und Probenmanagement.
- Analytik: Mit den Sachgebieten Analytik 1 und Analytik 2.

Kaufmännischer Bereich:

Der kaufmännische Bereich verantwortet die Querschnittsfunktionen des Eigenbetriebs mit den Sachgebieten:

- Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation
- Finanzen und Rechnungswesen
- Materialwirtschaft und Hausverwaltung
- Kommunikation und Datenverarbeitung

Der Bereich wird von der kaufmännischen Werkleiterin geführt.

C. Forschung und Entwicklung

Der Eigenbetrieb SUN betreibt auf eigene Kosten keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte.
Mit dem „MePhrec“ (Metallurgisches Phosphorrecycling) beteiligte sich der SUN an einem geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekt. Das Projekt „MePhrec“ wurde zum 31.10.2017 beendet. Der Abschlussbericht wurde im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt. Mit Beschluss des Werkausschusses vom 18.12.2018 wurde das Vorhaben Klärschlammverschmelzung zugunsten des Baus einer Klärschlamm-Monoverbrennung mit Lagerung der Asche bis zur Wiederverwertung des Phosphors aufgegeben.

Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips wurden bei SUN die ausgereichten Darlehen an die KSVN bisher teilweise außerplanmäßig abgeschrieben und es wurde eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet. Die KSVN GmbH hat in ihrem Wirtschaftsplan 2018/2019 keine Rückzahlung des Kredites mehr geplant. Das bisher beabsichtigte Geschäftsmodell den Kredit über die Erlöse aus der Klärschlammverschmelzung mit Phosporrecycling zu refinanzieren, ist nicht mehr realisierbar. Daher wurde der gesamte ausgereichte Kreditbetrag in Höhe von 2.150 TEUR in 2018 abgeschrieben. Die Rückstellung für drohende Verluste wurde im Gegenzug an die noch nicht ausgeschöpfte Kreditlinie angepasst (850 TEUR).

II. Geschäftsentwicklung

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 12.519 TEUR. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6.330 TEUR verbessert. Folgende Faktoren haben das Ergebnis beeinflusst.

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zu 2018 um 8.565 TEUR an.

Wesentliche Ursache dafür war die um 7.604 TEUR niedrigere Erlösschmälerung aus Gebühren.

Der Materialaufwand ist um insgesamt 607 TEUR gestiegen, hauptsächlich durch höhere Aufwendungen für Chemikalien (1.055 TEUR). Gegenläufig war dabei der geringere Aufwand für Energie (-717 TEUR).

Der Personalaufwand in Höhe von 26.956 TEUR liegt um 1.473 TEUR über dem Wert des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (254 TEUR). Die Kosten für Softwarenutzung- und Pflege sind im um 104 TEUR wegen verschiedener Updates gestiegen. Auch die Kosten für die Datenverarbeitung durch DIP haben sich um 128 TEUR erhöht.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 11.128 TEUR erhöht. Auf der Vermögensseite ist ein erfreulicher Anstieg des Anlagevermögens (+4.478 TEUR) zu verzeichnen. Auch die Forderung gegenüber der Stadt Nürnberg ist im Vergleich zum Vorjahr wesentlich angestiegen (+7.696 TEUR). Zurückgegangen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-737 TEUR).

Das infolge des Jahresergebnisses 2019 gestiegene Eigenkapital und gestiegene Sonstige Rückstellungen (+5.686 TEUR), denen gesunkene Verbindlichkeiten (-4.902 TEUR) gegenüberstehen, sind die Hauptgründe für die Veränderung auf der Kapitalseite.

Die Eigenkapitalquote i.H.v. 13,8 % (Vj.: 11,9 %) wird vor dem Hintergrund der zu vereinnahmenden Gebühren und Kostenerstattungen nicht negativ beurteilt.

1. Entwicklung der Umsatzerlöse

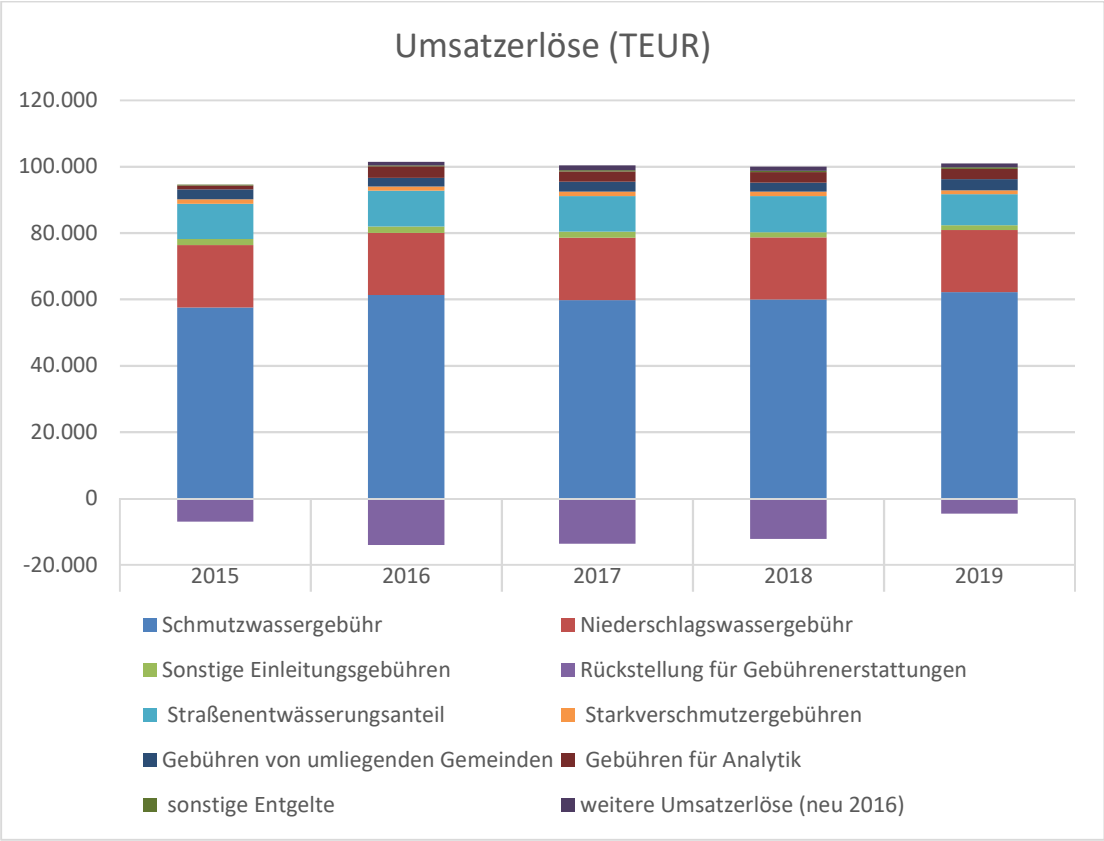
Für die Nutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage des Werkbereiches Stadtentwässerung wird über die Entwässerungssatzung (EWS) mit Gebühren- und Beitragsatzung (EWS-BGS) gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Gebühr erhoben.

Die Umsatz- und Gebührenentwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse (TEUR)	2015	2016	2017	2018	**2019**
Schmutzwassergebühr	57.534	61.342	59.805	59.950	**62.184**
Niederschlagswassergebühr	18.795	18.634	18.814	18.707	**18.681**
Sonstige Einleitungsgebühren	1.882	2.014	1.784	1.568	**1.494**
Rückstellung für Gebührenerstattungen	-6.988	-14.038	-13.652	-12.240	**-4.636**
Straßenentwässerungsanteil	10.608	10.726	10.723	10.859	**9.300**
Starkverschmutzergebühren	1.286	1.303	1.337	1.424	**1.218**
Gebühren von umliegenden Gemeinden	3.032	2.578	3.030	2.691	**3.325**
Gebühren für Analytik	1.203	3.498	3.095	3.166	**3.094**
sonstige Entgelte	287	241	331	341	**475**
weitere Umsatzerlöse (neu 2016)		1.121	1.463	1.290	**1.186**
Gesamt	87.639	87.419	86.730	87.756	**96.321**

Die Umsatzerlöse nahmen im Vergleich zu 2018 um 8.565 TEUR zu. Dies liegt an einer erhöhten Frischwassermenge (+1.106 Tsd. m³) und entsprechend erhöhten Schmutzwassergebühren. Die Gebühren für die Analytik (-72 TEUR), der Starkverschmutzergebühren (-206 TEUR), des Straßenentwässerungsanteils (-1.559 TEUR) und die sonstigen Einleitungsgebühren (-74 TEUR) gingen hingegen zurück. Die Gebühren aus umliegenden Gemeinden sind um +634 TEUR angestiegen wie auch die sonstigen Entgelte (+134 TEUR). Die Rückstellung für Gebührenrückerstattungen fällt um 7.604 TEUR geringer aus als im Vorjahr.

Zum besseren Überblick in grafischer Darstellung:



Die Entwicklung der **Einleitungsgebühren** und von zugrundeliegenden rechnerisch ermittelten Verrechnungsmengen (Frischwassermenge und die veranlagten angeschlossenen Grundflächen) stellen sich wie folgt dar:

Einleitungsgebühren (TEUR)	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	**2019**
Veranlagte Frischwassermenge	27.868	28.325	28.514	28.482	30.367	*29.606*	*29.678*	*30.784*
Schmutzwassergebühr	1,99	2,02	2,02	2,02	2,02	*2,02*	*2,02*	*2,02*
Summe Schmutzwassergebühr	55.457	57.217	57.599	57.534	61.342	*59.805*	*59.950*	**62.184**
Veranlagte Grundflächen	28.829	28.885	28.855	28.915	28.668	*28.945*	*28.780*	*28.740*
Niederschlagswassergebühr	0,51	0,65	0,65	0,65	0,65	*0,65*	*0,65*	*0,65*
Summe Niederschlagswassergebühr	14.703	18.775	18.756	18.795	18.634	*18.814*	*18.707*	**18.681**
sonstige Einleitungsgebühren	1.307	1.733	1.482	1.882	2.014	*1.784*	*1.568*	**1.494**
Summe Einleitungsgebühren	71.467	77.725	77.837	78.211	81.990	*80.403*	*80.225*	***82.359***

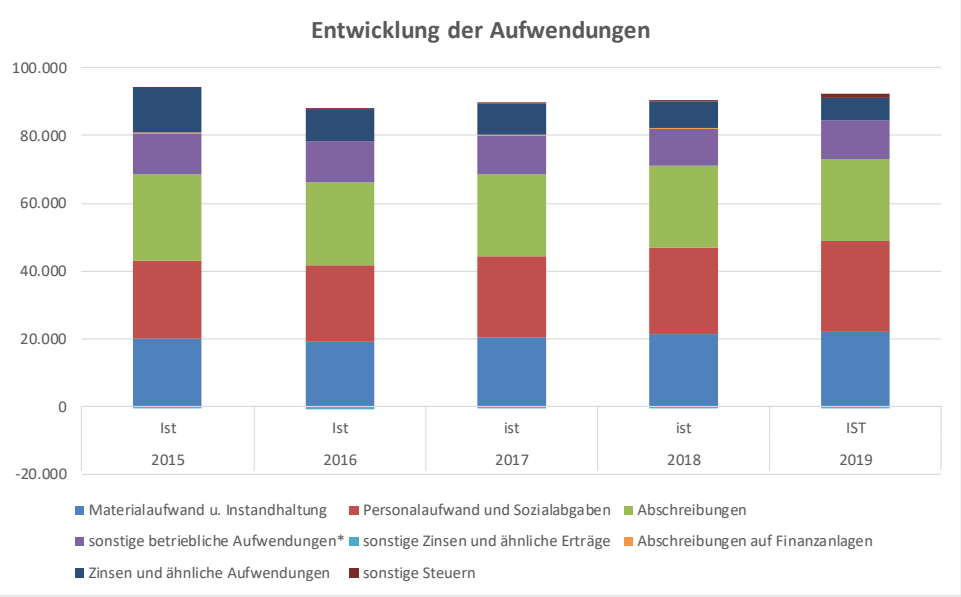
2. Entwicklung der Aufwendungen

2.1. Entwicklung der Aufwendungen insgesamt

Die Entwicklungen der Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	**2019** **IST**
Materialaufwand u. Instandhaltung	20.008	19.161	20.327	21.457	**22.064**
Personalaufwand und Sozialabgaben	23.028	22.431	23.997	25.484	**26.956**
Abschreibungen	25.421	24.602	24.315	24.243	**24.229**
sonstige betriebliche Aufwendungen*	12.215	12.065	11.435	10.890	**11.144**
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-104	-822	-195	-8	**-6**
Abschreibungen auf Finanzanlagen	362	81	282	248	**0**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.819	9.437	8.971	7.691	**6.709**
sonstige Steuern	2	1	1	12	**1.293**
Summe	93.751	86.956	89.133	90.017	**92.389**

Zur besseren Übersicht in grafischer Darstellung:



Der gesamte Aufwand war 2019 um 2.372 TEUR etwas höher als 2018, die Aufwendungen für Zinsen und Abschreibungen gingen weiter zurück, die weiteren Aufwände stiegen moderat. Ein deutlicher Anstieg war bei den sonstigen Steuern in Form der Stromsteuer zu verzeichnen, da die SUN rückwirkend seit 01.01.2018 vom Hauptzollamt Nürnberg als Energieerzeuger geführt wird und diese nun direkt abführen muss.

2.2. Entwicklung der Personalaufwendungen

Der **Personalaufwand in Höhe von 26.956 TEUR** liegt um 1.473 TEUR über dem Wert des Vorjahres. Tarifsteigerungen, Höhergruppierungen aufgrund der neuen Entgeltordnung, Stellenhebungen und eine Verbesserung bei der Stellenausstattung führten zu einem Anstieg der Personalkosten um 7%.

Personalaufwand (Angaben in TEUR)	**2017**	**2018**	**2019**	abs.	in %
Beschäftigtenentgelt	**17.697**	**18.363**	**19.157**	794	4,3%
Beamtenbezüge	**1.144**	**1.091**	**1.092**	1	0,1%
Veränderung Rückstellungen	**-51**	**-57**	**89**	146	-256,1%
Soziale Abgaben	**3.658**	**3.913**	**4.127**	214	5,5%
Altersversorgung	**3.504**	**3.526**	**3.549**	23	0,7%
Rückstellungen f. Altersversorgung	**-1.955**	**-1.352**	**-1.058**	294	-21,7%
Summe Personalaufwand	**23.997**	**25.484**	**26.956**	1.472	5,8%
Weiterbildungsaufwand	**263**	**348**	**347**	-1	-0,3%

3. Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 12.519 TEUR und damit um 6.330 TEUR über dem Ergebnis vom Vorjahr.

Wesentliche Ursache dafür war die um 7.604 TEUR niedrigere Erlösschmälerung aus Gebühren.

Der Materialaufwand ist um insgesamt 607 TEUR gestiegen, hauptsächlich durch höhere Aufwendungen für Chemikalien (1.055 TEUR). Gegenläufig war dabei der geringere Aufwand für Energie (-717 TEUR).

Der Personalaufwand in Höhe von 26.956 TEUR liegt um 1.473 TEUR über dem Wert des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (254 TEUR).

4. Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals (Angaben in TEUR)	**01.01.2019**	**Zuführung**	**Ergebnis-verwendung**	**31.12.2019**	Netto-veränderung
Stammkapital	0	0	0	**0**	0
Rücklagen					
- Gewinnrücklage	61.222	6.189		**67.411**	6.189
- Sonderrücklage	0	0		**0**	0
Ergebnisvorträge	0			**0**	0
Jahresergebnis	6.189	12.519	-6.189	**12.519**	6.330
Gesamt Eigenkapital	**67.441**	**18.708**	**-6.189**	**79.930**	12.489
Gesamtkapital	**567.676**			**578.805**	
Eigenkapitalquote	**11,9%**			**13,8%**	

Mit Beschluss des Stadtrates vom 21.11.2019 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs SUN wurde das Jahresergebnis 2018 (6.189 TEUR) den Gewinnrücklagen (nun 67.411 TEUR) zugewiesen. Das Eigenkapital steigt aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2019 auf 79.930 TEUR an. Die **Eigenkapitalquote** beträgt nun 13,8 % (Vorjahr 11,9 %). Die gegenüber Kapitalgesellschaften als niedrig sich darstellende Quote ist aber vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und den kostendeckenden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz vertretbar.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (44.407 TEUR) und des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse (87.865 TEUR), die dem Eigenkapital als gleichwertig angesehen werden können, steigt die Eigenkapitalquote auf 36,7%.

5. Entwicklung der Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen (Angaben in TEUR)	01.01.2019	Inanspruchnahme/ Auflösung	Auflösung	Zuführung		31.12.2019
				originär	Zinsanteil	
Pensionen	30.733,00	1.101,00	0,00	0,00	2.858,00	32.490,00
Rückzahlungen aus Gebühren	51.499,00	69,00	0,00	5.674,00	344,00	57.448,00
Rückstellungen für Maßnahmen Dritter	6.394,00	154,00	0,00	941,00	0,00	7.181,00
Abwasserabgabe	13.950,00	6.390,00	0,00	4.219,00	0,00	11.779,00
Instandhaltung	3.994,00	1.547,00	2,00	0,00	0,00	2.445,00
ausstehende Rechnungen (Investitionen)	1.563,00	459,00	7,00	881,00	0,00	1.978,00
Beamtenbeihilfen	2.062,00	0,00	0,00	43,00	158,00	2.263,00
ausstehende Rechnungen (Unterhalt)	127,00	87,00	40,00	287,00	0,00	287,00
Drohverluste	850,00					850,00
Abbruchkosten	125,00					125,00
Gleitzeit-, Überstundenguthaben	885,00	885,00		947,00		947,00
Altersteilzeit	60,00			65,00	1,00	126,00
Urlaubsguthaben	770,00	770,00		747,00		747,00
Rückstellungen für Steuer	0,00					0,00
Dienstjubiläen	132,00	7,00	9,00	12,00	8,00	136,00
Jahresabschlusskosten	46,00	45,00	1,00	66,00		66,00
Rechtsstreitigkeiten	53,00		5,00	5,00		53,00
Leistungsentgelt	3,00	3,00				0,00
Aufbewahrungskosten Bilanz	44,00			11,00		55,00
Gesamt Rückstellungen	113.290,00	11.517,00	64,00	13.898,00	3.369,00	118.976,00

Die Entwicklung der Rückstellung sind noch detailliert im Anhang Bilanz – GuV, S. 10ff erläutert. Insgesamt ist die Entwicklung als unauffällig einzuordnen.

6. Lage der Liquidität

Aufgrund der Sonderkasse des SUN, die in das Cash-Management der Stadt Nürnberg integriert ist, ist die Liquidität gewährleistet.

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

		2019 TEUR	2018 TEUR
1.	**Jahresüberschuss**	**12.518,50**	**6.188,70**
2.	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	24.228,70	25.615,20
3.	Aktivierte Eigenleistungen	-2.834,30	-2.481,00
4.	Zunahme langfristiger Rückstellungen (ohne Saldierung Deckungsvermögen)	7.988,30	13.813,00
5.	Veränderungen Wertberichtigungen auf Forderungen	-25,3	-28,5
6.	Saldo sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (Auflösung Sonderposten / EEZ)	-5.009,00	-4.954,10
7.	**Cashflow nach DVFA/SG**	**36.866,90**	**38.153,30**
8.	Abnahme (Vj.: Zunahme) der kurzfristigen Rückstellungen	-2.302,70	1.039,30
9.	Gewinn aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-33,1	-29,6
10.	Abnahme (Vj.: Zunahme) sonstiger kurzfristiger Aktiva	1.122,60	-110,8
11.	Abnahme (Vj.: Zunahme) sonstiger kurzfristiger Passiva	-1.526,40	2.944,00
12.	Saldo zahlungswirksame Zinsaufwendungen/Zinserträge	3.641,60	4.831,80
13.	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**37.768,90**	**46.828,00**
14.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-164,6	-209,5
15.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	42,1	111,5
16.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-25.619,70	-23.093,60
17.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-185
18.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-25.742,20**	**-23.376,60**
19.	Einzahlungen aus der Valutierung von Darlehen	32.000,00	0
20.	Auszahlung aus der planmäßigen Tilgung von Darlehen	-20.610,70	-21.646,40
21.	Auszahlung aus der außerplanmäßigen Tilgung von Darlehen	0	-38.979,70
22.	Gezahlte Zinsen	-3.641,60	-4.831,80
23.	Zugang Empfangene Ertragszuschüsse/Investitionszuschüsse	2.835,60	5.288,30
24.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**10.583,30**	**-60.169,60**
25.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	22.610,00	-36.718,20
26.	Finanzmittelfonds zum 1.1.	-14.267,00	22.451,20
27.	Finanzmittelfonds zum 31.12.	8.343,00	-14.267,00

III. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung

1. Marktrisiken

Der Eigenbetrieb erfüllt die kommunale Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung für die Stadt im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die einschlägigen Satzungen im Ortsrecht der Stadt legen den **Anschluss- und Benutzungszwang** hinsichtlich der öffentlichen Entwässerungsanlage (Klärwerke und Kanalnetz) für die im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke fest.

Für die Möglichkeit des Anschlusses an die Entwässerungsanlagen werden Beiträge erhoben. Für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen werden Abwassergebühren erhoben. Die Berechnung der Gebühren und Beiträge erfolgt auf Basis des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen bestehen für den **Werkbereich Stadtentwässerung** keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, den Kanalbetrieb und die Industrieabwasserkontrolle. Mit diesen Aufgabenstellungen wird der Bereich überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Weitere Aktivitäten des Labors für Umweltanalytik für die Stadt werden durch entsprechende Kostenerstattungen gedeckt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erbringt der Werkbereich außerdem Leistungen für andere Kommunen und für Dritte. Diese werden kostendeckend auf der Basis der Gebührensatzung für das Labor für Umweltanalytik (UAGebS) abgerechnet.

2. Betriebsrisiken

Für die Klärwerke 1 und 2 liegen Wasserrechtsbescheide vor, die eine Laufzeit bis zum Jahr 2020 haben. Die Zulassungen für die Anlagen im Kanalnetz sind erteilt und werden bei Fälligkeit neu beantragt. Die Auflagen aus den Wasserrechtsbescheiden, insbesondere die Einhaltung der Grenzwerte des gereinigten Abwassers, werden laufend durch Eigen- und Fremdüberwachung kontrolliert. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

Um die ständige Betriebsbereitschaft zu erhalten, sind die Anlagen mit entsprechenden Redundanzen ausgelegt. Der Eigenbetrieb SUN unterhält zu diesem Zweck außerdem eigene Werkstätten für die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Anlagen.
Der ständige Betrieb der Anlagen wird sichergestellt durch:
- Schichtdienst an 365 Tagen im Jahr im Bereich der Klärwerke und
- Rufbereitschaft im Bereich des Kanalnetzes.

Der Eigenbetrieb SUN hat ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS) für alle Teilbereiche gemäß **DIN EN ISO 9001 und 14001** eingeführt und konnte die entsprechende Zertifizierung im Juli 2003 erstmals erreichen. Es werden jährlich Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits durchgeführt.

Der Werkbereich Umweltanalytik ist darüber hinaus ein akkreditiertes Labor nach **DIN EN ISO 17025**. Die Akkreditierung ist Voraussetzung für die Übernahme nahezu aller Aufträge und Aufgabenstellungen, die dem Werkbereich erteilt werden. Das Labor weist damit seine Leistungsfähigkeit ständig im Rahmen von Ringversuchen nach und erbringt im Routinebetrieb, wie auch bei der Durchführung von Spezialuntersuchungen, Leistungen auf hohem qualitätsgesichertem Niveau. Damit sind auch Risiken durch fehlerhafte Analytik weitgehend ausgeschlossen.

3. Risikomanagement

In 2009 wurde beschlossen im Rahmen des QUMS ein umfassendes Risikomanagement einzuführen. Die Abteilungen von SUN werden im dreijährigen Turnus gebeten eine Risikoinventur durchzuführen und die erkannten Risiken in einem Formblatt nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Erkannte bzw. bestehende Ansätze zur Risikominimierung wurden ebenfalls genannt, sodass das Restrisiko dargestellt werden kann. Die letzte Risikoinventur wurde zum Jahreswechsel 2019/2020 durchgeführt. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich im 2. Quartal 2020 vor und werden in Führungsbesprechungen thematisiert.

4. Umweltbelange

Im Rahmen des integrierten QUMS werden für alle Teilbereiche des Eigenbetriebs SUN die Umweltbelange gemäß DIN EN ISO 14001 berücksichtigt und im Zuge der Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits regelmäßig überprüft.

Ein Nachhaltigkeitsbericht wird im 2jährigen Turnus erarbeitet und auch im Internet veröffentlicht (http://www.nuernberg.de/internet/sun/veroeffentlichungen.html).

5. Risiken aus dem Finanzbereich

Steuerung des Darlehensportfolios des Eigenbetriebs SUN mit derivativen Zinsinstrumenten

Die effiziente Steuerung der Darlehen des Eigenbetriebs SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2003 für die Stadt und für den Eigenbetrieb SUN genehmigt.

Derivative Zinsinstrumente sind:

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Swaps und zusammengesetzte Produkte z.B. Doppelswap),
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte z.B. Collar) und
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap).

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente beim Eigenbetrieb SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgten in Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt und auf der Basis einer gesonderten Werkleiterverfügung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

6. Risiken aufgrund der Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie ist mit Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs SUN zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Von einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen wird derzeit nicht ausgegangen, da die Finanzierung über die Stadt Nürnberg erfolgt. Durch eine deutliche Ausweitung der technischen Voraussetzungen für Homeoffice konnte bisher die Beeinträchtigung der internen Geschäftsprozesse deutlich begrenzt werden.

Die Werkleitung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Davon umfasst sind auch Maßnahmen zur Anpassung von operativen Geschäftsprozessen unter Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten.

IV. Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung

Die seit 01.01.2013 erhobenen Abwassereinleitungsgebühren für

- **Schmutzwasser** in Höhe von **2,02 EUR/m³** (auf Basis Frischwasserverbrauch)
- **Niederschlagswasser** in Höhe von **0,65 EUR/m²** (auf Basis der versiegelten und angeschlossenen Grundstücksflächen)

hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.11.2011 beschlossen.

Für die Kostenüberdeckung in 2018 wurde eine Rückstellung für Gebührenerstattung gebildet. Deren Auflösung wurde in die Gebührenberechnung der nächsten Kalkulationsperiode (2020 – 2023) einbezogen.

Für den Kalkulationszeitraum 2020 – 2023 wurde vom Werkausschuss mit Beschluss vom 19.02.2019 eine Senkung der Schmutzwassergebühr auf **1,67 EUR/m³** und der Niederschlagswassergebühr auf **0,43 EUR/m³** vorgeschlagen. Eine entsprechende Anpassung der Satzung ist erfolgt.

3. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Quantitative Angaben zum Einfluss der Coronakrise auf die beobachteten Kennzahlen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts noch nicht verlässlich möglich. Diese hängen von dem Ausmaß und der Dauer der Beeinträchtigungen durch das Virus und die darauffolgende wirtschaftliche Erholung ab. Es könnte allerdings zu einer negativen Abweichung bei einzelnen Kennzahlen kommen. Nicht abschätzbar ist die Entwicklung der Frischwassermenge. Dem Ausfall des Verbrauchs von gewerblichen Abnehmern steht der höhere Verbrauch der Privathaushalte infolge der Ausgangsbeschränkung gegenüber.

V. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern

1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Verkäufe/Käufe:
Im Berichtsjahr wurde kein Grundstück gekauft und keines verkauft.

Grunddienstbarkeiten:
Es wurden sechs neue Dienstbarkeiten eingetragen.
Es wurden keine Löschungen von Dienstbarkeiten vorgenommen.

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die Angaben sind in Anlage 6 zum Anhang ersichtlich.

3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Der Bestand der Anlagen im Bau ist mit 39.748 TEUR gegenüber dem Vorjahr (40.891 TEUR) leicht zurückgegangen.

Die Aufstellung der Anlagen im Bau zum 31.12.2019 ist in Anlage 5 zum Anhang ersichtlich.

Die Planung der Investitionsausgaben für Baumaßnahmen 2020 bis 2023 der Bereiche Abwasserableitung und Abwasserreinigung ist ein Anstieg auf 38 bis 49 Mio. EUR für die Jahre 2020 – 2023 vorgesehen.

Geplante Investitionsschwerpunkte in den Jahren 2020 - 2023 im Bereich der **Abwasserableitung** (124 Mio. EUR) sind im Wesentlichen die Kanalsanierung, die Kanalerneuerungen, Kanalmaßnahmen am Frankenschnellweg, das Regenrückhaltebecken Wertachstrasse, Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen) und weitere Maßnahmen. Die Ergebnisse der hydraulischen Kanalnetzüberrechnung werden das Investitionsprogramm beeinflussen. Der Bedarf an neuem Wohnraum wird auch die entwässerungstechnische Erschließung von neuen Baugebieten nach sich ziehen.

Bei der **Abwasserreinigung** (52 Mio. EUR im gleichen Zeitraum) ist eindeutiger Investitionsschwerpunkt die Klärschlammbehandlungsanlagen. Weitere Investitionsfelder sind die Ertüchtigung der Schwachlastbelebungsanlagen, die Modernisierung der Prozessleittechnik, der allgemeine Klärwerksausbau und die Erweiterung der mechanischen Anlagen, die Modernisierung des Wasserweges, die Sanierung des Klärwerkes II und die Strukturplanung.

Darüber hinaus werden in der Höhe noch nicht bekannte Investitionskosten für den Bau des Kanalbetriebshofes sowie der Laborerneuerung im Rahmen von Reko Sun anfallen.

4. Personalangaben

Personalstand

Zum 31.12.2019 beschäftigte der Eigenbetrieb SUN 412 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Personal). Darüber hinaus befanden sich 17 Mitarbeiter in der Ausbildung. Die Stellenbesetzung gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) liegt am Ende des Berichtsjahres mit 390,61 Beschäftigten (Vorjahr 380,26) unter dem Stellenplan (421,57).

Bei Wiederbesetzungen von Planstellen und der Genehmigung von Projekten erfolgt die Prüfung der Notwendigkeit durch die Werkleitung in jedem Einzelfall.

Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.2019

Gruppen	Personenbezogen				Arbeitszeitbezogen		
	Ist 2018	Zugänge	Abgänge	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2019	Stellenplan 2019
Gewerblich Beschäftigte	163	11	5	169	159,74	164,50	176,47
Tarifbeschäftigte	223	3	5	221	204,01	207,51	226,23
Beamte	17	2	0	19	16,51	18,51	17,87
Überplanm. Beschäftigte	0	0	0	3		0,09	1,00
Stammpersonal	**403**	**16**	**10**	**412**	**380,26**	**390,61**	**421,57**
nachrichtlich:							
gew. Auszubild./Praktikanten	22			17	22,00	16,75	

Die frei gewordenen Stellen konnten weitgehend, zusätzlich zu den 8,30 zum Haushalt 2019 neu geschaffenen Stellen, wiederbesetzt werden.

Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwands ist in Ziffer II.2. dieses Berichts dargestellt.

Personalqualifikation

Der Eigenbetrieb SUN bildet die Berufsbilder "Fachkraft für Abwassertechnik" und „Elektroniker für Betriebstechnik" aus. Seit 2013 werden anstelle der Chemielaboranten Elektroniker ausgebildet, da hier ein größerer Bedarf besteht, der schwerer vom Arbeitsmarkt gedeckt werden kann. SUN sichert sich damit den qualifizierten Nachwuchs zur Bedienung seiner hochwertigen und komplexen Anlagen in der Stadtentwässerung und in der Umweltanalytik und leistet einen großen Beitrag zur Sicherstellung des Lehrstellenangebotes in Nürnberg. Inzwischen bestehen Ausbildungskooperationen mit anderen Dienststellen der Stadt Nürnberg. SUN beteiligt sich mit zwei Praktikumstellen an der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten der Stadt Nürnberg. Hinzu kommt eine Praktikumsstelle für die 3. Qualifikationsebene im nichttechnischen Verwaltungsdienst. In den Bereichen Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation, sowie Finanzen/ Rechnungswesen lernen die Nachwuchskräfte das kaufmännische Verwaltungshandeln in einem Eigenbetrieb.

Die bedarfsgerechte **Fortbildung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf internen, stadtinternen und externen Schulungen sichergestellt. Ein nach Beschäftigtengruppen differenziertes Qualifizierungskonzept bietet einen Orientierungsrahmen für die Weiterbildungsmaßnahmen. Die durchschnittlichen Schulungstage pro Mitarbeiter betrugen 2,85 (Vorjahr: 3,1 Tage). Deutlicher Schwerpunkt waren fachbezogene Themen, die knapp 84,5 % des Schulungsvolumens ausmachten. Im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements und der Anforderungen der Arbeitsschutzgesetze werden außerdem laufend Einweisungen, Prozessschulungen, Belehrungen und Unterweisungen durchgeführt.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erstellten Lagebericht für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV.

Nürnberg, den 15.05.2020

Britta Walthelm	Volker Nachtmann	Claudia Ehrensberger
Erste Werkleiterin	Technischer Werkleiter i.V.	Kaufmännische Werkleiterin

Anlage 1

Überleitungsrechnung (in TEUR) SUN Gesamt	2014 Ist korr.	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist
Jahresergebnis nach Handelsrecht	**6.138**	**5.451**	**9.464**	**6.667**	**6.189**	**12.518**
Rückrechnung handelsrechtlicher Ansätze:						
s. b. Erträge (Aufl. Zuschüsse und Beiträge)	4.712	4.642	4.954	4.868	4.954	5.008
Bruttoabschreibung für Abnutzung	-25.920	-25.421	-24.602	-24.315	-24.243	-24.228
Nettoabschreibung	**-21.208**	**-20.779**	**-19.648**	**-19.447**	**-19.289**	**-19.220**
Nettozinsaufwand (ohne B-Loop)	**-9.983**	**-9.645**	**-8.615**	**-8.777**	**-7.683**	**-6.703**
andere nicht gebührenfähige Ansätze			**-990**	**-4.019**	**-4.843**	**-102**
davon nicht gebührenfähige Ansätze KSV-N			*-334*	*-652*	*-2.039*	
Hinzurechnung kalkulatorischer Ansätze						
Nettoabschreibung	**-21.208**	**-20.779**	**-19.648**	**-19.447**	**-19.289**	**-19.220**
Zinskosten auf Anlagevermögen	-21.728	-21.150	-24.576	-24.076	-23.605	-23.471
Zinserträge auf Zuschüsse und Beiträge	5.926	6.006	5.927	5.965	6.043	6.001
Nettozinskosten	**-15.802**	**-15.143** *	**-18.649**	**-18.111**	**-17.562**	**-17.470**
	*	*				
gebührenfähiger Anteil aus Pensionsrückstellung			**420**	**1.352**	**1.153**	**1.853**
Betriebswirtschaftliches Ergebnis (KAG)	**319**	**-47**	**0**	**0**	**0**	**0**
Ergebnisübertrag (KAG)	-272	47	0	0	0	0
kumuliertes Ergebnis (KAG)	47	0	0	0	0	0
kalkulatorischer Zinssatz	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%

*) ab 2016 wesentlich höhere kalkulatorische Zinsen weil BKPV die Berücksichtigung von Abzugskapital beanstandet hat.

Bavaria Revisions- und
Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dresden . Erfurt . München . Potsdam . Schwerin

Stollbergstraße 7
80539 München

Telefon (089) 29 00 20 . 417
Telefax (089) 29 00 20 . 489

BavariaTreuAG 2

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichts für 2019 des Eigenbetriebes

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Nürnberg

Jahresabschluss: 31.12.2019
Berichtsnummer: 38500-19K
Elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis **Seite**

A. Prüfungsauftrag 3

B. Grundsätzliche Feststellungen 4

Lage des Unternehmens/Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter 4

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 6

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 10

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 14

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 14

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 14

2. Jahresabschluss 14

3. Lagebericht 15

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen 15

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 17

4. Aufgliederung und Erläuterungen 17

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 17

1. Vermögenslage 17

2. Finanzlage 18

3. Ertragslage 19

4. Wirtschaftsplan 19

F. Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG 21

G. Schlussbemerkung 22

Anlagen

1 Jahresabschluss zum 31.12.2019

2 Lagebericht für 2019

3 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

4 Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit

5 Rechtliche Verhältnisse

6 Betriebliche Kennzahlen

7 Bilanzanalyse

8 Kapitalflussrechnung

9 Erfolgsanalyse

10 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

1 Die Werkleitung der

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN),

Nürnberg

- im Folgenden kurz SUN oder Eigenbetrieb genannt -

hat uns mit Schreiben vom 11.7.2019 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für 2019 gemäß den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2 Wir haben bei unserer Prüfung gemäß Art. 107 Abs. 3 GO Bay auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) und Nr. 2 (Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse) des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) und die hierzu veröffentlichten Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Das Ergebnis der Prüfung wird in Anlage 10 dargestellt.

3 Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung von § 321 HGB und dem dazu ergangenen Prüfungsstandard IDW PS 450 n.F. (Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen) und IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) erstellt.

4 Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb gerichtet.

5 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1.1.2017 maßgebend.

6 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Unternehmens/Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

7 Die Werkleitung hat den Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die **gesetzliche Vertreter** werden nachfolgend wiedergegeben:

8 Die SUN ist ein Eigenbetrieb i.S.d. Art. 88 GOBay und gemäß Art. 107 GOBay, § 25 EBV Bay prüfungspflichtig. Er wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften mit Ausnahme des § 5 Abs. 2 EBV Bay geführt.

Der Eigenbetrieb wird in drei Werkbereiche unterteilt.

Der Werkbereich Stadtentwässerung baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Kläranlagen) des in der Stadt Nürnberg anfallenden Abwassers. Dabei handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Der Werkbereich Umweltanalytik betreibt Labore für Abwasser- und Umweltanalytik. Das Labor ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Einleitungen aus den Kläranlagen bzw. dem Kanalnetz. Weiterhin werden insbesondere Industrieabwässer untersucht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von T€ 12.519.

Das Jahresergebnis 2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.330 verbessert. Folgende Faktoren haben das Ergebnis beeinflusst:

→ Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zu 2018 um T€ 8.565 an. Wesentliche Ursache dafür war die um T€ 7.604 niedrigere Erlösschmälerung aus Gebühren.

→ Der Materialaufwand ist um insgesamt T€ 607 gestiegen, hauptsächlich durch höhere Aufwendungen für Chemikalien (T€ 1.055). Gegenläufig war dabei der geringere Aufwand für Energie (T€ - 717).

→ Der Personalaufwand in Höhe von T€ 26.956 liegt um T€ 1.473 über dem Wert des Vorjahres.

→ Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (T€ 254). Die Kosten für Softwarenutzung und Pflege sind im Berichtsjahr um T€ 104 aufgrund verschiedener Updates gestiegen. Auch die Kosten für die Datenverarbeitung durch DIP haben sich um T€ 128 erhöht.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um T€ 11.128 erhöht.

Auf der Vermögensseite ist ein erfreulicher Anstieg des Anlagevermögens (T€ 4.478) zu verzeichnen. Auch die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg sind im Vergleich zum Vorjahr wesentlich angestiegen (T€ 7.696). Zurückgegangen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ -737).

→ Das infolge des Jahresergebnisses 2019 gestiegene Eigenkapital und gestiegene Rückstellungen (T€ 5.686), denen gesunkene Verbindlichkeiten (T€ - 4.902) gegenüberstehen, sind die Hauptgründe für die Veränderung der Kapitalseite.

→ Die Eigenkapitalquote i.H.v. 13,8 % (Vj.: 11,9 %) wird vor dem Hintergrund der zu vereinnahmenden Gebühren- und Kostenerstattungen nicht negativ beurteilt.

Aufgrund der gesetzlichen und der rechtlichen Rahmenbedingungen im Tätigkeitsbereich der SUN bestehen keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken. Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt Nürnberg beschränkt. Im engen Rahmen ist ein Handeln außerhalb der Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GOBay). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb ist aber offen für Kooperationen auf Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsmäßigen Aufgaben geschlossen.

Quantitative Angaben zum Einfluss der Coronakrise auf die beobachteten Kennzahlen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts noch nicht verlässlich möglich. Diese hängen von dem Ausmaß und der Dauer der Beeinträchtigungen durch das Virus und die darauffolgende wirtschaftliche Erholung ab.

9 Nach dem **Ergebnis unserer Prüfung** ist die Darstellung der Lage der Gesellschaft in Jahresabschluss und Lagebericht durch die Werkleitung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zutreffend. Auf die zukünftige Entwicklung und deren wesentliche Chancen und Risiken ist eingegangen worden. Die uns vorgelegten Planungsrechnungen (Stand: 24.9.2019) erscheinen unter Beachtung gegebener Beurteilungsspielräume grundsätzlich plausibel. Wir weisen darauf hin, dass die Planungssicherheit bzw. Planungsverlässlichkeit aufgrund der anhaltenden Coronavirus-Pandemie derzeit stark eingeschränkt ist. Daher ist es nicht auszuschließen, dass es tatsächlich zu negativen Planabweichungen bei der Entwicklung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage kommt.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

10 Zu den Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit der Gesellschaft verweisen wir auf die Angaben im Lagebericht bzw. unsere Ausführungen in Anlage 4 dieses Berichts.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

11 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), Nürnberg, zum 31.12.2019 und dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), Nürnberg – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 25 Abs. 2 EBV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 25 Abs. 2 EBV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 15. Mai 2020

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Dobroschke)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Unterrainer)
Wirtschaftsprüfer

(Ende der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)"

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

12 Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), Nürnberg, für das zum 31.12.2019 endende Geschäftsjahr geprüft. Auf Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften angewandt.

13 Die Prüfung erstreckte sich ferner gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

14 Die Verantwortung von Werkleitung und Werkausschuss für den Jahresabschluss und Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind ausführlich im Bestätigungsvermerk beschrieben. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen in Abschnitt C. unseres Berichts.

15 Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

16 Die Prüfung umfasst in der Regel nicht die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei Durchführung der Prüfung im nachfolgend beschriebenen Umfang dazu Anlass ergibt. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

17 Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.

18 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16.5.2019 versehene Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2018, der in der Stadtratssitzung am 18.12.2019 festgestellt wurde.

19 Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens für die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht stellen wir im Folgenden dar. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen im Bestätigungsvermerk, welcher unter Abschnitt C. dieses Berichts wiedergegeben ist.

20 Die Prüfung haben wir nach den §§ 316 ff. HGB sowie den deutschen Grundsätzen des wirtschaftsprüfenden Berufs unter Beachtung der Verlautbarungen und Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer vorgenommen.

21 Danach sind die Prüfungshandlungen vom Abschlussprüfer mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit eine sachgerechte Beurteilung der Prüfungsgegenstände möglich wird. Danach erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung.

22 Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einem Verständnis der Geschäftstätigkeit, einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Unternehmensumfelds, auf Auskünften der Werkleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, auf analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken und auf einer vorläufigen Einschätzung des allgemeinen Internen Kontrollsystems (IKS) des Eigenbetriebes. Dabei wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Prüfungen berücksichtigt.

23 Anschließend wurden unter Berücksichtigung von Risikoaspekten in für die Abschlussprüfung relevanten Prüffeldern Aufbauprüfungen zur Beurteilung der Angemessenheit der von dem Eigenbetrieb implementierten internen Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Auf Grundlage der insgesamt gewonnenen Erkenntnisse über den Eigenbetrieb und seinen internen Kontrollsystem sowie aus den Ergebnissen der durchgeführten Aufbauprüfungen wurde untersucht, ob

- bedeutsame Risiken,
- Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen (Massentransaktionsrisiken) und
- sonstige Risiken

vorliegen und diese hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Rechnungslegung insgesamt (Abschlussebene) und auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung (Aussageebene) beurteilt.

24 Je nach Gewichtung der beurteilten Fehlerrisiken wurden allgemeine prüferische Reaktionen sowie Funktionsprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen geplant. Als Ergebnis der Risikobeurteilung wurden einzelne Prüfungsziele sowie -schwerpunkte identifiziert und ein Prüfprogramm unter Festlegung von Art und Umfang der Prüfungshandlungen entwickelt.

25 Soweit die Aufbauprüfung in den relevanten Prüffeldern ergab, dass angemessene Kontrollen bestehen, wurden Funktionsprüfungen durchgeführt, um deren Wirksamkeit zu überprüfen. In Abhängigkeit des Wirksamkeitsgrads der bestehenden Kontrollmaßnahmen bestimmten sich Art und Umfang der in diesen Prüffeldern durchzuführenden weiteren Prüfungshandlungen. Soweit die Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen durch die Funktionsprüfungen bestätigt wurde, haben wir schwerpunktmäßig analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Auf Einzelfallprüfungen wurde in diesen Bereichen weitestgehend verzichtet.

26 In den unwesentlichen Prüffeldern wurden die Prüfungshandlungen weitestgehend auf analytische Prüfungshandlungen beschränkt. In wesentlichen Prüffeldern wurden – ggf. zusätzlich zu Aufbau- und Funktionsprüfungen – aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Einzelfallprüfungen wurden auf Basis von bewussten Auswahlverfahren bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren durchgeführt.

27 Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt sowie die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, dahingehend beurteilt, ob sie in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

28 Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

29 Prüfungsschwerpunkte im Sinne einer jährlich wechselnden, besonders intensiven Prüfung einzelner Teilbereiche und einer weniger intensiven Prüfung anderer Teilbereiche werden entsprechend unserer Risikoeinschätzung im Rahmen der Prüfungsstrategie gebildet.

Bei dieser Prüfung haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Bewertung von Drohverlustrückstellungen und Ausleihungen an Tochterunternehmen,
- Erstellungsprozess des Lageberichts, sowie
- Aktivierungsfähigkeit der Anlagen im Bau.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

30 Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen von ausgewählten Debitoren bzw. Kreditoren angefordert. Soweit keine Rückläufe vorlagen, haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen vom Bestehen und der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten überzeugt.

31 Die Geschäftsbeziehungen zu Kreditinstituten wurden uns durch Bankbestätigungen bzw. alternativ durch Saldenmitteilungen und Kontoauszüge nachgewiesen. Weiterhin haben wir Einsicht in vertragliche Grundlagen genommen.

32 Weiterhin haben wir vom Rechtsamt der Stadt Nürnberg eine Bestätigung über den aktuellen Stand von bestehenden Rechtssreitigkeiten angefordert.

33 Das eingesetzte IT-gestützte Rechnungslegungssystem wurde daraufhin geprüft, ob es den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der IT-Systeme entspricht.

34 Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir im berufsüblichen Rahmen Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter verwendet. Diese betreffen im vorliegenden Fall die Ergebnisse versicherungsmathematischer Gutachten der Stadt Nürnberg zur Bildung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellung sowie die Softwarebescheinigung zu der eingesetzten Software.

35 Wir haben die Prüfung in der Zeit vom 13.1. bis zum 16.1.2020 (Vorprüfung) in den Büroräumen des Eigenbetriebs sowie die Hauptprüfung vom 4.5. bis zum 15.5.2020 durchgeführt. Die Fertigstellung des Prüfungsberichts erfolgte anschließend in unseren Büroräumen in München.

36 Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns erbracht. Eine Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Unterlagen genommen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

37 Wir haben im Ergebnis unserer Prüfung festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss und der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

38 Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

39 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Buchung der Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfolgt. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Die Belege sind übersichtlich und geordnet abgelegt.

40 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Sicherheit der für Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und der IT-Systeme nicht gewährleistet ist.

41 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen waren ordnungsgemäß.

2. Jahresabschluss

42 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Anlage 1) wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften der EBV Bay und des HGB entwickelt. Die ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zur Rechnungslegung wurden befolgt. Die SUN ist als Eigenbetrieb i.S.d. Art. 88 GOBay und gemäß den §§ 20 und 25 EBV Bay verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie einen Lagebericht aufzustellen.

43 Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften nach HGB sowie den Vorschriften der EBV Bay, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

44 Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB aufgestellt. Die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zum Jahresabschluss sowie die Vorschriften der EBV Bay wurden beachtet.

45 Der Anhang enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben.

3. Lagebericht

46 Der Lagebericht des Eigenbetriebs für 2019 (Anlage 2) steht im Einklang mit dem von uns geprüften Jahresabschluss und unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie § 24 EBV Bay sind vollständig und zutreffend enthalten. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Regelungen.

47 Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

48 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

49 Zur Begründung unserer Beurteilung nehmen wir auf nachfolgende Erläuterungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie auf die Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Bezug.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

50 Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** erfolgte mittels der PUC-Methode. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Als weitere Annahmen liegen der Bewertung ein Rechnungszinssatz gemäß RückAbzinsV von 2,71 % p.a. (Vj.: 3,21 %), Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,50 % p.a. (Vj.: 2,50 %) sowie Rentensteigerungen von 1,75 % p.a. (Vj.: 1,75 %) zugrunde. Der in der Rückstellung enthaltende Zinsanteil von T€ 2.858,2 (Vj.: T€ 2.669,6) wird als Zinsaufwand ausgewiesen.

51 Die Bewertung der **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** erfolgte ebenfalls mittels der PUC-Methode. Als weitere Annahmen liegen der Bewertung ein Rechnungszinssatz gemäß RückAbzinsV von 1,97 % p.a. (Vj.: 2,32 %) sowie ein Anwartschaftstrend von 3,00 % p.a. (Vj.: 3,00 %) zugrunde. Die Höhe der künftigen Beihilfezahlungen wurde auf Basis der tatsächlichen Kosten der letzten fünf Jahre ermittelt. Als durchschnittliche Beihilfe für den einzelnen Berechtigten ergab sich ein Betrag von € 3.604 (Vj.: € 3.458). Der in der Rückstellung enthaltende Zinsanteil von T€ 158 (Vj.: T€ 192) wird als Zinsaufwand ausgewiesen.

52 Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde für diejenigen Mitarbeiter gebildet, die bereits einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen haben (geregelte Fälle). Die Berechnung erfolgte analog dem Vorjahr nach den Regeln des BilMoG mit einem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre sowie unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 1,75 % p.a. (Vj.: 1,75 %).

53 Die Berechnung der **Jubiläumsrückstellung** erfolgte analog dem Vorjahr nach den Regeln des BilMoG mit einem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

54 In den **Sonstigen Rückstellungen** sind Aufwandsrückstellungen gemäß § 249 Abs. 2 HGB in Höhe von T€ 2.570 (Vj.: T€ 4.119) enthalten. Diese wurden unter Ausübung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB in 2010 beibehalten. Die Aufwandsrückstellungen betreffen mit T€ 2.445 Instandhaltungsverpflichtungen und mit T€ 125 Rückstellungen für Abbruchkosten.

55 Bei der Bildung der Rückstellung für Gebührenschwankungen wurden gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG Bay die errechneten Überzahlungen zum 31.12.2019 erfasst. Diese sind in den nächsten Gebührenfestsetzungen gebührenmindernd zu berücksichtigen. Zum 31.12.2019 besteht eine Rückstellung in Höhe von T€ 55.600. Die Rückstellung wird auf zukünftige Gebührenzeiträume linear aufgeteilt und nach den Vorschriften des BilMoG abgezinst. Der Aufzinsungsbetrag von T€ 345 wird als Zinsaufwand ausgewiesen.

56 Die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Darlehen dienen ausschließlich der Finanzierung von Investitionen des Anlagevermögens. Sie haben langfristige Laufzeiten.

57 Die zum 31.12.2019 ausgewiesenen Beträge des **Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** (T€ 44.407,1) betreffen hauptsächlich zweckgebundene Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen des Anlagevermögens.

58 Die zum 31.12.2019 ausgewiesenen **Empfangenen Ertragszuschüsse** (T€ 87.864,7) beinhalten Kanalherstellungs- und -verbesserungsbeiträge sowie Kostenerstattungen Dritter.

59 Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente bei der SUN ist auf der Grundlage bestehender bzw. neu abzuschließender Grundgeschäfte (Darlehensverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgt in Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg auf der Basis einer gesonderten Werkleiterverfügung. Der Eigenbetrieb weist den Sicherungszusammenhang jedes Derivats mit dem korrespondierenden Grundgeschäft nach.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

60 Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4. Aufgliederung und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen der Jahresabschlussposten haben wir abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

61 Auf der Grundlage der handelsrechtlichen Bilanz wird die Struktur des Vermögens (Aktivseite) und die Struktur der Kapitalherkunft (Passivseite) des Prüfungsjahres entsprechend ihrer Fristigkeit analysiert.

Auf der Vermögensseite wird das Umlaufvermögen als kurzfristig angesehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit-, Jubiläums- und Aufbewahrungsverpflichtungen sowie die Rückstellungen für Gebührenschwankungen werden bis auf € 49,6 Mio. als langfristiges Fremdkapital angesehen. Das gleiche gilt für den Sonderposten für Investitionszuschüsse und die empfangenen Ertragszuschüsse. Die restlichen Rückstellungen und Verbindlichkeiten gelten als kurzfristiges Fremdkapital.

62 Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 11.128,3 erhöht.

63 Der Anstieg auf der **Vermögensseite** ist im Wesentlichen auf das gestiegene Sachanlagevermögen (€ 4,5 Mio.) und auf den Anstieg des Betriebsmittelkontos bei der Stadt Nürnberg (+T€ 7.907,4) zurückzuführen.

64 Der Anstieg auf der **Kapitalseite** betrifft vor allem den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die Aufnahme von Darlehen (Veränderung zum Vorjahr +T€ 4.902,4) sowie den Anstieg des Eigenkapitals um den Jahresgewinn (T€ 12.518,5). Demgegenüber steht die Auflösung des Kassenkredits bei der Stadt Nürnberg (-T€ 14.765,1).

Gesamtaussage

65 Das Eigenkapital zum 31.12.2019 beträgt 13,8 % (Vj.: 11,9 %) der Bilanzsumme. Bei Hinzurechnung der Sonderposten und empfangenen Ertragszuschüsse erhöht sich die Quote auf 36,7 % (Vj.: 35,6 %).

66 Der Eigenbetrieb verfügt vor dem Hintergrund der gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen nach unseren Feststellungen über eine angemessene Eigenkapitalausstattung.

67 Zum 31.12.2019 sind die langfristigen Investitionen zu 92,4% durch Eigenkapital, Sonderposten, empfangene Ertragszuschüsse und langfristigem Fremdkapital finanziert.

68 Die Vermögenslage des Unternehmens ist geordnet.

2. Finanzlage

69 Die finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebs stellen wir vergangenheitsorientiert anhand einer Kapitalflussrechnung auf der Basis des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 (Anlage 8) dar.

70 Die Kapitalflussrechnung weist folgende Daten aus:

	T€	2019 T€	2018 T€
Finanzmittelfonds zum 1.1.		-14.267,0	22.451,2
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit *)	37.768,9		46.828,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-25.742,2		-23.376,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit **)	10.583,3	22.610,0	-60.169,6
Finanzmittelfonds zum 31.12.		8.343,0	-14.267,0
*) darin enthalten:			
Cashflow nach DVFA/SG		36.866,9	38.153,3
**) darin enthalten:			
Planmäßige Tilgungen		-20.610,7	-21.646,4

71 Der Mittelabfluss aus der Investitionsstätigkeit wird vollständig durch die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gedeckt. Darüber hinaus erhöhte sich der Finanzmittelfonds.

72 Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 37.768,9) reichte im Berichtsjahr aus, um die planmäßigen Tilgungen (T€ 20.610,7) und die Zinszahlungen für Objektfinanzierungsmittel (T€ 3.641,6) zu decken.

73 Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit zeigt insbesondere die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit in das Anlagevermögen, saldiert mit den Einzahlungen aus Verkäufen.

74 Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit stellt im Wesentlichen die planmäßigen Darlehenstilgungen und gezahlten Zinsen saldiert mit den vereinnahmten Ertrags- und Investitionszuschüssen und den neu aufgenommenen Darlehen dar.

Gesamtaussage

75 Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und zum Prüfungszeitpunkt gegeben; sie ist unter Berücksichtigung der Liquiditätsplanung der Gesellschaft auch für die überschaubare Zukunft gewährleistet.

Die Planungsunterlagen (Stand: 24.9.2019) erscheinen unter Beachtung gegebener Beurteilungsspielräume grundsätzlich plausibel. Wir weisen darauf hin, dass die Planungssicherheit bzw. Planungsverlässlichkeit aufgrund der anhaltenden Coronavirus-Pandemie derzeit stark eingeschränkt ist. Daher ist es nicht auszuschließen, dass es tatsächlich zu negativen Planabweichungen bei der Entwicklung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage kommt.

Die Finanzverhältnisse des Unternehmens sind geordnet.

3. Ertragslage

76 Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres setzt sich wie folgt zusammen (vgl. Anlage 9):

	2019 T€	2018 T€	Veränd. T€
Straßenentwässerung	13.105,3	6.603,0	6.502,3
Umweltanalytik	-586,8	-414,3	-172,5
Betriebsergebnis	12.518,5	6.188,7	6.329,8
Jahresüberschuss	**12.518,5**	**6.188,7**	**6.329,8**

4. Wirtschaftsplan

77 Die Planungsrechnung der SUN besteht aus einem detaillierten Wirtschaftsplan und einem Finanzplan mit vierjährigem Planungshorizont.

78 Das tatsächliche Jahresergebnis 2019 in Höhe von T€ 12.518,5 liegt um T€ 341,5 über den Planungserwartungen gemäß dem vom Stadtrat am 22.11.2018 beschlossenen Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) 2019 (T€ 12.177,0).

79 Die gegenüber dem Wirtschaftsplan niedrigeren Umsatzerlöse (-T€ 1.339,5) und höheren sonstigen Steuern (T€ 1.291,9) konnten durch niedrigere Material- (-T€ 744,6), Personalkosten (-T€ 624,5), sonstige betriebliche Aufwendungen (-T€ 774,6) und einem besseren Finanzergebnis (-T€ 514,0) sowie geringeren Abschreibungen (-T€ 271,3) vollständig kompensiert werden.

80 Der am 21.11.2019 vom Stadtrat der Stadt Nürnberg beschlossene Wirtschaftsplan 2020 (inkl. Finanzplan 2019 bis 2023) geht für 2020 von einem Jahresverlust in Höhe von T€ 7.040,0 aus. Dieser ergibt sich im Wesentlichen durch einen Rückgang der Umsatzerlöse aufgrund der Anpassung der Abwasser- und Niederschlagswassergebühren ab dem 1.1.2020, sowie vermehrten Investitionstätigkeiten in 2020.

F. Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG

81 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG beachtet.

82 Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

83 Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

84 Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

85 Zu Einzelheiten unserer Ordnungsmäßigkeitsprüfung verweisen wir auf den Fragenkatalog zu § 53 HGrG in Anlage 10 unseres Berichts.

G. Schlussbemerkung

86 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2019 und des Lageberichts für 2019 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

87 Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C. dieses Berichts unter der Überschrift „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

88 Den vorstehenden Bericht haben wir anhand der Feststellungen aus den uns übergebenen Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

München, 15. Mai 2020

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Dobroschke)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Unterrainer)
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des in Abschnitt C. unseres Berichts wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Anlagen

1 Jahresabschluss zum 31.12.2019

2 Lagebericht für 2019

3 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

4 Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit

5 Rechtliche Verhältnisse

6 Betriebliche Kennzahlen

7 Bilanzanalyse

8 Kapitalflussrechnung

9 Erfolgsanalyse

10 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

NÜRNBERG

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung - Anhang

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2019

NÜRNBERG

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019
Aktiva
Passiva

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2019

3. Erläuterungen
3.1. Allgemeine Erläuterungen
3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten
3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

4. Sonstige Angaben
4.1. Werkleitung
4.2. Werkausschuss
4.3. Prüfungshonorar
4.4. Angaben zum Personal
4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen
4.6. Nachtragsbericht
4.7. Gewinnverwendung

5. Anlagen
Anlage 1 Anlagenspiegel
Anlage 2 Auflösung von Sonderposten
Anlage 3 Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2019
Anlage 4 Erfolgsübersicht zum 31.12.2019
Anlage 5 Anlagen im Bau 2019
Anlage 6 Technische Daten

Stand: 15.05.2020

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2019

NÜRNBERG

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**846.606,00**	**943.353,00**
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	846.606,00	943.353,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	44.793.148,45	46.780.907,81
2. Unbebaute Grundstücke	606.991,17	606.991,17
3. Abwasserreinigungsanlagen	36.186.138,00	39.041.898,00
4. Abwassersammlungsanlagen	435.118.780,38	424.592.239,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.508.486,00	1.732.106,00
6. Fahrzeuge	2.137.916,00	2.174.079,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.151.216,72	2.954.204,00
8. Anlagen im Bau	39.747.957,09	40.890.629,79
	563.250.633,81	**558.773.054,77**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	1,00
	2,00	**2,00**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe	**3.702.793,36**	**3.874.589,49**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.091.894,16	2.828.582,56
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*187.000,00*
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	8.356.042,55	660.368,35
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*0,00*
3. Sonstige Vermögensgegenstände	104.266,67	81.171,42
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*0,00*
	10.552.203,38	**3.570.122,33**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**435.555,19**	**498.112,87**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**16.934,88**	**17.120,99**
Bilanzsumme	**578.804.728,62**	**567.676.355,45**

Stand: 15.05.2020

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2019

NÜRNBERG

Passiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Gewinnrücklage	67.410.947,33	61.222.281,97
II. Jahresgewinn	12.518.539,34	6.188.665,36
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**44.407.149,00**	**44.589.092,00**
C. Sonderposten f. empfangene Ertragszuschüsse	**87.864.746,00**	**89.856.154,00**
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtuten	32.489.823,00	30.732.584,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	86.485.972,86	82.557.639,18
	118.975.795,86	**113.290.223,18**
E. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	239.808.153,58	228.478.980,89
2. aus Lieferungen und Leistungen	6.890.767,12	8.425.011,33
3. gegenüber der Stadt Nürnberg	563.024,96	15.346.450,36
4. Sonstige Verbindlichkeiten	365.605,43	279.496,36
davon aus Steuern	*315.283,75*	*249.573,01*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*0,00*	*0,00*
	247.627.551,09	**252.529.938,94**
Bilanzsumme	**578.804.728,62**	**567.676.355,45**

Stand: 15.05.2020

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2019

NÜRNBERG

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2019 EUR	2019 EUR
A. Erlöse		
1. Umsatzerlöse	96.320.508,81	87.755.651,26
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.834.282,77	2.480.984,46
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.752.628,43	5.969.879,17
davon Auflösungen Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse	*5.008.963,16*	*4.954.080,83*
Summe Erlöse	**104.907.420,01**	**96.206.514,89**
B. Aufwendungen		
1. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.825.161,67	-7.524.860,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14.239.254,75	-13.932.551,49
Summe Materialaufwand	**-22.064.416,42**	**-21.457.412,11**
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-20.337.509,78	-19.396.484,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.618.978,45	-6.087.293,67
davon für die Altersversorgung	*2.369.230,52*	*2.047.243,44*
Summe Personalaufwand	**-26.956.488,23**	**-25.483.778,30**
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**-24.228.736,40**	**-24.242.853,37**
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-11.144.396,98**	**-10.889.590,67**
Summe Aufwendungen	**-84.394.038,03**	**-82.073.634,45**
C. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.264,00	7.875,00
davon aus Abzinsung Rückstellungen	*6.264,00*	*7.862,00*
D. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-248.299,00
E. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.709.249,04	-7.691.444,20
davon aus Aufzinsung Rückstellungen	*-3.375.297,00*	*-3.141.264,00*
Ergebnis nach Steuern	**13.810.396,94**	**6.201.012,24**
F. Steuern		
1. Sonstige Steuern	-1.291.857,60	-12.346,88
Jahresgewinn (handelsrechtlich)	**12.518.539,34**	**6.188.665,36**

Stand: 15.05.2020

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2019

NÜRNBERG

3. Erläuterungen

3.1. Allgemeine Erläuterungen

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg.

Für den Eigenbetrieb gelten insbesondere die Bayerische Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung Bayern und die Betriebssatzung der SUN (zuletzt geändert am 10. November 2016).

Der Jahresabschluss 2019 der SUN wurde nach den Vorschriften des § 20 der Eigenbetriebsverordnung Bayern und dem HGB wie für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die vorliegende Bilanz 2019 wurde nach den Vorschriften des HGB unter Anwendung der Formblätter der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung Bayern erstellt. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um die entwässerungsspezifischen Posten „Abwasserreinigungsanlagen", „Abwassersammlungsanlagen", sowie die Posten „Fahrzeuge", „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen" und „Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse" erweitert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 800,00 EUR (brutto); diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen, einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen, wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten in angemessenem Umfang einbezogen. Eigene Leistungen für Planung und Bauaufsicht sind entsprechend dem für die Maßnahmen erbrachten Leistungsumfang zu Selbstkosten berücksichtigt. Bauzeitzinsen (307.827,00 EUR) werden während der Bauzeit der Maßnahmen aktiviert.

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2019

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und zeitanteilig. Dabei wird nach den in den Finanzbestimmungen des Eigenbetriebs (FB-SUN) festgelegten Nutzungsdauern, sowie in begründeten Ausnahmefällen mit der tatsächlichen Nutzungsdauer, abgeschrieben. Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 EUR (brutto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Die bestehenden Finanzanlagen wurden bereits im Vorjahr durch außerplanmäßige Abschreibungen auf den jeweiligen Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben.

Vom Eigenbetrieb wurden für die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten eines Pilotprojekts der KSVN GmbH entsprechende Kreditbeträge ausgereicht. Der ausgereichte Gesamtbetrag wird im Posten „Ausleihungen" auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, wurde jedoch aufgrund der Finanzlage der GmbH bereits in 2018 auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich mit durchschnittlichen Einstandspreisen, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet.

Forderungen und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert angesetzt. Den erkennbaren Ausfallrisiken bei Forderungen (z. B. laufende Verfahren bei der Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg, Insolvenzen) wurde durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Neben Einzelwertberichtigungen wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Einzahlungen vor dem 31.12.2019 für Aufwendungen, die spätere Wirtschaftsjahre betreffen.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung wird der Eigenbetrieb ohne **Stammkapital** geführt.

Gewährte Zuschüsse und Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Der **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** betrifft die von Dritten geleisteten Zuschüsse (im Wesentlichen Verbesserungs- und Kanalherstellungsbeiträge). Der von den Gebührenzahlern über Verbesserungsbeiträge beizubringende Finanzierungsbetrag wurde im Jahr 2018 vollständig abgelöst. Somit finden ab dem Jahr 2019 ausschließlich Zugänge in Form von Kanalherstellungsbeiträgen statt. Die Auflösung erfolgt analog dem Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg ermittelt worden. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser betrug 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %; Quelle: Deutsche Bundesbank).

Zusätzlich wurde gemäß BilMoG ein Trend für zukünftige Gehaltssteigerungen i. H. v. 2,50 % (Zusammensetzung: 1,75 % Tariferhöhung + 0,75 % Karrieretrend pro Jahr) sowie eine Rentendynamik i. H. v. 1,75 % einbezogen. Auf die Berücksichtigung eines Fluktuationstrends wurde aufgrund von Erfahrungswerten verzichtet. Die Veränderung der Rückstellung ist nach den Vorschriften des BilMoG in eine Personalaufwands- und eine Zinsaufwandskomponente aufgeteilt.

In der Rückstellung enthalten sind auch Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitarbeiter, die sich schon vor der Eigenbetriebsgründung im Jahr 1996 im Ruhestand befanden, sowie Versorgungsempfänger, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Von der Wahlmöglichkeit nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bis spätestens 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einen fünfzehntel anzusammeln, wurde bei der Umstellung auf BilMoG in 2010 kein Gebrauch gemacht.

Für ungewisse Verbindlichkeiten waren **sonstige Rückstellungen** nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit Ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Entsprechend dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt.

Für unterlassene Instandhaltungen, die im ersten Quartal des Folgejahres nachgeholt werden, wurde keine Rückstellung gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Darlehen, die die Stadt Nürnberg für den Eigenbetrieb ab 1996 bei Kreditinstituten aufgenommen hat, wurden gemäß der Regelung der Eigenbetriebsverordnung Bayern als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Anhangs werden zusammengehörige Angaben, die sich sowohl auf Bilanz- als auch auf GuV-Posten beziehen, generell bei den zugehörigen Bilanzposten dargestellt.

Anlagevermögen

Die Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind in einem eigenständigen Anlagenspiegel aufgegliedert.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen Software.

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2019

NÜRNBERG

Finanzanlagen

Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 27.03.2012 wurde die Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH, Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg (kurz: KSVN) gegründet. An dieser ist die Stadtentwässerung und Umweltanalytik zu 100 % beteiligt, die Anschaffungskosten beliefen sich auf 25 TEUR. Aufgrund der Bevollmächtigung der SUN zur Gründung dieser GmbH durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg wird die Beteiligung im Vermögen des Eigenbetriebs ausgewiesen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Sammlung und Aufbereitung des Klärschlamms von Abwasserbetrieben. Dabei soll die im Klärschlamm enthaltene Energie genutzt und die Inhaltsstoffe zur weiteren Verwertung aufbereitet werden. Auf Grundlage der Geschäftsentwicklung wurden die Anteile an der KSVN bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf einen Erinnerungswert i. H. v. 1,00 EUR abgeschrieben und mit diesem auch weiterhin in der Bilanz der SUN fortgeführt.

Die Ausleihungen an die KSVN GmbH beliefen sich zum Bilanzstichtag weiterhin auf insgesamt 2.150 TEUR, in 2019 fanden keine weiteren Ausleihungen statt. Da die Versuchsanlage zum Mephrec-Verfahren nicht zum gewünschten Erfolg führte, wird die Umsetzung dieses Konzeptes nicht mehr weiterverfolgt. Stattdessen ist die Umsetzung einer herkömmlichen Schlammtrocknungsanlage angedacht. Diese befindet sich jedoch erst in der Sondierungsphase, womit die Fortschreibung des bereits im Vorjahr erreichten Erinnerungswertes von 1,00 EUR dem wirtschaftlichen Wert der Ausleihung entspricht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 2.092 TEUR.

Forderungen gegen die Stadt Nürnberg

	EUR
Guthaben Betriebsmittelkonto 28900102	7.907.362,57
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	448.679,98

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen, weil das beim Kassen- und Steueramt geführte Betriebsmittelkonto zum 31.12.2019, im Gegensatz zum Vorjahr, einen erheblich positiven Bestand ausweist.

Stand: 15.05.2020

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2019

NÜRNBERG

Stammkapital

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg hat lt. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 15.12.1995 in der Fassung vom 10.11.2016 kein Stammkapital.

Gewinnrücklage

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 18.12.2018 wurde das Jahresergebnis 2018 in Höhe von 6.189 TEUR in die Gewinnrücklage eingestellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Beim Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Staatszuschüsse und verrechnete Abwasser- und Niederschlagswasserabgaben. Verrechnungsanträge für bereits abgeschlossene bzw. laufende Investitionsmaßnahmen wurden seitens der SUN beim Wasserwirtschaftsamt gestellt, jedoch liegen bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung zum Teil noch keine entsprechenden Bescheide vor. Für genehmigte Verrechnungen erfolgten im Jahr 2019 entsprechende Passivierungen. Die Auflösung von bereits in den Vorjahren passivierten Investitionszuschüssen erfolgte planmäßig.

Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse

Die Position enthält vor allem die satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge in Höhe von 1,255 TEUR. Weiterhin wurden in 2019 aufgrund von Erschließungsverträgen Abwassersammlungsanlagen in Höhe von 160 TEUR in das Eigentum der SUN übernommen. Für bereits bestehende Anlagen wurden an eine Tochterfirma der Stadt Nürnberg Vorfinanzierungskosten i. H. v. 92 TEUR zurückerstattet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (32.489.823 EUR) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (35.669.486 EUR) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.179.663 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt.

Stand: 15.05.2020

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2019

NÜRNBERG

Steuerrückstellung

Eine Steuerrückstellung war für das laufende Geschäftsjahr nicht zu bilden.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellung enthalten im Wesentlichen folgende Rückstellungen:

	EUR
erwartete Rückzahlungen aus Gebühren	57.448.401,00
Schmutzwasserabgabe / Niederschlagswasserabgabe	11.778.574,86
Maßnahmen Dritter	7.181.051,00
Instandhaltung	2.445.000,00
ausstehende Rechnungen	2.264.800,00
Beihilfe für Beamte	2.262.877,00
Drohverluste	850.000,00
Urlaubsguthaben / Zeitguthaben	1.693.474,00
Abbruchkosten	125.000,00
Altersteilzeit	126.028,00
andere sonstige Rückstellungen	310.767,00
Summe:	**86.485.972,86**

zu erwartete Rückzahlungen aus Gebühren

Die Rückstellung betrifft mit 1.848 TEUR direkte Verpflichtungen aus der Rückzahlung von Abwassergebühren sowie mit 55.600 TEUR die um den Gebührenüberschuss 2019 aufgestockte Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (Schmutz- und Niederschlagswasser).

zu Schmutzwasserabgabe/ Niederschlagswasserabgabe

Die Abwasserabgabe ist ein Instrument des Gewässerschutzes. Sie soll insbesondere einen Anreiz zu besseren Reinigungsmaßnahmen schaffen. Deshalb können Investitionsmaßnahmen, die diesem Ziel dienen mit der Abgabe verrechnet werden. Bis mittels endgültiger Bescheide feststeht, ob die erfolgten Baumaßnahmen mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können, wird eine entsprechende Rückstellung für die Abgabepflicht gebildet.

In 2019 wurde ein Teil der Niederschlagswasserabgabe 2016 (1.212 TEUR) mit entsprechenden Investitionen verrechnet und in den Sonderposten für Investitionszuschüsse aufgenommmen. Für die Niederschlagswasserabgabe 2017 betrug dieser Verrechnungsanteil 300 TEUR. Aus den Niederschlagswasserabgaben 2016 – 2018 konnte insgesamt ein Betrag i. H. v. 4.878 TEUR nicht mit Investitionen verrechnet werden und stand in 2019 zur Zahlung an. In dieser Höhe wurde die Rückstellung verbraucht. Aufgrund von vorläufigen Bescheiden für die Abwasserabgabe KW 1 und KW 2 2019, sowie einer qualifizierten Schätzung für die Niederschlagswasserabgabe 2019, wurde für das Jahr 2019 ein Betrag i. H. v. 4.219 TEUR neu eingestellt.

Stand: 15.05.2020

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2019

NÜRNBERG

zu Maßnahmen Dritter
Unter Maßnahmen Dritter sind Kanalbaumaßnahmen zu verstehen, die von externen Bauträgern durchgeführt werden. Diese verpflichten sich in städtebaulichen Verträgen bzw. individuellen Vereinbarungen mit der SUN, die im Zuge der Baumaßnahme erstellten Kanäle nach Fertigstellung der SUN unentgeltlich zu übereignen. Im Gegenzug werden dem Bauträger die satzungsgemäß fälligen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge erlassen. Die SUN aktiviert die fertiggestellten Kanäle anhand der Kostennachweise des Bauträgers und bildet, im Gegenzug für die unentgeltliche Übereignung, einen entsprechenden Passivposten. In der Rückstellung werden vertraglich vereinbarte Baumaßnahmen abgebildet, welche bereits abgeschlossen wurden, jedoch der Eigentumsübergang für die neu erstellten Kanäle noch nicht stattgefunden hat.

zu Instandhaltung
Es handelt sich um nötige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die voraussichtlich in den Folgejahren anfallen. Nach den Ansatzvorschriften des BilMoG sind neue Rückstellungen für Instandhaltungen ab dem Jahr 2010 nur noch bei Nachholung im ersten Quartal des Folgejahres zulässig. Die vorhandenen Rückstellungen wurden somit vollständig in Geschäftsjahren, welche vor dem 01.01.2010 geendet haben, gebildet.

zu ausstehenden Rechnungen
Die Rückstellung betrifft noch zu erwartende Rechnungen für Leistungen, die bereits in 2019 erbracht wurden.

zu Beihilfe für Beamte
Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30.01.2002 muss für Beihilfeberechtigte im Pensionszeitraum eine Rückstellung gebildet werden. Die Bildung der Rückstellung erfolgte auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg

Die Entwicklung der Rückstellung wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	EUR
Stand zum 01.01.	2.062.210,00
Zuführung	43.069,00
Zinsanteil Zuführung	157.598,00
Stand zum 31.12.	**2.262.877,00**

Stand: 15.05.2020

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2019

NÜRNBERG

zu Drohverluste
Wie im Posten „Finanzanlagen" des Anlagevermögens bereits dargestellt, ist die SUN an der Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH (kurz: KSVN) durch eine Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg zur Gründung dieser GmbH ermächtigt gewesen und hält deshalb hundert Prozent der Anteile dieser GmbH. Ziel der Gesellschaft war die Verwertung von Klärschlamm anhand des Mephrec-Verfahrens. Um die Funktionsfähigkeit des Verfahrens zu prüfen, war für den Zeitraum 2015 bis 2017 der Bau und Betrieb einer Versuchsanlage vorgesehen. Das Projekt wurde zum 31.10.2017 beendet.

Im Werkausschuss vom 19.11.2019 wurde über das weitere Vorgehen zur Errichtung einer Klärschlammverwertungsanlage mit 30.000 Mg/a Trockensubstanz abgestimmt. Vorbehaltlich der Ergebnisse der Genehmigungs- und Refinanzierungsplanung wird das Realisierungskonzept politisch unterstützt. Dem weiteren geplanten Vorgehen wurde zugestimmt. Dabei werden für die Projektierung und Geschäftsbesorgung durch die KSVN GmbH über den Zeitraum von 2020 bis 2024, unter Maßgabe der Vorgaben durch Ref. I/II, Mittel i. H. v. 12,2 Mio. EUR bereitgestellt. Im Gegenzug für diese Ausgaben erhält die SUN das Eigentum an den Planungen und Ergebnissen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 fanden aufgrund der Neukonzeptionierung der Schlammverwertung keine weiteren Ausleihungen mehr statt. Für den Ausgleich der bisherigen Ausleihung i. H. v. 2.150 TEUR soll eine möglichst ertragssteuerneutrale Ablösung gefunden werden, die allerdings zum Bilanzstichtag noch nicht feststand. Deshalb bleibt die Drohverlustrückstellung in der bisherigen Höhe erhalten.

Berechnung der Drohverlustrückstellung zum 31.12.2019

	EUR
Ausleihungen an KSV GmbH	2.150.000,00
bisherige AfA	2.149.999,00
Werthaltigkeit der Ausleihung zum 31.12.2018	**1,00**
abzgl. voraussichtliche Tilgung 2020 lt. Wirtschaftsplan der KSVN GmbH	0,00
zu erwartende Restschuld der Ausleihung im Folgejahr	1,00
davon Wertberichtigung 100% (da keine Rückzahlung mehr geplant)	**0,00**
Kreditrahmen des Betriebsmittelkredites	3.000.000,00
abzgl. bisher ausgeschöpfte Mittel	-2.150.000,00
insgesamt noch zu bildende Drohverlustrückstellung	850.000,00
zzgl. noch nicht berichtigter Wert der Ausleihung	0,00
verbleibendes Risiko insgesamt	850.000,00
abzgl. bereits vorhandene Drohverlustrückstellung	-850.000,00
die Drohverlustrückstellung ist zu reduzieren um	**0,00**

Stand: 15.05.2020

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2019

NÜRNBERG

zu Altersteilzeit
Wie bereits im Vorjahr erfolgte die Bildung der Rückstellung für Altersteilzeit auf Grundlage eines durch die Stadt Nürnberg berechneten versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Berechnung erfolgte nach der IDW-Methode für das bei der Stadt Nürnberg angewandte Altersteilzeitblockmodell.

Die Entwicklung der Rückstellung für Altersteilzeit wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	EUR
Stand zum 01.01.	59.922,00
Zuführung	65.177,00
Zinsanteil Zuführung	929,00
Stand zum 31.12.	**126.028,00**

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg

	EUR
Verbindlichkeiten Betriebsmittelkonto 28900102	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	563.024,96

Zum Bilanzstichtag besteht auf dem Betriebsmittelkonto, im Gegensatz zum Vorjahr, ein Guthaben, welches unter den Forderungen geg. der Stadt Nürnberg ausgewiesen wird. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Aufnahme von Darlehen mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 32 Mio. EUR zurückzuführen.

Stand: 15.05.2020

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2019

NÜRNBERG

Beschreibung von Finanzinstrumenten der SUN

US-Cross-Border-Leasing für die Anlagen der Abwasserreinigung und –ableitung

Die Stadt Nürnberg hat Verträge über grenzüberschreitende Leasing-Transaktionen für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) abgeschlossen. Die Leasinggeschäfte umfassten die Klärwerke sowie das gesamte Kanalnetz, einschließlich der dazugehörenden Pumpwerke und Sonderbauwerke. Die Anlagen wurden an US-Investoren vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig von der Stadt wieder zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung erfolgte über für diesen Zweck gegründete US-Trusts. Die Hauptmietverträge hatten eine Laufzeit bis zu 99 Jahren, die Untermietverträge liefen maximal 28 Jahre. Aus dieser Transaktion konnte der StEB einen Barwertvorteil von 38.925.076,07 EUR erwirtschaften, der lt. Beschluss des Stadtrats zum Jahresabschluss 2003 im Jahr 2005 in zwei Tranchen an die Stadt Nürnberg abgeführt wurde. Damit wurde die Stadt Nürnberg Träger von Rechten und Pflichten aus diesen Verträgen. Nachdem der Erfüllungsübernehmer des Eigenkapitalanteils aufgrund unzureichender Bonität aus der Transaktion über das Kanalnetz (CBL 2) der SUN ausgeschieden war, hat der US-Investor der Stadt Nürnberg im Februar 2009 die vorzeitige Beendigung des Vertrages gegen die Zahlung des Kaufoptionspreises angeboten. Die Stadt hat dieses Angebot angenommen. Die Transaktion wurde zum 31.03.2009 beendet. Der Kaufoptionspreis setzte sich zusammen aus einem Eigen- und einem Fremdkapitalanteil. Der Fremdkapitalanteil wiederum splittete sich in einen A- und einen B-Anteil auf. Der A-Anteil wurde im Zuge der Auflösung des Vertrages vollständig beendet. Der B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung wurde dagegen aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem die SUN außen vor bleibt. Bis einschließlich 2009 wurden die Positionen noch getrennt unter den Finanzanlagen (Ausleihung an Deutsche Bank) bzw. als Darlehensverbindlichkeit (HypoVereinsbank) ausgewiesen. Ab dem Jahr 2010 wurde aus beiden gleichwertigen Positionen eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet. Dies war möglich, da die Zahlungsverpflichtung der Deutschen Bank sowie die Fälligkeit für Zins und Tilgung bei der HypoVereinsbank sowohl terminlich als auch der Höhe nach zusammenfallen. Zudem werden beide Positionen in US-Dollar geführt, sodass auch Währungsdifferenzen ausgeschlossen werden können. Des Weiteren war der Sicherungszusammenhang bereits beim Abschluss des CBL 2 gegeben. Der Wertansatz zum Bilanzstichtag sowie die weitere Wertentwicklung werden gemäß § 285 Nr. 23 HGB in nachfolgender Tabelle wiedergegeben.

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2019

NÜRNBERG

Zins- und Tilgungsplan
zur Ausleihung an die Deutsche Bank AG bzw. zur Darlehensverbindlichkeit gegenüber der HypoVereinsbank UniCredit Bank AG

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2019	969.583,25	1.747.015,03	2.716.598,28	26.032.194,61
Durchschnittlicher Dollarkurs per 02.01.2019			1 USD =	1,1397 EUR

Saldovortrag 01.01.2019 EUR	Zinsen EUR per 02.01.2019	Zahlbetrag EUR per 02.01.2019	fortgeführter Darlehenssaldo EUR per 02.01.2019	bewerteter Darlehenssaldo EUR per 31.12.2019
23.582.338,74	1.532.872,71	2.383.608,21	22.731.603,24	23.172.685,25
Unterschiedsbetrag = Währungsdifferenz (Gewinn) per 31.12.2019:				441.082,01
Durchschnittlicher Dollarkurs per 31.12.2019			1 USD =	1,1234 EUR

Fortgeführter Zins- und Tilgungsplan

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2020	0,00	1.684.282,99	675.999,67	27.040.477,93
02.01.2021	0,00	1.749.518,92	469.148,91	28.320.847,94
02.01.2022	0,00	1.832.358,86	0,00	30.153.206,80
02.01.2023	0,00	1.950.912,48	0,00	32.104.119,28
02.01.2024	0,00	2.077.136,52	0,00	34.181.255,80
02.01.2025	0,00	2.211.527,25	0,00	36.392.783,05
02.01.2026	0,00	2.354.613,06	0,00	38.747.396,11
02.01.2027	0,00	2.506.956,53	0,00	41.254.352,64
02.01.2028	0,00	2.669.156,62	0,00	43.923.509,26
02.01.2029	43.923.509,26	2.841.851,05	46.765.360,31	0,00

Stand: 15.05.2020

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2019

NÜRNBERG

Derivatgeschäfte

Die effiziente Steuerung der Darlehen der SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch den Beschluss des Stadtrats vom 23.07.2003 für die Stadt und die SUN genehmigt. Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente bei SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgen mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg und auf der Basis einer gesonderten Abteilungsanweisung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

In 2019 wurde kein neues Derivatgeschäft abgeschlossen.

In nachfolgender Tabelle werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Payerswaps mit ihrem Marktwert dargestellt.

ausstehender Nominalbetrag des Payerswaps in TEUR	Laufzeit	Marktwert per 31.12.2019 EUR	Zinssatz %	Darlehens-konto-Nr.	Buchwert Grundgeschäft per 31.12.2019 TEUR
18.300	14.08.12 - 15.08.22	1.957.661,84	4,000	41065	18.300
4.250	13.12.06 - 13.12.21	337.694,50	3,918	41072	4.250
4.250	15.02.09 - 15.02.28	818.487,30	4,400	41077	4.750

Stand: 15.05.2020

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2019

NÜRNBERG

3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2019 EUR
Einleitungsgebühr Schmutzwasser	62.183.872,73
Einleitungsgebühr Niederschlagswasser	18.681.385,22
Zuführung zur Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	-4.636.000,00
Straßenentwässerungsanteil der Stadt	9.300.000,00
Erlöse Umweltanalytik	3.094.206,73
sonstige Umsatzerlöse aus Abwasserbeseitigung	6.510.923,83
weitere Umsatzerlöse	1.186.120,30
Summe:	**96.320.508,81**

Weitere Umsatzerlöse

Die weiteren Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse des Kanalbetriebs für weiterverrechnete Reinigungs- und Unterhaltsleistungen i. H. v. 373.016,18 EUR. Unter diese Rubrik fällt auch die Kostenerstattung für den durch SUN-Mitarbeiter geleisteten Winterdienst i. H. v. 223.169,60 EUR im Winter 2018/19. Weiterhin werden hierunter Erlöse für Planprüfungsgebühren der Grundstücksentwässerung i. H. v. 135.754,35 EUR und für Personalkostenersatz, vor allem für den Betrieb des Schadstoffmobils durch den Bereich Umweltanalytik, i. H. v. 115.171,99 EUR ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen bzw. empfangenen Ertragszuschüsse (5.009 TEUR).

Periodenfremde Erträge (506 TEUR) betreffen hauptsächlich die Erstattung von Stromsteuer für das Jahr 2018 durch den Energielieferanten. Dies hängt mit der rückwirkenden Einordnung der SUN als Stromerzeuger ab 01.01.2018 durch das Hauptzollamt Nürnberg in 2019 zusammen.zusammen.

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2019

NÜRNBERG

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Abwasserabgabe (4.219 TEUR) und die Verwaltungskosten der Stadt Nürnberg (3.117 TEUR).

Insgesamt stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr leicht an. Dies ist vor allem auf Aufwandserhöhungen bei der Datenverarbeitung durch das Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation (DIP) um 128 TEUR und durch höhere Softwareaufwendungen (+ 104 TEUR) zurückzuführen. Die SUN gehört zu den Betrieben mit kritischer Infrastruktur und hat damit u. a. die Pflicht, in den Datenschutz zu investieren.

Finanzergebnis

Die Zinserträge betreffen ausschließlich die Abzinsung der in 2019 gebildeten Rückstellungen (6 TEUR).

Im Geschäftsjahr wurde die Beteiligung an der KSVN weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR fortgeschrieben.
Da die Ausleihungen an die KSVN GmbH bereits im Vorjahr auf einen Erinnerungswert i. H. v 1,00 EUR abgeschrieben worden sind, war in 2019 keine weitere Abschreibung mehr vorzunehmen. Der nominelle Wert der Ausleihungen beträgt zum Bilanzstichtag weiterhin 2.150 TEUR. Für das Jahr 2020 wird eine Ablösung des Darlehens angestrebt..

Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich Bankdarlehen (2.444 TEUR) und Derivate (1.198 TEUR). Der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen stieg weiterhin um 189 TEUR auf insgesamt 2.858 TEUR.

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2019

NÜRNBERG

4. Sonstige Angaben

4.1. Werkleitung

Erster Werkleiter:	Dr. Peter Pluschke, Umweltreferent der Stadt Nürnberg
Technischer Werkleiter:	Burkard Hagspiel, Diplom-Ingenieur (FH)
Kaufmännische Werkleiterin:	Claudia Ehrensberger, Diplom-Volkswirtin

Die Aktivbezüge der Werkleitung in 2019 betrugen 240.721,45 EUR, die laufenden Versorgungsbezüge ausgeschiedener Werkleiter betrugen 83.592,17 EUR.

4.2. Werkausschuss

Vorsitzender: Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

Stadtrat	Prof. Dr. Hartmut Beck	Hochschullehrer a. D.
Stadtrat	Antonio Fernandez Rivera	Kaufmann
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker
Stadtrat	Gerhard Groh	Steuerfahnder
Stadtrat	Werner Henning	Handwerksmeister
Stadtrat	Max Höffkes	Rechtsanwalt
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadträtin	Monika Krannich-Pöhler	Architektin
Stadtrat	Thomas Pirner	Handwerksmeister
Stadtrat	Hans Russo	Software-Entwickler
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann i. R.
Stadträtin	Ruth Zadek	Bildende Künstlerin

Den Mitgliedern des Werkausschusses werden von SUN keine Sitzungsgelder bezahlt. Die Vergütung wird dem Eigenbetrieb indirekt im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung der Stadt Nürnberg belastet.

4.3. Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar in Höhe von 24.395,00 EUR (inkl. MwSt.) für das Geschäftsjahr 2019 berücksichtigt nur Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung, außerdem erfolgte die prüferische Durchsicht des Reporting Packages für den Konzernabschluss 5.950,00 EUR (incl. MwSt).

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2019

NÜRNBERG

4.4. Angaben zum Personal

Durchschnittlicher Personalbestand im Jahr 2019

Personenbezogen		
Beamte		18
Angestellte		221
Arbeiter		168
	Zwischensumme Stammpersonal:	**407**
Auszubildende		18
Praktikanten, Bundesfreiwilligendienst		3
	Summe:	**428**

4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Mietverpflichtungen p.a. in Höhe von rund 108 TEUR. Diese fallen für die Räume in der Peuntgasse, für Durchleitungsentgelte und für die Nutzung von fremden Grundstücken (z. B. Staatsforst) für Kanäle und Stromleitungstrassen an.
Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Nutzung des Nürnberger Hafenbeckens zur Einleitung von Regenwasser bis zum Jahr 2055 in Höhe von 36 TEUR pro Jahr. Dies entspricht insgesamt 1.296 TEUR an Nutzungsentgelten. Zu diesen Verpflichtungen ist noch die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Im Rahmen der Anlagen im Bau wurden für die Folgejahre bereits finanzielle Verpflichtungen in Form von Aufträgen eingegangen. Diese belaufen sich für den Bereich der Abwasserableitung zum Bilanzstichtag auf ca. 27.500 TEUR und im Falle der Abwasserreinigung auf 12.000 TEUR.

4.6. Nachtragsbericht

Quantitative Angaben zum Einfluss der Coronakrise auf die beobachteten Kennzahlen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts noch nicht verlässlich möglich. Diese hängen von dem Ausmaß und der Dauer der Beeinträchtigungen durch das Virus und die darauffolgende wirtschaftliche Erholung ab. Aufgrund eines Notfalldienstplans mit eingeschränkter Arbeitszeit bei der SUN und Kurzarbeit bei einigen Auftragnehmern sind Verzögerungen bei Baumaßnahmen und Unterhaltsarbeiten absehbar. Nicht abschätzbar ist die Entwicklung der verbrauchten Frischwassermenge, welche den Schmutzwassergebühren zugrunde liegt. Der rückläufige Verbrauch von gewerblichen Abnehmern aufgrund von Produktionseinschränkgungen kann durch den höheren Verbrauch der Privathaushalte infolge der Ausgangsbeschränkung vermutlich nicht vollständig kompensiert werden.

4.7. Gewinnverwendung

Der Jahresgewinn 2019 beträgt 12.518.539,34 EUR. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2019 in die Gewinnrücklage einzustellen. Die Gewinnrücklage beträgt nach der Einstellung 79.929.486,67 EUR und steht für den Ausgleich von Verlusten der Gebührenkalkulation (Gebührenausgleich) und bei Überschreitung des Marktzinses gegenüber dem kalkulatorischen Zins (Zinsausgleich) zur Verfügung.

Stand: 15.05.2020

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2019

NÜRNBERG

Die Werkleitung der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Jahresabschluss 2019 vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV sowie § 245 HGB.

Nürnberg, den 15.05.2020

Die Werkleitung:

Britta Walthelm	Volker Nachtmann	Claudia Ehrensberger
Erste Werkleiterin	Technischer Werkleiter i. V.	Kaufmännische Werkleiterin

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2019

NÜRNBERG

Anlage 1: Anlagenspiegel

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand
	01.01.2019	+	-	+ / -	31.12.2019	01.01.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.012.568,83	164.715,84	0,00	+33.878,11	7.211.162,78	6.069.215,83
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	115.753.487,30	2.781,38	0,00	+12.246,91	115.768.515,59	68.972.579,49
2. unbebaute Grundstücke	606.991,17	0,00	0,00	0,00	606.991,17	0,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	332.838.274,94	574.397,39	835.396,51	+1.597.810,22	334.175.086,04	293.796.376,94
4. Abwassersammlungsanlagen	801.859.733,07	315.096,88	14.836,27	+25.335.038,90	827.495.032,58	377.267.494,07
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.018.987,01	219.579,62	3.897,97	0,00	9.234.668,66	7.286.881,01
6. Fahrzeuge	7.348.084,97	458.672,79	203.923,92	0,00	7.602.833,84	5.174.005,97
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.630.442,45	1.047.063,10	332.563,97	0,00	16.344.941,58	12.676.238,45
8. Anlagen im Bau	40.890.629,79	25.836.301,44	0,00	-26.978.974,14	39.747.957,09	0,00
Summe Sachanlagen	**1.323.946.630,70**	**28.453.892,60**	**1.390.618,64**	**-33.878,11**	**1.350.976.026,55**	**765.173.575,93**
III. Finanzanlagen						
1. Anteile verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	24.999,00
2. Ausleihung KSVN	2.150.000,00	0,00	0,00	0,00	2.150.000,00	2.149.999,00
Gesamtsumme	**1.333.134.199,53**	**28.618.608,44**	**1.390.618,64**	**0,00**	**1.360.362.189,33**	**773.417.789,76**

In folgenden Positionen sind in der Spalte „Zugang" Bauzeitzinsen enthalten:
Anlagen im Bau Ableitung: 225.467,00
Anlagen im Bau Reinigung: 82.360,00
Gesamt: 307.827,00

Stand: 15.05.2020

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2019

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 4 - Abgänge	Abschreibungen auf die Spalte 5 - Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz 2)	Durchschnittlicher Restbuchwert 3)
+	-	+ / -	31.12.2019	31.12.2019	01.01.2019		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
295.340,95	0,00	0,00	6.364.556,78	846.606,00	943.353,00	4,10	11,74
2.002.787,65	0,00	0,00	70.975.367,14	44.793.148,45	46.780.907,81	1,73	38,69
0,00	0,00	0,00	0,00	606.991,17	606.991,17	0,00	100,00
5.027.967,61	835.396,51	0,00	297.988.948,04	36.186.138,00	39.041.898,00	1,50	10,83
15.122.708,40	13.950,27	0,00	392.376.252,20	435.118.780,38	424.592.239,00	1,83	52,58
443.199,62	3.897,97	0,00	7.726.182,66	1.508.486,00	1.732.106,00	4,80	16,34
494.835,79	203.923,92	0,00	5.464.917,84	2.137.916,00	2.174.079,00	6,51	28,12
841.896,38	324.409,97	0,00	13.193.724,86	3.151.216,72	2.954.204,00	5,15	19,28
0,00	0,00	0,00	0,00	39.747.957,09	40.890.629,79	0,00	100,00
23.933.395,45	**1.381.578,64**	**0,00**	**787.725.392,74**	**563.250.633,81**	**558.773.054,77**	**1,77**	**41,69**
0,00	0,00	0,00	24.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	2.149.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
24.228.736,40	**1.381.578,64**	**0,00**	**796.264.947,52**	**564.097.241,81**	**559.716.409,77**	**1,78**	**41,47**

Stand: 15.05.2020

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2019

NÜRNBERG

Anlage 2: Auflösung von Sonderposten

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand
	01.01.2019	+	-	+ / -	31.12.2019	01.01.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.						
b. Zuwendung	39.190,39	0,00	0,00	0,00	39.190,39	39.190,39
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten						
a. Beiträge	559.406,12	0,00	0,00	0,00	559.406,12	559.406,12
b. Zuwendungen	626.541,81	0,00	0,00	0,00	626.541,81	626.541,81
4. Abwasserreinigungsanlagen						
a. Beiträge	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	62.957.188,65
b. Zuwendungen	55.541.538,54	0,00	0,00	0,00	55.541.538,54	53.385.792,54
5. Abwassersammlungsanlagen						
a. Beiträge	161.083.529,93	1.255.410,89	0,00	0,00	162.338.940,82	88.447.485,93
b. Zuwendungen	62.718.555,08	1.511.755,71	0,00	0,00	64.230.310,79	20.285.813,08
c Anteile Dritter	21.305.347,54	68.445,56	0,00	0,00	21.373.793,10	4.085.237,54
6. Maschinen und maschinelle Anlagen						
a. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung						
b. Zuwendungen	1.012,05	0,00	0,00	0,00	1.012,05	408,05
Summe Beiträge	**224.600.124,70**	**1.255.410,89**	**0,00**	**0,00**	**225.855.535,59**	**151.964.080,70**
Summe Zuwendungen	**118.926.837,87**	**1.511.755,71**	**0,00**	**0,00**	**120.438.593,58**	**74.337.745,87**
Summe Anteile Dritter	**21.305.347,54**	**68.445,56**	**0,00**	**0,00**	**21.373.793,10**	**4.085.237,54**
Gesamtsumme	**364.832.310,11**	**2.835.612,16**	**0,00**	**0,00**	**367.667.922,27**	**230.387.064,11**

1) Spalte 6 ./. Spalte 11
2) (Spalte 8 x 100) : Spalte 6
3) (Spalte 12 x 100) : Spalte 6

Stand: 15.05.2020

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2019

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf Abgänge (Spalte 4) -	Abschreibungen auf Umbuchungen (Spalte 5)	Endstand 31.12.2019	am Ende des Wirtschaftsjahres 1) 31.12.2019	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 01.01.2019	Durchschnittlicher Abschreibungssatz 2)	Durchschnittlicher Restbuchwert 3)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
0,00	0,00	0,00	39.190,39	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	559.406,12	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	626.541,81	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	0,00
414.492,00	0,00	0,00	53.800.284,54	1.741.254,00	2.155.746,00	0,75	3,14
2.913.610,89	0,00	0,00	91.361.096,82	70.977.844,00	72.636.044,00	1,79	43,72
1.279.128,71	0,00	0,00	21.564.941,79	42.665.369,00	42.432.742,00	1,99	66,43
401.653,56	0,00	0,00	4.486.891,10	16.886.902,00	17.220.110,00	1,88	79,01
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78,00	0,00	0,00	486,05	526,00	604,00	0,00	0,00
2.913.610,89	**0,00**	**0,00**	**154.877.691,59**	**70.977.844,00**	**72.636.044,00**	**1,29**	**31,43**
1.693.698,71	**0,00**	**0,00**	**76.031.444,58**	**44.407.149,00**	**44.589.092,00**	**1,41**	**36,87**
401.653,56	**0,00**	**0,00**	**4.486.891,10**	**16.886.902,00**	**17.220.110,00**	**1,88**	**79,01**
5.008.963,16	**0,00**	**0,00**	**235.396.027,27**	**132.271.895,00**	**134.445.246,00**	**1,36**	**35,98**

Beiträge	**55300**	**3.315.264,45**
Zuwendungen	**55400**	**1.693.698,71**
Gesamtsumme		**5.008.963,16**

Stand: 15.05.2020

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2019

NÜRNBERG

Anlage 3: Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2019

	Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag EUR	davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	>1 u. ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	239.808.153,58	23.099.642,92	96.129.904,52	120.578.606,14
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.890.767,12	6.865.736,59	2.503,08	22.527,45
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	563.024,96	563.024,96	0,00	0,00
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	365.605,43	365.605,43	0,00	0,00
	Summe:	**247.627.551,09**	**30.894.009,90**	**96.132.407,60**	**120.601.133,59**

Anlage 4: Erfolgsübersicht zum 31.12.2019

Rubrik	Beschreibung	Stadtentwässerung IST 01-12/19	Kaufmännischer Bereich IST 01-12/19	Umweltanalytik IST 01-12/19	Betriebswirtschaftliches Ergebnis IST 01-12/19
1.	**Materialaufwand**	**21.036.827,21**	**369.145,53**	**658.443,68**	**22.064.416,42**
2.	Löhne und Gehälter	14.820.418,26	2.543.864,84	2.973.226,68	20.337.509,78
3.	Soziale Abgaben	2.852.612,22	679.554,57	595.190,87	4.127.357,66
4.	Soziale Abgaben und Aufw.f.Altersversorgung	1.902.305,97	196.429,98	392.884,84	2.491.620,79
5.	**Summe Personalaufwand**	**19.575.336,45**	**3.419.849,39**	**3.961.302,39**	**26.956.488,23**
6.	Abschreibungen	23.640.408,37	253.827,71	334.500,32	24.228.736,40
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.111.803,35	4.173.955,00	423.490,69	6.709.249,04
8.	Steuern	1.290.507,40	1.121,22	228,98	1.291.857,60
9.	Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Andere betriebliche Aufwendungen	7.885.037,42	2.808.824,47	414.585,64	11.108.447,53
11.	**Summe 1 - 9**	**75.539.920,20**	**11.026.723,32**	**5.792.551,70**	**92.359.195,22**
12.	Gesamtbelastung	56.082.898,56	2.994.628,87	9.310.512,23	68.388.039,66
13.	Gesamtentlastung	-43.472.936,88	-13.904.087,70	-11.011.015,08	-68.388.039,66
14.	**Aufwendungen nach Entlastung**	**88.149.881,88**	**117.264,49**	**4.092.048,85**	**92.359.195,22**
15.	**Betriebserträge insgesamt**	**-101.291.156,75**	**-111.000,49**	**-3.505.262,77**	**-104.907.420,01**
16.	**Betriebsergebnis**	**-13.141.274,87**	**6.264,00**	**586.786,08**	**-12.548.224,79**
17.	Finanzerträge	0,00	-6.264,00	0,00	-6.264,00
18.	Außerordentliches Ergebnis	35.949,45	0,00	0,00	35.949,45
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	**Unternehmensergebnis**	**-13.105.325,42**	**0,00**	**586.786,08**	**-12.518.539,34**

Stand: 15.05.2020

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2019

NÜRNBERG

Anlage 5: Anlagen im Bau 2019

Projekt	Abwassersammlungsanlagen zum 31.12.2019	EUR
93102	Kanalisation Bebauungsplangebiete	5.468,75
93103	Erschließung Baugebiet Wetzendorf	22.254,36
93250	Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen	3.186.689,06
94250	Gebietssanierung Altenfurt/Moorenbrunn	135.393,12
94800	Kanalsanierung Gartenstadt	388.253,26
94950	Regenrückhaltebecken Wertachstraße	1.829.682,47
95400	Kanalerschließung	268.763,52
95600	Kanalbau	4.488.571,60
95700	Kanalauswechslung	4.799.120,02
I002	Maßnahme Dritter	66.001,42
I105	Zerzabelshofsammler	148.180,00
I106	Gebietssanierung Kornburg	23.715,89
I148	Frankenschnellweg	1.706.446,97
I177	Gebäudeumstrukturierung Kanalbetrieb+Analytik	826.220,52
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	2.351.195,00
	Zurechnung nicht eingerechneter Maßnahme Dritter	7.181.051,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwassersammlungsanlagen	**27.427.006,96**

Projekt	Abwasserreinigungsanlagen zum 31.12.2019	EUR
96700	Kläranlagenausbau	123.532,46
I127	Modernisierung Prozessleittechnik KW 1 u. 2	438.472,51
I156	Klärwerk 1 Konzept zur Klärschlammbehandlung	9.751.330,03
I176	Ertüchtigung der Schwachlastbelebung	83.582,49
I181	Ertüchtigung der Gebäudetechnik	25.614,75
I182	Modernisierung Wasserweg KW 1	23.248,75
I183	Modernisierung elektr. Anlagen Abwasserreinigung	72.853,21
PI1116	Erweiterung der mechanischen Anlagen	27.727,00
PI1127	Vorbeugender Brandschutz	352.722,53
PI1131	Energiekonzept	430.097,40
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	991.769,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwasserreinigungsanlagen	**12.320.950,13**

	Gesamtsumme der im Bau befindlichen Baumaßnahmen	**39.747.957,09**

Stand: 15.05.2020

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2019

NÜRNBERG

Anlage 6: Technische Daten

		31.12.2018	31.12.2019
Einwohnerzahl der Stadt		543.435	543.606
davon am Kanalnetz angeschlossen		542.972	543.142
Anzahl der Einwohner, deren Abwasser zur Behandlung in Nachbargemeinden übergeleitet wird		-3.486	-3.471
Einwohnerzahl der Kommunen, deren Abwasser in das Kanalnetz des Eigenbetriebes eingeleitet wird		50.604	51.080
Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebietes		**590.090**	**590.751**
Getrennte Entsorgungsanlagen	Anzahl	2	2
Größte Tageseinleitung (Klärwerk 1)	m^3/Tag	362.210	359.183
Kläranlagen	Anzahl	2	2
Klärwerk 1	Einw.Gleichwerte	1.400.000	1.400.000
Klärwerk 2	Einw.Gleichwerte	230.000	230.000
Reinigungsstufen			
Mechanik		in den Klärwerken 1 und 2	
Biologie		in den Klärwerken 1 und 2	
P-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
N-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
Filtration		in den Klärwerken 1 und 2	
Stromerzeugungsanlagen (nur Notstrom)	Anzahl	4	4
Leistung	kW	1.550	1.550
Stromerzeugung in den Blockheizkraftwerken KW 1	kWh	20.804.500	21.128.100
Regenüberlaufbecken/ Regenrückhaltebecken	Anzahl	42	43
Stauraumkanäle	Anzahl	29	31
Abwasserpumpwerke	Anzahl	33	34
gesamtes Speichervolumen in Regenbecken/Stauraumkanälen/ Pumpwerken	m^3	535.373	537.217
Grundstücksanschlüsse	Anzahl	71.782	71.993

Stand: 15.05.2020

NÜRNBERG

Lagebericht 2019

des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

I. Grundlage des Unternehmens
- A. Geschäftsmodell
- B. Organisation und Steuerung
- C. Forschung und Entwicklung

II. Geschäftsentwicklung
1. Entwicklung der Umsatzerlöse
2. Entwicklung der Aufwendungen
3. Jahresergebnis
4. Entwicklung des Eigenkapitals
5. Entwicklung der Rückstellungen
6. Lage der Liquidität

III. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung
1. Marktrisiken
2. Betriebsrisiken
3. Risikomanagement
4. Umweltbelange
5. Risiken aus dem Finanzbereich
6. Risiken der Corona-Pandemie

IV. Prognosebericht
1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs
2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung
3. Auswirkungen der Corona-Pandemie

V. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern
1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte
2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen
3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben
4. Personalangaben

Anlage 1 Überleitungsrechnung für die Gebühren

Im Bericht können zwischen Teilsummen und Gesamtsummen kaufmännische Rundungsdifferenzen auftauchen.

I. Grundlage des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Der **Werkbereich Stadtentwässerung** (SUN/S) baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Dabei handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** (SUN/U) betreibt die öffentlichen Einrichtungen der Labore für Abwasser- und Umweltanalytik (Luft, Boden) und erbringt Leistungen aufgrund von Beschlüssen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, auf Antrag von Dienststellen der Stadt Nürnberg (Stadt) sowie für Dritte. Das Labor für Abwasseranalytik ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, des Kanalbetriebes und der Industrieabwässer. Mit diesen Aufgabenstellungen ist das Labor überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Das Labor für Umweltanalytik betreibt darüber hinaus die Luftmessstationen und führt Schadstoffmessungen in Raumluft und Böden durch.

An die städtische Kanalisation waren 543.142 (= 99,9 % aller Einwohner) Einwohner der Stadt zum 31.12.2019 angeschlossen. Die Eigentümer der im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke sind nach der Entwässerungssatzung der Stadt berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage des Eigenbetriebs SUN anzuschließen (Anschlusszwang). Das anfallende Schmutzwasser ist ausschließlich in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang). Von 3.471 Einwohnern wurde das Abwasser an anliegende Gemeinden übergeleitet.

SUN übernimmt außerdem Abwässer aus den anliegenden Gemeinden und Gemeindeteilen

- Kalchreuth
- Oberasbach
- Schwaig
- Stein
- Wolkersdorf (Stadt Schwabach)
- sowie von einigen Anwesen der Stadt Fürth.

Die angeschlossenen Einwohner der genannten Gemeinden und Gemeindeteile repräsentieren mit 51.080 Einwohnern 8,6 % der insgesamt an die Nürnberger Kläranlagen angeschlossenen Einwohner.

Auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung übernimmt SUN darüber hinaus die Abwässer des Gewerbeparks Nürnberg-Feucht.

Das städtische Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von 1.486 km einschließlich der Kanäle mit großen Querschnitten (Stauraumkanäle). Es umfasst 34 Pumpwerke und 43 Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken. Stauraumkanäle und Regenrückhalte- und überlaufbecken bieten ein Rückhaltevolumen von ca. 537.217 m³, um Mischwasser zu speichern und den Klärwerken zuzuführen.

SUN betreibt die folgenden Kläranlagen mit einer Gesamtkapazität von 1.630.000 Einwohnerwerten:

- Klärwerk 1 (1.400.000 Einwohnerwerte)
- Klärwerk 2 (230.000 Einwohnerwerte)

In den Kläranlagen wurde im Berichtsjahr eine Abwassermenge von 60,1 Mio. m³ (Vorjahr 61,9 Mio. m³) behandelt. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

B. Organisation und Steuerung

Die Werkleitung besteht aus drei Werkleitern (erster Werkleiter, technischer Werkleiter, kaufmännische Werkleiterin).

Die Organisation innerhalb der Werkbereiche orientiert sich an den betrieblichen Hauptleistungen.

Werkbereich Stadtentwässerung:

Der Werkbereich besteht aus drei Abteilungen:

- Abwasserableitung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes, einschließlich Sonderbauwerke
- Abwasserreinigung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Klärwerke, einschließlich der Anlagen zur Klärschlamm-Behandlung
- Satzungsvollzug/Grundstücksentwässerung: Prüfung und Genehmigung der Planungen privater und industrieller Grundstücksentwässerungsanlagen.

Unterstützt wird die Aufgabenerfüllung durch Stabsmitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit, Qualitäts- und Umweltmanagement sowie durch Beauftragte für Arbeitssicherheit und für Gewässerschutz.

Werkbereich Umweltanalytik:

Der Werkbereich besteht aus zwei Abteilungen:

- Umweltmanagement: Mit den Sachgebieten Kundenmanagement und Probenmanagement.
- Analytik: Mit den Sachgebieten Analytik 1 und Analytik 2.

Kaufmännischer Bereich:

Der kaufmännische Bereich verantwortet die Querschnittsfunktionen des Eigenbetriebs mit den Sachgebieten:

- Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation
- Finanzen und Rechnungswesen
- Materialwirtschaft und Hausverwaltung
- Kommunikation und Datenverarbeitung

Der Bereich wird von der kaufmännischen Werkleiterin geführt.

C. Forschung und Entwicklung

Der Eigenbetrieb SUN betreibt auf eigene Kosten keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte.
Mit dem „MePhrec" (Metallurgisches Phosphorrecycling) beteiligte sich der SUN an einem geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekt. Das Projekt „MePhrec" wurde zum 31.10.2017 beendet. Der Abschlussbericht wurde im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt. Mit Beschluss des Werkausschusses vom 18.12.2018 wurde das Vorhaben Klärschlammverschmelzung zugunsten des Baus einer Klärschlamm-Monoverbrennung mit Lagerung der Asche bis zur Wiederverwertung des Phosphors aufgegeben.

Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips wurden bei SUN die ausgereichten Darlehen an die KSVN bisher teilweise außerplanmäßig abgeschrieben und es wurde eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet. Die KSVN GmbH hat in ihrem Wirtschaftsplan 2018/2019 keine Rückzahlung des Kredites mehr geplant. Das bisher beabsichtigte Geschäftsmodell den Kredit über die Erlöse aus der Klärschlammverschmelzung mit Phosporrecycling zu refinanzieren, ist nicht mehr realisierbar. Daher wurde der gesamte ausgereichte Kreditbetrag in Höhe von 2.150 TEUR in 2018 abgeschrieben. Die Rückstellung für drohende Verluste wurde im Gegenzug an die noch nicht ausgeschöpfte Kreditlinie angepasst (850 TEUR).

II. Geschäftsentwicklung

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 12.519 TEUR. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6.330 TEUR verbessert. Folgende Faktoren haben das Ergebnis beeinflusst.

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zu 2018 um 8.565 TEUR an.

Wesentliche Ursache dafür war die um 7.604 TEUR niedrigere Erlösschmälerung aus Gebühren.

Der Materialaufwand ist um insgesamt 607 TEUR gestiegen, hauptsächlich durch höhere Aufwendungen für Chemikalien (1.055 TEUR). Gegenläufig war dabei der geringere Aufwand für Energie (-717 TEUR).

Der Personalaufwand in Höhe von 26.956 TEUR liegt um 1.473 TEUR über dem Wert des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (254 TEUR). Die Kosten für Softwarenutzung- und Pflege sind im um 104 TEUR wegen verschiedener Updates gestiegen. Auch die Kosten für die Datenverarbeitung durch DIP haben sich um 128 TEUR erhöht.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 11.128 TEUR erhöht. Auf der Vermögensseite ist ein erfreulicher Anstieg des Anlagevermögens (+4.478 TEUR) zu verzeichnen. Auch die Forderung gegenüber der Stadt Nürnberg ist im Vergleich zum Vorjahr wesentlich angestiegen (+7.696 TEUR). Zurückgegangen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-737 TEUR).

Das infolge des Jahresergebnisses 2019 gestiegene Eigenkapital und gestiegene Sonstige Rückstellungen (+5.686 TEUR), denen gesunkene Verbindlichkeiten (-4.902 TEUR) gegenüberstehen, sind die Hauptgründe für die Veränderung auf der Kapitalseite.

Die Eigenkapitalquote i.H.v. 13,8 % (Vj.: 11,9 %) wird vor dem Hintergrund der zu vereinnahmenden Gebühren und Kostenerstattungen nicht negativ beurteilt.

Lagebericht
zum 31.12.2019

NÜRNBERG

1. Entwicklung der Umsatzerlöse

Für die Nutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage des Werkbereiches Stadtentwässerung wird über die Entwässerungssatzung (EWS) mit Gebühren- und Beitragsatzung (EWS-BGS) gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Gebühr erhoben.

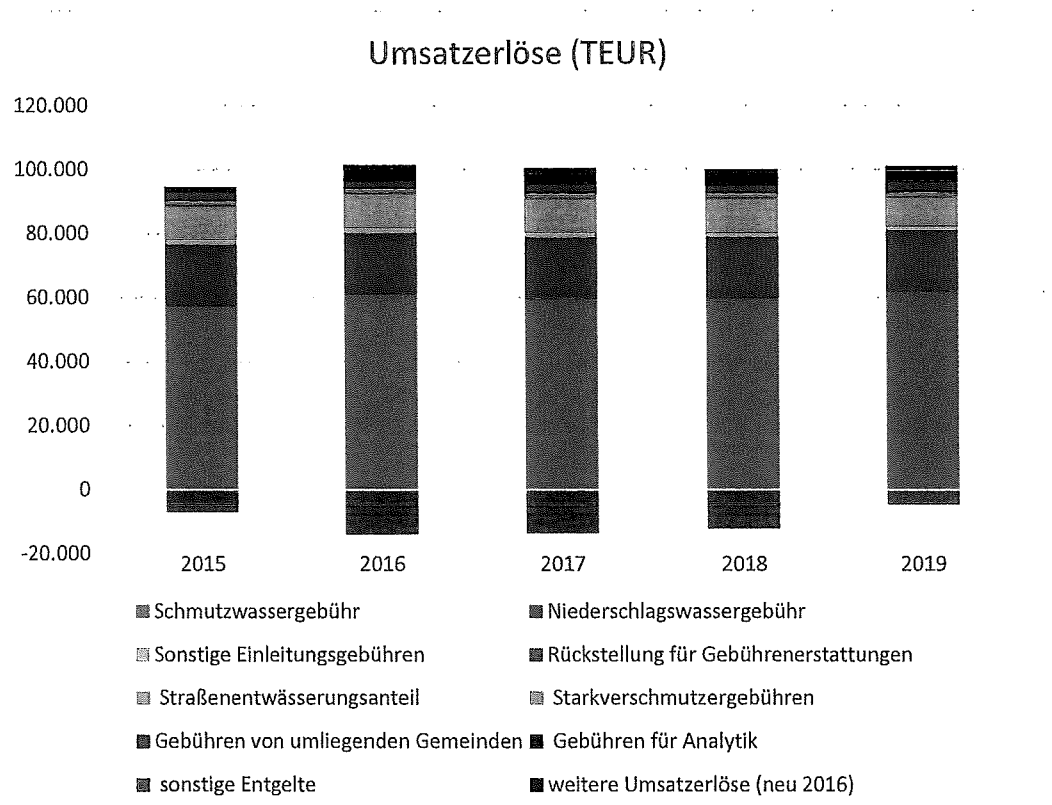
Die Umsatz- und Gebührenentwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse (TEUR)	2015	2016	2017	2018	**2019**
Schmutzwassergebühr	57.534	61.342	59.805	59.950	**62.184**
Niederschlagswassergebühr	18.795	18.634	18.814	18.707	**18.681**
Sonstige Einleitungsgebühren	1.882	2.014	1.784	1.568	**1.494**
Rückstellung für Gebührenerstattungen	-6.988	-14.038	-13.652	-12.240	**-4.636**
Straßenentwässerungsanteil	10.608	10.726	10.723	10.859	**9.300**
Starkverschmutzergebühren	1.286	1.303	1.337	1.424	**1.218**
Gebühren von umliegenden Gemeinden	3.032	2.578	3.030	2.691	**3.325**
Gebühren für Analytik	1.203	3.498	3.095	3.166	**3.094**
sonstige Entgelte	287	241	331	341	**475**
weitere Umsatzerlöse (neu 2016)		1.121	1.463	1.290	**1.186**
Gesamt	87.639	87.419	86.730	87.756	**96.321**

Die Umsatzerlöse nahmen im Vergleich zu 2018 um 8.565 TEUR zu. Dies liegt an einer erhöhten Frischwassermenge (+1.106 Tsd. m³) und entsprechend erhöhten Schmutzwassergebühren. Die Gebühren für die Analytik (-72 TEUR), der Starkverschmutzergebühren (-206 TEUR), des Straßenentwässerungsanteils (-1.559 TEUR) und die sonstigen Einleitungsgebühren (-74 TEUR) gingen hingegen zurück. Die Gebühren aus umliegenden Gemeinden sind um +634 TEUR angestiegen wie auch die sonstigen Entgelte (+134 TEUR). Die Rückstellung für Gebührenrückerstattungen fällt um 7.604 TEUR geringer aus als im Vorjahr.

Lagebericht
zum 31.12.2019

Zum besseren Überblick in grafischer Darstellung:



Die Entwicklung der **Einleitungsgebühren** und von zugrundeliegenden rechnerisch ermittelten Verrechnungsmengen (Frischwassermenge und die veranlagten angeschlossenen Grundflächen) stellen sich wie folgt dar:

Einleitungsgebühren (TEUR)	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	**2019**
Veranlagte Frischwassermenge	27.868	28.325	28.514	28.482	30.367	*29.606*	*29.678*	*30.784*
Schmutzwassergebühr	1,99	2,02	2,02	2,02	2,02	*2,02*	*2,02*	*2,02*
Summe Schmutzwassergebühr	55.457	57.217	57.599	57.534	61.342	*59.805*	*59.950*	**62.184**
Veranlagte Grundflächen	28.829	28.885	28.855	28.915	28.668	*28.945*	*28.780*	*28.740*
Niederschlagswassergebühr	0,51	0,65	0,65	0,65	0,65	*0,65*	*0,65*	*0,65*
Summe Niederschlagswassergebühr	14.703	18.775	18.756	18.795	18.634	*18.814*	*18.707*	**18.681**
sonstige Einleitungsgebühren	1.307	1.733	1.482	1.882	2.014	*1.784*	*1.568*	**1.494**
Summe Einleitungsgebühren	71.467	77.725	77.837	78.211	81.990	*80.403*	*80.225*	***82.359***

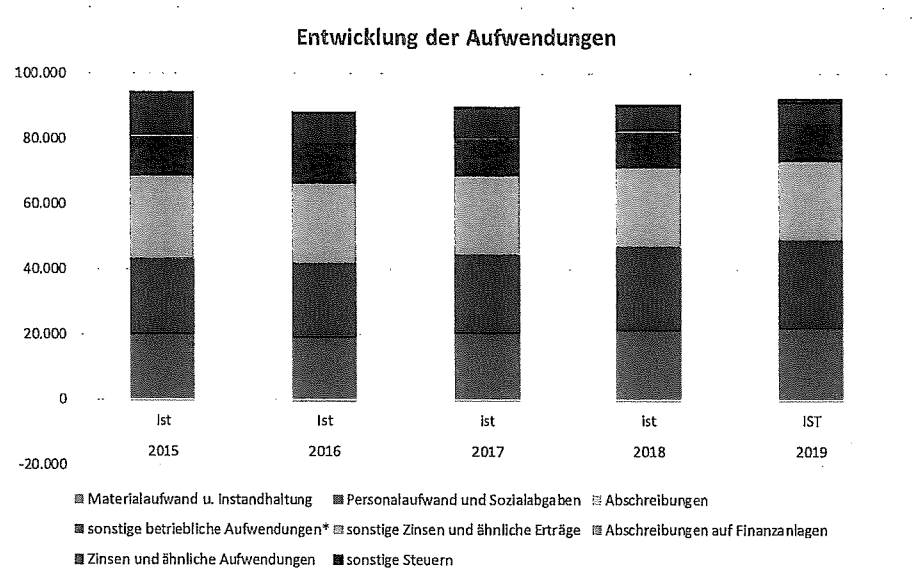
2. Entwicklung der Aufwendungen

2.1. Entwicklung der Aufwendungen insgesamt

Die Entwicklungen der Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 IST
Materialaufwand u. Instandhaltung	20.008	19.161	20.327	21.457	**22.064**
Personalaufwand und Sozialabgaben	23.028	22.431	23.997	25.484	**26.956**
Abschreibungen	25.421	24.602	24.315	24.243	**24.229**
sonstige betriebliche Aufwendungen*	12.215	12.065	11.435	10.890	**11.144**
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-104	-822	-195	-8	**-6**
Abschreibungen auf Finanzanlagen	362	81	282	248	**0**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.819	9.437	8.971	7.691	**6.709**
sonstige Steuern	2	1	1	12	**1.293**
Summe	93.751	86.956	89.133	90.017	**92.389**

Zur besseren Übersicht in grafischer Darstellung:



Der gesamte Aufwand war 2019 um 2.372 TEUR etwas höher als 2018, die Aufwendungen für Zinsen und Abschreibungen gingen weiter zurück, die weiteren Aufwände stiegen moderat. Ein deutlicher Anstieg war bei den sonstigen Steuern in Form der Stromsteuer zu verzeichnen, da die SUN rückwirkend seit 01.01.2018 vom Hauptzollamt Nürnberg als Energieerzeuger geführt wird und diese nun direkt abführen muss.

2.2. Entwicklung der Personalaufwendungen

Der **Personalaufwand in Höhe von 26.956 TEUR** liegt um 1.473 TEUR über dem Wert des Vorjahres. Tarifsteigerungen, Höhergruppierungen aufgrund der neuen Entgeltordnung, Stellenhebungen und eine Verbesserung bei der Stellenausstattung führten zu einem Anstieg der Personalkosten um 7%.

Personalaufwand (Angaben in TEUR)	**2017**	**2018**	**2019**	abs.	in %
Beschäftigtenentgelt	**17.697**	**18.363**	**19.157**	794	4,3%
Beamtenbezüge	**1.144**	**1.091**	**1.092**	1	0,1%
Veränderung Rückstellungen	**-51**	**-57**	**89**	146	256,1%
Soziale Abgaben	**3.658**	**3.913**	**4.127**	214	5,5%
Altersversorgung	**3.504**	**3.526**	**3.549**	23	0,7%
Rückstellungen f. Altersversorgung	**-1.955**	**-1.352**	**-1.058**	294	-21,7%
Summe Personalaufwand	**23.997**	**25.484**	**26.956**	1.472	5,8%
Weiterbildungsaufwand	**263**	**348**	**347**	-1	-0,3%

3. Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 12.519 TEUR und damit um 6.330 TEUR über dem Ergebnis vom Vorjahr.

Wesentliche Ursache dafür war die um 7.604 TEUR niedrigere Erlösschmälerung aus Gebühren.

Der Materialaufwand ist um insgesamt 607 TEUR gestiegen, hauptsächlich durch höhere Aufwendungen für Chemikalien (1.055 TEUR). Gegenläufig war dabei der geringere Aufwand für Energie (-717 TEUR).

Der Personalaufwand in Höhe von 26.956 TEUR liegt um 1.473 TEUR über dem Wert des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (254 TEUR).

4. Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals (Angaben in TEUR)	**01.01.2019**	**Zuführung**	**Ergebnis-verwendung**	**31.12.2019**	Netto-veränderung
Stammkapital	0	0	0	**0**	0
Rücklagen					
- Gewinnrücklage	61.222	6.189		**67.411**	6.189
- Sonderrücklage	0	0		**0**	0
Ergebnisvorträge	0			**0**	0
Jahresergebnis	6.189	12.519	-6.189	**12.519**	6.330
Gesamt Eigenkapital	**67.441**	**18.708**	**-6.189**	**79.930**	12.489
Gesamtkapital	**567.676**			**578.805**	
Eigenkapitalquote	**11,9%**			**13,8%**	

Mit Beschluss des Stadtrates vom 21.11.2019 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs SUN wurde das Jahresergebnis 2018 (6.189 TEUR) den Gewinnrücklagen (nun 67.411 TEUR) zugewiesen. Das Eigenkapital steigt aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2019 auf 79.930 TEUR an. Die **Eigenkapitalquote** beträgt nun 13,8 % (Vorjahr 11,9 %). Die gegenüber Kapitalgesellschaften als niedrig sich darstellende Quote ist aber vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und den kostendeckenden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz vertretbar.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (44.407 TEUR) und des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse (87.865 TEUR), die dem Eigenkapital als gleichwertig angesehen werden können, steigt die Eigenkapitalquote auf 36,7%.

5. Entwicklung der Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen (Angaben in TEUR)	01.01.2019	Inanspruchnahme/ Auflösung	Auflösung	Zuführung		31.12.2019
				originär	Zinsanteil	
Pensionen	30.733,00	1.101,00	0,00	0,00	2.858,00	32.490,00
Rückzahlungen aus Gebühren	51.499,00	69,00	0,00	5.674,00	344,00	57.448,00
Rückstellungen für Maßnahmen Dritter	6.394,00	154,00	0,00	941,00	0,00	7.181,00
Abwasserabgabe	13.950,00	6.390,00	0,00	4.219,00	0,00	11.779,00
Instandhaltung	3.994,00	1.547,00	2,00	0,00	0,00	2.445,00
ausstehende Rechnungen (Investitionen)	1.563,00	459,00	7,00	881,00	0,00	1.978,00
Beamtenbeihilfen	2.062,00	0,00	0,00	43,00	158,00	2.263,00
ausstehende Rechnungen (Unterhalt)	127,00	87,00	40,00	287,00	0,00	287,00
Drohverluste	850,00					850,00
Abbruchkosten	125,00					125,00
Gleitzeit-, Überstundenguthaben	885,00	885,00		947,00		947,00
Altersteilzeit	60,00			65,00	1,00	126,00
Urlaubsguthaben	770,00	770,00		747,00		747,00
Rückstellungen für Steuer	0,00					0,00
Dienstjubiläen	132,00	7,00	9,00	12,00	8,00	136,00
Jahresabschlusskosten	46,00	45,00	1,00	66,00		66,00
Rechtsstreitigkeiten	53,00		5,00	5,00		53,00
Leistungsentgelt	3,00	3,00				0,00
Aufbewahrungskosten Bilanz	44,00			11,00		55,00
Gesamt Rückstellungen	113.290,00	11.517,00	64,00	13.898,00	3.369,00	118.976,00

Die Entwicklung der Rückstellung sind noch detailliert im Anhang Bilanz – GuV, S. 10ff erläutert. Insgesamt ist die Entwicklung als unauffällig einzuordnen.

Lagebericht
zum 31.12.2019

NÜRNBERG

6. Lage der Liquidität

Aufgrund der Sonderkasse des SUN, die in das Cash-Management der Stadt Nürnberg integriert ist, ist die Liquidität gewährleistet.

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

		2019 TEUR	2018 TEUR
1.	**Jahresüberschuss**	**12.518,50**	**6.188,70**
2.	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	24.228,70	25.615,20
3.	Aktivierte Eigenleistungen	-2.834,30	-2.481,00
4.	Zunahme langfristiger Rückstellungen (ohne Saldierung Deckungsvermögen)	7.988,30	13.813,00
5.	Veränderungen Wertberichtigungen auf Forderungen	-25,3	-28,5
6.	Saldo sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (Auflösung Sonderposten / EEZ)	-5.009,00	-4.954,10
7.	**Cashflow nach DVFA/SG**	**36.866,90**	**38.153,30**
8.	Abnahme (Vj.: Zunahme) der kurzfristigen Rückstellungen	-2.302,70	1.039,30
9.	Gewinn aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-33,1	-29,6
10.	Abnahme (Vj.: Zunahme) sonstiger kurzfristiger Aktiva	1.122,60	-110,8
11.	Abnahme (Vj.: Zunahme) sonstiger kurzfristiger Passiva	-1.526,40	2.944,00
12.	Saldo zahlungswirksame Zinsaufwendungen/Zinserträge	3.641,60	4.831,80
13.	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**37.768,90**	**46.828,00**
14.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-164,6	-209,5
15.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	42,1	111,5
16.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-25.619,70	-23.093,60
17.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-185
18.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-25.742,20**	**-23.376,60**
19.	Einzahlungen aus der Valutierung von Darlehen	32.000,00	0
20.	Auszahlung aus der planmäßigen Tilgung von Darlehen	-20.610,70	-21.646,40
21.	Auszahlung aus der außerplanmäßigen Tilgung von Darlehen	0	-38.979,70
22.	Gezahlte Zinsen	-3.641,60	-4.831,80
23.	Zugang Empfangene Ertragszuschüsse/Investitionszuschüsse	2.835,60	5.288,30
24.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**10.583,30**	**-60.169,60**
25.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	22.610,00	-36.718,20
26.	Finanzmittelfonds zum 1.1.	-14.267,00	22.451,20
27.	Finanzmittelfonds zum 31.12.	8.343,00	-14.267,00

III. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung

1. Marktrisiken

Der Eigenbetrieb erfüllt die kommunale Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung für die Stadt im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die einschlägigen Satzungen im Ortsrecht der Stadt legen den **Anschluss- und Benutzungszwang** hinsichtlich der öffentlichen Entwässerungsanlage (Klärwerke und Kanalnetz) für die im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke fest.

Für die Möglichkeit des Anschlusses an die Entwässerungsanlagen werden Beiträge erhoben. Für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen werden Abwassergebühren erhoben. Die Berechnung der Gebühren und Beiträge erfolgt auf Basis des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen bestehen für den **Werkbereich Stadtentwässerung** keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, den Kanalbetrieb und die Industrieabwasserkontrolle. Mit diesen Aufgabenstellungen wird der Bereich überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Weitere Aktivitäten des Labors für Umweltanalytik für die Stadt werden durch entsprechende Kostenerstattungen gedeckt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erbringt der Werkbereich außerdem Leistungen für andere Kommunen und für Dritte. Diese werden kostendeckend auf der Basis der Gebührensatzung für das Labor für Umweltanalytik (UAGebS) abgerechnet.

2. Betriebsrisiken

Für die Klärwerke 1 und 2 liegen Wasserrechtsbescheide vor, die eine Laufzeit bis zum Jahr 2020 haben. Die Zulassungen für die Anlagen im Kanalnetz sind erteilt und werden bei Fälligkeit neu beantragt. Die Auflagen aus den Wasserrechtsbescheiden, insbesondere die Einhaltung der Grenzwerte des gereinigten Abwassers, werden laufend durch Eigen- und Fremdüberwachung kontrolliert. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

Um die ständige Betriebsbereitschaft zu erhalten, sind die Anlagen mit entsprechenden Redundanzen ausgelegt. Der Eigenbetrieb SUN unterhält zu diesem Zweck außerdem eigene Werkstätten für die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Anlagen.
Der ständige Betrieb der Anlagen wird sichergestellt durch:
- Schichtdienst an 365 Tagen im Jahr im Bereich der Klärwerke und
- Rufbereitschaft im Bereich des Kanalnetzes.

Der Eigenbetrieb SUN hat ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS) für alle Teilbereiche gemäß **DIN EN ISO 9001 und 14001** eingeführt und konnte die entsprechende Zertifizierung im Juli 2003 erstmals erreichen. Es werden jährlich Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits durchgeführt.

Der Werkbereich Umweltanalytik ist darüber hinaus ein akkreditiertes Labor nach **DIN EN ISO 17025**. Die Akkreditierung ist Voraussetzung für die Übernahme nahezu aller Aufträge und Aufgabenstellungen, die dem Werkbereich erteilt werden. Das Labor weist damit seine Leistungsfähigkeit ständig im Rahmen von Ringversuchen nach und erbringt im Routinebetrieb, wie auch bei der Durchführung von Spezialuntersuchungen, Leistungen auf hohem qualitätsgesichertem Niveau. Damit sind auch Risiken durch fehlerhafte Analytik weitgehend ausgeschlossen.

3. Risikomanagement

In 2009 wurde beschlossen im Rahmen des QUMS ein umfassendes Risikomanagement einzuführen. Die Abteilungen von SUN werden im dreijährigen Turnus gebeten eine Risikoinventur durchzuführen und die erkannten Risiken in einem Formblatt nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Erkannte bzw. bestehende Ansätze zur Risikominimierung wurden ebenfalls genannt, sodass das Restrisiko dargestellt werden kann. Die letzte Risikoinventur wurde zum Jahreswechsel 2019/2020 durchgeführt. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich im 2. Quartal 2020 vor und werden in Führungsbesprechungen thematisiert.

4. Umweltbelange

Im Rahmen des integrierten QUMS werden für alle Teilbereiche des Eigenbetriebs SUN die Umweltbelange gemäß DIN EN ISO 14001 berücksichtigt und im Zuge der Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits regelmäßig überprüft.

Ein Nachhaltigkeitsbericht wird im 2jährigen Turnus erarbeitet und auch im Internet veröffentlicht (http://www.nuernberg.de/internet/sun/veroeffentlichungen.html).

5. Risiken aus dem Finanzbereich

Steuerung des Darlehensportfolios des Eigenbetriebs SUN mit derivativen Zinsinstrumenten

Die effiziente Steuerung der Darlehen des Eigenbetriebs SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2003 für die Stadt und für den Eigenbetrieb SUN genehmigt.

Derivative Zinsinstrumente sind:

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Swaps und zusammengesetzte Produkte z.B. Doppelswap),
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte z.B. Collar) und
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap).

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente beim Eigenbetrieb SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgten in Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt und auf der Basis einer gesonderten Werkleiterverfügung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

6. Risiken aufgrund der Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie ist mit Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs SUN zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Von einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen wird derzeit nicht ausgegangen, da die Finanzierung über die Stadt Nürnberg erfolgt. Durch eine deutliche Ausweitung der technischen Voraussetzungen für Homeoffice konnte bisher die Beeinträchtigung der internen Geschäftsprozesse deutlich begrenzt werden.

Die Werkleitung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Davon umfasst sind auch Maßnahmen zur Anpassung von operativen Geschäftsprozessen unter Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten.

IV. Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung

Die seit 01.01.2013 erhobenen Abwassereinleitungsgebühren für

- **Schmutzwasser** in Höhe von **2,02 EUR/m³** (auf Basis Frischwasserverbrauch)
- **Niederschlagswasser** in Höhe von **0,65 EUR/m²** (auf Basis der versiegelten und angeschlossenen Grundstücksflächen)

hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.11.2011 beschlossen.

Für die Kostenüberdeckung in 2018 wurde eine Rückstellung für Gebührenerstattung gebildet. Deren Auflösung wurde in die Gebührenberechnung der nächsten Kalkulationsperiode (2020 – 2023) einbezogen.

Für den Kalkulationszeitraum 2020 – 2023 wurde vom Werkausschuss mit Beschluss vom 19.02.2019 eine Senkung der Schmutzwassergebühr auf **1,67 EUR/m³** und der Niederschlagswassergebühr auf **0,43 EUR/m³** vorgeschlagen. Eine entsprechende Anpassung der Satzung ist erfolgt.

3. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Quantitative Angaben zum Einfluss der Coronakrise auf die beobachteten Kennzahlen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts noch nicht verlässlich möglich. Diese hängen von dem Ausmaß und der Dauer der Beeinträchtigungen durch das Virus und die darauffolgende wirtschaftliche Erholung ab. Es könnte allerdings zu einer negativen Abweichung bei einzelnen Kennzahlen kommen. Nicht abschätzbar ist die Entwicklung der Frischwassermenge. Dem Ausfall des Verbrauchs von gewerblichen Abnehmern steht der höhere Verbrauch der Privathaushalte infolge der Ausgangsbeschränkung gegenüber.

V. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern

1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Verkäufe/Käufe:
Im Berichtsjahr wurde kein Grundstück gekauft und keines verkauft.

Grunddienstbarkeiten:
Es wurden sechs neue Dienstbarkeiten eingetragen.
Es wurden keine Löschungen von Dienstbarkeiten vorgenommen.

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die Angaben sind in Anlage 6 zum Anhang ersichtlich.

3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Der Bestand der Anlagen im Bau ist mit 39.748 TEUR gegenüber dem Vorjahr (40.891 TEUR) leicht zurückgegangen.

Die Aufstellung der Anlagen im Bau zum 31.12.2019 ist in Anlage 5 zum Anhang ersichtlich.

Die Planung der Investitionsausgaben für Baumaßnahmen 2020 bis 2023 der Bereiche Abwasserableitung und Abwasserreinigung ist ein Anstieg auf 38 bis 49 Mio. EUR für die Jahre 2020 – 2023 vorgesehen.

Geplante Investitionsschwerpunkte in den Jahren 2020 - 2023 im Bereich der **Abwasserableitung** (124 Mio. EUR) sind im Wesentlichen die Kanalsanierung, die Kanalerneuerungen, Kanalmaßnahmen am Frankenschnellweg, das Regenrückhaltebecken Wertachstrasse, Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen) und weitere Maßnahmen. Die Ergebnisse der hydraulischen Kanalnetzüberrechnung werden das Investitionsprogramm beeinflussen. Der Bedarf an neuem Wohnraum wird auch die entwässerungstechnische Erschließung von neuen Baugebieten nach sich ziehen.

Bei der **Abwasserreinigung** (52 Mio. EUR im gleichen Zeitraum) ist eindeutiger Investitionsschwerpunkt die Klärschlammbehandlungsanlagen. Weitere Investitionsfelder sind die Ertüchtigung der Schwachlastbelebungsanlagen, die Modernisierung der Prozessleittechnik, der allgemeine Klärwerksausbau und die Erweiterung der mechanischen Anlagen, die Modernisierung des Wasserweges, die Sanierung des Klärwerkes II und die Strukturplanung.

Darüber hinaus werden in der Höhe noch nicht bekannte Investitionskosten für den Bau des Kanalbetriebshofes sowie der Laborerneuerung im Rahmen von Reko Sun anfallen.

4. Personalangaben

Personalstand

Zum 31.12.2019 beschäftigte der Eigenbetrieb SUN 412 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Personal). Darüber hinaus befanden sich 17 Mitarbeiter in der Ausbildung. Die Stellenbesetzung gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) liegt am Ende des Berichtsjahres mit 390,61 Beschäftigten (Vorjahr 380,26) unter dem Stellenplan (421,57).

Bei Wiederbesetzungen von Planstellen und der Genehmigung von Projekten erfolgt die Prüfung der Notwendigkeit durch die Werkleitung in jedem Einzelfall.

Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.2019

Gruppen	Personenbezogen				Arbeitszeitbezogen		
	Ist 2018	Zugänge	Abgänge	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2019	Stellenplan 2019
Gewerblich Beschäftigte	163	11	5	169	159,74	164,50	176,47
Tarifbeschäftigte	223	3	5	221	204,01	207,51	226,23
Beamte	17	2	0	19	16,51	18,51	17,87
Überplanm. Beschäftigte	0	0	0	3		0,09	1,00
Stammpersonal	**403**	**16**	**10**	**412**	**380,26**	**390,61**	**421,57**
nachrichtlich:							
gew. Auszubild./Praktikanten	22			17	22,00	16,75	

Die frei gewordenen Stellen konnten weitgehend, zusätzlich zu den 8,30 zum Haushalt 2019 neu geschaffenen Stellen, wiederbesetzt werden.

Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwands ist in Ziffer II.2. dieses Berichts dargestellt.

Personalqualifikation

Der Eigenbetrieb SUN bildet die Berufsbilder "Fachkraft für Abwassertechnik" und „Elektroniker für Betriebstechnik" aus. Seit 2013 werden anstelle der Chemielaboranten Elektroniker ausgebildet, da hier ein größerer Bedarf besteht, der schwerer vom Arbeitsmarkt gedeckt werden kann. SUN sichert sich damit den qualifizierten Nachwuchs zur Bedienung seiner hochwertigen und komplexen Anlagen in der Stadtentwässerung und in der Umweltanalytik und leistet einen großen Beitrag zur Sicherstellung des Lehrstellenangebotes in Nürnberg. Inzwischen bestehen Ausbildungskooperationen mit anderen Dienststellen der Stadt Nürnberg. SUN beteiligt sich mit zwei Praktikumstellen an der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten der Stadt Nürnberg. Hinzu kommt eine Praktikumsstelle für die 3. Qualifikationsebene im nichttechnischen Verwaltungsdienst. In den Bereichen Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation, sowie Finanzen/ Rechnungswesen lernen die Nachwuchskräfte das kaufmännische Verwaltungshandeln in einem Eigenbetrieb.

Die bedarfsgerechte **Fortbildung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf internen, stadtinternen und externen Schulungen sichergestellt. Ein nach Beschäftigtengruppen differenziertes Qualifizierungskonzept bietet einen Orientierungsrahmen für die Weiterbildungsmaßnahmen. Die durchschnittlichen Schulungstage pro Mitarbeiter betrugen 2,85 (Vorjahr: 3,1 Tage). Deutlicher Schwerpunkt waren fachbezogene Themen, die knapp 84,5 % des Schulungsvolumens ausmachten. Im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements und der Anforderungen der Arbeitsschutzgesetze werden außerdem laufend Einweisungen, Prozessschulungen, Belehrungen und Unterweisungen durchgeführt.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erstellten Lagebericht für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV.

Nürnberg, den 15.05.2020

Britta Walthelm	Volker Nachtmann	Claudia Ehrensberger
Erste Werkleiterin	Technischer Werkleiter i.V.	Kaufmännische Werkleiterin

NÜRNBERG

Anlage 1

Überleitungsrechnung (in TEUR) SUN Gesamt	2014 Ist korr.	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist
Jahresergebnis nach Handelsrecht	**6.138**	**5.451**	**9.464**	**6.667**	**6.189**	**12.518**
Rückrechnung handelsrechtlicher Ansätze:						
s. b. Erträge (Aufl. Zuschüsse und Beiträge)	4.712	4.642	4.954	4.868	4.954	5.008
Bruttoabschreibung für Abnutzung	-25.920	-25.421	-24.602	-24.315	-24.243	-24.228
Nettoabschreibung	**-21.208**	**-20.779**	**-19.648**	**-19.447**	**-19.289**	**-19.220**
Nettozinsaufwand (ohne B-Loop)	**-9.983**	**-9.645**	**-8.615**	**-8.777**	**-7.683**	**-6.703**
andere nicht gebührenfähige Ansätze			**-990**	**-4.019**	**-4.843**	**-102**
davon nicht gebührenfähige Ansätze KSV-N			*-334*	*-652*	*-2.039*	
Hinzurechnung kalkulatorischer Ansätze						
Nettoabschreibung	**-21.208**	**-20.779**	**-19.648**	**-19.447**	**-19.289**	**-19.220**
Zinskosten auf Anlagevermögen	-21.728	-21.150	-24.576	-24.076	-23.605	-23.471
Zinserträge auf Zuschüsse und Beiträge	5.926	6.006	5.927	5.965	6.043	6.001
Nettozinskosten	**-15.802**	**-15.143** *	**-18.649**	**-18.111**	**-17.562**	**-17.470**
gebührenfähiger Anteil aus Pensionsrückstellung			**420**	**1.352**	**1.153**	**1.853**
Betriebswirtschaftliches Ergebnis (KAG)	**319**	**-47**	**0**	**0**	**0**	**0**
Ergebnisübertrag (KAG)	-272	47	0	0	0	0
kumuliertes Ergebnis (KAG)	47	0	0	0	0	0
kalkulatorischer Zinssatz	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%

*) ab 2016 wesentlich höhere kalkulatorische Zinsen weil BKPV die Berücksichtigung von Abzugskapital beanstandet hat.

Anlage 3/1

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), Nürnberg – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 25 Abs. 2 EBV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Anlage 3/2

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 25 Abs. 2 EBV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Anlage 3/4

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 15. Mai 2020

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Dobroschke)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Unterrainer)
Wirtschaftsprüfer

Anlage 4

Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit

1 Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg ist ein Eigenbetrieb i.S. des Art. 88 GOBay und wurde als Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg zum 1.1.1996 gegründet. Zum 1.1.2006 wurden der Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg und das Chemische Untersuchungsamt zum Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik, kurz SUN genannt, zusammengeführt. Dieser Eigenbetrieb besteht aus drei Werkbereichen, die im Folgenden kurz beschrieben werden:

2 Sie wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften mit Ausnahme des § 5 Abs. 2 EBV Bay geführt.

3 Die Aufgaben des Eigenbetriebs einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe sind gemäß § 2 der Betriebssatzung die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung, Entsorgungsaufgaben, die zur Aufgabe der Stadtentwässerung gehören und dem Betrieb aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen, der Betrieb des Labors für Umweltanalytik sowie alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen. Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Entwässerungssatzung, der Fäkalschlammentsorgungssatzung, der Umweltanalytiklaborsatzung, der Entwässerungsgebührensatzung und der Umweltanalytikgebührensatzung.

4 Der **Werkbereich Stadtentwässerung** ist zuständig für die Sammlung, Ableitung und Reinigung des häuslichen und industriellen Abwassers sowie des anfallenden Regenwassers im Nürnberger Stadtgebiet.

5 Der **Werkbereich Umweltanalytik** ist zuständig für chemisch-analytische und mikrobiologische Untersuchungs- und Beratungsaufgaben. Einen breiten Raum nehmen dabei die Untersuchungen zur Eigenüberwachung und zur Prozessanalytik für die Nürnberger Klärwerke ein. Ebenfalls zu den Aufgaben der Umweltanalytik gehören Untersuchungen im Kanalnetz sowie insbesondere die Industriewasseruntersuchung.

6 Der **kaufmännische Bereich** ist zuständig für die kaufmännischen Aufgaben, die allgemeine Verwaltung und die Personenangelegenheiten für beide Werkbereiche sowie für die Erhebung von Gebühren und Beiträgen.

Anlage 5/1

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) ist ein Eigenbetrieb i.S. des Art 88 GOBay
Sitz:	Nürnberg
Gegenstand des Unternehmens:	Schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung, Entsorgungsaufgaben, die zur Aufgabe der Stadtentwässerung gehören und dem Betrieb aufgrund vertraglicher Vereinbarung obliegen, der Betrieb des Labors für Umweltanalytik und alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Betriebssatzung: (Neufassung)	Fassung vom 15.12.1995, zuletzt geändert am 10.11.2016
Organe:	Die zuständigen Organe des Eigenbetriebs sind gemäß § 3 der Betriebssatzung die Werkleitung, der Werkausschuss, der Stadtrat und der Oberbürgermeister.
Werkausschuss:	Die Aufgaben des Werkausschusses sind in § 5 Abs. 3 der Betriebssatzung geregelt. Der Werkausschuss entscheidet über alle Werksangelegenheiten, soweit kein anderes Organ zuständig ist. Die Mitglieder des Werkausschusses sind im Anhang (Anlage 1.3) namentlich aufgeführt. Im Geschäftsjahr 2019 fanden neun Werkausschusssitzungen statt, die sowohl einen öffentlichen als auch nicht öffentlichen Teil hatten. Die Protokolle der Sitzungen haben uns vorgelegen.

Anlage 5/2

Werkleitung:	Die Werkleitung besteht aus drei Mitgliedern (Werkleitern), die vom Stadtrat berufen werden. Der erste Werkleiter muss stets ein kommunaler Wahlbeamter sein. Die zwei weiteren Werkleiter sind ein Werkleiter für den kaufmännischen Bereich und ein Werkleiter für Stadtentwässerung und Umweltanalytik. Die zwei weiteren Werkleiter sind gleichberechtigt. Die Amtszeit der weiteren Werkleiter beträgt fünf Jahre. Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte. Sie vertritt in diesem Rahmen in Angelegenheiten des Eigenbetriebs die Stadt nach außen. Die Mitglieder der Werkleitung sind im Anhang angegeben.
Stadtrat:	In der Stadtratssitzung vom 28.9.2016 wurde unsere Gesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. In der Stadtratssitzung vom 18.12.2019 wurde der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerkt versehene Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt. Der Jahresgewinn in Höhe von € 6.188.665,36 wurde in die Gewinnrücklage eingestellt.
Gewinnverwendungsvorschlag:	Die gesetzlichen Vertreter schlagen vor, den zum 31.12.2019 ausgewiesenen Jahresgewinn in Höhe von € 12.518.539,34 in die Gewinnrücklagen einzustellen.
Beteiligungen:	Die Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH, Nürnberg (KSVN GmbH) ist eine 100 %ige Tochter der Stadt Nürnberg. Sie ist als Beteiligung dem Eigenbetrieb zugeordnet.

Anlage 5/3

Wichtige Verträge:	US-Cross-Border-Leasing-Vertrag I und II (CBL 1 und CBL 2)

Der Stadtentwässerungbetrieb hatte in den Jahren 1999 und 2001 alle wesentlichen Anlagengegenstände, insbesondere das Klärwerk I und II sowie das gesamte Kanalnetz mit sämtlichen Pumpwerken und Sonderbauwerken, an einen US-Investor vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig durch die Stadt Nürnberg zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung der Mietgeschäfte erfolgte über mehrere für diesen Zweck gegründete US-Trusts. Die Hauptmietzeit des US-Leasing-I-Geschäfts (1998) betrug 75 Jahre, die des US-Leasing-II-Geschäfts (2001) 99 Jahre. Die Untermietverträge liefen 21,5 bzw. 28 Jahre.

Vor Ablauf der Untermietverträge konnten die Rechte des US-Partners aus dem Hauptmietvertrag zu einem bei Vertragsabschluss vereinbarten Preis erworben werden. Mit Ausübung dieser Kaufoption endeten diese Transaktionen.

Im März 2009 wurden die Verträge zum CBL 2 und im Februar 2010 die zum CBL 1 aufgelöst. Der B-Loop, mit dem ein Teil des Fremdkapitals im Rahmen des CBL 2 abgedeckt wurde, bleibt weiterhin bestehen. Die korrespondierenden Ausleihungen an die Deutsche Bank AG sowie die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der HypoVereinsbank Unicredit Bank AG in Höhe von jeweils USD 39,0 Mio. (€ 29,2 Mio.) wurden aufgrund der Auflösung der übrigen Verträge im Berichtsjahr 2009 erstmals in der Bilanz der SUN ausgewiesen. Ab dem Berichtsjahr 2010 wird nur noch im Anhang auf die bestehenden Verträge verwiesen, da für dieses seit Inkrafttreten des BilMoG gemäß § 254 HGB eine Bewertungseinheit gebildet werden kann. Zins- und Tilgungszahlungen erfolgen direkt von der Deutschen Bank AG an die HypoVereinsbank Unicredit Bank AG. Wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang sowie im Lagebericht.

Anlage 5/4

Datenüberlassungsvertrag Wasserverbrauch mit der N-ERGIE

Mit der EWAG wurde mit Datum 13./30.10.2000 ein Vertrag über die Überlassung von Daten über den Trinkwasserverbrauch an die Stadt zur Berechnung der städtischen Kanalbenutzungsgebühr abgeschlossen. Die N-ERGIE ist als Rechtsnachfolger der EWAG in diesen Vertrag eingetreten. In dem Vertrag werden die Spezifikationen der Datenerfassung und -übergabe und die hierfür zu leistenden Entgelte geregelt. Der Vertrag wurde seitens der N-ERGIE zum 31.12.2003 fristgerecht gekündigt. Am 4./14.8.2006 wurde ein neuer Vertrag zwischen dem Eigenbetrieb und der N-ERGIE abgeschlossen, der die Datenüberlassung rückwirkend ab dem 1.1.2004 regelt. Der Vertrag lief bis zum 31.12.2009 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

Der Vertrag ist zum Prüfungszeitpunkt nicht gekündigt.

Zweckvereinbarung zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachtal.

Mit der Vereinbarung vom 25.9.1984 sollte die Abwasserbeseitigung der Verbandsmitglieder Stadt Nürnberg, Markt Schwanstetten und Wendelstein geregelt werden. Der Zweckverband hat die Aufgabe, eine Sammel-Abwasserbeseitigungs- und -reinigungsanlage sowie die Ortsnetze in den Gemeindeteilen zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten bzw. die genannten Anlagen bei Bedarf zu erweitern. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Der Austritt kann nur zum Ende eines Jahres erklärt werden und ist von der Kommunalaufsicht zu genehmigen. Die Erklärung muss spätestens zwei Jahre vor dem beabsichtigten Austritt beim Zweckverband schriftlich eingegangen sein. Eine Auflösung des Zweckverbands bedarf einer Mehrheit von dreiviertel der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung und ist von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Anlage 5/5

Steuerliche Verhältnisse:	Der Eigenbetrieb ist beim Finanzamt Nürnberg-Zentral erfasst. Der Eigenbetrieb unterliegt im Bereich der nicht hoheitlichen Tätigkeiten, insbesondere als Betrieb gewerblicher Art, der Steuerpflicht. Im Berichtsjahr wurde die steuerliche Betriebsprüfung für die Jahre 2008 bis 2011 abgeschlossen. Ein Bericht liegt zum Prüfungszeitpunkt nicht vor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die steuerliche Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2015 noch nicht abgeschlossen. Weitere Prüfungen sind nicht angekündigt.

Anlage 6

Betriebliche Kennzahlen

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

1. Kennzahlen zur Vermögens-struktur und Rentabilität		2016	2017	2018	2019
Eigenkapitalquote Eigenkapital am 31.12. / Bilanzsumme am 31.12.	%	9,3	10,4	11,9	13,8
Eigenmittelquote Eigenkapital am 31.12. + RfB + Sonderposten / Bilanzsumme am 31.12.	%	31,7	33,2	35,6	36,7
Eigenkapitalrentabilität Jahresergebnis vor Ertragsteuern / Eigenkapital am 31.12.	%	3,1	3,4	3,1	5,9
Gesamtkapitalrentabilität (Jahresergebnis vor Ertragsteuern + Fremdkapitalzinsen) / Bilanzsumme am 31.12.	%	2,5	2,7	1,9	2,8
Cashflow nach DVFA/SG (vgl. Kapitalflussrechnung)	T€	36.638,5	37.213,0	38.153,3	36.866,9
EBITDA Jahresergebnis vor Ertragsteuern + Fremdkapitalzinsen + Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	T€	40.241,3	39.952,8	36.635,6	40.389,1

Anlage 7/1

Bilanzanalyse zum 31.12.2019

Aktivseite

	31.12.2019 T€	Investitionen T€	Sonstiges kurzfristiges Vermögen T€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	846,6	846,6	
Sachanlagen			
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	44.793,1	44.793,1	
Unbebaute Grundstücke	607,0	607,0	
Abwasserreinigungsanlagen	36.186,1	36.186,1	
Abwassersammlungsanlagen	435.118,8	435.118,8	
Maschinen und maschinelle Anlagen	1.508,5	1.508,5	
Fahrzeuge	2.137,9	2.137,9	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.151,2	3.151,2	
Anlagen im Bau	39.748,0	39.748,0	
Umlaufvermögen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.702,8		3.702,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.091,9	5,0	2.086,9
Forderungen gegen Stadt Nürnberg	8.356,0		8.356,0
Sonstige Vermögensgegenstände	104,3		104,3
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	435,6		435,6
Rechnungsabgrenzungsposten	16,9		16,9
Bilanzsumme	578.804,7	564.102,2	14.702,5

Anlage 7/2

Passivseite

	31.12.2019 T€	Eigen-mittel T€	Sonder-posten, Positionen zwischen EK und FK T€	Lang-fristiges Fremd-kapital T€	Sonstiges kurz-fristiges Fremd-kapital T€
Eigenkapital					
Gewinnrücklage	67.410,9	67.410,9			
Jahresgewinn	12.518,5	12.518,5			
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	44.407,1		44.407,1		
Sonderposten für Empfangene Ertragszuschüsse	87.864,7		87.864,7		
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32.489,8			32.489,8	
Sonstige Rückstellungen	86.486,0			60.028,8	26.457,2
Verbindlichkeiten					
gegenüber Kreditinstituten	239.808,2			216.708,5	23.099,7
aus Lieferungen und Leistungen	6.890,8			25,0	6.865,8
gegenüber Stadt Nürnberg	563,0				563,0
Sonstige Verbindlichkeiten	365,7				365,7
Bilanzsumme	578.804,7	79.929,4	132.271,8	309.252,1	57.351,4

Anlage 8/1

Kapitalflussrechnung

	2019 T€	2018 T€
Jahresüberschuss	12.518,5	6.188,7
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	24.228,7	25.615,2
Aktivierte Eigenleistungen	-2.834,3	-2.481,0
Zunahme langfristiger Rückstellungen (ohne Saldierung Deckungsvermögen)	7.988,3	13.813,0
Veränderungen Wertberichtigungen auf Forderungen	-25,3	-28,5
Saldo sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (Auflösung Sonderposten/EEZ)	-5.009,0	-4.954,1
Cashflow nach DVFA/SG	36.866,9	38.153,3
Abnahme (Vj.: Zunahme) der kurzfristigen Rückstellungen	-2.302,7	1.039,3
Gewinn aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-33,1	-29,6
Abnahme (Vj.: Zunahme) sonstiger kurzfristiger Aktiva	1.122,6	-110,8
Abnahme (Vj.: Zunahme) sonstiger kurzfristiger Passiva	-1.526,4	2.944,0
Saldo zahlungswirksame Zinsaufwendungen/Zinserträge	3.641,6	4.831,8
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	37.768,9	46.828,0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-164,6	-209,5
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	42,1	111,5
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-25.619,7	-23.093,6
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	-185,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-25.742,2	-23.376,6
Übertrag	12.026,7	23.451,4

Anlage 8/2

	2019 T€	2018 T€
Übertrag	12.026,7	23.451,4
Einzahlungen aus der Valutierung von Darlehen	32.000,0	0,0
Auszahlung aus der planmäßigen Tilgung von Darlehen	-20.610,7	-21.646,4
Auszahlung aus der außerplanmäßigen Tilgung von Darlehen	0,0	-38.979,7
Gezahlte Zinsen	-3.641,6	-4.831,8
Zugang Empfangene Ertragszuschüsse/Investitionszuschüsse	2.835,6	5.288,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	10.583,3	-60.169,6
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	22.610,0	-36.718,2
Finanzmittelfonds zum 1.1.	-14.267,0	22.451,2
Finanzmittelfonds zum 31.12.	8.343,0	-14.267,0

Erfolgsanalyse für 2019

	GuV T€	Straßen-entwässerung T€	Umweltanalytik T€	Kaufmännischer Bereich T€
Umsatzerlöse aus Abwasserbeseitigung	92.040,2	92.040,4		-0,2
Umsatzerlöse aus Untersuchungen Analytik	3.094,2		3.094,2	
Erlöse aus Anlagenabgängen	33,9	30,6	2,7	0,6
übrige Umsatzerlöse	1.152,2	993,9	105,4	52,9
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.834,3	2.531,4	302,9	
Sonstige betriebliche Erträge	5.752,6	5.694,9		57,7
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-7.825,2	-7.424,5	-375,8	-24,9
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14.239,3	-13.612,4	-282,6	-344,3
Personalaufwand	-26.956,5	-19.575,3	-3.961,3	-3.419,9
Abschr. immat. VG/Sachanlagen / planm. Tilgungen (geldmäßig)	-24.228,7	-23.640,4	-334,5	-253,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.144,4	-7.921,0	-414,6	-2.808,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,3			6,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.709,2	-2.111,8	-423,5	-4.173,9
Sonstige Steuern	-1.291,9	-1.290,6	-0,2	-1,1
	12.518,5	**25.715,2**	**-2.287,3**	**-10.909,4**
Verrechnung der innerbetrieblichen Kosten Betriebskosten		-12.609,9	1.700,5	10.909,4
Jahresergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**12.518,5**	**13.105,3**	**-586,8**	**0,0**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**0,0**			
Jahresgewinn	**12.518,5**			

BavariaTreuAG

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg. Zuständige Organe der SUN umfassen den Stadtrat, den Oberbürgermeister, die Werkleitung sowie den Werkausschuss als Überwachungsorgan.

Für den Eigenbetrieb gelten grundsätzlich die Regelungen in der Betriebssatzung vom 15.12.1995 in der Fassung vom 10.11.2016. Darin werden neben dem Gegenstand des Unternehmens auch die Verantwortlichkeit bzw. Zuständigkeit sowie die Aufgaben im Entscheidungsprozess und bei den Überwachungstätigkeiten der zuständigen Organe geregelt.

Die Aufgaben und die Zuständigkeit des Stadtrats sind in § 6 der Betriebssatzung der SUN geregelt. So ist der Stadtrat für den Erlass, die Änderung sowie die Aufhebung der Betriebssatzung sowie für die Bestellung des Werkausschusses und seiner Mitglieder verantwortlich.

Der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg ist gemäß § 7 der Betriebssatzung der SUN Vorsitzender des Werkausschusses.

Für die Werkleitung gilt weiterhin die vom Werkausschuss erlassene "Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Eigenbetriebs SUN" vom 1.5.2008. In der Geschäftsanweisung sind insbesondere in § 4 und § 5 die Aufgaben und die Geschäftsbereiche der einzelnen Werkleiter geregelt.

Weitere Regelungen sind in diversen Werkleiterverfügungen (z.B. Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse, Investitionsrichtlinie, Inventuranweisung etc.) beschrieben.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben zwei Stadtratssitzungen und neun Sitzungen des Werkausschusses stattgefunden. Von den Sitzungen wurden jeweils ordnungsgemäß unterzeichnete Protokolle angefertigt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Mitglieder der Werkleitung wird im Anhang angegeben, sie beinhaltet auskunftsgemäß weder erfolgsbezogene Komponenten noch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Den Mitgliedern des Werkausschusses werden keine Sitzungsgelder gezahlt.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind klar geregelt und abgegrenzt. In der Werkleiterverfügung Nr. A 07 vom 1.3.2017 werden die Regelungen zur Aufbauorganisation der Abteilungen festgelegt. In den Anlagen zu dieser Verfügung sind die Organigramme der einzelnen Bereiche dargestellt.

Regelungen zu Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnissen sind in den Werkleiterverfügungen Nr. A 02 in der Fassung vom 1.3.2012/1.8.2018 sowie Nr. A 15 in der Fassung vom 1.12.2016/1.8.2019 enthalten.

Die Überprüfung der innerbetrieblichen Organisation erfolgt in regelmäßigen Abständen durch das Rechnungsprüfungsamt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird, haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Werkleitung hat die Werkleiterverfügung Nr. B 04 in der Fassung vom 1.12.2013 zur Korruptionsprävention erlassen. Der bei der Stadt Nürnberg im Rechnungsprüfungsamt angestellte Korruptionsbeauftragte informiert in Abständen die Führungskräfte des SUN über aktuelle Entwicklungen innerhalb seines Kompetenzbereichs.

Gleichzeitig gab es bei allen städtischen Unternehmen und Dienststellen eine Schulung insbesondere zu Fragen der Annahme von Geschenken und Gefälligkeiten.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Maßgeblich für die Auftragsvergabe und -abwicklung sind die Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg (VRL) in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg (BeschO) auf Grundlage der VOB und VOL.

In der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb SUN sowie der Werkleiterverfügung Nr. A 02 vom 1.3.2012/1.8.2018 in Verbindung mit der Werkleiterverfügung A 15 vom 1.8.2019 sind zudem die Entscheidungsbefugnisse hinsichtlich des Personalwesens geregelt.

Anhaltspunkte dafür, dass diese Regelungen nicht geeignet sind bzw. nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden zentral archiviert und dokumentiert. Die Dokumentation der Verträge ist ordnungsgemäß.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb stellt jährlich einen Wirtschaftsplan auf, der aus einem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie einem Investitionsprogramm besteht. Der kurzfristige Planungshorizont beträgt ein Jahr. Im Rahmen der Mittelfristplanung wird für die Erfolgs- und Finanzplanung sowie das Investitionsprogramm eine Vorschau für weitere drei Jahre erstellt.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 sowie der Finanzplan 2019/2023 wurde vom Stadtrat am 21.11.2019 gemäß der Empfehlung des Werkausschusses in der Sitzung vom 24.9.2019 entsprechend der Betriebssatzung des Eigenbetriebs beschlossen.

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden unterjährig monatlich regelmäßig untersucht. Hierüber wird grundsätzlich im Rahmen eines Monatsreports an die Werkleitung berichtet. Die Erstellung des Berichts wird systemseitig durch das Projektmodul im EDV-Programm Navision unterstützt. Bei erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen von mehr als T€ 250,0 sind der Werkausschuss sowie der Oberbürgermeister unverzüglich zu informieren.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement und eine laufende Liquiditätskontrolle. Eine laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung finden monatlich auf Grundlage einer Geldflussanalyse statt (Gegenüberstellung IST-Einnahmen und IST-Ausgaben). Darauf aufbauend erfolgt die Planung für die verbleibenden Monate des Jahres zum Zweck des frühzeitigen Erkennens des Finanzmittelbedarfs bzw. um die überschüssigen Liquiden Mittel festzustellen.

Die Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften sowie der Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen - soweit sie den Betrag von T€ 250,0 überschreiten - bedürfen der Zustimmung des Werkausschusses.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zum Finanzausgleich der Stadt Nürnberg besteht ein Verrechnungskonto (Betriebsmittelkonto). Die Konditionen sind in der "Vereinbarung über die Geldaufnahme und -anlage bei der Stadtkasse Nürnberg" vom 2./8.1.2020 festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte hierfür bekannt geworden, dass die Regelungen nicht eingehalten worden sind.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das Mahnwesen ist automatisiert.

Die Erhebung der Kanalgebühren erfolgt im Rahmen monatlicher Abrechnungen und des Einzugs von Dreimonatspauschalen durch das Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg. Die fertiggestellten Hausanschlüsse und Baukostenzuschüsse werden von der SUN zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen, wobei die Forderungen EDV-gestützt verwaltet werden.

Für ausstehende Rechnungen werden grundsätzlich einmal im Monat Mahnungen versendet. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet den zeitnahen und effektiven Einzug ausstehender überfälliger Forderungen. Bei rückständigen Forderungen übernimmt nach zweimaliger erfolgloser Mahnung die Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg die weitere Verwaltung der Forderungen.

Das Mahnwesen für die Kanalbenutzungsgebühren ist dem Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg zugeordnet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die Anhaltspunkte dafür liefern, dass ausstehende Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs. Auf Grundlage der Daten der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung ist ein integriertes Controlling aufgebaut, das alle wesentlichen Unternehmensbereiche umfasst. Das Controlling ist dem Bereich Rechnungswesen zugeordnet.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Zum 31.12.2019 wird wie im Vorjahr die Beteiligung des SUN an der KSVN ausgewiesen. Alleinige Gesellschafterin der KSVN ist die Stadt Nürnberg, der bilanzielle Ausweis der Geschäftsanteile an der KSVN als "Anteile an verbundenen Unternehmen" erfolgt auf der Grundlage der Bevollmächtigung der Stadt Nürnberg. Die Zahlung des Stammkapitals der KSVN in Höhe von T€ 25,0 erfolgte in 2012 durch die SUN.

Auf der Grundlage der "Vereinbarung über die Bereitstellung eines Betriebsmittelkredites und Anlage von Finanzmitteln" zwischen dem SUN und der KSVN vom 1.1.2014 stellt der SUN der KSVN entsprechend dem jeweils gültigen Wirtschaftsplan der KSVN eine mit Rangrücktritt versehene Kreditlinie in Höhe von maximal T€ 3.000,0 zur kurz- und mittelfristigen Betriebsmittelfinanzierung zur Verfügung. Zum 31.12.2019 wurde die Kreditlinie in Höhe von T€ 2.150,0 durch die KSVN in Anspruch genommen.

Zum Prüfungszeitpunkt konnte uns kein Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 der KSVN vorgelegt werden. Nach dem uns vorgelegten geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 weist die KSVN für das Geschäftsjahr 2017 einen vorläufigen Verlust in Höhe von T€ 23 (Vj.: T€ 14,2) sowie einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 62 (Vj.: T€ 39,1) aus.

Im Ergebnis der dargestellten Wirtschafts- und Finanzlage der KSVN wurden die Anteile an der KSVN zum 31.12.2014 auf € 1,00 außerplanmäßig abgeschrieben; gleichzeitig erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Ausleihungen an verbundene Unternehmen (ausgereichtes Darlehen an die KSVN) auf € 1,00 (davon T€ 1.372,3 in 2018). In 2019 unverändert bei 1,00 €

Des Weiteren wurde im Rahmen der Risikovorsorge hinsichtlich der "Vereinbarung über die Bereitstellung eines Betriebsmittelkredites und Anlage von Finanzmitteln" auf Grundlage der Planungsrechnung der KSVN bis 2017 eine Drohverlustrückstellung in Höhe von T€ 1.974,0 bei der SUN gebildet. Diese wurde in 2018 mit T€ 1.124,0 in Anspruch genommen und beträgt zum 31.12.2019 T€ 850,0.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Wesentliche Instrumente der Risikofrüherkennnung sind der Wirtschaftsplan und die laufende Überwachung der Plan-Ist-Abweichungen. Bestandsgefährdungspotenziale bestehen aufgrund des Anschlusszwangs und des Kostendeckungsprinzips, die in der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Nürnberg, in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlammentsorgung der Stadt Nürnberg festgelegt sind, für die SUN nicht.

Die Gebühren werden auf der Grundlage einer detaillierten Kosten- und Investitionsplanung für mehrere Jahre im Voraus geplant und festgelegt. Technische Änderungen bei der Abwassertechnik haben vergleichsweise lange Anlaufzeiten und können so rechtzeitig antizipiert werden.

Der Eigenbetrieb führte im Jahr 2009 ein umfassendes Risikomanagement ein. Die einzelnen Abteilungen haben eine Risikoinventur durchgeführt und die erkannten Risiken nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Bestandsaufnahme wurde in Führungsbesprechungen thematisiert, eine erneute Risikoinventur erfolgte im Zeitraum 2015/2016. Das Instrumentarium wurde verbessert und der Prozess wurde im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements vollständig aufgenommen.

Nach unserer Einschätzung sind die installierten Maßnahmen und Instrumente zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken ausreichend.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte erhalten, dass diese Maßnahmen nicht ausreichen oder geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Diese Maßnahmen sind elektronisch und in Papierform ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld, den Geschäftsprozessen und Funktionen in den regelmäßigen Sitzungen des Werkleitungskreises abgestimmt und angepasst.

Es besteht ein kontinuierlicher Dialog mit dem Werkausschuss zur Identifizierung von Frühwarnsignalen. Anpassungen des Wirtschaftsplans an Änderungen in den Rahmenbedingungen werden zeitnah vorgenommen. Die Auswirkungen auf die Gebührenstruktur werden permanent analysiert, Änderungen der gesetzlichen Vorschriften werden verfolgt und soweit notwendig in der Planung berücksichtigt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Für den Einsatz der oben genannten alternativen Finanzierungsformen oder anderer Anlageformen (Spezial- und Publikumsfonds, spezielle Wertpapiere etc.) bedarf es zuvor der ausdrücklichen Genehmigung durch den Werkausschuss und den Stadtrat.

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 23.7.2003 genehmigt. Die Werkleitung hat in der mit Wirkung zum 17.8.2010 gültigen Abteilungsanweisung Nr. K 02 den Einsatz und Abschluss derivativer Zinsinstrumente geregelt.

Im Anlagebereich sind dabei ausschließlich zulässig:

- Tages- und Festgeldanlagen bei definierten Banken und Kreditinstituten
- Ggf. analoge risikoarme/-freie Schuldverschreibungen mit Großbanken

Auch im Hinblick auf die klassischen Finanzierungsformen (insbesondere Darlehen) ist in der Betriebssatzung der SUN bestimmt, dass alle Vorgänge für langfristige Finanzierungsformen vom Werkausschuss ab einer Höhe von T€ 250,0 genehmigungspflichtig sind.

Zur effizienten Steuerung des Schuldenportfolios der SUN wurde auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrats vom 23.7.2003 der Einsatz folgender derivativer Zinsinstrumente genehmigt (Abteilungsanweisung K 02):

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere SWAPS und zusammengesetzte Produkte, z.B. Doppelswaps)
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte, z.B. Collar)
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap)

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Rechtliche Anforderungen sind einzuhalten. Die Koordination, Konzeption und der Abschluss (Handel) dieser Geschäfte erfolgt durch das Finanzreferat der Stadt Nürnberg entsprechend der gültigen Richtlinie zum Zins- und Kreditmanagement der Stadt Nürnberg.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nach unseren Feststellungen werden Zinsderivate nicht zu anderen Zwecken als zur Optimierung der Kreditbedingungen und zur Risikobegrenzung genutzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Die Werkleitung hat in der Abteilungsanweisung Nr. K 02 Anweisungen zum Einsatz und Abschluss derivativer Zinsinstrumente gegeben.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nach unseren Feststellungen gibt es keine nicht der Risikoabsicherung dienenden Derivatgeschäfte.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nach unseren Feststellungen hat die Werkleitung insbesondere durch die Abteilungsanweisung Nr. K 02 (Anweisung zum Einsatz und Abschluss derivativer Zinsinstrumente) eine angemessene Arbeitsanweisung erlassen.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Es bestehen näher beschriebene Regelungen in der Arbeitsanweisung Nr. K 02.

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Interne Revision wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg als unabhängiges Prüfungsamt wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg ist von der Werkleitung des SUN weisungsunabhängig. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

In 2019 erfolgte die jährlich stattfindende Prüfung der Kassenbestände.

Daneben ist der Eigenbetrieb in die stadtweite Korruptionsprävention eingebunden.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Werkleitung nimmt zu einzelnen Anmerkungen, Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Nürnberg schriftlich Stellung. Die Umsetzung von Empfehlungen wird durch das Rechnungsprüfungsamt überwacht.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Werkausschuss entscheidet als beschließendes Organ des Eigenbetriebs über die in § 5 der Betriebssatzung der SUN festgelegten Werkangelegenheiten. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Verstöße gegen die Zustimmungspflichten, wie sie sich aus der Betriebssatzung ergeben, bekannt geworden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder der Überwachungsorgane gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine Umgehung der Zustimmungserfordernisse haben wir während unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung oder bindende Beschlüsse des Werkausschusses festgestellt.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen der SUN erfolgen auf der Grundlage des durch den Stadtrat genehmigten Investitionsplans als Bestandteil des Wirtschaftsplans. Nach unseren Feststellungen werden Investitionen angemessen geplant und hinsichtlich ihrer technischen und ökologischen Erfordernisse sowie ihrer Rentabilität/Wirtschaftlichkeit ausreichend geprüft. Die Finanzierung der Investitionen wird im Rahmen des genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplans sichergestellt, Risiken werden angemessen berücksichtigt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Den Aufträgen und Vergaben von Investitionsprojekten liegen Vergleichsangebote von mehreren Anbietern und Leistungsverzeichnisse zugrunde. Nach unseren Feststellungen waren die Maßnahmen zur Preisermittlung bei den durchgeführten Investitionen angemessen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach unseren Feststellungen stellt das Projektcontrolling eine ausreichende Überwachung von Investitionsprojekten sicher.

Die Durchführung der Investitionen erfolgt gemäß der Baurichtlinien (BRL) der Stadt Nürnberg. Diese Richtlinien beschreiben das Verfahren und die Zuständigkeiten bei der Planung sowie für Genehmigung und Ausführung der Arbeiten. Investitionsprojekte werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens kalkuliert und budgetiert. Mittels der Projektbuchhaltung erfolgt die laufende Überwachung der angefallenen Kosten, auftretende Abweichungen werden sofort gemeldet.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr investierte der Eigenbetrieb T€ 28.618,6. Das Gesamtbudget des Investitionsplans 2019 (T€ 44.450,0) wurde nicht überschritten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasingverträge oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

9. Vergaberegelung

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die SUN unterliegt als kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg auch unterhalb der europäischen Schwellenwerte kraft des kommunalen Haushaltsrechts zwingend den vergaberechtlichen Bindungen nach der VOB/A, sodass in dem für die SUN wichtigsten Beschaffungsbereich der Bauleistungen ein Vergabewettbewerb gewährleistet wird.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wird regelmäßig (neun Sitzungen in 2019) Bericht erstattet. Daneben erfolgen neben der Vorlage des Wirtschaftsplans auch Zwischenberichte sowie halbjährliche Personal- und Sozialberichte.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die uns vorgelegten Unterlagen vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

Die von uns eingesehenen Wirtschaftspläne geben einen Überblick über die mittelfristige Erfolgs- und Vermögensplanung. Diese Informationen werden um eine mittelfristige Finanzplanung ergänzt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Unseres Erachtens ist das Erfordernis einer zeitnahen Unterrichtung des Überwachungsorgans erfüllt. Die Berichterstattung an den Werkausschuss erfolgte zeitnah im Rahmen der in 2019 durchgeführten neun Werkausschusssitzungen.

d) Zu welchem Thema hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

In 2019 wurden keine Berichte an den Werkausschuss gewünscht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine solchen Anhaltspunkte feststellen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt keine D&O-Versicherung. Eventuell auftretendes Fehlverhalten ist durch die kommunale Haftpflichtversicherung abgedeckt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr gab es keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgangs.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Feststellungen nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bedingt durch die Geschäftstätigkeit ergibt sich eine hohe Anlagenintensität; der Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 97,3 %.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nach den uns vorliegenden Unterlagen und den erteilten mündlichen Auskünften bestehen aufgrund unserer bisher gewonnenen Erkenntnisse keine wesentlichen stillen Reserven.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Finanzierungsquellen sind im Wesentlichen die Gewinnrücklage in Höhe von T€ 67.410,9, empfangene Ertragszuschüsse in Höhe von T€ 87.864,7, der Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 44.407,1 sowie aufgenommene Kredite in Höhe von T€ 238.869,2 (Stand 31.12.2019). Die Investitionen sollen grundsätzlich durch Abschreibungen, Beiträge und Kredite finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die SUN ist in die Konzernstruktur der Stadt Nürnberg eingebunden.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat in 2019 keine öffentlichen Fördermittel beantragt und/oder gewährt bekommen. Auflagen aus den Vorjahren sind nicht zu beachten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 13,8 % (Vj.: 11,9 %) der Bilanzsumme.

Aufgrund des Kostendeckungsprinzips sowie des Anschlusszwangs und des daraus resultierenden wirtschaftlichen Risikos für den Eigenbetrieb kann die Eigenkapitalausstattung als ausreichend beurteilt werden. Finanzierungsprobleme sind gegenwärtig nicht erkennbar.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gewinnverwendung erfolgt auf Vorschlag der Werkleitung. Nach den uns gegebenen Auskünften soll der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von T€ 12.518,5 vollständig in die Gewinnrücklage eingestellt werden. Dieser Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf die "Erfolgsübersicht" in Anlage 4 zum Anhang des Jahresabschlusses.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Stadt Nürnberg stellt der SUN die von ihr erbrachten Dienstleistungen in Rechnung. Auf der anderen Seite berechnet der Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg die Gebühren für die Straßenentwässerung. Die Abteilung Umweltanalytik des Werkbereichs SUN/U wird im Rahmen der internen Leistungsverrechnung mit Verwaltungs- und Raumkosten belastet.

Nach unseren Feststellungen liegen den Leistungsbeziehungen angemessene Konditionen zugrunde. Aussagen zu stadtinternen Verrechnungen und dem Kostensatz finden sich in Punkt 3.1 der Finanzwirtschaftsbestimmungen für den Eigenbetrieb SUN Nürnberg (FB SUN) vom 1.1.2017.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb hat keine Konzessionsabgabe zu entrichten.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab keine wesentlichen verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

Hinsichtlich der außerplanmäßigen Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen sowie auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen verweisen wir auf die Ausführungen in Frage 3 h).

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, da im Berichtsjahr keine verlustbringenden Geschäfte vorlagen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der SUN weist keinen Fehlbetrag aus.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Aufgaben des Eigenbetriebs ergeben sich aus verfassungsrechtlich festgeschriebenen Pflichtaufgaben (Daseinsvorsorge) und sind in einschlägigen Satzungen der Stadt Nürnberg festgelegt. Die Diversifikation in zusätzliche Aufgabenfelder und/oder die Entwicklung neuer Produkte und Angebote sind nicht oder nur in eng begrenztem Umfang möglich. Die Eigenart des Hauptgeschäfts Abwasserentsorgung gibt auch keine Möglichkeiten zur Absatzstimulation, etwa durch Werbemaßnahmen. Die Leistungen der Abwasserentsorgung unterliegen nicht dem freien Wettbewerb. Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang hinsichtlich der öffentlichen Entwässerungsanlage (Klärwerk und Kanalnetz) für die im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke.

Die Gebühren und Entgelte für die Leistungen der Abwasserentsorgung bilden sich nicht am Markt, sondern werden gemäß KAG kostendeckend kalkuliert. Aufgrund des Kostendeckungsprinzips besteht jedoch ein langfristiges Gewinnerzielungsverbot. Kostenüberdeckungen werden in der folgenden Kalkulationsperiode übertragen und bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Die Qualität der zu erbringenden Leistungen (Abwassersammlung und Abwasserreinigung) wird zudem durch gesetzliche Regelungen definiert. Sofern sich daraus Kostensteigerungen ergeben (z.B. wegen Investitionsmaßnahmen zur Erfüllung der gesetzlichen Leistungsvorgaben), werden diese über entsprechende Gebührenanpassungen finanziert.

Der Eigenbetrieb ist insgesamt dem Wirtschaftlichkeitsgebot unterworfen.

Abkürzungsverzeichnis:

a.F.	alte Fassung
a.o.	außerordentlich
AB	Anfangsbestand
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
abzügl./abzgl.	abzüglich
AfA	Absetzungen für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AHG	Altschuldenhilfegesetz
AK/HK	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
AktG	Aktiengesetz
AltTZG	Altersteilzeitgesetz
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
ArbG	Arbeitsgesetz
ArbN	Arbeitnehmer
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AV	Anlagevermögen
AVG	Altersversorgung
BA	Bauabschnitt
BAB	Betriebsabrechnungsbogen
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag
BauGB	Baugesetzbuch
BayLkrO	Bayerische Landkreisordnung
BayModR	Bayerische Modernisierungsrichtlinien
BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BewDV	Durchführungsverordnung zum Bewertungsgesetz
BewG	Bewertungsgesetz
BewRGr	Richtlinien für die Bewertung des Grundvermögens
BFH	Bundesfinanzhof
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
Bj.	Baujahr
BK	Betriebskosten
BM	Baumaßnahme
BStBl	Bundessteuerblatt
BV	Bauvorhaben
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
cbm	Kubikmeter
d.h.	das heißt
d.s.	das sind
Dipl.	Diplom
DHH	Doppelhaushälfte
DM	Deutsche Mark
Dr.	Doktor
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung
DSR	Deutscher Standardisierungsrat
DV	Datenverarbeitung
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management / Schmalenbach-Gesellschaft
€	Euro
EB	Eröffnungsbilanz
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFH	Einfamilienhaus
eG	eingetragene Genossenschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum HGB
einschl.	einschließlich
EK	Eigenkapital
EnEV	Energieeinsparverordnung
entspr.	entsprechend, entspricht
ESt	Einkommensteuer
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinien
etc.	et cetera
ETG	Eigentümergemeinschaft
ETW	Eigentumswohnung
e.V.	eingetragener Verein
EW	Einheitswert
EWB	Einzelwertberichtigung
f.	folgende
FA	Finanzamt
FAIT	Fachausschuss für Informationstechnologie (FAIT) des IDW
FAMA	Fachausschuss für moderne Abrechnungssysteme des IDW
ff.	fortfolgende
FGO	Finanzgerichtsordnung
FH	Fachhochschule
FörderG	Fördergebietsgesetz
FormblattVO	Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen
FK	Fremdkapital
Fl.Nr.	Flurstück-Nummer
Gar.	Garage
GBK	Geldbeschaffungskosten
GbR	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
GdW	GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienuntenehmen e.V., Berlin
gem.	gemäß
GenG	Genossenschaftsgesetz
GenR	Genossenschaftsregister
GewSt	Gewerbesteuer
GewStDV	Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GewStR	Gewerbesteuerrichtlinien
Gf.	Geschäftsführer
ggf.	gegebenenfalls
Gj.	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz
GO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordungsmäßiger Buchführung
GOBay	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
GoBS	Grundsätze ordungsmäßiger DV-gestützter Buchführung
GP	Gesetzliche Prüfung
grds.	grundsätzlich
Grdst	Grundstück
GrESt	Grunderwerbsteuer
GrEStG	Grunderwerbsteuergesetz
GrSt	Grundsteuer
GrStG	Grundsteuergesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Generalversammlung
GwG	Geldwäschegesetz
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
HB	Handelsbilanz
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HK	Herstellungskosten
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HR	Handelsregister
HRA	Handelsregister - Abteilung A
HRB	Handelsregister - Abteilung B
i.Allg.	im Allgemeinen
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
IAS	International Accounting Standard(s)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PH	IDW Prüfungshinweis
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
Ing.	Ingenieur
IT	Informationstechnologie
KapG	Kapitalgesellschaft
KapCoRiLiG	Kapitalgesellschaften und Co-Richtliniengesetz
KESt	Kapitalertragsteuer
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KSt	Körperschaftsteuer
KStDV	Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung
KStG	Körperschaftsteuergesetz

Abkürzungsverzeichnis:

KStR	Körperschaftsteuerrichtlinien
Kto.	Konto
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
Labo	Bayerische Landesbodenkreditanstalt
LFZG	Lohnfortzahlungsgesetz
LHM	Landeshauptstadt München
lin.	linear
LkrO	Landkreisordnung
LSt	Lohnsteuer
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
LStR	Lohnsteuerrichtlinien
lt.	laut
MaBV	Makler- und Bauträgerverordnung
ME	Mieteinheit
MHG	Miethöhegesetz
mind.	mindestens
MiLoG	Mindestlohngesetz
Mio.	Million
mtl.	monatlich
MuSchG	Mutterschutzgesetz
m^2	Quadratmeter
m^3	Kubikmeter
n.F.	neue Fassung
NMV	Neubaumietenverordnung
nom.	nominal
Nr.	Nummer
o.a.	oben angegeben, oben angesprochen
p.a.	jährlich
PC	Personal Computer
PS	Prüfungsstandard
PSV	Pensionssicherungsverein
PublG	Publizitätsgesetz
qm	Quadratmeter
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
REH	Reiheneigenheim
RfB	Rückstellungen für Bauinstandhaltung (§ 249 Abs. 2 HGB a.F.)
Rfl 1	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 2 Ziff. 1 HGB)
Rfl 2	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 3 Ziff. 1 HGB a.F.)
RH	Reihenhaus
RückAbzinsV	Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen - Rückstellungsabzinsungsverordnung
R+V	R+V-Versicherung
s.	siehe
S.	Seite, Satz
SABI	Sonderausschuss Bilanzrichtliniengesetz
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsLkro	Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen
SB	Schlussbilanz
SolZ	Solidaritätszuschlag
so.ME	sonstige Mieteinheit
StB	Steuerberater
StBil	Steuerbilanz
Stpl.	Stellplatz
TDM	Tausend Deutsche Mark
T€	Tausend Euro
TG	Tiefgarage
TG-Stpl.	Tiefgaragenstellplatz
ThürKo	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung / Thüringer Kommunalordnung
Tz	Textziffer
u.a.	unter anderem
UmwG	Umwandlungsgesetz
USt	Umsatzsteuer
UStDV	Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung
UStG	Umsatzsteuergesetz
UStR	Umsatzsteuerrichtlinien
UV	Umlaufvermögen
v.a.	vor allem
VE	Verwaltungseinheit
Veränd.	Veränderung/-en
VGA	verdeckte Gewinnausschüttung
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
VO	Verordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WE	Wohneinheit
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
WertV	Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken (Wertermittlungsverordnung)
WFA	Wohnungswirtschaftlicher Fachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
WoBindG	Wohnungsbindungsgesetz
WoFG	Wohnraumförderungsgesetz
WP	Wirtschaftsprüfer
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
zz./zzt.	zurzeit
Ziff.	Ziffer
zzgl.	zuzüglich
II. BV	Zweite Berechnungsverordnung
II. WoBauG	Zweites Wohnungsbaugesetz

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Lizenziert für/Licensed to: Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft | 4363491 | 334

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft | 4363491 | 334

Beschlussvorlage
SUN/135/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	14.07.2020	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	10.12.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Sachverhalt (WerkA SUN):
Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs SUN wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs SUN die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

kaufm. Angelegenheit - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Dadurch sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA SUN Ö 14.07.2020):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 10.12.2020):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 16.12.2020):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 16.12.2020 festgestellten Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
Ref.III/110/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	08.07.2020	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	10.12.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

Anlagen:
Bericht Jahresabschluss 2019
Präsentation der Firma Baker Tilly

Sachverhalt (kurz) – Werkausschuss ASN am 08.07.2020:

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs ASN wurde von der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. uneingeschränktem Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (kurz) – Rechnungsprüfungsausschuss am 10.12.2020:

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs ASN wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Rein handels- und eigenbetriebsrechtlicher Vorgang

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☐

☐

Gutachtenvorschlag Werkausschuss ASN am 08.07.2020:

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 29.04.2020 wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebs ASN wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs ASN gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 176.277.473,19 Euro.
Der Jahresgewinn beträgt 5.659.260,63 Euro.

Gutachtenvorschlag Rechnungsprüfungsausschuss am 10.12.2020:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs ASN zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs ASN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 176.277.473,19 Euro.
Der Jahresgewinn beträgt 5.659.260,63 Euro.

Beschlussvorschlag Stadtrat 16.12.2020:

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs ASN zum 31.12.2019 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 176.277.473,19 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 5.659.260,63 Euro ab.
3. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs ASN wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	**Prüfungsauftrag**	**1**
2.	**Grundsätzliche Feststellungen**	**2**
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
3.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	**5**
4.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	**10**
5.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	**13**
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
5.1.2.	Jahresabschluss	13
5.1.3.	Lagebericht	13
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.2.	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
6.	**Feststellungen gemäß § 53 HGrG**	**14**
7.	**Schlussbemerkung**	**15**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2019

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 6 Prüfung gemäß § 53 HGrG

Anlage Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

mit Beschluss des Stadtrats vom 5. Dezember 2018, dem eine entsprechende Empfehlung des Werksausschusses des

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg; Nürnberg,
(im Folgenden auch „ASN“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

vorangegangen war, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 gewählt.

Daraufhin beauftragte uns die Werkleitung des Eigenbetriebs, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB gemäß Art. 107 GO Bay sowie aufgrund § 4 KommPrV zu prüfen.

Der Eigenbetrieb ist nach § 25 Abs. 2 EBV und § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass abweichend vom Wortlaut der AAB hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6) gilt, dass die dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen nicht für grob fahrlässig verursachte Schadensfälle Anwendung finden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss des Eigenbetriebs enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Primäre Aufgaben des Eigenbetriebs sind die sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Stadt Nürnberg ergebenden Aufgaben der Abfallentsorgung im Sinne der Verwertung und Beseitigung von Abfällen.

- Das Jahresergebnis des Berichtsjahres hat sich um TEUR 10.074 auf TEUR 5.659 verringert. Die wesentlichen Einflussfaktoren stellen sich wie folgt dar:

 - Insgesamt minderten sich die Umsatzerlöse um TEUR 10.230 auf TEUR 79.115. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die ab 2019 reduzierte Verbrennungsgebühr zurückzuführen. Hierdurch wurden Erträge in Höhe von TEUR 13.992 nach TEUR 15.837 im Vorjahr erzielt. Zudem führten die mit den Umsatzerlösen zu verrechnenden Erträgen aus der Auflösung der Rückstellung zum Ausgleich für Gebührenschwankungen zu Mindererträgen in Höhe von TEUR 8.823.

 - Im Einzelnen waren folgende Erträge zu verzeichnen:

	2019 €	2018 €
a) Über das Steueramt veranlagte Gebühren		
Abfall: Einsammlung und Transport	47.152.678,13	46.731.386,11
Summe veranlagte Gebühren	47.152.678,13	46.731.386,11
b) Andere Erlöse und nicht über das Steueramt veranlagte Gebühren	23.779.750,64	25.559.379,55
c) Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen		
Inanspruchnahme	8.230.216,00	17.053.677,00
Zuführung	47.729,00	0,00
Rückstellungen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	8.182.487,00	17.053.677,00
Umsatzerlöse gesamt	79.114.915,77	89.344.442,66

 - Die übrigen betrieblichen Erträge minderten sich um TEUR 458.

- Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 1.278 auf TEUR 27.858. Die Materialeinsatzquote stieg von 29,3 % auf 34,8 %. Gründe für den Anstieg sind gestiegene Entsorgungskosten und höhere Fremdleistungen für Instandhaltungen.

- Der Personalaufwand erhöhte sich bei annähernd gleicher Mitarbeiterzahl im Wesentlichen aufgrund von Neueinteilungen in die entsprechenden 28 Erfahrungsgruppen um TEUR 792 auf TEUR 25.379.

- Die Abschreibungen bewegen sich mit TEUR 13.667 auf Vorjahresniveau.

- Im Bereich der übrigen betrieblichen Aufwendungen waren Rückgänge um TEUR 363 zu verzeichnen. Enthalten sind in diesem Posten im Wesentlichen Verwaltungskostenumlagen an die Stadt Nürnberg in Höhe von TEUR 1.685 (Vj. TEUR 1.685) sowie Mietaufwendungen und Erbbauzinsen in Höhe von TEUR 1.769 (Vj. TEUR 1.855).

- Das Finanzergebnis erhöhte sich um TEUR 2.315 auf – TEUR 2.053. Dabei zeigt sich eine Minderung bei den Aufwendungen für Darlehenszinsen mit TEUR 268. Darüber hinaus sind Aufwendungen aus der Verzinsung langfristiger Rückstellungen um TEUR 1.934 zurückgegangen.

- Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um TEUR 4.106 auf TEUR 176.277 (Vj. TEUR 180.383) gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

 - Auf der Aktivseite minderte sich das Anlagevermögen im Wesentlichen aufgrund laufender Abschreibungen um TEUR 12.604. Dabei zeigt sich das Finanzanlagevermögen mit TEUR 72.000 unverändert. Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Anlage in Höhe von TEUR 20.000 wertgleich durch eine andere Anlage ersetzt. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen minderten sich um TEUR 2.925. Nennenswert ist hierbei der Rückgang des Verrechnungskontos zur Stadt Nürnberg um TEUR 2.832 auf TEUR 11.849. Die Liquiden Mittel erhöhten sich um TEUR 11.439 auf TEUR 30.673.

 - Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um das Jahresergebnis mit

TEUR 5.659. Der Bereich der Sonstigen Rückstellungen ging um TEUR 7.121 zurück. Dabei sanken die Doponierückstellungen um TEUR 750 auf TEUR 20.110. Die Rückstellungen für Gebührenschwankungen minderten sich um TEUR 8.035 auf TEUR 4.856. Die Rückstellung für den Abbruch der Müllverbrennungsanlage und allen Nebenanlagen beträgt mit TEUR 4.351 nach TEUR 3.703 im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken aufgrund planmäßiger Tilgungen um TEUR 5.458. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie aus Lieferungen und Leistungen stiegen um TEUR 2.176.

- Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 16.175 (Vj. TEUR 17.353) deckt den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 419 (Vj. TEUR 13.077) und den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 7.149 (Vj. TEUR 10.089) vollständig ab. Der Finanzmittelfonds ist zum Bilanzstichtag um TEUR 8.607 auf TEUR 42.522 gestiegen.

Zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sind aus dem Lagebericht folgende Faktoren zu entnehmen:

- Für den ASN besteht auf Grund des in der Abfallwirtschaft geltenden Anschluss- und Benutzungszwangs und auf Grund der weitgehend hoheitlichen Tätigkeit und der Finanzierung über Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz kein wirtschaftliches Risiko.

- Die seit Anfang 2020 grassierende Pandemie (Covid-19) ändert diese Einschätzung kaum. Der Personaleinsatz ist auf ein Minimum reduziert. Einem Risiko, die Müllverbrennungsanlage bei coronabedingtem Ausfall von Fachpersonal vollständig herunterfahren und abschalten zu müssen, wird durch Zwischenlagerung und „nachholender“ Verbrennung begegnet, so dass auch bei vollständigem, temporären Anlagenausfall die Abfallentsorgungssicherheit gewährleistet bleibt.

- Auf Grund der Herabsetzung der Gebühren wird für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Verlust von Mio. EUR 11,29 gerechnet.

Wir als Abschlussprüfer des Eigenbetriebs halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht und Jahresabschluss durch die Werkleitung für zutreffend.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes Stadt Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, Nürnberg, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 29. April 2020 in Nürnberg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Stadt Nürnberg Eigenbetrieb Stadt Nürnberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Stadt Nürnberg Eigenbetrieb Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der

Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

- Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen.

- oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den

zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und der Lagebericht für den Eigenbetrieb. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie der Lagebericht nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufzustellen.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Die gesetzlichen Vertreter sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Unsere Prüfung hat sich grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten Oktober 2019 sowie in den Monaten März und April 2020 durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)

- Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
 - Vollständigkeit und Bewertung des Sachanlagevermögens
 - Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
 - Vollständigkeit der Angaben im Anhang
 - Plausibilität der Angaben im Lagebericht

- Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

- Auswahl des Prüfungsteams

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

- Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten

- Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

 - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute
 - Einholung von Bestätigungen der verbundenen Unternehmen
 - Einholung einer Bestätigung des Rechtamts Nürnberg das für die rechtliche Beratung und Führung von Rechtstreitigkeiten für den Eigenbetrieb zuständig ist

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- Bildung des Prüfungsurteils sowie Berichterstattung

- Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

- Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der CURACON GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, geprüfte und unter dem 29. April 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018; er wurde am 18. Dezember 2019 festgestellt.

Von der Werkleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten.

Die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zur Rechnungslegung wurden befolgt.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

5.2.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

6. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Die Feststellung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien gem. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragebogens zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebs der Stadt Nürnberg, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 erstatten wir in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Nürnberg, 29. April 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Bauer
Wirtschaftsprüfer

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg - ASN -

Bilanz per 31. Dezember 2019

AKTIVA	EURO	31.12.2019 EURO	31.12.2018 TEURO		PASSIVA	EURO	31.12.2019 EURO	31.12.2018 TEURO	
A. Anlagevermögen					**A. Eigenkapital**				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		21.977,13		4					
					I. Stammkapital		0,00		0
II. Sachanlagen									
					II. Allgemeine Rücklage		3.000.000,00		3.000
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	21.255.204,93		23.093		III. Gewinn/Verlust				
2. Betriebsanlagen	28.966.417,74		38.461		Gewinn (+) / Verlust (-) des Vorjahres	84.194.334,34		68.461	
3. Tiefbauten	2.761.837,52		3.221						
4. Maschinen	10.654,23		7		Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	5.659.260,63	89.853.594,97	15.733	84.194
5. Fahrzeuge	4.677.824,99		5.473				92.853.594,97		87.194
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	629.052,85		691						
7. Geleistete Anzahlung u. Anlagen im Bau	115.354,00	58.416.346,26	92	71.038	**B. Rückstellungen**				
III. Finanzanlagen					1. Rückstellungen für Pensionen	3.700.578,00		3.100	
					2. Sonstige Rückstellungen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens (Anleihen)		72.000.000,00	72.000	72.000	Rückstellung für Rekultivierung / Nachsorge Deponien	20.110.137,00		20.860	
		130.438.323,39		143.042	Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	4.856.426,00		12.891	
					Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	281.532,00		64	
B. Umlaufvermögen					weitere Rückstellungen	9.155.429,91		7.710	
					C.		38.104.102,91		44.625
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					Verbindlichkeiten				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.825.645,43		2.114						
					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.621.676,09		45.080	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.842.600,50		15.768						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	497.882,29		225		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.204.932,85		1.156	
		15.166.128,22		18.107					
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		30.673.021,58		19.234	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	3.161.937,95		2.035	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0	4. Sonstige Verbindlichkeiten	331.228,42		293	
					davon aus Steuern 266.522,87 EURO (Vorjahr 258 TEURO)				
					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EURO (Vorjahr 0 TEURO)				
							45.319.775,31		48.564
SUMME AKTIVA		**176.277.473,19**		**180.383**	**SUMME PASSIVA**		**176.277.473,19**		**180.383**

132/2020

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg - ASN -

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

		EURO	2019 EURO	2018 TEURO
1.	**Umsatzerlöse**		**79.114.915,77**	**89.344**
2.	**Sonstige betriebliche Erträge**		**845.049,70**	**1.303**
3.	**Materialaufwand**			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	**10.055.766,30**		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**17.802.047,16**	**27.857.813,46**	**26.581**
4.	**Personalaufwand**			
	a) Löhne und Gehälter	**18.232.754,61**		
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**7.145.995,58**		
	- davon für Altersversorgung '3.357.253,10 EURO (VJ. 2.919 TEURO)		**25.378.750,19**	**24.587**
5.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen**		**13.667.616,81**	**13.669**
6.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		**5.301.530,01**	**5.665**
7.	**Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**		**545.789,03**	**432**
8.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**		**505,80**	**0**
9.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		**2.598.851,26**	**4.800**
10.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Ergebnis nach Steuern**		**5.701.698,57**	**15.777**
11.	**Sonstige Steuern**		**42.437,94**	**44**
12.	**Jahresverlust (-) / -gewinn (+)**		**5.659.260,63**	**15.733**

Nachrichtlich:
Die Werkleitung schlägt vor:
Der Jahresgewinn in Höhe von 5.659.260,63 EURO wird gemäß § 8 EBV Bayern mit dem bereits vorgetragenen Jahresgewinn der Vorjahre in Höhe von insgesamt 84.194.334,34 EURO auf neue Rechnung vorgetragen.

Die tatsächlichen Umsatzerlöse beliefen sich im Jahr 2019 auf 70.932.428,77 EURO.
Die in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführten Umsatzerlöse waren um eine Teilauflösung der Rückstellung zum Ausgleich für Gebührenschwankungen um 8.182.487,00 EURO zu kürzen.

Anhang

I. Rechtsform und Einbindung in die Organisationsstruktur der Stadt Nürnberg

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN), Am Pferdemarkt 27, 90439 Nürnberg, wird seit 01.01.1999 als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg i.S.d. Art. 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) geführt. ASN ist ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung der Stadt Nürnberg, ohne eigene Rechtspersönlichkeit (siehe Übersicht Seite 3, Organigramm der Stadt Nürnberg).

Organe für Angelegenheiten des ASN

Organe für Angelegenheiten des ASN sind der Stadtrat, der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

Der Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Werkausschusses. Er ist Vorgesetzter der Werkleitung. Außerdem entscheidet er bei unaufschiebbaren Geschäften anstelle des Stadtrates und des Werkausschusses durch dringliche Anordnungen.

Der Stadtrat

Der Stadtrat entscheidet über die ihm nach der GO und der Betriebssatzung-ASN vorbehaltenen Aufgaben. Hierzu gehören beispielsweise Erlass und gegebenenfalls Änderung der Betriebssatzung-ASN, die Bestellung des Werkausschusses und seiner Mitglieder sowie der Werkleitung. In seine Kompetenz fällt u.a. auch die Entscheidung über den Wirtschaftsplan, die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Werkleitung.

Der Werkausschuss

Der Werkausschuss ist ein beschließender Ausschuss des Nürnberger Stadtrates im Sinne der Artikel 32 und 55 GO. In dieser Funktion entscheidet er in Werksangelegenheiten, für die weder die Werkleitung, noch der Stadtrat oder der Oberbürgermeister zuständig sind. Hierzu gehören z.B. der Erlass der Geschäftsanweisung für die Werkleitung oder Entscheidungen über größere Vorgänge im Investitions- und Finanzsektor. Daneben hat der Werkausschuss die Funktion eines vorberatenden Ausschusses in Angelegenheiten, die dem Stadtrat zur Entscheidung vorbehalten sind.

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 waren

Oberbürgermeister

Dr. Ulrich Maly

Mitglieder des Werkausschusses:

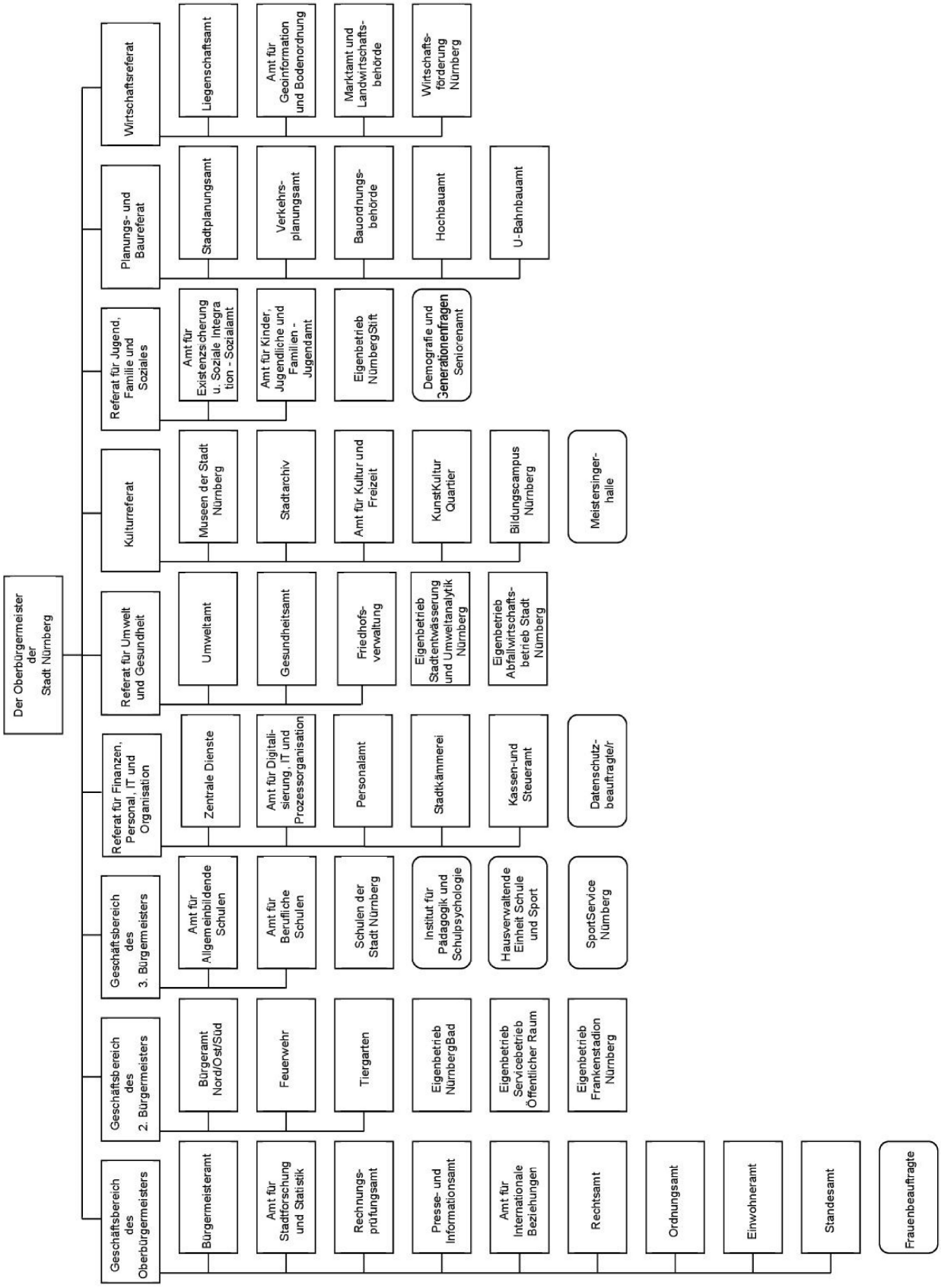
Vorsitzender	Dr. Ulrich Maly	Oberbürgermeister
stellvertretender Vorsitzender	Christian Vogel	2. Bürgermeister
Stadtrat	Nasser Ahmed	
Stadtrat	Michael Bengl	
Stadträtin	Eva Bär	**bis 01.03.2019**
Stadtrat	Dieter Goldmann	**ab 02.03.2019**
Stadtrat	Gerhard Groh	
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	
Stadtrat	Max Höffkes	
Stadträtin	Christine Kayser	
Stadrätin	Claudia Karambatsos	
Stadträtin	Martina Kontsek	
Stadtrat	Thomas Schrollinger	
Stadtrat	Konrad Schuh	
Stadträtin	Britta Walthelm	

Die Werkleitung

Die Werkleitung besteht aus dem Ersten Werkleiter, der gleichzeitig berufsmäßiger Stadtrat ist, und dem Zweiten Werkleiter. Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte von ASN und vertritt insoweit die Stadt Nürnberg nach außen. Nach der Betriebssatzung-ASN und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung leitet diese den Betrieb selbstständig und gesamtverantwortlich. Dem Ersten Werkleiter ist es vorbehalten, im Stadtrat, dem Werkausschuss, anderen Stadtratsausschüssen und Kommissionen Berichte vorzulegen und Anträge zu stellen. Außerdem vertritt er den Betrieb gegenüber den Medien und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Der Aufgabenbereich des Zweiten Werkleiters umfasst die übrigen betrieblichen Belange technischer und kaufmännischer Art, insbesondere die organisatorischen und personellen Aufgaben sowie das Finanz-, Rechnungs-, Berichts- und Beschlusswesen, Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt aller Einrichtungen.

Erster Werkleiter: **Dr. Peter Pluschke (Umweltreferent)**

Zweiter Werkleiter: **Reinhard Arndt**


Der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Geschäftsbereich des 2. Bürgermeisters
Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters
Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation
Referat für Umwelt und Gesundheit
Kulturreferat
Referat für Jugend, Familie und Soziales
Planungs- und Baureferat
Wirtschaftsreferat
Bürgermeisteramt
Amt für Stadtforschung und Statistik
Rechnungsprüfungsamt
Presse- und Informationsamt
Amt für Internationale Beziehungen
Rechtsamt
Ordnungsamt
Einwohneramt
Standesamt
Frauenbeauftragte
Bürgeramt Nord/Ost/Süd
Feuerwehr
Tiergarten
Eigenbetrieb NürnbergBad
Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg
Amt für Allgemeinbildende Schulen
Amt für Berufliche Schulen
Schulen der Stadt Nürnberg
Institut für Pädagogik und Schulpsychologie
Hausverwaltende Einheit Schule und Sport
SportService Nürnberg
Zentrale Dienste
Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation
Personalamt
Stadtkämmerei
Kassen- und Steueramt
Datenschutzbeauftragte/r
Umweltamt
Gesundheitsamt
Friedhofsverwaltung
Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Museen der Stadt Nürnberg
Stadtarchiv
Amt für Kultur und Freizeit
KunstKultur Quartier
Bildungscampus Nürnberg
Meistersingerhalle
Amt für Existenzsicherung u. Soziale Integration - Sozialamt
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt
Eigenbetrieb NürnbergStift
Demografie und Generationenfragen Seniorenamt
Stadtplanungsamt
Verkehrsplanungsamt
Bauordnungsbehörde
Hochbauamt
U-Bahnbauamt
Liegenschaftsamt
Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Marktamt und Landwirtschaftsbehörde
Wirtschaftsförderung Nürnberg

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Bayerischen Eigenbetriebsverordnung und ergänzend nach §§ 238 ff. des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Um die Besonderheiten bei Abfallwirtschaftsbetrieben besser darzustellen, wurden Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich eingefügt bzw. Postenbezeichnungen den speziellen Gegebenheiten des Unternehmens angepasst.

Die Entwicklung des Anlagevermögens lässt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel entnehmen.

Aufgrund der wesentlichen Inhalte bei den sonstigen Rückstellungen und zum besseren Verständnis für den Bilanzleser, wurde diese Position in der Bilanz detailliert aufgeführt.

Um die Übersicht für den Bilanzleser noch zu verbessern, wurde die Position Gewinn/Verlust im Anhang anders dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die nach den gesetzlichen Vorschriften anzubringenden Vermerke gemäß BilRUG, wurden bei den entsprechenden Teilen des Jahresabschlusses insbesondere Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang aufgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungskosten (abzüglich Skonti und Rabatte und zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, wie Frachten, Rollgeld usw.), vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 800,00 EURO wurden in Anlehnung an den § 6 Abs. 2 EStG voll abgeschrieben.

Finanzanlagen (Anleihen), welche zu 100 % des Nennwertes von ASN angeschafft wurden und wo die Garantie besteht, dass diese bei Fälligkeit zu 100 % des Nennwertes zurückbezahlt werden, sind mit den Anschaffungskosten bewertet worden, auch wenn diese zwischenzeitlich Kursschwankungen unterlegen sind.

Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine pauschale Wertberichtigung der Forderungen gedeckt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Die anderen Gegenstände des Umlaufvermögens wurden zum Nennwert bilanziert.

Nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung weist der ASN kein Stammkapital aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens passiviert. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Aufgrund der Änderung des § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB wurde der Rechnungszinsfuß zur Ermittlung des handelsrechtlichen Teilwertes aus einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre ermittelt. Er beträgt für 2019 2,71 % (Vorjahr 3,21 %). Der ebenfalls zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre und des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 7 Jahre (1,97 %, Vorjahr 2,32 %) beträgt 705.680,00 EURO (Vorjahr 727.641,00 EURO) und wurde mit einer Ausschüttungssperre belegt. Außerdem wurde eine Dynamisierung der Bezugsgrößen zur korrekten Abbildung des handelsrechtlichen Erfüllungsrückstandes vorgenommen. Dies erfolgte durch die Einbeziehung erwarteter Lohn-, Gehalts- und Rententrends von 2,50 %, sowie die Anpassung der laufenden Renten von 1,75 %. Gerechnet wurde mit einer relativ konstanten Prämie. Als Finanzierungsendalter wurde die Regelaltersgrenze gewählt.

Die Arbeitnehmer sind bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK) versichert. Bei dieser Zusatzversorgung handelt es sich um eine mittelbare, nicht bilanzierungspflichtige Pensionsverpflichtung gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB.

Für die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen wurden Rückstellungen nach einem versicherungsmathematischen Gutachten gebildet, dem die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit dem Rechnungszinsfuß von 1,97 % (VJ 2,32 %) sowie die Beitragssätze zur Sozialversicherung, die Dynamik der anrechenbaren Bezüge von 1,75 % und die Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze für Sozialversicherungsbeiträge gemäß Rentenbericht zugrunde liegen.

Des Weiteren wurde eine Rückstellung für Beihilfezusagen ab Rentenbeginn der beihilfeberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter passiviert. Der anzusetzende Wert dieser Rückstellung wurde in einem versicherungsmathematischen Gutachten, unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 1,97 % (VJ 2,32 %) sowie der Anpassung der laufenden Beihilfen von 3,00 %, ermittelt.

Die Rückstellungen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen, Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen sowie die Rückstellung für Rekultivierung/Nachsorge Deponien, mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB, angesetzt.

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

3.1. Aktivseite

		31.12.2019 EURO	31.12.2018 EURO
3.1.1.	**Anlagevermögen**		
3.1.1.1.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	21.977,13	3.671,48
3.1.1.2.	**Sachanlagen**	58.416.346,26	71.037.928,00
3.1.1.3.	**Finanzanlagen**	72.000.000,00	72.000.000,00

Um die Überschüsse aus Gebühren, welche dem Gebührenzahler im nächsten Gebührenkalkulationszeitraum zurückgezahlt werden müssen, nicht durch drohende Negativzinsen zu mindern, wurden in 2016 60 Mio. EURO und in 2018 12 Mio. EURO Finanzanlagen in Form von Anleihen der Sparkassenorganisation gezeichnet. Diese Wertpapiere sind durch das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe gesichert.

Weitere Informationen zum Anlagevermögen
werden aus dem Anlagespiegel (siehe Anlage 3) ersichtlich.

		31.12.2019 EURO	31.12.2018 EURO
3.1.2.	**Umlaufvermögen**		
3.1.2.1.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
3.1.2.1.1.	**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**	1.892.285,23	2.185.094,81
	kreditorische Debitoren	496,37	232,15
	Pauschal- und Einzelwertberichtigungen	-67.136,17	-71.671,90
		1.825.645,43	2.113.655,06
3.1.2.1.2.	**Forderungen gegen verbundene Unternehmen**		
	aus Lieferungen und Leistungen	992.912,64	1.087.408,33
	debitorische Kreditoren	0,00	0,00
	Betriebsmittelkonto	11.849.451,88	14.681.053,10
	kreditorische Debitoren	235,98	200,00
		12.842.600,50	15.768.661,43
3.1.2.1.3.	**sonstige Vermögensgegenstände**		
	Forderung an Sparkasse Nürnberg (Wertpapierzinsen)	174.041,07	189.252,04
	debitorische Kreditoren	291.508,75	2.458,30
	Forderungen an Mitarbeiter	32.332,47	33.781,49
		497.882,29	225.491,83
	Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	**15.166.128,22**	**18.107.808,32**

Den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte und an die Stadt Nürnberg liegen Rechnungen und Bescheide zugrunde.

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

3.1.2.2.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**		
	Guthaben bei der Sparkasse Nürnberg	30.670.255,83	19.231.067,62
	Geldbestand der Handkassen	2.765,75	2.946,45
		30.673.021,58	**19.234.014,07**
3.1.3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**	**0,00**

	31.12.2019 EURO	31.12.2018 EURO

3.2. Passivseite

3.2.1. Eigenkapital

3.2.1.1. Stammkapital

	0,00	0,00

Der ASN verfügt satzungsgemäß über kein Stammkapital.

3.2.1.2. Rücklagen

Allgemeine Rücklage	3.000.000,00	3.000.000,00

Die Allgemeine Rücklage stammt aus der Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen der Vermögensübertragung der TAN.

3.2.1.3. Gewinn/Verlust

3.2.1.3.1. Gewinn (+) / Verlust (-) des Vorjahres

restlicher Fehlbetrag aus dem kameralen Haushalt zum 01.01.1999		-28.856.032,20
Jahresgewinn 1999		2.191.880,78
Jahresgwinn 2000		5.298.709,00
Entnahme Rücklage 2001		5.753.875,34
Jahresgewinn 2001		5.915.838,00
Jahresverlust 2002		-5.058.977,00
Jahresverlust 2003		-3.637.058,00
Jahresverlust 2004		-2.534.654,00
Jahresgewinn 2005		3.821.423,00
Jahresgewinn 2006		10.880.024,00
Jahresgewinn 2007		7.386.200,14
Jahresgewinn 2008		3.311.139,87
Jahresgewinn 2009		8.021.873,15
Jahresgewinn 2010		7.546.150,49
Jahresverlust 2011		-16.335.993,90
Jahresgewinn 2012		5.510.347,69
Jahresverlust 2013		-1.798.944,69
Jahresverlust 2014		-163.135,30
Jahresgewinn 2015		12.046.888,57
Jahresgewinn 2016		32.029.132,14
Jahresgewinn 2017		17.132.664,14
Jahresgewinn 2018		15.732.983,12
Saldo zum 01.01.2019	84.194.334,34	
Jahresergebnis 2019	5.659.260,63	
Summe Gewinn/Verlust	**89.853.594,97**	

		31.12.2019 EURO	31.12.2018 EURO
3.2.	**Rückstellungen**		
3.2.2.1.	**Rückstellungen für Pensionen**	3.700.578,00	3.100.051,00
	Die Gesamtverpflichtung der Pensionsrückstellung beläuft sich auf 23,3 Mio. EURO, passivierungspflichtig für Neuzusagen nach dem 31.12.1986 sind 3.700.578 EURO		
3.2.2.2.	**Sonstige Rückstellungen**		
	Rückstellungen für Resturlaub / Überstunden	1.475.700,00	1.393.500,00
	Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	281.532,00	63.694,00
	Rückstellungen für Beihilfezusagen	2.047.737,00	1.806.413,00
	Rückstellung für Jahresabschlusskosten	63.500,00	66.000,00
	Rückstellung für Prozesskosten	0,00	25.000,00
	Rückstellung für Rekultivierung / Nachsorge Deponien	20.110.137,00	20.860.050,00
	Rückstellung für Abbruch der „alten“ MVA	356.287,62	356.287,62
	Rückstellung Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen	4.351.368,00	3.703.323,00
	Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	4.856.426,00	12.890.987,00
	Rückstellung Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	7.100,00	7.100,00
	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	853.737,29	352.137,29
		34.403.524,91	41.524.491,91
	Summe Rückstellungen	**38.104.102,91**	**44.624.542,91**

Die Rückstellung für Resturlaub / Überstunden wurde auf der Grundlage der von der Stadtkämmerei veröffentlichten Aktivdurchschnittsbezüge und der noch nicht eingebrachten Tage / Stunden berechnet.

Für Mitarbeiter, die zum 31.12.2019 in Altersteilzeit waren, wurden Rückstellungen gebildet.

Für die Verpflichtung, Pensionären in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen zu gewähren, ist eine Rückstellung für Beihilfezusagen gebildet worden.

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten beinhaltet die externe Prüfung und interne Kosten für Personal und Veröffentlichung im Amtsblatt sowie Kosten für das Pensions-, Beihilfe- und ATZ-Gutachten. Außerdem sind die Kosten für das Gutachten zur Aktualisierung der Deponierückstellung enthalten.

Im Rahmen einer Überprüfung der Rückstellung für Rekultivierungs- und Nachsorgekosten der Reststoffdeponien Nürnberg-Süd und Nürnberg-Nord ergab sich eine Minderung der Rückstellung um ca. 0,7 Mio. EURO auf ca. 20,1 Mio. EURO. Die Minderung begründet sich aufgrund des aktualisierten Preisteigerungsfaktor auf 1,7 % bei 35 Jahren.

Die Rückstellung Abbruchkosten der alten MVA blieb erhalten, da die Oberflächenarbeiten wegen der aktuellen Betriebshofplanungen des Eigenbetriebs SÖR und wegen der Sparten-umlegungen für den Ausbau des Frankenschnellweges noch nicht abgeschlossen werden können.

Die Rückstellung für den Abbruch der Müllverbrennungsanlage einschließlich aller Nebenanlagen in der Hinteren Marktstraße 4, im Zeitpunkt der Beendigung des Erbbaurechtsvertrages, erhöhte sich aufgrund der jährlichen ratierlichen Zuführung gegenüber dem Vorjahr.

Die Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen beinhaltet den hoheitlichen Überschuss des vorherigen Gebührenkalkulationszeitraums, der im aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum berücksichtigt werden muss, sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung.

Die Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde für Aufwendungen, die in der Zukunft durch Aufbewahrungspflicht der Geschäftsunterlagen anfallen, gebildet.

Für erhaltene Lieferungen und sonstige Leistungen, die noch nicht abgerechnet wurden, war eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 0,9 Mio. EURO zu bilden.

3.2.3. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitenspiegel

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	T-EURO	T-EURO	T-EURO	T-EURO
gegenüber Kreditinstituten	39.622	5.026	34.596	22.639
(Vorjahr)	(45.080)	(5.534)	(39.546)	(25.040)
aus Lieferg. und Leistg. (Dritte)	2.205	2.205	0	0
(Vorjahr)	(1.156)	(1.156)	(0)	(0)
gegenüber verbundene Unternehmen	3.162	3.162	0	0
(Vorjahr)	(2.035)	(2.035)	(0)	(0)
sonstige Verbindlichkeiten	331	331	0	0
(Vorjahr)	(294)	(294)	(0)	(0)
Gesamt	45.320	10.724	34.596	22.639
(Vorjahr)	(48.565)	(9.019)	(39.546)	(25.040)

beinhaltet bis 1 Jahr und über 1 Jahr

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestanden im Berichtszeitraum nicht.

		31.12.2019 EURO	31.12.2018 EURO
3.2.3.1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**		
		39.621.676,09	45.079.761,16
	Diese Darlehen wurden im Rahmen der Vermögensübertragung von der TAN übernommen.		
3.2.3.2.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	1.913.424,10	1.153.753,39
	debitorische Kreditoren	291.508,75	2.458,30
		2.204.932,85	1.156.211,69
3.2.3.3.	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen (u.a. Dienststellen der Stadt Nürnberg)**		
	davon: aus Lieferungen und Leistungen	3.161.701,97	2.034.904,77
	kreditorische Debitoren	235,98	200,00
	debitorische Kreditoren	0,00	0,00
	Sonstiges	0,00	10,00
		3.161.937,95	2.035.114,77
3.2.3.4.	**sonstige Verbindlichkeiten**		
	kreditorische Debitoren	496,37	232,15
	Umsatzsteuerzahllast	70.334,24	67.051,71
	Lohnsteuer	196.188,63	191.192,61
	Verwahrgeldkonto	29.025,60	600,47
	gegenüber Mitarbeitern	4.284,26	4.474,53
	im Rahmen der sozialen Sicherheit		
	Pfandgelder für Transponder	24.650,00	23.700,00
	Depotgebühr 4. Quartal	6.249,32	6.205,53
	sonstige Verbindlichkeiten		
		331.228,42	293.457,00
	Summe Verbindlichkeiten	**45.319.775,31**	**48.564.544,62**

IV. Erläuterungen zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

		2019 EURO	2018 EURO
4.1.	**Umsatzerlöse**		
4.1.1.	über das Steueramt veranlagte Gebühren:		
4.1.1.1.	- Abfall: Einsammlung / Transport / Verbrennung	47.152.678,13	46.731.386,11
		47.152.678,13	46.731.386,11
4.1.2.	andere Erlöse und nicht über das Steueramt veranlagte Gebühren mit Dritten und Dienststellen der Stadt Nürnberg		
	- Verbrennungsgebühren für Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur energetischen Verwertung	13.991.523,58	15.837.118,25
	- Erlöse aus Dampfverkauf	4.948.884,03	4.726.575,45
	- Deponiegebühren	1.099.748,47	1.051.259,92
	- Zahlung von DSD für Leistungen des ASN	925.920,47	918.816,62
	- Teilauflösung Rückstellung für den Ausgleich von Gebührenschwankungen aus den vorherigen Gebühren kalkulationszeitraum	8.182.487,00	17.053.677,00
	- Sonstiges	2.813.674,09	3.025.609,31
		31.962.237,64	42.613.056,55
	Summe Umsatzerlöse	**79.114.915,77**	**89.344.442,66**
4.2.	**Sonstige betriebliche Erträge**	845.049,70	1.302.852,96

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere eine Teilauflösung der Deponierückstellung aufgrund eines niedrigeren Preissteigerungsfaktors gegenüber den Vorjahren (ca. 0,6 Mio. EURO), sowie Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (ca. 0,2 Mio. EURO) und periodenfremde Erträge (ca. 47 TEURO).

		2019 EURO	2018 EURO
4.4.	**Materialaufwand**		
4.4.1.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
	- Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.662.291,67	1.644.347,20
	- Treibstoffkosten	905.573,65	919.631,95
	- Energiekosten	5.646.389,92	6.013.076,86
	- Reparaturmaterial	1.841.511,06	1.521.365,42
		10.055.766,30	10.098.421,43

In 2019 wurde die Stromsteuervergütung für den Zeitraum 2. Halbjahr 2018 - 1. Halbjahr 2019 abgerechnet. Außerdem wurden Ersatzteile für die Krananlagen und die Beschickung der Rostsysteme angeschafft.

4.4.2.	Aufwendungen für bezogene Leistungen		
	- Entsorgungskosten	9.548.114,50	9.075.305,35
	- Fremdleistungen für Instandhaltungen	7.696.636,66	6.924.556,33
	- Zuführung/Verbrauch Rückstellung Abbruch MVA einschl. aller Nebenanlagen	557.296,00	482.306,00
		17.802.047,16	16.482.167,68

Insbesondere die Mehrkosten gegenüber 2018 für Fremdleistungen entstanden durch Maßnahmen wie Erneuerung der elektronischen Ausrüstung der Krananlagen, Instandsetzung des Schlackenschachtes sowie ein Upgrade für die Meß- und Leittechnik

Die Zuführung zur Rückstellung Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen beinhaltet die jährliche ratierliche Zuführung.

Summe Materialaufwand	**27.857.813,46**	**26.580.589,11**

		2019 EURO	2018 EURO
4.5.	**Personalaufwand**		
	Löhne und Gehälter	17.800.468,88	17.552.065,95
	Besoldung	432.285,73	521.175,59
		18.232.754,61	18.073.241,54
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.145.995,58	6.513.772,19
	Summe Personalaufwand	**25.378.750,19**	**24.587.013,73**
	davon für Altersversorgung:	3.357.253,10	2.918.635,87

Durchschnittliche ASN-Mitarbeiterzahl 2019:

	Tarifbeschäftigte				Vorjahr
	Arbeiter	Angestellte	Beamte	gesamt	gesamt
Mitarbeiter	**354**	**58,00**	**11,00**	**423,00**	**424,00**
davon:					
männlich	348,00	45	5,00	**398,00**	**398,00**
weiblich	6,00	13,00	6,00	**25,00**	**26,00**

4.6.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**	13.667.616,81	13.669.567,84
4.7.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		
4.7.1.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
	- Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg	1.684.592,00	1.684.592,00
	- Versicherungsbeiträge	666.791,03	662.552,48
	- Rechte/Dienste/Beratungen	619.980,93	539.142,86
	- Aufwendungen für Kommunikation und Büro	436.420,87	351.765,49
	- Miete Grundstücke und Erbbauzins	1.768.966,28	1.854.855,40
	- sonstige betriebliche Aufwendungen	185.293,43	239.600,47
	- sonstige periodenfremde Aufwendungen	-60.514,53	332.506,91
		5.301.530,01	5.665.015,61

		2019 EURO	2018 EURO
4.8.	**Erträge aus anderen Werpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**		
	Zinserträge aus Finanzanlagevermögens (Ausleihungen)	545.789,03	431.931,51
		545.789,03	431.931,51
4.9.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**		
	Ertrag aus Bankzinsen (Cashkonto)	0,00	0,00
	sonstige Zinserträge	505,80	350,95
		505,80	350,95
	davon Stadt Nürnberg:	0,00	0,00
4.10.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		
	Darlehenszinsen	1.691.044,08	1.959.199,80
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung Rückstellung Deponie	0,00	1.626.978,84
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung Rückstellung Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen	90.749,00	89.386,00
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung Pensionsrückstellung	504.293,00	415.690,00
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung Beihilfe-Rückstellung	163.351,00	188.990,00
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung ATZ-Rückstellung	1.478,00	5.639,00
	zum Ausgleich von Gebührenschwankungen		
	- Abfallgebühr	53.732,00	200.742,00
	- Verbrennungsgebühr	94.194,00	313.901,00
	sonstiger Zinsaufwand	10,18	
		2.598.851,26	4.800.526,64
	davon an Stadt Nürnberg	0,00	0,00
4.11.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Ergebnis nach Steuern**	**5.701.698,57**	**15.776.865,15**

		2019 EURO	2018 EURO
4.12.	**Sonstige Steuern**		
	Kfz-Steuer	42.081,42	43.525,51
	Grundsteuer	356,52	356,52
		42.437,94	43.882,03
4.13.	**Jahresgewinn**	5.659.260,63	15.732.983,12

5. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, welche nicht in der Bilanz enthalten sind, betragen insgesamt 21,5 Mio. EURO. Diese betreffen insbesondere Erbbaupacht, Miet- und Leasingverträge sowie das Bestellobligo für den Zeitraum 2020 - 2024. Die finanziellen Verpflichtungen sind vom Risiko unwesentlich für die Beurteilung der Finanzlage.

Auf eine Angabe der Bezüge für die Mitglieder der Werkleitung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Das Prüfungshonorar des Jahresabschlussprüfers beträgt 14 TEURO netto.

Aufwendungen und Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

V. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung zu berücksichtigen wären, liegen nicht vor. Auch die seit Anfang 2020 in Deutschland grassierende Pandemie (Covid-19) hat derzeit keine wirtschaftlichen Auswirkungen.

VI. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung des Eigenbetriebs schlägt vor:

Der Jahresgewinn aus dem Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 5.659.260,03 EURO wird gemäß § 8 EBV Bayern mit dem bereits vorgetragenen Jahresgewinn der Vorjahre in Höhe von 84.194.334,34 EURO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nürnberg, den 29.04.2020

Dr. Peter Pluschke
Erster Werkleiter

Reinhard Arndt
Zweiter Werkleiter

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg - ASN -

A N L A G E N N A C H W E I S per 31.12.2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Umbuchung EURO	Endstand EURO	Anfangsstand EURO	im Geschäftjahr EURO	auf Abgang ./. EURO	auf Umbuchungen EURO	Endstand EURO	Ende Geschäftsjahr EURO	Ende Vorjahr EURO	Durchschnitt-licher Afa-Satz v.H.	Durchschnitt-licher RBW v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	856.592,77	24.001,95	0,00	0,00	880.594,72	852.921,29	5.696,30	0,00	0,00	858.617,59	21.977,13	3.671,48	0,6	2,5
2. Anzahlungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
SUMME I. Immaterielle Gegenstände	856.592,77	24.001,95	0,00	0,00	880.594,72	852.921,29	5.696,30	0,00	0,00	858.617,59	21.977,13	3.671,48	0,6	2,5
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	53.148.644,99	-30.406,58	0,00	0,00	53.118.238,41	30.056.281,25	1.806.752,23	0,00		31.863.033,48	21.255.204,93	23.092.363,74	3,4	40,0
2. Betriebsanlagen	249.035.663,78	191.403,34	0,00	91.543,39	249.318.610,51	210.574.555,00	9.777.637,77	0,00	0,00	220.352.192,77	28.966.417,74	38.461.108,78	3,9	11,6
3. Tiefbauten	10.413.539,11	50.100,09	0,00	0,00	10.463.639,20	7.192.422,32	509.379,36	0,00	0,00	7.701.801,68	2.761.837,52	3.221.116,79	4,9	26,4
4. Maschinen	43.337,58	6.047,03	0,00	0,00	49.384,61	36.040,97	2.689,41	0,00	0,00	38.730,38	10.654,23	7.296,61	5,4	21,6
5. Fahrzeuge	18.115.021,70	489.090,05	1.098.303,92	0,00	17.505.807,83	12.641.825,70	1.284.461,06	1.098.303,92	0,00	12.827.982,84	4.677.824,99	5.473.196,00	7,3	26,7
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.649.377,18	220.238,94	8.946,41	0,00	4.860.669,71	3.958.074,49	281.000,68	7.458,31	0,00	4.231.616,86	629.052,85	691.302,69	5,8	12,9
7. Anlagen im Bau	91.543,39	115.354,00	0,00	-91.543,39	115.354,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.354,00	91.543,39	-	-
SUMME II. SACHANLAGEN	335.497.127,73	1.041.826,87	1.107.250,33	0,00	335.431.704,27	264.459.199,73	13.661.920,51	1.105.762,23	0,00	277.015.358,01	58.416.346,26	71.037.928,00	4,1	17,4
III. Finanzanlagen														
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	72.000.000,00	20.000.000,00	20.000.000,00	0,00	72.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.000.000,00	72.000.000,00	0,0	100,0
Summe III. Finanzanlagen	72.000.000,00	20.000.000,00	20.000.000,00	0,00	72.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.000.000,00	72.000.000,00		
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	408.353.720,50	21.065.828,82	21.107.250,33	0,00	408.312.298,99	265.312.121,02	13.667.616,81	1.105.762,23	0,00	277.873.975,60	130.438.323,39	143.041.599,48	3,3	31,9

132/2020

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Lagebericht für das Jahr 2019

Zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis:

1. Grundlagen des Unternehmens 3
2. Wirtschaftsbericht 5
2.1 Abfallwirtschaft 5
2.2 Entsorgungsanlagen 7
2.3 Wesentliche Leistungsdaten in 2019 10
2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren: Umsatzentwicklung 12
2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren: LKW-Kartell 1997 bis 2011 13
2.6 Finanzielle Leistungsindikatoren: Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen 14
2.7 Personalbestand 15
2.8 Personalaufwand 15
2.9 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren 16
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht 34
3.1 Allgemeines 34
3.2 Entwicklung der Gebühren 34
3.3 Deponien 35
3.4 Anlieferung gewerblicher Abfälle zur energetischen Verwertung in der MVA 37
3.5 Wertstoffhöfe 38
3.6 Auswirkungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf die Abfallwirtschaft der Stadt Nürnberg 39

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadt Nürnberg als kreisfreie Gemeinde ist für die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Die sich aus dem KrWG ergebenden Aufgaben erfüllt die Stadt Nürnberg als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis (entsorgungspflichtige Körperschaft).
Im Rahmen der innerstädtischen Organisation nimmt der Eigenbetrieb ASN die Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

Die Abfallentsorgung umfasst die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen.

Die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen

- Förderung der Abfallvermeidung
- Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Recycling
- Sonstige, insbesondere energetische Verwertung und
- Beseitigung von Abfällen

werden durch ASN bzw. durch beauftragte Dritte durchgeführt. Diese Aufgaben umfassen auch die hierfür erforderlichen Maßnahmen des Bereitstellens, Überlassens, Sammelns, Einsammelns durch Hol- und Bringsysteme, Beförderns, Behandelns, Lagerns und Ablagerns.
Darüber hinaus gehören zu den Aufgaben auch die Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallberatung).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben betreibt die Stadt Nürnberg eine öffentliche Einrichtung und stellt geeignete Einrichtungen und Anlagen (wie z.B. die Müllverbrennungsanlage und die Deponie Nürnberg-Süd, sowie die im Stadtgebiet verteilten Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen) zur Verfügung.

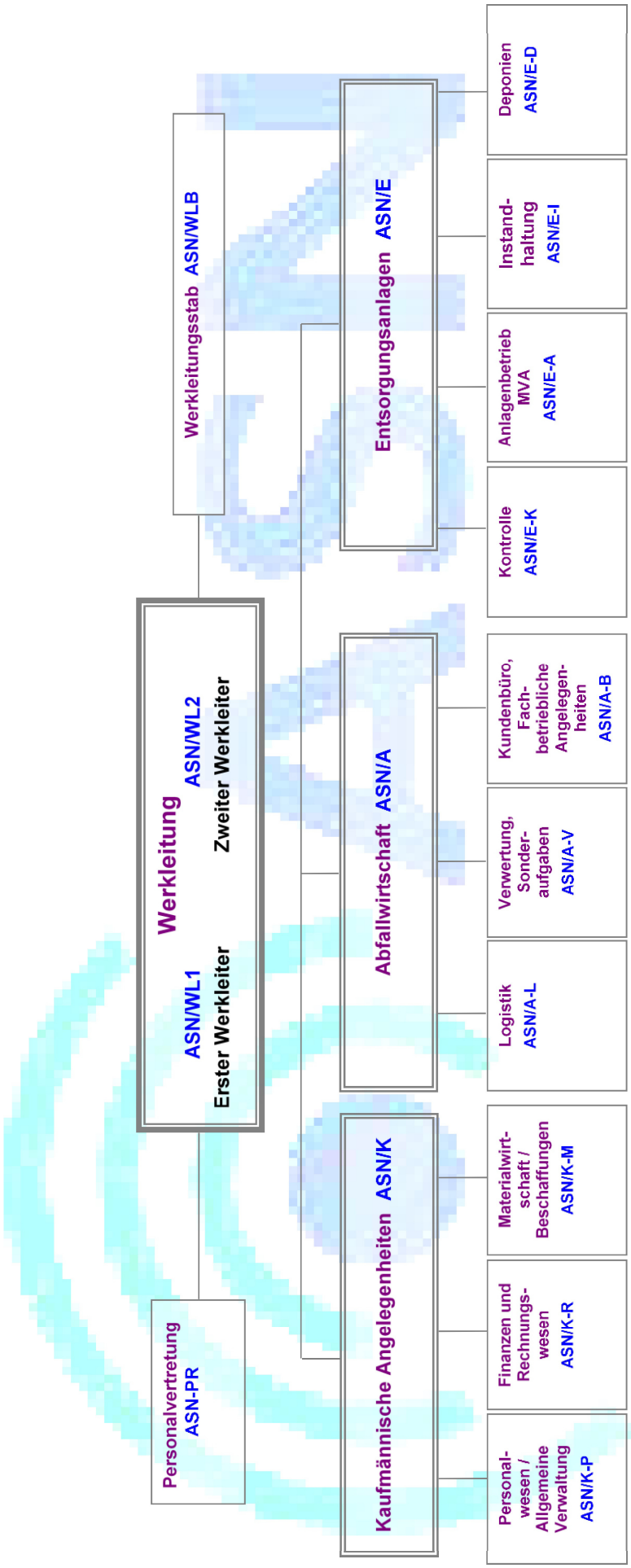
ASN vollzieht hierbei die Abfallwirtschaftssatzung (AbfS) und die Abfallgebührensatzung (AbfGebS) der Stadt Nürnberg.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt ASN, jeweils auf der Basis entsprechender Zweckvereinbarungen, die Abfälle zur Beseitigung aus

- dem Landkreis Nürnberger Land,
- der Stadt Fürth,
- dem Landkreis Fürth,
- der Stadt Schwabach und
- dem Landkreis Roth gemeinsam mit dem Landkreis Nürnberger Land (für das Gebiet des Gewerbeparks Feucht)

zur Behandlung in der MVA-Nürnberg.

Struktur und Geschäftsbereiche des ASN im Wirtschaftsjahr 2019



2. Wirtschaftsbericht

Grundlage der Geschäftstätigkeit von ASN als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg sind die zur Abfallwirtschaft vom Nürnberger Stadtrat erlassenen Satzungen. ASN ist zur Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Pflichten der Stadt Nürnberg hoheitlich tätig. Die Stadt Nürnberg zählte zum Jahresende 536.822[1] (VJ 535.746) Einwohner.

ASN ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für das Stadtgebiet Nürnberg. Zusätzlich wurden von benachbarten Kommunen und Landkreisen gesetzliche Aufgaben und Befugnisse aus dem Bereich der Abfallentsorgung übernommen.

Es bestehen Zweckvereinbarungen mit

dem Landkreis Nürnberger Land,
der Stadt Fürth,
der Stadt Schwabach,
dem Landkreis Fürth und
dem Landkreis Roth gemeinsam mit dem Landkreis Nürnberger Land (für das Gebiet des Gewerbeparks Feucht).

2.1 Abfallwirtschaft

Im Bereich Abfallwirtschaft werden alle Tätigkeiten und Aufgaben durchgeführt bzw. bearbeitet, die mit dem Vermeiden, Verringern, stofflichen Verwerten von Abfällen, der Einsammlung und dem Transport von Abfällen und der Abfallberatung zusammenhängen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Müllabfuhr zum Einsammeln und Befördern von Abfällen innerhalb der Systemabfuhr (Abfuhr von Abfällen, die in den nach der AbfS zulässigen Abfallbehältern an den angeschlossenen Grundstücken überlassen werden); für die Restmüllabfuhr sind 85.232 graue Abfallbehälter, für die Biomüllabfuhr sind 44.249 Biotonnen aufgestellt. Die Abfallbehälter werden mindestens einmal pro Woche geleert. Die Leistung wird im sog. Vollservice erbracht, d.h. die Abfallbehälter werden vom Personal der Müllabfuhr vom jeweiligen Standplatz geholt, zum Sammelfahrzeug transportiert, entleert und wieder zurückgestellt.

- Bereitstellung, Umtausch, Reparatur und Volumenänderung der stadteigenen Abfallbehälter mit der Erledigung von ca. 6.900 Aufträgen pro Jahr

- Sicherstellen der Sammlungs- und Transportlogistik mit Personal- u. Fahrzeugeinsatz für 26 Restmüll-, 14 Biomüll-, 3 Sperrmülltouren, 3 Sperrmülltouren für Klein- bzw. Sammelaufträge und die Beseitigung „wilder Abfallablagerungen“ sowie 2 Behälterausfuhrtouren

- Sperrmüllabfuhr auf Abruf
 Aufnahme, Disponierung und Erledigung von ca. 11.000 Sperrmüllabholaufträgen pro Jahr (einschließlich separater Erfassung von verwertbaren Materialien und Elektronikschrott im Rahmen der Sperrmüllabholung)

[1] Einwohnerzahl Stand September 2019, aktuellster verfügbarer Wert des Amts für Statistik Nürnberg

- Containerdienst mit Absetz- und Abrollcontainern sowie Müllpresscontainern von 5,5 m^3 bis 30 m^3 für Sonderabfuhren, Gartenabfallsammlung und die Entsorgung von Großbetrieben

- Betrieb einer mobilen Schadstoffsammelstelle für die Annahme von Problemabfällen aus Haushalten und aus dem vergleichbaren Kleingewerbe, die den Bürgerinnen und Bürgern im regelmäßigen Wechsel bei den Wertstoffhöfen zur Verfügung steht

- Betrieb von 5 offenen und 2 mit Personal ausgestatteten Gartenabfallsammelstellen zur Annahme von ca. 21.900 t Gartenabfällen jährlich; einmal jährlich Durchführung einer stadtweiten Christbaumsammlung an über 100 Plätzen

- Betrieb von 6 Wertstoffhöfen zur Annahme von Abfällen zur Verwertung und Sperrmüll mit einem beauftragten Dritten als Betriebsführer; Einrichtung von Sammelstellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte auf den Wertstoffhöfen. Bereitstellung von Mehrweggeschirr und Geschirrmobilen für private Nutzung durch Haushalte

- Abstimmung der Altpapiersammlung im Holsystem „Blaue Tonne“; operative Durchführung der Sammlung durch private Entsorgungsunternehmen; hierbei handelt es sich um eine sog. „gewerbliche Sammlung“ im Sinne des KrWG

- Abstimmung der Sammelsysteme für gebrauchte Verkaufsverpackungen auf die Sammelsysteme der Stadt mit den Systembetreibern (Gelber Sack, Altglascontainer); operative Durchführung erfolgt rein privatwirtschaftlich durch Entsorgungsfirmen, die von den Systembetreibern beauftragt sind

- Bearbeitung von Entsorgungsnachweisen im Vollzug der Nachweisverordnung für die Annahme von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage (MVA) und auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd

- Abfallberatung durch haupt- und ehrenamtliche Abfallberaterinnen und -berater direkt im Haushalt oder an Informationsständen bzw. am „ASN-Infomobil“

- Förderung der Eigenkompostierung durch Beratung und Gewährung eines Zuschusses für den Kauf eines Komposters

- Anpassung und Aktualisierung der Abfallwirtschafts- und der Abfallgebührensatzung

- Abschluss von Verträgen mit Dritten zur Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben (einschließlich Ausschreibungen, Vertragsanpassungen und Abrechnung der Vertragsleistungen)

- Führung des Bereichs Einsammlung und Beförderung als Entsorgungsfachbetrieb

2.2 Entsorgungsanlagen

Die Aufgaben und Tätigkeiten im Bereich Entsorgungsanlagen umfassen die Beseitigung von brennbaren Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben sowie die energetische Verwertung von Abfällen aus Gewerbebetrieben in der Müllverbrennungsanlage. Weiterhin werden nicht brennbare Abfälle auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd durch Deponierung beseitigt. Schließlich ist noch die bereits geschlossene Reststoffdeponie Nürnberg-Nord in der Nachsorgephase zu betreuen.

2.2.1 Müllverbrennungsanlage (MVA)

Die Müllverbrennungsanlage im sogenannten Gleisdreieck St. Leonhard/Schweinau wurde 2001 in Betrieb genommen.

Sie verfügt über drei baugleiche Verbrennungslinien mit einer Durchsatzleistung von jeweils ca. 10,5 t Müll pro Stunde und arbeitet nach dem Prinzip der wassergekühlten Rostfeuerungstechnik. Die Feuerleistungsregelung, ein automatisches Überwachungssystem, optimiert die Verbrennungsbedingungen.

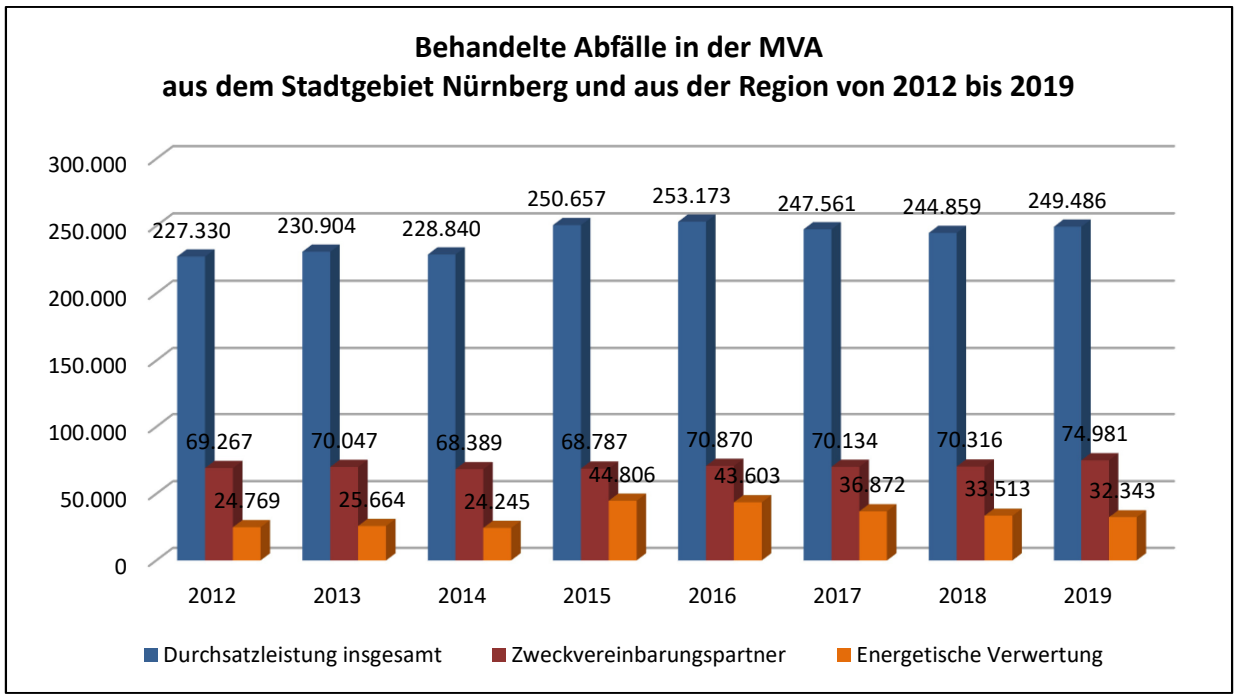
Die bei der Verbrennung entstehenden heißen Rauchgase werden durch einen Dampferzeuger geleitet und geben dort den größten Teil ihrer Wärme ab, bevor in einer mehrstufigen Abgasreinigungsanlage Stäube, Schwermetallverbindungen, saure Schadgase (wie z.B. Salzsäure), Schwefeldioxid, Stickoxide sowie Dioxine und Furane abgeschieden werden. Der bei der thermischen Abfallbehandlung erzeugte Prozessdampf wird an die N-ERGIE AG gegen Entgelt abgegeben und dort zur Strom- und Fernwärmeerzeugung genutzt. Durch den Energieverbund zwischen der MVA und dem Heizkraftwerk Sandreuth können fossile Brennstoffe, wie z.B. Erdgas, eingespart werden. Auf diese Weise gelangen jährlich, bei gleicher Energieausbeute, bis zu 120.000 t CO_2 weniger in die Atmosphäre. Die Rückstandsprodukte des Verbrennungsprozesses wie Kessel- und Flugaschen, Gips und Sole können überwiegend einer Verwertung zugeführt werden. Seit Oktober 2013 wird die anfallende MVA-Rohschlacke, nach Ablauf eines Verwertungsvertrages mit einem Drittbeauftragten, einer Aufbereitung (Verwertungsschritt) unterzogen (Zwischenlagerung und Entschrottung), die eventuell vorhandenen brennbaren Restbestandteile werden abgeschieden und der MVA zurückgeführt. Die so aufbereitete Schlacke wird auf der Deponie Nürnberg-Süd als Ersatzbaustoff für Böschungs- und Straßenbaumaßnahmen sowie als Abdeckmaterial für angelieferte Abfälle eingesetzt („Verwertung“ im Sinne des Abfallrechts). Ein kleinerer Teil (rd. 20 %) der anfallenden, aufbereiteten Schlacke wird im Deponiekörper als Abfall zur Beseitigung abgelagert. Dieses Gesamtszenarium wird im Kapitel 3.3 „Deponien“ näher beschrieben.

In die Abgasreinigungsstufe der Stickoxidabscheidung (SCR) wurden seit Oktober 2010 zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen (CO_2) und zur Reduzierung von Energieverbrauchskosten Dampf/Gas-Rohrwärmetauscher (DAGAVO) eingebaut. Mit der Nachrüstung der DAGAVO-Anlagen konnte der Erdgasverbrauch von ca. 21,5 Mio. KWh/a auf ca. 5,5 Mio. KWh/a reduziert werden.

Die Krananlagen im Müllbunker der MVA sind elementar wichtige und hoch belastete Teile der verfahrenstechnischen Ausrüstung. Nach mehr als 100.000 Betriebsstunden in 15 Jahren sind die elektrotechnischen und elektronischen Komponenten der beiden Kräne technisch abgewirtschaftet; Ersatzteile sind kaum noch verfügbar. Im Zuge der Erneuerung der elektrotechnischen Ausrüstung wurden auch die technischen Komponenten, die einen teilautomatisierten Betrieb der Kräne ermöglichen, eingerichtet. Ende Februar 2019 konnten

die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten abgeschlossen werden; der Sanierungsumfang befindet sich seit dem 13.03.2019 in der Gewährleistungsphase. Die Kräne arbeiten seit der Übergabe an ASN störungsfrei, geringe Mängel wurden in 2019 beseitigt. Die Gewährleistung für die durchgeführten Arbeiten beträgt vier Jahre; für diesen Zeitraum wurde ein Wartungsvertrag mit dem Hersteller abgeschlossen, welcher diese halbjährlich, jeweils in drei Tagen durchgeführt hat.
Die Krananlagen werden seit dem Abschluss der Arbeiten im Automatikbetrieb gefahren. Werktags wird der Kranfahrer bei der Müllannahme durch einen selbstständig arbeitenden Kran beim Beschicken der Müllöfen unterstützt, das Umbunkern und Stapeln des täglich angelieferten Mülls erfolgt händisch durch den Kranfahrer. Nachts und an Wochenenden können beide Kräne automatisch gefahren werden, der Kranfahrer muss nur noch gelegentlich beim Abtragen des Mülls vom Stapel eingreifen. Die Kranfahrstühle können sowohl im Sitzen als auch im Stehen bedient werden, was dem Gesundheitsschutz der Mitarbeiter sehr entgegen kommt.

Für die „Abfälle zur Beseitigung“ ist die Verbrennungsgebühr in der Abfallgebührensatzung (AbfGebS) festgelegt. Die Anliefernden von „Abfällen zur energetischen Verwertung“ entrichten ein privatrechtliches Entgelt.



2.2.2 Deponien

Um die gesetzlich geforderte Entsorgungssicherheit für nicht brennbare Abfälle zu gewährleisten, betreibt die Stadt Nürnberg als entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft seit 1983 die Reststoffdeponie Nürnberg-Süd mit einer ursprünglichen Gesamtkapazität von 1,5 Mio. m³, wovon Ende 2019 noch ca. 77.004 m³ als freies Verfüll-Volumen verfügbar waren.

Die derzeit im Ablagerungsbetrieb befindlichen Deponieabschnitte entsprechen den Anforderungen der Klasse II gemäß Deponieverordnung (DepV).

Die Gebühren werden nach Anliefermenge und Anlieferart, gemäß der Abfallgebührensatzung, über Gebührenbescheide von den Anliefernden erhoben. Wie im Kommunalabgabengesetz vorgesehen, sind in die Gebühren auch Nachsorge- und Rekultivierungskosten eingerechnet.

Aufgrund ökonomischer und abfallwirtschaftlicher Sachzwänge wurde vom Werkausschuss am 29.06.2011 die Verfüllung des Restvolumens der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd, neben den bisher üblichen Anlieferungen, mit entschrotteter und aufbereiteter Schlacke aus der Müllverbrennungsanlage bis zum Ende des Jahres 2022, mit anschließender Stilllegung, beschlossen.

Die von 1954 bis 1983 betriebene Reststoffdeponie Nürnberg-Nord wurde nach der Schließung mit einer Oberflächenabdichtung versehen und rekultiviert. Aufwendungen entstehen derzeit nur noch für die laufende Überwachung und die Instandhaltung der baulichen Einrichtungen (z.B. Gasbrunnen). Für eventuelle zukünftige Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der weiteren Nachsorge wurde eine Rückstellung in Höhe von ca.1,4 Mio. EURO gebildet.

2.3 Wesentliche Leistungsdaten in 2019

a) Vom ASN mit eigenem Personal erbrachte Leistungen

Müllabfuhr/Systemabfuhr	**2019**	**2018**
Aufgestellte Behälter (Jahresdurchschnitt, 60l - 1.100l)	85.232	84.851
Erfasste Gesamtmenge (inkl. Containersystem)	101.167 t	102.883 t
Sperrmüll auf Abruf		
Erfasste Gesamtmenge	3.979 t	3.680 t
Biomüllsammlung		
Aufgestellte Behälter (Jahresdurchschnitt, 60l und 240l)	44.249	43.434
Erfasste Gesamtmenge	19.956 t	18.776 t
Gartenabfälle		
Anzahl der Sammelstellen	7 (13)	7 (13)
Erfasste Gesamtmenge (einschließlich Anteil aus Wertstoffhöfen, WSH)	21.900 t	20.734 t
Mobile Problemmüllsammlung (auf den 6 WSH)	69 t	53 t
Müllverbrennungsanlage		
Behandelte Gesamtmenge	249.486 t	244.859 t
davon Abfälle zur Beseitigung		
aus dem Stadtgebiet Nürnberg	142.162 t	141.030 t
aus dem Landkreis Nürnberger Land	25.797 t	24.595 t
aus der Stadt Fürth	20.742 t	21.294 t
aus dem Landkreis Fürth	20.116 t	18.986 t
aus der Stadt Schwabach	5.379 t	5.160 t
aus dem Ausfallverbund	2.947 t	281 t
Abfälle zur energetischen Verwertung	32.343 t	33.513 t

Reststoffdeponie Nürnberg-Süd	2019	2018
Ablagerungsmenge insgesamt	59.499 t	51.487 t
davon Schlacke	51.684 t	43.748 t

b) Von Dritten erbrachte Leistungen

Wertstoffhöfe

Die Wertstoffhöfe werden vom Bayerischen Roten Kreuz mit eigenem Personal auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen betrieben. Die Wertstoffhöfe sind zur Erfassung verwertbarer Abfälle und von Sperrmüll bestimmt. Nicht verwertbare Abfälle werden in der Müllverbrennungsanlage beseitigt. Verwertbare Materialien werden vom Betreiber an den Vertragspartner abgegeben.

	2019	2018
Anzahl der Einrichtungen	6	6
Erfasste Gesamtmenge	75.487 t	69.146
davon verwertbare Abfälle	47.086 t	42.344
Sperrmüll	28.401 t	26.802 t

Papier / Pappe / Kartonagen

Die Erfassung und Verwertung erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft Nürnberger Abfallwirtschaft (a.n.a) im Rahmen einer gewerblichen Sammlung.

	2019	2018
Erfasste Gesamtmenge	31.636 t	33.140 t

Leichtverpackungen

	2019	2018
Gelbe Säcke / gelbe Tonnen, erfasste Gesamtmenge	10.695 t	10.839 t

Glas

	2019	2018
Öffentlich zugängliche Depotcontainerstandplätze	602	602
Erfasste Gesamtmenge – Hohlglas	11.506 t	11.407 t

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren: Umsatzentwicklung

Unter a) sind die für die Nutzung der öffentlichen Entsorgungseinrichtungen vom Steueramt über die Abfallgebührensatzung (AbfGebS) erhobenen Gebühren enthalten.

Die anderen Erlöse unter b) beinhalten u.a.

- Leistungsverrechnungen mit anderen Gebietskörperschaften für die Behandlung von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage,
- privatrechtliche Entgelte für die energetische Verwertung von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage,
- Gebühren für Deponierungen auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd sowie
- Erlöse aus der Lieferung von Prozessdampf aus der Müllverbrennungsanlage an die N-ERGIE AG.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatz um rund 10,2 Mio. EURO gesunken. Dies resultiert aus der niedrigen Inanspruchnahme der Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen und den niedrigeren Erlösen bei der Verbrennung aufgrund der Senkung der Gebühr für den Abfall zur Beseitigung.

	2019 EURO	**2018 EURO**
a) über das Steueramt **veranlagte Gebühren:**		
Abfall: Einsammlung und Transport	47.152.678,13	46.731.386,11
Grundabgabenanteil für städt. Anwesen (Müllabfuhrgebühren)		0,00
Summe veranlagte Gebühren	47.152.678,13	46.731.386,11
b) **andere Erlöse** und nicht über das Steueramt veranlagte Gebühren	23.779.750,64	25.559.379,55
	70.932.428,77	**72.290.765,66**
Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen		
Inanspruchnahme	8.230.216,00	17.053.677,00
Zuführung	47.729,00	0,00
Umsatzerlöse gesamt	**79.114.915,77**	**89.344.442,66**

2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren: LKW-Kartell 1997 bis 2011

Mit Statement vom 19. Juli 2016 gab die Europäische Kommission bekannt, dass MAN, Volvo/Renault, Daimler, Fiat, Iveco und DAF gegen die EU-Kartellvorschriften verstoßen haben. Die LKW-Hersteller hatten über 14 Jahre hinweg, im Zeitraum von 1997 bis 2011, Verkaufspreise für Lastkraftwagen abgesprochen und die, mit der Einhaltung der strengeren Emissionsvorschriften verbundenen Kosten, in abgestimmter Form weitergegeben. Wegen dieser kartellrechtlichen Verstöße hat die Kommission -im Wege eines Vergleichsverfahrens- eine Geldbuße von insgesamt 2,93 Mrd. Euro verhängt. Zu den konkreten Verstößen und Umfängen hat die Europäische Kommission bislang nichts verlautbart. Im Zuge der Kartelluntersuchungen wurde auch ein Verfahren gegen Scania eingeleitet. Da Scania nicht vom Vergleichsbeschluss erfasst ist, wird das Verfahren gegen Scania als reguläres Kartellverfahren (ohne Vergleich) weitergeführt.

Im Einzelnen wurden den Kartellanten folgende Verstöße zur Last gelegt:

- Koordinierung der Bruttolistenpreise (Herstellerpreise ab Werk) für mittelschwere und schwere Lastkraftwagen im Europäischen Wirtschaftsraum.
- Absprache des Zeitplans für die Einführung von Emissionssenkungstechnologien für mittlere und schwere Lastkraftwagen in Reaktion auf die zunehmend strengeren, europäischen Emissionsnormen (von Euro III bis zur derzeit gültigen Euro VI - Emissionsklasse).
- Weitergabe der Kosten für die Emissionssenkungstechnologien, deren Einführung zur Einhaltung der zunehmend strengeren europäischen Emissionsnormen erforderlich war, an die Kunden.

Mit dem Beschluss der EU-Kommission vom 19.07.2016 im kartellrechtlichen Verfahren sind, nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union und der Verordnung 1/2003 des Rates der Europäischen Union, Schadensersatzansprüche der vom Kartell betroffenen (Kunden) entstanden.

Im kartellrelevanten Zeitraum (1997 bis 2011) wurden für ASN insgesamt ca. 100 Fahrzeuge der mittleren und schweren Gewichtsklassen (zulässige Gesamtgewichte zwischen 6 und 16 Tonnen sowie größer als 16 Tonnen) beschafft. Sowohl in haushaltsrechtlichem als auch in gebührenrechtlichem Sinne war die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen (hier: für ASN) dringend geboten. Auf Basis eines, gemeinsam vom Verband kommunaler Unternehmen e.V. sowie der kommunalen Spitzenverbände beauftragten ökonometrischen Schadensgutachtens wurde die Durchsetzung der Schadensersatzansprüche per Klageschrift vom 28.10.2018 an das Landgericht München I gerichtlich beantragt.

2.6 Finanzielle Leistungsindikatoren: Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

2.6.1 Stammkapital *0,00 TEURO*

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) besitzt nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 03.08.1998 kein Stammkapital.

2.6.2 Allgemeine Rücklage

Stand am 01.01.2019 TEURO	Zuführungen TEURO	Entnahmen TEURO	Stand am 31.12.2019 TEURO
3.000			3.000

2.6.3 Gewinn und Verlust

Stand am 01.01.2019 TEURO	Jahresgewinn TEURO	Entnahmen TEURO	Stand am 31.12.2019 TEURO
84.195	5.659		89.854

2.6.4 Rückstellungen

	Stand am 01.01.2019 TEURO	Zuführungen TEURO	Verbrauch/ Auflösung TEURO	Stand am 31.12.2019 TEURO
Rückstellung für Pensionen	3.100	601		3.701
Sonstige Rückstellungen:				
Resturlaub/Überstunden	1.394	82		1.476
Altersteilzeit/Vorruhestand	64	218		282
Beihilfezusagen	1.806	242		2.048
Jahresabschlusskosten/Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	74		4	70
Prozesskosten	25		25	0
Rekultivierung und Nachsorge der Deponie-Süd + Nord	20.860		750	20.110
Abbruch MVA einschl. aller Nebenanlagen	3.703	648		4.351
Abbruch der alten MVA	356			356
Ausgleich Gebührenschwankungen				
o Abfallwirtschaft	6.552	47	6.552	47
o MVA	6.339		1.530	4.809
Sonstige ausstehende Rechnungen	352	792	290	854
Summe	**44.625**	**2.630**	**9.151**	**38.104**

2.7 Personalbestand

	Stand 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019
ehemalige Arbeiter/innen	355	10	9	356
ehemalige Angestellte	57	3	4	56
Zwischensumme Tarifbeschäftigte	**412**	**13**	**13**	**412**
Beamtinnen und Beamte	11	2	2	11
Auszubildende	0	0	0	0
Gesamt	**423**	**15**	**15**	**423**

2.8 Personalaufwand

Art	2019 EURO	2018 EURO
Löhne und Gehälter	17.800.468,88	17.552.065,95
Besoldung	432.285,73	521.175,59
Summe:	**18.232.754,61**	**18.073.241,54**
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-versorgung und für Unterstützung*	7.145.995,58	6.513.772,19
Summe Personalaufwand	**25.378.750,19**	**24.587.013,73**

2.9 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Leistungsfähigkeit des ASN zeigt sich nicht nur in wirtschaftlichen Kennziffern, sondern auch in der Nachhaltigkeit seines Handelns. Zu der durch gesetzliche Vorschriften und satzungsgemäße Regeln auferlegten und begrenzten Aufgabenwahrnehmung werden effiziente Lösungen, die Ressourcen, Umwelt und Klima schonen, entwickelt und beschafft. Voraussetzung dafür sind leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – daher wird in gute Weiterbildung sowie in Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Reduzierung von Arbeitsunfällen investiert.

2.9.1 Nachhaltigkeit

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Nürnberg ist Nachhaltigkeit eine zentrale unternehmerische Aufgabe. Um die Zukunftsfähigkeit des Eigenbetriebs zu stärken, wird stetig seine ökonomische, ökologische und soziale Leistung verbessert.

Im Folgenden informiert der Betrieb über wesentliche Nachhaltigkeitsaktivitäten in den Bereichen Innovationen – Umwelt- und Klimaschutz, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie gesellschaftliches Engagement:

2.9.2 Innovationen

Innovationen und die Nutzung neuer Technologien sind ein wesentlicher Baustein der strategischen Weiterentwicklung des Eigenbetriebs.

Folgende Beispiele stehen stellvertretend für die vielfältigen Innovationsaktivitäten:

2.9.3 Erhöhung der Verwertungsquote bei Alt-Elektrogeräten

Die Menge an Elektromüll wächst viermal schneller als der übrige Abfall. Elektro- und Elektronik-Altgeräte (im Folgenden EEAG) bestehen aus vielen verschiedenen Materialien. Darunter befinden sich erhebliche Mengen an umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen wie z.B. Quecksilber, Blei, Cadmium, Chrom und FCKW. Um eine fachgerechte Entsorgung der Schadstoffe zu gewährleisten, ist eine getrennte Sammlung notwendig. Andererseits enthalten EEAG aber auch wertvolle Rohstoffe, insbesondere verschiedene Metalle, z.B. Kupfer, Gold und Aluminium sowie „Seltene Erden“, die nur zurückgewonnen werden können, wenn die Geräte getrennt erfasst und gesammelt werden. Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist offenbar nicht bekannt, dass eine Entsorgung von EEAG über den Restmüll verboten und die getrennte Abgabe auf dem kommunalen Wertstoffhof oder die Abgabe in einer der Hersteller- bzw. Vertreibersammlungen gesetzlich (ElektroG) vorgeschrieben ist. Gerade bei größenmäßig „mülltonnengängigen“ Elektro-Kleingeräten wird dies oft umgangen. Die Besitzer von EEAG sind sich vielfach nicht bewusst, dass sowohl gefährliche Schadstoffe als auch rückgewinnbare Wertstoffe in Elektro-Kleingeräten enthalten sind. Durch eine gezieltere Öffentlichkeitsarbeit werden die Verbraucher seit September 2013 auf neue Erkenntnisse und Abgabemöglichkeiten hingewiesen. In diesem Zusammenhang ist eine einheitliche Aktion „Elektro- und Elektronik-Altgeräte einfach und sicher entsorgen“ ins Leben gerufen worden.
Die in 2013 neu eingeführte „**E-Tüte**“ – eine farbige, robuste, zur mehrmaligen Verwendung geeignete Sammeltasche mit Werbeaufdruck – dient zur Unterstützung des Bringsystems, indem die Bürgerinnen und Bürger ihre Elektro- und Elektronik-Kleingeräte in der E-Tüte sammeln und zum Wertstoffhof bringen. Die bereits seit Jahren etablierten Systeme – Holsystem über die Sperrmüllabfuhr auf Abruf und Bringsystem über die Wertstoffhöfe – sind um neue noch bürgerfreundlichere Systeme erweitert worden:

Mit Hilfe der „**E-Tonne**“ – ein roter 240 l-Abfallbehälter und besonders gekennzeichnet durch einen Aufkleber – wurde das bisherige Bringsystem (Wertstoffhöfe) erweitert. Während eines noch andauernden Praxistests stehen die E-Tonnen im Stadtgebiet zur Erfassung von Elektro-Kleingeräten zur Verfügung. Das Aufstellen und Entleeren der E-Tonnen im Austauschverfahren erfolgt auf Abruf durch ASN-Mitarbeiter. Aktuell (Stand: Dezember 2019) stehen 65 E-Tonnen an 62 verschiedenen Standorten in Nürnberg, die im Laufe des Jahres 2019 insgesamt 247-mal geleert wurden.

Die Unterstützung des Holservices (Sperrmüllabfuhr auf Abruf) erfolgt durch den **„E-Sack“** – ein reißfester, transparenter, leicht rötlicher Plastiksack mit Aufdruck und Verschlussband. Der E-Sack dient – anders als die E-Tüte – als Sammelgefäß mit lediglich einmaliger Verwendung. Im Rahmen einer Sperrmüllabfuhr kann bereits bei der Anmeldung ein E-Sack mitbestellt werden. Dieser wurde zunächst (ab September 2013) als Versuch im Stadtteil Gebersdorf zusammen mit der Terminbestätigung per Post zugestellt. Er wird am Abholtag zusammen mit dem anderen angemeldeten Sperrmüll bereitgestellt. Der Versuch hat sich bewährt, genießt eine hohe Akzeptanz in der Bürgerschaft und hat zu einer Verbesserung der Sammelquote geführt. Dieses zusätzliche Sammelsystem ist nun seit Oktober 2014 auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt. Die Bürgerinnen und Bürger haben nun stadtweit die Möglichkeit, für die getrennte Erfassung ihrer kleinen Altgeräte den E-Sack zu füllen. Ist der E-Sack voll, genügt ein Anruf beim ASN und der E-Sack wird zu einem vereinbarten Termin abgeholt.

2.9.4 Abfallvermeidungskampagne Schwerpunkt „To-Go-Becher“

In unserer immer mobileren Gesellschaft ist der Trend zum Verzehr von Getränken aus Einwegbechern und von Mitnahme-Snacks aus Einwegverpackungen ungebrochen. Der Kaffee zum Mitnehmen ist immer beliebter. Seit der Jahrtausendwende hat sich beispielsweise die Menge aller Einwegbecher für heiße und kalte Getränke verdreifacht. Sie zählen – genauso wie die Pommes-Schale oder der Eisbecher – zu den Serviceverpackungen und gehören eigentlich in den Gelben Sack oder die Gelbe Tonne. Dort landen sie allerdings nur zu einem Bruchteil. Da der Kaffee beispielsweise unterwegs im Gehen getrunken wird, wird der leere Einwegbecher in der Regel im nächsten öffentlichen Papierkorb entsorgt. Dadurch landet er zusammen mit dem restlichen Inhalt des Abfallbehälters in der Müllverbrennungsanlage.

Die Produktion und der Verbrauch der nur begrenzt recyclebaren „Coffee-to-go-Becher“ nimmt rasant zu und entwickelt sich zusehends zu einem „Umweltproblem“ (Ressourcenverbrauch, Vermüllung des öffentlichen Raums). Berechnungen zufolge werden in Nürnberg rund 50.000 Becher pro Tag verbraucht, die jeweils eine durchschnittliche Nutzungsdauer von etwa 15 Minuten haben. Für die Herstellung dieser 50.000 Becher werden im Schnitt Rohstoffe in folgenden Mengen benötigt:

- 25.000 l Wasser (entspricht ca. 167 Badewannen);
- 1 Tonne Holz (entspricht ca. 400 Liter Heizöl);
- 1,5 Tonnen CO_2 (entspricht dem CO_2-Ausstoß eines Mittelklasse-PKW´s auf einer Fahrstrecke von ca. 7.900 Kilometer)
- 0,5 Tonnen Papier (entspricht dem Jahresverbrauch eines Zwei-Personenhaushalts).

Eine Langzeit-Studie zur „Wahrnehmung von Sauberkeit und Ursachen von Littering“ hat jetzt herausgefunden, dass noch vor gut zehn Jahren sogenannte Take-Away-Verpackungen in der Wahrnehmung von Müll auf Straßen, Plätzen und in Parks noch gar keine Rolle

gespielt hätten. Mittlerweile werde dieser achtlos weggeworfene Einweg-Müll aber als Problem gesehen.

Aufgrund der großen Bedeutung der Thematik startete ASN im Mai 2018 eine Abfallvermeidungskampagne mit dem Schwerpunkt „Coffee-to-go-Becher“.

Ziel dieser Kampagne war, die Bürgerinnen und Bürger für das Thema Abfallvermeidung generell und für das Thema Einweg-Kaffeebecher im Speziellen zu sensibilisieren, zu informieren und eine Bewusstseins- und Verhaltensänderung zu bewirken.

Dazu wurde zunächst auf das Problem der Müllentstehung und hierbei vor allem explizit der „Coffee-to-go-Becher“ aufmerksam gemacht. Denn von vielen Kaffeekonsumenten wurde die Problematik der „Einwegbecher“ vermutlich noch nicht als solche erkannt oder deutlich unterschätzt.
Als Motive für die Kampagne wurden Werke von Albrecht Dürer ausgewählt. Diese wurden unter dem Gesichtspunkt „Wie würden die Werke aussehen, wenn es die Probleme mit den Einweg-Kaffeebechern zur damaligen Zeit schon gegeben hätte?“ umgestaltet. Außerdem wurden die Motive mit dem kurzen und prägnanten Leitspruch der Kampagne „Sauber bleiben. Müll vermeiden. - Gegen die Becherflut“ versehen.

Mit diesen Motiven und dem Leitspruch soll eine sehr plakative Darstellung der Problematik und damit eine maximale Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erreicht werden. Sie sind nicht nur auf diversen Abfallsammelfahrzeugen installiert, welche tagtäglich in der gesamten Stadt unterwegs sind. Sondern sie werden auch für weitere Werbeträger genutzt, wie etwa für City-Light-Poster in der Innenstadt, für die ASN-Internetseite und für Zeitungsannoncen. Daneben sind Radiobeiträge ebenso Bestandteil der Kampagne wie Infostände der Abfallberater an geeigneten Standplätzen, die unterstützt durch entsprechende Werbemittel auf die Thematik aufmerksam machen.





Impression von der Auftaktveranstaltung der Kampagne; Plakatmotiv mit Dürerhase

Im Rahmen der Kampagne sollen den Kaffeekonsumenten und Anbietern von Coffee-to-go auch Alternativen zu Einwegbechern aufgezeigt und hoffentlich von diesen auch künftig genutzt werden.

Solche Alternativen sind zum Beispiel:

- statt den Kaffee im Vorbeigehen zu trinken, sich im Café die Zeit zu nehmen, seinen Kaffee aus Porzellantassen zu trinken,
- der Kauf von eigenen Mehrwegbechern, die immer wieder befüllt werden können und auf deren Verwendung viele Verkaufsstellen sogar Rabatt gewähren oder
- die Nutzung eines Mehrweg-Pfandsystems. Dabei leiht man sich bei einem teilnehmenden Café gegen Pfand einen Becher und gibt diesen nach Gebrauch bei einem anderen teilnehmenden Café gegen Erhalt des Pfands wieder zurück.

Vom Umweltreferat und der Wirtschaftsförderung der Stadt Nürnberg wurde unterstützend der Runde Tisch „Coffee-to-go – Mehrweg statt Einweg“ ins Leben gerufen, im Rahmen dessen die Teilnehmer ihre Erfahrungen mit Mehrwegbechern austauschen und über Möglichkeiten zur Einführung eines einheitlichen Mehrwegpfandsystems im Nürnberger Stadtgebiet diskutieren.

Erste Erfolge, die Ziele der Kampagne zu erreichen, haben sich bereits eingestellt. Viele Kaffee-Verkaufsstellen haben bereits eigene Mehrweg-Aktionen zur Verringerung von Einweg-Kaffeebechern durchgeführt und haben ebenso wie eine Vielzahl von Cafés auf ein Mehrwegpfandsystem (meist Recup) umgestellt.
Des Weiteren wurden verschiedene städtische Einrichtungen auf Mehrwegsysteme umgestellt. So wird in den vier Pächterbetrieben im Tiergarten der Stadt Nürnberg seit Mai 2018 Kaffee nur noch in Mehrwegbechern (Firma Recup) ausgeschenkt. Auch im Max-Morlock-Stadion gibt seit dem Start der Saison 2018/19 nur noch Mehrwegbecher.

Um mit gutem Beispiel voranzugehen hat der ASN ab Juli 2018 seine Kantine auf Mehrwegbecher umgestellt und an jeden ASN-Mitarbeiter kostenlos einen von ASN eigens designten BPA-freien Mehrwegbecher mit Schraubverschluss ausgegeben. Daneben werden in der Kantine sowie den Kaffeeautomaten nur noch Mehrwegbecher zu einem Pfand von 5 Euro ausgegeben oder der Kaffee in Porzellantassen ausgeschenkt. Der Verbrauch an Einmalbechern konnte hierdurch vor Ort auf Null gesenkt werden.

2.9.5 CO_2-Reduktion

Zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen (CO_2) und zur Reduzierung von Energieverbrauchskosten wurden seit Oktober 2010 Dampf/Gas-Rohrwärmetauscher (DAGAVO) in die Abgasreinigungsstufe der Stickoxidabscheidung (SCR) eingebaut. Mit dieser Maßnahme konnte der Erdgasverbrauch deutlich reduziert werden (Erdgasbezug vor den Umbauarbeiten ca. 21,5 Mio. KWh/a, nach Abschluss der Umbauarbeiten ca. 5,5 Mio. KWh/a); dies hat nach 2016 und 2017 auch in 2018 zu einer stabilisierten Reduktion der Kohlendioxidemissionen (CO_2), bezogen auf den Erdgasverbrauch, um ca. 66 % geführt.
Darüber hinaus wird die Beleuchtungstechnik seit 2014 Zug um Zug bedarfsweise durch deutlich energieverbrauchsärmere Technologien ersetzt (beispielsweise durch Gasentladungslampen, LED-Leuchten). In 2017 wurde eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kfz-Schnellwerkstatt und Kfz-Waschhalle zur Stromgewinnung für den Eigenverbrauch errichtet. Diese - fremdenergieträgerfreie - Stromgewinnungsanlage wird die stromverbrauchsbedingten Kohlendioxidemissionen, nach Klärung netztechnischer Fragen mit dem lokalen Netzbetreiber, nach Einbau der letzten fehlenden Komponenten voraussichtlich ab 2020 weiter reduzieren.

2.9.6 Elektromobilität: Beschaffung und Einsatz von Elektrofahrzeugen

Der ASN setzt für Fahrten im Stadtbereich (Aufseherfahrzeuge, Besorgungsfahrzeuge) fast ausschließlich Kleinst- und Kleinwagen (2- bis 4-sitzig) ein. Für diese Fahrzeugklasse – mit einer begrenzten Tagesfahrleistung – empfiehlt sich der reine Elektroantrieb, soweit der Energiebedarf aus regenerativen bzw. nachwachsenden Rohstoffen und damit CO_2-frei gewonnen wird. Da die Stadt Nürnberg zum 01. Januar 2008 auf den ausschließlichen Bezug von „Ökostrom“ (aus Wasserkraft) umgestellt hat, ist diese entscheidende Voraussetzung gegeben; der Betrieb von Elektrofahrzeugen erfolgt also kohlendioxidfrei.

In den Jahren 2013, 2014 und 2017 hat der ASN für die Einsatzleitungen der Müllabfuhr und des Fahrdienstes Kleinwagen mit reinem Elektroantrieb und einen Kleinwagen mit Hybridantrieb beschafft, die an der „Stromtankstelle“ im zentral gelegenen Betriebshof des ASN mit der nötigen Energie versorgt werden. Im Jahr 2018 wurde ein weiterer Kleinwagen mit reinem Elektroantrieb beschafft. Der ASN verfügt derzeit über drei Kleinwagen mit Elektroantrieb und einen Kleinwagen mit Hybridantrieb. Diese Kleinwagen werden fast ausschließlich innerhalb der Stadtgrenzen bewegt und kommen auf eine Tagesfahrleistung von maximal 50 Kilometern. Damit ist der PKW-Fuhrpark des ASN zu fast 50% rein elektrisch betrieben.

Im Bereich der Nutzfahrzeuge stellt sich die vollständige Elektrifizierung von Fahrzeugen deutlich schwieriger dar. So befanden sich im Jahr 2019 deutschlandweit nur vereinzelt vollelektrische Abfallsammelfahrzeuge im Einsatz (u.a. Frankfurt, Hamburg, Mainz). Es ist aber zu beachten, dass es sich bei diesen um Prototypen handelt, deren Alltagstauglichkeit erst im laufenden Betrieb -teilweise unter enger Einbindung universitärer Einrichtungen- nachgewiesen werden muss. Derzeit sind auf dem Markt der schweren Nutzfahrzeuge noch keine entsprechenden alltagstauglichen Flottenfahrzeuge verfügbar. Somit ist der Einsatz vollelektrischer Abfallsammelfahrzeuge derzeit aus technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten (noch) nicht umsetzbar.

2.9.7 Einrichtung eines Totholzgartens auf dem Betriebsgelände der Müllverbrennungsanlage (MVA)

An der Grundstücksgrenze der MVA zur Langen Allee befanden sich insgesamt 16 Pappeln, die nach gutachterlicher Feststellung irreparabel geschädigt bzw. abgestorben und daher – aus Sicherheitsgründen – zu fällen waren. Die notwendigen Nachpflanzungen (Bäume „höherwertiger“ Gattung) sind bereits vor Jahren erfolgt und haben sich prächtig entwickelt.
Der errichtete Totholzgarten auf dem Gelände der MVA hat einen Großteil der gefällten Pappeln aufgenommen und dient nun mit anderen „Tothölzern“ einer Vielfalt von Kerbtieren und Vögeln als neuer Lebensraum. Dieses Naturschutzprojekt wird in direktem Zusammenhang mit den „Ersatzpflanzungsmaßnahmen“ für die gefällten Bäume dargestellt und bewertet.

2.9.8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der ASN hat hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und tut viel dafür, dass dies so bleibt: intensive Weiterbildung in allen Bereichen, hohe Arbeitsschutzstandards, gezielte Förderung von Führungsnachwuchs. Darüber hinaus werden seit März 2017 laufend Gesundheitskurse für die Beschäftigten kostenfrei angeboten. Dieses Angebot umfasste zum Beispiel zwei Kurse mit dem Schwerpunkt „Stärkung des Muskel-Skelett-Systems“ und „Fitness- und Körpertraining“. Im Berichtsjahr wurden wöchentlich zwei Kurse im Bereich „Rückenschule“ und zu festen Terminen „Progressive Muskelentspannung“ angeboten.

Die Mitarbeiterzahl hat sich im Berichtsjahr im Ergebnis nicht verändert. Der ASN beschäftigte zum 31. Dezember 2019 insgesamt 423 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb liegen keine Kennzahlen zur Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund vor; die Stadt Nürnberg unterscheidet nicht zwischen deutschen und nichtdeutschen Beschäftigten. Angaben sind nur punktuell verfügbar, soweit sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierzu geäußert haben und damit nur unter Vorbehalt möglich. Damit sind aus den so gezogenen, unverbindlichen Erkenntnissen Beschäftigte u.a. aus der Türkei, aus Italien, Rumänien, Polen und aus dem russischen Sprachraum bei ASN tätig.

2.9.9 Arbeitssicherheit wird großgeschrieben

Zur Verfestigung einer rechtssicheren Organisation und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Arbeitsunfällen und vor betriebs- bzw. anlagenbedingten gesundheitlichen Beeinträchtigungen, aber auch zur kontinuierlichen Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Anlagensicherheit hat der Eigenbetrieb zum 01. Juli 2008 ein Arbeitsschutzmanagementsystem nach OHRIS (**O**ccupational **H**ealth- and **Ris**k-Managementsystem) eingeführt und dieses in die vorhandenen Managementsysteme für Qualität und Umwelt nach ISO 9001:2000 und ISO 14001:2004, Entsorgungsfachbetrieb nach EfbV sowie in die Handbücher der MVA und der Deponie integriert. Die Systemkonformität des bei ASN implementierten Arbeitsschutzmanagementsystems mit dem aktualisierten Regelwerk OHRIS:2010 wurde mit Zertifikat vom 28.07.2017 (Geltungsdauer aktuell bis 20.07.2020) der Regierung von Mittelfranken erneut bestätigt.

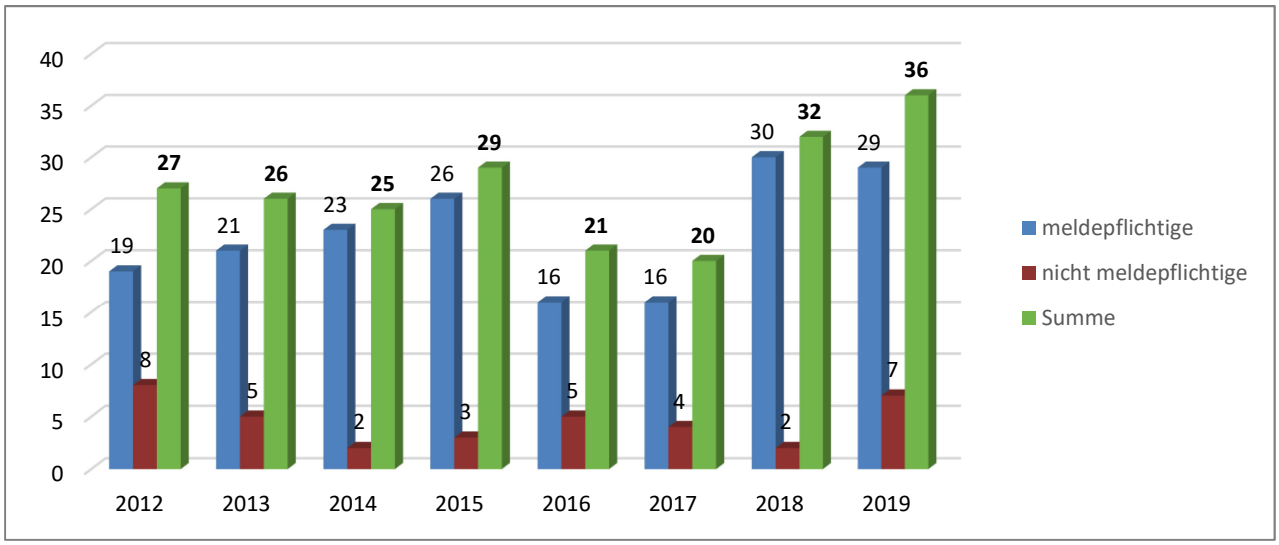
Entwicklung der Betriebsunfallzahlen bis zum 31.12.2019

Nach einem Rückgang der Arbeitsunfallhäufigkeit in 2016 und 2017 weist der Bericht der Fachkraft für Arbeitssicherheit für das Jahr 2019 erneut einen Anstieg der Unfallzahlen auf.

Der Schwerpunkt der Unfallbewertung liegt im Berichtsjahr bei der Gefährdungsart „sich verheben, überlasten“, was hauptsächlich auf die beiden Arbeitsunfälle mit den höchsten Ausfallzeiten (beide mit Riss einer Bizeps-Sehne) zurückzuführen ist. Im Weiteren kam es beim Hochziehen von 240 L Abfallbehältern über Treppenstufen zu drei Unfällen mit Rückenverletzungen. In der Anlage zur Abfallwirtschaftssatzung ist ein Transport über Treppen nur in Ausnahmefällen für Behälter bis 120 L vorgesehen, wodurch derartige Unfälle eigentlich ausgeschlossen sind. Eine Überprüfung der betroffenen Behälterstandplätze ist daher dringend angezeigt.

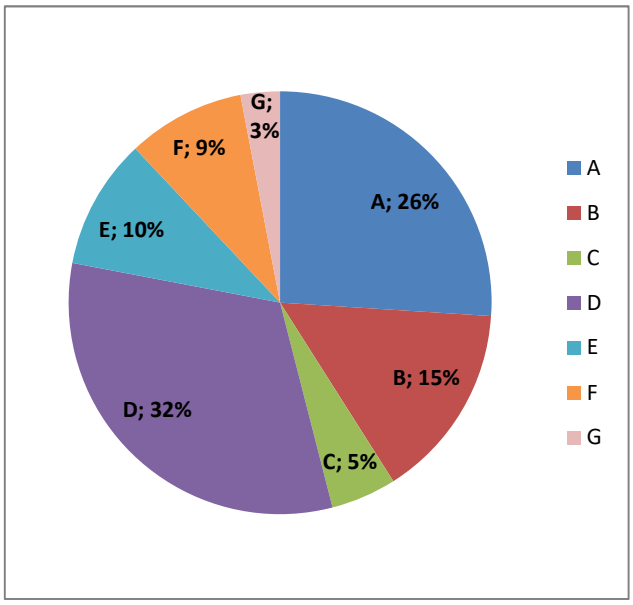
Aufgrund dem Unfallgeschehen „mangelnde Trittsicherheit“ sind 2019 weniger Unfälle zu verzeichnen (12, im Vorjahr 15). Davon wurde bei 8 aufgetretenen Arbeitsunfällen „Umknicken“ (im Vorjahr 12) als Unfallgrund genannt. Hierfür sind technische oder organisatorische Ursachen nicht erkennbar. Die seit dem Jahr 2015 notwendig gewordenen Verhaltensänderungen durch den fortdauernden Sensibilisierungs- und Motivationsprozess der betroffenen Personenkreise in den wiederkehrenden Sicherheitsunterweisungen werden selbstverständlich fortgeführt. Dem Verunfallen beim Ein- und Aussteigen aus Abfallsammelfahrzeugen“ konnte dagegen durch Beschaffung sog. „Niederflurfahrzeuge“ (seit 2013) mit einem deutlich niedrigeren – nur einstufigen – Ein- und Ausstieg weitgehend begegnet werden.

Anzahl der Arbeitsunfälle bei ASN (alle Bereiche):



[1] Ein Unfall ist meldepflichtig, wenn eine versicherte Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist.

Analyse des Unfallgeschehens (Gefährdungsarten):



Schwerpunkte bei der Unfallbewertung

A **mangelnde Trittsicherheit**
26 % der Gesamtausfallzeiten, 12 Unfälle mit 214 Ausfalltagen (hiervon 8 Unfälle durch „Umknicken“)

B **sich schneiden, stechen, reißen, stoßen, quetschen, hängenbleiben oder getroffen werden**
15 % der Gesamtausfallzeiten, 11 Unfälle mit 118 Ausfalltagen

C **von herabfallenden bzw. umfallenden Gegenständen getroffen werden**
5 % der Gesamtausfallzeiten, 3 Unfälle mit 38 Ausfalltagen

D **sich verheben, überlasten**
32 % der Gesamtausfallzeiten, 6 Unfälle mit 257 Ausfalltagen (insbesondere 2 Unfälle mit 104 bzw. 90 Ausfalltagen)

E **Verkehrsunfall**
10 % der Gesamtausfallzeiten, 1 Unfall mit 78 Ausfalltagen

F **Fallen aus der Höhe, Abstürzen**
9 % der Gesamtausfallzeiten, 1 Unfall mit 75 Ausfalltagen

G **Sonstiges**
3 % der Gesamtausfallzeiten, 2 Unfälle mit 25 Ausfalltagen

2.9.10 Weiterentwicklung der Belegschaft

Eine vorrangige Führungsaufgabe ist für den Eigenbetrieb die Entwicklung seiner Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte. Im Berichtsjahr wurden erneut weiterqualifizierende Schulungs- bzw. Coaching-Reihen, sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der operativ tätigen Bereiche als auch für Beschäftigte der administrativen Bereiche abgeschlossen. Mit diesen Veranstaltungen sind die für die Vorgesetztenrolle notwendigen Anforderungen, wie „Kommunikation“ (sowohl kunden- als auch betriebsorientiert), „Führungsrolle“, „Zusammenarbeit“ vermittelt bzw. trainiert worden. Darüber hinaus konnte auch in 2019 jedem (LKW-) Fahrer die nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) notwendige, fünfmodulige Weiterbildung ermöglicht werden.

2.9.11 Gesellschaftliches Engagement

Der ASN setzt sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an seinen Standorten arbeiten, und die Bürgerschaft nachhaltig ein. So wird das Umfeld positiv mitgestaltet, die Bildung und das Verständnis für Ressourcenschonung und abfallwirtschaftliche Belange, insbesondere der jungen Generation, gefördert und damit das Umweltbewusstsein gestärkt – auch dies ist für den ASN selbstverständlich und bedeutet einen Mehrwert für den Betrieb und für die Gesellschaft.

Seit Jahren zählen zahlreiche große und kleine Projekte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie beispielsweise die Betreuung von Schulen und Kindergärten zu den öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten des ASN.

Es wurden 50 Unterrichtseinheiten und Projekte für insgesamt 1.102 Kinder zu verschiedenen Themen abgehalten, wie z.B.:

- die Unterrichtseinheit **„Abfalltrennung mit den Müllmonstern“** in Schulen und Kindergärten mit dem Schwerpunkt Kennenlernen verschiedener Materialgruppen und praktischen spielerischen Übungen, um Abfälle den richtigen Mülltonnen zuzuordnen

- die Unterrichtseinheit **„Müllexpertenausbildung“**, bei der Schüler/-innern an Lernstationen Kompostierung und Mülltrennung, Stoffkreislauf Biomüll und Schadstoffproblematik, Recyclingmöglichkeiten von Wertstoffen und Müllvermeidung nähergebracht werden

- das Kooperationsprojekt mit dem Kindermuseum **„Gold im Müll - Entdecke die Schätze“**, mit den Stationen chemische Elemente - wertvolle Rohstoffe, Mülltrennung, abfallarmer Einkauf, Recycling, Bodenlabor und Computerrecycling

Im Jahr 2019 standen 15 ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und –berater für allgemeine und besondere Abfallberatungen (auch mehrsprachig) zur Verfügung. Da der Bedarf an persönlichen Beratungen ständig steigt, wird aktuell und laufend über Zeitungsberichte und verschiedene Plattformen nach weiteren ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und –beratern gesucht. Insbesondere bezüglich weiterer Fremdsprachenkenntnisse, vor allem rumänisch, bulgarisch, afrikanisch usw. besteht noch großer Bedarf, das Team auszubauen.
Für die anspruchsvollen Aufgaben werden die Ehrenamtlichen intensiv ausgebildet und laufend bei monatlichen Schulungen fortgebildet. Für ihre Einsätze werden die Ehrenamtlichen mit den notwendigen Hilfsmitteln ausgestattet.

Die Tätigkeitsfelder der Ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und -berater umfassen folgende Bereiche:

Die **Beratung der Privathaushalte** als Hauptaufgabe der ehrenamtlichen Arbeit beinhaltet die kostenfreie Beratung der Nürnberger Privathaushalte. Hierbei werden Bürgerinnen und Bürger bspw. bei falsch befüllten Biotonnen oder gelben Tonnen für die korrekte Sammlung sensibilisiert sowie zu Themen wie Abfallvermeidung oder zur Kompostierung auf dem eigenen Grundstück beraten. Zur Terminvereinbarung genügt ein Hinweis der Hauseigentümer bzw. der zuständigen Hausverwaltung. So wurden 2019 in 23 Mehrfamilienhäusern also bei 345 Haushalten sog. Haushaltsberatungen vor Ort durchgeführt.

Seit Oktober 1995 ist die Abfallberatung mit dem sog. **Infomobil**, einem speziell für die Bedürfnisse der Abfallberatung ausgestatteten Kleinbus, unterwegs und zeigt mit themenbezogenen Infoständen Präsenz an zentralen Standorten in Nürnberg. Beispielhaft sind hierfür der Hauptmarkt, Umsteigepunkte des ÖPNV, die Fußgängerzone am Aufseßplatz oder Stadtteilfeste zu nennen. Aber auch auf sog. alternativen Weihnachtsmärkten war der Infostand des ASN vertreten und erreichte hierbei unzählige Besucherinnen und Besucher. Bei den genannten Einsätzen setzt ASN verschiedenste Mittel ein, um die Bürgerinnen und Bürger vor Ort auf das Beratungsangebot aufmerksam zu machen. Als Blickfang werden bspw. „Roll-ups“, „Beachflags“ oder Plakate eingesetzt. Zuletzt beteiligte sich ASN u.a. an der bundesweiten Aktion „Biotonne Deutschland“. In diesem Rahmen wurden die Bürgerinnen und Bürger vor ausgewählten Einzelhandelsgeschäften beraten und für die getrennte Bioabfallsammlung sensibilisiert. Insgesamt wurden an 138 Infoständen 5.322 Bürgerinnen und Bürger beraten. Durch den Einsatz des Infomobils erreicht ASN vor allem Bürgerinnen und Bürger, die sich mit ihren Fragen rund ums Thema Abfall sonst nicht an die Stadtverwaltung bzw. den ASN gewendet hätten.

Ein weiteres wichtiges Tätigkeitsfeld der Ehrenamtlichen ist die **Betreuung der städtischen Gartenabfallsammelstellen**. Hier wurden 2019 insgesamt 310 Einsatzstunden geleistet. An den Standorten kümmern sich einzelne Ehrenamtliche im Rahmen von Patenschaften um die Einhaltung der Anliefermodalitäten. Ihre Tätigkeiten umfassen u.a. die Kontrolle der Einhaltung der Öffnungszeiten, die Verhinderung der Anlieferung von Störstoffen und die Überwachung der Einhaltung der maximalen Abgabemenge durch die Anliefernden.
Neben diesen eher klassischen Überwachungsfunktionen stehen die ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und -berater den Bürgerinnen und Bürgern als kompetente Ansprechpartner für allgemeine Rückfragen zur Abfallwirtschaft, vor allem aber speziell zum Grüngut zur Verfügung. Sie geben in diesem Rahmen bspw. nützliche Tipps zur Kompostierung auf dem eigenen Grundstück und zur Sammlung von Gartenabfällen über die Biotonne extra.

Zur umfassenden Information der Nürnberger Bevölkerung gehören darüber hinaus auch **Vorträge** vor interessiertem Publikum. Diese finden u.a. vor Integrationskursen, in Kulturläden, im Haus der Heimat, vor Frauen- und Seniorenclubs und in Vereinen statt. Die Präsentationen sind kurzweilig sowie interaktiv gestaltet und bei dem internationalen Publikum sehr beliebt. So wurden 2019 bei 14 Vorträgen ca. 420 Personen erreicht.

Seit 2008 unterstützen die ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und -berater die Beschäftigten der **Müllverbrennungsanlage Nürnberg** bei **Führungen** durch den Betrieb. Das Angebot richtet sich insbesondere an Vorschulgruppen und Grundschüler und erfreut sich vor allem aufgrund des Blickes aus der Krankanzel in den Müllbunker und ins Feuer eines der Verbrennungsöfen großer Beliebtheit.
Im Berichtsjahr wurden von den Anlagenmitarbeitern und Abfallberatern insgesamt 40 Führungen durch die Müllverbrennungsanlage für interessierte Gruppen durchgeführt. Hieran nahmen insgesamt 726 Personen, darunter 25 Vorschulkinder, 250 Grundschüler und 171 Gymnasiasten, Volkshochschüler bzw. Berufsschüler teil.

Durch ihren vielseitigen Einsatz während Vorbereitung und Durchführung beim jährlichen **„Markt der langen G´sichter“** des ASN und dem alle zwei Jahre stattfindenden **„Tag der offenen Tür der Stadt Nürnberg“** tragen die Ehrenamtlichen zum Gelingen der allseits beliebten Veranstaltungen bei.
Erst 2019 besuchten wieder ca. 3.000 Besucher den Tag der offenen Tür. Neben der Möglichkeit zur Besichtigung der Anlagen und Infoständen zu den Werkstätten informierte ASN nicht nur mit einem Infostand zur Abfallvermeidung und – Trennung, sondern hat auch an

einem Glücksrad und mit Hilfe der Müllmonster auf unterhaltsame Weise das Thema Abfalltrennung vermittelt. Auch wurde eine Bastelstation zur Erstellung von Biomülltüten aus alten Zeitungen intensiv die Wichtigkeit der Reinhaltung des Biomülls verdeutlicht.

Der ASN beteiligt sich aktiv an der Entwicklung nachhaltiger Entwicklungsziele im Sinne der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch: **S**ustainable **D**evelopment **G**oals –SDGs) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen –UN, die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen. Der ASN hat hierzu folgende Maßnahmen und Ziele formuliert:

zu SDG 11.6 *"Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf die Luftqualität und die kommunale und sonstige Abfallbehandlung."*

Fuhrpark der kommunalen Abfallwirtschaft

Ziel: Vermeidung von fuhrparkbedingten Luftschadstoffbelastungen

Derzeitige Situation:

Wir entsorgen die Abfälle der in Nürnberg lebenden Menschen und verbessern damit ihre Lebensqualität. Wir wollen einer wachsenden Bevölkerung in der Stadt nachhaltige Logistiklösungen bieten. Dafür implementieren wir saubere Lösungen für die notwendigen Transportleistungen, wie die Nutzung emissionsarmer Abfallsammelfahrzeuge und Elektromobilität. Der Fuhrpark der Nürnberger Abfallwirtschaft umfasst derzeit 69 LKW der mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugklasse (Abfallsammel- und Containerfahrzeuge).

Abgasnorm	*EURO 3*	*EURO 4*	*EURO 5*	*EEV*	*EURO 6*	*gesamt*
Anzahl	**2**	**2**	**13**	**22**	**30**	*69*
Anteil 2019 am LKW-Gesamtfuhrpark	3%	3%	19%	32%	43%	*100%*

Zielorientierung:

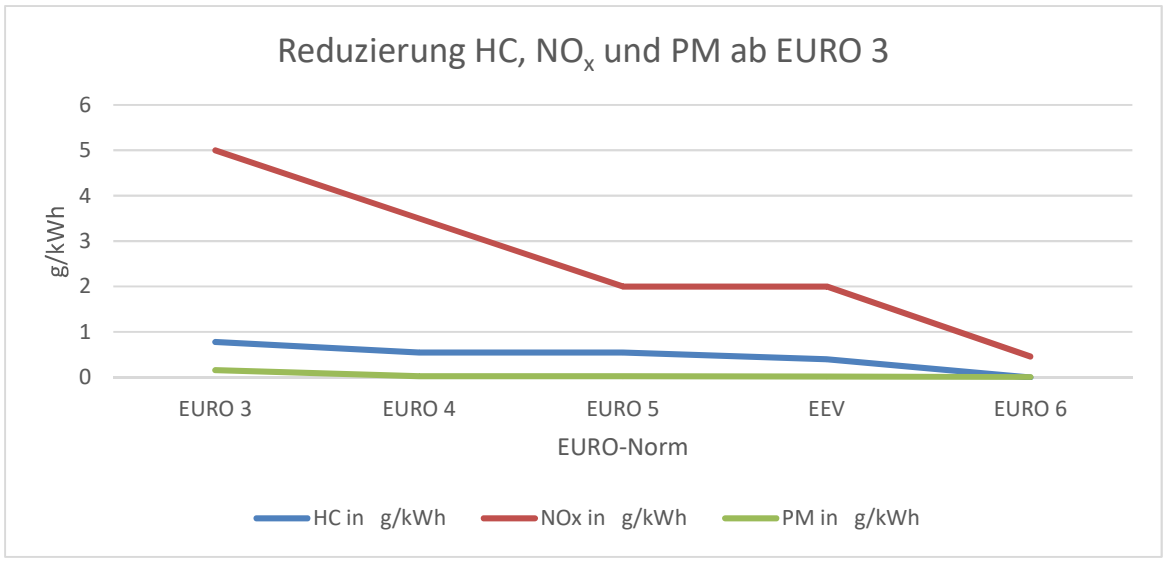
Wir wollen die Lebensqualität in der Stadt erhöhen, indem wir die Erfassung und Abholung von Abfällen bis 2025 zu 80 Prozent und bis 2030 zu 100 Prozent mit sauberen Fahrzeugen der Emissionsklasse Euro 6.x und Personentransporte bzw. Kontrollfahrten ausschließlich mit Elektro-Pkw durchführen, die mit Strom aus regenerativer Gewinnung geladen werden.

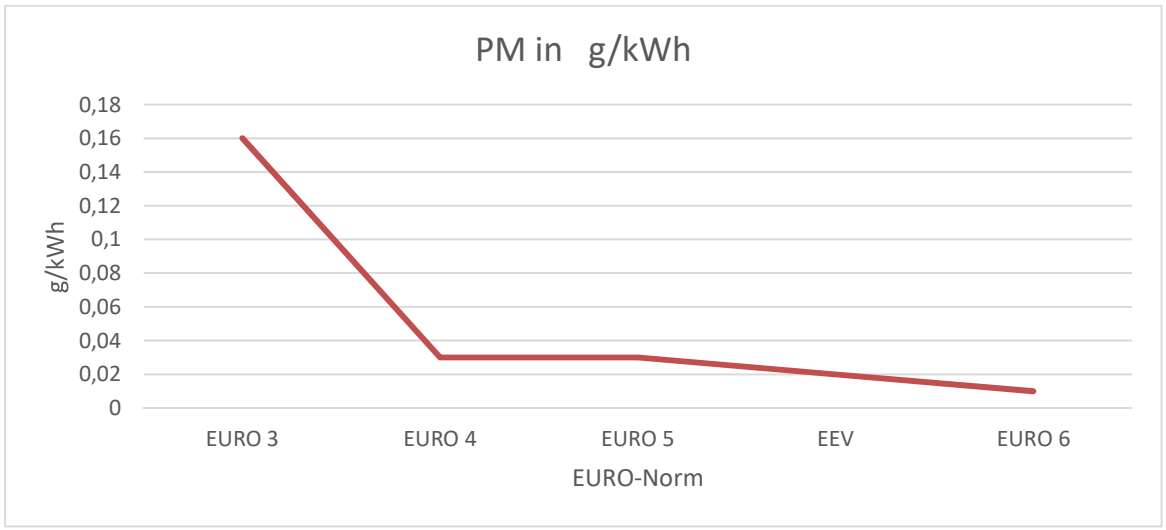
80% dieser Fahrzeuge, also 55 LKW sollen bis Ende 2025 mindestens den Emissionsstandard nach Emissionsklasse EURO 6 und besser erfüllen. Bis Ende 2030 soll der gesamte Fuhrpark an mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen auf EURO 6 und besser umgestellt sein. Die folgenden, grafischen Darstellungen geben Auskunft sowohl über die Zusammensetzung des Nutzfahrzeug-Fuhrparks als auch über die Auswirkungen der Emissionsklassenoptimierung.

Abgasnorm	*EURO 3*	*EURO 4*	*EURO 5*	*EEV*	*EURO 6*	*gesamt*
Ziel bis 2025 Ersatz von ca. 4 Fhzg/a	-/-	-/-	-/-	**14** 20%	**55** 80%	69
Ziel bis 2030 Ersatz von ca. 3 Fhzg/a	-/-	-/-	-/-	-/-	**69** 100%	69

Entwicklung der Abgasanteile an HC-Kohlenwasserstoffe; NO_x-Stickoxide, PM-Partikelmasse von Euro 3 bis aktuell Euro 6, Angabe der %-Reduzierung jeweils zur davor genannten Norm						
HC in g/kWh Reduzierung um	0,78	0,55 um 29%	0,55	0,4 um 27%	**-** um 100%	
NOx in g/kWh Reduzierung um	5	3,5 um 30%	2 um 43%	2 0,0 %	**0,46** um **77%**	
PM in g/kWh Reduzierung um	0,16	0,03 um 81%	0,03 0,0%	0,02 um 49,5%	**0,01** um **50%**	

Hinweis:
Bei schweren Nutzfahrzeugen wird die Emission des Motors auf dem Motorenprüfstand in einer definierten Folge von Betriebszuständen, bezogen auf die im Test verrichtete Arbeit des Motors in g/kWh, gemessen.





Müllverbrennungsanlage und Reststoffdeponie Nürnberg-Süd

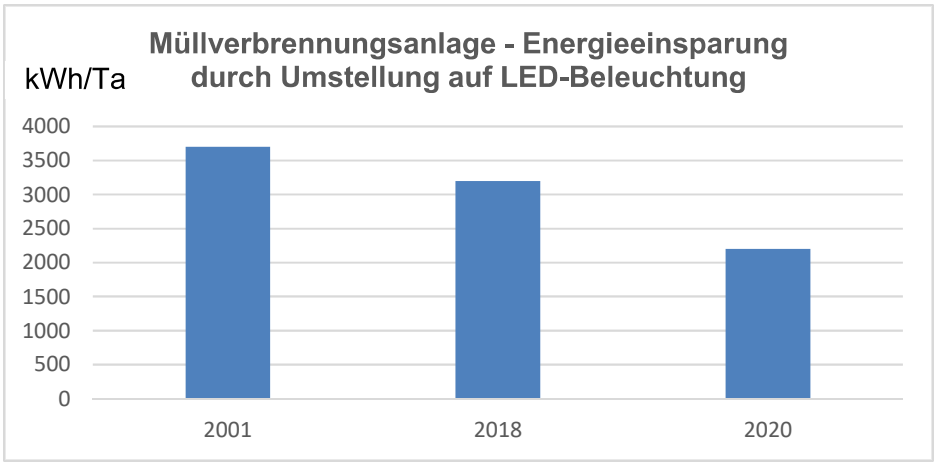
Ziel: Energieeinsparung durch forcierten Einsatz von LED-Leuchtmitteln in der Müllverbrennungsanlage und Inbetriebnahme einer zusätzlichen Photovoltaikanlage

Derzeitige Situation:

Die technischen Komponenten der rund um die Uhr („24/7“) betriebenen Müllverbrennungsanlage sind ausschließlich in vollständig umschlossenen Gebäuden mit eingeschränktem Tageslichtzutritt angeordnet. Dort muss an allen Orten eine, den technischen und rechtlichen Anforderungen entsprechende Beleuchtung der Arbeitsbereiche stets sichergestellt sein. Dazu sind insgesamt ca. 3.100 Langfeldlampen mit verschiedenen Leuchtstoffröhren („Neonlampen“) installiert. Mit Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage wurden somit an elektrischer Arbeit täglich ca. 3.300 kWh verbraucht.
Bisher wurden beim regelmäßigen Austausch der Leuchtmittel mit Ablauf der Gebrauchsdauer energieeffiziente Leuchtstoffröhren und fallweise auch schon LED-Leuchtmittel eingesetzt. Dadurch konnte bereits eine Energieeinsparung von 14 % erreicht werden. In letzter Zeit sind nun auch LED-Leuchtmittel mit ausreichender Lichtstärke und zu annehmbaren Preisen erhältlich.

Zielorientierung:

Unbenommen von noch anstehenden, längeren Laufzeiten herkömmlicher Leuchtmittel sollen alle Lampen forciert mit modernen LED-Leuchtmitteln ausgerüstet werden. Dieses Programm kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Dadurch ist eine Einsparung an elektrischer Energie für Beleuchtung gegenüber dem ursprünglichen Zustand um 44 % erreichbar. Der höhere Anschaffungspreis für LED-Leuchtmittel wird durch den geringeren Stromverbrauch und die längere Lebensdauer kompensiert.



Mit der Inbetriebnahme einer zweiten Photovoltaikanlage, die auf dem Dach eines Betriebsgebäudes installiert wurde, soll ab 2020 die Deckung des Strombedarfs der Entsorgungsanlage um weitere ca. 45.000 kWh/a mit erneuerbaren Energieträgern (Umwandlung von Lichtenergie in elektrische Energie) und damit zu einem, um ca. 30 % höheren (Eigengewinnungs-)Anteil emissionsfrei realisiert werden.
Im Testbetrieb im zweiten Halbjahr 2019 konnten bereits insgesamt 20.500 kWh erzeugt und davon 9.000 kWh dem Eigenverbrauch zugeführt werden, was eine Autarkiequote von aktuell rund 20 % ergibt. Durch den Einsatz geeigneter Speichermedien wäre eine weitere

zeitversetzte Nutzung von rund 11.500 kWh möglich, was im Rahmen des Testbetriebes noch nicht erfolgt ist. Die Verhandlungen und Marktrecherchen für den Einsatz von entsprechenden Batteriespeicherlösungen wird mit Nachdruck verfolgt.



Photovoltaikanlage auf dem Müllbunkerdach (seit 2006)



Photovoltaikanlage auf dem Waschhallendach (2019)

Ziel: Gestaltung und Pflege der Freiflächen auf dem Betriebsgelände der Müllverbrennungsanlage

Bisherige Situation:

Mit Inbetriebnahme der MVA wurden ca. 25 % der Fläche des Betriebsgeländes als Grünfläche angelegt:

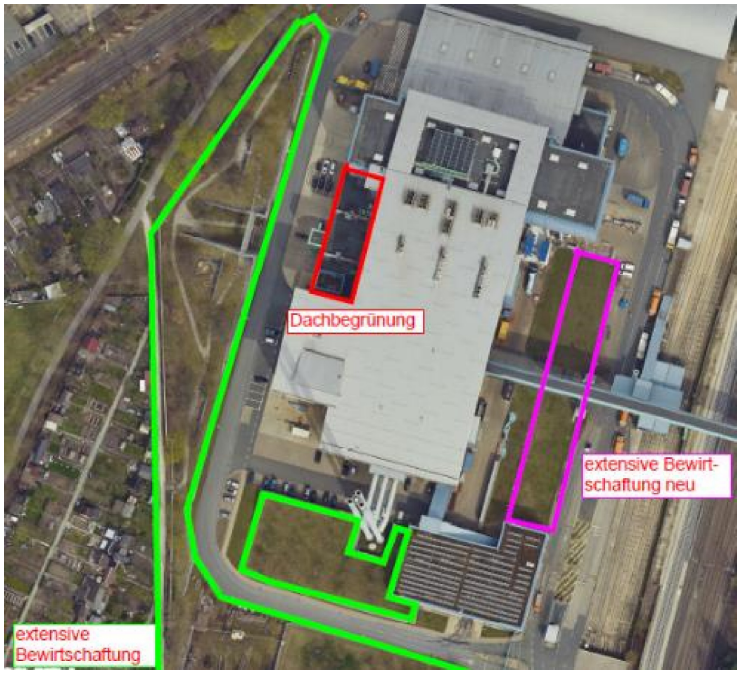
- 2.100 m² als Streuobstwiese, 8.000 m² mit Bäumen und Büschen durchsetzte Gartenanlage und
- 2.200 m² rasenbegrünte Nutzfläche (teilw. schwerlastbefahrbar).
- Die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Schlackelagerhalle wurde teilweise über der vorhandenen Dachbegrünung errichtet.
- Im Jahr 2015 wurde auf einer Fläche von 1.100 m² ein Totholzgarten angelegt.
- Die Wiesen- und Rasenflächen werden regelmäßig gemäht, fallweise erfolgt ein sachgerechter Baumschnitt.

Zielorientierung:

Um den bestehenden Anforderungen an naturnah gestaltete Freiflächen gerecht zu werden, wird mit fachkundiger Unterstützung ein Konzept zur ökologisch verbesserten Bewirtschaftung der Grünflächen erstellt. Die darin enthaltenen Vorschläge sollen innerhalb der folgenden zwei Jahre umgesetzt werden. Dies könnte z.B. sein:

- Optimierte Änderung der Häufigkeit für die Mahd von Wiesen- und Rasenflächen (z.B. nur noch einmal jährlich).
- Modifizierung der Bepflanzung (Wiese/Büsche/Bäume).
- Umstellung von ca. 1.000 m² nicht mehr benötigter Schwerlast-Lagerfläche und 120 m² ungenutzter Spielplatzfläche zu extensiv bewirtschafteter Wiese.

- Weitergehende Begrünung von Dach- und Terrassenflächen auf Gebäuden der Anlage (Potential ca. 600 m²)



MVA-Dach, zur Begrünung vorgesehen

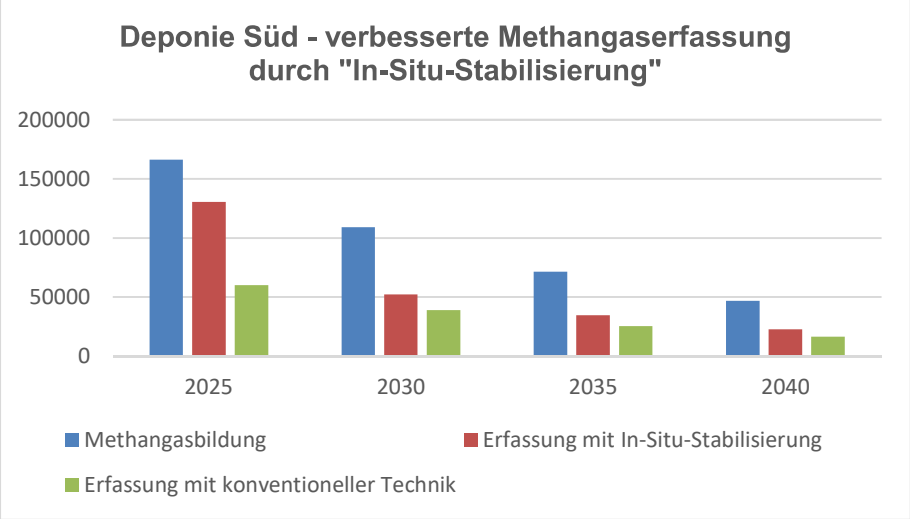
Ziel: Vermeidung von Methangas-Freisetzung aus der Deponie Nürnberg-Süd nach Ende der Ablagerungsphase durch „In-Situ-Stabilisierung“

Deponiegasverwertung bzw. -behandlung bis jetzt:

Die Kassetten A – E der Deponie Süd sind seit 2016 vollkommen abgedichtet. Die Kassetten F – P sind noch in der Ablagerungsphase, eine gasdichte Oberflächenversiegelung kann noch nicht gebaut werden. Das Deponiegas (Methangas) aus allen Kassetten wird erfasst und gesammelt. Es folgte bislang eine Verwertung durch Betrieb eines Gasmotors mit Erzeugung elektrischer Energie und teilweise Verbrennung in einer Hochtemperatur-Fackel.
Durch die Verbrennung wird das Deponiegas CH_4 (Methan) in CO_2 (Kohlendioxid) mit geringerem Klimaerwärmungspotential umgewandelt. Die vorhandene Technologie ist jedoch nur für große Mengen Deponiegas mit einem CH_4-Gehalt von mindestens 40 % geeignet. Diese Grenze ist mittlerweile erreicht, die Ausrüstung ist deutlich überdimensioniert und weder die Fackel noch der Gasmotor können technisch und wirtschaftlich sinnvoll betrieben werden. Zudem sind die Anlagen verbraucht und müssen umgehend erneuert werden.

Zielorientierung:

Auch weiterhin und möglichst bis zum Ende der Nachsorgezeit der Deponie (CH_4 < 5 %; ca. 2050) bei sinkender Konzentration soll die Freisetzung von CH_4 (Methan) in die Atmosphäre vermieden werden. „Konventionelle“ Technik als Ersatz der nicht mehr zu betreibenden Anlagen kann nur bis zu CH_4-Gehalten von 30 % eingesetzt werden. Danach (voraussichtlich im Jahr 2030) sind erneut Anlagen-Investitionen erforderlich.
Ein Einsatz der innovativen „In-Situ-Stabilisierung“ ist aufwändiger und teurer als eine „konventionelle“ Deponiegaserfassung, kann jedoch ohne Folgeinvestition mit der zuerst installierten Ausrüstung bis zum Jahr 2040 betrieben werden und erbringt eine Steigerung der erfassbaren Methangasmenge von insgesamt 990.000 m³.

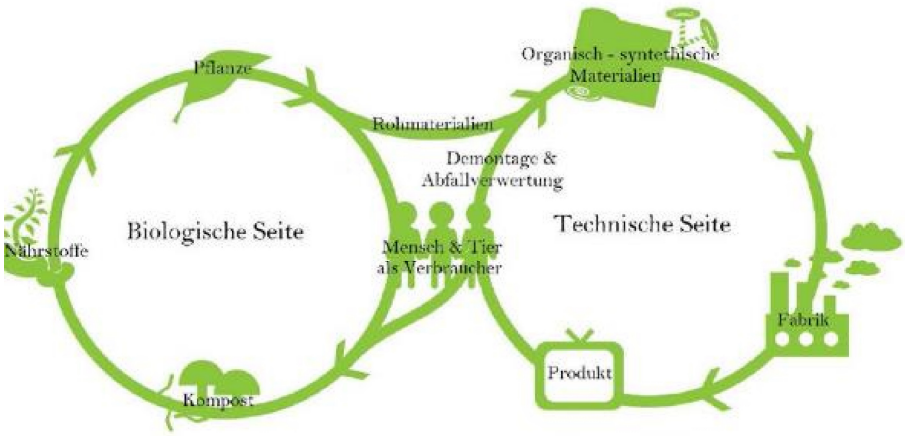


Die Maßnahmen für eine „In-Situ-Stabilisierung“ der Deponie sind im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) förderfähig. ASN hat daher im März 2019 einen entsprechenden Förderantrag gestellt und im Dezember eine Förderzusage über 50% der Projektkosten (Maximalsatz) in Höhe von 294.000 Euro erhalten. Der Baubeginn ist für Herbst 2020 geplant; die Fertigstellung soll bis Frühjahr 2021 erfolgen.
Die weitere Nutzung von Deponiegas zur Stromerzeugung mit einem bedarfsgerecht dimensionierten Gasmotor geringer Leistung (ca. 50 kW) wäre bei stetig nachlassender Gasqualität auch nur noch für etwa 3 Jahre möglich. Ein gebrauchter Gasmotor dieser Größe ist am Markt derzeit nicht verfügbar. Die Beschaffung einer neuen Maschine ist wegen der kurzen Betriebszeit unwirtschaftlich. Der weitere Betrieb eines Gasmotors zur Verstromung von Deponiegas ist deshalb nicht vorgesehen.

zu SDG 12.5: *"Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern."*

Die Weiterentwicklung einer bereits gut funktionierenden Abfall- und Kreislaufwirtschaft leistet einen positiven Beitrag zu weiteren Zielen, beispielsweise zu „Gesundheit“ (SDG 3), „menschenwürdige Beschäftigung“ (SDG 8) und „Klimaschutz“ (SDG 13).

Abfallwirtschaft / Kreislaufwirtschaft



Biogene Abfälle

Ziel: Erhöhung der Erfassungs- und Verwertungsmengen

Aktuelle Situation:

Im Stadtgebiet Nürnberg steht die Biotonne grundsätzlich flächendeckend für jedes Anwesen zur Verfügung. Derzeit sind stadtweit etwa 44.000 Tonnen aufgestellt. Der Biomüll (2019: 18.956 t) wird mit ASN-eigenen Fahrzeugen eingesammelt und zu einer Kompostierfirma in Nürnberg gebracht.

Für die Entsorgung von Gartenabfällen hat der ASN sieben Gartenabfallsammelstellen eingerichtet. Im Oktober 2017 wurde im Nürnberger Westen eine großzügige personalbetriebene Sammelstelle mit 2.400 m^2 Fläche auf zwei versetzten Ebenen errichtet. So entfällt das, für mobilitätsgeschwächte Menschen beschwerliche Treppensteigen zum Einwurf des Grünguts in die Sammelcontainer.

Darüber hinaus können Gartenabfälle ganzjährig auch auf den 6 Wertstoffhöfen im Stadtgebiet angeliefert werden. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 21.900 t eingesammelt. Ergänzend bietet ASN seit Januar 2016 zudem eine praktische haushaltnahe und zeitsparende Erfassung von Gartenabfällen an, die Biotonne extra und die Biotonne extra Z. In diese Tonnen können nicht nur Bioabfälle aus der Küche, sondern auch die auf dem Grundstück anfallenden Grünabfälle eingeben werden.

Am Ende des Verwertungsprozesses der biogenen Abfälle aus dem Nürnberger Stadtgebiet steht hochqualitativer, zertifizierter Kompost (gem. Gütekriterien RAL-GZ 251) zur weiteren Nutzung - bspw. in Privatgärten und in der Landwirtschaft - zur Verfügung (Cradle-to-Cradle).
Dieses ökologisch hochwertige Produkt wird als reiner Kompost oder als Zuschlagsstoff in Humuskonzentraten weiterverwendet und trägt aktiv dazu bei, den Abbau von Torf sowie den Einsatz von künstlichen Düngemitteln zu reduzieren.

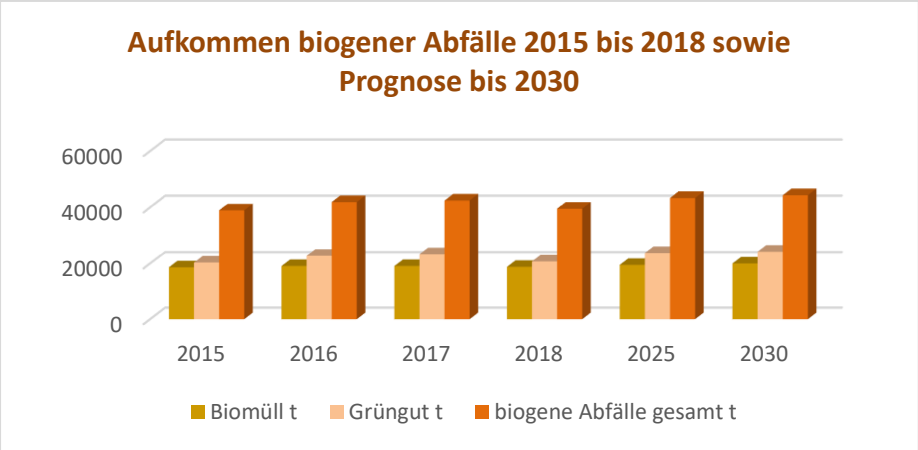
Zielorientierung:

ASN wird o.g. Angebote (insbesondere die Biotonne extra und extra Z) durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit weiter ausbauen mit dem Ziel die Sammelmenge biogener Abfälle weiter zu erhöhen und um der demografischen Entwicklung folgend, auch älteren bzw. nicht mobilen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Entsorgung von Grüngut zu erleichtern.

Trotz eines in der Vergangenheit kontinuierlichen Ausbaus der Anzahl an Biotonnen betrug die Anzahl der gesammelten Bioabfälle konstant um die 20.000 Tonnen pro Jahr. Vor dem Hintergrund der kontinuierlich wachsenden Stadtbevölkerung und dem zunehmenden Interesse von bisher eigenkompostierenden Bürgerinnen und Bürgern an der Biotonne ist angestrebt, im Jahr 2025 bereits ca. 50.000 und im Jahr 2030 knapp 54.000 Biotonnen im Stadtgebiet aufzustellen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Zusammenhang zwischen Anzahl an Biotonnen und Gesamtmenge an Bioabfällen sowie der zunehmenden Sensibilisierung der Bevölkerung für den sorgsameren Umgang mit Lebensmitteln ist eine Prognose der zu erwartenden Bioabfallmengen nicht möglich. Das Aufkommen an Grüngut ist sehr witterungsabhängig, d.h. in regenreichen Jahren ist ein höheres und in trockeneren Jahren, wie beispielsweise in 2018, ein geringeres Grüngutaufkommen zu erwarten.

Weiterhin ist durch zunehmende Nachverdichtung zur Schaffung zusätzlich benötigten Wohnraumes mit einer höheren Versiegelung der Stadtflächen zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist eine belastbare Schätzung für die Entwicklung des Aufkommens an Grüngut kaum möglich.



Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Erfassung

Ziel: Erhöhung der Erfassungs- und Verwertungsmengen zur Rückgewinnung ressourcenintensiver Metalle

Derzeitige Situation:

Da die Primärgewinnung von Gold und anderen ressourcenrelevanten Metallen häufig mit sehr hohen Umweltbelastungen verbunden ist, müssen diese Rohstoffe konsequent recycelt werden. Um dies zu ermöglichen, werden Elektro- und Elektronik-Altgeräte auf allen 6 Wertstoffhöfen im Stadtgebiet Nürnberg angenommen. Auch im Rahmen der Sperrmüllsammlung auf Abruf, werden Altgeräte direkt bei den Haushalten abgeholt. Um die fachgerechte Entsorgung noch einfacher und attraktiver zu gestalten kann bei der Anmeldung ein roter E-Sack für Elektro-Kleingeräte mitbestellt und am Abholtag mit dem angemeldeten Sperrmüll bereitgestellt werden.

Eine weitere bequeme, fachgerechte und sichere Abgabemöglichkeit für Elektrokleingeräte bietet die „Nürnberger E-Tonne“. Diese roten Tonnen stehen im gesamten Stadtgebiet bspw. in städtischen Dienststellen, Kulturläden und Elektronikfachgeschäften zur Verfügung. Im Jahr 2018 standen den Nürnbergerinnen und Nürnbergern 60 E-Tonnen zur Verfügung, die insgesamt 208-mal geleert wurden und ca. 12 Tonnen Elektrokleingeräte enthielten.

Die im Nürnberger Stadtgebiet gesammelten Altgeräte werden teilweise über die Stiftung ear an die Hersteller und teilweise an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe übergeben. Im Rahmen des nachfolgenden Aufbereitungsprozesses werden wertvolle Rohstoffe (z.B Gold, Silber) zurückgewonnen und wieder in den Produktionskreislauf eingespeist sowie die enthaltenen gefährlichen Substanzen (bspw. Quecksilber) einer fachgerechten Entsorgung zugeführt.

Zielorientierung:

Neben einer verstärkten Sammlung durch den Handel strebt ASN den weiteren Ausbau der gezielten Öffentlichkeitsarbeit an, um die Sammelbereitschaft der Bürgerinnen und

Bürger zu fördern. Durch diese Maßnahmen und den Ausbau an Standorten für die Bereitstellung der E-Tonne wird für 2025 mit einem Angebot von 75 und in 2030 85 E-Tonnen sowie einem darin enthaltenen Aufkommen von Elektrokleingeräten von 15 bzw. 18 Tonnen gerechnet.

Hartkunststoff PP/PE-HD:

Ziel: Erhöhung der Erfassungs- und Verwertungsmengen für ein hochwertiges Recycling (kein Downcycling)

Derzeitige Situation:

Auf allen 6 Wertstoffhöfen im Stadtgebiet können Hartkunststoffe, bspw. Gießkannen, Wäschekörbe, Bobby-cars aus PP/PE-HD abgegeben werden. Ferner werden auch im Rahmen der Sperrmüllsammlung auf Abruf, Hartkunststoffe direkt bei den Haushalten abgeholt. Im Jahr 2019 wurde im Nürnberger Stadtgebiet ein Aufkommen von insgesamt 329 t verzeichnet.

Nach erfolgter Sammlung werden die eingesammelten Hartkunststoffe von einer Fachfirma zu hochwertigem (Kunststoff-)Regranulat verarbeitet, aus dem hochwertige Endprodukte wie bspw. Autoteile, Haushaltswaren und Transportverpackungen (Paletten, Stapelkisten, Keile etc.) hergestellt werden.

Zielorientierung:

Zur weiteren Erhöhung der Sammelmengen wird ASN die gezielte Abfallberatung intensivieren mit dem Ziel die Nürnberger Bevölkerung noch stärker für die Wichtigkeit der Getrenntsammlung von Hartkunststoffen zu sensibilisieren. Es wird damit gerechnet, das Aufkommen an Hartkunststoffen -durch die Ausweitung der Maßnahmen im Rahmen der Abfallberatung- über 420 t im Jahr 2025 auf bis zu 522 t im Jahr 2030 zu steigern.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Allgemeines

Chancen und Risiken für zusätzliche Geschäftsfelder sind beim Eigenbetrieb ASN auf die in der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugelassenen Möglichkeiten begrenzt.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge erfüllt der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) kommunale Pflichtaufgaben der Abfallentsorgung im Stadtgebiet Nürnberg. Für die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im gesamten Stadtgebiet begründet die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Nürnberg (AbfS) den Anschluss- und Benutzungszwang des ASN als öffentliche Einrichtung der Abfallentsorgung.
In der Abfallwirtschaft gilt der Anschluss- und Benutzungszwang uneingeschränkt für die Entsorgung von Privathaushalten; für das Gewerbe gilt er dagegen nur für „Abfälle zur Beseitigung“. Aufgrund der weitgehend hoheitlichen Tätigkeiten und der Finanzierung über Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz besteht für ASN kein wirtschaftliches Risiko.

Die seit Anfang 2020 auch in Deutschland grassierende Pandemie (Covid-19) ändert diese Einschätzung kaum. Zwar ist der gesamte laufende Betrieb in Bezug auf den Personaleinsatz auf ein Minimum reduziert, dennoch findet die Mülleinsammlung, wenn auch im Bereich Biomüll in verkürztem Abfuhrrhythmus, derzeit noch vollumfänglich statt. Im Falle einer (teilweisen) Einstellung der Restmüllabfuhr können zwar Mehrkosten entstehen (z.B. durch Einsatz von Fremdpersonal), Gebührenausfälle sind im Bereich der Systemabfuhr jedoch ausgeschlossen, da die Abfallgebühr gemäß Gebührensatzung je turnusgemäße (nicht tatsächliche) Abfuhr erhoben wird.
Sollte das zur Aufrechterhaltung des Betriebs in der Müllverbrennungsanlage eingesetzte Fachpersonal aufgrund der Pandemie nicht mehr im notwendigen Umfang zur Verfügung stehen, besteht das Risiko, dass die Anlage vollständig heruntergefahren und abgeschaltet werden müsste. Für diesen Fall verfügt der ASN auf dem Gelände der Reststoffdeponie Süd über ein 39.700 m² großes Zwischenlager, auf welchem die anfallenden Restmüllabfälle balliert und zwischengelagert werden könnten, um sie nach Ende der Krisensituation „nachholend“ der Verbrennung zuzuführen. Einnahmeausfälle beträfen in diesem Fall also lediglich den Bereich nicht überlassungspflichtiger Abfälle (energetische Verwertung), soweit diese nicht auch nachgeholt werden (können).

3.2 Entwicklung der Gebühren

Aufgrund der guten Auslastung der Müllverbrennungsanlage bei gleichzeitig guter technischer Verfügbarkeit und wegen der aktuell günstigen Kapitalmarktsituation konnten die in der Schlussphase des letzten Kalkulationszeitraums (2015-2018) erwirtschafteten Überschüsse im neuen Kalkulationszeitraum dem Gebührenhaushalt zu Gute kommen. Die Verbrennungsgebühr konnte infolgedessen ab 2019 erneut deutlich gesenkt werden.

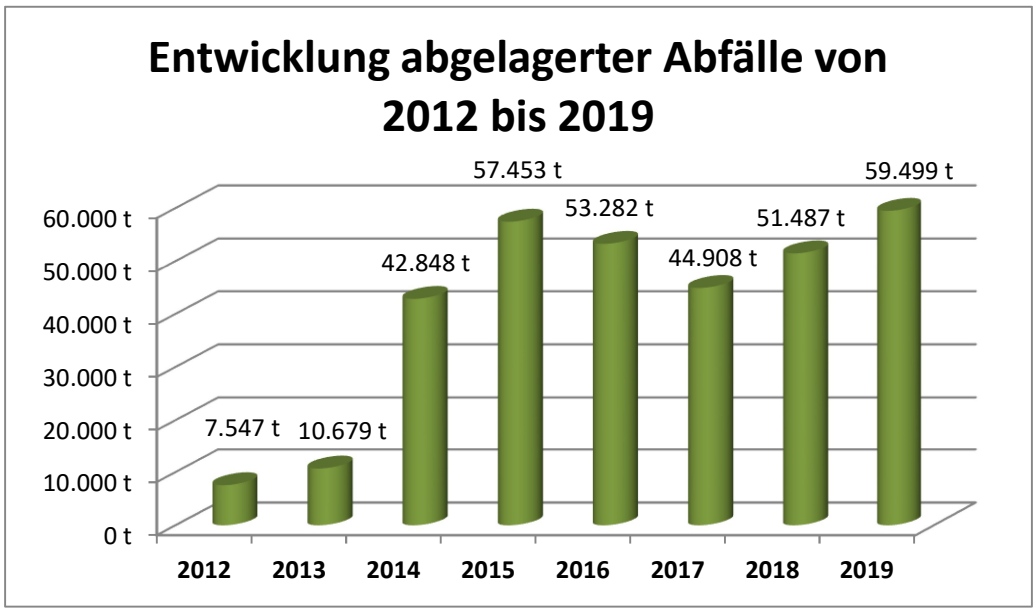
Ein wesentlicher Kostenbestandteil im Gebührenhaushalt Müllabfuhr ist die Beseitigung der gesammelten Restabfälle in der Müllverbrennungsanlage (ca. 42 % des Gebührenbedarfs). Die Senkung der Verbrennungsgebühr ab 2019 führt zu einer deutlichen Entlastung dieses Gebührenhaushalts, so dass in dem anstehenden Kalkulationszeitraum (2020-2023) die Abfallgebühr auf 0,045 €/Ltr. gesenkt werden konnte.

Aufgrund der Gebührenentwicklung wird für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Verlust von 11,29 Mio. EURO gerechnet.

3.3 Deponien

Die mit der Deponieverordnung aus dem Jahr 2001 und der Ablagerungsverordnung aus dem Jahr 2003 veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ablagerung von Abfällen auf Deponien, führten seit Juni 2005 bundesweit zu Deponieschließungen, da es seit diesem Zeitpunkt nicht mehr zulässig ist, unbehandelte Abfälle abzulagern. Nach dem im Jahr 2005 in Kraft getretenen Ablagerungsverbot für brennbare Abfälle auf Deponien hat sich die Anliefermenge auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd zunächst bei jährlich ca. 6.000 t Abfall eingependelt. Zwischenzeitlich sind, nach einem durch die Brandereignisse in der MVA in 2010 und 2011 verschuldeten „Zwischenhoch“, die Anliefermengen an deponierbaren Abfällen noch weiter, auf weniger als 5.000 t/a gesunken. Aufgrund einer andauernden Großbaumaßnahme eines Zweckvereinbarungspartners und der damit verbundenen Anlieferung zu deponierender Abfälle wurde der Trend der Vorjahre zur Rückläufigkeit von Anliefermengen zur Deponie im Berichtsjahr erneut überschritten und das Jahr 2019 mit einer Anliefermenge von über 8.500 t abgeschlossen. Seit Ende Oktober 2013 werden aufbereitete (entschrottete) Verbrennungsrückstände (Schlacke) aus dem Betrieb der MVA der Deponie zugeführt, so dass die Gesamtzuführung in 2019 auf 59.499 t (Vorjahr 51.487 t) angestiegen ist.

Insgesamt wurden auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd (ohne Bauschuttdeponie) bisher (Stand: 31.12.2019) ca. 1.422.996 m³ Abfälle abgelagert. Aktuell verfügt die Reststoffdeponie noch über ein Restvolumen von ca. 77.004 m³. Mit der oben genannten geringen Anliefermenge („Abfälle zur Beseitigung“) reichen die derzeit verfügbaren Volumina noch mindestens bis zum Jahr 2040. Die deponiebautechnischen und bautechnisch betriebsnotwendigen Einrichtungen der Deponie finden in den nächsten 8 bis 10 Jahren ihr „technisches“ Ende; sie sind also abgewirtschaftet, nicht mehr funktionsfähig und müssten deshalb mit hohem Investitionsaufwand ersetzt werden. Die Gebühreneinnahmen aus der bisherigen durchschnittlichen Anliefermenge könnten gerade noch die Betriebskosten decken. Die nach gesetzlicher Anforderung gebildete Rückstellung für die geplante Stilllegung im Jahre 2023 und die mehr als 30-jährige Nachsorge des Deponiekörpers bis ins Jahr 2057 hat zu handelsrechtlichen Verlusten (deponieseitig) geführt, die das handelsrechtliche Ergebnis des ASN belasten und aus den Deponiegebühren, bei unverändertem Abfallzustrom, nicht mehr ausgleichbar sind. Auch die notwendige Bereitstellung von weiteren Mitteln für die unabweisbaren Investitionsmaßnahmen sowie weitere Zuführungen zur Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge sind aus den bisherigen Gebühren bei unverändertem Abfallzustrom nicht mehr zu decken. Eine somit unbedingt notwendige enorme Gebührenerhöhung würde voraussichtlich zum Ausbleiben aller Abfallanlieferungen führen. Aufgrund gesetzlicher und genehmigungsrechtlicher Anforderungen beim Weiterbetrieb der Deponie wären notwendige Investitionsmaßnahmen und Rückstellungszuführungen erforderlich wobei zumindest ein Teil der Betriebskosten schließlich vom Stadthaushalt getragen werden müsste.



Der für den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg zuständige Werkausschuss des Nürnberger Stadtrates hat deswegen in seiner Sitzung vom 29. Juni 2011 beschlossen, den Betrieb der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd bis zum Ablauf des Jahres 2022 zu beenden und bis dahin, zur Verfüllung der Deponie, dort auch die aufbereitete Schlacke abzulagern, um auf diese Weise ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept entwickeln zu können.

Die bei der Überwachungsbehörde „Regierung von Mittelfranken“ anfänglich vorhandenen Bedenken gegen diese Vorgehensweise konnten ausgeräumt werden, sodass seit 28. Oktober 2013, wie bereits im Kapitel „Müllverbrennungsanlage“ eingeleitet, die mit ersten Verwertungsschritten aufbereitete MVA-Schlacke zu einem größeren Anteil (rd. 80 % des in den nächsten 10 Jahren aufkommenden Gesamtanfalls) als Deponie-Ersatzbaustoff, sowohl zum Einbau der bis einschließlich 2022 noch angelieferten Abfälle, insbesondere für KMF[2]-Abfälle, als auch zur Profilierung von Böschungen, für den Straßen- und Wegebau und zur Fertigung einer gasgängigen Ausgleichsschicht für die Kassettenabdeckungen (Osterweiterung) eingesetzt wird.
Der kleinere Teil (rd. 20 %) dient zunächst der Verfüllung der Deponie an definierten Ablagerungsorten – bis zum Erreichen der Restverfüllmenge.

Er könnte zu einem späteren Zeitpunkt ein „Urban Mining“ im Sinne einer „Sekundärrohstoffmine“ erleichtern; die räumlich begrenzte und konzentriert abgelagerte und jederzeit verfügbare Schlacke bietet damit ein zukunftsgerichtetes Potenzial zur Nutzung vorhandener Ressourcen. Dieser „Verwertungsgedanke auf Vorrat“ ist nach Meinung des ASN einem Verwertungsgebot, wie es das Abfallrecht formuliert, mindestens gleichwertig anzusehen mit einer kurzfristigen Verwertung nach bisherigem Muster (z.B. Rekultivierung aufgelassener Industriestandorte zur Profilierung).

Mit dem vorbeschriebenen Szenarium entfallen die bisher an einen Dritten für die Verwertung der Schlacke zu erstattenden Kosten sowie Aufwendungen an Externe für die Bereitstellung von Baustoffen. Diese Ersparnisse stehen zur Finanzierung der Deponie zur Verfügung. Die Abgabe der Schlacke aus der Nürnberger MVA erfolgt gegen interne Leistungsverrechnung (– Entgelt –) in Höhe von 69,55 €/t. Damit können Risiken für die wirt-

[2] Künstliche Mineralfasern

schaftliche Situation der Stadt Nürnberg minimiert werden. Das gebührenstützende Entgeltmodell wurde von einem externen Gutachter (AU-Consult GmbH in Augsburg) am 29.03.2012 bestätigt.
Die, über das Restverfüllvolumen der Deponie und über den dortigen Ersatzbaustoffbedarf hinausgehenden Schlackenmassen, sollen einer externen Verwertung zugeführt werden.

Die Entsorgungssicherheit für deponierbare Abfälle der Klasse II bis zum 31.12.2022 (Schließung der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd und anschließender Beginn der Stilllegungs- und Nachsorgephase) und über den Schließungstermin hinaus, ist zweifelsfrei gewährleistet. Bis zur Schließung der Deponie ist das „Schlacken-Beseitigungsszenarium“ ganz individuell „aus einer Hand“ steuerbar, sodass unmittelbar auf heute noch nicht absehbare Beseitigungsbedarfe reagiert werden könnte.

Die Entsorgungssicherheit über den Schließungstermin hinaus ist für mindestens weitere 20 Jahre aufgrund diesbezüglicher Regelungen in der Zweckvereinbarung und aktuell erfolgter Abstimmungen mit dem Landkreis Nürnberger Land gewährleistet.

Die beiden, mit den Bayerischen Staatsforsten in den Jahren 1978 und 1991 abgeschlossenen Mietverträge (Deponieflächen der Deponie Nürnberg-Süd) einschließlich der mittlerweile insgesamt 14 Nachträge wurden im März 2018 zu einem Vertragswerk zusammengeführt sowie hinsichtlich der Flächendaten und Bedingungen aktualisiert und neu aufgelegt. Nach Rekultivierung von Teilflächen sollen diese an den Vermieter zurückgegeben werden. Im Neuvertrag ist eine Option zur Kapitalisierung von langfristigen (zum Teil „ewigen“) Mietzahlungen („Nichtnutzbarkeitsentschädigungen“) für Flächen, die in die Nachsorgephase überführt werden, vorgesehen. Diese Kapitalisierungsmöglichkeit konnte in 2018 noch nicht realisiert werden. Voraussetzung für die beschriebene Kapitalisierung langfristiger Mietzahlungen ist die konkrete „Absteckung“ der zur Nachsorge und Rückgabe vorgesehenen Fläche. Dies bedingt zum einen eine Vermessung der Fläche als auch eine Einfriedung des Rückgabegeländes. Die Planungen hierzu stehen kurz vor dem Abschluss, so dass nach Ablauf der wirtschaftlichen Prüfungen und ggf. Ausführungsphase etwa zu Beginn des Jahres 2020 mit einer Realisierbarkeit gerechnet werden kann.

3.4 Anlieferung gewerblicher Abfälle zur energetischen Verwertung in der MVA

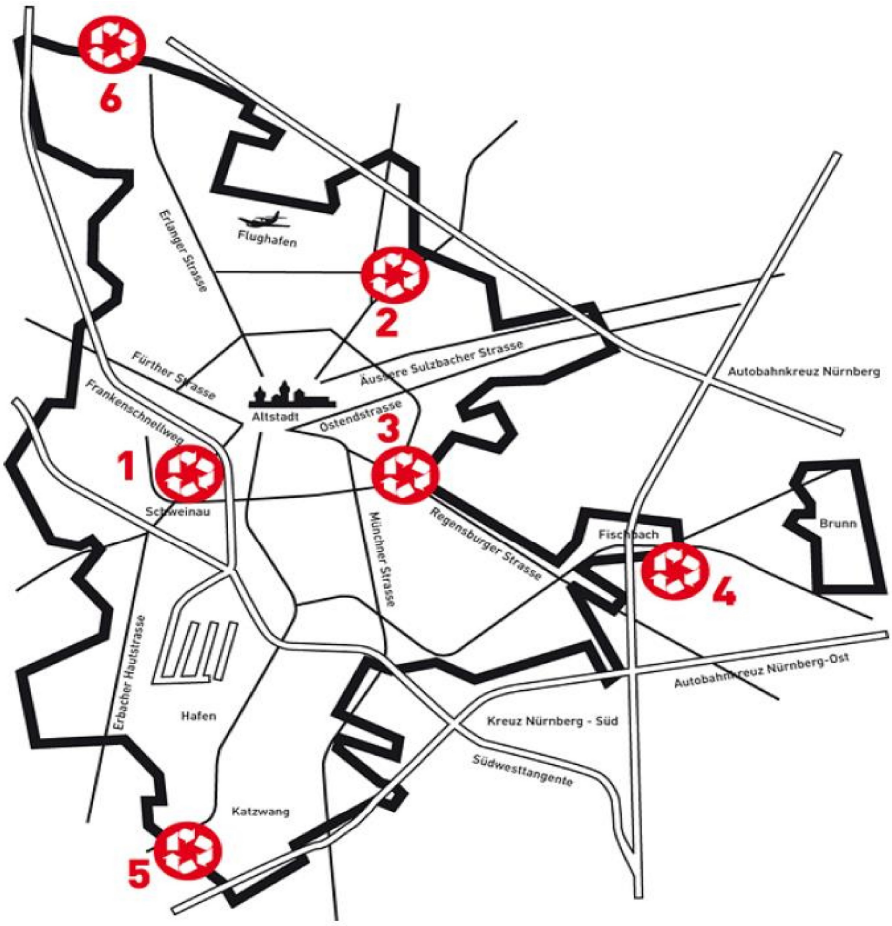
Die EU-Kommission hat bei Mitgliedsstaaten wie England, Irland und Polen die dort regelwidrig gehandhabte Deponierung verbrennbarer Abfälle kritisiert und die Zuführung dieser Abfälle in entsprechende Entsorgungs-/Verwertungsanlagen gefordert. Aufgrund dieser Maßnahmen haben sich die Verwertungs- und Entsorgungswege, aber auch das Preisgefüge für Verwertungsleistungen in Deutschland seit 2015 verändert. Insbesondere aus England und Irland importierte Abfälle in Verbrennungsanlagen im Norden, Nordwesten und Osten Deutschlands haben dort zur Auslastung bis an die Kapazitätsgrenzen geführt, so dass regional ansässige Industrie und Gewerbe nun Entsorgungsmöglichkeiten, insbesondere in Bayern erstmals verstärkt nutzt. Diese, kurzfristig einsetzende Massenverschiebung hat auch die Nürnberger Anlage (MVA) erreicht, so dass seit 2015 der Anteil der energetischen Verwertung gewerblicher Abfälle deutlich (um ca. 85 % ggü. 2014) angestiegen ist.
Allerdings darf die technische Verfügbarkeit der Nürnberger Anlage zur Beseitigung von Abfällen (hoheitliche Aufgabe) nicht gefährdet werden, so dass die Gesamtannahmemenge für Abfälle zur energetischen Verwertung (aus dem gewerblichen Bereich) zur Abwendung diesbezüglicher technischer Risiken auf ein vertretbares Maß zu deckeln war. Durch die ergriffenen Maßnahmen konnte nicht nur ein weiterer Anstieg der Gesamtannahmemenge an Abfällen zur energetischen Verwertung verhindert werden, sondern diese kontinuierlich deutlich um insgesamt 27,8 % seit 2015 auf nun 32.343 t in 2019 (Senkung

um 3,5 % im Vergleich zum Vorjahr) reduziert werden. Die im Jahr 2017 und für die Folgejahre eingetretene Verbesserung der Erlössituation für die energetische Verwertung trägt zur Stützung der Verbrennungsgebühr (für Abfälle zur Beseitigung –hoheitlicher Bereich) bei und kommt dem Gebührenhaushalt im folgenden Kalkulationszeitraum zu Gute. Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme zulässiger Entsorgungs- bzw. Verwertungsanlagen in den o.g. Ländern wird die aktuelle Entwicklung allerdings wieder deutlich abflauen.

3.5 Wertstoffhöfe

Der ASN hat im gesamten Stadtgebiet insgesamt 6 Wertstoffhöfe an strategisch zentral gelegenen Standorten im jeweiligen Einzugsgebiet eingerichtet, die derzeit vom Bayerischen Roten Kreuz (BRK) betrieben werden.

Schaubild Wertstoffhofstandorte:



Im Zuge der mit dem Umbau des Frankenschnellwegs (Umverlegung von Fernwärmeleitungen und sonstigen Sparten) und der Zusammenfassung dezentral gelegener Betriebsteile des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Öffentlicher Raum“ (SÖR) im Anwesen „Am Pferdemarkt“ verbundenen Planungen und Baumaßnahmen auf der Fläche des jetzigen Wertstoffhofs wird die Verlegung des im Schaubild unter Nr. 1 geführten Wertstoffhofs in Nürnberg-Schweinau/St. Leonhard (Am Pferdemarkt 23) notwendig.
Die Verlegung des Wertstoffhofes an den neu gefundenen Standort in der Uffenheimer Straße wird über einen Grundstückstausch realisiert, welchem der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.02.2019 bereits zugestimmt hat.

3.6 Auswirkungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf die Abfallwirtschaft der Stadt Nürnberg

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist am 01.06.2012 in Umsetzung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie in Kraft getreten. Hauptziel des Gesetzes ist die (verstärkte) Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und die Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen. Dies soll durch konsequente Maßnahmen der Vermeidung bereits im Vorfeld der Abfallentstehung und zur Verwertung von Abfällen gewährleistet werden.

Das KrWG ordnet deshalb den Maßnahmen der Vermeidung und Abfallbewirtschaftung folgende Rangfolge zu:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling
4. Sonstige Verwertung
5. Beseitigung

Die Punkte 2 bis 4 sind Verwertungsmaßnahmen. Vorrang hat die Maßnahme, die den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet.

Das KrWG definiert Anforderungen an eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung (Verwertung und Beseitigung). Einzelheiten dazu, z.B. auch zur Art der Erfassungssysteme, sollen in einer gesonderten Vorschrift geregelt werden, die allerdings erst zur Mitte der aktuellen Legislaturperiode des Bundestags erwartet wird.

Die Stadt Nürnberg ist bereits auf allen fünf Stufen der seit Juli 2012 geregelten Abfallhierarchie aktiv. Der kommunale Entsorger ASN besitzt in der Sammlung und Verwertung einer Vielzahl von Abfallströmen ein hohes Maß an Erfahrung und leistet bei der Abfallvermeidung und beim Recycling schon heute einen wesentlichen Beitrag zu einer ressourcenschonenden Abfallwirtschaft.

Der ASN hat in den letzten Jahrzehnten vielfältige Erfassungs- und Verwertungsstrukturen und umfangreiches Erfahrungswissen aufgebaut und wird sich auf dieser Grundlage in den weiteren Umsetzungsprozess zur Erhöhung der Ressourceneffizienz aktiv einbringen. Dabei muss der ökoeffizienten Weiterentwicklung und Optimierung der kommunalen Erfassungsstrukturen für Siedlungsabfälle eine besondere Bedeutung zukommen.

Entsprechend der neuen Abfallhierarchie wird die Stadt Nürnberg die Vermeidung und Wiederverwendung von Abfällen in den Vordergrund stellen und ihre Aktivitäten im Bereich Gebrauchtwarenkaufhäuser, Tauschbörsen und Verschenkmärkte ausbauen.

Priorität hat ferner die Erfüllung der Trenn- und Recyclingpflichten, die der nationale Gesetzgeber mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz im Jahr 2012 aufgestellt hat. Seit dem 1. Januar 2015 müssen Bioabfälle, Papier, Glas, Metalle und Kunststoffe grundsätzlich flächendeckend getrennt erfasst werden (§§ 11 Abs. 1, 14 Abs. 1 KrWG). Außerdem ist für Siedlungsabfälle spätestens im Jahr 2020 eine Recyclingquote von 65 % zu erreichen.

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz, das den Grundsatz der kommunalen Entsorgungsverantwortung für die Haushaltsabfälle bestätigt hat, bietet hierfür die erforderliche Planungssicherheit, sofern es dem gesetzgeberischen Willen entsprechend vollzogen wird.

Aus Sicht des ASN muss die Hausmüllentsorgung den Bürgerinnen und Bürgern „aus einer Hand“ angeboten werden, zumal es auch dem allgemeinen Verständnis der Bürgerinnen und Bürger entspricht, dass die Kommune für ihren Haushaltsabfall zuständig ist. Die Aufsplittung der Entsorgungszuständigkeit in eine solche für Verpackungsabfälle (Duale Systeme) und in eine solche für die übrigen Haushaltsabfälle (öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger) hat sich nicht bewährt, sondern zu intransparenten, ineffizienten und unwirtschaftlichen Strukturen geführt.

Der ASN als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger kann im Rahmen seiner Abfallberatungspflicht nach § 46 KrWG lediglich auf die Möglichkeiten zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen hinweisen; im Rahmen seiner gesetzlichen und schwerpunktmäßig zu erfüllenden Aufgaben zur Abfallbewirtschaftung kann er keinen weiteren Beitrag zur Vermeidung mehr leisten, da Vermeidung eben nur greifen kann, bevor Stoffe, Materialien oder Erzeugnisse zu Abfall geworden sind.

Die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft hin zu einer Abfallbewirtschaftung mit der Gewinnung von Sekundärrohstoffen („Verwertung“) setzt eine Ausdehnung und Optimierung der getrennten Erfassung von Abfällen voraus. Mittelfristig gibt daher das Kreislaufwirtschaftsgesetz das Ziel vor, ab 2020 durch Vorbereitung zur Wiederverwendung und durch Recycling von Siedlungsabfällen mindestens 65 Gewichtsprozent zu erreichen. Derzeit sind jedoch weder die konkreten Maßnahmen noch die Berechnungsformel für den angestrebten Wert bekannt. Da unter Siedlungsabfällen neben dem Hausmüll einschließlich Sperr- und Geschäftsmüll auch der hausmüllähnliche Gewerbeabfall zu verstehen ist, wird eine neue, erweiterte Form der Abfallbilanzierung festgelegt werden müssen, die geeignet ist, den gesetzlichen Erfassungswert zu bestimmen.

Ein stoffliches Ressourcenpotenzial mit Wertschöpfungsmöglichkeiten im Hausmüll wird bei Elektro-Altgeräten gesehen, insbesondere wegen ihres Gehalts an wertvollen Edelmetallen wie Gold und Silber. Gerade diese Elektro-Kleingeräte sind jedoch für eine gemeinsame Erfassung mit anderen Abfällen (auch Wertstoffen) in den Wertstoffhöfen nicht geeignet. Neben einer verstärkten Sammlung durch den Handel soll durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Sammelbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger gefördert werden.

Ziel für Nürnberg ist es, weitere Sammelanreize, wie z.B. durch die im September 2013 erprobungsweise gestarteten und seit Oktober 2014 fest etablierten, zusätzlichen Sammelsysteme und Aktionen für Elektro-Kleingeräte, zu geben und damit die Verwertungsquote zu erhöhen.

Ein weiteres wichtiges stoffliches Ressourcenpotenzial im Abfall stellen die Bioabfälle dar. Bei diesen, biologisch abbaubaren, pflanzlichen Abfällen handelt es sich insbesondere um Garten- und Parkabfälle, Landschaftspflegeabfälle sowie Nahrungs- und Küchenabfälle aus privaten Haushaltungen, aus Gaststätten- und Cateringgewerbe sowie aus sonstigen Herkunftsbereichen.

Der ASN wird insbesondere versuchen, die Nutzung der Biotonne, die in Nürnberg flächendeckend zur Verfügung steht, zu intensivieren. Hierzu soll neben einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit auch geprüft werden, ob die Bürgerinnen und Bürger ihrer Verpflichtung zur getrennten Erfassung von Bioabfällen tatsächlich nachkommen und/oder ob die praktizierte Eigenkompostierung nur angegeben wird, um keine Biotonne aufstellen zu müssen. Neben der Sammlung in der Biotonne werden die Erfassung von Grünabfällen in den Gartenabfallsammelstellen und die ganzjährige Sammlung in den Wertstoffhöfen weitergeführt. Ergänzend zu den bereits vorhandenen Angeboten ermöglicht der ASN seit dem Jahr

2016 die optionale Nutzung der „Biotonne extra“ und „Biotonne extra Z“. Durch die Bereitstellung des zusätzlichen Behältervolumens (im Vergleich zur Standardtonne, die kostenneutral dem Restmüllbehälter beigestellt ist) im Holsystem entfallen für Bürgerinnen und Bürger die Transportwege zur Entsorgung des Grüngutes bei den Gartenabfallsammelstellen bzw. auf den Wertstoffhöfen. Ferner wird die getrennte Erfassung von Küchenabfällen aus der Gastronomie und anderen Herkunftsbereichen als sinnvolle Verwertungsmaßnahme in den Fokus der Abfallberatung gestellt.
In diesem Zusammenhang hat ASN eine systematische Untersuchung zur Optimierung der Verwertung biogener Abfälle beauftragt, um bis 2017 unter den Gesichtspunkten der energetischen Potenziale dieser Materialen, des Klimaschutzes und der Optimierung der Erfassung, ein ökonomisch tragfähiges und ökologisch sinnvolles System darstellen zu können. Als methodisches Vorgehen für den Verfahrensvergleich wurde eine Multikriterienanalyse durchgeführt. Die wesentlichen Kriterien dabei waren rechtliche Rahmenbedingungen sowohl hinsichtlich immissionsschutzrechtlicher und verfahrenstechnischer Bestimmungen als auch in Bezug auf die Inputstoffe und die Outputstoffe. Des Weiteren wurden die technischen Aspekte der zum Einsatz kommenden Verfahrenstechniken hinsichtlich der jeweiligen Technikreife und Anspruch der Prozessführung untersucht.
Bei der Bewertung der ökologischen Aspekte spielten neben der Energiebilanz die Emissionssituation (auch bzgl. diffuser Emissionen), der Flächenverbrauch und die aus dem Prozess resultierenden Reststoffe und deren Entsorgungswege eine Rolle. Bei der Betrachtung der ökonomischen Effekte wurden die zu erwartenden Betriebskosten (Wartung, Reparatur), die Kosten für Betriebsmitteleinsatz und Personal sowie die abgeschätzten Investitionskosten bewertet.

Aus dem Verfahrensvergleich unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Stoffströme sind sowohl die Vergärung als auch die geschlossene Kompostierung als zielführende Verwertungsverfahren für die Bioabfälle des ASN empfohlen worden. Aus der Bewertungsmatrix der verschiedenen Verfahrenstechniken ergaben sich, aufgrund der energetischen Nutzung des bei der Vergärung entstehenden (Methan-)gases marginale Vorteile für die Vergärung, soweit sowohl eine „Wärmesenke" (Nutzung der Prozesswärme) als auch eine Verstromung für den Eigenbedarf der Vergärungsanlage und zur Netzeinspeisung, gewährleistet wird. Es ist daher vorgesehen, den ab 2019 (Ablauf bestehender Verwertungsverträge) neu vorhandenen Bedarf zur Verwertung biogener Abfälle (Grüngut und Bioabfall aus Haushalten) einem, weitgehend verwertungsverfahrensoffenen Wettbewerbsverfahren zu unterwerfen.

Nürnberg, den 29.04.2020

Dr. Peter Pluschke
Erster Werkleiter

Reinhard Arndt
Zweiter Werkleiter

Anlage 5

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Stadt Nürnberg Eigenbetrieb Stadt Nürnberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Stadt Nürnberg Eigenbetrieb Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsat-

zes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resul-

tieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen.

- oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, 29. April 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Bauer
Wirtschaftsprüfer

Anlage 6

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Wir haben die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkreises nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Regelungen für den Werkausschuss enthalten die Bayerische Gemeindeordnung, die Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und die Betriebssatzung des ASN. Für die Werkleitung wurde vom Werkausschuss am 18. Februar 1999 eine Geschäftsanweisung erlassen. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

Zum 1. Januar 2009 trat eine angepasste Geschäftsanweisung in Kraft.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2019 haben 6 Werkausschusssitzungen sowie 3 Stadtratssitzungen stattgefunden; es wurden jeweils Niederschriften für die nichtöffentlichen und öffentlichen Sitzungsteile erstellt, die wir eingesehen haben.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Entfällt.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreiz-wirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Eigenbetrieb macht von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch; die Inanspruchnahme ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung gerechtfertigt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen, den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den ASN existieren ein Organisationsplan sowie ein Organigramm, aus denen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich werden. Eine Überprüfung der innerbetrieblichen Organisation erfolgt ständig.

Die Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse der Werkleitung sind in der Werkleitungsverfügung Nr. 1 vom 21. September 1999, angepasst zum 1. Juli 2010, die Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse des Zweiten Werkleiters und der Bereichsleiter in der Werkleitungsverfügung Nr. 8 vom 4. Juli 2000, geändert zum 1. Juni 2009 mit Ergänzung vom 25. August 2014, geregelt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Wir fanden bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür, dass die bestehenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind in der Allgemeinen Dienstordnung der Stadt Nürnberg (ADON) unter Nr. 3.3.5 enthalten. Außerdem ist eine zentrale Anlaufstelle für Korruptionsbekämpfung im Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg eingerichtet.

Darüber hinaus hat der Eigenbetrieb COMPLIANCE-Richtlinien in das bestehende Managementsystem implementiert.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind überwiegend in der Betriebssatzung, der Werkleiterverfügungen Nr. 1 und 8 sowie in den FB-ASN geregelt. Die Auftragsvergabe und –abwicklung erfolgt anhand der Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) auf Basis des nationalen und supranationalen Vergaberechts (UVgO und GwB) sowie des Handbuchs des Managementsystems für Qualität, Umwelt und Arbeitsschutz, einschließlich der eingebundenen Compliance-Richtlinien von ASN.

Soweit für uns erkennbar, werden die Richtlinien eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge von ASN sind ordnungsgemäß dokumentiert und in einem Tresor im Kaufmännischen Bereich aufbewahrt.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen des ASN besteht aus einem detaillierten Wirtschaftsplan mit vierjährigem Planungshorizont. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Erstellung der Zwischenberichte untersucht, ansonsten nur sporadisch. Regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche sind geplant.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs. ASN verfügt über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung, deren Ergebnisse mit zusätzlichen Kostenträgerdaten zur Betriebsabrechnung führen. Die Betriebsabrechnungen eines Kalkulationszeitraums stellen die Basis für die Gebührenberechnung dar.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Finanzbedarf und die Liquiden Mittel werden über das Betriebsmittelkonto bei der Stadtkasse der Stadt Nürnberg sowie den Konten bei der Sparkasse Nürnberg durch die Finanzbuchhaltung disponiert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe Antwort zu Frage d).

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?
Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die satzungsgemäßen Gebühren werden durch Grundabgabenbescheide über das Steueramt der Stadt Nürnberg eingezogen. Andere Gebühren und Forderungen werden grundsätzlich sofort, monatlich oder quartalsmäßig zeitnah in Rechnung gestellt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein eigenständiger Controllingbereich besteht größenbedingt nicht. Das Controlling wird durch das Rechnungswesen und durch die Bereichsleiter als Kostenstellenverantwortliche für den jeweiligen Aufgabenbereich wahrgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch das Kostendeckungsprinzip und den Anschluss- und Benutzungszwang sind im wirtschaftlichen Bereich keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen. Dem Kostendeckungsprinzip entsprechend, werden die Gebühren in ihrer Höhe auf Grund von Soll-/Ist-Vergleichen und der Planvorschau angepasst. In einem "Management-Review" das jeweils den Zeitraum von Juli bis Juni des Folgejahres umfasst, sind die Änderungen rechtlicher und/oder betrieblicher Rahmenbedingungen beschrieben und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die betriebliche Tätigkeit bewertet. Dieses Management-Review wird durch die Berichte des Bereichs "Entsorgungsanlagen" und der Beauftragten (Gefahrgut, Sicherheit, Arbeitssicherheit) ergänzt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die vorhandenen Instrumente (Berichtswesen - mit Bewertung der Auswirkungen und Handlungsempfehlungen) erlauben es, bestehende technische, betriebliche und wirtschaftliche Risiken systematisch darzustellen, zu bewerten und fortzuschreiben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Antwort zu den Fragen a) und b).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen des Planungswesens ja; vgl. aber Ausführungen zu Frage b).

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Da Finanzinstrumente nicht eingesetzt werden, sind die Fragen des Fragenkreises 5 für den Eigenbetrieb nicht anwendbar.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

a) Gibt es eine, den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Revisionsaufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg, das dem Rechnungsprüfungsausschuss berichtet, wahrgenommen. Rechnungs-prüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss sind gegenüber der Werkleitung nicht weisungsgebunden.

Weitere Revisionsaufgaben für Bauleistungen und Beratungsleistungen (u. A. Architektenverträge) nimmt die Abteilung „Vergabemanagement“ beim Rechtsamt der Stadt Nürnberg vor. Auch dieser Revisor ist gegenüber der Werkleitung nicht weisungsgebunden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort zu Frage a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg führte im Berichtsjahr drei Kassenprüfungen durch; die entsprechenden Berichte lagen uns vor. Intern wurden zwei Kassenkontrollen vorgenommen, die Berichte lagen uns ebenfalls vor.

Das Rechnungsprüfungsamt führte 11 Prüfungen der ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Vergabe durch. Das Vergabemanagement bei Rechtsamt der Stadt Nürnberg war mit 23 Prüfungen der vergaberechtskonformen Vergabe befasst. Es handelte

sich hierbei um Vergaben von Revisions- und Instandsetzungsarbeiten an technischen Einrichtungen der Müllverbrennungsanlage wie Einfülltrichter, Feuerfestauskleidung, Prozessleitsystem, Schlackeschacht, Verbrennungsrostanlagen und Fahrzeugwaagen sowie um die Vergabe der Überprüfung von Leitungssystemen auf der Reststoffdeponie Süd. Außerdem um den Bau der Leichtbauhalle als Behälterlager.

Die einzelnen Prüfvermerke sind am jeweiligen Vergabevorschlag angebracht bzw. dem jeweiligen Vergabevorschlag beigeheftet.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Tätigkeitsschwerpunkte wurden mit dem Abschlussprüfer bisher nicht abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Intenen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

ASN gibt zu Feststellungen und Empfehlungen Stellungnahmen ab. Die Umsetzung wird durch das Wiedervorlagesystem des Rechnungsprüfungsamtes sowie des beim Rechtsamt angesiedelten Vergabemanagements der Stadt Nürnberg kontrolliert.

Anlage 6

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungen des Werkausschusses bzw. des Stadtrats wurden jeweils eingeholt. Die Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien (VBRL) der Stadt Nürnberg sehen die Erteilung von Aufträgen im Rahmen sog. "Notstandsmaßnahmen" (Abwägung gefährdender Zustände) in der Zuständigkeit der Leitung der jeweiligen Beschaffungsstelle ohne vorherige Begutachtung und Prüfung des Beschaffungsvorhabens vor. Ein Notstand im Sinne der VBRL liegt vor, wenn ein, "die öffentliche Sicherheit und Ordnung, das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren, die Funktionsfähigkeit lebenswichtiger Einrichtungen, die technische Infrastruktur oder ein, die Umwelt direkt gefährdender Zustand unvorhersehbar und plötzlich eintritt oder bevorsteht und zur Beseitigung oder Abwendung dieses sicherheitsgefährdenden Zustands unverzüglich gehandelt werden muss, weil eine vorübergehende Sperrung, Unterbrechung oder Stilllegung der Einrichtung nicht möglich ist". In 2019 wurden diesbezügliche Aufträge in einer Größenordnung von ca. 1,0 Mio. EUR vergeben. Die Berichterstattung hierüber erfolgt in der Sitzung des Werkausschusses am 8. Juli 2020.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit dem Gesetz, der Betriebssatzung, der Geschäftsordnung und den bindenden Beschlüssen des Werkausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans angemessen geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Investitionen werden den Regelungen der VBRL (Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg) entsprechend durchgeführt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei größeren Investitionen (nach Schwellenwertregelung) werden das Rechnungsprüfungsamt und das Vergabemanagement beim Rechtsamt der Stadt Nürnberg eingeschaltet.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionsbudgets werden regelmäßig überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Eine Überschreitung entstand durch die Notwendigkeit der Übernahme einer bislang im Eigentum der N-ERGIE AG stehenden, auf dem Schlackelagerdach per Gestattungsvertrag installierten Photovoltaikanlage in das Eigentum des ASN. Wäre die Übernahme nicht erfolgt, hätte der ASN den Singularitätsstatus verloren. Dies hätte zu höheren Stromkosten von ca. 100 TEUR pro Jahr geführt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. UVgO, EU-Regelungen) ergeben?

Uns sind keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja; soweit sinnvoll auch dann, wenn förmliche Vergabeverfahren nicht erforderlich sind.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet. Durch die Vorlage des Wirtschafts-plans und durch Zwischenberichte wird der Werkausschuss ausreichend informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Wirtschaftsplan, die Zwischenberichte, der Jahresabschluss (mit Lagebericht) und sonstige Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wurde über alle wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle liegen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es fanden Sitzungen des Werkausschusses am 23.01.2019, 13.03.2019, 15.05.2019, 17.07.2019, 09.10.2019 und am 04.12.2019 statt.

Mit Antrag vom 18.12.2018 hat die Stadtratsfraktion der SPD die Verwaltung gebeten, über die Erfahrungen mit dem System der Sperrmüllabholung auf Antrag zu berichten. Außerdem um Prüfung einer flächendeckenden Informationskampagne zum Thema Sperrmüll. Der Bericht wurde in der Sitzung des Werkausschusses vom 15.05.2019 gegeben. Außerdem startete ab Juni 2019 eine begleitende Informationskampagne „Sperrmüll“ um die Entsorgungsmöglichkeiten von Sperrmüll bei den Bürgerinnen und Bürgern (wieder) verstärkt ins Bewusstsein zu rufen.

Mit Antrag vom 08.07.2019 hat die CSU-Stadtratsfraktion die Stadtverwaltung um einen Bericht über die Arbeit der ehrenamtlichen Abfallberater gebeten. In der Sitzung des Werkausschusses vom 09.10.2019 wurde darüber berichtet.

Mit Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.10.2019 und Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.05.2019 wurde die Stadtverwaltung um einen Bericht über die Einführung der Gelben Tonne gebeten. Der Bericht erfolgte in der Sitzung des Werkausschusses vom 04.12.2019.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierfür gibt es keine Anhaltspunkte.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?
Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Da die Mitarbeiter/innen bei ASN, auch bei vermeintlich korrekter Aufgabenwahrnehmung schon dem Grunde nach strafrechtlich relevanten Tatbeständen ausgesetzt sein können, hat ASN den Strafrechts-Versicherungsschutz seit April 2011 auf alle Mitarbeiter/innen ausgedehnt. Dieser Versicherungsschutz soll eine wirtschaftliche Unterstützung bei der Wahrung der mitarbeiterseitigen Interessen gewährleisten. Ein Schutz bei grob fahrlässig bzw. vorsätzlicher unerlaubter Handlung ist damit aber nicht verbunden.

Für Drittansprüche (Haftung im Außenverhältnis) hat die Stadt Nürnberg eine Kommunale Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckungssumme abgeschlossen; in diese Police sind auch die Eigenbetriebe der Stadt Nürnberg eingebunden. Die Haftung im Innenverhältnis für Vermögenseigenschäden ist durch eine, ebenfalls von der Stadt Nürnberg abgeschlossene "Vermögenseigenschadensversicherung" gedeckt. Der jeweilige Deckungsumfang bestimmt sich nach den Versicherungsbedingungen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte zwischen Werkleitung und Mitgliedern des Überwachungsorgans sind nicht bekannt.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Das Vermögen des Eigenbetriebs dient ausschließlich betrieblichen Zwecken und ist regelmäßig bis zum Ende der technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer gebunden; stille Reserven zumindest in nennenswertem Umfang - sind u.E. darin nicht enthalten.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Grundsatz, langfristig gebundenes Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital zu finanzieren, ist auf Grund der geringen Eigenkapitalausstattung nicht gewahrt.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen lagen am Abschlussstichtag nicht vor.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der ASN hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

ASN verfügt nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung über kein Stammkapital. Die kameralen Verlustvorträge sowie die Jahresverluste 2002 bis 2004 wurden mit den Jahresgewinnen bis einschließlich 2007 getilgt. Mit den folgenden Jahresergebnissen wird insgesamt ein Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 84.194 ausgewiesen. Wir verweisen auf die §§ 5 Abs. 2 und 6 Abs. 2 EBV. Zusammen mit den laufend eingehenden Gebühren ist die Liquidität gesichert.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ein Jahresgewinn wurde erzielt. Der Jahresgewinn 2019 wird mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Betriebszweige waren wie folgt am Jahresergebnis beteiligt:

	2019 TEUR
Müllabfuhr	7.040
Müllverbrennung	./. 5.505
Deponie	4.124
	5.659

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Wesentlichen durch die Auflösung von Rückstellungen zum Ausgleich für Gebührenschwankungen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Eine neue Vereinbarung zur Verwaltungskostenentschädigung ist noch nicht abgeschlossen. Demgemäß ergeben sich unsere Feststellungen auf die in 2019 geleisteten Entschädigungen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab im Wirtschaftsjahr 2019 keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von rd. 6 Mio. EUR ab; demgemäß trifft die Fragestellung auf das Rechnungsergebnis 2019 nicht zu.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019

Tischvorlage zum Werkausschuss am 8. Juli 2020



Inhalte

Prüfungsauftrag	3
Risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz	5
Prüfungsschwerpunkte	6
Vermögenslage	8
Ertragslage	12
Prüfung nach § 53 HGrG	16
Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	17

Prüfungsauftrag

- Prüfung des **Jahresabschlusses** zum 31. Dezember 2019 und des **Lageberichts** für das Geschäftsjahr 2019 sowie Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung** nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2019.

- Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der vom IDW verabschiedeten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze für die Abschlussprüfung (IDW PS 200 und 201).

- Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Curacon GmbH geprüfte und unter dem 29. April 2019 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018.

Prüfungsteam

Partner
Prof. Dr. Thomas Edenhofer

Audit Manager
Matthias Bauer

Steuern
Michael Emig
Carina Fuge

Prüfungsteam
Johannes Thiel
Dario Kraus Gomez

IT
Stefan Neubauer
Tobias Bergdolt

Risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz

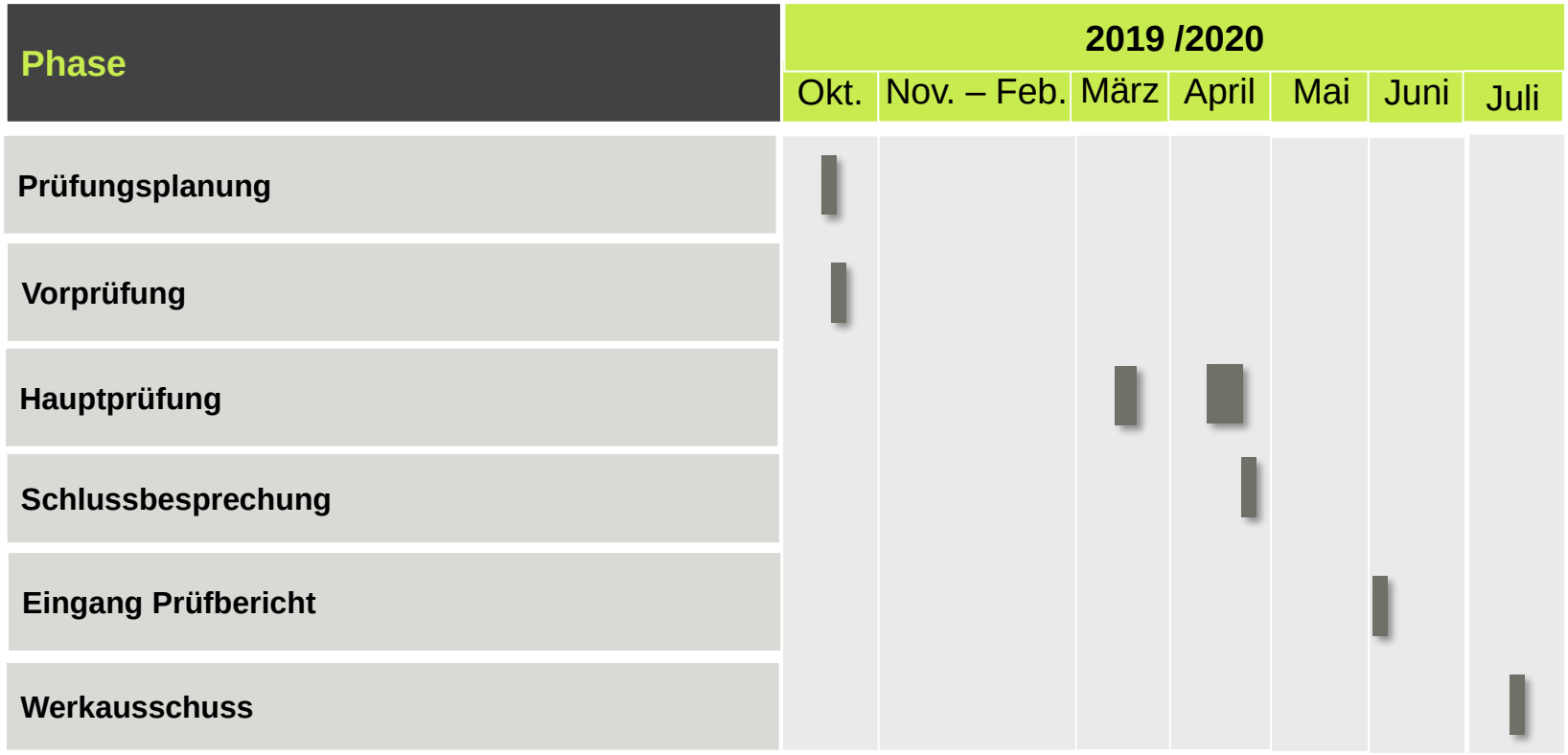
- Im Rahmen der Prüfung
 - sind Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Rechnungslegung (Fehlerrisiken) festzustellen und zu beurteilen
 - ist in angemessener Weise auf die beurteilten Risiken zu reagieren (risikoorientierter Prüfungsansatz).

- Wir führen eine Risikoanalyse durch, basierend auf unserem Verständnis
 - des Unternehmens und seines Umfeldes,
 - seiner wesentlichen Ziele, seiner Strategien, der Messung und Überwachung seines wirtschaftlichen Erfolgs sowie seiner Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben in der Rechnungslegung auslösen können.

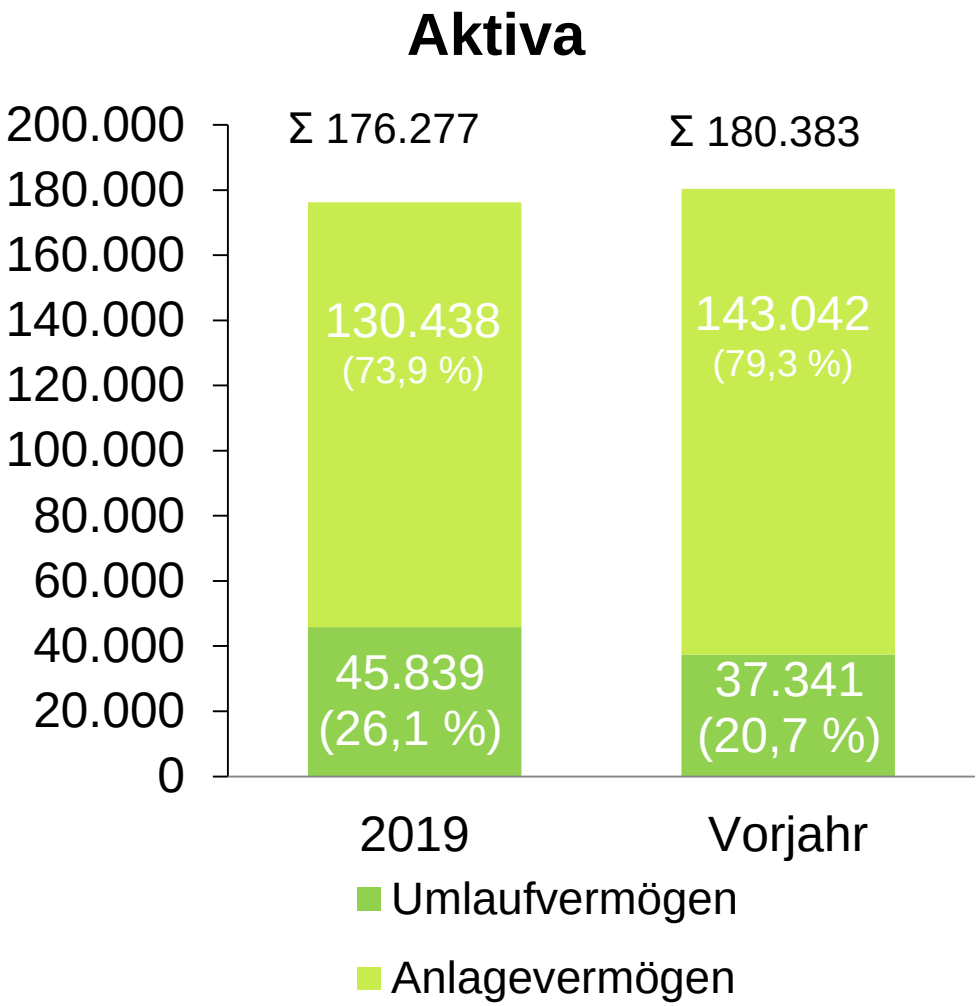
Prüfungsschwerpunkte

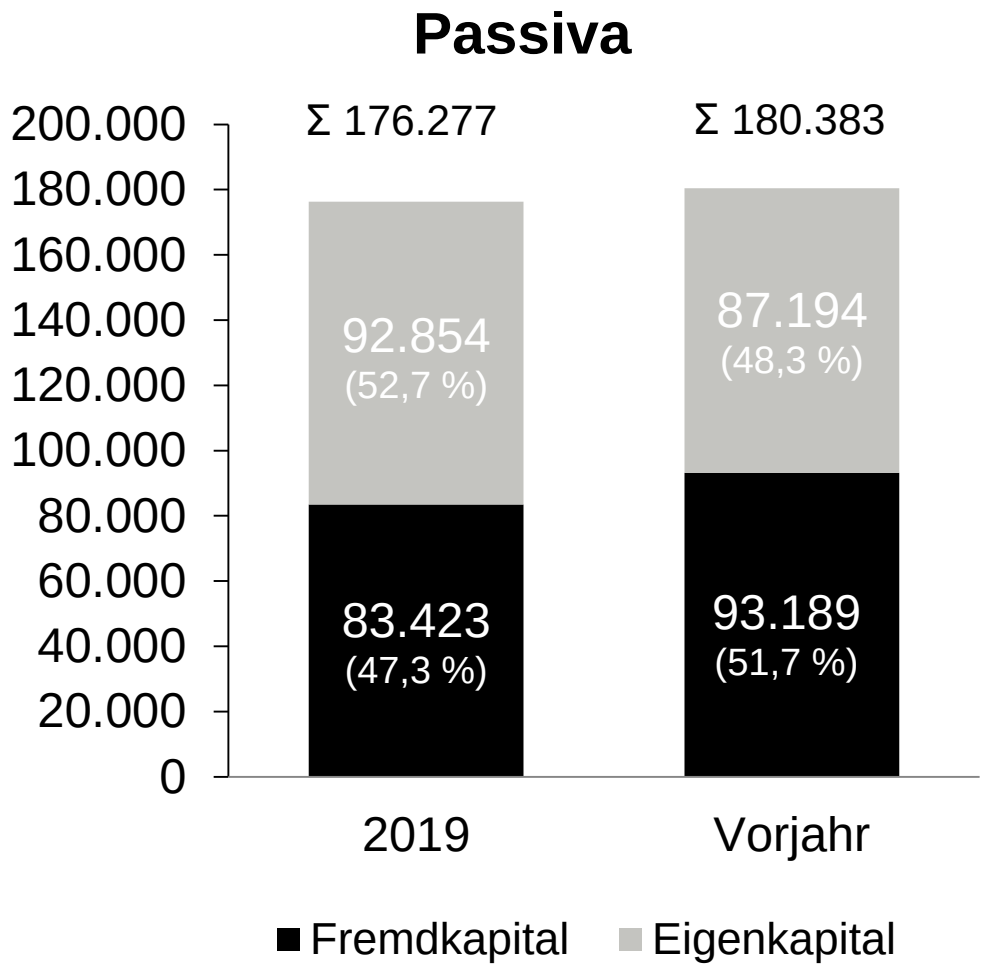
- Prüfungsschwerpunkte :
 - Bewertung des Anlagevermögens (insbesondere Finanzanlagevermögen),
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellung (insbesondere Rückstellungen für Gebührenschwankungen sowie Rekultivierung und Nachsorge von Deponien),
 - Vollständigkeit der Angaben im Anhang (insbesondere Erläuterung zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) und
 - Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Prüfungsdurchführung: zeitlicher Ablauf



Vermögenslage – Struktur (TEUR)





Vermögenslage – Veränderungen zum Vorjahr (TEUR)

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen		Eigenkapital	+5.659
Immaterielle Anlagen	+18		
Sachanlagen	-12.621		
Finanzanlagen	0	Rückstellungen	-6.520
	-12.603		
		Verbindlichkeiten	-3.245
Umlaufvermögen			
Forderungen	-2.942		
Liquide Mittel	+11.439		
	+8.497		
	-4.106		-4.106

Finanzanlagen des ASN

- Art der Finanzanlage: Inhaber-Schuldverschreibungen
- Anschaffungswert gesamt: TEUR 72.000

 Zugänge 2019: TEUR 20.000

 Abgänge 2019: TEUR 20.000
- Herausgeber:
 - Bayerische Landesbank
 - Landesbank Hessen Thüringen
 - Norddeutsche Landesbank
- Konditionen:
 - Fälligkeiten: zwischen 30.06.2020 und 19.09.2029
 - Zinsen: zwischen 0,23 % und 1,15 %
- Erträge aus Finanzanlagen 2019: TEUR 546

Rückstellungen des ASN

- Rückstellungen für Rekultivierung / Nachsorge Deponien:
 - Deponie Nord (geschlossen): TEUR 1.373 (Vj. TEUR 1.498)
 - Deponie Süd (schließt 2022): TEUR 18.737 (Vj. TEUR 19.362)

- Rückstellung für Gebührenschwankungen:
 - Abfallgebühr: TEUR 47 (Vj. TEUR 6.553)
 - Verbrennungsgebühr: TEUR 4.809 (Vj. TEUR 6.338)

- Rückstellung für Abbruch Müllverbrennungsanlage:
 - Abbruchkosten: TEUR 4.351 (Vj. TEUR 3.703)

Ertragslage – Übersicht (TEUR)

	2019	2018	Veränderung	
Betriebsergebnis	7.712	20.101	-12.389	-61,6%
Finanzergebnis	-2.053	-4.368	2.315	-53,0%
Jahresergebnis vor Gewinnabführung	5.659	15.733	-10.074	-64,0%

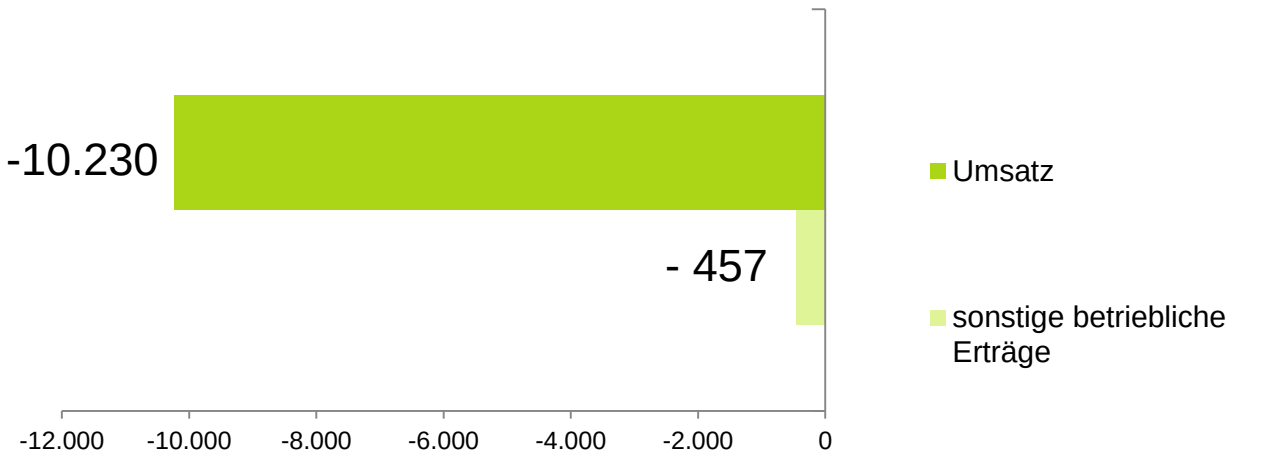
Ertragslage – Veränderungen zum Vorjahr (TEUR)

Senkung des Betriebs-ergebnisses

- 12.389

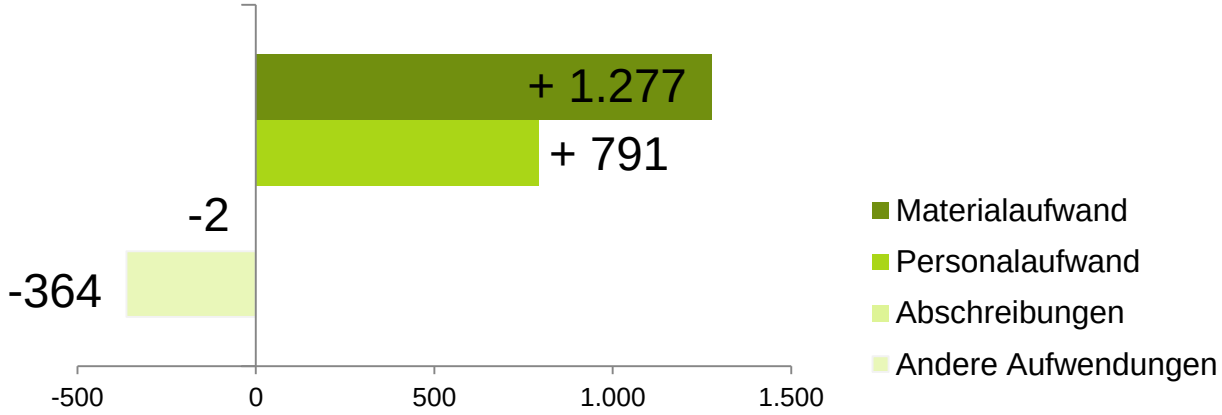
Verringerung Betriebs-leistung

- 10.687

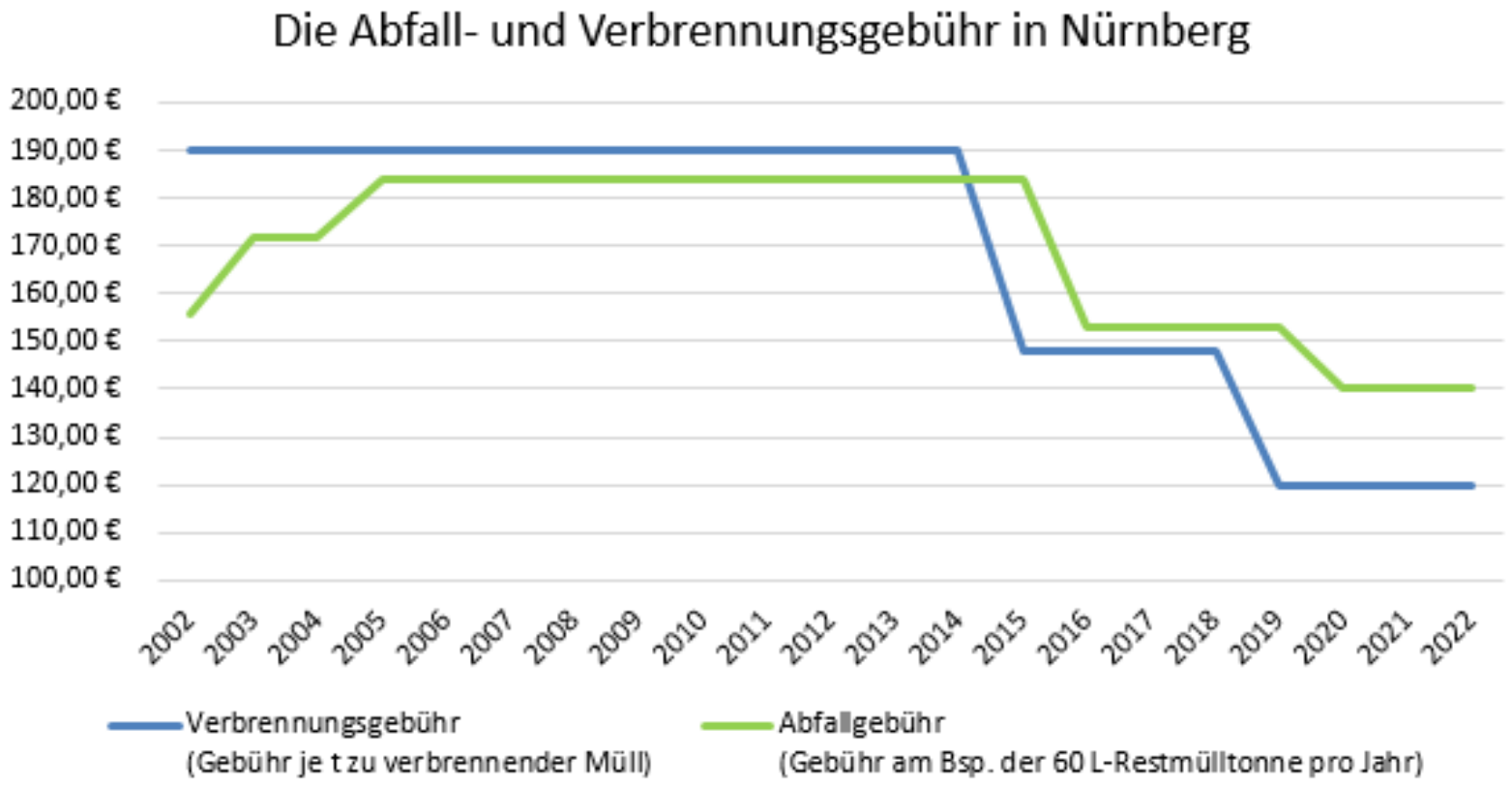


Erhöhung Betriebs-aufwand

+ 1.702



Die Abfall- und Verbrennungsgebühr in Nürnberg



Unterschiede handelsrechtliche / kosten-rechnerische (kalkulatorische) GuV

- Der Jahresabschluss des ASN wird nach handelsrechtlicher GuV erstellt.

- Für die Gebührenkalkulation wird gem. Artikel 8 KAG und die GuV nach kostenrechnerischen (kalkulatorischen) Gesichtspunkten erstellt.

Unterschiedliche Positionen zwischen handelsrechtlicher und kostenrechnerischer (kalkulatorischer) GuV

Abschreibung	handelsrechtlich	Bewertung identisch
	kalkulatorisch	
Zinsaufwand	handelsrechtlich	aus tatsächlichen Schulden / Verbindlichkeiten
	kalkulatorisch	halbe Anschaffungs- und Herstellkosten (AHK)* kalkulatorischer Zinssatz pro Jahr **(derzeit 4,6 %)** gleiches gilt für Folgejahre

Beispiel:

½ AHK Sachanlagen: kalkulatorische Zinsen:	245 Mio. € / 2 4,60 %	= 5,64 Mio. €	= gebührenrechtliche Sicht
Verbindlichkeiten: Realzins: 3 %	40 Mio. €	= 1,20 Mio. €	= handelsrechtliche Sicht
	Differenz	**= 4,44 Mio. €**	**Vorteil handelsrechtliche Sicht**

Die restlichen Positionen sind bei der GuV nach Handelsrecht bzw. der GuV nach Kostenrechnung (kalkulatorisch) identisch.

Prüfung nach § 53 HGrG

- Prüfung von
 - Geschäftsführungsorganisation
 - Geschäftsführungsinstrumentarium
 - Schwerpunkt: Rechnungswesen
 - Geschäftsführungstätigkeit

Prüfungsergebnis:

Über die Feststellungen im Prüfbericht hinaus ergaben sich keine Besonderheiten, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung insgesamt von Bedeutung sind.

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

- Die Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.
- Der Jahresabschluss (Bilanz, GuV und Anhang) und Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 des Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, Nürnberg.

Für Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Prof. Dr.
Thomas Edenhofer

Mitglied des Management Board,
Partner,
Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater

Baker Tilly

Forchheimer Straße 2
90425 Nürnberg

T: +49 911 65069-610
F: +49 911 65069-650

thomas.edenhofer@bakertilly.de



Matthias Bauer

Senior Manager
Dipl. Wirtschaftsjurist (FH),
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Baker Tilly

Forchheimer Straße 2
90425 Nürnberg

T: +49 911 65069-612
F: +49 911 65069-650

matthias.bauer@bakertilly.de

www.bakertilly.de


bakertilly

Beschlussvorlage
Ref.III/109/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	08.07.2020	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	10.12.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

Sachverhalt (kurz) – Werkausschuss ASN am 08.07.2020:

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs ASN wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (kurz) – Rechnungsprüfungsausschuss am 10.12.2020:

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs ASN die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Rein kommunal-, handels- und eigenbetriebsrechtlicher Vorgang

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☐

☐

Gutachtenvorschlag Werkausschuss ASN am 08.07.2020:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs ASN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag Rechnungsprüfungsausschuss am 10.12.2020:

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs ASN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag Stadtrat am 16.12.2020:

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 08.07.2020 festgestellten Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs ASN gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
Ref.V/073/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	08.10.2020	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	10.12.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)

Anlagen:
1_3 Prüfbericht Geschäftsbericht 2019

Sachverhalt (kurz):

Sachverhalt (WerkA NüSt):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NüSt wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NüSt wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Gemäß einer kommunalrechtlichen Sonderregelung übernimmt das Rechnungsprüfungsamt beim NürnbergStift auch die Abschlussprüfung. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebensituationen bieten zu können.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA NüSt Ö 08.10.2020):

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 26.08.2020 wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebs NüSt wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs NüSt gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt	39.559.610,39 Euro.
Der Jahresfehlbetrag beträgt	2.336.178,83 Euro.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 10.12.2020):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs NüSt zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt	39.559.610,39 Euro.
Der Jahresfehlbetrag beträgt	2.336.178,83 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 16.12.2020)

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs NüSt zum 31.12.2019 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 39.559.610,39 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2.336.178,83 Euro ab.
3. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs NüSt wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

Rechnungsprüfungsamt
140-14.27.80-2/5/1

NÜRNBERG

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes NürnbergStift

449

26.08.2020

Inhaltsverzeichnis

1 PRÜFUNGSAUFTRAG UND -DURCHFÜHRUNG 3

2 PRÜFUNGSGEGENSTAND 3

3 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 4

3.1 Buchführung 4

3.2 Wirtschafts- und Finanzplanung 4

3.3 Jahresabschluss 5

3.4 Geschäftsbericht 5

3.5 Lagebericht 6

3.6 Datenmeldung für Konzernabschluss 6

4 WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE 8

4.1 Entwicklung der Leistungen 8

4.2 Vermögens- und Finanzlage 9

4.3 Ertragslage 13

5 PRÜFUNGSERGEBNIS 15

500

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- **Jahresabschluss 2019 für das NürnbergStift**
 (einschließlich Geschäfts- und Lagebericht)
- **Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -**

1 Prüfungsauftrag und -durchführung

Gemäß Art. 103 Abs. 3 GO und Art. 106 GO prüfte das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg (Rpr) den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes NürnbergStift (NüSt).

Im Zuge der am 23.07.2001 geänderten Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) ist die Verpflichtung zur externen Abschlussprüfung des Jahresabschlusses nach Art. 107 GO in kommunalen Pflegeeinrichtungen, die als Eigenbetrieb geführt werden, entfallen.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2000 prüft deshalb Rpr den Jahresabschluss von NüSt.

2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss 2019 gemäß § 4 Abs. 1 der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) sowie § 9 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) und der Lagebericht entsprechend § 11 WkPV. Dabei erstreckte sich die Prüfung auf die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes.

Die Stadt Nürnberg erstellt seit dem Jahr 2016 gemäß Art. 102a GO i.V.m. § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik einen konsolidierten Jahresabschluss. Für den Konzernabschluss 2019 wurden die für die Konsolidierung erforderlichen Daten (Reporting Packages) vor Übermittlung an die Stadtkämmerei einer prüferischen Durchsicht in Anlehnung an IDW PS 900 unterzogen. Das Ergebnis der prüferischen Durchsicht ist Bestandteil dieses Prüfberichtes (siehe Punkt 3.6).

501

Die Jahresabschlussprüfung 2019 wurde von Herrn Wlochowitz und Herrn Weingärtner in den Monaten Juni bis einschließlich August 2020 durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen wurden so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung sowie der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss auf der Grundlage von Stichproben beurteilt. Die Prüfungsunterlagen waren gut vorbereitet und standen uns zur Verfügung. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns von den Verantwortlichen bei NüSt in gewünschtem Umfang erteilt.

In die Prüfung wurden auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG (Haushaltsgrundsätzegesetz) in Anlehnung an den üblichen Fragenkatalog einbezogen. Die Ergebnisse werden in der Anlage wiedergegeben.

3 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Buchführung

Die Bücher des NürnbergStift werden nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung ordnungsgemäß geführt. Der verwendete Kontenplan ist auf dem Kontenrahmen der PBV aufgebaut und so zweckmäßig und tief gegliedert, dass die Übersichtlichkeit des verarbeiteten Buchungsstoffes gewährleistet wird. Das Anlagevermögen, die Debitoren und Kreditoren sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung werden als Nebenbuchhaltungen geführt.

Die Daten der Haupt- und Nebenbuchhaltungen werden durch das Softwareprodukt SAP verarbeitet. Zur Erstellung von Dienstplänen und Bereitstellung von personalabrechnungsrelevanten Daten kommt das Programm SP-Expert flächendeckend bei NüSt zum Einsatz. Die Heim- und Patientenabrechnung erfolgte in der Nebenbuchhaltung bislang über die Pflege- und Betreuungssoftware SINFONIE.

Das Belegwesen ist geordnet.

Die Salden der Bilanzkonten zum 31.12.2018 waren richtig auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

3.2 Wirtschafts- und Finanzplanung

502

Nach § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V.m. § 2 Abs. 1 WkPV ist für den Eigenbetrieb NüSt jährlich ein Wirtschafts- und Finanzplan aufzustellen, der gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung vom Stadtrat festzustellen ist. Der Wirtschaftsplan 2019 und der Finanzplan 2019/2022 wurden entsprechend den §§ 2, 3, 4 und 6 WkPV erstellt. Der Wirtschaftsplan 2019 und der Finanzplan 2019/2022 wurden am 22. November 2018 vom Stadtrat beschlossen.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 649 TEURO ab. Das tatsächliche Jahresergebnis (- 2.336 TEURO) ist somit um 1.687 TEURO schlechter ausgefallen als geplant. Hierbei liegen die Ist-Erträge um 894 TEURO und die Ist-Aufwendungen um 2.581 TEURO über den Planwerten.

Die Planabweichung im Bereich der Erträge ist im Wesentlichen auf die um 649 TEURO über dem Planansatz liegenden sonstigen Erträge zurückzuführen (Plan: 3,29 Mio. Euro; Ist: 3,94 Mio. Euro). Dies ist hauptsächlich auf die höhere Erstattung für Personalkosten, auch aufgrund des Pflegepersonalstärkungsgesetzes sowie aus den Zuwendungen zu den Betriebskosten für das Pflegepraxiszentrum zurückzuführen.

Auf der Aufwandsseite liegen zum einen die Personalaufwendungen um 1.630 TEURO über dem Planwert (Plan: 23,91 Mio. Euro; Ist: 25,54 Mio. Euro). Dies resultiert aus der Tariferhöhung und der Stellenmehrung. Zum anderen liegen auch die Sachaufwendungen um 372 TEURO über den Planansätzen (Plan: 10,16 Mio. Euro; Ist: 10,53 Mio. Euro). Dies ist hauptsächlich auf einen höheren Materialaufwand als geplant (+ 442 TEURO) zurückzuführen. Die Instandhaltungen hingegen liegen um 123 TEURO unter den Planwerten.

Der Vermögensplan schließt in den Einnahmen und den Ausgaben mit 4,25 Mio. Euro ab. Die tatsächlichen Ausgaben für Investitionen im Jahr 2019 liegen um 2,31 Mio. Euro unter

dem Planansatz (3,14 Mio. Euro) im Vermögensplan. Die Abweichung resultiert insbesondere aus der weiteren zeitlichen Verschiebung von neuen Investitionsprojekten.

3.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 4 Abs. 1 PBV aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie dem Anhang einschließlich der Anlagen- und Fördernachweise.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung entwickelt. Der Bilanzzusammenhang ist gewahrt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie den Vorschriften der PBV erstellt worden.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind nach den Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB erfasst.

Das Anlagevermögen wird in einer SAP-gestützten Anlagenbuchhaltung geführt; die Vorräte sind durch körperliche Bestandsaufnahmen nachgewiesen. Forderungen und Verbindlichkeiten waren in Saldenlisten zusammengestellt, Kassenbestände, Bankguthaben und –verbindlichkeiten durch Bestandsaufnahmen bzw. Tagesauszüge/Saldenmitteilungen belegt.

Das in der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesene Stammkapital betrug 620 TEURO und ist in voller Höhe eingebracht.

Die Sonderposten aus Investitionszuschüssen werden entsprechend der PBV gebildet und nach Maßgabe der Abschreibung der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

503

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verpflichtungen und zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken. Im Jahresabschluss des Jahres 2010 waren erstmalig die Regelungen des zum 29.05.2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) anzuwenden. Hinsichtlich des Mehraufwandes aus der Neubewertung von Rückstellungen hat NüSt im Bereich der Pensionsrückstellungen bis zum Jahresabschluss 2017 das Wahlrecht nach Art. 67 EGHGB in Anspruch genommen, wonach die Zuführung des aus der Neubewertung entstehenden Aufwands bis zum 31.12.2024 (jedoch mindestens 1/15 pro Jahr, entspricht ca. 41 TEURO) möglich ist. Da der verbliebene Mehraufwand somit bereits im Jahr 2017 in voller Höhe den Rückstellungen zugeführt wurde (118 TEURO), war bereits im Vorjahr hier kein weiterer Aufwand mehr zu leisten.

Der Anhang enthält die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes NüSt.

3.4 Geschäftsbericht

Im Geschäftsbericht 2019 ist der Geschäftsverlauf dargelegt. Er enthält außerdem erläuternde Angaben zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses und zu Abweichungen von den Ansätzen im Wirtschaftsplan. Darüber hinaus wird im Anhang auf die Auswirkungen des BilRUG und die damit verbundenen Änderungen im Gliederungsschema der GuV hingewiesen.

Die Prüfung des Geschäftsberichts von NüSt ergab, dass die den Abschluss betreffenden Erläuterungen mit unseren Feststellungen übereinstimmen.

Im Geschäftsbericht wird auch Bezug genommen auf die NürnbergStift Service GmbH (NüStSG). Zum 01.10.2003 nahm die NüStSG ihren Betrieb auf. Die NüStSG ist eine 100%ige Tochter der Stadt Nürnberg. Sie erbringt Dienst- und Werkleistungen gegenüber dem NüSt. Die Leistungen umfassen die Durchführung und Erledigung von Aufgaben im Facility-Bereich und Unterstützungsleistungen für die Pflege. Hierzu zählen insbesondere: Reinigungsdienste, hauswirtschaftliche Leistungen, Aufgaben des allgemeinen Betriebsdienstes, Hauswirtschafts-/Serviceleistungen zur Unterstützung der Pflege sowie der für die Service-GmbH notwendige Verwaltungsbedarf.

Der Jahresabschluss der NüStSG über das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.062,71 Euro ab und wurde von der Solidaris Revisions-GmbH geprüft. Die Gesellschaft hat im Prüfungsbericht vom 11.05.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

3.5 Lagebericht

Der nach § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung i.V.m. § 11 WkPV von der Werkleitung zu erstellende Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ist bei NüSt Bestandteil des Geschäftsberichtes. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

3.6 Datenmeldung für Konzernabschluss

Die Stadt Nürnberg erstellt seit dem Jahr 2016 gemäß Art. 102a GO i.V.m. § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik einen konsolidierten Jahresabschluss. Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, ein vollständiges Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg und der mit ihr verbundenen rechtlich selbständigen Gesellschaften und rechtlich unselbständigen Organisationseinheiten (u.a. Eigen- und Regiebetriebe) zu erhalten.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses sind alle wechselseitigen Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften zu konsolidieren bzw. zu eliminieren. Für den Konzernabschluss 2019 wurden die für die Konsolidierung erforderlichen Daten (Reporting Packages) vor Übermittlung an die Stadtkämmerei einer prüferischen Durchsicht in Anlehnung an IDW PS 900 unterzogen. Das Ergebnis der prüferischen Durchsicht ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.

Die Reporting Packages enthalten neben den Summen- und Saldenlisten der einzelnen Gesellschaften im Wesentlichen Aufstellungen über die den internen Leistungsbeziehungen zugrundeliegenden Forderungen/Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen/Erträge. Darüber hinaus werden aktivierte Eigenleistungen und sonstige konsolidierungspflichtige Sachverhalte in der Datenmeldung abgefragt.

Die von Rpr durchgeführte Prüfung des Reporting Packages erstreckte sich somit im Wesentlichen auf die Vollständigkeit der von NüSt gemeldeten Daten und einen Abgleich dieser Daten mit den Angaben im Einzelabschluss von NüSt (u.a. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung).

Bei der Durchsicht der Debitoren- und Kreditorenlisten war eine Abweichung in Höhe von 2 TEURO bei den Forderungen und den Verbindlichkeiten festzustellen.

Im Bereich der Aufwendungen und Erträge wurden eine Doppelerfassung des Mietzuschusses der Heilig-Geist-Spital-Stiftung in Höhe von 388 TEURO sowie einzelne, gegenläufige Abweichungen in Summe von 14 TEURO festgestellt.

Bei den aktivierten Eigenleistungen war ein Posten in Höhe von 5 TEURO nicht enthalten.

Die genannten Abweichungen waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bereits mit NüSt geklärt und wurden in der Meldung an die Stadtkämmerei entsprechend berücksichtigt. Die weitere in Stichproben durchgeführte analytische Durchsicht der Aufwands- und Ertragskonten und der weiteren gemeldeten konsolidierungspflichtigen Sachverhalte ergab keine wesentlichen Feststellungen.

4 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes NüSt werden im Geschäftsbericht des Jahres 2019 ausführlich dargestellt und werden deshalb innerhalb dieses Prüfungsberichtes nur zusammenfassend wiedergegeben.

4.1 Entwicklung der Leistungen

Die Belegungsdaten des Eigenbetriebes NüSt entwickelten sich entsprechend den Angaben des Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahreszahlen wie folgt:

Belegungsdaten NüSt	Bereich	2019	Vorjahr
Plätze/Wohneinheiten (im Jahresdurchschnitt)	Rehabilitation	44	44
	Wohnheim	170	170
	Rüstig	142	142
	Tagespflege	18	0
	Pflegeheim	553	553
	insgesamt	927	909
Berechnungstage (BT)	Rehabilitation	14.747	15.116
	Wohnheim	60.993	61.409
	Rüstig	22.756	26.622
	Tagespflege	1.308	0
	Pflegeheim	205.202	203.056
	insgesamt	305.006	306.203
Auslastungsgrad (in %)	Rehabilitation	91,8	94,1
	Wohnheim	98,3	99,0
	Altenheim	43,9	51,4
	Tagespflege	28,5	0,0
	Pflegeheim	101,7	100,6
	insgesamt	90,7	92,3

506

Die Berechnungstage (BT) reduzierten sich im Gegensatz zum Vorjahr um 1.197 BT bzw. 0,4 % auf 305.006 BT. Hierbei stehen dem Rückgang der Berechnungstage in den Bereichen Rehabilitation (- 369 BT), Wohnheim (- 416 BT) und Altenheim (- 3.866 BT) lediglich der Anstieg der Berechnungstage im Bereich Pflegeheim (+ 2.146 BT) sowie der Tagespflege (+ 1.308 BT) gegenüber. Der Auslastungsgrad über alle Sparten des NüSt reduzierte sich insgesamt um 1,6 % auf 90,7 %.

4.2 Vermögens- und Finanzlage

In der folgenden Übersicht (Strukturbilanz) sind die Einzelposten der Bilanz zu größeren Gruppen zusammengefasst, soweit sie wirtschaftlich zusammenhängen.

Strukturbilanz	Bilanzwert zum 31.12.2019 TEURO	%	31.12.2018 TEURO	%	Veränderung gegenüber Vorjahr TEURO	%
Aktiva						
Langfristig						
Anlagevermögen	29.322	74,1	30.670	66,5	-1.348	-4,4
Kurzfristig						
Vorräte	100	0,3	96	0,2	4	4,2
Forderungen	2.160	5,5	13.428	28,7	-11.268	-83,9
Liquide Mittel	7.978	20,2	2.618	5,6	5.360	204,7
Summe Aktiva	**39.560**	**100,0**	**46.812**	**100,0**	**-7.252**	**-15,5**
Passiva						
Langfristig						
Eigenkapital	16.903	42,7	19.239	41,1	-2.336	-12,1
Zuschüsse aus öff. Förderung:						
- verwendet	1.214	3,1	1.249	2,7	-35	-2,8
- nicht verwendet	13	0,0	0	0,0	13	
Zuwendungen aus nicht-öffentlicher Förderung:						
- verwendet	2.824	7,1	2.933	6,3	-109	-3,7
- noch nicht verwendet	267	0,7	150	0,3	117	78,0
Rückstellungen	5.982	15,1	5.333	11,4	649	12,2
Verbindlichkeiten	7.987	20,2	8.465	18,1	-478	-5,6
Kurzfristig						
Rückstellungen	2.159	5,5	2.214	4,7	-55	-2,5
Verbindlichkeiten	2.211	5,6	7.229	15,4	-5.018	-69,4
Summe Passiva	**39.560**	**100,0**	**46.812**	**100,0**	**-7.252**	**-15,5**

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes NüSt hat sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 7.252 TEURO bzw. 15,5 % reduziert. Dies ist zum größten Teil auf den Ende 2018 erfolgten Verkauf des Grundstücks des Altenheims St. Johannis (AHJ) an die wbg Wohnbaugesellschaft zurückzuführen. Die damit zusammenhängenden Forderungen wurden Anfang 2019 beglichen, wodurch in der Folge auf der Aktivseite ein Rückgang der entsprechenden Bilanzposition um 11.268 TEURO zu verzeichnen war. Zu einem großen Teil bedingt durch die Vereinnahmung des Verkaufserlöses erhöhten sich die liquiden Mittel in Summe um 5.360 TEURO. Die Bilanz weist beim Anlagevermögen einen Rückgang von 1.348 TEURO aus.

Auf der Passivseite wirkten sich hauptsächlich der für 2019 resultierende Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.336 TEURO und der damit verbundene Rückgang des Eigenkapitals, die Abnahme der langfristigen Verbindlichkeiten (-478 TEURO) sowie der kurzfristigen Verbindlichkeiten (-5.018 TEURO) bilanzsummenreduzierend aus. Demgegenüber erhöhten sich die langfristigen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 649 TEURO bzw. 12,2 %.

Das **Anlagevermögen** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.348 TEURO auf 29,32 Mio. Euro. Den Zugängen des Berichtsjahres in Höhe von 835 TEURO stehen Abschreibungen in Höhe von 1,63 Mio. Euro und Abgänge in Höhe von 196 TEURO gegenüber.

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden Zugänge in Höhe von 23 TEURO ausgewiesen. Diese entfallen auf die Weiterentwicklung eines Virtual Reality Spiels (14 TEURO) sowie auf die Anschaffung der Software Vmware Vsphere Essentials Plus Kit 6 (9 TEURO).

Das Sachanlagevermögen verringerte sich im Berichtsjahr insgesamt um 1,39 Mio. Euro auf 29,24 Mio. Euro. Dies resultiert größtenteils aus Abschreibungen in Summe von 2,15 Mio. Euro (Vj.: 1,59 Mio. Euro). Die Erhöhung der Abschreibungen ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Nutzungsdauer des an die wbg veräußerten Altenheims St. Johannis zurückzuführen. Der Kaufvertrag wurde am 17.12.2018 notariell beurkundet. Das Gebäude geht zum 01.01.2025 an die wbg über, so dass sich die Restnutzungsdauer des Gebäudes zum Stichtag von 22 auf fünf Jahre verringert. Die Abschreibungen wurden entsprechend angepasst.

Im Sachanlagevermögen waren im Berichtsjahr Zugänge in Höhe von 812 TEURO zu verzeichnen. Diese entfallen, mit 298 TEURO auf Anlagen im Bau, mit 271 TEURO auf Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für die Pflege- und Wohnheime, mit 219 TEURO auf Grundstücke und Betriebsbauten und mit 24 TEURO auf technische Anlagen. Darüber hinaus wurden Anlagen im Bau in Höhe von 213 TEURO in die jeweilige Anlagenklasse umgebucht. Der Großteil entfällt mit 147 TEURO auf technische Anlagen.

508

Die **Vorräte** betreffen insbesondere mit 33 TEURO den medizinischen/pflegerischen Bedarf sowie mit 62 TEURO den Wirtschaftsbedarf.

Die **kurzfristigen Forderungen** reduzierten sich aufgrund der Vereinnahmung des Verkaufserlöses im Zusammenhang mit dem bereits thematisierten Grundstücksverkauf an die wbg um insgesamt 11,27 Mio. Euro auf 2,16 Mio. Euro. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber öffentlichen Kostenträgern (Pflegekassen, Krankenkassen, Sozialhilfeträger) und Selbstzahlern. NüSt berücksichtigt das Ausfallrisiko von offenen Forderungen über die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Im Berichtsjahr wurden in diesem Zusammenhang offene Posten in Höhe von 178 TEURO entsprechend wertberichtigt.

In dem Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 741 TEURO auf Pflege- und Krankenkassen, 188 TEURO auf Sozialhilfeträger und 599 TEURO auf Selbstzahler. Der nach wie vor hohe Bestand an offenen Posten resultiert unter anderem noch aus bereits in Vorjahren nicht zeitnah erstellten Abrechnungen und verspätet eingeleiteten Mahnverfahren. In den Vorjahren konnte die vorgesehene Bereinigung der offenen Posten auch aufgrund von personellen Engpässen nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden. NüSt hat allerdings in 2018 begonnen, den Forderungsbereich durch Verfahrensoptimierungen systematisch zu bereinigen. In der Folge mussten in 2019 verjährte Forderungen in Summe von 43 TEURO (Vorjahr: 266 TEURO) abgeschrieben werden.

Die **liquiden Mittel** setzen sich im Wesentlichen aus den Beständen von externen Anlagekonten (7,88 Mio. Euro) und Guthaben auf Girokonten (66 TEURO) zusammen. Des Weiteren wurden zum Stichtag Kassenbestände in Höhe von 27 TEURO ausgewiesen. Die liquiden Mittel erhöhten sich in 2019 hauptsächlich aufgrund der Einzahlung des Verkaufserlöses aus dem Verkauf des Grundstücks des Altenheims St. Johannis in Summe um 5,36 Mio. Euro.

Das **Eigenkapital** nahm im Berichtsjahr um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.336 TEURO auf 16,90 Mio. Euro ab. Dies resultiert aus den Belegungsproblemen in der stationären Reha und der verspäteten Öffnung der Tagespflege (zusammen rund 505 TEURO) sowie den zusätzlichen Abschreibungen in Höhe von rund 450 TEURO resultierend aus dem Verkauf des Grundstückes und des Gebäudes des Altenheim St. Johannis an die wbg Ende 2018 bei weiterer wirtschaftlicher Nutzung des Gebäudes. Des Weiteren mussten zusätzliche Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von rund 410 TEURO gebildet werden. Da die Bilanzsumme um 7.252 TEURO abnahm, erhöhte sich die Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr dennoch von 41,1 % auf 42,7 %.

Bei den **verwendeten Zuschüssen der öffentlichen Hand und Zuwendungen aus nichtöffentlicher Förderung (Sonderposten)** waren im Berichtsjahr Zugänge in Höhe von 147 TEURO und Auflösungen in Höhe von 290 TEURO zu verzeichnen. Die Zugänge entfallen auf spendenfinanzierte Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen in den einzelnen Pflegeheimen. Die Zugänge in Höhe von 147 TEURO entfallen mit 46 TEURO auf nichtöffentliche und mit 101 TEURO auf öffentliche Fördermittel. Die **noch nicht verwendeten Zuschüsse der öffentlichen Hand und Zuwendungen aus nicht öffentlicher Förderung (Verbindlichkeiten)** erhöhten sich insgesamt um 130 TEURO auf 280 TEURO. Die Auflösung der bilanzierten Sonderposten erfolgte analog zu den Abschreibungen auf das bezuschusste Anlagevermögen.

Die **langfristigen Rückstellungen** (Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, Rückstellungen für die Archivierung von Geschäftsunterlagen, Jubiläumsrückstellungen sowie Rückstellungen gemäß Baulandbeschluss im Zusammenhang mit dem Abgang des Grundstücks St. Johannis) erhöhten sich um 649 TEURO auf 5,98 Mio. Euro. Für die Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten vor. Diese wurden von der Stadt Nürnberg mit Unterstützung der Software HPR (Version 6.0.6.0-Kommunal) ermittelt.

Zum Bilanzstichtag werden Pensionsrückstellungen in Höhe von 2,91 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: 2,26 Mio. Euro). Hierbei hat NüSt bereits bis einschließlich JA 2017 das Wahlrecht des Art. 67 EGHGB in Anspruch genommen, wonach der erforderliche Zuführungsbetrag aus der Neubewertung nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in den folgenden 15 Jahren anteilig zugeführt werden konnte. Bereits in 2017 wurde der verbliebene Mehraufwand in voller Höhe zugeführt (118 TEURO), der im Geschäftsbericht ausgewiesene Teilwert der Pensionsrückstellung entspricht somit dem im Gutachten ermittelten Wert.

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016 wurde der Zeitraum für die Durchschnittsbildung des Rechnungszinses für Pensionsrückstellungen von sieben auf zehn Jahre ausgedehnt. Der Zinssatz lag im Berichtsjahr bei 2,71 % (Durchschnittszins der vergangenen sieben Geschäftsjahre: 1,97 %).

Im Zusammenhang mit dem Abgang des Grundstücks des Altenheims St. Johannis aufgrund des Verkaufs an die wbg Wohnbaugesellschaft Ende 2018 musste bereits im Vorjahr hierfür eine Rückstellung gebildet werden. Gemäß dem Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg

(Stand Oktober 2018) sind hier städtebauliche Folgekosten zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich um „Kosten für soziale Infrastruktureinrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ... soweit durch die Baurechtschaffung ein Bedarf für solche Einrichtungen entsteht." In diesem Zusammenhang wurde seitens der wbg eine Einschätzung vorgenommen. Diese dient zur Erlösreduzierung im Gutachten der Firma L+P Immobilienbewertung GmbH. Die Kosten für die verschiedenen Arten von Infrastruktureinrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit summieren sich auf 2,56 Mio. Euro. Dieser Wert dient aufgerundet auf 2,6 Mio. Euro auch im Jahresabschluss 2019 als Ansatz für die „Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten".

In den Vorjahren entfiel ein weiterer wesentlicher Posten der langfristigen Rückstellungen auf Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen. Durch die fortschreitende Vertragsdauer befinden sich mittlerweile alle Mitarbeiter mit Altersteilzeitverträgen aus den Vorjahren nun in der Freistellungsphase. Im Jahr 2019 wurden nur zwei neue Verträge abgeschlossen. Zum 31.12.2019 beläuft sich die zu bilanzierende Altersteilzeitrückstellung somit auf nur mehr 46 TEURO. Des Weiteren sind bei den langfristigen Rückstellungen Beihilferückstellungen in Höhe von 276 TEURO ausgewiesen.

Die Verpflichtung zur Zahlung von tariflichen Zuwendungen und Gewährung von Sonderurlaub anlässlich von Dienstjubiläen wurde erstmalig im Jahresabschluss 2010 über die Bildung einer Rückstellung mit einem Pauschalwert von 40 TEURO berücksichtigt. Nachdem im Jahr 2016 die Rückstellung pauschal um weitere 40 TEURO auf 80 TEURO aufgestockt wurde, erfolgte wie im Vorjahr auch für 2019 eine personenbezogene Berechnung der Rückstellung. Die Summe aus den individuellen Barwerten beläuft sich für den Stichtag 31.12.2019 auf rund 86 TEURO.

Unter den **langfristigen Verbindlichkeiten** in Höhe von 8,0 Mio. Euro werden mit 7,97 Mio. Euro (Vorjahr: 8,43 Mio. Euro) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus langfristigen Baudarlehen ausgewiesen. Die Darlehen wurden mit 457 TEURO planmäßig getilgt.

510

Die **kurzfristigen Rückstellungen** (u.a. Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub, Überstunden, Instandhaltung, Großreparaturen, Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses, ausstehende Rechnungen) reduzierten sich im Gegensatz zum Vorjahr um 555 TEURO bzw. 2,5 % auf 2,16 Mio. Euro.

Der Restbestand der Rückstellungen für Großreparaturen in Höhe von 765 TEURO ist analog zu den Vorjahren in den Folgeabschlüssen weiterhin mit der fortgeschrittenen Planung abzugleichen und hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzung zu überprüfen.

Weitere wesentliche Posten der kurzfristigen Rückstellungen entfallen mit 765 TEURO bzw. 517 TEURO auf noch nicht abgegoltene Urlaubs- und Überstundenansprüche. In Summe haben sich beide Positionen im Gegensatz zum Vorjahr um 93 TEURO reduziert.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** reduzierten sich um 5,02 Mio. Euro bzw. 69,4 % auf 2,21 Mio. Euro. Hierbei entfallen unter anderem Posten in Höhe von 650 TEURO auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit 466 TEURO auf kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Im Geschäftsbericht werden zudem Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung in Höhe von 170 TEURO (Vorjahr: 4,48 Mio. Euro) ausgewiesen. Diese beinhalten mit einem Saldo von 59 TEURO das Kontokorrentkonto bei der Stadt Nürnberg. Dieses nahm im Vergleich zum Vorjahr um 4,35 Mio. Euro ab. Die weiteren Posten in Höhe von 111 TEURO entfallen auf Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg.

4.3 Ertragslage

In der folgenden Darstellung sind die Betriebserträge und -aufwendungen, die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Finanzierung aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung und die Erträge und Aufwendungen aus der Geldanlage bzw. -aufnahme zu größeren Gruppen zusammengefasst. Die Darstellung berücksichtigt die Änderungen des Gliederungsschemas der GuV durch das BilRUG.

Erfolgsvergleich	2019 TEURO	Vorjahr TEURO	Entwicklung Vorjahr = 100	2019 in % der Betriebsaufwendungen	Vorjahr in % der Betriebsaufwendungen
Leistungserträge	31.851	30.779	103,5	83,8	85,9
Sonstige Umsatzerlöse	2.622	2.711	96,7	6,9	7,6
Sonstige Erträge	1.450	9.499	15,3	3,8	26,5
Betriebserträge	**35.923**	**42.989**	**83,6**	**94,5**	**120,0**
Personalaufwendungen	25.542	23.489	108,7	67,2	65,6
Sachaufwendungen	10.575	10.869	97,3	27,8	30,3
Abschreibungen auf Anlagevermögen (ohne Förderung)	1.893	1.455	130,1	5,0	4,1
Betriebsaufwendungen	**38.010**	**35.813**	**106,1**	**100,0**	**100,0**
Betriebsergebnis	**-2.087**	**7.176**		**-5,5**	**20,0**
Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung	565	404			
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände und sonstige Aufwendungen im geförderten/bezuschussten Bereich	586	293			
Ergebnis aus Förderung	**-21**	**111**			
Zinsen und ähnliche Erträge	0	7			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	228	273			
Finanzergebnis	**-228**	**-266**			
Jahresergebnis	**-2.336**	**7.021**			

Der Eigenbetrieb NüSt schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.336 TEURO ab und liegt damit um 9.357 TEURO unter dem Ergebnis des Vorjahres (Jahresüberschuss: 7.021 TEURO).

511

Das **Betriebsergebnis** verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr um 9.263 TEURO und weist einen Fehlbetrag in Höhe von 2.087 TEURO aus (Vorjahr: Überschuss 7.176 TEURO). Den um 7.066 TEURO auf 35,92 Mio. Euro gesunkenen Betriebserträgen stehen hierbei die um 2.197 TEURO auf 38,01 Mio. Euro gestiegenen Betriebsaufwendungen gegenüber.

Die **Leistungserträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.072 TEURO bzw. 3,5 % auf 31,85 Mio. Euro gestiegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Vergütungssätze (durchschnittliche Steigerung um 2,3 % ab dem 01.07.2019) und erhöhte Verteilung auf die Pflegegrade eins bis vier sowie die Erträge aus der Kurzzeitpflege zurückzuführen.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** berücksichtigen die neue Definition des § 277 HGB nach den Vorschriften des BilRUG und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Vermietung und Verpachtung (576 TEURO), die von der Stadt Nürnberg geleistete Kostenerstattung für Versorgungslasten früherer Mitarbeiter/innen in Höhe von 1,11 Mio. Euro sowie Erstattungsleistungen der NüStSG für Gestellungskräfte und Dienstleistungen in Höhe von 601 TEURO.

Die **sonstigen Erträge** in Höhe von 1,45 Mio. Euro sind im Vergleich zum Vorjahr (9,50 Mio. Euro) in Summe um 8.050 TEURO gesunken. Der hohe Wert des Vorjahres resultierte hauptsächlich aus dem Erlös im Rahmen des Verkaufs des Altenheims St. Johannis unter Berücksichtigung der Zuführung für die oben bereits genannte Rückstellung für städtebauliche Folgekosten und trat somit nur einmalig auf. Zudem sind in den sonstigen Erträgen Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten (1,39 Mio. Euro) ausgewiesen. Diese beinhalten größtenteils Personalkostenerstattungen der Bundesagentur für Arbeit (429 TEURO) sowie den Mietzuschuss der Stadt Nürnberg für das Heilig-Geist-Spital (388 TEURO). Des Weiteren sind hier die Zuwendungen zu den Betriebskosten für das Pflegepraxiszentrum (285 TEURO) und seit dem Jahr 2019 auch die Erstattungen nach dem Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) in Höhe von 287 TEURO enthalten.

Die **Personalaufwendungen**, die im Jahr 2019 67,3 % (Vorjahr: 65,6 %) der Betriebsaufwendungen umfassen, sind um 2.054 TEURO bzw. 8,7 % auf insgesamt 25,54 Mio. Euro gestiegen. Die um die Rückstellungsbuchungen, Versorgungslasten und Aufwendungen für Zeitarbeit bereinigten Personalkosten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.806 TEURO bzw. 8,2 % auf 23,77 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf eine Tariferhöhung zum 01.04.2019 um 3,09 % zurückzuführen. Die Zahl der eingesetzten Vollkräfte (VK) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um weitere 23,20 VK auf 418,28 VK.

Die **Sachaufwendungen** reduzierten sich im Berichtsjahr um 294 TEURO bzw. 2,7 % auf 10,58 Mio. Euro. Hierbei entfällt der wesentliche Teil der Sachaufwendungen auf den Materialaufwand in Höhe von 7,92 Mio. Euro (Vorjahr: 7,53 Mio. Euro), mit 2,23 Mio. Euro auf Abschreibungen und mit 1,12 Mio. Euro auf Instandhaltungsaufwendungen. Bei den weiteren Posten sind Aufwendungen für Mieten, Pacht und Leasing in Höhe von 454 TEURO, Steuern, Abgaben und Versicherungen von zusammen 267 TEURO und mit 518 TEURO Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Darüber hinaus sind im Berichtsjahr sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 254 TEURO enthalten. Diese beinhalten mit 100 TEURO Sachaufwand der Fort- und Weiterbildung, mit 73 TEURO Aufwand aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen und mit 57 TEURO sonstige außerordentliche Aufwendungen (u.a. Maßnahmen zum Abriss des Hauses 3/ Fritz-Hintermayr-Haus) mit 47 TEURO.

Analog zu den Vorjahren belasten mit 1,12 Mio. Euro hohe Aufwendungen für die Instandhaltung und Instandsetzung der Betriebsgebäude das Betriebsergebnis. Die Aufwendungen verdeutlichen die bauliche Beschaffenheit einzelner Häuser und die Notwendigkeit von umfassenden Sanierungs- und Baumaßnahmen.

Die **Abschreibungen** für nicht gefördertes Anlagevermögen erhöhten sich um 438 TEURO bzw. 30,1 % auf 1,89 Mio. Euro. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Abschreibungen und der damit einhergehenden verkürzten Nutzungsdauer des Altenheims St. Johannis zurückzuführen. Das Altenheim wurde an die wbg verkauft, darf aber noch bis Ende 2024 als wirtschaftlicher Eigentümer genutzt werden.

Die **Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung** beinhalten mit 96 TEURO Investitionszuwendungen, mit 308 TEURO Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und mit 161 TEURO Erträge aus zweckgebundenen Spenden. Der Anstieg der zweckgebundenen Spenden um 150 TEURO im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine Spende der Rieder Stiftung in Höhe von 100 TEURO zurückzuführen. Das negative **Ergebnis aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung** in Höhe von -21 TEURO resultiert aus einer erfolgswirksamen Auflösung von Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung, der entsprechende Betriebsaufwendungen gegenüberstehen.

Im **Finanzergebnis** von -228 TEURO (Vorjahr: -266 TEURO) sind mittlerweile keine Zinserträge mehr vorhanden (Vorjahr: 7 TEURO). Das Finanzergebnis resultiert somit nur noch aus Zinsaufwendungen aus Darlehensverpflichtungen in Höhe von 141 TEURO sowie aus dem Zinsanteil langfristiger Rückstellungen in Höhe von knapp 87 TEURO.

5 Prüfungsergebnis

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 kommen wir zu folgendem Prüfungsergebnis:

Die Buchführung und der Jahresabschluss 2019 entsprechen den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss 2019 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes NürnbergStift. Der Geschäftsbericht, der den Lagebericht beinhaltet, steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, spiegelt insgesamt zutreffend die Lage des Eigenbetriebes NürnbergStift wider und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung entsprechend dar.

In die Prüfung wurden auch die wirtschaftlichen Verhältnisse einbezogen. Der Eigenbetrieb NürnbergStift musste im Gegensatz zum Vorjahr nun im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,24 Mio. Euro ausweisen. Der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 7,02 Mio. Euro resultierte aus dem Verkauf des Altenheims St. Johannis an die wbg Ende 2018. Hierdurch verschlechterte sich das Betriebsergebnis des Jahres 2019 um 9,26 Mio. Euro auf -2,09 Mio. Euro.

Die wie schon im Vorjahr auch für das Geschäftsjahr 2019 schwerpunktmäßig durchgeführte Überprüfung der von NüSt an die Stadt Nürnberg für die Erstellung des Konzernabschlusses gemeldeten Daten (Reporting Packages) ergab insgesamt keine wesentlichen Feststellungen. Bei den Forderungen und den Verbindlichkeiten resultierte eine Abweichung in Höhe von 2 TEURO. Im Bereich der Aufwendungen und Erträge wurden eine Doppelerfassung des Mietzuschusses der Heilig-Geist-Spital-Stiftung in Höhe von 388 TEURO sowie einzelne, gegenläufige Abweichungen in Summe von 14 TEURO festgestellt. Bei den aktivierten Eigenleistungen war ein Posten in Höhe von 5 TEURO nicht enthalten.

Diese in der ursprünglichen Datenmeldung nicht enthaltenen Angaben befanden sich zum Zeitpunkt der Prüfung bereits in Klärung bzw. wurden von NüSt nachträglich gemeldet.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Frage gestellt werden müsste.

Nürnberg, 26.08.2020
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 78)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

514

Berichterstattung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (analog § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Grundlage der Geschäftsführung des Eigenbetriebes NüSt ist die Betriebssatzung für das NürnbergStift (*NürnbergStiftS – *NüStS) vom 07. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Oktober 2008.*

Für die Werkleitung gilt die im Wege der dringlichen Anordnung zum 01.01.1999 in Kraft gesetzte Geschäftsanweisung für die Werkleitung des NürnbergStift vom 21.12.1998. Die Aufgabenverteilung innerhalb der Werkleitung wird darüber hinaus in der vom Werkausschuss in der Sitzung vom 14.03.2002 beschlossenen internen Geschäftsverteilung für die Werkleitung des NürnbergStift geregelt. Des Weiteren sind Beschlüsse des Stadtrates sowie dringliche Anordnungen des OBM maßgeblich.

Nach unserer Einschätzung entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen des Werkausschusses stattgefunden (07.02., 25.07., 10.10. und 05.12.).

Dringliche Anordnungen, Gutachten und Beschlüsse werden schriftlich festgehalten. Der Verlauf der Sitzungen des Werkausschusses wird hinsichtlich Zeit und Sprechenden durch Niederschriften festgehalten und auf CD aufgezeichnet und archiviert.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Reiner Prölß ist berufsmäßiger Stadtrat für den Geschäftsbereich Jugend, Familie und Soziales und in seiner Funktion 1. Werkleiter des NürnbergStift. Des Weiteren ist Herr Prölß Mitglied in den Aufsichtsräten der

- *Noris inklusion gGmbH*
- *Noris Arbeit gGmbH*
- *NOA.kommunal GmbH*
- *wbg Nürnberg GmbH*

Er ist Vertreter der Stadt Nünberg in den Gesellschafterversammlungen der NürnbergStift Service GmbH.
Herr Prölß ist Vorstandsmitglied in den Stiftungen Edda u. Gerd Lux, Reiter und Dr. Fritz u. Olga Zink sowie Vorsitzender des Stiftungsbeirates wbg 2000 Stiftung. Weiterhin ist er Kuratoriumsmitglied u.a. im Bundesjugendkuratorium und im ConSozial Kuratorium.
Des Weiteren ist er Vorsitzender des Sozialausschusses des Bayerischen und Mitglied des Sozialausschusses des Deutschen Städtetages.

Herr Michael Pflügner ist seit 01.08.2012 2. Werkleiter des NüSt und seit 02.08.2012 Geschäftsführer der NürnbergStift Service GmbH.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des 1. Werkleiters stellt keine Leistung des Eigenbetriebes dar und wird gemäß § 23 Abs. 1 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) nicht im Anhang angegeben.

Die Bezüge des 2. Werkleiters werden entsprechend §286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsaufbau liegt in Form eines Organigramms vor. Aus diesem lassen sich Zuständigkeiten und Arbeitsbereiche sowie Weisungsbefugnisse ableiten.

Die Überprüfung erfolgt regelmäßig. Anpassungen erfolgen bei Änderungen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nach unseren Erkenntnissen wird entsprechend dem Organisationsplan sowie den Entscheidungs- und Weisungsbefugnissen verfahren.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Eigene Korruptionsrichtlinien sind nicht erlassen. Es gelten die Richtlinien der Stadt Nürnberg inklusive deren Finanzbestimmungen sowie der eigenen Finanzbestimmungen als Untersetzung der städtischen. Der Korruptionsbeauftragte (derzeit Herr Jürgen Filbig) im Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg wird ggf. auch für den Eigenbetrieb tätig.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen,

Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NüSt sind zustimmungspflichtige Geschäfte geregelt. Darüber hinaus gelten die Richtlinien der Stadt Nürnberg.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation und Ablage der Unterlagen erfolgt über den Aktenplan.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V.m. § 2 Abs. 1 WkPV ist für den Eigenbetrieb NüSt jährlich ein Wirtschafts- und Finanzplan aufzustellen, der gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung vom Stadtrat festzustellen ist. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan. Planungshorizont des Erfolgsplanes ist das anstehende neue Geschäftsjahr. Im Vermögens- und Finanzplan wird der Zeitraum erweitert gefasst.

Nach unseren Einschätzungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

517

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig durch SOLL – IST – Vergleiche bzw. IST – IST – Vergleiche auf Ebene GuV-Zeilen und Buchungskreise, ggf. auf Kontenebene analysiert. Weiterhin gibt es ein detailliertes Controlling-Reporting, welches regelmäßig mit den Einrichtungsleitungen ausgewertet wird.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen den Anforderungen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, die Liquidität wird tagaktuell überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein zentrales Cash-Management mit der Stadt Nürnberg. Es haben sich keine Anhaltspunkte für Abweichungen von den Regelungen ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Prinzip ja (vgl. Erlösverprobung). Aufgrund der Stellung der Rechnungsempfänger gestaltet sich das Mahnwesen schwierig (z.B. Sozialhilfeträger, teilweise langer Bearbeitungsprozess bis zur Entscheidung über die Kostenübernahme, Probleme bei der Zuordnung der Zahlbeträge zu den Rechnungen). Eine elektronische Unterstützung des Mahnwesens über SAP wurde 2018 initiiert und Mahnungen über SAP umgesetzt. Die Sachgebietsleitung der Finanzbuchhaltung praktiziert auch unterjährig die Erlösverprobung, überwacht das Mahnwesen und die Zahlungseingänge.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Ausbau der Controllingstrukturen ist abgeschlossen. Das eingeführte Reportingsystem (siehe 3b) wird monatlich aktualisiert und in Besprechungen mit den Einrichtungsleitern ausgewertet.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht einschlägig, da NüSt keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen hält.

518

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch den regelmäßigen Abgleich von SOLL – IST, IST – IST sowie die tagaktuelle Verfolgung des Liquiditätsstatus sichert der Eigenbetrieb das frühzeitige Erkennen und Gegensteuern von Risiken.
Als Hauptrisikofaktor ist die Belegungssituation erkannt und definiert. Tägliche Meldungen zu freien Plätzen und ihre Weiterleitung an Krankenhäuser im Umkreis sichern den Informationsfluss. Weiterhin erfolgt eine Wochenmeldung und Auswertung für die Werkleitung sowie die Thematisierung in den Monatsgesprächen der Werkleitung mit den Einrichtungsleitungen.
Für mögliche Risiken im technischen Bereich existiert ein nicht institutionalisiertes Risikomanagement.
Darüber hinaus ist NüSt in den Risikobericht der Stadt Nürnberg gegenüber dem Ältestenrat eingebunden und führt eine interne Risikoerfassung durch.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind ausreichend und zweckmäßig.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nach unserer Auffassung sind die bestehenden Maßnahmen zur Risikofrüherkennung ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen des bestehenden Risikofrüherkennungssystems erfolgt eine operative Überwachung und Anpassung.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die allgemeinen Regelungen sind in der Betriebssatzung als zustimmungspflichtige Geschäfte geregelt. Kreditaufnahmen und / oder besondere Finanzanlagen werden über den Werkausschuss und / oder in Abstimmung mit den Referatsleitungen I/II (Finanzen, Personal, IT und Organisation) und V (Jugend, Familie und Soziales) geklärt und die Zustimmung eingeholt.

Als Finanzierungsinstrument kommt neben der Eigen- und Selbstfinanzierung grundsätzlich nur die Kreditfinanzierung in Frage. Der Kreditrahmen wird grundsätzlich im Rahmen des Beschlusses über den Wirtschaftsplan festgelegt. Daher wird auf eine ausführliche Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).

519

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die interne Revision wird durch das Rechnungsprüfungsamt (Rpr) der Stadt Nürnberg als unabhängige Stelle wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Rpr ist von der Werkleitung des NüSt weisungsunabhängig. Interessenskonflikte bestehen demnach nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Tätigkeitsschwerpunkte lagen im Berichtsjahr auf den jährlich stattfindenden unvermuteten Kassenprüfungen gemäß Art. 103 Abs. 5 GO und Art. 106 Abs. 5 GO sowie der Abschlussprüfung für das Jahr 2018 gemäß Art. 103 Abs. 3 GO und Art. 106 GO.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Rpr ist zugleich Kassenprüfer und Abschlussprüfer.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Werkleitung des NüSt nimmt zu einzelnen Anmerkungen, Feststellungen und Empfehlungen schriftlich Stellung. Die Umsetzung der Empfehlungen wird über ein Wiedervorlagesystem überwacht.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen jeweils nicht eingeholt worden ist?

520

Nach unseren Erkenntnissen wurden die Beschlüsse zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen in den jeweiligen Sitzungen des Werkausschusses gefasst und in den Niederschriften protokolliert.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Auskunftsgemäß wurden an die Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses keine Kredite vergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nach unseren Feststellungen liegen keine Umgehungen von Zustimmungserfordernissen vor.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die während unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse geben keine Rückschlüsse auf Verstöße gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und Beschlüsse des Werkausschusses.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Nach unseren Feststellungen werden Investitionen angemessen geplant und hinsichtlich der technischen Erfordernisse sowie ihrer Rentabilität/Wirtschaftlichkeit ausreichend geprüft. Die Finanzierung der Investitionen wird über die Darstellung des Mittelbedarfs im Rahmen des genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplanes sichergestellt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Den Aufträgen und Vergaben von Investitionsprojekten liegen Vergleichsangebote von mehreren Anbietern und Leistungsverzeichnisse zu Grunde. Nach unseren Erkenntnissen waren die Maßnahmen zur Preisermittlung bei den durchgeführten Investitionen angemessen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Zustimmungspflicht bei Investitionsprojekten ist in der Betriebssatzung festgelegt. Laufende Projekte werden unter Berücksichtigung der Genehmigungspflichten laufend überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Derzeit nicht, da Großprojekte im Rahmen des Konzeptes „NüSt 2020" noch in der Vorbereitungsphase sind. 2019 wurde das Projekt „Neubau des August-Meier-Heimes" als ÖPP-Projekt bis einschließlich Zustimmung der Aufsichtsgremien *vorbereitet*, so dass es 2020 zum Vertragsabschluss gekommen ist.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich im Laufe der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden regelmäßig Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet (vier Sitzungen im Berichtsjahr).

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Wirtschaftspläne, Geschäftsberichte und Zwischenberichte vermitteln nach unserer Einschätzung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Berichterstattung erfolgt zeitnah im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses.

Es liegen keine Erkenntnisse über nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle vor. Im Rahmen der weiteren Entwicklung des NürnbergStifts wurden das Überwachungsorgan sowie die Aufsichtsgremien auch über die Beantragung von Fördermitteln zur Realisierung des Projektes „Neubau August-Meier-Heim" einbezogen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde von der Werkleitung über die folgenden Themen berichtet:

- *SMART HOME (Antrag SPD vom 01.02.2019, berichtet am 25.07.2019)*
- *Ambulante Intensivpflege (Antrag SPD vom 20.12.2018, berichtet am 25.07.2019)*

e) *Haben sich* Anhaltspunkte *ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unterneh*mensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht keine eigene D&O – Versicherung. Eventuell auftretendes Fehlverhalten ist durch die kommunale Haftpflichtversicherung abgedeckt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß sind keine Interessenskonflikte im Berichtsjahr aufgetreten.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nach unseren Erkenntnissen nicht vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind unseres Erachtens in ihrer Höhe angemessen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Beim Verkauf des Grundstückes St. Johannis Ende 2018 wurde ein den bilanzierten Wert übersteigender Verkaufserlös erzielt. Die Gebäude hatten dagegen keinen Verkaufserlös. Jedoch musste eine Rückstellung gebildet werden, mit der ein Risiko aus dem Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg abgedeckt wird, dessen Eintritt und Höhe heute noch nicht hinreichend sicher beziffert werden kann.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2019 42,7% der Bilanzsumme. Innerhalb des Fremdkapitals entfallen 80,8% auf langfristiges und 19,2% auf kurzfristiges Kapital.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte keine Neuaufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen. Im Rahmen der Zugehörigkeit zur Stadt Nürnberg betrug der Rahmen für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites 5,9 Mio. Euro. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 betrug die Inanspruchnahme rund 59 TEURO.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Für das Projekt „Solitäre Tagespflege" wurde der Förderbescheid über max. 75 TEUR erteilt. Für das Projekt „Neubau August-Meier-Heim" wurde ein Fördermittelantrag gestellt. Zum Jahresabschluss 2019 bestand die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Zwischenzeitlich wurde am 15.06.2020 der Zuwendungsbescheid in Höhe von 9.980.000 EUR für dieses Projekt erteilt. Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen EK-Ausstattung bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Für 2019 ist ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die vorgeschlagene Verwendung (Vortrag auf neue Rechnung) ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Bukr 0100	*AHS*	*-831.200,73€*
Bukr 0200	*AHR*	*-605.844,54€*
Bukr 0300	*AHJ*	*-440.001,99€*
Bukr 0400	*AHP*	*-401.319,95€*
Bukr 0500	*HSP*	*5.847,37€*
Bukr 0600	*AMBD*	*-162.030,68€*
Bukr 0700	*Reha*	*10.625,69€*
Bukr 0800	*Nüst – Zentrale*	*87.746,00€*
NüSt Gesamt		*-2.336.178,83€*

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Auch 2019 wirkten Änderungen aus dem BilMoG sowie aus dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016 (veröffentlicht BGBl. I, 2016, Nr. 12 vom 16.03.2016) zur Bewertung von Rückstellungen nach. Dies betraf die weitere Entwicklung der Abzinsung innerhalb der Pensionsrückstellungen, Abstellung auf den Erfüllungsbetrag durch Berücksichtigung von Preis-/Kostenentwicklungen, aus der Nachholung für die Inanspruchnahme des Wahlrechtes nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB zum Bilanzstichtag 01.01.2010 mit dem Restbetrag bis zur Erreichung der Verpflichtungszusage lt. Gutachten. Weiterhin wirkten sich die Umsetzung der neuen Besoldung für Beamte und der Zugang von zwei Beamtinnen auf die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen aus.

524

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Stadt Nürnberg stellt dem NüSt die von ihr erbrachten Dienstleistungen in Rechnung. Aufgrund einer Feststellung des BKPV im Rahmen einer überörtlichen Prüfung (Angemessenheit der Vergütungen; Transparenz der Kostenermittlung) wurden die umzulegenden Kosten neu berechnet und rückwirkend für Jahresabschlüsse ab 2014 festgelegt.

Die Leistungsbeziehungen zur NüSt-Service-GmbH werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt (NüStSG ist 100%-Tochter der Stadt Nürnberg)

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Frage ist nicht einschlägig, es ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Für das Geschäftsjahr 2019 weist das NürnbergStift einen Jahresfehlbetrag aus. Die Belegung erreichte nur 90,7%. Auf belegungsabhängige Aufwendungen kann kurzfristig Einfluss genommen werden. Bei fixen Kostenanteilen ist die Reaktionszeit wesentlich länger bzw. ganz oder gar nicht anpassbar. Hinzu kommt, dass die Preise nicht wie Gebühren anpassbar sind, sondern durch Vereinbarungen mit den Kostenträgern begründet werden. Vergütungsvereinbarungen sind neu abgeschlossen worden. Für die Verwaltungskostenerstattung wurde an der neuen Berechnungsgrundlage für das NürnbergStift festgehalten. In Folge des Grundstücksverkaufs des Altenheims St. Johannis war die Abschreibung des Gebäudes (die wirtschaftliche Zuordnung verblieb bei NüSt) auf die verbleibende Restnutzungszeit anzupassen, was zu einer Erhöhung der Abschreibung um ca. 450 TEURO führte. Die Rückstellungsfortschreibung für Pensionen und Beihilfen beeinflusst das Ergebnis mit ca. 410 TEURO sowie mit weiteren ca. 92 TEURO für neue Altersteilzeitverträge bzw. Sabbatregelungen. Geänderte Bilanzierungsrichtlinien für GWG belasten das Ergebnis mit ca. 55 TEURO. Aus der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes werden ca. 25 TEURO nicht refinanziert, auch aus der IST-Pflegefachkraftquote in Höhe von 54,1% resultiert eine Ergebnisbelastung von ca. 150 TEURO, da in den Vergütungsvereinbarungen nur 50 % als Refinanzierungsanteil gedeckt werden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Das NürnbergStift hat 2012 damit begonnen, ein 3-Stufen-Konzept umzusetzen. In der 1. Phase stand die Herstellung der besseren Steuerbarkeit der Gesamtorganisation mittels Verbesserung der Controllingstrukturen. Ein neues Reportingsystem mit der damit verbundenen Integration der Verantwortlichkeit der Einrichtungsleitungen wurde vorgenommen und wird durch monatliche Gespräche mit den Einrichtungsleitern vertieft. Jährlich werden neue Vergütungsvereinbarungen angestrebt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Fragenkreis 15

140-14.27.80-2/5/2

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes NürnbergStift durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg

I. In der Anlage wird der Bericht zur o. g. Prüfung übersandt.

Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Das Prüfungsergebnis und die wesentlichen Entwicklungen des Geschäftsjahres 2019 sind im beigefügten Prüfungsbericht dargestellt.

Der Werkausschuss (NüSt) begutachtet den Jahresabschluss 2019 in seiner Sitzung am 08.10.2020.

Das Gutachten des Rechnungsprüfungsausschusses muss von Rpr noch eingeholt werden.

Beide Gutachten sind dann – wie vorgeschrieben – für die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des NüSt im Stadtrat erforderlich.

Für ein Abschlussgespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

527

II. NüSt-Werkleitung



Nürnberg, 26.08.2020
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 78)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Abdruck an:

a) Herrn OBM
b) Herrn Ref. I/II

Beschlussvorlage
Ref.V/074/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	08.10.2020	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	10.12.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)

Anlagen:
1_3 Prüfbericht Geschäftsbericht 2019

Sachverhalt (WerkA NüSt):

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NüSt wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NüSt die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

Sachverhalt (StR Ö 16.12.2020):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebensituationen bieten zu können.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA NüSt Ö 08.10.2020):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 10.12.2020)

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 16.12.2020)

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 16.12.2020 festgestellten Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

7

Rechnungsprüfungsamt
140-14.27.80-2/5/1

NÜRNBERG

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes NürnbergStift

532

26.08.2020

Inhaltsverzeichnis

1	PRÜFUNGSAUFTRAG UND -DURCHFÜHRUNG	3
2	PRÜFUNGSGEGENSTAND	3
3	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	4
3.1	Buchführung	4
3.2	Wirtschafts- und Finanzplanung	4
3.3	Jahresabschluss	5
3.4	Geschäftsbericht	5
3.5	Lagebericht	6
3.6	Datenmeldung für Konzernabschluss	6
4	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	8
4.1	Entwicklung der Leistungen	8
4.2	Vermögens- und Finanzlage	9
4.3	Ertragslage	13
5	PRÜFUNGSERGEBNIS	15

533

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- **Jahresabschluss 2019 für das NürnbergStift**
 (einschließlich Geschäfts- und Lagebericht)
- **Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -**

1 Prüfungsauftrag und -durchführung

Gemäß Art. 103 Abs. 3 GO und Art. 106 GO prüfte das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg (Rpr) den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes NürnbergStift (NüSt).

Im Zuge der am 23.07.2001 geänderten Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) ist die Verpflichtung zur externen Abschlussprüfung des Jahresabschlusses nach Art. 107 GO in kommunalen Pflegeeinrichtungen, die als Eigenbetrieb geführt werden, entfallen.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2000 prüft deshalb Rpr den Jahresabschluss von NüSt.

2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss 2019 gemäß § 4 Abs. 1 der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) sowie § 9 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) und der Lagebericht entsprechend § 11 WkPV. Dabei erstreckte sich die Prüfung auf die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes.

Die Stadt Nürnberg erstellt seit dem Jahr 2016 gemäß Art. 102a GO i.V.m. § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik einen konsolidierten Jahresabschluss. Für den Konzernabschluss 2019 wurden die für die Konsolidierung erforderlichen Daten (Reporting Packages) vor Übermittlung an die Stadtkämmerei einer prüferischen Durchsicht in Anlehnung an IDW PS 900 unterzogen. Das Ergebnis der prüferischen Durchsicht ist Bestandteil dieses Prüfberichtes (siehe Punkt 3.6).

Die Jahresabschlussprüfung 2019 wurde von Herrn Wlochowitz und Herrn Weingärtner in den Monaten Juni bis einschließlich August 2020 durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen wurden so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung sowie der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss auf der Grundlage von Stichproben beurteilt. Die Prüfungsunterlagen waren gut vorbereitet und standen uns zur Verfügung. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns von den Verantwortlichen bei NüSt in gewünschtem Umfang erteilt.

In die Prüfung wurden auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG (Haushaltsgrundsätzegesetz) in Anlehnung an den üblichen Fragenkatalog einbezogen. Die Ergebnisse werden in der Anlage wiedergegeben.

3 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Buchführung

Die Bücher des NürnbergStift werden nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung ordnungsgemäß geführt. Der verwendete Kontenplan ist auf dem Kontenrahmen der PBV aufgebaut und so zweckmäßig und tief gegliedert, dass die Übersichtlichkeit des verarbeiteten Buchungsstoffes gewährleistet wird. Das Anlagevermögen, die Debitoren und Kreditoren sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung werden als Nebenbuchhaltungen geführt.

Die Daten der Haupt- und Nebenbuchhaltungen werden durch das Softwareprodukt SAP verarbeitet. Zur Erstellung von Dienstplänen und Bereitstellung von personalabrechnungsrelevanten Daten kommt das Programm SP-Expert flächendeckend bei NüSt zum Einsatz. Die Heim- und Patientenabrechnung erfolgte in der Nebenbuchhaltung bislang über die Pflege- und Betreuungssoftware SINFONIE.

Das Belegwesen ist geordnet.

Die Salden der Bilanzkonten zum 31.12.2018 waren richtig auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

3.2 Wirtschafts- und Finanzplanung

535

Nach § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V.m. § 2 Abs. 1 WkPV ist für den Eigenbetrieb NüSt jährlich ein Wirtschafts- und Finanzplan aufzustellen, der gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung vom Stadtrat festzustellen ist. Der Wirtschaftsplan 2019 und der Finanzplan 2019/2022 wurden entsprechend den §§ 2, 3, 4 und 6 WkPV erstellt. Der Wirtschaftsplan 2019 und der Finanzplan 2019/2022 wurden am 22. November 2018 vom Stadtrat beschlossen.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 649 TEURO ab. Das tatsächliche Jahresergebnis (- 2.336 TEURO) ist somit um 1.687 TEURO schlechter ausgefallen als geplant. Hierbei liegen die Ist-Erträge um 894 TEURO und die Ist-Aufwendungen um 2.581 TEURO über den Planwerten.

Die Planabweichung im Bereich der Erträge ist im Wesentlichen auf die um 649 TEURO über dem Planansatz liegenden sonstigen Erträge zurückzuführen (Plan: 3,29 Mio. Euro; Ist: 3,94 Mio. Euro). Dies ist hauptsächlich auf die höhere Erstattung für Personalkosten, auch aufgrund des Pflegepersonalstärkungsgesetzes sowie aus den Zuwendungen zu den Betriebskosten für das Pflegepraxiszentrum zurückzuführen.

Auf der Aufwandsseite liegen zum einen die Personalaufwendungen um 1.630 TEURO über dem Planwert (Plan: 23,91 Mio. Euro; Ist: 25,54 Mio. Euro). Dies resultiert aus der Tariferhöhung und der Stellenmehrung. Zum anderen liegen auch die Sachaufwendungen um 372 TEURO über den Planansätzen (Plan: 10,16 Mio. Euro; Ist: 10,53 Mio. Euro). Dies ist hauptsächlich auf einen höheren Materialaufwand als geplant (+ 442 TEURO) zurückzuführen. Die Instandhaltungen hingegen liegen um 123 TEURO unter den Planwerten.

Der Vermögensplan schließt in den Einnahmen und den Ausgaben mit 4,25 Mio. Euro ab. Die tatsächlichen Ausgaben für Investitionen im Jahr 2019 liegen um 2,31 Mio. Euro unter

dem Planansatz (3,14 Mio. Euro) im Vermögensplan. Die Abweichung resultiert insbesondere aus der weiteren zeitlichen Verschiebung von neuen Investitionsprojekten.

3.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 4 Abs. 1 PBV aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie dem Anhang einschließlich der Anlagen- und Fördernachweise.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung entwickelt. Der Bilanzzusammenhang ist gewahrt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie den Vorschriften der PBV erstellt worden.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind nach den Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB erfasst.

Das Anlagevermögen wird in einer SAP-gestützten Anlagenbuchhaltung geführt; die Vorräte sind durch körperliche Bestandsaufnahmen nachgewiesen. Forderungen und Verbindlichkeiten waren in Saldenlisten zusammengestellt, Kassenbestände, Bankguthaben und –verbindlichkeiten durch Bestandsaufnahmen bzw. Tagesauszüge/Saldenmitteilungen belegt.

Das in der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesene Stammkapital betrug 620 TEURO und ist in voller Höhe eingebracht.

Die Sonderposten aus Investitionszuschüssen werden entsprechend der PBV gebildet und nach Maßgabe der Abschreibung der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

536

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verpflichtungen und zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken. Im Jahresabschluss des Jahres 2010 waren erstmalig die Regelungen des zum 29.05.2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) anzuwenden. Hinsichtlich des Mehraufwandes aus der Neubewertung von Rückstellungen hat NüSt im Bereich der Pensionsrückstellungen bis zum Jahresabschluss 2017 das Wahlrecht nach Art. 67 EGHGB in Anspruch genommen, wonach die Zuführung des aus der Neubewertung entstehenden Aufwands bis zum 31.12.2024 (jedoch mindestens 1/15 pro Jahr, entspricht ca. 41 TEURO) möglich ist. Da der verbliebene Mehraufwand somit bereits im Jahr 2017 in voller Höhe den Rückstellungen zugeführt wurde (118 TEURO), war bereits im Vorjahr hier kein weiterer Aufwand mehr zu leisten.

Der Anhang enthält die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes NüSt.

3.4 Geschäftsbericht

Im Geschäftsbericht 2019 ist der Geschäftsverlauf dargelegt. Er enthält außerdem erläuternde Angaben zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses und zu Abweichungen von den Ansätzen im Wirtschaftsplan. Darüber hinaus wird im Anhang auf die Auswirkungen des BilRUG und die damit verbundenen Änderungen im Gliederungsschema der GuV hingewiesen.

Die Prüfung des Geschäftsberichts von NüSt ergab, dass die den Abschluss betreffenden Erläuterungen mit unseren Feststellungen übereinstimmen.

Im Geschäftsbericht wird auch Bezug genommen auf die NürnbergStift Service GmbH (NüStSG). Zum 01.10.2003 nahm die NüStSG ihren Betrieb auf. Die NüStSG ist eine 100%ige Tochter der Stadt Nürnberg. Sie erbringt Dienst- und Werkleistungen gegenüber dem NüSt. Die Leistungen umfassen die Durchführung und Erledigung von Aufgaben im Facility-Bereich und Unterstützungsleistungen für die Pflege. Hierzu zählen insbesondere: Reinigungsdienste, hauswirtschaftliche Leistungen, Aufgaben des allgemeinen Betriebsdienstes, Hauswirtschafts-/Serviceleistungen zur Unterstützung der Pflege sowie der für die Service-GmbH notwendige Verwaltungsbedarf.

Der Jahresabschluss der NüStSG über das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.062,71 Euro ab und wurde von der Solidaris Revisions-GmbH geprüft. Die Gesellschaft hat im Prüfungsbericht vom 11.05.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

3.5 Lagebericht

Der nach § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung i.V.m. § 11 WkPV von der Werkleitung zu erstellende Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ist bei NüSt Bestandteil des Geschäftsberichtes. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

3.6 Datenmeldung für Konzernabschluss

Die Stadt Nürnberg erstellt seit dem Jahr 2016 gemäß Art. 102a GO i.V.m. § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik einen konsolidierten Jahresabschluss. Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, ein vollständiges Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg und der mit ihr verbundenen rechtlich selbständigen Gesellschaften und rechtlich unselbständigen Organisationseinheiten (u.a. Eigen- und Regiebetriebe) zu erhalten.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses sind alle wechselseitigen Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften zu konsolidieren bzw. zu eliminieren. Für den Konzernabschluss 2019 wurden die für die Konsolidierung erforderlichen Daten (Reporting Packages) vor Übermittlung an die Stadtkämmerei einer prüferischen Durchsicht in Anlehnung an IDW PS 900 unterzogen. Das Ergebnis der prüferischen Durchsicht ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.

Die Reporting Packages enthalten neben den Summen- und Saldenlisten der einzelnen Gesellschaften im Wesentlichen Aufstellungen über die den internen Leistungsbeziehungen zugrundeliegenden Forderungen/Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen/Erträge. Darüber hinaus werden aktivierte Eigenleistungen und sonstige konsolidierungspflichtige Sachverhalte in der Datenmeldung abgefragt.

Die von Rpr durchgeführte Prüfung des Reporting Packages erstreckte sich somit im Wesentlichen auf die Vollständigkeit der von NüSt gemeldeten Daten und einen Abgleich dieser Daten mit den Angaben im Einzelabschluss von NüSt (u.a. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung).

Bei der Durchsicht der Debitoren- und Kreditorenlisten war eine Abweichung in Höhe von 2 TEURO bei den Forderungen und den Verbindlichkeiten festzustellen.

Im Bereich der Aufwendungen und Erträge wurden eine Doppelerfassung des Mietzuschusses der Heilig-Geist-Spital-Stiftung in Höhe von 388 TEURO sowie einzelne, gegenläufige Abweichungen in Summe von 14 TEURO festgestellt.

Bei den aktivierten Eigenleistungen war ein Posten in Höhe von 5 TEURO nicht enthalten.

Die genannten Abweichungen waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bereits mit NüSt geklärt und wurden in der Meldung an die Stadtkämmerei entsprechend berücksichtigt. Die weitere in Stichproben durchgeführte analytische Durchsicht der Aufwands- und Ertragskonten und der weiteren gemeldeten konsolidierungspflichtigen Sachverhalte ergab keine wesentlichen Feststellungen.

4 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes NüSt werden im Geschäftsbericht des Jahres 2019 ausführlich dargestellt und werden deshalb innerhalb dieses Prüfungsberichtes nur zusammenfassend wiedergegeben.

4.1 Entwicklung der Leistungen

Die Belegungsdaten des Eigenbetriebes NüSt entwickelten sich entsprechend den Angaben des Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahreszahlen wie folgt:

Belegungsdaten NüSt	Bereich	2019	Vorjahr
Plätze/Wohneinheiten (im Jahresdurchschnitt)	Rehabilitation	44	44
	Wohnheim	170	170
	Rüstig	142	142
	Tagespflege	18	0
	Pflegeheim	553	553
	insgesamt	927	909
Berechnungstage (BT)	Rehabilitation	14.747	15.116
	Wohnheim	60.993	61.409
	Rüstig	22.756	26.622
	Tagespflege	1.308	0
	Pflegeheim	205.202	203.056
	insgesamt	305.006	306.203
Auslastungsgrad (in %)	Rehabilitation	91,8	94,1
	Wohnheim	98,3	99,0
	Altenheim	43,9	51,4
	Tagespflege	28,5	0,0
	Pflegeheim	101,7	100,6
	insgesamt	90,7	92,3

Die Berechnungstage (BT) reduzierten sich im Gegensatz zum Vorjahr um 1.197 BT bzw. 0,4 % auf 305.006 BT. Hierbei stehen dem Rückgang der Berechnungstage in den Bereichen Rehabilitation (- 369 BT), Wohnheim (- 416 BT) und Altenheim (- 3.866 BT) lediglich der Anstieg der Berechnungstage im Bereich Pflegeheim (+ 2.146 BT) sowie der Tagespflege (+ 1.308 BT) gegenüber. Der Auslastungsgrad über alle Sparten des NüSt reduzierte sich insgesamt um 1,6 % auf 90,7 %.

4.2 Vermögens- und Finanzlage

In der folgenden Übersicht (Strukturbilanz) sind die Einzelposten der Bilanz zu größeren Gruppen zusammengefasst, soweit sie wirtschaftlich zusammenhängen.

Strukturbilanz	Bilanzwert zum 31.12.2019 TEURO	%	31.12.2018 TEURO	%	Veränderung gegenüber Vorjahr TEURO	%
Aktiva						
Langfristig						
Anlagevermögen	29.322	74,1	30.670	66,5	-1.348	-4,4
Kurzfristig						
Vorräte	100	0,3	96	0,2	4	4,2
Forderungen	2.160	5,5	13.428	28,7	-11.268	-83,9
Liquide Mittel	7.978	20,2	2.618	5,6	5.360	204,7
Summe Aktiva	**39.560**	**100,0**	**46.812**	**100,0**	**-7.252**	**-15,5**
Passiva						
Langfristig						
Eigenkapital	16.903	42,7	19.239	41,1	-2.336	-12,1
Zuschüsse aus öff. Förderung:						
- verwendet	1.214	3,1	1.249	2,7	-35	-2,8
- nicht verwendet	13	0,0	0	0,0	13	
Zuwendungen aus nicht-öffentlicher Förderung:						
- verwendet	2.824	7,1	2.933	6,3	-109	-3,7
- noch nicht verwendet	267	0,7	150	0,3	117	78,0
Rückstellungen	5.982	15,1	5.333	11,4	649	12,2
Verbindlichkeiten	7.987	20,2	8.465	18,1	-478	-5,6
Kurzfristig						
Rückstellungen	2.159	5,5	2.214	4,7	-55	-2,5
Verbindlichkeiten	2.211	5,6	7.229	15,4	-5.018	-69,4
Summe Passiva	**39.560**	**100,0**	**46.812**	**100,0**	**-7.252**	**-15,5**

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes NüSt hat sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 7.252 TEURO bzw. 15,5 % reduziert. Dies ist zum größten Teil auf den Ende 2018 erfolgten Verkauf des Grundstücks des Altenheims St. Johannis (AHJ) an die wbg Wohnbaugesellschaft zurückzuführen. Die damit zusammenhängenden Forderungen wurden Anfang 2019 beglichen, wodurch in der Folge auf der Aktivseite ein Rückgang der entsprechenden Bilanzposition um 11.268 TEURO zu verzeichnen war. Zu einem großen Teil bedingt durch die Vereinnahmung des Verkaufserlöses erhöhten sich die liquiden Mittel in Summe um 5.360 TEURO. Die Bilanz weist beim Anlagevermögen einen Rückgang von 1.348 TEURO aus.

Auf der Passivseite wirkten sich hauptsächlich der für 2019 resultierende Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.336 TEURO und der damit verbundene Rückgang des Eigenkapitals, die Abnahme der langfristigen Verbindlichkeiten (-478 TEURO) sowie der kurzfristigen Verbindlichkeiten (-5.018 TEURO) bilanzsummenreduzierend aus. Demgegenüber erhöhten sich die langfristigen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 649 TEURO bzw. 12,2 %.

Das **Anlagevermögen** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.348 TEURO auf 29,32 Mio. Euro. Den Zugängen des Berichtsjahres in Höhe von 835 TEURO stehen Abschreibungen in Höhe von 1,63 Mio. Euro und Abgänge in Höhe von 196 TEURO gegenüber.

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden Zugänge in Höhe von 23 TEURO ausgewiesen. Diese entfallen auf die Weiterentwicklung eines Virtual Reality Spiels (14 TEURO) sowie auf die Anschaffung der Software Vmware Vsphere Essentials Plus Kit 6 (9 TEURO).

Das Sachanlagevermögen verringerte sich im Berichtsjahr insgesamt um 1,39 Mio. Euro auf 29,24 Mio. Euro. Dies resultiert größtenteils aus Abschreibungen in Summe von 2,15 Mio. Euro (Vj.: 1,59 Mio. Euro). Die Erhöhung der Abschreibungen ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Nutzungsdauer des an die wbg veräußerten Altenheims St. Johannis zurückzuführen. Der Kaufvertrag wurde am 17.12.2018 notariell beurkundet. Das Gebäude geht zum 01.01.2025 an die wbg über, so dass sich die Restnutzungsdauer des Gebäudes zum Stichtag von 22 auf fünf Jahre verringert. Die Abschreibungen wurden entsprechend angepasst.

Im Sachanlagevermögen waren im Berichtsjahr Zugänge in Höhe von 812 TEURO zu verzeichnen. Diese entfallen, mit 298 TEURO auf Anlagen im Bau, mit 271 TEURO auf Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für die Pflege- und Wohnheime, mit 219 TEURO auf Grundstücke und Betriebsbauten und mit 24 TEURO auf technische Anlagen. Darüber hinaus wurden Anlagen im Bau in Höhe von 213 TEURO in die jeweilige Anlagenklasse umgebucht. Der Großteil entfällt mit 147 TEURO auf technische Anlagen.

541

Die **Vorräte** betreffen insbesondere mit 33 TEURO den medizinischen/pflegerischen Bedarf sowie mit 62 TEURO den Wirtschaftsbedarf.

Die **kurzfristigen Forderungen** reduzierten sich aufgrund der Vereinnahmung des Verkaufserlöses im Zusammenhang mit dem bereits thematisierten Grundstücksverkauf an die wbg um insgesamt 11,27 Mio. Euro auf 2,16 Mio. Euro. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber öffentlichen Kostenträgern (Pflegekassen, Krankenkassen, Sozialhilfeträger) und Selbstzahlern. NüSt berücksichtigt das Ausfallrisiko von offenen Forderungen über die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Im Berichtsjahr wurden in diesem Zusammenhang offene Posten in Höhe von 178 TEURO entsprechend wertberichtigt.

In dem Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 741 TEURO auf Pflege- und Krankenkassen, 188 TEURO auf Sozialhilfeträger und 599 TEURO auf Selbstzahler. Der nach wie vor hohe Bestand an offenen Posten resultiert unter anderem noch aus bereits in Vorjahren nicht zeitnah erstellten Abrechnungen und verspätet eingeleiteten Mahnverfahren. In den Vorjahren konnte die vorgesehene Bereinigung der offenen Posten auch aufgrund von personellen Engpässen nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden. NüSt hat allerdings in 2018 begonnen, den Forderungsbereich durch Verfahrensoptimierungen systematisch zu bereinigen. In der Folge mussten in 2019 verjährte Forderungen in Summe von 43 TEURO (Vorjahr: 266 TEURO) abgeschrieben werden.

Die **liquiden Mittel** setzen sich im Wesentlichen aus den Beständen von externen Anlagekonten (7,88 Mio. Euro) und Guthaben auf Girokonten (66 TEURO) zusammen. Des Weiteren wurden zum Stichtag Kassenbestände in Höhe von 27 TEURO ausgewiesen. Die liquiden Mittel erhöhten sich in 2019 hauptsächlich aufgrund der Einzahlung des Verkaufserlöses aus dem Verkauf des Grundstücks des Altenheims St. Johannis in Summe um 5,36 Mio. Euro.

Das **Eigenkapital** nahm im Berichtsjahr um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.336 TEURO auf 16,90 Mio. Euro ab. Dies resultiert aus den Belegungsproblemen in der stationären Reha und der verspäteten Öffnung der Tagespflege (zusammen rund 505 TEURO) sowie den zusätzlichen Abschreibungen in Höhe von rund 450 TEURO resultierend aus dem Verkauf des Grundstückes und des Gebäudes des Altenheim St. Johannis an die wbg Ende 2018 bei weiterer wirtschaftlicher Nutzung des Gebäudes. Des Weiteren mussten zusätzliche Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von rund 410 TEURO gebildet werden. Da die Bilanzsumme um 7.252 TEURO abnahm, erhöhte sich die Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr dennoch von 41,1 % auf 42,7 %.

Bei den **verwendeten Zuschüssen der öffentlichen Hand und Zuwendungen aus nichtöffentlicher Förderung (Sonderposten)** waren im Berichtsjahr Zugänge in Höhe von 147 TEURO und Auflösungen in Höhe von 290 TEURO zu verzeichnen. Die Zugänge entfallen auf spendenfinanzierte Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen in den einzelnen Pflegeheimen. Die Zugänge in Höhe von 147 TEURO entfallen mit 46 TEURO auf nichtöffentliche und mit 101 TEURO auf öffentliche Fördermittel. Die **noch nicht verwendeten Zuschüsse der öffentlichen Hand und Zuwendungen aus nicht öffentlicher Förderung (Verbindlichkeiten)** erhöhten sich insgesamt um 130 TEURO auf 280 TEURO. Die Auflösung der bilanzierten Sonderposten erfolgte analog zu den Abschreibungen auf das bezuschusste Anlagevermögen.

542

Die **langfristigen Rückstellungen** (Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, Rückstellungen für die Archivierung von Geschäftsunterlagen, Jubiläumsrückstellungen sowie Rückstellungen gemäß Baulandbeschluss im Zusammenhang mit dem Abgang des Grundstücks St. Johannis) erhöhten sich um 649 TEURO auf 5,98 Mio. Euro. Für die Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten vor. Diese wurden von der Stadt Nürnberg mit Unterstützung der Software HPR (Version 6.0.6.0-Kommunal) ermittelt.

Zum Bilanzstichtag werden Pensionsrückstellungen in Höhe von 2,91 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: 2,26 Mio. Euro). Hierbei hat NüSt bereits bis einschließlich JA 2017 das Wahlrecht des Art. 67 EGHGB in Anspruch genommen, wonach der erforderliche Zuführungsbetrag aus der Neubewertung nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in den folgenden 15 Jahren anteilig zugeführt werden konnte. Bereits in 2017 wurde der verbliebene Mehraufwand in voller Höhe zugeführt (118 TEURO), der im Geschäftsbericht ausgewiesene Teilwert der Pensionsrückstellung entspricht somit dem im Gutachten ermittelten Wert.

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016 wurde der Zeitraum für die Durchschnittsbildung des Rechnungszinses für Pensionsrückstellungen von sieben auf zehn Jahre ausgedehnt. Der Zinssatz lag im Berichtsjahr bei 2,71 % (Durchschnittszins der vergangenen sieben Geschäftsjahre: 1,97 %).

Im Zusammenhang mit dem Abgang des Grundstücks des Altenheims St. Johannis aufgrund des Verkaufs an die wbg Wohnbaugesellschaft Ende 2018 musste bereits im Vorjahr hierfür eine Rückstellung gebildet werden. Gemäß dem Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg

(Stand Oktober 2018) sind hier städtebauliche Folgekosten zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich um „Kosten für soziale Infrastruktureinrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ... soweit durch die Baurechtschaffung ein Bedarf für solche Einrichtungen entsteht." In diesem Zusammenhang wurde seitens der wbg eine Einschätzung vorgenommen. Diese dient zur Erlösreduzierung im Gutachten der Firma L+P Immobilienbewertung GmbH. Die Kosten für die verschiedenen Arten von Infrastruktureinrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit summieren sich auf 2,56 Mio. Euro. Dieser Wert dient aufgerundet auf 2,6 Mio. Euro auch im Jahresabschluss 2019 als Ansatz für die „Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten".

In den Vorjahren entfiel ein weiterer wesentlicher Posten der langfristigen Rückstellungen auf Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen. Durch die fortschreitende Vertragsdauer befinden sich mittlerweile alle Mitarbeiter mit Altersteilzeitverträgen aus den Vorjahren nun in der Freistellungsphase. Im Jahr 2019 wurden nur zwei neue Verträge abgeschlossen. Zum 31.12.2019 beläuft sich die zu bilanzierende Altersteilzeitrückstellung somit auf nur mehr 46 TEURO. Des Weiteren sind bei den langfristigen Rückstellungen Beihilferückstellungen in Höhe von 276 TEURO ausgewiesen.

Die Verpflichtung zur Zahlung von tariflichen Zuwendungen und Gewährung von Sonderurlaub anlässlich von Dienstjubiläen wurde erstmalig im Jahresabschluss 2010 über die Bildung einer Rückstellung mit einem Pauschalwert von 40 TEURO berücksichtigt. Nachdem im Jahr 2016 die Rückstellung pauschal um weitere 40 TEURO auf 80 TEURO aufgestockt wurde, erfolgte wie im Vorjahr auch für 2019 eine personenbezogene Berechnung der Rückstellung. Die Summe aus den individuellen Barwerten beläuft sich für den Stichtag 31.12.2019 auf rund 86 TEURO.

Unter den **langfristigen Verbindlichkeiten** in Höhe von 8,0 Mio. Euro werden mit 7,97 Mio. Euro (Vorjahr: 8,43 Mio. Euro) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus langfristigen Baudarlehen ausgewiesen. Die Darlehen wurden mit 457 TEURO planmäßig getilgt.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** (u.a. Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub, Überstunden, Instandhaltung, Großreparaturen, Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses, ausstehende Rechnungen) reduzierten sich im Gegensatz zum Vorjahr um 555 TEURO bzw. 2,5 % auf 2,16 Mio. Euro.

Der Restbestand der Rückstellungen für Großreparaturen in Höhe von 765 TEURO ist analog zu den Vorjahren in den Folgeabschlüssen weiterhin mit der fortgeschrittenen Planung abzugleichen und hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzung zu überprüfen.

Weitere wesentliche Posten der kurzfristigen Rückstellungen entfallen mit 765 TEURO bzw. 517 TEURO auf noch nicht abgegoltene Urlaubs- und Überstundenansprüche. In Summe haben sich beide Positionen im Gegensatz zum Vorjahr um 93 TEURO reduziert.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** reduzierten sich um 5,02 Mio. Euro bzw. 69,4 % auf 2,21 Mio. Euro. Hierbei entfallen unter anderem Posten in Höhe von 650 TEURO auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit 466 TEURO auf kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Im Geschäftsbericht werden zudem Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung in Höhe von 170 TEURO (Vorjahr: 4,48 Mio. Euro) ausgewiesen. Diese beinhalten mit einem Saldo von 59 TEURO das Kontokorrentkonto bei der Stadt Nürnberg. Dieses nahm im Vergleich zum Vorjahr um 4,35 Mio. Euro ab. Die weiteren Posten in Höhe von 111 TEURO entfallen auf Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg.

4.3 Ertragslage

In der folgenden Darstellung sind die Betriebserträge und -aufwendungen, die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Finanzierung aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung und die Erträge und Aufwendungen aus der Geldanlage bzw. -aufnahme zu größeren Gruppen zusammengefasst. Die Darstellung berücksichtigt die Änderungen des Gliederungsschemas der GuV durch das BilRUG.

Erfolgsvergleich	2019 TEURO	Vorjahr TEURO	Entwicklung Vorjahr = 100	2019 in % der Betriebsaufwendungen	Vorjahr in % der Betriebsaufwendungen
Leistungserträge	31.851	30.779	103,5	83,8	85,9
Sonstige Umsatzerlöse	2.622	2.711	96,7	6,9	7,6
Sonstige Erträge	1.450	9.499	15,3	3,8	26,5
Betriebserträge	**35.923**	**42.989**	**83,6**	**94,5**	**120,0**
Personalaufwendungen	25.542	23.489	108,7	67,2	65,6
Sachaufwendungen	10.575	10.869	97,3	27,8	30,3
Abschreibungen auf Anlagevermögen (ohne Förderung)	1.893	1.455	130,1	5,0	4,1
Betriebsaufwendungen	**38.010**	**35.813**	**106,1**	**100,0**	**100,0**
Betriebsergebnis	**-2.087**	**7.176**		**-5,5**	**20,0**
Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung	565	404			
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände und sonstige Aufwendungen im geförderten/bezuschussten Bereich	586	293			
Ergebnis aus Förderung	**-21**	**111**			
Zinsen und ähnliche Erträge	0	7			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	228	273			
Finanzergebnis	**-228**	**-266**			
Jahresergebnis	**-2.336**	**7.021**			

Der Eigenbetrieb NüSt schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.336 TEURO ab und liegt damit um 9.357 TEURO unter dem Ergebnis des Vorjahres (Jahresüberschuss: 7.021 TEURO).

544

Das **Betriebsergebnis** verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr um 9.263 TEURO und weist einen Fehlbetrag in Höhe von 2.087 TEURO aus (Vorjahr: Überschuss 7.176 TEURO). Den um 7.066 TEURO auf 35,92 Mio. Euro gesunkenen Betriebserträgen stehen hierbei die um 2.197 TEURO auf 38,01 Mio. Euro gestiegenen Betriebsaufwendungen gegenüber.

Die **Leistungserträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.072 TEURO bzw. 3,5 % auf 31,85 Mio. Euro gestiegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Vergütungssätze (durchschnittliche Steigerung um 2,3 % ab dem 01.07.2019) und erhöhte Verteilung auf die Pflegegrade eins bis vier sowie die Erträge aus der Kurzzeitpflege zurückzuführen.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** berücksichtigen die neue Definition des § 277 HGB nach den Vorschriften des BilRUG und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Vermietung und Verpachtung (576 TEURO), die von der Stadt Nürnberg geleistete Kostenerstattung für Versorgungslasten früherer Mitarbeiter/innen in Höhe von 1,11 Mio. Euro sowie Erstattungsleistungen der NüStSG für Gestellungskräfte und Dienstleistungen in Höhe von 601 TEURO.

Die **sonstigen Erträge** in Höhe von 1,45 Mio. Euro sind im Vergleich zum Vorjahr (9,50 Mio. Euro) in Summe um 8.050 TEURO gesunken. Der hohe Wert des Vorjahres resultierte hauptsächlich aus dem Erlös im Rahmen des Verkaufs des Altenheims St. Johannis unter Berücksichtigung der Zuführung für die oben bereits genannte Rückstellung für städtebauliche Folgekosten und trat somit nur einmalig auf. Zudem sind in den sonstigen Erträgen Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten (1,39 Mio. Euro) ausgewiesen. Diese beinhalten größtenteils Personalkostenerstattungen der Bundesagentur für Arbeit (429 TEURO) sowie den Mietzuschuss der Stadt Nürnberg für das Heilig-Geist-Spital (388 TEURO). Des Weiteren sind hier die Zuwendungen zu den Betriebskosten für das Pflegepraxiszentrum (285 TEURO) und seit dem Jahr 2019 auch die Erstattungen nach dem Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) in Höhe von 287 TEURO enthalten.

Die **Personalaufwendungen**, die im Jahr 2019 67,3 % (Vorjahr: 65,6 %) der Betriebsaufwendungen umfassen, sind um 2.054 TEURO bzw. 8,7 % auf insgesamt 25,54 Mio. Euro gestiegen. Die um die Rückstellungsbuchungen, Versorgungslasten und Aufwendungen für Zeitarbeit bereinigten Personalkosten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.806 TEURO bzw. 8,2 % auf 23,77 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf eine Tariferhöhung zum 01.04.2019 um 3,09 % zurückzuführen. Die Zahl der eingesetzten Vollkräfte (VK) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um weitere 23,20 VK auf 418,28 VK.

Die **Sachaufwendungen** reduzierten sich im Berichtsjahr um 294 TEURO bzw. 2,7 % auf 10,58 Mio. Euro. Hierbei entfällt der wesentliche Teil der Sachaufwendungen auf den Materialaufwand in Höhe von 7,92 Mio. Euro (Vorjahr: 7,53 Mio. Euro), mit 2,23 Mio. Euro auf Abschreibungen und mit 1,12 Mio. Euro auf Instandhaltungsaufwendungen. Bei den weiteren Posten sind Aufwendungen für Mieten, Pacht und Leasing in Höhe von 454 TEURO, Steuern, Abgaben und Versicherungen von zusammen 267 TEURO und mit 518 TEURO Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Darüber hinaus sind im Berichtsjahr sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 254 TEURO enthalten. Diese beinhalten mit 100 TEURO Sachaufwand der Fort- und Weiterbildung, mit 73 TEURO Aufwand aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen und mit 57 TEURO sonstige außerordentliche Aufwendungen (u.a. Maßnahmen zum Abriss des Hauses 3/ Fritz-Hintermayr-Haus) mit 47 TEURO.

Analog zu den Vorjahren belasten mit 1,12 Mio. Euro hohe Aufwendungen für die Instandhaltung und Instandsetzung der Betriebsgebäude das Betriebsergebnis. Die Aufwendungen verdeutlichen die bauliche Beschaffenheit einzelner Häuser und die Notwendigkeit von umfassenden Sanierungs- und Baumaßnahmen.

Die **Abschreibungen** für nicht gefördertes Anlagevermögen erhöhten sich um 438 TEURO bzw. 30,1 % auf 1,89 Mio. Euro. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Abschreibungen und der damit einhergehenden verkürzten Nutzungsdauer des Altenheims St. Johannis zurückzuführen. Das Altenheim wurde an die wbg verkauft, darf aber noch bis Ende 2024 als wirtschaftlicher Eigentümer genutzt werden.

Die **Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung** beinhalten mit 96 TEURO Investitionszuwendungen, mit 308 TEURO Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und mit 161 TEURO Erträge aus zweckgebundenen Spenden. Der Anstieg der zweckgebundenen Spenden um 150 TEURO im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine Spende der Rieder Stiftung in Höhe von 100 TEURO zurückzuführen. Das negative **Ergebnis aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung** in Höhe von -21 TEURO resultiert aus einer erfolgswirksamen Auflösung von Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung, der entsprechende Betriebsaufwendungen gegenüberstehen.

Im **Finanzergebnis** von -228 TEURO (Vorjahr: -266 TEURO) sind mittlerweile keine Zinserträge mehr vorhanden (Vorjahr: 7 TEURO). Das Finanzergebnis resultiert somit nur noch aus Zinsaufwendungen aus Darlehensverpflichtungen in Höhe von 141 TEURO sowie aus dem Zinsanteil langfristiger Rückstellungen in Höhe von knapp 87 TEURO.

5 Prüfungsergebnis

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 kommen wir zu folgendem Prüfungsergebnis:

Die Buchführung und der Jahresabschluss 2019 entsprechen den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss 2019 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes NürnbergStift. Der Geschäftsbericht, der den Lagebericht beinhaltet, steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, spiegelt insgesamt zutreffend die Lage des Eigenbetriebes NürnbergStift wider und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung entsprechend dar.

In die Prüfung wurden auch die wirtschaftlichen Verhältnisse einbezogen. Der Eigenbetrieb NürnbergStift musste im Gegensatz zum Vorjahr nun im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,24 Mio. Euro ausweisen. Der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 7,02 Mio. Euro resultierte aus dem Verkauf des Altenheims St. Johannis an die wbg Ende 2018. Hierdurch verschlechterte sich das Betriebsergebnis des Jahres 2019 um 9,26 Mio. Euro auf -2,09 Mio. Euro.

Die wie schon im Vorjahr auch für das Geschäftsjahr 2019 schwerpunktmäßig durchgeführte Überprüfung der von NüSt an die Stadt Nürnberg für die Erstellung des Konzernabschlusses gemeldeten Daten (Reporting Packages) ergab insgesamt keine wesentlichen Feststellungen. Bei den Forderungen und den Verbindlichkeiten resultierte eine Abweichung in Höhe von 2 TEURO. Im Bereich der Aufwendungen und Erträge wurden eine Doppelerfassung des Mietzuschusses der Heilig-Geist-Spital-Stiftung in Höhe von 388 TEURO sowie einzelne, gegenläufige Abweichungen in Summe von 14 TEURO festgestellt. Bei den aktivierten Eigenleistungen war ein Posten in Höhe von 5 TEURO nicht enthalten.

Diese in der ursprünglichen Datenmeldung nicht enthaltenen Angaben befanden sich zum Zeitpunkt der Prüfung bereits in Klärung bzw. wurden von NüSt nachträglich gemeldet.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Frage gestellt werden müsste.

Nürnberg, 26.08.2020
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 78)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

547

Berichterstattung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (analog § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Grundlage der Geschäftsführung des Eigenbetriebes NüSt ist die Betriebssatzung für das NürnbergStift (*NürnbergStiftS – *NüStS) vom 07. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Oktober 2008.*

Für die Werkleitung gilt die im Wege der dringlichen Anordnung zum 01.01.1999 in Kraft gesetzte Geschäftsanweisung für die Werkleitung des NürnbergStift vom 21.12.1998. Die Aufgabenverteilung innerhalb der Werkleitung wird darüber hinaus in der vom Werkausschuss in der Sitzung vom 14.03.2002 beschlossenen internen Geschäftsverteilung für die Werkleitung des NürnbergStift geregelt. Des Weiteren sind Beschlüsse des Stadtrates sowie dringliche Anordnungen des OBM maßgeblich.

Nach unserer Einschätzung entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen des Werkausschusses stattgefunden (07.02., 25.07., 10.10. und 05.12.).

Dringliche Anordnungen, Gutachten und Beschlüsse werden schriftlich festgehalten. Der Verlauf der Sitzungen des Werkausschusses wird hinsichtlich Zeit und Sprechenden durch Niederschriften festgehalten und auf CD aufgezeichnet und archiviert.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Reiner Prölß ist berufsmäßiger Stadtrat für den Geschäftsbereich Jugend, Familie und Soziales und in seiner Funktion 1. Werkleiter des NürnbergStift. Des Weiteren ist Herr Prölß Mitglied in den Aufsichtsräten der

- *Noris inklusion gGmbH*
- *Noris Arbeit gGmbH*
- *NOA.kommunal GmbH*
- *wbg Nürnberg GmbH*

Er ist Vertreter der Stadt Nünberg in den Gesellschafterversammlungen der NürnbergStift Service GmbH.
Herr Prölß ist Vorstandsmitglied in den Stiftungen Edda u. Gerd Lux, Reiter und Dr. Fritz u. Olga Zink sowie Vorsitzender des Stiftungsbeirates wbg 2000 Stiftung. Weiterhin ist er Kuratoriumsmitglied u.a. im Bundesjugendkuratorium und im ConSozial Kuratorium.
Des Weiteren ist er Vorsitzender des Sozialausschusses des Bayerischen und Mitglied des Sozialausschusses des Deutschen Städtetages.

Herr Michael Pflügner ist seit 01.08.2012 2. Werkleiter des NüSt und seit 02.08.2012 Geschäftsführer der NürnbergStift Service GmbH.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des 1. Werkleiters stellt keine Leistung des Eigenbetriebes dar und wird gemäß § 23 Abs. 1 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) nicht im Anhang angegeben.

Die Bezüge des 2. Werkleiters werden entsprechend §286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

549

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsaufbau liegt in Form eines Organigramms vor. Aus diesem lassen sich Zuständigkeiten und Arbeitsbereiche sowie Weisungsbefugnisse ableiten.

Die Überprüfung erfolgt regelmäßig. Anpassungen erfolgen bei Änderungen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nach unseren Erkenntnissen wird entsprechend dem Organisationsplan sowie den Entscheidungs- und Weisungsbefugnissen verfahren.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Eigene Korruptionsrichtlinien sind nicht erlassen. Es gelten die Richtlinien der Stadt Nürnberg inklusive deren Finanzbestimmungen sowie der eigenen Finanzbestimmungen als Untersetzung der städtischen. Der Korruptionsbeauftragte (derzeit Herr Jürgen Filbig) im Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg wird ggf. auch für den Eigenbetrieb tätig.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen,

Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NüSt sind zustimmungspflichtige Geschäfte geregelt. Darüber hinaus gelten die Richtlinien der Stadt Nürnberg.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation und Ablage der Unterlagen erfolgt über den Aktenplan.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V.m. § 2 Abs. 1 WkPV ist für den Eigenbetrieb NüSt jährlich ein Wirtschafts- und Finanzplan aufzustellen, der gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung vom Stadtrat festzustellen ist. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan. Planungshorizont des Erfolgsplanes ist das anstehende neue Geschäftsjahr. Im Vermögens- und Finanzplan wird der Zeitraum erweitert gefasst.

Nach unseren Einschätzungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

550

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig durch SOLL – IST – Vergleiche bzw. IST – IST – Vergleiche auf Ebene GuV-Zeilen und Buchungskreise, ggf. auf Kontenebene analysiert. Weiterhin gibt es ein detailliertes Controlling-Reporting, welches regelmäßig mit den Einrichtungsleitungen ausgewertet wird.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen den Anforderungen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, die Liquidität wird tagaktuell überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein zentrales Cash-Management mit der Stadt Nürnberg. Es haben sich keine Anhaltspunkte für Abweichungen von den Regelungen ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Prinzip ja (vgl. Erlösverprobung). Aufgrund der Stellung der Rechnungsempfänger gestaltet sich das Mahnwesen schwierig (z.B. Sozialhilfeträger, teilweise langer Bearbeitungsprozess bis zur Entscheidung über die Kostenübernahme, Probleme bei der Zuordnung der Zahlbeträge zu den Rechnungen). Eine elektronische Unterstützung des Mahnwesens über SAP wurde 2018 initiiert und Mahnungen über SAP umgesetzt. Die Sachgebietsleitung der Finanzbuchhaltung praktiziert auch unterjährig die Erlösverprobung, überwacht das Mahnwesen und die Zahlungseingänge.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Ausbau der Controllingstrukturen ist abgeschlossen. Das eingeführte Reportingsystem (siehe 3b) wird monatlich aktualisiert und in Besprechungen mit den Einrichtungsleitern ausgewertet.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht einschlägig, da NüSt keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen hält.

551

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch den regelmäßigen Abgleich von SOLL – IST, IST – IST sowie die tagaktuelle Verfolgung des Liquiditätsstatus sichert der Eigenbetrieb das frühzeitige Erkennen und Gegensteuern von Risiken.
Als Hauptrisikofaktor ist die Belegungssituation erkannt und definiert. Tägliche Meldungen zu freien Plätzen und ihre Weiterleitung an Krankenhäuser im Umkreis sichern den Informationsfluss. Weiterhin erfolgt eine Wochenmeldung und Auswertung für die Werkleitung sowie die Thematisierung in den Monatsgesprächen der Werkleitung mit den Einrichtungsleitungen.
Für mögliche Risiken im technischen Bereich existiert ein nicht institutionalisiertes Risikomanagement.
Darüber hinaus ist NüSt in den Risikobericht der Stadt Nürnberg gegenüber dem Ältestenrat eingebunden und führt eine interne Risikoerfassung durch.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind ausreichend und zweckmäßig.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nach unserer Auffassung sind die bestehenden Maßnahmen zur Risikofrüherkennung ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen des bestehenden Risikofrüherkennungssystems erfolgt eine operative Überwachung und Anpassung.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die allgemeinen Regelungen sind in der Betriebssatzung als zustimmungspflichtige Geschäfte geregelt. Kreditaufnahmen und / oder besondere Finanzanlagen werden über den Werkausschuss und / oder in Abstimmung mit den Referatsleitungen I/II (Finanzen, Personal, IT und Organisation) und V (Jugend, Familie und Soziales) geklärt und die Zustimmung eingeholt.

Als Finanzierungsinstrument kommt neben der Eigen- und Selbstfinanzierung grundsätzlich nur die Kreditfinanzierung in Frage. Der Kreditrahmen wird grundsätzlich im Rahmen des Beschlusses über den Wirtschaftsplan festgelegt. Daher wird auf eine ausführliche Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).

552

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die interne Revision wird durch das Rechnungsprüfungsamt (Rpr) der Stadt Nürnberg als unabhängige Stelle wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Rpr ist von der Werkleitung des NüSt weisungsunabhängig. Interessenskonflikte bestehen demnach nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Tätigkeitsschwerpunkte lagen im Berichtsjahr auf den jährlich stattfindenden unvermuteten Kassenprüfungen gemäß Art. 103 Abs. 5 GO und Art. 106 Abs. 5 GO sowie der Abschlussprüfung für das Jahr 2018 gemäß Art. 103 Abs. 3 GO und Art. 106 GO.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Rpr ist zugleich Kassenprüfer und Abschlussprüfer.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Werkleitung des NüSt nimmt zu einzelnen Anmerkungen, Feststellungen und Empfehlungen schriftlich Stellung. Die Umsetzung der Empfehlungen wird über ein Wiedervorlagesystem überwacht.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen jeweils nicht eingeholt worden ist?

Nach unseren Erkenntnissen wurden die Beschlüsse zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen in den jeweiligen Sitzungen des Werkausschusses gefasst und in den Niederschriften protokolliert.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Auskunftsgemäß wurden an die Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses keine Kredite vergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nach unseren Feststellungen liegen keine Umgehungen von Zustimmungserfordernissen vor.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die während unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse geben keine Rückschlüsse auf Verstöße gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und Beschlüsse des Werkausschusses.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Nach unseren Feststellungen werden Investitionen angemessen geplant und hinsichtlich der technischen Erfordernisse sowie ihrer Rentabilität/Wirtschaftlichkeit ausreichend geprüft. Die Finanzierung der Investitionen wird über die Darstellung des Mittelbedarfs im Rahmen des genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplanes sichergestellt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Den Aufträgen und Vergaben von Investitionsprojekten liegen Vergleichsangebote von mehreren Anbietern und Leistungsverzeichnisse zu Grunde. Nach unseren Erkenntnissen waren die Maßnahmen zur Preisermittlung bei den durchgeführten Investitionen angemessen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Zustimmungspflicht bei Investitionsprojekten ist in der Betriebssatzung festgelegt. Laufende Projekte werden unter Berücksichtigung der Genehmigungspflichten laufend überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Derzeit nicht, da Großprojekte im Rahmen des Konzeptes „NüSt 2020" noch in der Vorbereitungsphase sind. 2019 wurde das Projekt „Neubau des August-Meier-Heimes" als ÖPP-Projekt bis einschließlich Zustimmung der Aufsichtsgremien *vorbereitet*, so dass es 2020 zum Vertragsabschluss gekommen ist.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich im Laufe der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden regelmäßig Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet (vier Sitzungen im Berichtsjahr).

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Wirtschaftspläne, Geschäftsberichte und Zwischenberichte vermitteln nach unserer Einschätzung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Berichterstattung erfolgt zeitnah im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses.

Es liegen keine Erkenntnisse über nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle vor. Im Rahmen der weiteren Entwicklung des NürnbergStifts wurden das Überwachungsorgan sowie die Aufsichtsgremien auch über die Beantragung von Fördermitteln zur Realisierung des Projektes „Neubau August-Meier-Heim" einbezogen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde von der Werkleitung über die folgenden Themen berichtet:

- *SMART HOME (Antrag SPD vom 01.02.2019, berichtet am 25.07.2019)*
- *Ambulante Intensivpflege (Antrag SPD vom 20.12.2018, berichtet am 25.07.2019)*

e) *Haben sich* Anhaltspunkte *ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unterneh*mensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht keine eigene D&O – Versicherung. Eventuell auftretendes Fehlverhalten ist durch die kommunale Haftpflichtversicherung abgedeckt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß sind keine Interessenskonflikte im Berichtsjahr aufgetreten.

555

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nach unseren Erkenntnissen nicht vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind unseres Erachtens in ihrer Höhe angemessen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Beim Verkauf des Grundstückes St. Johannis Ende 2018 wurde ein den bilanzierten Wert übersteigender Verkaufserlös erzielt. Die Gebäude hatten dagegen keinen Verkaufserlös. Jedoch musste eine Rückstellung gebildet werden, mit der ein Risiko aus dem Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg abgedeckt wird, dessen Eintritt und Höhe heute noch nicht hinreichend sicher beziffert werden kann.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2019 42,7% der Bilanzsumme. Innerhalb des Fremdkapitals entfallen 80,8% auf langfristiges und 19,2% auf kurzfristiges Kapital.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte keine Neuaufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen. Im Rahmen der Zugehörigkeit zur Stadt Nürnberg betrug der Rahmen für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites 5,9 Mio. Euro. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 betrug die Inanspruchnahme rund 59 TEURO.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Für das Projekt „Solitäre Tagespflege" wurde der Förderbescheid über max. 75 TEUR erteilt. Für das Projekt „Neubau August-Meier-Heim" wurde ein Fördermittelantrag gestellt. Zum Jahresabschluss 2019 bestand die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Zwischenzeitlich wurde am 15.06.2020 der Zuwendungsbescheid in Höhe von 9.980.000 EUR für dieses Projekt erteilt. Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

556

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen EK-Ausstattung bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Für 2019 ist ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die vorgeschlagene Verwendung (Vortrag auf neue Rechnung) ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Bukr 0100	*AHS*	*-831.200,73€*
Bukr 0200	*AHR*	*-605.844,54€*
Bukr 0300	*AHJ*	*-440.001,99€*
Bukr 0400	*AHP*	*-401.319,95€*
Bukr 0500	*HSP*	*5.847,37€*
Bukr 0600	*AMBD*	*-162.030,68€*
Bukr 0700	*Reha*	*10.625,69€*
Bukr 0800	*Nüst – Zentrale*	*87.746,00€*
NüSt Gesamt		*-2.336.178,83€*

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Auch 2019 wirkten Änderungen aus dem BilMoG sowie aus dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016 (veröffentlicht BGBl. I, 2016, Nr. 12 vom 16.03.2016) zur Bewertung von Rückstellungen nach. Dies betraf die weitere Entwicklung der Abzinsung innerhalb der Pensionsrückstellungen, Abstellung auf den Erfüllungsbetrag durch Berücksichtigung von Preis-/Kostenentwicklungen, aus der Nachholung für die Inanspruchnahme des Wahlrechtes nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB zum Bilanzstichtag 01.01.2010 mit dem Restbetrag bis zur Erreichung der Verpflichtungszusage lt. Gutachten. Weiterhin wirkten sich die Umsetzung der neuen Besoldung für Beamte und der Zugang von zwei Beamtinnen auf die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen aus.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Stadt Nürnberg stellt dem NüSt die von ihr erbrachten Dienstleistungen in Rechnung. Aufgrund einer Feststellung des BKPV im Rahmen einer überörtlichen Prüfung (Angemessenheit der Vergütungen; Transparenz der Kostenermittlung) wurden die umzulegenden Kosten neu berechnet und rückwirkend für Jahresabschlüsse ab 2014 festgelegt.

Die Leistungsbeziehungen zur NüSt-Service-GmbH werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt (NüStSG ist 100%-Tochter der Stadt Nürnberg)

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Frage ist nicht einschlägig, es ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Für das Geschäftsjahr 2019 weist das NürnbergStift einen Jahresfehlbetrag aus. Die Belegung erreichte nur 90,7%. Auf belegungsabhängige Aufwendungen kann kurzfristig Einfluss genommen werden. Bei fixen Kostenanteilen ist die Reaktionszeit wesentlich länger bzw. ganz oder gar nicht anpassbar. Hinzu kommt, dass die Preise nicht wie Gebühren anpassbar sind, sondern durch Vereinbarungen mit den Kostenträgern begründet werden. Vergütungsvereinbarungen sind neu abgeschlossen worden. Für die Verwaltungskostenerstattung wurde an der neuen Berechnungsgrundlage für das NürnbergStift festgehalten. In Folge des Grundstücksverkaufs des Altenheims St. Johannis war die Abschreibung des Gebäudes (die wirtschaftliche Zuordnung verblieb bei NüSt) auf die verbleibende Restnutzungszeit anzupassen, was zu einer Erhöhung der Abschreibung um ca. 450 TEURO führte. Die Rückstellungsfortschreibung für Pensionen und Beihilfen beeinflusst das Ergebnis mit ca. 410 TEURO sowie mit weiteren ca. 92 TEURO für neue Altersteilzeitverträge bzw. Sabbatregelungen. Geänderte Bilanzierungsrichtlinien für GWG belasten das Ergebnis mit ca. 55 TEURO. Aus der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes werden ca. 25 TEURO nicht refinanziert, auch aus der IST-Pflegefachkraftquote in Höhe von 54,1% resultiert eine Ergebnisbelastung von ca. 150 TEURO, da in den Vergütungsvereinbarungen nur 50 % als Refinanzierungsanteil gedeckt werden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Das NürnbergStift hat 2012 damit begonnen, ein 3-Stufen-Konzept umzusetzen. In der 1. Phase stand die Herstellung der besseren Steuerbarkeit der Gesamtorganisation mittels Verbesserung der Controllingstrukturen. Ein neues Reportingsystem mit der damit verbundenen Integration der Verantwortlichkeit der Einrichtungsleitungen wurde vorgenommen und wird durch monatliche Gespräche mit den Einrichtungsleitern vertieft. Jährlich werden neue Vergütungsvereinbarungen angestrebt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Fragenkreis 15

559

140-14.27.80-2/5/2

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes NürnbergStift durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg

I. In der Anlage wird der Bericht zur o. g. Prüfung übersandt.

Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Das Prüfungsergebnis und die wesentlichen Entwicklungen des Geschäftsjahres 2019 sind im beigefügten Prüfungsbericht dargestellt.

Der Werkausschuss (NüSt) begutachtet den Jahresabschluss 2019 in seiner Sitzung am 08.10.2020.

Das Gutachten des Rechnungsprüfungsausschusses muss von Rpr noch eingeholt werden.

Beide Gutachten sind dann – wie vorgeschrieben – für die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des NüSt im Stadtrat erforderlich.

Für ein Abschlussgespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

560

II. NüSt-Werkleitung



Nürnberg, 26.08.2020
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 78)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Abdruck an:

a) Herrn OBM
b) Herrn Ref. I/II

Beschlussvorlage
FSN/014/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Frankenstadion Nürnberg (FSN)	16.10.2020	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	10.12.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Franken-Stadion (FSN)

Anlagen:
1.1.a Prüfbericht BKPV JA 2019 Bericht
1.1.b Prüfbericht BKPV JA 2019 Anlagen
1.2 Jahresabschlussbericht 2019 Rödl & Partner mit Anlagen

Sachverhalt (WerkA FSN):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband München gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Rpr**

☒ **Ref. I/II**

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA FSN Ö 16.10.2020):

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 24.07.2020 wird zur Kenntnis genommen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebs FSN wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs FSN gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt	35.016.252,93 Euro.
Der Jahresverlust beträgt	1.244.671,06 Euro.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 10.12.2020):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs FSN zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs FSN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt	35.016.252,93 Euro.
Der Jahresverlust beträgt	1.244.671,06 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 16.12.2020)

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs FSN zum 31.12.2019 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 35.016.252,93 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von 1.244.671,06 Euro ab.
3. Die früheren gezahlten Verlustausgleiche der Stadt sind der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
 Der Jahresverlust wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs FSN wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2019 des Eigenbetriebs

Franken-Stadion Nürnberg (FSN)

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 1272-883
E-Mail: poststelle@bkpv.de

Inhaltsverzeichnis

		Blatt
1.	**Prüfungsauftrag**	1
2.	**Grundsätzliche Feststellungen**	2
	2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
	2.2 Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen	3
	2.3 Wesentliche Geschäftsvorfälle	4
3.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	4
4.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	6
	4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
	4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
	4.1.2 Jahresabschluss	7
	4.1.3 Lagebericht	8
	4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
5.	**Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**	9
	5.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	9
	5.1.1 Bilanzaufbau	9
	5.1.2 Kapitalflussrechnung	11
	5.2 Darstellung der Ertragslage (Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)	13
	5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	14
6.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	15
7.	**Schlussbemerkung**	20

Anlagen

1 Jahresabschluss

1.1 Bilanz zum 31.12.2019
1.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2019
1.3 Anhang

2 Lagebericht

3 Sonstige Anlagen

3.1 Rechtliche Grundlagen
3.2 Wichtige Verträge
3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

4 Berichterstattung zur Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Zur besseren Darstellung werden im Prüfungsbericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

1. Prüfungsauftrag

An den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg (im Folgenden FSN genannt) beauftragte uns mit Schreiben vom 30.01.2020, den Jahresabschluss 2019 des FSN unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich zu berichten. Der Auftrag umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Dem Auftrag liegt der Beschluss des Stadtrats vom 23.10.2019 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist prüfungspflichtig gemäß Art. 107 Gemeindeordnung Bayern (GO).

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F) erstellt wurde. Des Weiteren waren die landesrechtlichen Vorschriften (§ 7 KommPrV) zu beachten.

Der Bericht enthält unter Abschnitt 2 vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 bis 5 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk, der mit einem Zusatz versehen wurde, wird in Abschnitt 6 wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1.1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) und dem Anhang (Anlage 1.3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 2) beigefügt.

Die rechtlichen sowie technisch-wirtschaftlichen Verhältnisse und wichtige Verträge haben wir in Anlage 3 tabellarisch dargestellt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Werkleitung hat nach § 24 EBV einen Lagebericht aufgestellt, in welchem sie den Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs darstellt. Hierbei ist die Werkleitung auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichts ist die Werkleitung als gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs verantwortlich.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend Stellung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unter-lagen eine Beurteilung erlauben.

Die Werkleitung macht im Lagebericht folgende für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentliche Angaben:

„Seit dem 1. Juli 2005 verpachtet der Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg den laufenden Betrieb des Stadions an eine private Betreibergesellschaft (Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH). Der Vertrag war befristet bis 30.06.2015. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist abhängig von der Bundesligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg e.V. (1. FCN).

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Durch die Übertragung der Anteile der SPIE GmbH an der Stadion-Nürnberg Betriebs-GmbH an die Stadt Nürnberg hält die Stadt Nürnberg seit 01.07.2015 100% der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft. Seit dem Zeitpunkt führt die Stadion-BG den Betrieb des Stadions auf der Grundlage des Betreibervertrags vom 10. Mai 2005 und der Nachtragsvereinbarung vom 02.08.17/17.08.17 auf unbestimmte Zeit fort.

Ziel des Eigenbetriebs ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung des laufenden Betriebs an einen privaten Betreiber. (...)

Der 1. FCN spielte in der ersten Jahreshälfte (Rückrunde) in der 1. Bundesliga und - nach dem Abstieg - in der zweiten Jahreshälfte (Hinrunde) in der 2. Bundesliga.

Auch im Geschäftsjahr 2019 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH waren, durchgeführt. (...)

Das zum aktuellen Zeitpunkt größte Risiko stellt für den Eigenbetrieb des Franken-Stadion Nürnberg die Corona-Pandemie dar, die das Stadion als Veranstaltungsstätte unmittelbar betrifft. Ab Mitte März 2020 konnten die Fußballspiele nur als sogenannte Geisterspiele, also ohne Zuschauer, stattfinden. Aufgrund der Verringerung von Einnahmen beim 1. FC Nürnberg wurden die Mietzahlungen an die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH in geringerer Höhe geleistet. Dies führte dazu, dass auch die Nutzungsentgelte des FSN entsprechend reduziert wurden. Die entgangenen Erlöse belaufen sich derzeit auf TEUR 150. Es kann noch nicht prognostiziert werden, wie lange noch mit den reduzierten Erlösen beim FSN zu rechnen ist. Zurzeit sind alle Großveranstaltungen bis zum 31. Oktober 2020 untersagt."

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt 5 dieses Prüfungsberichts durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage und der Liquidität ist zudem im Lagebericht dargestellt und erläutert. Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

2.2 Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen

Der Eigenbetrieb ist zur Aufrechterhaltung seiner Liquidität auf Zuwendungen der Stadt Nürnberg angewiesen. Zuschüsse, Verlustausgleichsleistungen oder Kapitaleinlagen aus öffentlichen Mitteln an ein Unternehmen können gemäß Art. 107 AEUV unzulässige Beihilfen darstellen. Die Werkleitung und die Stadt sollten die Beihilfeproblematik prüfen und ggf. die notwendigen Schritte zur Vermeidung nachteiliger Rechtsfolgen einleiten. Wir verweisen hierzu auf die bereits in den Vorberichten gegebenen Hinweise.

2.3 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 18.12.2019 wurde der festgestellte Jahresverlust 2018 (1,399 Mio €) mit den von der Stadt Nürnberg geleisteten Verlustausgleichszahlungen verrechnet.

Am 22.11.2018 wurde vom Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2019 für das Wirtschaftsjahr 2019 ein liquiditätsmäßiger Verlustausgleich (1,117 Mio €) beschlossen. Der Verlustausgleich wurde in Höhe von 559 T€ in Anspruch genommen, der entsprechend dem Stadtratsbeschluss gleichen Datums der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurde.

Hinsichtlich der Behandlung eines Jahresverlustes verweisen wir auf § 8 Abs. 2 EBV.

Die Regierung von Mittelfranken bewilligte mit Bescheid vom 05.12.2019 die Restzuweisung für den Umbau des Stadions für die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Höhe von 2,612 Mio €. Der Zuschuss wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte gemäß Art. 107 GO.

Gegenstand unserer Prüfung war der nach den deutschen handelsrechtlichen sowie den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2019, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Einbezogen in die Prüfung wurden auch die Buchführung, der Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gesetzlichen Vorschriften und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Werkleitung; dies gilt auch für die uns gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei haben wir

auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie § 25 Abs. 2 EBV und die vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich die Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zugrunde.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens verschafft, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Dazu haben wir die Betriebssatzung sowie wichtige Verträge und Sitzungsprotokolle eingesehen. Prüfungsrelevante Informationen haben wir bei Prüfungsbeginn vom Werkausschussvorsitzenden angefordert. Soweit erforderlich, haben wir die Informationen bei der Prüfungsplanung berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der Organisation des Rechnungswesens haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht und uns bei den ausgewählten Kontrollverfahren von deren Wirksamkeit und deren Anwendung im Wirtschaftsjahr überzeugt. Dabei konnten wir in diesen Fällen die aussagebezogenen Prüfungshandlungen reduzieren. Bei den Einzelfallprüfungen haben wir das Verfahren der bewussten Auswahl zu Grunde gelegt.

Schwerpunkte unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes waren das Eigenkapital und das Anlagevermögen.

Bei der Prüfung des Anlagevermögens haben wir uns anhand bewusster Auswahl von der ordnungsgemäßen Bilanzierung der Anlagenzugänge vergewissert.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach bewusster Auswahl überzeugt. Bankbestätigungen haben wir zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen von Kreditinstituten eingeholt. Darüber hinaus haben wir zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses u.a. Darlehensverträge eingesehen.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den Prüfungsstandard des IDW (IDW PS 720) beachtet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahressabschluss, der mit folgendem Zusatz versehen war: *„Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufrieden stellend."* (Prüfungsbericht vom 15.07.2019). Der Vorjahresabschluss wurde am 18.12.2018 durch den Stadtrat festgestellt.

Die benötigten Prüfungsunterlagen für die laufende Prüfung waren vorbereitet und standen uns uneingeschränkt zur Verfügung. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Die Vollständigkeitserklärung der Werkleitung vom 24.07.2020 haben wir zu unseren Prüfungsunterlagen genommen.

Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit vom 22.04. bis 24.07.2020 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. An der Prüfung war Frau Dipl.-Kfm. Gunselmann beteiligt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Bücher werden nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Zuhilfenahme der EDV-Anlage (über DATEV) ordnungsgemäß geführt.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

4.1.2 Jahresabschluss

Das FSN der Stadt Nürnberg ist ein Eigenbetrieb gemäß Art. 88 GO. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2019 besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Er ist unserem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Die Gliederung entspricht den Vorschriften der EBV.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einer Bilanzsumme von 35.016.252,93 € und einem Jahresverlust von 1.244.671,06 €.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 1.3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Von § 286 Abs. 4 HGB wurde zulässigerweise Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Regelungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage 1.3) sowie auf unsere Erläuterungen unter Abschnitt 2.3. Die im Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden beibehalten. Einseitig ausgeübte Ermessensspielräume und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden uns nicht bekannt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben wir in Abschnitt 5 dargestellt. Einflüsse, die das Jahresergebnis sowie die finanzwirtschaftliche Lage nicht unwesentlich beeinflusst haben, sind bei diesen Analysen im Einzelnen aufgeführt und erläutert.

5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Über das Ergebnis der Prüfung nach Art. 107 Abs. 3 GO, das sich unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezieht, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Gemäß Art. 107 Abs. 3 GO erstreckt sich die Prüfung auch auf die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität, die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, auf die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlustes sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Zur analytischen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

5.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

5.1.1 Bilanzaufbau

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2018 gegenübergestellt. Die Einzelposten der Bilanz sind gegeneinander aufgerechnet, soweit sie kein echtes Vermögen bzw. keine echten Schulden darstellen.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Abweichend von der tatsächlichen Fälligkeit der Tilgungsleistung im Folgejahr werden langfristige Darlehen komplett den langfristigen Passivposten zugeordnet.

Bilanzaufbau	31.12.2018 T€	%	31.12.2019 T€	%
Aktivseite				
Langfristig				
Sachanlagen	33.801	98	31.987	91
Kurzfristig				
Forderungen	113	0	99	0
Flüssige Mittel	844	2	2.930	9
	957	2	3.029	9
Summe	**34.758**	**100**	**35.016**	**100**
Passivseite				
Langfristig				
Eigenkapital	14.758	42	18.083	52
Verbindlichkeiten	17.639	51	15.936	45
	32.397	93	34.018	97
Kurzfristig				
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	2.361	7	998	3
Summe	**34.758**	**100**	**35.016**	**100**

Die Bilanzsumme nahm im Jahr 2019 um 258 T€ oder 1 % auf 35,016 Mio € zu.

Auf der **Aktivseite** ging das Anlagevermögen um 1,814 Mio € auf 31,987 Mio € zurück. Das anteilige Anlagevermögen verminderte sich um 7 %-Punkte auf 91 % der Bilanzsumme.

Bei den kurzfristigen Vermögenswerten nahmen insbesondere die flüssigen Mittel aufgrund der Restzuweisung für den Stadionumbau um insgesamt 2,086 Mio € zu. Dem Posten flüssige Mittel wurde der Bestand des Betriebsmittelkontos bei der Stadt Nürnberg zugeordnet. Anteilig betragen die kurzfristigen Vermögenswerte 9 % (i.Vj. 2 %) der Bilanzsumme.

Auf der **Passivseite** erhöhte sich das Eigenkapital im Saldo aus Jahresverlust 2019, liquiditätsmäßiger Verlustausgleich 2019, Verlustausgleich für das Jahr 2018 und Restzuweisung für den Stadionumbau um insgesamt 3,325 Mio € auf 18,083 Mio €. Die Eigenkapitalquote verzeichnete eine Zunahme um 9 %-Punkte auf 52 %.

Die langfristigen Verbindlichkeiten ermäßigten sich tilgungsbedingt. Insgesamt umfassen die langfristigen Kapitalposten 97 % der Bilanzsumme (i.Vj. 93 %).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen, im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg, nahmen insbesondere aufgrund des Verlustausgleichs 2018 um insgesamt 1,363 Mio € auf 998 T€ oder um 4 %-Punkte auf 3 % der Bilanzsumme ab.

Insgesamt zeigt der Bilanzaufbau auf der Aktivseite eine unternehmensspezifische, hohe Anlagenintensität. Der Kapitalaufbau ist weiterhin durch eine langfristige Eigen- und Fremdfinanzierung geprägt. Der Eigenkapitalanteil erhöhte sich von 42 % auf 52 % der Bilanzsumme. Er ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

5.1.2 Kapitalflussrechnung

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristiges verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt.

Kapitalflussrechnung	**2018 T€**	**2019 T€**
Periodenergebnis	**- 1.399**	**- 1.245**
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (AV)	2.463	2.467
Zunahme der Rückstellungen		
Zunahme der kurzfristigen sonstigen Rückstellungen	4	82
Abnahme (i.Vj. Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 48	14
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.202	- 1.444
Zinsaufwendungen	673	512
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**491**	**386**
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 456	- 754
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	**- 456**	**- 754**
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	2.336	4.569
Einzahlungen aus Kostenbeteiligung 1. FC Nürnberg	100	100
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 1.641	- 1.703
Gezahlte Zinsen	- 673	- 512
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	**122**	**2.454**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	157	2.086
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	100	844
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**844**	**2.930**

Im Jahr 2019 war der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (386 T€) positiv. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere durch die Abnahme der kurzfristigen Passivposten begründet.

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit reichte zur Deckung der Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (754 T€) nicht aus.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit war in den Vergleichsjahren durch den jeweils vollzogenen Verlustausgleich und im Berichtsjahr vor allem durch den Restzuschuss für den Stadionumbau geprägt. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich und betrug 2,454 Mio €. Damit wurden die Investitionen in das Sachanlagevermögen zu 100 % finanziert.

Der Finanzmittelfonds wurde insgesamt um 2,086 Mio € aufgebaut.

Die Finanzlage war im Berichtsjahr durch den Restzuschuss für den Stadionumbau geprägt. Der Mittelbedarf betraf bei einer vergleichsweise geringen Investitionstätigkeit insbesondere die planmäßige Darlehenstilgung. Die vollständige Verlustübernahme durch die Stadt Nürnberg ist auch künftig dringend erforderlich. Die Finanzlage ist weiterhin als angespannt zu beurteilen.

5.2 Darstellung der Ertragslage (Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)

Grundlage für die Aufwands- und Ertragsbeurteilung bilden die Gewinn- und Verlustrechnungen 2018 und 2019.

Erfolgsvergleich	2018 T€	2019 T€	Entwicklung 2018 = 100	2018 %	2019 %
Abschreibungen	2.463	2.467	100	68	71
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	673	512	76	19	15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	487	503	103	13	14
Betriebliche Aufwendungen	**3.623**	**3.482**	96	**100**	**100**
Umsatzerlöse	2.224	2.235	100	100	100
Sonstige betriebliche Erträge	0	2		0	0
Betriebserträge	**2.224**	**2.237**	101	**100**	**100**
Betriebs-/Jahresergebnis	**- 1.399**	**- 1.245**	89		

Die Abschreibungen erhöhten sich geringfügig um 4 T€ auf 2,467 Mio €.

Der Zinsaufwand nahm Im Wesentlichen aufgrund der im Vorjahr erfolgten Umschuldung eines Darlehens um 161 T€ auf 512 T€ ab.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 16 T€ auf 503 T€. Sie beinhalten im Wesentlichen Reparaturaufwendungen sowie Leistungen des Hochbauamtes. Die Grundabgaben werden an die Betreibergesellschaft weiterverrechnet. Daneben sind weiterverrechnete Personalkosten des Eigenbetriebs NürnbergBad enthalten.

Die gesamten **betrieblichen Aufwendungen** betragen 3,482 Mio € (i.Vj. 3,623 Mio €).

Die Umsatzerlöse blieben aufgrund der wiederholt anteiligen Zugehörigkeit des 1. FCN zur 1. und 2. Bundesliga mit 2,235 Mio € (i.Vj. 2,224 Mio €) im Wesentlichen unverändert. Im Berichtsjahr wurde ein variables Nutzungsentgelt vereinnahmt.

Im Jahr 2019 errechnet sich ein **Jahresverlust** von 1,245 Mio €.

Die **Ertragslage** des FSN ist weiterhin als unbefriedigend zu beurteilen.

5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Art. 107 GO beachtet und berichten entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG unter Verwendung der hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG".

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage 4 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2019 in der aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Fassung haben wir am xx.07.2020 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg (FSN) - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in

Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigentriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufriedenstellend.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

München, 24.07.2020
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks über die gesetzlichen Veröffentlichungs- bzw. Offenlegungspflichten hinaus bedarf unserer vorherigen Zustimmung; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, 24.07.2020
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

AKTIVSEITE		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.733.539,00		32.017.060,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.172.523,00		1.379.151,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.570,00		138.755,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	52.916,08		265.748,10
		31.987.548,08	33.800.714,10
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	96.442,88		110.735,42
2. Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	2.840.722,54		341.315,77
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	2.293,93		2.354,66
		2.939.459,35	454.405,85
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		88.925,50	502.726,73
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		320,00	320,00
		35.016.252,93	34.758.166,68

PASSIVSEITE		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	0,00		0,00
II. Rücklagen	19.327.530,59		16.156.986,59
III. Verlustvortrag	0,00		0,00
IV. Jahresverlust	(1.244.671,06)		(1.398.944,18)
		18.082.859,53	14.758.042,41
B. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		103.777,00	21.900,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.789.147,35 (Vj: EUR 1.799.178,12)	16.021.027,35		17.734.618,12
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 178.428,16 (Vj: EUR 122.235,27)	178.428,16		122.235,27
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 473.121,47 (Vj: EUR 2.030.292,17)	473.121,47		2.030.292,17
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 7.039,42 (Vj: EUR 91.078,71) davon aus Steuern: EUR 7.039,42 (Vj: EUR 91.078,71)	7.039,42		91.078,71
		16.679.616,40	19.978.224,27
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		150.000,00	0,00
		35.016.252,93	34.758.166,68

589

Anlage 1.1 8

5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

		EUR 2019	EUR 2018
1.	Umsatzerlöse	2.234.697,90	2.224.456,29
2.	sonstige betriebliche Erträge	2.290,00	0,00
3.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(2.467.278,66)	(2.463.349,28)
4.	sonstige betriebliche Aufwendungen	(502.605,82)	(487.227,36)
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(511.774,48)	(672.823,83)
6.	**Ergebnis nach Steuern**	**(1.244.671,06)**	**(1.398.944,18)**
7.	**Jahresverlust**	**(1.244.671,06)**	**(1.398.944,18)**

5.1.3 Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Aufgrund § 20 S. 2 EBV ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufzustellen.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22, 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2, 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252 – 256 HGB erstellt.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewandt.

Anlagevermögen

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 33 Jahren abgeschrieben.

Zugänge wurden im Wirtschaftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Zugänge wurden im Wirtschaftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Wirtschaftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,- wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

sind mit ihrem Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben sowie sonstige Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

betreffen die Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten wurden die Zugänge des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von EUR 701.196,56 mit dem Zuschuss des 1. FC Nürnberg für den Umbau der Südostkurve in Höhe von EUR 100.000,00 verrechnet.

Im Wirtschaftsjahr 2019 beliefen sich die Abschreibungen auf Zugänge des Jahres 2019 auf EUR 3.805,18.

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Anlagenspiegel 2019

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen						
	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Restbuchwerte Stand am 31.12.2019	Restbuchwerte Stand am 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	65.669.988,45	601.196,56	265.748,10	0,00	66.536.933,11	33.652.928,45	2.150.465,66	0,00	0,00	35.803.394,11	30.733.539,00	32.017.060,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.516.570,36	0,00	0,00	0,00	7.516.570,36	6.137.419,36	206.628,00	0,00	0,00	6.344.047,36	1.172.523,00	1.379.151,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.172.392,63	0,00	0,00	0,00	4.172.392,63	4.033.637,63	110.185,00	0,00	0,00	4.143.822,63	28.570,00	138.755,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	265.748,10	52.916,08	-265.748,10	0,00	52.916,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.916,08	265.748,10
	77.624.699,54	654.112,64	0,00	0,00	78.278.812,18	43.823.985,44	2.467.278,66	0,00	0,00	46.291.264,10	31.987.548,08	33.800.714,10
	77.624.699,54	654.112,64	0,00	0,00	78.278.812,18	43.823.985,44	2.467.278,66	0,00	0,00	46.291.264,10	31.987.548,08	33.800.714,10

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Restlaufzeiten

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 96.442,88 (Vorjahr EUR 110.735,42) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 2.840.722,54 (Vorjahr EUR 341.315,77) betreffen ausschließlich den Bestand des Betriebsmittelkontos und haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Der Anstieg von Forderungen gegenüber dem Vorjahr ist auf die im Wirtschaftsjahr 2019 bewilligte Zuwendung des Freistaates Bayern zwecks Umbau des Stadions für die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Höhe von EUR 2.612.000,00 zurückzuführen.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verzeichnen (Vorjahr EUR 0,00).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen EUR 2.293,93 (Vorjahr EUR 2.354,66) beinhalten ausschließlich die im Folgejahr abziehbare Vorsteuer. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Bankguthaben bei der Sparkasse Nürnberg in Höhe von EUR 88.925,50 (Vorjahr EUR 502.726,73).

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 320,00 (Vorjahr EUR 320,00) beinhaltet die bereits bezahlte Miete für Januar 2020.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR
I. Stammkapital	0,00
II. Rücklagen	19.327.530,59
III. Verlustvortrag	0,00
IV. Jahresverlust	(1.244.671,06)
	18.082.859,53

Das Franken-Stadion der Stadt Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) geführt.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2019 ist eine Erhöhung von Rücklagen in Höhe von EUR 3.170.544,00 zu verzeichnen. Diese resultiert einerseits aus der abschließenden Zuwendung des Freistaates Bayern für den Umbau des Frankenstadions für die Fußballweltmeisterschaft 2006. Die Zuwendung in Höhe von EUR 2.612.000,00 wurde im Wege der Anteilsfinanzierung der Umbaukosten bewilligt. Andererseits wurde die Zahlung für den vorläufigen Verlustausgleich in Höhe von EUR 558.544,00 den Rücklagen zugeführt. Am 22. November 2018 hat der Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2019 beschlossen, den Verlustausgleich in gezahlter Höhe in die allgemeine Rücklage einzustellen. In den Vorjahren wurden die Verlustausgleichszahlungen unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben ausgewiesen.

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2019 wurde der festgestellte Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von EUR 1.398.944,18 mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen verrechnet bzw. ausgeglichen.

B. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2019 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Einstellung EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	21.900,00	16.110,00	2.290,00	19.500,00	23.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	73.777,00	73.777,00
Rückstellung für Außenprüfung	0,00	0,00	0,00	7.000,00	7.000,00
Summe	21.900,00	16.110,00	2.290,00	100.277,00	103.777,00

Die Rückstellungen für die ausstehenden Rechnungen wurden für die bauliche Betreuung des Hochbauamtes im Wirtschaftsjahr 2019 gebildet.

Die Rückstellung für Außenprüfung beinhaltet die Kosten für die Inanspruchnahme steuerlicher Beratung zur Durchführung der laufenden Betriebsprüfung für den Zeitraum 2012-2015.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf EUR 178.428,16 (Vorjahr EUR 122.235,27).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf EUR 473.121,47 (Vorjahr EUR 2.030.292,17) und resultieren im Wesentlichen aus in Vorjahren erhaltenen Verlustausgleichszahlungen. Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2019 der festgestellte Jahresverlust 2018 in Höhe von EUR 1.398.944,18 mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen verrechnet bzw. ausgeglichen wurde.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen EUR 7.039,42 (Vorjahr EUR 91.078,71) und beinhalten ausschließlich die Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 5.1.3/10).

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 150.000,00 (Vorjahr EUR 0,00) beinhaltet die bereits bezahlten Zuschüsse des 1. FC Nürnberg für den Umbau der Südostkurve für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021.

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Verbindlichkeitenspiegel

	bis zu einem Jahr EUR	von mehr als einem Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahren EUR	Gesamtbetrag EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.789.147,35	14.231.880,00	7.417.640,00	16.021.027,35
Vorjahr	*1.799.178,12*	*15.935.440,00*	*9.121.200,00*	*17.734.618,12*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178.428,16	0,00	0,00	178.428,16
Vorjahr	*122.235,27*	*0,00*	*0,00*	*122.235,27*
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben	473.121,47	0,00	0,00	473.121,47
Vorjahr	*2.030.292,17*	*0,00*	*0,00*	*2.030.292,17*
Sonstige Verbindlichkeiten	7.039,42	0,00	0,00	7.039,42
Vorjahr	*91.078,71*	*0,00*	*0,00*	*91.078,71*
Summe	2.447.736,40	14.231.880,00	7.417.640,00	16.679.616,40
Summe Vorjahr	*4.042.784,27*	*15.935.440,00*	*9.121.200,00*	*19.978.224,27*

D. ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	2.234.697,90	2.224.456,29
Nebenkosten Betreiber 19%	76.764,53	73.175,00
Erstattung Stromeinspeisung	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete	2.181,94	2.227,52
Erlöse 19% USt	7.802,39	7.802,39
Betreiber 19% Miete	2.142.996,79	2.140.941,09
Periodenfremde Erträge	4.641,96	0,00
	2.234.697,90	2.224.456,29

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden die periodenfremden Erträge in Höhe von EUR 4.641,96 unter den Umsatzsteuerlösen ausgewiesen. Die periodenfremden Erträge umfassen ausschließlich die Nebenkosten-Erstattungen des Betreibers für das Geschäftsjahr 2018.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 2.290,00 (Vorjahr EUR 0,00) und beinhalten ausschließlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

3. Abschreibungen

Diese Position beinhaltet die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von EUR 2.467.278,66 (Vorjahr EUR 2.463.349,28).

	2019 EUR	2018 EUR
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(502.605,82)	(487.227,36)
Raumkosten	3.840,00	3.840,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	87.633,99	88.345,92
Reparaturen und Instandhaltungen	251.408,68	249.449,88
Kaufmännische Betreuungsleistungen	20.964,25	28.543,50
Kopierkosten	488,86	588,39
Bewirtungskosten	52,65	0,00
Aufwendungen für Kommunikation	93,02	96,13
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	2.009,82	2.694,76
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	25.237,20	26.232,00
Rechts- und Beratungskosten	38.588,51	20.373,38
Sonstige betriebliche Aufwendungen	67.828,05	66.807,20
Nebenkosten des Geldverkehrs	229,86	256,20
Periodenfremde Aufwendungen	4.230,93	0,00
	(502.605,82)	(487.227,36)

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden saldiert mit erhaltenen Skonti ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die Verwaltungskosten in Höhe von EUR 64.738,00 (Vorjahr EUR 64.738,00) und die Kosten für die IT-Leistungen in Höhe von EUR 1.805,27 (Vorjahr EUR 1.836,36) der Stadt Nürnberg.

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von EUR 4.230,93 (Vorjahr EUR 0,00) angefallen. Diese resultieren aus einer Reparaturabrechnung des Betreibers für das Wirtschaftsjahr 2018.

D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten beinhalten mit EUR 511.774,48 (Vorjahr EUR 672.823,83) Darlehenszinsen.

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer nach Gruppen

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebes wurden per 01.01.2008 auf andere Dienststellen der Stadt Nürnberg versetzt. Eine Angabe der Zahl der Arbeitnehmer ist dementsprechend nicht mehr anzugeben.

4. Angabe zu marktunüblich zu Stande gekommenen Geschäften

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor.

5. Organe des Eigenbetriebes

5.1 Werkleitung

Herr Christian Vogel, 1. Werkleiter, 2. Bürgermeister bis 30.04.2020, 3. Bürgermeister seit 11.05.2020
Herr Gerhard Albert, 2. Werkleiter, Verwaltungsangestellter, ausgeschieden am 31.12.2019
Herr Detlef Stenger, 2. Werkleiter, Architekt, seit 01.01.2020

5.2 Werkausschuss

Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Werkausschussvorsitzender bis 30.04.2020
Herr Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender ab 01.05.2020

Frau Claudia Arabackyj, Werbekauffrau, seit 01.05.2020
Frau Sonja Bauer, Hausfrau, bis 30.04.2020
Frau Renate Blumenstetter, selbstständige rechtliche Betreuerin, bis 30.04.2020
Herr Thorsten Brehm, Angestellter bei der Bundesagentur für Arbeit, bis 30.04.2020
Herr Antonio Fernandez-Rivera, Kaufman, bis 30.04.2020
Frau Aynur Kir, Dipl.-Sozialpädagogin, bis 30.04.2020
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Herr Alexander Christ, Rechtsanwalt, bis 30.04.2020
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat, seit 01.05.2020
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin, seit 01.05.2020
Herr Maximilian Müller, Profisportler
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i. R.
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwester, seit 01.05.2020
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe, seit 01.05.2020
Herr Paul Arzten, Erzieher, seit 01.05.2020
Herr Uwe Scherzer, Polit-Dragqueen, seit 01.05.2020
Frau Alexandra Thiele, Waldtherapeutin und Gesundheitsberaterin, seit 01.05.2020
Herr Florian Betz, DevOp (FI Anwendungsentwicklung), seit 01.05.2020
Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer kirchlicher Bildungsträger
Herr Stephan Grosse-Grollmann, Kulturschaffender, bis 30.04.2020

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Sachverhalte im Sinne des § 285 Nr. 9c HGB lagen nicht vor.

6. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2019 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) für die Abschlussprüfung	8.500,00
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,00
c) für Steuerberatungsleistungen	0,00
d) für sonstige Leistungen	1.000,00
	9.500,00

7. Nachtragsbericht

Die Absage von Großveranstaltungen sowie das Stattfinden von sogenannten Geister-Fußballspielen aufgrund der Corona-Pandemie führte im ersten Halbjahr 2020 zum Rückgang von Umsatzerlösen in Höhe von EUR 100.000,00.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, sind nicht zu verzeichnen.

8. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen.

Nürnberg, den 22. Juli 2020

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Detlef Stenger
Zweiter Werkleiter

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Grundlagen der Gesellschaft

Das Franken-Stadion Nürnberg (FSN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.

Die Aufgabe des FSN einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe war ursprünglich der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtenheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.
Das Stadiongelände wurde ab 01.07.2005 an eine private Betreibergesellschaft (Stadion-BG) verpachtet. Der Vertrag war befristet bis 30.06.2015. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist abhängig von der Bundesligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg e.V. (1. FCN).

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Durch die Übertragung der Anteile der SPIE GmbH an der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH an die Stadt Nürnberg hält die Stadt Nürnberg seit 01.07.2015 100% der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft. Seit dem Zeitpunkt führt die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH den Betrieb des Stadions auf der Grundlage des Betreibervertrags vom 10. Mai 2005 und der Nachtragsvereinbarung vom 02.08.2017/17.08.2017 auf unbestimmte Zeit fort.

Das in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 niedergelegte Ziel ist die Sicherherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung an einen privaten Betreiber.

2. Geschäftsverlauf

Der 1. FCN spielte in der ersten Jahreshälfte (Rückrunde) in der 1. Bundesliga und – nach dem Abstieg – in der zweiten Jahreshälfte (Hinrunde) in der 2. Bundesliga.

Im Jahr 2019 fanden im Stadion 18 Ligaspiele des 1. FCN und ein Saisoneröffnungsspiel statt.

Wie jedes Jahr fanden im Stadion auch wieder einige Großveranstaltungen und viele kleinere Veranstaltungen statt, die von der Stadion-BG akquiriert und durchgeführt wurden. Die Veranstaltungen wurden auf Rechnung und Risiko der Betreibergesellschaft durchgeführt. Für den Eigenbetrieb bestand kein wirtschaftliches Risiko.

Auch im Wirtschaftsjahr 2019 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH waren, durchgeführt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf TEUR 1.245 (Vorjahr TEUR 1.399).

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

	2019 TEUR	%	2018 TEUR	%	Veränderung TEUR	%
Umsatzerlöse	2.235	100,00	2.224	100,00	11	0,49
Betriebsleistung	**2.235**	**100,00**	**2.224**	**100,00**	**11**	**0,49**
Sonstige betriebliche Erträge	2	0,00	0	0,00	2	0,00
Gesamtleistung	**2.237**	**100,00**	**2.224**	**100,00**	**13**	**0,58**
Abschreibungen	(2.467)	(110,28)	(2.463)	(110,74)	4	(0,16)
sonstige betriebliche Aufwendungen	(503)	(22,49)	(487)	(21,90)	16	(3,29)
Betriebsaufwand	**(2.970)**	**(132,77)**	**(2.950)**	**(132,64)**	**20**	**(0,68)**
Betriebsergebnis	**(733)**	**(32,77)**	**(726)**	**(32,64)**	**(7)**	**(0,96)**
Finanzergebnis	(512)	(22,89)	(673)	(30,26)	161	23,92
Ergebnis nach Ertragsteuern	(1.245)	(55,65)	(1.399)	(62,90)	154	11,00
Jahresergebnis	**(1.245)**	**(55,65)**	**(1.399)**	**(62,90)**	**154**	**11,00**

Die Gesamtleistung als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator betrug TEUR 2.237 (Vorjahr TEUR 2.224), davon entfallen auf das Nutzungsentgelt TEUR 2.143 (Vorjahr TEUR 2.141). Die anfallenden Grundabgaben in Höhe von TEUR 77 (Vorjahr TEUR 73) wurden der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH weiterverrechnet. Die Umsatzerlöse veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich, da der 1. FCN sowohl in 2018 als auch in 2019 jeweils ein halbes Jahr in der 1. und ein halbes Jahr in der 2. Bundesliga spielte.

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von TEUR 2.467 (Vorjahr TEUR 2.463).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 503 (Vorjahr TEUR 487). Diese beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von TEUR 251 (Vorjahr TEUR 249), Kosten für Versicherungen und Beiträge in Höhe von TEUR 88 (Vorjahr TEUR 88), die Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 65) und die Kosten für Abschluss und Prüfung sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 64 (Vorjahr TEUR 47).

Der Eigenbetrieb verfügte über kein eigenes Personal. Erforderliche Fachkräfte für Baumaßnahmen und Buchhaltung wurden auf Honorarbasis beschäftigt. Die Fachkräfte wurden von der Stadt Nürnberg und dem Eigenbetrieb NürnbergBad gestellt. Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2020 wurde ein städtischer Angestellter als zweiter Werkleiter eingestellt. Die Einstellung eines/-r Architekten/in ist geplant.

Das Finanzergebnis beinhaltet die Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 512 (Vorjahr TEUR 673).

Der Jahresverlust beträgt TEUR 1.245 (Vorjahr TEUR 1.399). Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit den von der Stadt Nürnberg geleisteten Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen.

Der Jahresverlust in Höhe von TEUR 1.245 liegt mit TEUR 145 unter dem für das Wirtschaftsjahr 2019 geplanten Jahresergebnis.

Das Jahr 2020 wird nach dem Wirtschaftsplan mit einem höheren Jahresverlust als 2019 abschließen, dabei wurde ein Verbleib des 1. FCN in der 2. Fußballbundesliga unterstellt.

Finanzlage

Bilanzstruktur	2019		2018		Veränderung	
Vermögensstruktur	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	31.988	91,35	33.801	97,25	(1.814)	(5,37)
langfristig gebundenes Vermögen	31.988	91,35	33.801	97,95	(1.814)	(5,37)
Forderungen und so. VG	2.939	8,39	454	1,31	2.485	547,36
Flüssige Mittel	89	0,25	503	1,45	(414)	(82,31)
kurzfristig gebundenes Vermögen	3.028	8,65	957	2,75	2.071	216,41
Gesamtvermögen	35.016	100,00	34.758	100,00	258	0,74

Die Stichtagsliquidität 2019 aus Bankbeständen des FSN beträgt TEUR 89 (Vorjahr TEUR 503).

Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wurde dem FSN von der Stadt Nürnberg ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Der Bestand des Betriebsmittelkontos weist einen Wert in Höhe von TEUR 2.840 (Vorjahr TEUR 341) auf. Das Betriebsmittelkonto ist unter den Forderungen ausgewiesen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die bewilligte Restzuweisung des Freistaates Bayern für den Umbau des Stadions für die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Höhe von TEUR 2.612 zurückzuführen.

Das FSN konnte vor allem aufgrund des Zugriffes auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten, noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich auf TEUR 35.016 (Vorjahr TEUR 34.758). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen, bestehend aus Sachanlagen, TEUR 31.987 (Vorjahr TEUR 33.801).

Im Jahr 2019 wurden für die Baumaßnahmen insgesamt TEUR 654 verauslagt (Vorjahr TEUR 356). Insbesondere wurden folgende Baumaßnahmen durchgeführt und abgeschlossen:

- Haupttribüne Galerie: Brandschutz-Ertüchtigung aller Bauteilfugen in F90 zwischen Tribünenunterkante und angrenzenden Galerie-Räumen (Kioske, Toiletten, Technik)
- Taubenvergrämung über den Blöcken 2 und 4
- Treppentürme der Tribünenzugänge zu den Oberrangblöcken 2 und 4 der Nordwesttribüne

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag TEUR 53 (Vorjahr TEUR 266). Sie betreffen im Wesentlichen die Kosten für den erweiterten Kontrollbereich des Gästezugangs.

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** von Sachanlagen zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Buchwert am 31.12.2019	in % der Anschaffungswerte
	TEUR	TEUR	%
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	66.537	30.733	46,20
Technische Anlagen und Maschinen	7.517	1.172	15,59
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.172	29	0,69
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53	53	100,00
	78.279	31.987	40,86

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 943 geplant. Die durchgeführten Investitionen lagen um TEUR 289 unter dem Planansatz. Für 2020 sind Investitionsmaßnahmen sind in Höhe von TEUR 2.606 geplant. Die Maßnahmen sind überwiegend auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist veraltet. In der langfristigen Planung (über 5 Jahre hinweg) sollten Überlegungen über die grundsätzliche Ausrichtung des Stadions Raum gegeben werden.

Kapitalstruktur	2019 TEUR	%	2018 TEUR	%	Veränderung T€	%
Rücklagen	19.328	55,20	16.157	46,48	3.171	19,63
Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
Jahresverlust	(1.245)	(3,55)	(1.399)	(4,02)	154	11,00
Eigenkapital	18.083	51,64	14.758	42,46	3.325	22,53
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.418	21,18	9.121	26,24	(1.703)	(18,67)
Langfristiges Fremdkapital	7.418	21,18	9.121	26,24	(1.703)	(18,67)
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.814	19,46	6.814	19,60	0	0
Mittelfristiges Fremdkapital	6.814	19,46	6.814	19,60	0	0
Rückstellungen	104	0,30	22	0,06	82	372,73
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.789	5,11	1.799	5,18	(10)	(0,55)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	178	0,51	122	0,35	56	45,90
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	473	1,35	2.030	5,84	(1.557)	(76,70)
Sonstige Verbindlichkeiten	7	0,02	91	0,26	(84)	(92,31)
Rechnungsabgrenzung	150	0,43	0	0	150	0
Kurzfristiges Fremdkapital	2.701	7,71	4.064	11,69	(1.363)	(33,54)
Fremdkapital	16.933	48,35	19.999	57,54	(3.066)	(15,33)
Gesamtkapital	35.016	100	34.758	100	258	0,74

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019, beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Die allgemeine Rücklage weist einen Wert in Höhe von TEUR 19.328 (Vorjahr TEUR 16.157) auf. Die Erhöhung um TEUR 3.171 resultiert aus der abschließenden Zuwendung des Freistaates Bayern für den Umbau des Frankenstadions in Höhe von TEUR 2.612 und aus dem unterjährig abgerufenen Verlustausgleich in gezahlter Höhe von TEUR 559 entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 22. November 2018.

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2019 wurde der festgestellte Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von TEUR 1.399 mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen verrechnet bzw. ausgeglichen.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 18.083 (Vorjahr TEUR 14.758). Die Eigenkapitalquote beträgt 51,64 % (Vorjahr 42,46%).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich tilgungsbedingt auf TEUR 16.021 (Vorjahr TEUR 17.735).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 104 (Vorjahr TEUR 22). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die Zuführung zur Rückstellung für ausstehende Rechnungen des Hochbauamts in Höhe von TEUR 74 (Vorjahr EUR 0,00) zurückzuführen. Des Weiteren ist eine Zuführung zur der Rückstellung für die steuerliche Beratung der laufenden Betriebsprüfung in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr EUR 0,00) zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 178 (Vorjahr TEUR 122).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf TEUR 473 (Vorjahr TEUR 2.030) und resultieren im Wesentlichen aus in Vorjahren erhaltenen Verlustausgleichszahlungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 7 (Vorjahr TEUR 91) und beinhalten ausschließlich die Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer.

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von TEUR 150 (Vorjahr TEUR 0) beinhaltet die bereits bezahlten Zuschüsse des 1. FCN für den Umbau der Südostkurve für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021.

4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht) und Prognosebericht 2020

Nach dem maßgeblichen Ausbruch der COVID-19 Infektionen (SARS-CoV-2) zu Beginn des Jahres 2020 in China und der weltweiten Verbreitung, u.a. in Europa und insbesondere in Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland wurde die Situation am 11. März 2020 von der World Health Organization (WHO) zu einer Pandemie erklärt.

Die Auswirkungen der Verbreitung von COVID-19 (Coronavirus) belasten die Branche des Betriebs von Sportanlagen schwer und werden im aktuellen Jahr voraussichtlich zu einem Umsatzrückgang von 7,2 % im Vergleich zum Vorjahr führen, sodass sich der Branchenumsatz 2020 auf 3,4 Milliarden Euro belaufen dürfte. Für den Zeitraum von 2015 bis 2020 ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Umsatzverringerung von 3,2 %. Wegen des Coronavirus mussten zahlreiche Großveranstaltungen abgesagt oder verlegt werden. Zudem kommt es zu einer Aussetzung des Sportbetriebs sowie zur Schließung sämtlicher Sportstätten. Infolgedessen werden nicht nur die Umsätze, sondern auch die Gewinnmargen der Sportanlagenbetreiber im aktuellen Jahr deutlich schrumpfen.[1]

Das zum aktuellen Zeitpunkt größte Risiko stellt für den Eigenbetrieb des Franken-Stadion Nürnberg die Corona-Pandemie dar, die das Stadion als Veranstaltungsstätte unmittelbar betrifft. Ab Mitte März 2020 konnten die Fußballspiele nur als sogenannte Geisterspiele, also ohne Zuschauer, stattfinden. Aufgrund der Verringerung von Einnahmen beim 1. FC Nürnberg wurden die Mietzahlungen an die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH in geringerer Höhe geleistet. Dies führte dazu, dass auch die Nutzungsentgelte des FSN entsprechend reduziert wurden. Die entgangenen Erlöse belaufen sich derzeit auf TEUR 100. Es kann noch nicht prognostiziert werden, wie lange noch mit den reduzierten Erlösen beim FSN zu rechnen ist. Zurzeit sind alle Großveranstaltungen bis zum 31. Oktober 2020 untersagt.

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind auch mit der Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. und 2. Fußballbundesliga bzw. 3. Liga verbunden. Bei einem möglichen Aufstieg des 1. FC Nürnberg in die 1. Fußballbundesliga zur Saison 2021/2022 könnten sich die Einnahmen aus dem Nutzungsentgelt erheblich erhöhen.

Nürnberg, 22. Juli 2020
Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Detlef Stenger
Zweiter Werkleiter

[1] https://www.ibisworld.com/de/branchenreporte/betrieb-sportanlagen/461/

3.1 Rechtliche Grundlagen

Name	Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN)
Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg gemäß Art. 88 Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV)
Betriebssatzung	vom 21.06.2002, geändert durch Satzung vom 09.02.2009, 15.12.2014 und zuletzt vom 25.11.2019 (Anpassung § 2 Unternehmensgegenstand, § 4 Werkleitung und § 5 Zuständigkeit des Werkausschusses)
Stammkapital	0 € § 1 Abs. 3 Betriebssatzung
Handelsregister	mangels Gewinnerzielungsabsicht kein Eintrag
Unternehmensgegenstand	Nach § 2 der Betriebssatzung i.d.F. vom 25.11.2019 ist die Aufgabe des FSN die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions. Zur Erfüllung dieser Aufgabe darf der Eigenbetrieb das Stadion auch an Dritte vermieten oder verpachten.
Organe	Werkleitung (§ 4 Betriebssatzung) Werkausschuss (§ 5 Betriebssatzung) Stadtrat (§ 6 Betriebssatzung) Oberbürgermeister (§ 7 Betriebssatzung)
Werkleitung	Erster Werkleiter Herr Bürgermeister Christian Vogel Zweiter Werkleiter Herr Gerhard Albert bis 31.12.2019 Zweiter Werkleiter Herr Detlef Stenger ab 01.01.2020
Geschäftsanweisung für die Werkleitung	regelt insbesondere die Aufgaben sowie die Arbeits- und Verfahrensweise der Werkleitung. Außerdem sind die Zeichnungsbefugnisse der Werkleiter geregelt. Der Erste Werkleiter trägt als berufsmäßiger Stadtrat im Stadtrat und in den Ausschüssen vor und stellt Anträge.

	Das Aufgabengebiet des Zweiten Werkleiters umfasst die Aufgaben des kaufmännischen und des technischen Geschäftsbereichs. Der Erste Werkleiter vertritt den FSN gegenüber den Medien und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
Werkausschuss	Vorsitzender Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly sowie 12 weitere Mitglieder

3.2 Wichtige Verträge

Mit Vertrag vom 10.05.2005 verpachtete die Stadt Nürnberg das gesamte Stadiongelände ab 01.07.2005 an eine Betreibergesellschaft, die die Bewirtschaftung und Verwaltung des Frankenstadions übernahm. Der Betreibervertrag hatte eine feste Laufzeit bis 30.06.2015.

Nach dem Betreibervertrag betrug das fixe Nutzungsentgelt monatlich 188 T€ (bei Zugehörigkeit des 1. FCN zur 1. Bundesliga) bzw. 104 T€ (bei Zugehörigkeit des 1. FCN zur 2. Bundesliga). Das fixe Nutzungsentgelt wurde jährlich mit einer Indexierung von 1,5 % erhöht, unabhängig von der Ligazugehörigkeit. Weiterhin wurde unter bestimmten Voraussetzungen ein variables Nutzungsentgelt geleistet.

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, Stammkapital 100 T€, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Zum 30.06.2015 hat die Stadt Nürnberg von der SPIE GmbH den Anteil von 74,9 % erworben und ist damit alleinige Gesellschafterin der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH.

Die Abwicklung der Leistungen und Entgelte zwischen dem FSN und der Betreibergesellschaft erfolgte weiterhin nach den Regelungen des Vertrages vom 10.05.2005.

Am 02.08./17.08.2017 wurde eine Nachtragsvereinbarung zum Betreibervertrag unterzeichnet. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Dauer. Im Wesentlichen wurden die Vergütungen für das fixe Nutzungsentgelt in der 1. und 2. Bundesliga rückwirkend ab der Saison 2015/2016 neu festgelegt. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Betreibervertrages vom 10.05.2005 unverändert.

Mit Vereinbarung vom 10.07./26.07.2016 wurde die Kostenbeteiligung des 1. FC Nürnberg e.V. in Höhe von 500 T€ an den Umbaumaßnahmen der Südost-Kurve geregelt. Die Zahlung erfolgt in fünf gleichbleibenden Raten, beginnend im Kalenderjahr 2016.

3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Infolge der Anerkennung der Stadt Nürnberg als Austragungsort zur „FIFA-Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006" wurde der Umbau und die Erweiterung des damaligen Franken-Stadions (aktueller Name seit 01.07.2017: Max-Morlock-Stadion) erforderlich, um die aus dem FIFA-Pflichtenheft stammenden Forderungen zu erfüllen.

Nach der Beendigung der WM 2006 wird das Stadion überwiegend durch den 1. FC Nürnberg für die Fußballspiele in der 1. und 2. Bundesliga genutzt.

Die Sitzplatzkapazität für internationale Spiele nach der WM 2006 beträgt 44.308 Sitzplätze (alle überdacht).

Im Ligabetrieb beträgt das maximale Fassungsvermögen insgesamt 49.764 Plätze, davon 36.816 Sitzplätze und 12.948 Stehplätze.

Ausgelöst durch die Auflagen der geänderten Versammlungsstättenverordnung war es erforderlich, im Stehplatzbereich des Stadions zusätzliche Wellenbrecher einzubauen. Nach Verhandlungen mit der Betreibergesellschaft und dem Hauptmieter (1. FCN) wurde beschlossen, den Stehplatzbereich im Unterrang der Nordkurve auszuweiten und die Sitzplatzblöcke 1 und 3 zu Stehplätzen umzufunktionieren.

Die Vorgabe der zusätzlichen Wellenbrecher und die Ausweitung des Stehplatzbereichs wurden zum Anlass genommen, in verschiedenen Blöcken Steh-/Sitzplatzelemente einzubauen. Dadurch konnte die Besucherkapazität des Stadions bei Ligaspielen um ca. 2.800 erhöht werden.

Berichterstattung über die Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung und die in der Satzung festgelegte Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung sind sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Wir weisen darauf hin, dass im Berichtsjahr eine Inkompatibilität zwischen der Funktion als erster Werkleiter und Werkausschussvorsitzender bestand.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat eine Werkausschuss-Sitzung stattgefunden; es wurde eine Niederschrift erstellt, die wir eingesehen haben.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Erste Werkleiter ist in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Nürnberg in weiteren Aufsichtsräten von Gesellschaften der Stadt Nürnberg tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Organe erhalten vom Eigenbetrieb keine unmittelbaren Vergütungen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Das FSN wird ohne eigenes Personal geführt. Regelungen für den Werkausschuss enthalten die Bayerische Gemeindeordnung, die Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und die Betriebssatzung. Für die Werkleitung besteht eine Geschäftsanweisung. Diese Regelungen werden regelmäßig überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den aufgeführten Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Alle Bediensteten der Stadt Nürnberg unterschreiben jährlich eine Verpflichtungserklärung analog zur Verwaltungsvorschrift zu Art. 79 BayBG, „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken durch die Bediensteten des Freistaates Bayern".

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind überwiegend in der Satzung geregelt. Die Auftragsvergabe und -abwicklung erfolgt anhand der Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg (VRL) in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf der Basis von VOL und VOB.

Soweit für uns erkennbar, werden die Richtlinien eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge des FSN sind ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden grundsätzlich im Rahmen der Erstellung des folgenden Wirtschaftplans untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs. Die Buchhaltung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses werden von Rödl & Partner, Nürnberg vorgenommen. In Anbetracht der Aufgabe des Eigenbetriebs wurde von einer Kostenstellenrechnung abgesehen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die erforderlichen Finanzmittel werden über das Betriebsmittelkonto bei der Kämmerei der Stadt Nürnberg bereitgestellt. Das Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg sowie die Kredite werden durch eine Mitarbeiterin des Eigenbetriebs NürnbergBad kontrolliert bzw. überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe Antwort d).

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und ausstehende Forderungen werden zeitnah und effektiv eingezogen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die grundlegenden Controllingaufgaben werden durch das Rechnungswesen und die Stadtkasse wahrgenommen.

Bei größeren Bauprojekten sind Fachplaner und das Hochbauamt der Stadt Nürnberg als Bauherr in der Überwachung tätig.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Unternehmen hat keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Eigenbetrieb wird ohne eigenes Personal geführt, da der Betrieb von der Betreibergesellschaft übernommen wurde. Der Eigenbetrieb verwaltet die Anlagen und überwacht die Durchführung des Betreibervertrags.

Die eingesetzten Instrumente der Planungsrechnung sowie zur Geschäftsabwicklung bieten der Werkleitung grundsätzlich die Möglichkeit, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind entsprechend der Tätigkeit des Eigenbetriebs ausgerichtet und ausreichend.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt im Wesentlichen in der Anpassung von Planansätzen im Wirtschaftsplan des folgenden Jahres.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antwort c).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Als Finanzierungsinstrument kommt neben der Eigen- und Selbstfinanzierung grundsätzlich nur die Kreditfinanzierung in Frage. Daher wurde auf eine Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Revisionsaufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg wahrgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt ist auch gegenüber der Werkleitung nicht weisungsgebunden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt führte im Berichtsjahr keine Prüfungen durch.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort c).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Soweit Feststellungen und Empfehlungen ausgesprochen werden, wird die Umsetzung durch das Wiedervorlagesystem des Rechnungsprüfungsamtes und die Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Nürnberg kontrolliert.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen festgestellt, bei denen die erforderliche Zustimmung des Werkausschusses nicht vorlag.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen in Übereinstimmung mit Gesetz, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Werkausschusses geführt worden sind.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden grundsätzlich im Wirtschaftsplan sowie unterjährig bei akutem Handlungsbedarf geplant und umfassend geprüft. Die Regelungen der Vergaberichtlinien und der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg werden dabei beachtet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei den Investitionen werden das Hochbauamt, das Vergabemanagement des Rechtsamts sowie das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg eingeschaltet.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Während der Bauphase durch das Hochbauamt der Stadt Nürnberg.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Budgeteinhaltung wurde laufend überwacht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Uns sind keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den Vorschriften der Stadt Nürnberg müssen mindestens drei Vergleichsangebote von leistungsfähigen Firmen eingeholt werden. Dies gilt auch für den Eigenbetrieb.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wurde im Rahmen der Sitzung am 18.10.2019 mündlich Bericht erstattet. Zwischenberichte gemäß § 4 Abs. 7 Betriebssatzung i.d.F. vom 15.12.2014 bzw. § 19 EBV wurden nicht erstellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Vgl. Antwort a).

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über die Einnahmen und Ausgaben beim Betrieb des Stadions und die laufende Tätigkeit des Eigenbetriebs wurde der Werkausschuss im Rahmen der Vorlage des Wirtschaftsplans 2020 unterrichtet. Im Übrigen verweisen wir auf die Frage 10 a).

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde keine gesonderte Berichterstattung angefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir verweisen auf die Antworten zu b), c) und d).

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Eigenbetrieb hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden laut Auskunft nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Der Eigenbetrieb hat kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Stille Reserven bestehen bei den Grundstücken.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Vergleiche Prüfungsbericht Abschnitt 5. „Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen".

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Regierung von Mittelfranken bewilligte mit Bescheid vom 05.12.2019 die Restzuweisung für den Umbau des Stadions für die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Höhe von 2,612 Mio €.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das FSN verfügt nach § 1 der Betriebssatzung über kein Stammkapital.

Der Eigenkapitalanteil hat sich im Berichtsjahr vor allem aufgrund des zugeführten Restzuschusses für den Stadionumbau von 42 % auf 50 % der Bilanzsumme verbessert; er ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Jahresverlust ausgewiesen.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Unternehmen ist nicht in Segmente aufgeteilt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, jedoch hängt die Ertragssituation wesentlich vom sportlichen Erfolg bzw. der Ligazugehörigkeit des 1. FCN ab.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb NürnbergBad und den Dienststellen der Stadt Nürnberg zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Ertragssituation hängt wesentlich vom sportlichen Erfolg bzw. der Ligazugehörigkeit des 1. FCN ab.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Fragenkreis 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Siehe Fragenkreis 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Fragenkreis 15.

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Nürnberg

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019

Ausfertigung Nr. 1 von (5)

Rödl & Partner

Rödl Rechtsanwaltsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

Äußere Sulzbacher Straße 100
D-90491 Nürnberg

Telefon +49 (9 11) 91 93-0
Telefax +49 (9 11) 91 93-19 00
E-Mail info@roedl.de
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialen inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylentherephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. ERSTELLUNGSAUFTRAG 4

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNG 5

2.1 Gegenstand der Erstellung 5
2.2 Art und Umfang der Erstellung 5

3. ERGEBNIS DER ARBEITEN 7

3.1 Größenklasse 7
3.2 Ordnungsmäßigkeit der Bücher, Belege und Bestandsnachweise 7
3.3 Jahresabschluss 7
3.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 7
3.4.1 Ertragslage des Wirtschaftsjahres 2019 8
3.4.2 Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31.12.2019 9

4. BESCHEINIGUNG 11

5. ANLAGEN ZUM ERSTELLUNGSBERICHT 10

5.1 Jahresabschluss
5.1.1 Bilanz zum 31.12.2019
5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
5.1.3 Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
5.1.4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019
5.2.1 Rechtliche Grundlagen
5.2.2 Steuerliche Verhältnisse
5.2.3 Wirtschaftliche Grundlagen
5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
5.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen

1. ERSTELLUNGSAUFTRAG

Die Werkleitung des

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Nürnberg

- nachfolgend auch Betrieb oder FSN genannt - beauftragte uns, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang (Anlagen 5.1.1 bis 5.1.3) auf der Grundlage der von uns geführten Büchern und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte und Vorgaben der Werkleitung zur Bilanzierung und Bewertung nach Maßgabe der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) zu erstellen.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Dieser Erstellungsbericht wurde auftragsgemäß um die Darstellung der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, diesen Erstellungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu erweitern, der diesem Bericht als Anlage 5.2.4 beigefügt ist.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S7) durchgeführt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5.2.5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Erstellungsbericht erstattet gemäß den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW S7) im Folgenden Bericht über Art und Umfang unserer Arbeiten und den von uns erstellten Jahresabschluss. Er ist an die Werkleitung des Betriebs gerichtet. Eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns darf nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNG

2.1 Gegenstand der Erstellung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses, dessen Inhalt und die mit der Aufstellung verbundenen Entscheidungen und Rechtsakte liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes.

Unsere Aufgabe ist es, im Rahmen unseres Erstellungsauftrages die zur Aufstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Arbeiten durchzuführen sowie von der Werkleitung des Betriebes die hierfür notwendigen Auskünfte einzuholen.

Die Erstellung erfolgte auf Grundlage der von uns geführten Bücher sowie der darüber hinaus von dem Betrieb vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie entsprechend der Vorgaben der Werkleitung des Betriebes.

2.2 Art und Umfang der Erstellung

Wir haben den Jahresabschluss auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, der uns erteilten Auskünfte sowie der von der Werkleitung eingeholten Vorgaben für die Inanspruchnahme von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten abgeleitet und erstellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang dargestellt.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Insbesondere wurden folgende Erstellungstätigkeiten durchgeführt:

Sachanlagen werden von uns in einem Anlageverzeichnis geführt. Zugänge sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, Abgänge zu Buchwerten unterjährig gebucht. Die Berechnung und Verbuchung der Abschreibungen wurde vorgenommen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurden auf Debitorenkonten verbucht. Die Konten sind durch uns mit dem Hauptbuch abgestimmt.

Wir haben die **Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbund- und Beteiligungsbereich** auf Grundlage wechselseitiger Saldenbestätigungen abgestimmt.

Bei **Bankguthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** wurden Kontoauszüge bzw. Bestätigungsschreiben eingeholt. Diese wurden mit den jeweiligen Salden in der Finanzbuchhaltung abgestimmt. Dabei wurde auf die zeitgerechte Verbuchung des Zinsaufwandes und Ertrages geachtet.

Sonstige Vermögensgegenstände und aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden von uns anhand von Kontendurchsichten sowie den vorliegenden Belegen ermittelt und verbucht. Gleichzeitig wurde auf die sachgerechte Abwicklung der Vorjahresbestände geachtet.

Das **Eigenkapital** wurde gemäß den Jahresergebnissen und Stadtrat- bzw. Werkausschussbeschlüssen angepasst.

Sonstige Rückstellungen wurden von uns anhand der vorliegenden Informationen und der voraussichtlichen Inanspruchnahme errechnet und dotiert. Die Rückstellungen wurden anhand der tatsächlichen Sachverhalte weiterentwickelt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden auf Kreditorenkonten verbucht. Die Konten sind durch uns mit dem Hauptbuch abgestimmt.

Sonstige Verbindlichkeiten wurden von uns anhand von Kontendurchsichten sowie den vorliegenden Belegen ermittelt und verbucht. Gleichzeitig wurde auf die sachgerechte Abwicklung der Vorjahresbestände geachtet.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden von uns anhand von Kontendurchsichten sowie den vorliegenden Belegen ermittelt und verbucht.

Abweichungsanalysen der Gewinn- und Verlustrechnung im Mehrjahresvergleich / Vorjahresvergleich wurden von uns durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Erstellung war der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband unter dem Datum vom 15. Juli 2019 testierte Jahresabschluss des FSN zum 31. Dezember 2018.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Werkleitung erteilt. Die Werkleitung bestätigte uns die Vollständigkeit der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte am 22. Juli 2020 schriftlich.

Die Erstellung führten wir mit Unterbrechungen in den Monaten Mai bis Juli 2020 durch. Die Erstellung wurde am 22. Juli 2020 abgeschlossen.

3. ERGEBNIS DER ARBEITEN

3.1 Größenklasse

Der Betrieb ist hinsichtlich seiner Größe mit einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB vergleichbar. Unabhängig davon hat der FSN gemäß § 20 Satz 2 EBV seinen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit der Bücher, Belege und Bestandsnachweise

Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der Bücher, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrages.

3.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Aufgrund § 20 S. 2 EBV ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufzustellen.

3.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der von uns erstellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, ist diesem Bericht als Anlagen 5.1.1 bis 5.1.3 beigefügt.

Zur Gliederung sowie zur Bilanzierung und Bewertung weisen wir auf die Angaben in dem von uns erstellten Anhang (Anlage 5.1.3) sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 5.2.4) hin.

3.4.1 Ertragslage des Wirtschaftsjahres 2019

	2019 TEUR	%	2018 TEUR	%	Veränderung TEUR	%
Umsatzerlöse	2.235	100,00	2.224	100,00	11	0,49
Betriebsleistung	**2.235**	**100,00**	**2.224**	**100,00**	**11**	**0,49**
Sonstige betriebliche Erträge	2	0,00	0	0,00	2	0,00
Gesamtleistung	**2.237**	**100,00**	**2.224**	**100,00**	**13**	**0,58**
Abschreibungen	(2.467)	(110,28)	(2.463)	(110,74)	4	(0,16)
sonstige betriebliche Aufwendungen	(503)	(22,49)	(487)	(21,90)	16	(3,29)
Betriebsaufwand	**(2.970)**	**(132,77)**	**(2.950)**	**(132,64)**	**20**	**(0,68)**
Betriebsergebnis	**(733)**	**(32,77)**	**(726)**	**(32,64)**	**(7)**	**(0,96)**
Finanzergebnis	(512)	(22,89)	(673)	(30,26)	161	23,92
Ergebnis nach Ertragsteuern	**(1.245)**	**(55,65)**	**(1.399)**	**(62,90)**	**154**	**11,00**
Jahresergebnis	**(1.245)**	**(55,65)**	**(1.399)**	**(62,90)**	**154**	**11,00**

Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31.12.2019

Bilanzstruktur	**2019**		**2018**		**Veränderung**	
Vermögensstruktur	**T€**	**%**	**T€**	**%**	**T€**	**%**
Sachanlagen	31.988	91,35	33.801	97,25	(1.814)	(5,37)
langfristig gebundenes Vermögen	31.988	91,35	33.801	97,95	(1.814)	(5,37)
Forderungen und so. VG	2.939	8,39	454	1,31	2.485	547,36
Flüssige Mittel	89	0,25	503	1,45	(414)	(82,31)
kurzfr. geb. Vermögen	3.028	8,65	957	2,75	2.071	216,41
Gesamtvermögen	35.016	100,00	34.758	100,00	258	0,74

Kapitalstruktur	2019 TEUR	%	2018 TEUR	%	Veränderung T€	%
Rücklagen	19.328	55,20	16.157	46,48	3.171	19,63
Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	(1.245)	(3,55)	(1.399)	(4,02)	154	11,00
Eigenkapital	18.083	51,64	14.758	42,46	3.325	22,53
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	7.418	21,18	9.121	26,24	(1.703)	(18,67)
Langfristiges Fremdkapital	7.418	21,18	9.121	26,24	(1.703)	(18,67)
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	6.814	19,46	6.814	19,60	0	0
Mittelfristiges Fremdkapital	6.814	19,46	6.814	19,60	0	0
Rückstellungen	104	0,30	22	0,06	82	372,73
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.789	5,11	1.799	5,18	(10)	(0,55)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	178	0,51	122	0,35	56	45,90
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	473	1,35	2.030	5,84	(1.557)	(76,70)
Sonstige Verbindlichkeiten	7	0,02	91	0,26	(84)	(92,31)
Rechnungsabgrenzung	150	0,43	0	0	150	0
Kurzfristiges Fremdkapital	2.701	7,71	4.064	11,69	(1.363)	(33,54)
Fremdkapital	16.933	48,35	19.999	57,54	(3.066)	(15,33)
Gesamtkapital	35.016	100	34.758	100	258	0,74

4. BESCHEINIGUNG

Wir erteilen dem als Anlagen 5.1.1 bis 5.1.3 beigefügten Jahresabschluss des Frankenstadion Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 die folgende Bescheinigung:

An das Frankenstadion Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Frankenstadion Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Nürnberg, den 22. Juli 2020

Rödl & Partner

Rödl Rechtsanwaltsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

Martin Wambach
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Thomas Wust
Steuerberater

5. ANLAGEN ZUM ERSTELLUNGSBERICHT

5.1 Jahresabschluss

5.1.1 Bilanz zum 31.12.2019

5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

5.1.3 Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

5.1.4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

5.2 Sonstige Anlagen

5.2.1 Rechtliche Grundlagen

5.2.2 Steuerliche Verhältnisse

5.2.3 Wirtschaftliche Grundlagen

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

5.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen

5.1 Jahresabschluss

5.1.1 Bilanz zum 31.12.2019

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

AKTIVSEITE

		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.733.539,00		32.017.060,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.172.523,00		1.379.151,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.570,00		138.755,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	52.916,08		265.748,10
		31.987.548,08	33.800.714,10
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	96.442,88		110.735,42
2. Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	2.840.722,54		341.315,77
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	2.293,93		2.354,66
		2.939.459,35	454.405,85
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		88.925,50	502.726,73
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		320,00	320,00
		35.016.252,93	34.758.166,68

PASSIVSEITE

		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	0,00		0,00
II. Rücklagen	19.327.530,59		16.156.986,59
III. Verlustvortrag	0,00		0,00
IV. Jahresverlust	(1.244.671,06)		(1.398.944,18)
		18.082.859,53	14.758.042,41
B. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		103.777,00	21.900,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.789.147,35 (Vj: EUR 1.799.178,12)	16.021.027,35		17.734.618,12
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 178.428,16 (Vj: EUR 122.235,27)	178.428,16		122.235,27
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 473.121,47 (Vj: EUR 2.030.292,17)	473.121,47		2.030.292,17
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 7.039,42 (Vj: EUR 91.078,71) davon aus Steuern: EUR 7.039,42 (Vj: EUR 91.078,71)	7.039,42		91.078,71
		16.679.616,40	19.978.224,27
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		150.000,00	0,00
		35.016.252,93	34.758.166,68

5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

		EUR 2019	EUR 2018
1.	Umsatzerlöse	2.234.697,90	2.224.456,29
2.	sonstige betriebliche Erträge	2.290,00	0,00
3.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(2.467.278,66)	(2.463.349,28)
4.	sonstige betriebliche Aufwendungen	(502.605,82)	(487.227,36)
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(511.774,48)	(672.823,83)
6.	**Ergebnis nach Steuern**	**(1.244.671,06)**	**(1.398.944,18)**
7.	**Jahresverlust**	**(1.244.671,06)**	**(1.398.944,18)**

5.1.3 Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

5.1.3 Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Aufgrund § 20 S. 2 EBV ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufzustellen.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22, 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2, 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252 – 256 HGB erstellt.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewandt.

Anlagevermögen

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 33 Jahren abgeschrieben.

Zugänge wurden im Wirtschaftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Zugänge wurden im Wirtschaftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Wirtschaftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,- wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

sind mit ihrem Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben sowie sonstige Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

betreffen die Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten wurden die Zugänge des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von EUR 701.196,56 mit dem Zuschuss des 1. FC Nürnberg für den Umbau der Südostkurve in Höhe von EUR 100.000,00 verrechnet.

Im Wirtschaftsjahr 2019 beliefen sich die Abschreibungen auf Zugänge des Jahres 2019 auf EUR 3.805,18.

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Anlagenspiegel 2019

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen						
	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Restbuchwerte Stand am 31.12.2019	Restbuchwerte Stand am 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	65.669.988,45	601.196,56	265.748,10	0,00	66.536.933,11	33.652.928,45	2.150.465,66	0,00	0,00	35.803.394,11	30.733.539,00	32.017.060,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.516.570,36	0,00	0,00	0,00	7.516.570,36	6.137.419,36	206.628,00	0,00	0,00	6.344.047,36	1.172.523,00	1.379.151,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.172.392,63	0,00	0,00	0,00	4.172.392,63	4.033.637,63	110.185,00	0,00	0,00	4.143.822,63	28.570,00	138.755,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	265.748,10	52.916,08	-265.748,10	0,00	52.916,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.916,08	265.748,10
	77.624.699,54	654.112,64	0,00	0,00	78.278.812,18	43.823.985,44	2.467.278,66	0,00	0,00	46.291.264,10	31.987.548,08	33.800.714,10
	77.624.699,54	654.112,64	0,00	0,00	78.278.812,18	43.823.985,44	2.467.278,66	0,00	0,00	46.291.264,10	31.987.548,08	33.800.714,10

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Restlaufzeiten

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 96.442,88 (Vorjahr EUR 110.735,42) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 2.840.722,54 (Vorjahr EUR 341.315,77) betreffen ausschließlich den Bestand des Betriebsmittelkontos und haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Der Anstieg von Forderungen gegenüber dem Vorjahr ist auf die im Wirtschaftsjahr 2019 bewilligte Zuwendung des Freistaates Bayern zwecks Umbau des Stadions für die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Höhe von EUR 2.612.000,00 zurückzuführen.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verzeichnen (Vorjahr EUR 0,00).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen EUR 2.293,93 (Vorjahr EUR 2.354,66) und beinhalten ausschließlich die im Folgejahr abziehbare Vorsteuer. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Bankguthaben bei der Sparkasse Nürnberg in Höhe von EUR 88.925,50 (Vorjahr EUR 502.726,73).

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 320,00 (Vorjahr EUR 320,00) beinhaltet die bereits bezahlte Miete für Januar 2020.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR
I. Stammkapital	0,00
II. Rücklagen	19.327.530,59
III. Verlustvortrag	0,00
IV. Jahresverlust	(1.244.671,06)
	18.082.859,53

Das Franken-Stadion der Stadt Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) geführt.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2019 ist eine Erhöhung von Rücklagen in Höhe von EUR 3.170.544,00 zu verzeichnen. Diese resultiert einerseits aus der abschließenden Zuwendung des Freistaates Bayern für den Umbau des Frankenstadions für die Fußballweltmeisterschaft 2006. Die Zuwendung in Höhe von EUR 2.612.000,00 wurde im Wege der Anteilsfinanzierung der Umbaukosten bewilligt. Andererseits wurde die Zahlung für den vorläufigen Verlustausgleich in Höhe von EUR 558.544,00 den Rücklagen zugeführt. Am 22. November 2018 hat der Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2019 beschlossen, den Verlustausgleich in gezahlter Höhe in die allgemeine Rücklage einzustellen. In den Vorjahren wurden die Verlustausgleichszahlungen unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben ausgewiesen.

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2019 wurde der festgestellte Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von EUR 1.398.944,18 mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen verrechnet bzw. ausgeglichen.

B. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2019 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Einstellung EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	21.900,00	16.110,00	2.290,00	19.500,00	23.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	73.777,00	73.777,00
Rückstellung für Außenprüfung	0,00	0,00	0,00	7.000,00	7.000,00
Summe	21.900,00	16.110,00	2.290,00	100.277,00	103.777,00

Die Rückstellungen für die ausstehenden Rechnungen wurden für die bauliche Betreuung des Hochbauamtes im Wirtschaftsjahr 2019 gebildet.

Die Rückstellung für Außenprüfung beinhaltet die Kosten für die Inanspruchnahme steuerlicher Beratung zur Durchführung der laufenden Betriebsprüfung für den Zeitraum 2012-2015.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf EUR 178.428,16 (Vorjahr EUR 122.235,27).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf EUR 473.121,47 (Vorjahr EUR 2.030.292,17) und resultieren im Wesentlichen aus in Vorjahren erhaltenen Verlustausgleichszahlungen. Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2019 der festgestellte Jahresverlust 2018 in Höhe von EUR 1.398.944,18 mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen verrechnet bzw. ausgeglichen wurde.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen EUR 7.039,42 (Vorjahr EUR 91.078,71) und beinhalten ausschließlich die Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 5.1.3/10).

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 150.000,00 (Vorjahr EUR 0,00) beinhaltet die bereits bezahlten Zuschüsse des 1. FC Nürnberg für den Umbau der Südostkurve für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021.

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Verbindlichkeitenspiegel

	bis zu einem Jahr EUR	von mehr als einem Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahren EUR	Gesamtbetrag EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.789.147,35	14.231.880,00	7.417.640,00	16.021.027,35
Vorjahr	*1.799.178,12*	*15.935.440,00*	*9.121.200,00*	*17.734.618,12*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178.428,16	0,00	0,00	178.428,16
Vorjahr	*122.235,27*	*0,00*	*0,00*	*122.235,27*
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben	473.121,47	0,00	0,00	473.121,47
Vorjahr	*2.030.292,17*	*0,00*	*0,00*	*2.030.292,17*
Sonstige Verbindlichkeiten	7.039,42	0,00	0,00	7.039,42
Vorjahr	*91.078,71*	*0,00*	*0,00*	*91.078,71*
Summe	2.447.736,40	14.231.880,00	7.417.640,00	16.679.616,40
Summe Vorjahr	*4.042.784,27*	*15.935.440,00*	*9.121.200,00*	*19.978.224,27*

D. ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	2.234.697,90	2.224.456,29
Nebenkosten Betreiber 19%	76.764,53	73.175,00
Erstattung Stromeinspeisung	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete	2.181,94	2.227,52
Erlöse 19% USt	7.802,39	7.802,39
Betreiber 19% Miete	2.142.996,79	2.140.941,09
Periodenfremde Erträge	4.641,96	0,00
	2.234.697,90	2.224.456,29

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden die periodenfremden Erträge in Höhe von EUR 4.641,96 unter den Umsatzsteuerlösen ausgewiesen. Die periodenfremden Erträge umfassen ausschließlich die Nebenkosten-Erstattungen des Betreibers für das Geschäftsjahr 2018.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 2.290,00 (Vorjahr EUR 0,00) und beinhalten ausschließlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

3. Abschreibungen

Diese Position beinhaltet die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von EUR 2.467.278,66 (Vorjahr EUR 2.463.349,28).

	2019 EUR	2018 EUR
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(502.605,82)	(487.227,36)
Raumkosten	3.840,00	3.840,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	87.633,99	88.345,92
Reparaturen und Instandhaltungen	251.408,68	249.449,88
Kaufmännische Betreuungsleistungen	20.964,25	28.543,50
Kopierkosten	488,86	588,39
Bewirtungskosten	52,65	0,00
Aufwendungen für Kommunikation	93,02	96,13
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	2.009,82	2.694,76
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	25.237,20	26.232,00
Rechts- und Beratungskosten	38.588,51	20.373,38
Sonstige betriebliche Aufwendungen	67.828,05	66.807,20
Nebenkosten des Geldverkehrs	229,86	256,20
Periodenfremde Aufwendungen	4.230,93	0,00
	(502.605,82)	(487.227,36)

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden saldiert mit erhaltenen Skonti ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die Verwaltungskosten in Höhe von EUR 64.738,00 (Vorjahr EUR 64.738,00) und die Kosten für die IT-Leistungen in Höhe von EUR 1.805,27 (Vorjahr EUR 1.836,36) der Stadt Nürnberg.

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von EUR 4.230,93 (Vorjahr EUR 0,00) angefallen. Diese resultieren aus einer Reparaturabrechnung des Betreibers für das Wirtschaftsjahr 2018.

D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten beinhalten mit EUR 511.774,48 (Vorjahr EUR 672.823,83) Darlehenszinsen.

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer nach Gruppen

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebes wurden per 01.01.2008 auf andere Dienststellen der Stadt Nürnberg versetzt. Eine Angabe der Zahl der Arbeitnehmer ist dementsprechend nicht mehr anzugeben.

4. Angabe zu marktunüblich zu Stande gekommenen Geschäften

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor.

5. Organe des Eigenbetriebes

5.1 Werkleitung

Herr Christian Vogel, 1. Werkleiter, 2. Bürgermeister bis 30.04.2020, 3. Bürgermeister seit 11.05.2020
Herr Gerhard Albert, 2. Werkleiter, Verwaltungsangestellter, ausgeschieden am 31.12.2019
Herr Detlef Stenger, 2. Werkleiter, Architekt, seit 01.01.2020

5.2 Werkausschuss

Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Werkausschussvorsitzender bis 30.04.2020
Herr Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender ab 01.05.2020

Frau Claudia Arabackyj, Werbekauffrau, seit 01.05.2020
Frau Sonja Bauer, Hausfrau, bis 30.04.2020
Frau Renate Blumenstetter, selbstständige rechtliche Betreuerin, bis 30.04.2020
Herr Thorsten Brehm, Angestellter bei der Bundesagentur für Arbeit, bis 30.04.2020
Herr Antonio Fernandez-Rivera, Kaufman, bis 30.04.2020
Frau Aynur Kir, Dipl.-Sozialpädagogin, bis 30.04.2020
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Herr Alexander Christ, Rechtsanwalt, bis 30.04.2020
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat, seit 01.05.2020
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin, seit 01.05.2020
Herr Maximilian Müller, Profisportler
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i. R.
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwester, seit 01.05.2020
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe, seit 01.05.2020
Herr Paul Arzten, Erzieher, seit 01.05.2020
Herr Uwe Scherzer, Polit-Dragqueen, seit 01.05.2020
Frau Alexandra Thiele, Waldtherapeutin und Gesundheitsberaterin, seit 01.05.2020
Herr Florian Betz, DevOp (FI Anwendungsentwicklung), seit 01.05.2020
Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer kirchlicher Bildungsträger
Herr Stephan Grosse-Grollmann, Kulturschaffender, bis 30.04.2020

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Sachverhalte im Sinne des § 285 Nr. 9c HGB lagen nicht vor.

6. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2019 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) für die Abschlussprüfung	8.500,00
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,00
c) für Steuerberatungsleistungen	0,00
d) für sonstige Leistungen	1.000,00
	9.500,00

7. Nachtragsbericht

Die Absage von Großveranstaltungen sowie das Stattfinden von sogenannten Geister-Fußballspielen aufgrund der Corona-Pandemie führte im ersten Halbjahr 2020 zum Rückgang von Umsatzerlösen in Höhe von EUR 100.000,00.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, sind nicht zu verzeichnen.

8. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen.

Nürnberg, den 22. Juli 2020

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Detlef Stenger
Zweiter Werkleiter

5.1.4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Grundlagen der Gesellschaft

Das Franken-Stadion Nürnberg (FSN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.

Die Aufgabe des FSN einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe war ursprünglich der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtenheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.
Das Stadiongelände wurde ab 01.07.2005 an eine private Betreibergesellschaft (Stadion-BG) verpachtet. Der Vertrag war befristet bis 30.06.2015. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist abhängig von der Bundesligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg e.V. (1. FCN).

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Durch die Übertragung der Anteile der SPIE GmbH an der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH an die Stadt Nürnberg hält die Stadt Nürnberg seit 01.07.2015 100% der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft. Seit dem Zeitpunkt führt die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH den Betrieb des Stadions auf der Grundlage des Betreibervertrags vom 10. Mai 2005 und der Nachtragsvereinbarung vom 02.08.2017/17.08.2017 auf unbestimmte Zeit fort.

Das in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 niedergelegte Ziel ist die Sicherherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung an einen privaten Betreiber.

2. Geschäftsverlauf

Der 1. FCN spielte in der ersten Jahreshälfte (Rückrunde) in der 1. Bundesliga und – nach dem Abstieg – in der zweiten Jahreshälfte (Hinrunde) in der 2. Bundesliga.

Im Jahr 2019 fanden im Stadion 18 Ligaspiele des 1. FCN und ein Saisoneröffnungsspiel statt.

Wie jedes Jahr fanden im Stadion auch wieder einige Großveranstaltungen und viele kleinere Veranstaltungen statt, die von der Stadion-BG akquiriert und durchgeführt wurden. Die Veranstaltungen wurden auf Rechnung und Risiko der Betreibergesellschaft durchgeführt. Für den Eigenbetrieb bestand kein wirtschaftliches Risiko.

Auch im Wirtschaftsjahr 2019 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH waren, durchgeführt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf TEUR 1.245 (Vorjahr TEUR 1.399).

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

	2019 TEUR	%	2018 TEUR	%	Veränderung TEUR	%
Umsatzerlöse	2.235	100,00	2.224	100,00	11	0,49
Betriebsleistung	**2.235**	**100,00**	**2.224**	**100,00**	**11**	**0,49**
Sonstige betriebliche Erträge	2	0,00	0	0,00	2	0,00
Gesamtleistung	**2.237**	**100,00**	**2.224**	**100,00**	**13**	**0,58**
Abschreibungen	(2.467)	(110,28)	(2.463)	(110,74)	4	(0,16)
sonstige betriebliche Aufwendungen	(503)	(22,49)	(487)	(21,90)	16	(3,29)
Betriebsaufwand	**(2.970)**	**(132,77)**	**(2.950)**	**(132,64)**	**20**	**(0,68)**
Betriebsergebnis	**(733)**	**(32,77)**	**(726)**	**(32,64)**	**(7)**	**(0,96)**
Finanzergebnis	(512)	(22,89)	(673)	(30,26)	161	23,92
Ergebnis nach Ertragsteuern	**(1.245)**	**(55,65)**	**(1.399)**	**(62,90)**	**154**	**11,00**
Jahresergebnis	**(1.245)**	**(55,65)**	**(1.399)**	**(62,90)**	**154**	**11,00**

Die Gesamtleistung als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator betrug TEUR 2.237 (Vorjahr TEUR 2.224), davon entfallen auf das Nutzungsentgelt TEUR 2.143 (Vorjahr TEUR 2.141). Die anfallenden Grundabgaben in Höhe von TEUR 77 (Vorjahr TEUR 73) wurden der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH weiterverrechnet. Die Umsatzerlöse veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich, da der 1. FCN sowohl in 2018 als auch in 2019 jeweils ein halbes Jahr in der 1. und ein halbes Jahr in der 2. Bundesliga spielte.

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von TEUR 2.467 (Vorjahr TEUR 2.463).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 503 (Vorjahr TEUR 487). Diese beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von TEUR 251 (Vorjahr

TEUR 249), Kosten für Versicherungen und Beiträge in Höhe von TEUR 88 (Vorjahr TEUR 88), die Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 65) und die Kosten für Abschluss und Prüfung sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 64 (Vorjahr TEUR 47).

Der Eigenbetrieb verfügte über kein eigenes Personal. Erforderliche Fachkräfte für Baumaßnahmen und Buchhaltung wurden auf Honorarbasis beschäftigt. Die Fachkräfte wurden von der Stadt Nürnberg und dem Eigenbetrieb NürnbergBad gestellt. Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2020 wurde ein städtischer Angestellter als zweiter Werkleiter eingestellt. Die Einstellung eines/-r Architekten/in ist geplant.

Das Finanzergebnis beinhaltet die Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 512 (Vorjahr TEUR 673).

Der Jahresverlust beträgt TEUR 1.245 (Vorjahr TEUR 1.399). Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit den von der Stadt Nürnberg geleisteten Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen.

Der Jahresverlust in Höhe von TEUR 1.245 liegt mit TEUR 145 unter dem für das Wirtschaftsjahr 2019 geplanten Jahresergebnis.

Das Jahr 2020 wird nach dem Wirtschaftsplan mit einem höheren Jahresverlust als 2019 abschließen, dabei wurde ein Verbleib des 1. FCN in der 2. Fußballbundesliga unterstellt.

Finanzlage

Bilanzstruktur	**2019**		**2018**		**Veränderung**	
Vermögensstruktur	**T€**	**%**	**T€**	**%**	**T€**	**%**
Sachanlagen	31.988	91,35	33.801	97,25	(1.814)	(5,37)
langfristig gebundenes Vermögen	31.988	91,35	33.801	97,95	(1.814)	(5,37)
Forderungen und so. VG	2.939	8,39	454	1,31	2.485	547,36
Flüssige Mittel	89	0,25	503	1,45	(414)	(82,31)
kurzfristig gebundenes Vermögen	3.028	8,65	957	2,75	2.071	216,41
Gesamtvermögen	35.016	100,00	34.758	100,00	258	0,74

Die Stichtagsliquidität 2019 aus Bankbeständen des FSN beträgt TEUR 89 (Vorjahr TEUR 503).

Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wurde dem FSN von der Stadt Nürnberg ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Der Bestand des Betriebsmittelkontos weist einen Wert in Höhe von TEUR 2.840 (Vorjahr TEUR 341) auf. Das Betriebsmittelkonto ist unter den Forderungen ausgewiesen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die bewilligte Restzuweisung des Freistaates Bayern für den Umbau des Stadions für die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Höhe von TEUR 2.612 zurückzuführen.
Das FSN konnte vor allem aufgrund des Zugriffes auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten, noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich auf TEUR 35.016 (Vorjahr TEUR 34.758). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen, bestehend aus Sachanlagen, TEUR 31.987 (Vorjahr TEUR 33.801).

Im Jahr 2019 wurden für die Baumaßnahmen insgesamt TEUR 654 verauslagt (Vorjahr TEUR 356). Insbesondere wurden folgende Baumaßnahmen durchgeführt und abgeschlossen:

- Haupttribüne Galerie: Brandschutz-Ertüchtigung aller Bauteilfugen in F90 zwischen Tribünenunterkante und angrenzenden Galerie-Räumen (Kioske, Toiletten, Technik)
- Taubenvergrämung über den Blöcken 2 und 4
- Treppentürme der Tribünenzugänge zu den Oberrangblöcken 2 und 4 der Nordwesttribüne

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag TEUR 53 (Vorjahr TEUR 266). Sie betreffen im Wesentlichen die Kosten für den erweiterten Kontrollbereich des Gästezugangs.

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** von Sachanlagen zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Buchwert am 31.12.2019	in % der Anschaffungswerte
	TEUR	TEUR	%
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	66.537	30.733	46,20
Technische Anlagen und Maschinen	7.517	1.172	15,59
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.172	29	0,69
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53	53	100,00
	78.279	31.987	40,86

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 943 geplant. Die durchgeführten Investitionen lagen um TEUR 289 unter dem Planansatz. Für 2020 sind Investitionsmaßnahmen in Höhe von TEUR 2.606 geplant.

Die Maßnahmen sind überwiegend auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist veraltet. In der langfristigen Planung (über 5 Jahre hinweg) sollten Überlegungen über die grundsätzliche Ausrichtung des Stadions Raum gegeben werden.

Kapitalstruktur	2019 TEUR	%	2018 TEUR	%	Veränderung T€	%
Rücklagen	19.328	55,20	16.157	46,48	3.171	19,63
Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
Jahresverlust	(1.245)	(3,55)	(1.399)	(4,02)	154	11,00
Eigenkapital	18.083	51,64	14.758	42,46	3.325	22,53
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.418	21,18	9.121	26,24	(1.703)	(18,67)
Langfristiges Fremdkapital	7.418	21,18	9.121	26,24	(1.703)	(18,67)
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.814	19,46	6.814	19,60	0	0
Mittelfristiges Fremdkapital	6.814	19,46	6.814	19,60	0	0
Rückstellungen	104	0,30	22	0,06	82	372,73
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.789	5,11	1.799	5,18	(10)	(0,55)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	178	0,51	122	0,35	56	45,90
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	473	1,35	2.030	5,84	(1.557)	(76,70)
Sonstige Verbindlichkeiten	7	0,02	91	0,26	(84)	(92,31)
Rechnungsabgrenzung	150	0,43	0	0	150	0
Kurzfristiges Fremdkapital	2.701	7,71	4.064	11,69	(1.363)	(33,54)
Fremdkapital	16.933	48,35	19.999	57,54	(3.066)	(15,33)
Gesamtkapital	35.016	100	34.758	100	258	0,74

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019, beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Die allgemeine Rücklage weist einen Wert in Höhe von TEUR 19.328 (Vorjahr TEUR 16.157) auf. Die Erhöhung um TEUR 3.171 resultiert aus der abschließenden Zuwendung des Freistaates Bayern für den Umbau des Frankenstadions in Höhe von TEUR 2.612 und aus dem unterjährig abgerufenen Verlustausgleich in gezahlter Höhe von TEUR 559 entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 22. November 2018.

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2019 wurde der festgestellte Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von TEUR 1.399 mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen verrechnet bzw. ausgeglichen.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 18.083 (Vorjahr TEUR 14.758). Die Eigenkapitalquote beträgt 51,64 % (Vorjahr 42,46%).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich tilgungsbedingt auf TEUR 16.021 (Vorjahr TEUR 17.735).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 104 (Vorjahr TEUR 22). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die Zuführung zur Rückstellung für ausstehende Rechnungen des Hochbauamts in Höhe von TEUR 74 (Vorjahr EUR 0,00) zurückzuführen. Des Weiteren ist eine Zuführung zur der Rückstellung für die steuerliche Beratung der laufenden Betriebsprüfung in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr EUR 0,00) zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 178 (Vorjahr TEUR 122).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf TEUR 473 (Vorjahr TEUR 2.030) und resultieren im Wesentlichen aus in Vorjahren erhaltenen Verlustausgleichszahlungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 7 (Vorjahr TEUR 91) und beinhalten ausschließlich die Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer.

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von TEUR 150 (Vorjahr TEUR 0) beinhaltet die bereits bezahlten Zuschüsse des 1. FCN für den Umbau der Südostkurve für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021.

4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht) und Prognosebericht 2020

Nach dem maßgeblichen Ausbruch der COVID-19 Infektionen (SARS-CoV-2) zu Beginn des Jahres 2020 in China und der weltweiten Verbreitung, u.a. in Europa und insbesondere in Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland wurde die Situation am 11. März 2020 von der World Health Organization (WHO) zu einer Pandemie erklärt.

Die Auswirkungen der Verbreitung von COVID-19 (Coronavirus) belasten die Branche des Betriebs von Sportanlagen schwer und werden im aktuellen Jahr voraussichtlich zu einem Umsatzrückgang von 7,2 % im Vergleich zum Vorjahr führen, sodass sich der Branchenumsatz 2020 auf 3,4 Milliarden Euro belaufen dürfte. Für den Zeitraum von 2015 bis 2020 ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Umsatzverringerung von 3,2 %. Wegen des Coronavirus mussten zahlreiche Großveranstaltungen abgesagt oder verlegt werden. Zudem kommt es zu einer Aussetzung des Sportbetriebs sowie zur Schließung sämtlicher Sportstätten. Infolgedessen werden nicht nur die Umsätze, sondern auch die Gewinnmargen der Sportanlagenbetreiber im aktuellen Jahr deutlich schrumpfen.[1]

Das zum aktuellen Zeitpunkt größte Risiko stellt für den Eigenbetrieb des Franken-Stadion Nürnberg die Corona-Pandemie dar, die das Stadion als Veranstaltungsstätte unmittelbar betrifft. Ab Mitte März 2020 konnten die Fußballspiele nur als sogenannte Geisterspiele, also ohne Zuschauer, stattfinden. Aufgrund der Verringerung von Einnahmen beim 1. FC Nürnberg wurden die Mietzahlungen an die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH in geringerer Höhe geleistet. Dies führte dazu, dass auch die Nutzungsentgelte des FSN entsprechend reduziert wurden. Die entgangenen Erlöse belaufen sich derzeit auf TEUR 100. Es kann noch nicht prognostiziert werden, wie lange noch mit den reduzierten Erlösen beim FSN zu rechnen ist. Zurzeit sind alle Großveranstaltungen bis zum 31. Oktober 2020 untersagt.

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind auch mit der Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. und 2. Fußballbundesliga bzw. 3. Liga verbunden. Bei einem möglichen Aufstieg des 1. FC Nürnberg in die 1. Fußballbundesliga zur Saison 2021/2022 könnten sich die Einnahmen aus dem Nutzungsentgelt erheblich erhöhen.

Nürnberg, 22. Juli 2020
Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Detlef Stenger
Zweiter Werkleiter

[1] https://www.ibisworld.com/de/branchenreporte/betrieb-sportanlagen/461/

5.2 Sonstige Anlagen

5.2.1 Rechtliche Grundlagen

Name

Der Betrieb führt den Namen

Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN).

Gründung

Der Eigenbetrieb FSN wurde durch Veröffentlichung der Satzung vom 26. Juni 2002 (Amtsblatt S. 383) zum 1. September 2002 gegründet.

Größe der Gesellschaft

Der Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg ist mit einer im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB kleinen Kapitalgesellschaft vergleichbar. Unabhängig davon ist er gemäß § 20 Satz 2 EBV verpflichtet, seinen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu erstellen.

Satzung

Die rechtlichen Verhältnisse sind in der Satzung in der Fassung vom 21. Juni 2002 mit der letzten Änderung vom 25. November 2019 geregelt.

Wirtschaftsjahr

ist das Kalenderjahr.

Werkleitung

Die Werkleiter sind im Anhang angegeben.

5.2.2 Steuerliche Verhältnisse

Steuerbilanz

Für Zwecke der Besteuerung wird eine gesonderte Steuerbilanz erstellt.

Steuerlich ist der Betrieb „Frankenstadion" ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) der Stadt Nürnberg im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 4 KStG.

Unabhängig von der organisatorischen Sonderstellung des früheren Regiebetriebes Frankenstadion innerhalb der Stadt Nürnberg ab 1. September 2002 wird der Betrieb unter der Steuernummer 241/114/70681 beim Zentralfinanzamt Nürnberg unverändert fortgeführt.

Die Veranlagungen zur Umsatzsteuer werden gemeinsam mit den übrigen BgA der Stadt Nürnberg unter der Steuernummer 241/114/70231 durchgeführt.

Die Stadt Nürnberg hat zum 30.06.2015 von der SPIE GmbH den Anteil in Höhe von 74,9 % an der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH erworben. Damit ist die Stadt Nürnberg nun alleinige Gesellschafterin der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH. Die Beteiligung ist als notwendiges Betriebsvermögen des Eigenbetriebes Franken-Stadion anzusehen. Zwischen der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH und dem Eigenbetrieb Franken Stadion liegt eine Betriebsaufspaltung vor.

In den Wirtschaftsjahren 2018- 2019 wurde durch das Zentralfinanzamt Nürnberg die steuerliche Außenprüfung für die Zeiträume 2012 bis 2015 vorgenommen. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung lag uns ein Exposé über die Außenprüfung vom 07. Juli 2020 vor.

Aufgrund des vorhandenen Bestandes am steuerlichen Einlagekonto sowie der Erzielung von negativen Jahresergebnissen gehen wir zum heutigen Zeitpunkt von keinen steuerlichen Folgen aus. Eine finale Prüfung und damit verbundene finale Auskünfte sind aufgrund der noch nicht abgeschlossener Abstimmung mit dem Zentralfinanzamt Nürnberg nicht möglich.

Im Rahmen der Betriebsprüfung für den Zeitraum 2012-2015 wurde mit dem Zentralfinanzamt Nürnberg bereits eine Einigung erzielt, dass zwischen der Stadt Nürnberg bzw. dem Franken Stadion Nürnberg und der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH beginnend ab dem 01. Januar 2020 die umsatzsteuerliche Organschaft vorliegt.

5.2.3 Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Betriebes

Aufgabe des Eigenbetriebes Frankenstadion Nürnberg einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe ist/ war der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.

Hinweis:
Dieses in der Satzung niedergelegte Ziel ist umgesetzt worden. Seit dem 1. Juli 2005 überlässt der Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg den laufenden Betrieb des Stadions an eine private Betreibergesellschaft. Ab dem 01.07.2015 ist die Stadt Nürnberg alleinige Anteilseignerin der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

5.2.4.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVSEITE

A. ANLAGEVERMÖGEN

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel (Anlage 5.1.3/5).

Hinweis:
Nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrages war die Ermittlung der Herstellungskosten, insbesondere die Abgrenzung zu nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen sowie die Zuordnung der ermittelten Herstellungskosten auf die einzelnen Vermögensgegenstände.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

5.2.4.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVSEITE

A. ANLAGEVERMÖGEN

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel (Anlage 5.1.3/5).

Hinweis:
Nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrages war die Ermittlung der Herstellungskosten, insbesondere die Abgrenzung zu nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen sowie die Zuordnung der ermittelten Herstellungskosten auf die einzelnen Vermögensgegenstände.

Anlage 5.2.4/2

I. Sachanlagen

Der **Buchwert** hat sich wie folgt entwickelt:

	2019 EUR
Stand am 01.01.2019	33.800.714,10
Zugänge	654.112,64
Umbuchungen	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	(2.467.278,66)
Stand am 31.12.2019	31.987.548,08

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten TEUR	Buchwert am 31.12.2019 TEUR	in % der Anschaffungswerte %	noch nicht aufgelöste Sonderabschreibungen TEUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	66.537	30.733	46,20	0
Technische Anlagen und Maschinen	7.517	1.172	15,59	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.172	29	0,69	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53	53	100,00	0
	78.279	31.987	40,86	0

Die Sachanlagen sind in einer mittels EDV geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält.

Anlage 5.2.4/3

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	30.733.539,00	32.017.060,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Grund und Boden	59.235,00	59.235,00
Geschäfts- und Verwaltungsgebäude	28.976.875,00	29.632.982,00
Außenanlagen	1.697.429,00	2.324.843,00
	30.733.539,00	32.017.060,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2019 EUR
Stand am 01.01.2019	32.017.060,00
Zugänge	601.196,56
Umbuchung	265.748,10
Abgänge	
Abschreibungen	(2.150.465,66)
Stand am 31.12.2019	30.733.539,00

Die **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Planmäßige Abschreibungen	2.150.465,66	2.137.322,59

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear von ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Zugänge sind pro rata temporis abgeschrieben worden.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.172.523,00	1.379.151,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Technische Anlagen	1.172.523,00	1.379.151,00
	1.172.523,00	1.379.151,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2019 EUR
Stand am 01.01.2019	1.379.151,00
Zugänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	(206.628,00)
Stand am 31.12.2019	1.172.523,00

Die **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Planmäßige Abschreibungen	206.628,00	203.578,69

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear von ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Zugänge sind pro rata temporis abgeschrieben worden.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.570,00	138.755,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Andere Anlagen	27.427,00	137.221,00
Spiel und Sportgeräte	1,00	1,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.142,00	1.533,00
	28.570,00	138.755,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2019 EUR
Stand am 01.01.2019	138.755,00
Zugänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	(110.185,00)
Stand am 31.12.2019	28.570,00

Die **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Planmäßige Abschreibungen	110.185,00	122.448,00

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Zugänge sind pro rata temporis abgeschrieben worden.

Anlage 5.2.4/6

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	52.916,08	265.748,10

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
NW-Tribüne Treppenerweiterung zu Block 2 und 4	0,00	104.734,83
Galerie Haupttribüne Aufbau Feuerwiederzustand F90 Trennung von Obergeschoßen	0,00	161.013,27
Umrüstung des Kontrollbereichs am Gästezugang	52.081,57	0,00
Erweiterung und Erneuerung der CCTV-Anlage	834,51	0,00
	52.916,08	265.748,10

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2019 EUR
Stand am 01.01.2019	265.748,10
Zugänge	52.916,08
Umbuchungen	(265.748,10)
Abgänge	0,00
Abschreibungen	0,00
Stand am 31.12.2019	52.916,08

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.442,88	110.735,42
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Grundabgabenrechnung 2019	41.369,79	37.098,25
Grundabgabenabrechnung Nachzahlung für 2018	5.523,93	0,00
Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, variables Nutzungsentgelt 2019	46.952,65	70.986,42
eco Dachmiete PV 2019	2.596,51	2.650,75
	96.442,88	110.735,42

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 93.846,37 enthalten.

Bewertung

Die Forderungen sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Anlage 5.2.4/8

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	2.840.722,54	341.315,77
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	2.840.722,54	512.768,16

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Betriebsmittelkonto	2.840.722,54	341.315,77
	2.840.722,54	512.768,16

Das Betriebsmittelkonto wurde im Wirtschaftsjahr 2016 erstmals gesondert von den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg ausgewiesen.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.293,93	2.354,66
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	2.293,93	2.354,66

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	2.293,93	2.354,66
	2.293,93	2.354,66

Bewertung

Die Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Sparkasse	88.925,50	502.726,73
	88.925,50	502.726,56

Bewertung

Die flüssigen Mittel sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	320,00	320,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Nebenkosten Januar 2020	60,00	60,00
Miete Januar 2020	260,00	260,00
	320,00	320,00

PASSIVSEITE

A. EIGENKAPITAL

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen	19.327.530,59	16.156.986,59
III. Verlustvortrag	0,00	0,00
IV. Jahresverlust	(1.244.671,06)	(1.398.944,18)
	18.082.859,53	14.758.042,41

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	19.327.530,59	16.156.986,59
	19.327.530,59	16.156.986,59

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2019 EUR
Stand am 01.01.2019	16.156.986,59
Zuführung	2.612.000,00
Verlustausgleich 1. HJ 2019	558.544,00
Stand am 31.12.2019	19.327.530,59

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
III. Verlustvortrag	0,00	0,00

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
IV. Jahresverlust	(1.244.671,06)	(1.398.944,18)

Ausgewiesen ist das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2019.

Anlage 5.2.4/13

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
B. RÜCKSTELLUNGEN	103.777,00	21.900,00

Sonstige Rückstellungen

Der **Bestand** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2019 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss, laufende Rechts- und Steuerberatung	21.900,00	16.110,00	2.290,00	26.500,00	30.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	73.777,00	73.777,00
Gesamt	21.900,00	16.110,00	2.290,00	100.277,00	103.777,00

Bewertung

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
C. VERBINDLICHKEITEN	16.679.616,40	19.978.224,27

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.021.027,35	17.734.618,12
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	1.789.147,35	1.799.178,12
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	14.231.880,00	15.935.440,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	7.417.640,00	9.121.200,00

Zusammensetzung der Darlehen:

	EUR
Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. I	7.051.426,65
Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. II	1.617.286,39
Dexia Hypotheken Darlehen	3.289.814,31
Ostsächsische Sparkasse Dresden	4.062.500,00
	16.021.027,35

Bewertung

Die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgte zu Erfüllungsbeträgen.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178.428,16	122.235,27
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	178.428,16	122.235,27
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	0,00	0,00

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 64.428,29 enthalten.

Bewertung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	473.121,47	2.030.292,17
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	473.121,47	2.030.292,17
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	0,00	0,00

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt:

	EUR
Verbindlichkeiten aus Verlustausgleichen	431.740,90
Verbindlichkeiten gegenüber BgA „Nürnberg Bad“	20.964,25
Verbindlichkeiten gegenüber Städtischen Dienststellen	3.995,50
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Nürnberg	16.420,82
	473.121,47

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.039,42	91.078,71
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	7.039,42	91.078,71
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	0,00	0,00

Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten:

	EUR
Umsatzsteuer laufendes Jahr	15.359,83
Umsatzsteuer 2019	(8.320,41)
	7.039,42

Bewertung

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

5.2.4.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	2.234.697,90	2.224.456,29
Nebenkosten Betreiber 19%	76.764,53	73.175,00
Erstattung Stromeinspeisung	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete	2.181,94	2.227,52
Erlöse 19% USt	7.802,39	7.802,39
Betreiber 19% Miete	2.142.996,79	2.140.941,09
Periodenfremde Erträge	4.641,96	0,00
	2.234.697,90	2.224.456,29

	2019 EUR	2018 EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.290,00	0,00

3. Abschreibungen

	2019 EUR	2018 EUR
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(2.467.278,66)	(2.463.349,28)

	Planmäßige Abschreibungen EUR	Außerplanmäßige Abschreibungen EUR	Gesamt EUR
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	2.150.465,66	0,00	2.150.465,66
2. Technische Anlagen und Maschinen	206.628,00	0,00	206.628,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	110.185,00	0,00	110.185,00
	2.467.278,66	0,00	2.467.278,66

Wir weisen im Übrigen auf den Anlagenspiegel im Anhang hin.

	2019 EUR	2018 EUR
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(502.605,82)	(487.227,36)
Raumkosten		
Miete unbewegliche Wirtschaftsgüter	3.120,00	3.120,00
Miet- und Pachtnebenkosten	720,00	720,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
Versicherungen	10.869,46	10.528,96
Grundabgaben	76.764,53	77.816,96
Reparaturen und Instandhaltungen		
Reparatur/Instandhaltung von Bauten	176.216,87	168.058,79
Bauliche Betreuung Hochbauamt	75.363,00	81.622,00
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-171,19	-230,91
Verschiedene betriebliche Kosten		
Kaufmännische Betreuungsleistungen	20.964,25	28.543,50
Sonstige betriebliche Aufwendungen	67.828,05	66.807,20
Kopierkosten	488,86	588,39
Porto	3,02	5,83
Telefon	90,00	90,30
Rechts- und Beratungskosten	38.588,51	20.373,38
Abschluss- und Prüfungskosten	21.337,20	21.974,50
Buchführungskosten	3.900,00	4.257,50
Mieten für Einrichtungen beweglicher WG	2.009,82	2.694,76
Nebenkosten des Geldverkehrs	229,86	256,20
Bewirtungskosten	52,65	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	4.230,93	0,00
	(502.605,82)	(487.227,36)

.

Anlage 5.2.4/20

	2019 EUR	2018 EUR
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(511.774,48)	(672.823,83)
Zinsaufwendungen § 233a AO betr. Steuern	0,00	0,00
Zinsaufwendungen f. kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Darlehenszinsen	511.774,48	672.823,83
	511.774,48	672.823,83

	2019 EUR	2018 EUR
6. Jahresverlust	(1.244.671,06)	(1.398.944,18)

5.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

50261
09/2016

Lizensiert für/Licensed to: Rödl & Partner | 5480268

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: Rödl & Partner | 5480268

Beschlussvorlage
FSN/015/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Frankenstadion Nürnberg (FSN)	16.10.2020	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	10.12.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Franken-Stadion (FSN)

Sachverhalt (WerkA FSN):

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Rpr**

☒ **Ref. I/II**

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA FSN Ö 16.10.2020):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 10.12.2020)

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 16.12.2020)

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 16.12.2020 festgestellten Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
NüBad/036/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergBad (NüBad)	17.07.2020	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	10.12.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs NürnbergBad

Anlagen:

Jahresabschluss NüBad 2019 inkl. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Prüfungsbericht)

Sachverhalt (WerkA NüBad):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NüBad wurde von der Baker Tilly Holding GmbH gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NüBad wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Rpr**

☒ **Ref. I/II**

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA NüBad Ö 17.07.2020):

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 03.06.2020 wird zur Kenntnis genommen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebs NüBad wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs NüBad gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt	45.010.684,24 Euro.
Der Jahresverlust beträgt	6.197.277,37 Euro.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 10.12.2020):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs NüBad zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs NüBad gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt	45.010.684,24 Euro.
Der Jahresverlust beträgt	6.197.277,37 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 16.12.2020)

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs NüBad zum 31.12.2019 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 45.010.684,24 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von 6.197.277,37 Euro ab.
3. Der nach städtischer Verlustausgleichszahlung in 2019 von 6.207.496,00 Euro verbleibende Jahresüberschuss 2019 von 10.218,63 Euro wird auf das Folgejahr vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs NüBad wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

Eigenbetrieb NürnbergBad Nürnberg

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	**Prüfungsauftrag**	**1**
2.	**Grundsätzliche Feststellungen**	**2**
3.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	**5**
4.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	**10**
5.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	**12**
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
5.1.2.	Jahresabschluss	12
5.1.3.	Lagebericht	13
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.2.	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
6.	**Feststellungen gemäß § 53 HGrG**	**14**
7.	**Schlussbemerkung**	**15**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2019

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 6 Prüfung gemäß § 53 HGrG

Anlage Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Stadtrats vom 23. Oktober 2019, dem eine entsprechende Empfehlung des Werksausschusses des

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg,
(im Folgenden auch ÄEigenbetriebñgenannt)

vorangegangen war, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 gewählt.

Daraufhin beauftragte uns die Werkleitung des Eigenbetriebs, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB gemäß Art. 107 GO Bay sowie aufgrund § 4 KommPrV zu prüfen.

Der Eigenbetrieb ist nach § 25 Abs. 2 EBV und § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass abweichend vom Wortlaut der AAB hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6) gilt, dass die dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen nicht für grob fahrlässig verursachte Schadensfälle Anwendung finden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss des Eigenbetriebs enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

¶ Die Stadt Nürnberg betreibt Schwimmbäder als öffentliche Einrichtung zur Förderung der Gesundheit und des Breitensports; sie erfüllt damit eine freiwillige kommunale Aufgabe.

¶ Der Jahresverlust 2019 hat sich um TEUR -1.113 auf TEUR -6.197 erhöht. Die wesentlichen Einflussfaktoren stellen sich wie folgt dar:

- Die Umsatzerlöse blieben mit TEUR 6.202 (Vj. TEUR 6.208) nahezu konstant. Im vierten Jahr in Folge nahmen über Mio. 1,1 Menschen das Angebot des Eigenbetriebes wahr. Wetterbedingt war ein Rückgang der Freibadbesuche zu verzeichnen.

- Die sonstigen betrieblichen Erträge minderten sich um TEUR 1.862 auf TEUR 206. Der Rückgang ist auf den Ertrag aus der Veräußerung des Langwasserfreibadgrundstücks (TEUR 1.840) im Vorjahr zurückzuführen.

- Der Materialaufwand minderte sich um TEUR 127 auf TEUR 3.518. Die Materialeinsatzquote stieg dagegen von 44,0 % auf 54,9 %. Grund für diesen Anstieg ist der Vorjahresertrag aus der Veräußerung des Langwassergrundstückes (TEUR 1.840), dem keine Materialaufwendungen gegenüberstanden. Unter Außerachtlassung dieses Ertrages beträgt die Vorjahresmaterialeinsatzquote 56,6 %.

- Der Personalaufwand erhöhte sich um TEUR 125 auf TEUR 4.673. Die Zunahme ist auf zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Revitalisierung des Volksbades zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote stieg von 55,0 % auf 73,0 %. Jedoch zeigt sich auch hier der Effekt aus der Veräußerung des Langwasserbadgrundstückes im Vorjahr aus. Die insoweit bereinigte Personalaufwandsquote des Vorjahres beträgt 70,7 %.

- Die Abschreibungen bewegen sich mit TEUR 2.300 auf Vorjahresniveau.

- Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigt sich ein Rückgang um TEUR 675 auf TEUR 1.520. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Abbruchaufwendungen im Zusammenhang mit dem Abgang des Langwasserbades im Vorjahr zurückzuführen.

- Das Finanzergebnis verbesserte sich um TEUR 60 auf TEUR 586. Dabei ist eine Minderung bei Zinsaufwendungen mit TEUR 56 zu verzeichnen.

- Der Gesamtkostendeckungsgrad beträgt 51 % nach 62 % im Vorjahr. Dabei enthält der Kostendeckungsgrad des Vorjahres den positive wirkenden Einmaleffekt aus dem Verkauf des Langwasserfreibadgrundstückes.

¶ Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um TEUR 1.908 auf TEUR 45.011 (Vj. TEUR 46.919) gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Auf der Aktivseite minderte sich das Anlagevermögen im Wesentlichen aufgrund planmäßiger Abschreibungen um TEUR 2.070. Die Liefer- und Leistungsforderungen stiegen um TEUR 77. Die Forderungen gegen die Stadt erhöhten sich um TEUR 108. Die Liquiden Mittel minderten sich um TEUR 63 auf TEUR 427.

- Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um TEUR 10. Dabei steht dem Verlustausgleich durch die Stadt in Höhe von TEUR 6.207 (Vj. TEUR 4.993) der Jahresverlust in Höhe von TEUR 6.197 (Vj. TEUR 5.084) gegenüber. Die Sonderposten für Investitionszuschüsse wurden planmäßig um TEUR 119 verbraucht. Der Bereich der Rückstellungen nahm um TEUR 27 zu.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken aufgrund planmäßiger Tilgungen um TEUR 1.798. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt erhöhten sich um TEUR 244 auf TEUR 7.583.

¶ Die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 3.612 (Vj. TEUR 2.088) und aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 279 (Vj. TEUR 1.727) deckt der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 3.828 (Vj. TEUR 386) zum Großteil, aber nicht vollständig ab. Der Finanzmittelfonds ist zum Bilanzstichtag um TEUR 63 auf TEUR 427 gesunken.

Zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sind aus dem Lagebericht folgende Faktoren zu entnehmen:

¶ Grundsätzlich kann der Eigenbetrieb die strukturell bedingten Verluste aus der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Nürnberg mit Schwimmbädern zu sozialverträglichen Preisen, nicht aus eigener Kraft erwirtschaften.

¶ Aufgrund bereits unterjährig stattfindenden Abschlagszahlungen durch die Stadt Nürnberg auf den geplanten Jahresverlust werden keine Risiken gesehen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden.

¶ Seit Januar 2020 breitet sich in Deutschland überregional das sogenannte Coronavirus aus. Vor diesem Hintergrund sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses alle städtischen Bäder geschlossen. Eine Wiedereröffnung der Hallenbäder ist noch nicht absehbar. Die städtischen Freibäder werden zum 8. Juni 2020 mit reduzierten Besucherzahlen die Saison, verspätet und unter Einhaltung des Sicherheitskonzeptes für Schwimmbäder, eröffnen. Hierdurch entstehen grundsätzlich zahlungswirksame Verluste, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2020 zusätzlich belasten werden.

¶ Die konkrete Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2020 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar.

Wir als Abschlussprüfer des Eigenbetriebs halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht und Jahresabschluss durch die Werkleitung für zutreffend.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 des Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 3. Juni 2020 in Nürnberg unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

ÄBEST TIGUNGSVERMERK DES UNABH NGIGEN ABSCHLUSSPR¦ FERS

An den Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb NürnbergBad ï bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ï geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb NürnbergBad für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

¶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

¶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt ÄVerantwortung des Abschlusspr¿fers f¿r die Pr¿fung des Jahresabschlusses und des Lageberichtsñunseres Best[a] tigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschaftsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen,

der frei von wesentlichen ï beabsichtigten oder unbeabsichtigten ï falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen ï beabsichtigten oder unbeabsichtigten ï falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

¶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher ï beabsichtigter oder unbeabsichtigter ï falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

¶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

¶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

¶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

¶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

¶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

¶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.ñ

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und der Lagebericht für den Eigenbetrieb. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie der Lagebericht nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufzustellen.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschuss für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Die gesetzlichen Vertreter sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Unsere Prüfung hat sich grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten Mai und Juni 2020 durchgeführt. Im Monat Januar 2020 haben wir eine Vorprüfung durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)
- Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
 - Vollständigkeit und Bewertung des Sachanlagevermögens
 - Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
 - Vollständigkeit der Angaben im Anhang
 - Plausibilität der Angaben im Lagebericht
- Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung
- Auswahl des Prüfungsteams

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
- Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten
- Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.
 - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute
 - Einholung von Bestätigungen der verbundenen Unternehmen

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

} Bildung des Prüfungsurteils sowie Berichterstattung

} Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

} Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Munkert & Partner Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, geprüfte und unter dem 31. Mai 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018; er wurde am 29. Juni 2019 festgestellt.

Von der Werkleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften der

Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten.

Die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zur Rechnungslegung wurden befolgt.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

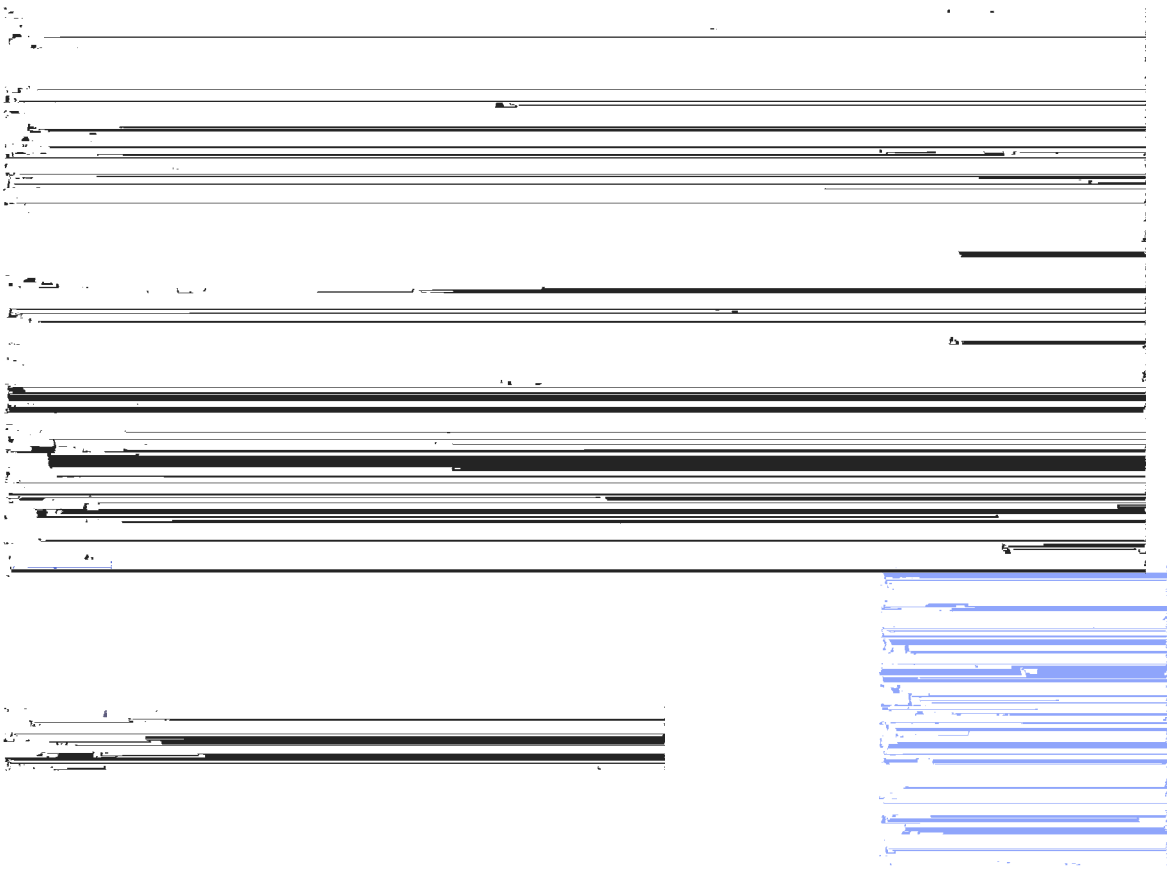
5.2.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

6. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Die Feststellung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien gem. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragebogens zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.



Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A K T I V A	31.12.2019 EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.523,00	3
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grunstücken	38.165.275,76		39.708
2. technische Anlagen und Maschinen	2.307.881,00		2.740
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.468.826,00		1.583
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.069,05		4
		41.965.051,81	44.035
		41.967.574,81	44.038
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	53.747,77		57
2. Waren	9.568,25		10
		63.316,02	67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	433.692,19		357
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe	1.956.804,04		1.849
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.710,00		11
4. sonstige Vermögensgegenstände	149.999,79		96
		2.551.206,02	2.313
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		426.533,86	490
		3.041.055,90	2.870
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.053,53	11
		45.010.684,24	46.919

P A S S I V A	31.12.2019 EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Allgemeine Rücklage		2.181.102,24	2.181
II. Verlustvortrag		-1.866.901,09	-1.776
III. Jahresverlust		-6.197.277,37	-5.084
davon bereits ausgegelichene Verluste (Stadt Nürnberg)		6.207.496,00	4.993
		324.419,78	314
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		5.422.284,00	5.541
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen	16.007,00		12
2. sonstige Rückstellungen	618.817,21		596
		634.824,21	608
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.313.435,14		32.111
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	193.349,47		480
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/ Eigenbetriebe	7.582.971,23		7.339
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	137.662,67		162
5. sonstige Verbindlichkeiten	323.705,13		282
davon aus Steuern: EUR 134.491,24 (Vj. TEUR 120)			
		38.551.123,64	40.374
D. Rechnungsabgrenzungsposten		78.032,61	82
		45.010.684,24	46.919

157/2020

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019 EUR		2018 TEUR
1. Umsatzerlöse		6.201.811,27	6.208
2. sonstige betriebliche Erträge		206.285,81	2.068
		6.408.097,08	8.276
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.281.299,71		2.404
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.236.265,13		1.241
		3.517.564,84	3.645
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.589.352,01		3.435
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.083.269,62		1.113
		4.672.621,63	4.548
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.300.097,09	2.317
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen		1.520.571,43	2.195
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 4.819,03 (Vj. TEUR 8)		585.895,78	646
8. Ergebnis nach Steuern		-6.188.653,69	-5.075
9. sonstige Steuern		8.623,68	9
10. Jahresverlust		-6.197.277,37	-5.084

157/2020

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb NürnbergBad hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittleren Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Aufgrund § 20 Satz 2 EBV sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB anzuwenden.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach dem in den Ziffern 21, 22 und 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2 und 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang angeführt.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung gemindert.

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge wurden im Geschäftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen und betragen bis zu 10 Jahre. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Geschäftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten EUR 250,00 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu EUR 1.000,00 betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten wird pro Jahr zu einem Fünftel abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Vorräte

sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten, Zahlungsbeträgen oder Barwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

wurden mit dem Nominalwert, unter Zugrundelegung des zeitlichen Anteils der Folgejahre angesetzt und berechnet.

Eigenkapital

Allgemeine Rücklagen

bestanden aus den Sonderposten für Investitionszuschüsse, Rückstellungen und Verbindlichkeiten übersteigendem Teil der Vermögensgegenstände.

Jahresverlust

Die Stadt Nürnberg hat im Jahr 2019 einen Verlustausgleich in Höhe von EUR 6.207.496,00 für das Jahr 2019 gezahlt. Der Verlustausgleich für das Jahr 2019 wird unter dem Posten Jahresverlust ausgewiesen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung entsprechender Auflösungen und Einstellungen angesetzt und bewertet.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Von dem Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird Gebrauch gemacht und für die sogenannten Altzusagen keine Rückstellung gebildet. Für sog. Neuzusagen erfolgt die Bildung einer entsprechenden Rückstellung. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt auf Basis des modifizierten Teilwertverfahrens auf Grundlage des § 6a EStG unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck. Der Rechnungszinssatz ist der nach Maßgabe der RückAbzinsV ermittelte und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Für die Berechnung wurde ein Rechnungszins von 2,71 % (Vorjahr 3,21 %), ein Gehaltstrend von 2,50 % und ein Rententrend von 1,75 % herangezogen.

Sonstige Rückstellungen

wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand und Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen) werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten sind jeweils zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

I. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Bilanzposten, immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	1. Jan. 2019 ú	Zugänge ú	Umbuchungen ú	Abgänge ú	31. Dez. 2019 ú	1. Jan. 2019 ú	Zugänge ú	Abgänge ú	31. Dez. 2019 ú	31. Dez. 2019 ú	31. Dez. 2018 ú
ANLAGEVERMÖGEN											
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	57.720,00	0,00	0,00	0,00	57.720,00	54.731,00	466,00	0,00	55.197,00	2.523,00	2.989,00
	57.720,00	0,00	0,00	0,00	57.720,00	54.731,00	466,00	0,00	55.197,00	2.523,00	2.989,00
SACHANLAGEN											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	80.249.771,97	68.748,51	0,00	53.514,56	80.265.005,92	40.541.665,21	1.562.740,57	4.675,62	42.099.730,16	38.165.275,76	39.708.106,76
Technische Anlagen und Maschinen	8.448.019,72	71.936,79	0,00	0,00	8.519.956,51	5.708.003,72	504.071,79	0,00	6.212.075,51	2.307.881,00	2.740.016,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.014.723,17	115.412,73	3.795,00	41.812,00	4.092.118,90	2.431.519,17	232.818,73	41.045,00	2.623.292,90	1.468.826,00	1.583.204,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.795,00	23.069,05	- 3.795,00	0,00	23.069,05	0,00	0,00	0,00	0,00	23.069,05	3.795,00
	92.716.309,86	279.167,08	0,00	95.326,56	92.900.150,38	48.681.188,10	2.299.631,09	45.720,62	50.935.098,57	41.965.051,81	44.035.121,76
	92.774.029,86	279.167,08	0,00	95.326,56	92.957.870,38	48.735.919,10	2.300.097,09	45.720,62	50.990.295,57	41.967.574,81	44.038.110,76

II. Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 433.692,19 (Vorjahr EUR 356.779,31), die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe in Höhe von EUR 1.956.804,04 (Vorjahr EUR 1.849.445,50), die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 10.710,00 (Vorjahr EUR 10.710,00) und die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 149.999,79 (Vorjahr EUR 96.477,24) haben je eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in voller Höhe den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

2. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung i. H. v. EUR 2.053,53 (Vorjahr EUR 11.044,78) beinhaltet Posten diverser Softwarewartungen sowie weitere Kleinbeträge.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. EUR 78.032,61 (Vorjahr EUR 81.863,91) umfasst die abgegrenzten Einnahmen aus 20er Karten (EUR 35.167,77) sowie die abgegrenzten Einnahmen aus Dauerkarten (EUR 42.864,84).

PASSIVA

I. Eigenkapital

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR
Allgemeine Rücklagen	2.181.102,24
Verlustvortrag	(1.866.901,09)
Jahresverlust	(6.197.277,37)
davon bereits ausgeglichen (Stadt Nürnberg)	6.207.496,00
	324.419,78

Alleiniger Anteilseigner des Eigenbetriebs NürnbergBad ist die Stadt Nürnberg.

II. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag existieren nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen (Altzusagen) in Höhe von EUR 3.463.531,00 (Vorjahr EUR 3.806.730,00). Neuzusagen wurden in Höhe von Tú 16 passiviert.

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt EUR 618.817,21 (Vorjahr EUR 595.611,19) betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für ausstehende Rechnungen mit EUR 277.456,68 (Vorjahr EUR 277.476,68), Rückstellung für offenen Urlaub und geleistete Überstunden mit EUR 186.899,38 (Vorjahr EUR 196.309,56) sowie Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand mit EUR 59.140,00 (Vorjahr EUR 88.275,00).

III. Verbindlichkeiten

1. Restlaufzeiten und Angaben zur Besicherung

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel:

Verbindlichkeitenspiegel

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren EUR	Restlaufzeit über fünf Jahre EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.779.769,76	7.693.642,64	20.840.022,74	30.313.435,14	
Vorjahr	1.789.911,46	7.437.642,64	22.883.433,40		32.110.987,50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	193.349,47	0,00	0,00	193.349,47	
Vorjahr	480.487,10	0,00	0,00		480.487,10
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe	7.582.971,23	0,00	0,00	7.582.971,23	
Vorjahr	7.338.613,85	0,00	0,00		7.338.613,85
Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	137.662,67	0,00	0,00	137.662,67	
Vorjahr	161.652,06	0,00	0,00		161.652,06
Sonstige Verbindlichkeiten	323.705,13	0,00	0,00	323.705,13	
Vorjahr	282.229,99	0,00	0,00		282.229,99
Gesamt	10.017.458,26	7.693.642,64	20.840.022,74	38.551.123,64	
Vorjahr Gesamt	10.052.894,46	7.437.642,64	22.883.433,40		40.373.970,50

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben der Stadt Nürnberg

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 7.582.971,23 (Vorjahr EUR 7.338.613,85). Diese betreffen im Wesentlichen den Saldo des Betriebsmittelkontos zum Bilanzstichtag. Die Verbindlichkeiten sind in Höhe von EUR 7.470.216,68 den sonstigen Verbindlichkeiten und in Höhe von EUR 112.754,55 den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in voller Höhe den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. EUR 323.705,13 (Vorjahr EUR 282.229,99) enthalten im Wesentlichen Guthaben aus Geldwertkarten in Höhe von EUR 172.786,32 sowie Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von EUR 100.739,74.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	EUR
Erlöse Schwimmbad	2.399.991,50
Erlöse Sauna	1.162.326,45
Erlöse Schulreferat	1.665.181,82
Erlöse Vereine	538.842,05
Erlöse Schwimmkurse	110.532,69
Erlöse Aquafitness	73.811,96
Erlöse sonstige Nutzer	49.352,18
Erlöse Badenebenartikel	36.424,96
Erlöse Veranstaltungen	10.556,68
Erlöse eigene Veranstaltungen	27.365,37
Erlöse sonstige	-1.627,76
Erträge Pachten/Vermietung	80.446,91
Erträge Nebenkosten	12.117,89
Erträge Solarien	3.525,56
Erträge Automaten	2.627,11
Erträge Wohnungen Miete	6.547,24
Erträge Sachkostenersatz	23.788,66
	6.201.811,27

2. sonstige betriebliche Erträge

	EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	118.358,00
Erträge Personalkostenerstattung	2.813,56
Erträge Werbung	5.741,17
Erträge Aufl. RSt	4.675,62
Erträge Schadensersatz	135,66
sonstige Erträge	74.561,80
	206.285,81

Periodenfremde Ertr[a]ge sind mit Tú 71 enthalten, die sich aus einer Korrektur der Umsatzsteuer für die Jahre 2013 und 2014 ergeben.

3. Materialaufwand

	EUR
Aufwendungen für RHB-Stoffe:	
a) Aufwendungen für Brennstoffe	625.992,05
b) Aufwendungen für Strom	815.827,94
c) Aufwendungen für Wasser	351.940,26
d) Schmutz- und Niederschlagswasser	328.225,08
e) Sonstige Aufwendungen für RHB-Stoffe	159.314,38
	2.281.299,71

	EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen:	
a) Instandhaltungskosten	678.220,23
b) Fremdreinigung	558.044,90
	1.236.265,13

4. Personalaufwand

	EUR
a) Löhne und Gehälter	3.589.352,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.083.269,62
	4.672.621,63

Bei dem Posten Soziale Abgaben sind EUR 254.116,53 (Vorjahr EUR 335.950,85) für die Altersversorgung der Mitarbeiter enthalten.

5. Abschreibungen

	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	466,00
Abschreibungen auf Gebäude	920.325,88
Abschreibungen auf Ausstattungen	1.347.313,06
Sofortabschreibung GWG	31.992,15
	2.300.097,09

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR
Instandhaltungskosten	41.787,32
Versicherungen	35.317,41
Miete, Maschinen	42.074,61
Reisekosten	13.939,42
Kraftfahrzeugkosten	5.547,93
Werbe- und Vertreterkosten	32.110,55
Bücher, Zeitschriften	5.152,33
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	65.839,24
Bürobedarf	11.697,20
Portokosten	1.240,12
Telefonkosten	5.314,07
Veranstaltungen	18.329,19
Straßenreinigungsgebühr	17.831,92
Abfallgebühr	28.521,58
Mitgliedsbeiträge	1.784,00
Gebühren	59.606,90
Verwertung, Entsorgung	18.088,71
Fremdleistungen allgemein	2.843,65
Gutachten/Untersuchungen	8.958,83
Abschluss- und Prüfungskosten	7.398,75
Rechts- und Beratungskosten	2.269,50
Kassendienst	233.619,56
Geldtransportkosten	8.369,55
Nebenkosten des Geldverkehrs	8.951,16
Bewachung/Sicherheit	15.215,10
Wäschereinigung	387,67
Schädlingsbekämpfung	12.251,02
Gärtnereileistungen	127.369,72
Winterdienst	23.665,96
Wartung	674,49
Verwaltungskosten (Stadt Nürnberg)	615.642,08
Abbruchkosten	19.754,30
Einzelwertberichtigung Forderungen	100,00
Verluste aus Anlagenabgang	767,00
Werkzeuge und Kleingeräte	11.490,03
Übriger betrieblicher Aufwand	3.651,40
Diverser Aufwand	13.009,16
	1.520.571,43

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von Tú 20 für den Abbruch des alten Langwasserbads enthalten.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR
Aufzinsung sonstige Rückstellungen	4.819,03
Darlehens-/Kontokorrentzinsen	581.076,75
	585.895,78

8. Sonstige Steuern

	EUR
Grundsteuern	8.068,44
Kfz-Steuer	555,24
	8.623,68

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse in Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Sinne des § 285 Nr. 3a HGB mit Bedeutung für die Finanzlage des Eigenbetriebs.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen

	2019	2018
Zweiter Werkleiter	1,00	1,00
Verwaltung	9,00	7,50
davon Beamte	1,00	2,00
Technische Leitung/Werkstatt	6,00	5,75
Betriebsleitung/Bäderbetrieb	57,00	59,50
Auszubildende	9,00	10,00
Mitarbeiter	73,00	73,75
davon weiblich	20,00	19,75
davon männlich	53,00	54,00
davon Teilzeitbeschäftigte	13,00	16,50

4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 wurde die Baker Tilly & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, bestellt. Das für das Geschäftsjahr 2019 vereinbarte Gesamthonorar entfällt wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

a)	Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 11
b)	Andere Bestätigungsleistungen	TEUR 0
c)	Steuerberatungsleistungen	TEUR 0
d)	Sonstige Leistungen	TEUR 0

5. Angaben zu latenten Steuern

Es bestehen zeitlich begrenzte Abweichungen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz bei der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichungen und der Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand. Diese führen jeweils zu aktiven latenten Steuern. Die körperschaftsteuerlichen sowie gewerbesteuerlichen Verlustvorträge wurden nicht bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern angesetzt. Für die Bewertung der latenten Steuern wird ein durchschnittlicher Steuersatz in Höhe von 32,93 % herangezogen. Das Wahlrecht, aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wird nicht in Anspruch genommen.

6. Organe des Eigenbetriebes

6.1 Werkleitung

Im Berichtsjahr gehörten der Werkleitung an:

Herr Christian Vogel, Erster Werkleiter
Herr Gerhard Albert, Zweiter Werkleiter

6.2 Werkausschuss

Dem Werksausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly (Vorsitzender),

Herr Nasser Ahmed, Doktorand,
Frau Sonja Bauer, Hausfrau,
Frau Renate Blumenstetter, selbst. rechtliche Betreuerin,
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin (2. stellvertretende Vorsitzende),
Herr Thorsten Brehm, Angestellter bei der Bundesagentur für Arbeit,
Herr Antonio Fernandez Rivera, Kaufmann,
Herr Stephan Grosse-Grollmann, Kulturschaffender,
Herr Alexander Christ, Rechtsanwalt,
Frau Aynur Kir, Dipl.-Sozialpädagogin,
Herr Joachim Mletzko, Sozialpädagoge,
Herr Max Müller, Profisportler,
Herr Kilian Sendner, Kaufmann (1. stellvertretender Vorsitzender).

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.



Eigenbetrieb NürnbergBad
Lagebericht für das Jahr 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Die Stadt Nürnberg betreibt Schwimmbäder als öffentliche Einrichtung zur Förderung der Gesundheit und des Breitensports; sie erfüllt damit eine freiwillige kommunale Aufgabe.

Mit Veröffentlichung der Satzung des Eigenbetriebs im Amtsblatt vom 08. Juli 2003 wurde der Eigenbetrieb zum 01. Januar 2004 gegründet. Dem Eigenbetrieb NürnbergBad obliegen der laufende Betrieb und die Unterhaltung und Instandsetzung, einschließlich Neu- und Ersatzinvestitionen, für die zum Betrieb gehörenden Betriebsstätten.

Zum Betrieb gehören folgende Betriebsstätten:

Freibäder
- ¶ Stadionbad
- ¶ Westbad
- ¶ Naturgartenbad

Hallenbäder
- ¶ Langwasserbad
- ¶ Südstadtbad
- ¶ Katzwangbad
- ¶ Nordostbad

Zielsetzung und Aufgabe ist die Bereitstellung von Bädern, um
- ¶ das Sport- und Freizeitschwimmen der Nürnberger Bevölkerung,
- ¶ die Tätigkeit der wassersporttreibenden Vereine und
- ¶ das Schulschwimmen

zu ermöglichen.

Ergänzend zum Schwimmangebot bietet NürnbergBad eine breite Palette an Schwimmkursen für Kinder und Erwachsene sowie unterschiedliche Aquafitnesskurse an.

Nach Beschlussfassung im Werkausschuss am 06.12.2014 wurde am 22.12.2014 der Vertrag über die Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Durchführung von Schwimm- und Aquafitnesskursen in den Bädern von NürnbergBad geschlossen. Seit April 2015 wird das Kursangebot von NürnbergBad in Kooperation mit einem externen Dienstleister durchgeführt. Dabei übernimmt der Kooperationspartner die gesamte operative Durchführung der Kurse.

Am 28. Oktober 2016 wurde dem Werkausschuss über den Verlauf und die Erfahrungen mit der Kooperation berichtet. Der Werkausschuss beschloss am 28. Oktober 2016 die im Vertrag vorgesehene Option zur Verlängerung der Dienstleistungskonzession bis zum 31. Dezember 2020.

B. Organisation und Steuerung

Die Entscheidungsorgane des Eigenbetriebs sind

- der Stadtrat,
- der Oberbürgermeister,
- der Werkausschuss
- und die Werkleitung.

Die Zuständigkeiten der Organe sind in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad vom 08. Juli 2003 festgelegt. Änderungen der Betriebssatzung erfolgten zuletzt durch Satzung vom 05. August 2015.

Die Werkleitung besteht aus zwei Mitgliedern. Näheres zur Zusammensetzung und Aufgabenverteilung der Werkleitung ist in der Geschäftsanweisung für die Werkleitung vom 06. Dezember 2013 festgelegt.
Die Benutzung der städtischen Bäder ist in der Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg; die Erhebung der Gebühren ist in der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg geregelt.

Die Steuerung des Betriebsablaufs erfolgt durch die folgenden Bereiche:

Kaufmännischer Bereich:

- Allgemeine Verwaltung und Organisation
- Personalwesen
- Finanz- und Rechnungswesen, Controlling

Technischer Bereich und Bäderbetrieb:

- Zentralwerkstatt
- Unterhalt, Instandsetzung sowie Neu- und Ersatzinvestitionen
- Betrieb der Bäder und Saunen einschl. der Koordination des Personaleinsatzes
- Sicherstellung der Einhaltung der Satzungsbestimmungen (Benutzungssatzung und Gebührensatzung)
- Sicherstellung des technischen Betriebsablaufs und der Verkehrssicherungspflichten

Die Betriebsstruktur ist im nachfolgenden Organigramm dargestellt:



II. Wirtschaftsbericht

A. Überblick und Rahmenbedingungen

Die Zahl der Einwohner Nürnbergs liegt bei rund 520.000.
Neben den von der Stadt Nürnberg betriebenen sieben Bädern gibt es in Nürnberg drei Freibäder, die von Vereinen betrieben werden. Davon ist ein Freibad ausschließlich für Vereinsmitglieder zugänglich; zwei vereinsbetriebene Freibäder, auf städtischen Grundstücken, stehen auch der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es in Nürnberg ein vereinsbetriebenes Hallenbad, das aber ausschließlich Vereinsmitgliedern zur Verfügung steht.

Kommerziell betriebene Bäder gibt es in Nürnberg im Bereich der Schwimmschulen und von Gesundheitsangeboten. Kommerzielle Spaß- und Wellnessbäder mit Saunalandschaften gibt es außerhalb des Stadtgebiets Nürnberg.

Durch eine Grundsatzentscheidung des Stadtrats findet das Schulschwimmen in den Bädern der Stadt Nürnberg statt.

B. Leistungsindikatoren

Der Eigenbetrieb wird über die Besucherzahlen und Umsatzerlöse gesteuert. Zudem findet aufgrund der Gemeinnützigkeit der Kostendeckungsgrad als weitere Steuerungsgröße Anwendung. Hierbei werden die Besucherzahlen und die Umsatzerlöse statistisch pro Betriebsstätte und Einrichtung erfasst und überwacht. Der Kostendeckungsgrad ermittelt sich per Gesamterlöse durch Gesamtkosten des jeweiligen Berichtsjahrs.

C. Geschäftsverlauf

Um das Bäderangebot langfristig zu erhalten und den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden, werden laufend Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Sanierung des Bestands und zur Verbesserung der Attraktivität des Gesamtangebots durchgeführt.

Schwerpunkte im Jahr 2019 waren:

Sanierung Volksbad
Nach einer Zuschusszusage durch den Freistaat Bayern für die Wiederinbetriebnahme des Volksbads, hat der Stadtrat am 12. Dezember 2018 den Aufbau einer Stabsabteilung bei NürnbergBad beschlossen. Aufgabe dieses Stabes ist es, auf Basis der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2015 und der aktuellen Zuschusszusage konkrete Planungen und belastbare Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat zu entwickeln.
Zum 01. Mai 2019 begannen, unter der Leitung des Projektleiters Herr Lächele, die Arbeiten an der geplanten Revitalisierung des Jugendstilbades.
Am 23. Oktober 2019 hat der Nürnberger Stadtrat - der Empfehlung des Werkausschusses NürnbergBad folgend - zwei Planungsbüros mit der Arbeit am Volksbad beauftragt. Sie entwickeln nun bis zum Frühjahr 2020 einen Entwurf, wie das neue Volksbad aussehen kann.
Die drei Hallen, wie sie 1914 zur Eröffnung existierten, werden saniert wieder genutzt, aber nur zwei davon fürs Schwimmen. Die alte Halle 1 (früher für Männer) ist für öffentliches Schwimmen, die alte Halle 2 (auch für Männer) ist für das Schul- und Vereinsschwimmen und die frühere Halle 3 (einst Frauen-Halle) ist für den Saunabereich vorgesehen. Dazu kommen Ruhezonen und eine Physiotherapie.

Durch den Weggang des Verwaltungsleiters im 4. Q. 2019 wurde der Aufgabenbereich für den Rest des Jahres 2019 nur kommissarisch wahrgenommen. Aufgabenprofile der Stellen im Bereich Verwaltung wurden deshalb überarbeitet und teilweise neu bewertet.

Der bisherige Dienstleister für die Kassendienste hat den Vertrag gekündigt. Eine neue Ausschreibung wurde durchgeführt. Die Entscheidung über den neuen Dienstleister erfolgte im Februar 2019. Vertragsbeginn mit dem neuen Dienstleister war der 01. April 2019.

Schwimmkurskooperation
Mit der Vergrößerung der zur Verfügung stehenden Wasserflächen durch die Inbetriebnahme des neuen Langwasserbads im August 2015 konnte auch das Kursangebot immer weiter ausgebaut werden.
Die Anzahl der Kurse, in Kooperation mit der Schwimmschule Flipper, konnte gegenüber der Kursstaffel April / Juli 2015 (letzte Staffel vor Inbetriebnahme des neuen Langwasserbads) in allen Bereichen verdoppelt werden.
Im Jahr 2019 wurden insgesamt 508 Kurse durchgeführt; im Jahr 2018 waren es 504 Kurse. Für Kinder wurden 2019 insgesamt 225 Kurse durchgeführt; 2018 waren es 209.
Die Zahl der Kursteilnehmer ist auf 51.945 (Vorjahr: 51.327) gestiegen.
Es wurden insgesamt 20 Kurse mehr angeboten daraus resultiert sich die Steigerung der Besucherzahlen gegenüber 2018 um 618 Teilnehmer.
Die Entwicklung seit April 2015 macht deutlich, dass die mit der Kooperation verfolgte Zielsetzung, das Kursangebot dauerhaft zu steigern, erneut erreicht wurde.

Besucherentwicklung

	2015	2016	2017	2018	2019
Besucher insgesamt	1.241.072	1.111.009	1.113.390	1.225.379	1.181.749
Hallenbäder*	557.101	496.060	477.791	488.182	502.239
Sauna*	84.003	97.948	92.544	84.499	91.043
Freibäder*	366.631	238.411	238.451	349.242	259.907
Schulen	114.811	128.084	134.622	130.149	133.538
Vereine	89.492	108.169	124.371	121.779	142.598
Kurse	29.034	42.337	45.611	51.327	51.945
Hundebadetag				201	479

* ohne Schulen, Vereine und Kurse

Die langfristige Betrachtung der Besucherzahlen zeigt weiterhin einen positiven Trend. Mit insgesamt 1.181.749 Besuchern im Jahr 2019 konnte das drittbeste Ergebnis seit 2007 erreicht werden.
Trotz des wetterbedingten Rückgangs der Freibadbesuche 2019 gegenüber 2018 konnte wieder ein positives Ergebnis verzeichnet werden. Im vierten Jahr in Folge nahmen über 1,1 Mio. Menschen das Angebot von NürnbergBad wahr.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	2016	2017	2018	2019
Gesamt	**5.610.522,21**	**5.681.569,17**	**6.207.773,16**	**6.201.811,27**
Erlöse Schwimmbad	2.197.212,15	2.225.053,26	2.555.697,47	2.396.160,20
Erlösabgrenzung Bad	-23.000,00	-1.222,84	10.358,93	3.831,30
Erlöse Sauna	1.060.234,22	1.061.178,60	1.117.059,80	1.162.326,45
Erlöse Vereine	424.479,27	435.409,89	439.839,27	538.842,05
Erlöse Schulreferat	1.472.315,18	1.543.568,54	1.551.705,59	1.665.181,82
Erlöse sonst. Nutzer	67.699,40	64.384,14	63.832,41	49.352,18
Erlöse Schwimmkurse	85.901,82	97.775,39	122.043,28	110.532,69
Erlöse Aquafitness	65.177,23	70.580,82	70.094,25	73.811,96
Erlöse Veranstaltung	30.732,44	27.012,12	37.261,61	37.922,05
Erlöse Badenebenart.	22.002,10	25.515,18	35.575,83	36.424,96
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung inkl. Nebenkosten	127.034,37	114.705,64	121.967,77	99.112,04
Erlöse aus Solarien, Eisverkauf, Automaten	10.439,34	9.270,24	8.662,23	6.152,67
Erlöse aus Sachkostenerstattungen*	67.309,37	1.117,54	75.626,42	23.788,66
Sonstige	2.985,32	7.220,65	-1.951,70	-1.627,76

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 6.202 TEUR und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 6 TEUR.

Der Gesamt-Kostendeckungsgrad betrug im Jahr 2019 51 %. Das Jahr 2018 beinhaltete Einmaleffekte durch den Verkauf des Langwasserfreibadgrundstückes.

Jahr	Gesamt-Kostendeckungsgrad in %
2013	44
2014	41
2015	47
2016	46
2017	46
2018	62
2019	51

Jeder Besuch der Einrichtungen von NürnbergBad wurde im Jahr 2019 im Durchschnitt mit 5,24 EUR durch die Stadt Nürnberg unterstützt.

Gesamt-Aufwand je Badegast	10,66 EUR	Gesamt-Aufwand 2019:	12.605.374 EUR
Gesamt-Ertrag je Badegast	5,42 EUR	Gesamt-Erträge 2019:	6.408.097 EUR
Zuschuss je Badegast	5,24 EUR	Jahresverlust 2019:	6.197.277 EUR

Personalentwicklung

Bereich	Stand: 31.12.2018	+ / -	Stand: 31.12.2019
Zweiter Werkleiter	1	0	1
Verwaltung	7	-1	6
Technische Leitung und Werkstatt	6	0	6
Bäderbetrieb	62	-1	61
Summe	**76**	**-2**	**74**
davon weiblich	19	+2	21
davon männlich	57	-4	53
davon teilzeitbeschäftigt	18	-5	13
Auszubildende	9	0	9

Zum Mai 2020 erfolgte ein Wechsel in der Werkleitung. Herr Albert verlässt den Eigenbetrieb NürnbergBad. Die Stelle des 2. Werkleiters übernimmt ab diesem Zeitpunkt Herr Lächele.

D. Lage

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs NürnbergBad kann vor dem Hintergrund der Erfüllung einer freiwilligen kommunalen Aufgabe mit strukturell bedingten Defiziten als zufriedenstellend bezeichnet werden.

1. Ertragslage

	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
Gesamtleistung	6.408	6.436	6.005
Materialaufwand	-3.518	-3.645	-3.195
Rohergebnis	**2.890**	**2.791**	**2.810**
Personalaufwand	-4.672	-4.548	-4.386
Abschreibungen	-2.300	-2.317	-3.172
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.520	-2.195	-1.677
Zinsergebnis	-586	-646	-673
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-6.188**	**-6.915**	**-7.098**
Sonstige Steuern	-9	-9	-9
Gewinn Abgang Grundstück	0	1.840	0
Jahresergebnis	**-6.197**	**-5.084**	**-7.107**

Der Materialaufwand betrug 3.518 TEUR (2018: 3.645 TEUR). Eine durchschnittliche Sommersaison im Jahr 2019 führte zu einer Normalisierung der Wasser- und Fernwärmeverbrauchsmengen im Vergleich zum sehr warmen Sommer 2018.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 1.520 TEUR (2018: 2.195 TEUR). Der verminderte Aufwand 2019 resultiert aus, gegenüber dem Vorjahr, nicht mehr anfallenden Abbruchkosten für das alte Langwasserbad.

Das Zinsergebnis betrug -586 TEUR (2018: -646 TEUR). Das niedrige Zinsniveau, die reguläre Tilgung der Altdarlehen und die in 2018 vorzeitige Rückzahlung eines Darlehens führen zu weiterhin sinkenden Zinsaufwendungen.

Die Personalkosten betrugen 4.673 TEUR (2018: 4.548 TEUR) und setzen sich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von 3.589 TEUR (2018: 3.435 TEUR) und sozialen Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 1.083 TEUR (2018: 1.113 TEUR) zusammen. Durch den Beginn der Arbeiten zur Revitalisierung des Volksbades zum 01. Mai 2019 ergaben sich zusätzliche Personalkosten für den Eigenbetrieb NürnbergBad gegenüber dem Jahr 2018.
Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens summierten sich auf 2.300 TEUR (2018: 2.317 TEUR).

2. Finanzlage

	2019 TEUR	2018 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.612	-2.088
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-279	1.727
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	3.828	386
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-63	25
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres	490	465
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	**427**	**490**

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Bankguthaben in Höhe von 255 TEUR (2018: 349 TEUR) und dem Kassenbestand in Höhe von 172 TEUR (2018: 141 TEUR) zusammen.

Für das Geschäftsjahr 2019 war gemäß dem Wirtschaftsplan ein Fehlbetrag von 6.207 TEUR geplant. Dieser wurde in 2019 durch die Stadt Nürnberg in voller Höhe ausgeglichen.

3. Vermögenslage

	2019 TEUR	2018 TEUR	Abweichung TEUR
Anlagevermögen	41.968	44.038	-2.070
Umlaufvermögen	3.041	2.870	171
Rechnungsabgrenzungsposten	2	11	-9
Aktiva	**45.011**	**46.919**	**-1.908**
Eigenkapital	325	314	11
Sonderposten	5.422	5.541	-119
Rückstellungen	635	608	27
Verbindlichkeiten	38.551	40.374	-1.823
Rechnungsabgrenzungsposten	78	82	-4
Passiva	**45.011**	**46.919**	**-1.908**

Wesentliche Vermögenspositionen beim Eigenbetrieb NürnbergBad entstehen durch den Bau und die Sanierung der Hallen- und Freibäder.

Das Umlaufvermögen betrifft im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg. Die Verminderung des Finanzmittelfonds um 63 TEUR ist stichtagsbedingt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf 6.197 TEUR (2018: 5.084 TEUR). Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

Stand am 31.12.2018 EUR	Ausgleich Stadt Nürnberg EUR	Jahresverlust 2019 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
314.201,15	6.207.496,00	-6.197.277,37	324.419,78

Das Stammkapital beläuft sich auf 0 EUR. Das Eigenkapital beträgt 324 TEUR.

Dem Eigenbetrieb steht Fremdkapital in Höhe von 39.264 TEUR zur Verfügung. Dies setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg zusammen.

Zudem erfolgt die Finanzierung über einen Zuschuss gemäß Art. 10 FAG, der zum Bilanzstichtag in Höhe von 5.422 TEUR als Sonderposten für Investitionszuschüsse bilanziert ist.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wurde mit einem Jahresverlust in Höhe von 6.733 TEUR geplant. Der Wirtschaftsplan berücksichtigt die Auswirkungen des Coronavirus nicht. Da diese Auswirkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar sind, wurde der Wirtschaftsplan dahingehend auch nicht angepasst. Bei einer Schließung der Bäder bis Ende des Jahres aufgrund des Coronavirus wird von einer deutlichen Verschlechterung des Jahresverlustes ausgegangen.

Der Echtbetrieb von SP-Expert hinsichtlich Planung und Einsatz von Personal erfolgte ab Januar 2019. In der ersten Jahreshälfte 2019 wurde die automatisierte Übergabe von SP-Expert nach SAP HCM getestet und ab Mai 2019 umgesetzt.

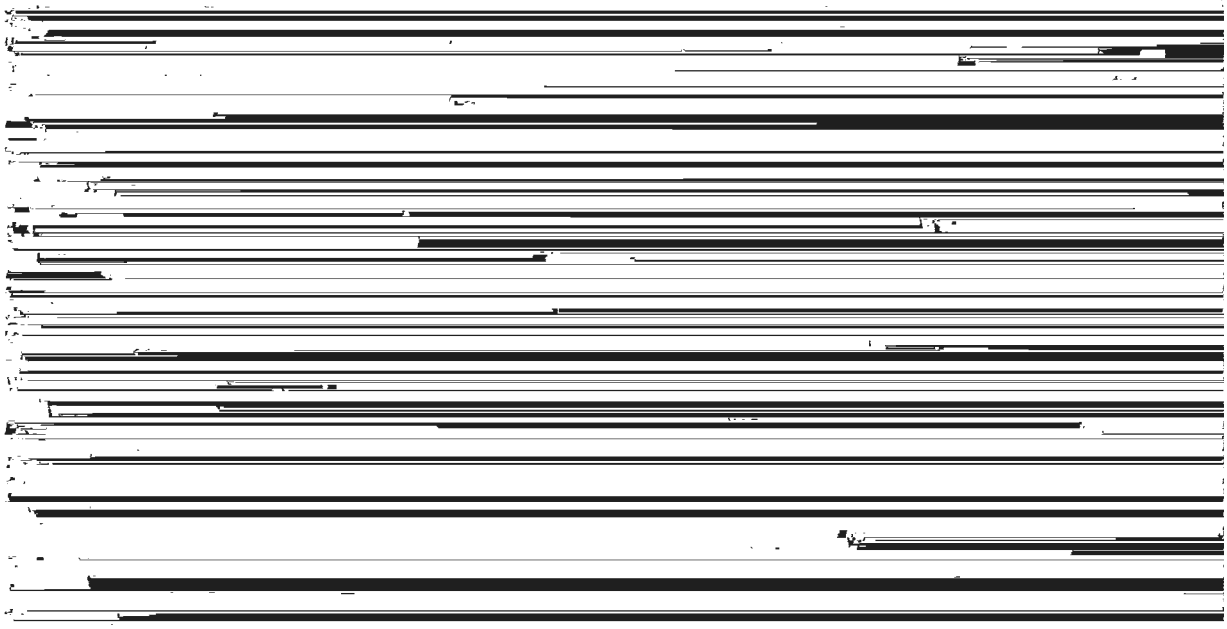
Die freien Räume der Physiotherapiepraxis im Südstadtbad werden nach einem längeren Leerstand ab Mitte 2020 neu vermietet. Dies ergibt im Zusammenspiel mit der schon bisher erfolgreichen Saunalandschaft im Südstadtbad zusätzliche Chancen für dauerhafte Kundenbindungen und Synergien dieser gesundheitsfördernden Einrichtungen.

Im April 2020 wurden die Stellenbesetzungen der Stabsabteilung zur Wiederinbetriebnahme des Volksbades, mit der Einstellung einer Architektin vom Hochbauamt, abgeschlossen. Die Entscheidung über eine endgültige Revitalisierung des Volksbades wird nach Abschluss der Planungsphase im Stadtrat getroffen und würde zu weiteren Chancen und Risiken hinsichtlich der Bauphase und des Betriebes führen.
Grundsätzlich wird der Eigenbetrieb die strukturell bedingten Verluste aus der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Nürnberg mit Schwimmbädern, zu sozialverträglichen Preisen, nicht aus eigener Kraft erwirtschaften können.
Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken wird als Instrument die mittelfristige Finanzplanung genutzt, die sich im jährlichen Wirtschaftsplan widerspiegelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen der gesamtstädtischen unterjährigen Finanzberichterstattung und der Erstellung des Risikoberichts der Geschäftsverlauf laufend mit der Wirtschaftsplanung abgeglichen.

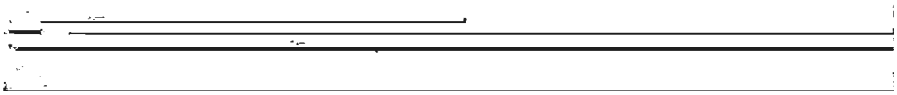
Die Einnahmen decken nicht die Ausgaben des Eigenbetriebs. Nach den Gebührenerhöhungen jeweils zum Beginn der Geschäftsjahre 2017 und 2018 muss auf der Grundlage des Verlaufs des Wirtschaftsjahres 2019 und der Wirtschaftsplanung 2020 das Verhältnis der Einnahmen und Ausgaben geprüft werden.

Aus den vorgenannten Gründen und den bereits unterjährig stattfindenden Abschlagszahlungen durch die Stadt Nürnberg auf den geplanten Jahresverlust werden keine Risiken gesehen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden.









BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb NürnbergBad ï bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ï geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb NürnbergBad für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

¶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

¶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt ÄVerantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtsñ unseres Bestª tigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschaftsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen ï beabsichtigten oder unbeabsichtigten ï falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsat-

zes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen ï beabsichtigten oder unbeabsichtigten ï falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als we-

sentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

¶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher ï beabsichtigter oder unbeabsichtigter ï falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

¶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

¶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

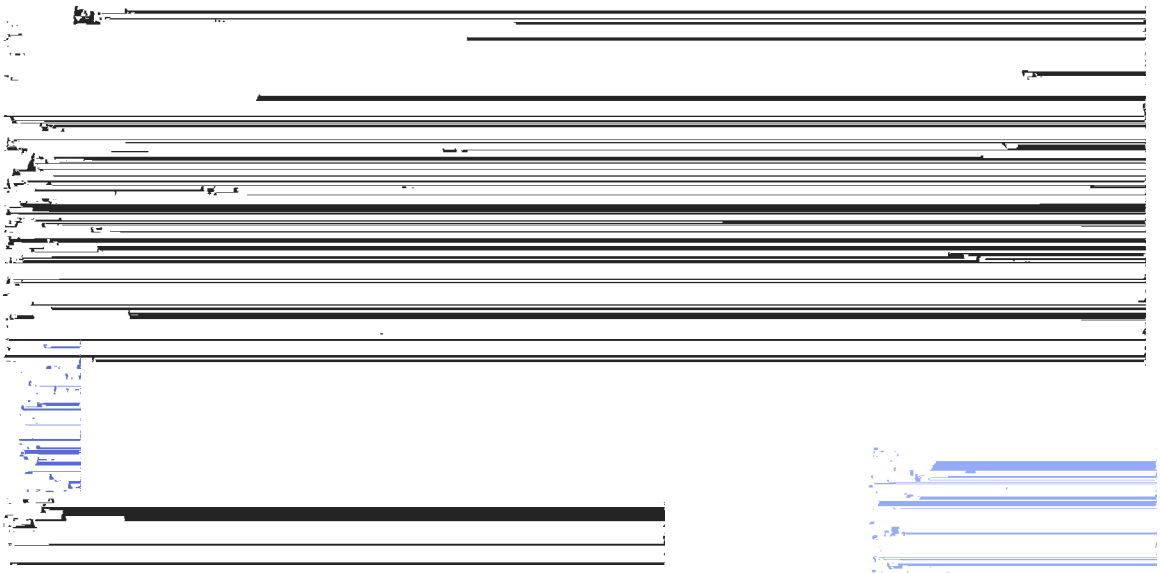
¶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im La-

gebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

¶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

¶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

¶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Wir haben die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkreises nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Richtlinien für den Werkausschuss ergeben sich aus der Bayerischen Gemeindeordnung, der Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und der Betriebssatzung NürnbergBad.
In der Betriebssatzung werden die Zusammensetzung und die Aufgaben der Werkleitung allgemein beschrieben. Hierauf aufsetzend konkretisiert die Geschäftsanweisung die Aufgabenteilung und die Zuständigkeiten zwischen dem Ersten und dem Zweiten Werkleiter.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2019 fanden drei Sitzungen des Werkausschusses statt (am 22. März 2019, 17. Juli 2019, 18. Oktober 2019). Die Werkausschusssitzungen am 6. Dezember 2019 ist entfallen.

Anstelle von Niederschriften wurde jeweils eine vertonte Dokumentation angefertigt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Erste Werkleiter, Herr Bürgermeister Christian Vogel, ist durch seine Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Nürnberg auch in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien bei Gesellschaften der Stadt tätig.

Der Zweite Werkleiter Herr Gerhard Albert war auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Lediglich der Zweite Werkleiter erhält eine Vergütung von Seiten des Eigenbetriebs. Aus diesem Grund unterbleibt die Angabe aufgrund der Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsplan gibt den Aufbau des Eigenbetriebs wieder. Eine Überprüfung findet anlassbezogen statt. Dies ist bspw. bei Personal zu- und abgängen sowie bei Stellenwechsel innerhalb des Eigenbetriebs der Fall.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Geschäftsjahr 2019 ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wird grundsätzlich von zwei Personen unterschrieben. Beim Zahlungsverkehr über das eigene Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg ist eine Trennung von Anweisung und Vollzug durch zwei unterschiedliche Personen gewährleistet.

Weiterhin unterschreiben alle Bediensteten der Stadt Nürnberg eine Verpflichtungserklärung analog zur Verwaltungsvorschrift zu Art. 79 BayBG, "Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken durch die Bediensteten des Freistaates Bayern". Dieser Vorgang wird vom Personalamt der Stadt Nürnberg koordiniert. Hierzu wurde ein entsprechendes Schreiben zur Korruptionsprävention mit Datum 22. November 2018 an die Mitarbeiter ausgehändigt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Prozesse sind Regelungen in der Betriebssatzung NürnbergBad getroffen. Die Auftragsvergabe und -abwicklung sollte gemäß der Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf Basis von VOL und VOB erfolgen.

Die aktuell gültige Kassendienstanweisung wurde am 6. Dezember 2013 dem Werkausschuss vorgelegt und beschlossen und ist seit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass insbesondere bezüglich der Hauptkasse in

der Verwaltung des Eigenbetriebs nach wie vor keine konsequente Trennung zwischen Kassenführung und Buchführung besteht. Dies wird insbesondere mit den begrenzten personellen Kapazitäten in der Verwaltung des Eigenbetriebs begründet. Mangels konsequenter Funktionstrennung ist u. E. der Kassenkontrolle im Sinne der Tz. 9 Abs. 1 der Kassendienstanweisung bezüglich der Hauptkasse eine hohe Bedeutung beizumessen.

Die ĂBesonderen Dienstanweisungen f¿r Zahlstellen" wurden im Sommer 2015 f¿r die Hallenbäder und im April 2016 für die Freibäder des Eigenbetriebs überarbeitet und besitzen seither Gültigkeit.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wesentlichen Verträge werden in der Verwaltung des Eigenbetriebs dokumentiert und aufbewahrt. Die im Rahmen unserer Prüfung in Stichproben angeforderten Verträge konnten uns unverzüglich vorgelegt werden. Es ergaben sich damit keinerlei Hinweise darauf, dass die Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen ï auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten ï den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen des Eigenbetriebs entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Für die Planung wird regelmäßig in Abstimmung mit dem Finanzreferat ein Wirtschaftsplan erstellt und dem Werkausschuss zur Abstimmung vorgelegt. Neben dem Erfolgsplan enthält der Wirtschaftsplan einen Vermögens- und Finanzplan sowie einen Stellenplan.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans umfassend untersucht. Projekt- und Kostencontrolling findet auch in den monatlichen Besprechungen zwischen Technik und Rechnungswesen statt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist grundsätzlich aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Darstellung der Verbundbeziehungen mit der Stadt Nürnberg, deren Eigen- und Regiebetrieben sowie deren Beteiligungen in privatwirtschaftlicher Rechtsform erfolgt eine entsprechende Untergliederung auf Konten-/Postenebene in SAP.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Über das Betriebsmittelkonto bei der Kämmerei der Stadt Nürnberg werden die erforderlichen Finanzmittel für den Eigenbetrieb bereitgestellt. Unterjährig erfolgen, regelmäßig quartalsweise, Abschlagszahlungen auf den Verlustausgleich der Stadt Nürnberg (basierend auf dem geplanten Verlust laut Wirtschaftsplan), um den Liquiditätsbedarf des Eigenbetriebs zu sichern.

Das eigene Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg wird regelmäßig bezüglich des Liquiditätsstands durch das Rechnungswesen kontrolliert. Die Kreditüberwachung findet ebenfalls durch das Rechnungswesen des Eigenbetriebs statt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe unter d).

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der weit überwiegende Teil der Umsatzerlöse wird direkt an der Kasse bar vereinnahmt (z. B. Badegebühren). Weitere Abrechnungen erfolgen monatlich (z. B. Mieten, Pachten) oder jährlich (z. B. Schulschwimmen oder Vereine). Unabhängig von der turnusgemäßen Abrechnung erfolgt die Rechnungsteilung gegenüber Vereinen bei Einzelbelegungen auch unterjährig. Insbesondere die Mahnrichtlinie gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einziehung der ausstehenden Forderungen.

Zur Sicherstellung einer zeitnahen Abrechnung wird die Überlassung von Wasserflächen an Vereine und Schulen durch ein Flächenbelegungsmanagementsystem in Form eines EDV-Programms gestützt. Hierfür greift der Eigenbetrieb auf das System des Sportservice zurück (SKUBIS).

Aufgrund des dominierenden Bargeschäfts und der Debitorenstruktur des Eigenbetriebs stellen Mahnverfahren oder Vollstreckungsmaßnahmen die Ausnahme dar. Insoweit ist für ausstehende Forderungen SAP-seitig kein systematisches Mahnwesen hinterlegt. Das Forderungsmanagement besteht im Wesentlichen aus einer quartalsweisen Durchsicht der Offenen Posten und der regelmäßigen Überprüfung der Zahlungseingänge. Kapazitätsbedingt ist die Überprüfung der Zahlungseingänge jedoch mitunter einige Wochen im Rückstand.

Die Miet- und Pachtforderungen werden regelmäßig über die Anforderung von Abschlagszahlungen eingezogen. Soweit bspw. eine umsatzabhängige Pacht vereinbart ist, erfolgt nach Feststellung der maßgeblichen Umsatzhöhe eine entsprechende Spitzabrechnung mit dem Pächter.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Die grundlegenden Controlling-Aufgaben werden vom Rechnungswesen des Eigenbetriebs wahrgenommen. Eine Kostenstellenrechnung, die entsprechende Aussagen auf Ebene einzelner Kostenstellen erlaubt, ist eingerichtet. Regelmäßig erfasst werden:

- Kostendeckungsgrad,
- Zuschussbedarf pro Besucher und
- Personalkosten, bezogen auf Funktionen.

Bei größeren Bauprojekten sind ein Projektcontroller sowie Fachplaner, Bauleiter und NürnbergBad als Bauherr gemeinsam in der Überwachung tätig.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die monatliche Kostenverfolgung dient auch der frühzeitigen Aufdeckung ungünstiger Geschäftsentwicklungen. Zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes besteht zudem ein technisches Controlling (z. B. Einhaltung von Vorschriften bei Chlorgasanlagen oder die laufende Überprüfung und Plausibilisierung von Verbrauchsdaten). Die technische Leitung steht hierbei in enger Abstimmung mit dem Werkleiter und dem Rechnungswesen. Hinsichtlich der Kredite besteht eine Absicherung durch die Stadt Nürnberg.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Da die erwirtschafteten Defizite in Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben strukturell bedingt sind, werden etwaige bestandsgefährdende Risiken tendenziell eher aus dem technischen Bereich resultieren. Vor diesem Hintergrund erscheinen die Maßnahmen zur Früherkennung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Maßnahmen des kaufmännischen und technischen Controllings, die auch der Risikofrüherkennung dienen, sind sowohl im Rechnungswesen als auch bei der Technik ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Soweit sich Veränderungen im Geschäftsumfeld sowie in den Geschäftsprozessen und Funktionen ergeben, werden grundsätzlich auch Anpassungen der Maßnahmen im Risikomanagement durchgeführt. So werden bspw. bei größeren Baumaßnahmen die Budgetüberwachungen intensiviert. Das Budget ist Bestandteil des Wirtschaftsplans. Dieser dient der Werkleitung im Falle von Abweichungen als Grundlage zur Identifikation etwaiger (Kosten-)Risiken.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

 Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zum gesamten Fragenkreis 5.:

Neben der Finanzierung über die Stadt Nürnberg (Betriebsmittelkonto) und die selbst erwirtschafteten Mittel, greift der Eigenbetrieb nur auf eine reguläre Kreditfinanzierung zurück. Der Kreditrahmen ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes, über den der Werkausschuss beschließt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision ist für den Eigenbetrieb nicht eingerichtet. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg übernimmt jedoch Revisionsaufgaben auch für den Eigenbetrieb. Es ist gegenüber der Leitung des Eigenbetriebs nicht weisungsgebunden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Frage a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt überprüft regelmäßig die Kassen der Bäder sowie die gesonderte Hauptkasse der Verwaltung. Diesbezügliche Revisionsberichte bzw. Bestätigungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden in Stichproben eingesehen.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurden keine Prüfungsschwerpunkte abgesprochen.

e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die im Berichtsjahr durchgeführten Kassenprüfungen führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Auf Basis aktueller Ergebnisse der Prüfungen sind keine wesentlichen Konsequenzen durch den Eigenbetrieb zu ziehen. Feststellungen in Vorjahren führten bspw. dazu, dass die Mieten und Pachtforderungen seither regelmäßig über die Anforderung von Abschlagszahlungen eingezogen werden.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Zustimmung des Werkausschusses bzw. des Stadtrates wurden eingeholt oder in den besonderen Fällen auf dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters gehandelt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach unseren Erkenntnissen im Rahmen der Prüfung fanden keine derartigen Geschäfte statt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Vorgänge.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Geschäfte oder Maßnahmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Wirtschaftsplan geplant und umfassend geprüft. Insbesondere bei großen Bauprojekten erfolgt dies über eine intensive Zusammenarbeit des Eigenbetriebs mit dem Bauverwaltungs- und Vergabeamt der Stadt Nürnberg, um sicherzustellen dass die Regelungen der Vergaberichtlinien und der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg beachtet werden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es werden grundsätzlich mehrere Angebote bei der Vergabe von Aufträgen eingeholt. Darüber hinaus werden ggf. das Rechnungsprüfungsamt und das Bauverwaltungs- und Vergabeamt der Stadt Nürnberg eingeschaltet. Zudem bedürfen Aufträge größer TEUR 250 (netto) eines Beschlusses seitens des Werkausschusses. Bei kleineren Volumina (Unterhaltsmaßnahmen) obliegt die Einholung von Angeboten dem technischen Leiter des Eigenbetriebs.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung erfolgt in jedem Falle intern über den Zweiten Werkleiter und die technischen Leiter des Eigenbetriebs. In Abhängigkeit von Größe und Komplexität des Projektes werden ggf. Vertreter des Hochbauamts und/oder des Generalplaners sowie externe Projektcontroller hinzugezogen

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Budgets werden mit der gebotenen Vorsicht festgelegt und laufend überwacht. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass derartige Geschäfte abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Auftragsvergabe und -abwicklung erfolgt insbesondere auch im Hinblick auf Dienstleistungen und Verbrauchsmaterialien gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf Basis von VOL und VOB und der EU-weiten Regelungen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Vor Erteilung eines Auftrages werden nach Möglichkeit immer mehrere Angebote durch den technischen Leiter eingeholt.

Im Falle von Kapitalaufnahmen erfolgt zunächst die Formulierung des Bedarfs (Volumen, Tilgungsverlauf/Laufzeit, Zinsbelastung) seitens des Rechnungswesens des Eigenbetriebs. Im Anschluss erfolgt in enger Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg die Angebotseinholung bzw. Vergabe.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Werkausschusssitzungen mehrmals im Jahr.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Anhand von Kennzahlen und Erläuterungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wesentliche Vorgänge wurden dem Werkausschuss zeitnah mitgeteilt. Für ungewöhnliche, besonders risikobehaftete oder nicht angemessen abgewickelte Vorgänge liegen keine Anhaltspunkte vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr war über keine Themen auf besonderen Wunsch des Werkausschusses zu berichten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung vor.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde keine D&O-Versicherung für den Eigenbetrieb abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden auskunftsgemäß nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Bei unserer Prüfung haben wir kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Grundstücke des Eigenbetriebes weisen im Regelfall nicht unerhebliche stille Reserven auf. Verkehrswerte wurden jedoch nicht ermittelt.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Umfangreiche und langfristige Investitionen werden über Darlehen finanziert, während der Finanz- und Liquiditätsbedarf des laufenden Betriebs durch ein Betriebsmittelkonto bei der Stadt Nürnberg und die grundsätzlich quartalsweisen Verlustausgleichszahlungen der Stadt abgedeckt wird.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb NürnbergBad selbst weist keine Konzernstruktur auf, wenngleich er in den Konzernabschluss der Stadt Nürnberg einbezogen wird. Allerdings besteht eine finanzielle Abhängigkeit zur Stadt Nürnberg als Gesellschafterin.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Für das neue Schwimmzentrum Langwasser wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt Tú 5.914 bewilligt, die in den Jahren 2014 bis 2017 in mehreren Tranchen zur Auszahlung kamen. Mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 14. August 2017 wurde das Förderverfahren damit abgeschlossen. Der bewilligte Zuschuss nach Art. 10 FAG dient in erster Linie dazu, das Angebot für das Schulschwimmen aufrechtzuerhalten bzw. auszudehnen. Anhaltpunkte dafür, dass Auflagen des Mittelgebers im Berichtsjahr nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Fördermittelanträge gestellt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Gemäß § 1 der Badbetriebssatzung verfügt der Eigenbetrieb über kein Stammkapital (siehe auch § 5 Abs. 2 EBV). Verluste des Eigenbetriebs werden regelmäßig durch die Stadt Nürnberg ausgeglichen. Soweit die Verluste nicht durch die Stadt Nürnberg ausgeglichen werden, erhöhen diese den Verlustvortrag des Eigenbetriebs (siehe auch § 8 Abs. 2 EBV). Der Verlustausgleich erfolgt unterjährig grundsätzlich regelmäßig auf Basis des Wirtschaftsplans über quartalsweise Abschlagszahlungen. Zusammen mit dem zur Verfügung stehenden Betriebsmittelkonto ergeben sich für den Eigenbetrieb trotz der anhaltenden, strukturell bedingten Verlustsituation, keine unmittelbaren Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete einen Verlust. Näheres siehe unter a).

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Der Eigenbetrieb ist nicht in Segmente unterteilt und verfügt nicht über eine nach Segmenten aufgeteilte Ergebnisrechnung.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist von keinen entscheidenden einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Austausch von Leistungen mit der Stadt Nürnberg erfolgt grundsätzlich nur gegen entsprechende Vergütung oder Gegenleistung. Größtenteils geschieht dies über die Verwaltungskostenerstattung. Anhaltspunkte, dass dies zu eindeutig unangemessenen Konditionen erfolgt, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist für den Eigenbetrieb nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Zweck des Eigenbetriebes ist Ursache des Verlustes. Durch seinen gesellschaftspolitischen Auftrag ist ein ausgeglichenes Ergebnis im Regelfall nicht zu erreichen, da die Leistungen in Wahrnehmung einer freiwilligen hoheitlichen Leistung oftmals zu nicht kostendeckenden Preisen angeboten werden. Im gegebenen Rahmen wird die Verlustreduzierung gleichwohl angestrebt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Durch angemessene und vertretbare Gebührenerhöhungen sowie durch die Steigerung der Attraktivität aufgrund des neuen Schwimmzentrums und der Inbetriebnahme einer neuen Wasserrutsche im Nordostbad seit Mai 2017, soll die Einnahmeseite verbessert werden. Um den strukturell gestiegenen Kosten des Eigenbetriebs entgegenzuwirken, erfolgte mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 eine Erhöhung der Gebühren für alle Nutzergruppen und Tarifarten.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Siehe unter Fragenkreis 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Neben den unter Frage 15 b) genannten Maßnahmen, werden insbesondere eine hohe Inanspruchnahme des Schwimmkurs- und Aquafitnessangebots sowie eine hohe Saunanutzung angestrebt, da in diesen Bereichen tendenziell bessere Deckungsbeiträge als im herkömmlichen Badebetrieb erzielt werden können. Seit April 2015 werden die Schwimm- und Aquafitnesskurse in Zusammenarbeit mit einem externen Kooperationspartner angeboten. Der Vertrag über die Erteilung einer diesbezüglichen Dienstleistungskonzession, die dem NürnbergBad eine Umsatzbeteiligung zusichert, wurde dem Werkausschuss zum Beschluss am 6. Dezember 2014 vorgelegt. Mit Beschluss des Werkausschusses vom 28. Oktober 2016 wurde die Laufzeit der Dienstleistungskonzession bis 31. Dezember 2020 verlängert.

Durch diverse auch umweltpolitisch günstige Schritte, soll weiterhin nachhaltig und ausgabenschonend gewirtschaftet werden.

Beschlussvorlage
NüBad/037/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergBad (NüBad)	17.07.2020	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	10.12.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NürnbergBad

Sachverhalt (WerkA NüBad):

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NüBad wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NüBad die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Rpr**

☒ **Ref. I/II**

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA NüBad Ö 17.07.2020):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NüBad gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 10.12.2020)

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NüBad gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 16.12.2020)

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 16.12.2020 festgestellten Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NüBad gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
SÖR/276/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	09.09.2020	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	10.12.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Anlagen:
SÖR Jahresabschluss 2019
SÖR Lagebericht und Bestätigungsvermerk 2019

Sachverhalt (WerkA SÖR):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs SÖR wurde von der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs SÖR wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vorlage begründet sich aus der Eigenbetriebsverordnung heraus und betrifft kaufmännische Aufgaben ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II / StK**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA SÖR Ö 09.09.2020):

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebs SÖR wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs SÖR gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt	68.907.564,95 €
Der Jahresfehlbetrag 2019 beträgt	-4.544.867,23 €

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 10.12.2020):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs SÖR zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt	68.907.564,95 €
Der Jahresfehlbetrag 2019 beträgt	-4.544.867,23 €

Beschlussvorschlag (StR 16.12.2020)

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs SÖR zum 31.12.2019 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 68.907.564,95 €.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -4.544.867,23 € ab.
3. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs SÖR wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

TESTATSEXEMPLAR

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Nürnberg

Jahresabschluss zum
31. Dezember 2019
und Lagebericht

INHALT

	Blatt
Bilanz zum 31. Dezember 2019	
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	
Anhang 2019	1 - 10
Lagebericht für das Jahr 2019	1 - 12
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	
Verwendungsvorbehalt	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, Nürnberg

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A K T I V S E I T E	31.12.2019 €	€	31.12.2018 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	114.835,00		103.786,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.869.721,30		23.116.487,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	611.740,00		638.891,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.577.079,00		11.957.507,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.521.175,87		2.403.129,62
		37.579.716,17	38.116.014,92
		37.694.551,17	38.219.800,92
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.818.387,13		2.658.552,71
2. Unfertige Leistungen	544.089,98		319.632,30
		3.362.477,11	2.978.185,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.772.579,26		3.038.880,66
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	498.972,43		373.647,24
3. Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben	18.907.789,91		21.576.364,55
4. Sonstige Vermögensgegenstände	24.083,68		127.528,48
		23.203.425,28	25.116.420,93
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.355.478,20	909.553,00
		30.921.380,59	29.004.158,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten		291.633,19	272.387,62
		68.907.564,95	67.496.347,48

P A S S I V S E I T E

		31.12.2019		31.12.2018
		€	€	€
A.	**Eigenkapital**			
I.	Allgemeine Rücklage		10.285.813,90	7.385.813,90
II.	Gewinnvortrag		6.567.890,63	9.396.888,16
III.	Jahresfehlbetrag (–)/Jahresüberschuss		– 4.544.867,23	71.002,47
			12.308.837,30	16.853.704,53
B.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse**		62.202,48	65.736,48
C.	**Rückstellungen**			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.038.620,00		14.597.058,00
2.	Sonstige Rückstellungen	11.495.825,53		9.324.230,11
			30.534.445,53	23.921.288,11
D.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	540.300,00		320.700,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 540.300,00			(320.700,00)
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.592.003,48		5.847.903,04
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 6.592.003,48			(5.847.903,04)
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.530.356,90		1.181.737,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.530.356,90			(1.181.737,00)
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben	10.324.331,70		12.177.912,30
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.778.306,06		6.903.140,69
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 6.778.306,06			(6.903.140,69)
			25.765.298,14	26.431.393,03
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		236.781,50	224.225,33
			68.907.564,95	67.496.347,48

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, Nürnberg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

		2019		2018
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse		129.997.091,67	115.260.261,59
2.	Erhöhung oder Verminderung (–) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		224.457,68	– 107.507,55
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		33.957,50	2.343,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge		1.170.125,13	1.084.130,65
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.521.393,10		11.029.645,33
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	47.441.924,98		32.109.145,10
			58.963.318,08	43.138.790,43
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	42.641.326,95		41.090.045,92
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.168.986,27		13.393.413,23
	davon für Altersversorgung € 5.403.667,78			(5.143.796,34)
			56.810.313,22	54.483.459,15
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.291.601,79	3.291.371,36
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		12.947.990,58	11.873.125,30
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		557,00	23.516,64
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.853.650,71	3.298.026,44
	davon an verbundene Unternehmen € 335.497,50			(365.467,50)
	davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 3.518.134,07			(2.932.046,00)
11.	Ergebnis nach Steuern		– 4.440.685,40	177.971,65
12.	Sonstige Steuern		104.181,83	106.969,18
13.	Jahresfehlbetrag (–)/Jahresüberschuss		– 4.544.867,23	71.002,47

A Allgemeine Angaben

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg hat seinen Sitz in 90489 Nürnberg, Sulzbacher Straße 2-6.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und den ergänzenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend dem zum Erstellungsdatum gesetzlich vorgegebenen Gliederungsschema des HGB und den ergänzenden Vorschriften der EBV.

B Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden entsprechend der von Finanzverwaltung veröffentlichten Afa-Tabellen aufgeführten Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von 250,00 € bis 1.000,00 € werden bis einschließlich 31.12.2018 in einem Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben. Ab dem Wirtschaftsjahr 2019 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 952 EUR im Zugangsjahr erfolgswirksam gebucht und Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert über 952 EUR über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips (§ 253 Absatz 4 Satz 1 und Satz 2 HGB).

Die Forderungen (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe) und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen, die sich am tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren, bilanziert.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Vom Ansatzwahlrecht nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf den Ausweis aktiver latenter Steuern verzichtet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital besteht aus der Allgemeinen Rücklage, dem Gewinnvortrag und dem Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen in das Anlagevermögen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der korrespondierenden Anlagegüter.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für Beihilfeverpflichtungen wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg passiviert. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck zugrunde. Der handelsrechtliche Teilwert wurde unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes für Pensionen in Höhe von 2,71% und für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 1,97% gebildet. Bei der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen für den Jahresabschluss wurde bereits zum 31.12.2015 anstelle des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes der 10-Jahres-Durchschnittszinssatz freiwillig angewendet. Der sich dabei ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von 4.263.331 € unterliegt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften einer Ausschüttungssperre. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden für künftige Dynamisierungen der Aktivbesoldung 2,50% und für den Rententrend 1,75% zugrunde gelegt. Die Beihilferückstellung berücksichtigt einen Beihilfetrend von 3,00%.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden ebenfalls mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck berechnet. Grundlage für die Bewertung ist die Verlautbarung IDW RS HFA 3 n.F. Der Rechnungszinssatz wurde mit 1,97% angesetzt. Für die Dynamik der anrechenbaren Bezüge wurden 1,75% angenommen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei werden sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen (§ 253 Absatz 2 Satz 4 HGB) abgezinst.

Die Verbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben, Sonstige Verbindlichkeiten) sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Der Ausweis der debitorischen Kreditoren bzw. kreditorischen Debitoren erfolgt im Geschäftsjahr in den entsprechenden Forderungs- bzw. Verbindlichkeitspositionen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Jahr 2019 sind in einem Anlagennachweis separat dargestellt. Das bewegliche Anlagevermögen hatte zum 31.12.2019 einen Restbuchwert von 12.189 T€.

Für Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Aktivierungsdatum vor dem 31.12.2016 in Höhe von 10.714 T€, erfolgte der Nachweis im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme in den Jahren 2017-2019.

Für angeschaffte Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens in Höhe von 947 T€ erfolgte keine körperliche Bestandsaufnahme, da diese zwischen 2017 und 2019 angeschafft wurden (§ 240 Absatz 3 HGB).

Mit Ausnahme der geringwertigen Wirtschaftsgüter (205 T€) wurden stichprobenartig Einzelpositionen mit einem Restbuchwert von mindestens 1 € plausibilisiert.

Die Zugänge (2.784 T€) beinhalten vor allem den Fuhrpark (1.587 T€), die Betriebs- und Geschäftsausstattung (497 T€) und die Anlagen im Bau (401 T€).

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag 2.521 T€ (Vj. 2.403 T€) und betreffen im Wesentlichen den am Standort „Am Pferdemarkt“ geplante neue Betriebszentrale (1.977 T€), die Soleanlage in der Donaustraße (202 T€) und geleistete Anzahlungen für Fahrzeuge (63 T€).

Die Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von 3.292 T€ betreffen planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten keine außerordentlichen Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Die Erträge aus Anlageabgängen von 130 T€ werden vornehmlich aus KFZ-Verkäufen (117 T€) erzielt. Die Verluste aus Anlageabgängen betragen im Geschäftsjahr 2019 13 T€.

Das Vorratsvermögen erhöhte sich auf von 2.978 T€ auf 3.362 T€ und enthält unfertige Leistungen (544 T€).

Forderungen (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe) und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe resultieren aus Lieferungen und Leistungsbeziehungen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (292 T€) betrifft im Wesentlichen geleistete Zahlungen für Bezüge (291 T€).

Entsprechend § 1 Absatz 3 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital 0,00 €.

Im Geschäftsjahr 2019 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.545 T€ ausgewiesen.

Analog zu Art. 67 Absatz 1 Satz 1 EGHGB werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit mindestens einem Fünfzehntel bis zum 31.12.2024 zugeführt, bis die Rückstellung nach § 253 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 HGB erfüllt ist. Der wegen der BilMoG-Umstellung nicht bilanzierte Unterschiedsbetrag beträgt zum 31.12.2019 für die Pensionsrückstellungen 677 T€ und für die Beihilferückstellungen 243 T€.

Zum Bilanzstichtag bestehen nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen in Höhe von 20.320 T€ (Vj. 18.873 T€).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 11.496 T€ (Vj. 9.324 T€). Davon entfallen auf Rückstellungen für Gebührenüberschüsse 721 T€ (Vj. 70 T€), auf Urlaubs- und Überstundenrückstellungen 1.890 T€ (Vj. 1.933 T€), auf Rückstellungen für Beihilfe 6.395 T€ (Vj. 5.322 T€) und auf die Altersteilzeitrückstellung 388 T€ (Vj 327 T€).

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten geht aus nachstehendem Verbindlichkeitenspiegel hervor:

Verbindlichkeiten	**bis 1 Jahr T€**	**1 bis 5 Jahre T€**	**> 5 Jahre T€**	**> 1 Jahr T€**	**Gesamtbetrag T€**
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
31.12.2019	540	0	0	0	540
(Vorjahr)	(321)	(0)	(0)	(0)	(321)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
31.12.2019	6.592	0	0	0	6.592
(Vorjahr)	(5.848)	(0)	(0)	(0)	(5.848)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
31.12.2019	1.530	0	0	0	1.530
(Vorjahr)	(1.182)	(0)	(0)	(0)	(1.182)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben					
31.12.2019	1.824	3.600	4.900	8.500	10.324
(Vorjahr)	(2.778)	(3.600)	(5.800	(9.400)	(12.178)
davon Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg					
31.12.2019	900	3.600	4.900	8.500	9.400
(Vorjahr)	(900)	(3.600)	(5.800)	(9.400)	(10.300)
Sonstige Verbindlichkeiten					
31.12.2019	6.778	0	0	0	6.778
(Vorjahr)	(6.903)	(0)	(0)	(0)	(6.903)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben betreffen das Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg (9.400 T€) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungsbeziehungen (924 T€).

Die erhaltenen Anzahlungen resultieren aus technischen Vereinbarungen und Verträgen. Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (237 T€) beinhalten im Wesentlichen noch nicht erfolgte Wiederherstellungsmaßnahmen.

Im Geschäftsjahr 2019 erhielten wir Spenden in Höhe von 84 T€

Der Ausweis der debitorischen Kreditoren in Höhe von 113 T€ erfolgt im Geschäftsjahr in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (76 T€) und in Forderungen gegen verbunden Unternehmen (1 T€) und die kreditorischen Debitoren in Höhe von 4 T€ in den in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (3 T€) und in Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe (1 T€).

D Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	**2019** **T€**	**2018** **T€**
Zuschuss der Stadt Nürnberg	86.351	72.011
Erlöse Straßenreinigungsgebühren (inkl. Stadtanteil)	14.619	15.491
Erlöse und Kostenerstattung Bedürfnisanstalten der Stadt Nürnberg	927	880
Mieterträge	390	400
Erträge aus KFZ-Bewirtschaftung	3.935	4.144
Sonstige	23.775	22.334
Umsatzerlöse	**129.997**	**115.260**

Die periodenfremden Erträge (868 T€) enthalten vor allem Erstattungen und Erträge für Vorjahre z.B.: Bundesmaut 461 T€.

Die periodenfremden Aufwendungen (156 T€) enthalten im Wesentlichen Nachbelastungen von Dienstleistungen für Vorjahre.

E. Ergänzende Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2019 waren durchschnittlich 968 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich 19 Auszubildende beschäftigt.

Zum Bilanzstichtag teilen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in folgende Gruppen auf:

Beamte	85
Tarifbeschäftigte	881
Auszubildende	19

Zum 31.12.2019 befanden sich 0,5 Mitarbeiter (umgerechnet auf Vollzeitkräfte) in der Altersteilzeit nach dem Blockmodell, davon 0 Mitarbeiter in der Ansparphase und 1 Mitarbeiter in der Freistellungsphase. Daneben besteht 1 Altersteilzeitvereinbarung gemäß Art. 91 Bayerisches Beamtengesetz.

Erstmals befinden sich 5 Mitarbeiter umgerechnet auf Vollzeitkräfte in der Ansparphase gemäß TV FlexAZ.

Bei der Zusatzversorgungskasse (Bayer. Versicherungskammer) waren Ende 2019 884 (Vj. 905) Arbeitnehmer gemeldet. Die Beiträge umfassten die allgemeine ZVK-Umlage von 3,75 % (Vj. 3,75 %) sowie den Zusatzbeitrag zur ZVK in Höhe von 4,0 % (Vj. 4,0 %) des ZVK-pflichtigen Entgeltes.

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden nicht getätigt.

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Einen Überblick über die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gibt die nachfolgende Tabelle:

Finanzielle Verpflichtungen	**T€**
Leasingverträge	128
Mietverträge	21.336
Bestellobligos für Unterhaltsmaßnahmen „Straße“	5.252
Summe	26.716
davon gegenüber der Stadt Nürnberg	345

Zusätzlich bestand gegenüber der Stadt Nürnberg im Jahr 2019 eine Zahlungsverpflichtung aus der Überlassung von IT in Höhe von 820 T€ (Vj. 820 T€) und der Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg in Höhe von 4.477 T€ (Vj. 4.491 T€).

Für das Abschlussprüfungshonorar einschließlich der prüferischen Durchsicht des Berichtspaketes an die Stadt Nürnberg wurde für das Geschäftsjahr 2019 eine Rückstellung in Höhe von 80 T€ gebildet.

F Nachtragsbericht

Im Zuge der Corona-Pandemie wurde am 16. März 2020 durch das Bayerische Innenministerium gemäß Artikel 4 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes der Katastrophenfall festgestellt. Als Konsequenz daraus trat zum 24. März 2020 für die Stadt Nürnberg ein Notfall-Aufgabengliederungsplan in Kraft. Dieser wurde auch vom SÖR umgesetzt. Es zeichnet sich ab, dass es aufgrund der Corona-Pandemie auch beim SÖR zu Einnahmeausfällen kommen wird. Wir werden versuchen, diese durch ausgabenbegrenzende Maßnahmen zu kompensieren. Eine abschließende Einschätzung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes ist derzeit allerdings noch nicht möglich.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Bilanzerstellung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs ausüben, haben sich nicht ereignet.

G Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.545 T€ ab. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Organe des Eigenbetriebes

Mitglieder des Werkausschusses

Vorsitzender	Marcus König	Oberbürgermeister
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker (1. stellvertretender Vorsitzender)
Stadtrat	Harald Dix	Werkzeugmacher (2. stellvertretender Vorsitzender)
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	Diplomgeologe
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadträtin	Andrea Bielmeier	Krankenschwester
Stadtrat	Nasser Ahmed	Student ab 12.05.20
Stadtrat	Mike Bock	ab 12.05.20
Stadträtin	Kathrin Flach-Gomez	ab 12.05.20
Stadträtin	Inga Hager	Physiotherapeutin ab 12.05.20
Stadtrat	Rainer Nachtigall	ab 12.05.20
Stadtrat	Thomas Pirner	Handwerksmeister ab 12.05.20
Stadtrat	Marc Schüller	ab 12.05.20
Stadtrat	Michael Bengl	Architekt bis 12.05.20
Stadträtin	Eva Bär	Geschäftsführerin bis 12.05.20
Stadtrat	Prof. Dr. Hartmut Beck	Erziehungswissenschaftler bis 12.05.20
Stadtrat	Gerald Raschke	Grund- und Hauptschullehrer bis 12.05.20
Stadträtin	Ilka Soldner	Industriekauffrau bis 12.05.20
Stadtrat	Andreas Krieglstein	Bankkaufmann bis 23.10.19
Stadtrat	Werner Henning	Handwerksmeister ab 23.10.19

Mitglieder der Werkleitung

Erster Werkleiter	Christian Vogel	Bürgermeister
Technischer Werkleiter	Marco Daume	
Kaufmännischer Werkleiter	Ronald Höfler	

Die Angabe der Gesamtbezüge für die Geschäftsführung unterbleibt gemäß § 286 Absatz 4 HGB.

Vorschüsse und Kredite wurden weder an Mitglieder des Werkausschusses noch an die Werkleitung vergeben.

Nürnberg, 29.06.2020

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Erster Werkleiter
Bürgermeister Christian Vogel

Technischer Werkleiter
Marco Daume

Kaufmännischer Werkleiter
Ronald Höfler

Anlagennachweis 2019	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2019 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Nachaktivierung €	Endstand 31.12.2019 €	Anfangsstand 01.01.2019 €	Abschreibungen im GJ €	Abgang €	Umbuchungen €	Nachaktivierung €	Endstand 31.12.2019 €	Ende Geschäftsjahr €	Ende Vorjahr €	Durchschnitt-licher Abschreibungs-satz in %	Durchschnitt-licher Restbuchwert in %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**1.365.885,77**	**99.678,21**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.465.563,98**	**1.262.099,77**	**88.629,21**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.350.728,98**	**114.835,00**	**103.786,00**	**6,05**	**7,84**
1. Lizenzen	89.103,92	42.485,38	0,00	0,00	0,00	131.589,30	66.223,92	13.916,38	0,00	0,00	0,00	80.140,30	51.449,00	22.880,00	10,58	**39,10**
2. EDV Software	1.276.781,85	57.192,83	0,00	0,00	0,00	1.333.974,68	1.195.875,85	74.712,83	0,00	0,00	0,00	1.270.588,68	63.386,00	80.906,00	5,60	4,75
II. Sachanlagen	**88.375.366,86**	**2.684.317,83**	**6.460.135,64**	**0,00**	**0,00**	**84.599.549,05**	**50.259.351,94**	**3.202.972,55**	**6.442.491,64**	**0,00**	**0,00**	**47.019.832,85**	**37.579.716,20**	**38.116.014,92**	**3,79**	**44,42**
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	183.542,68	0,00	0,00	0,00	0,00	183.542,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.542,68	183.542,68	0,00	100,00
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	43.584.278,38	5.568,86	0,00	88.547,17	0,00	43.678.394,41	20.821.224,76	443.504,03	0,00	0,00	0,00	21.264.728,79	22.413.665,62	22.763.053,62	1,02	51,32
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	214.610,96	116.473,17	0,00	0,00	0,00	331.084,13	44.719,96	13.851,17	0,00	0,00	0,00	58.571,13	272.513,00	169.891,00	4,18	82,31
4. Fahrzeuge	25.299.241,71	1.586.551,86	1.157.373,17	139.348,77	0,00	25.867.769,17	16.027.190,71	1.991.870,90	1.151.055,17	-8.840,30	0,00	16.859.166,14	9.008.603,03	9.272.051,00	7,70	34,83
5. Maschinen	4.948.210,81	77.754,60	1.781.212,27	0,00	0,00	3.244.753,14	4.309.319,81	104.892,60	1.781.199,27	0,00	0,00	2.633.013,14	611.740,00	638.891,00	3,23	18,85
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.742.352,70	496.777,11	3.521.550,20	55.250,04	0,00	8.772.829,65	9.056.896,70	648.853,85	3.510.237,20	8.840,30	0,00	6.204.353,65	2.568.476,00	2.685.456,00	7,40	29,28
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.403.129,62	401.192,23	0,00	-283.145,98	0,00	2.521.175,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.521.175,87	2.403.129,62	0,00	100,00
	89.741.252,63	**2.783.996,04**	**6.460.135,64**	**0,00**	**0,00**	**86.065.113,03**	**51.521.451,71**	**3.291.601,76**	**6.442.491,64**	**0,00**	**0,00**	**48.370.561,83**	**37.694.551,20**	**38.219.800,92**		

Eigenbetrieb

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

2019

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftstätigkeit

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) ist der größte Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg. Seit seiner Gründung im Jahr 2010 ist der SÖR Ansprechpartner für sehr viele Belange im öffentlichen Raum. Unter dem Dach des SÖR sind die Dienstleistungen gebündelt, die den öffentlichen Raum, also Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen, Spielplätze und vieles mehr betreffen. Diese Dienstleistungen – von der Reinigung von Straßen und Gehwegen über den Bau und Unterhalt von Spielplätzen bis hin zum Bau und Unterhalt von Straßen und des Straßenbegleitgrüns – werden von SÖR aus einer Hand erbracht.

Satzungsgemäß hat der SÖR folgende Aufgaben:

- Die nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Bundesfernstraßengesetz den Gemeinden übertragenen Aufgaben.
- Baulastträger für städtische Grünanlagen, Kinderspielplätze, Kleingartenanlagen, historische Gärten, Gewässer 3. Ordnung, Ingenieurbauwerke und erforderliche Verkehrseinrichtungen.
- Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde, mit Ausnahme zeitlich unbefristeter verkehrsregelnder und verkehrslenkender Maßnahmen.
- Betrieb des städtischen Fuhrparks.
- Organisation und Betrieb der öffentlichen Toiletten.
- sowie alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen (z. B. der Abschluss von Zweckvereinbarungen).

Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der stadtrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der:

- Erschließungsbeitragssatzung
- Gehwegunterhaltungssatzung
- Grünanlagensatzung
- Immissionsschutzanlagen - Erschließungsbeitragssatzung
- Kostenerstattungsbeitragssatzung
- Parkgebührenordnung
- Straßenausbaubeitragssatzung
- Straßenreinigungsgebührensatzung
- Straßenreinigungssatzung
- Straßenreinigungsverordnung
- Toilettenbenutzungsgebührensatzung
- Toilettenbenutzungssatzung
- Busbahnhofbenutzungsgebührensatzung
- Busbahnhofbenutzungssatzung

Organisation und Verwaltung

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften mit Ausnahme des § 5 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung geführt.

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg sind die Werkleitung, der Werkausschuss, der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Organe sind in der Betriebssatzung geregelt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin positiv entwickelt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Vergleich zu 2018 um 0,6% gewachsen. Damit ist die Wirtschaft verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen 10 Jahre (1,3%) erstmals seit 2013 schwächer gewachsen. Auch im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,9% abgeschwächt. Getragen wurde das Wachstum in 2019 vom preisbereinigten Anstieg der privaten Konsumausgaben (1,6%) und der staatlichen Konsumausgaben (2,5%), die damit stärker wuchsen als in den beiden Vorjahren. Der Arbeitsmarkt hat auch im Jahr 2019 von dem wirtschaftlichen Aufschwung der vergangenen Jahre profitiert. Die Beschäftigung erreichte ein neues Rekordniveau. Die Anzahl der Erwerbstätigen nahm im Vergleich zum Vorjahr um 400.000 Personen oder 0,9% auf über 45,3 Mio. Personen zu (Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 018 vom 15.01.2020). Die Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert und reduzierte sich je Erwerbstätigen um 0,3% (Statistisches Bundesamt Fachserie 18 Reihe 1.4 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2019) Die Arbeitslosenquote konnte nochmals reduziert werden und lag im Jahr 2019 bei 4,7% (Quelle: Statistisches Bundesamt, Konjunkturindikatoren, Lange Reihen, Arbeitsmarkt Stand 7.01.2020).

Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Geschäftstätigkeit des SÖR beschränkt sich im Wesentlichen auf die Erbringung von Infrastrukturdienstleistungen für die Stadt Nürnberg. In diesem Rahmen werden überwiegend hoheitliche Tätigkeiten ausgeführt. Die Geschäftsentwicklung wird einerseits von den notwendigen Investitionen und den Ausgaben für den Ausbau und den Erhalt der Infrastruktur der Stadt Nürnberg und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg beeinflusst.

Image und Beschwerden

Der SÖR steht mit seinen Leistungen insbesondere in den Bereichen Sauberkeit des öffentlichen Raumes, Winterdienst und Unterhaltsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen sehr stark im öffentlichen Fokus. Dies drückt sich in einer Vielzahl von Medienberichten über die Arbeit des Eigenbetriebes aus. Da in den Medien überwiegend tatsächliche oder vermeintliche Missstände aufgegriffen werden, war die Berichterstattung in den Vorjahren oftmals negativ. Wir begegnen dem durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Der Fokus liegt dabei auf der Pressearbeit, unserem Servicetelefon und der weiteren Verbesserung des Images des SÖR in der Öffentlichkeit.

Beschaffungs- und Absatzmarkt

Unterhalts- und Neubaumaßnahmen werden entweder mit eigenem Personal oder durch beauftragte Bau- oder sonstige Dienstleistungsfirmen und Ingenieurbüros geplant und durchgeführt. Dabei werden bei wiederkehrenden Dienstleistungen oftmals Jahresverträge ausgeschrieben und abgeschlossen.

Die Dienstleistungen des Eigenbetriebes im Bereich Bau und Unterhalt von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen werden im Wesentlichen für die Stadt Nürnberg erbracht. Im Bereich der Straßenreinigung legt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Nürnberg den Benutzungszwang für die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der sogenannten Zwangsreinigungsgebiete fest.

Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes ist im Wesentlichen abhängig von der Höhe des Zuschusses der Stadt Nürnberg. Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes wird der finanzielle Mittelbedarf des SÖR zur Erbringung der geforderten Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg und deren Bürger in den kommenden Jahren ermittelt. Die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg werden im Wesentlichen von dieser durch einen Zuschuss finanziert. Der Zuschuss wird verbindlich zugesagt. Im Jahr 2019 belief sich der Zuschuss auf 66 % (Vj. 62 %) der Umsatzerlöse. Die Höhe des Zuschusses ist einerseits abhängig von den notwendigen Ausgaben für den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur Nürnbergs und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg.

Da der SÖR im Wesentlichen Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg erbringt und in diesem Rahmen überwiegend hoheitliche Aufgaben erfüllt, steht der Eigenbetrieb nur bedingt im Wettbewerb mit anderen Unternehmen.

Im Wirtschaftsplan 2019 hatten wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,5 Mio. € geplant. Dieser ergibt sich aus der Vorauskalkulation der Straßenreinigungsgebühren. Im Wesentlichen waren zwei Faktoren für die Abweichung des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages gegenüber dem Wirtschaftsplan ursächlich. Im SÖR-Werkausschuss wurde am 20.02.2019 einstimmig beschlossen, dass im Jahre 2019 zusätzliche Unterhaltsmaßnahmen in Höhe von 2,5 Mio. € finanziert werden sollen. Damit verändert sich zunächst der geplante Jahresüberschuss auf einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,0 Mio. €. Die Deckung dieses Jahresfehlbetrags erfolgt aus den Überschüssen der Jahre 2010 bis 2017 (Bilanzposition Gewinnvortrag). Zusätzlich wurden im Berichtszeitraum nicht geplante, aber notwendige Unterhaltsmaßnahmen im Wesentlichen im Bereich Straßenunterhalt durchgeführt.

Ertragslage

Im Berichtszeitraum beliefen sich die Umsatzerlöse auf insgesamt 129.997 T€ (Vj. 115.260 T€). Davon entfielen auf den Zuschuss der Stadt Nürnberg 86.351 T€ (Vj. 72.011 T€). Die Erlöse aus den Straßenreinigungsgebühren beliefen sich auf 14.619 T€ (Vj. 15.491 T€), hierin enthalten ist der Stadtanteil. Aus Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen erzielte der SÖR Erlöse in Höhe von 10.119 T€ (Vj. 9.642 T€). Aus der Bewirtschaftung von Fahrzeugen konnten Umsatzerlöse in Höhe von 3.935 T€ (Vj. 4.144 T€) erzielt werden.

Die Umsatzerlöse enthalten die periodenfremden Erträge 868 T€, die vor allem Erstattungen und Erträge für Vorjahre betreffen.

Als Straßenbaulastträger pflegt SÖR die Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie das entsprechende Zubehör. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über wichtige Leistungskennzahlen des Jahres 2019.

Straßen, Wege, Plätze	1.263 km*
Radwege	304 km
Brücken, Stege	291 Stück
Straßenbeleuchtung (Lichtpunkte)	48.969 Stück
Lichtsignalanlagen	532 Stück
Parkscheinautomaten	186 Stück

**2018 Bereinigung aufgrund aktualisierter Datengrundlagen des Geodateninformationssystems der Stadt Nürnberg*

Im Bereich der Straßenreinigung werden von SÖR pro Jahr 83.460 (Vj. ebenfalls 83.460) Reinigungskilometer erbracht. Dabei fiel im Jahr 2019 eine Abfallmenge von 6.601 t an.

Im Bereich der Grünflächen und Grünobjekte ist SÖR verantwortlich für die Pflege, den Unterhalt und den Bau von Grünanlagen und Spielplätzen. Insgesamt betreut SÖR dabei Mio. 8,63 Mio. m^2 an Grünflächen (Straßenbegleitgrün, Grünanlagen, Spielplätze).

Im Rahmen des Winterdienstes ist SÖR zuständig für nahezu km 4.000 an Fahrbahnen, Übergängen, Wegen in und an Grünanlagen sowie an Radwegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf insgesamt 1.170 T€ (Vj. 1.084 T€) und betreffen im Wesentlichen die Schadenersatzleistungen 522 T€ (Vj. 327 T€), Auflösung von Rückstellungen 34 T€ (Vj. 101 T€), Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen 130 T€ (Vj. 109 T€).

Der Materialaufwand belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 58.963 T€ (Vj. 43.139 T€). Dieser teilt sich in 11.521 T€ (Vj. 11.030 T€) für Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und in 47.442 T€ (Vj. 32.109 T€) für Aufwendungen für bezogene Leistungen auf. Der Anstieg der bezogenen Leistungen in Höhe von 15.333 T€ ist im Wesentlichen durch die erstmalige Weiterverrechnung des Anteils der Stadtentwässerung an den Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (9.800 T€), und den Anstieg der durchgeführten Projekte und Preissteigerungen verursacht, der sich auf den Unterhalt von Straßen (601 T€), Brücken (-853 T€), Grünanlagen (2.121 T€), Straßengrün (1.443 T€) und Gewässer (1.183 T€) aufteilt.

Die Personalaufwendungen sind der größte Posten auf der Aufwandsseite. Die Löhne und Gehälter sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung beliefen sich auf insgesamt 56.810 T€ (Vj. 54.483 T€).

Eine Aufteilung des Personalaufwandes liefert die folgende Tabelle:

Personalaufwand	**2019 T€**	**2018 T€**
Löhne und Gehälter	42.641	41.090
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	14.169	13.393
davon Aufwendungen für Altersversorgung	5.404	5.144
Gesamt	**56.810**	**54.483**

Der Anstieg des Personalaufwandes resultiert im Wesentlichen auf dem Anstieg der Mitarbeiterzahlen, Lohnerhöhungen und den Zuführungen zu Personalrückstellungen.

Zum Stichtag 31.12.2019 waren 966 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beim SÖR beschäftigt. Die Entwicklung des Personalstandes gibt folgende Tabelle wieder:

	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.
Mitarbeiter	938	98	70	966

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von 3.292 T€ (Vj. 3.291 T€). Davon entfielen auf planmäßige Abschreibung im Wesentlichen auf Fahrzeuge 1.992 T€ (Vj. 1.979 T€), auf Gebäude 457 T€ (Vj. 444 T€) sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung 649 T€ (Vj. 640 T€).

An sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 12.948 T€ (Vj. 11.873 T€) angefallen. Hiervon waren 4.477 T€ (Vj. 4.491 T€) Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Nürnberg für erbrachte Verwaltungsdienstleistungen. Die periodenfremden Aufwendungen (156 T€) enthalten im Wesentlichen Nachbelastungen von Dienstleistungen für Vorjahre. Es ergibt sich damit ein Ergebnis nach Steuern von -4.441 T€ (Vj. 178 T€). An sonstigen Steuern, überwiegend Kfz-Steuer, waren 104 T€ (Vj. 107 T€) zu entrichten. Insgesamt belief sich damit der Jahresfehlbetrag auf 4.545 T€, während im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 71 T€ ausgewiesen wurde.

Die Veränderung des Jahresergebnisses ist insbesondere auf den im Vergleich zum Vorjahr höheren Materialaufwand aufgrund der nochmals stark angestiegenen Unterhaltsmaßnahmen zurückzuführen, der auch durch die gestiegenen Umsatzerlöse nicht kompensiert werden konnte. Ferner sind 2019 erstmals 9,8 Mio.€ im Materialaufwand für die Straßenentwässerung enthalten. Diese Vorgehensweise dient der besseren Transparenz, da der SÖR auch für den Unterhalt der Straßen verantwortlich ist. Im Wirtschaftsplan 2019 hatten wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,5 Mio.€ geplant. Dieser ergibt sich aus der Vorauskalkulation der Straßenreinigungsgebühren. Im Wesentlichen waren zwei Faktoren für die Abweichung des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages gegenüber dem Wirtschaftsplan ursächlich. Im SÖR-Werkausschuss wurde am 20.02.2019 einstimmig beschlossen, dass im Jahr 2019 zusätzliche Unterhaltsmaßnahmen in Höhe von 2,5 Mio.€ finanziert werden sollen. Damit verändert sich zunächst der geplante Jahresüberschuss auf einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,0 Mio.€. Die Deckung dieses Jahresfehlbetrags erfolgt aus den Überschüssen der Jahre 2010 bis 2017 (Bilanzposition Gewinnvortrag). Zusätzlich wurden im Berichtszeitraum nicht geplante, aber notwendige Unterhaltsmaßnahmen im Wesentlichen im Bereich Straßenunterhalt durchgeführt.

Die Integration und Harmonisierung aller Betriebsabläufe, die sich durch die Zusammenführung unterschiedlicher Dienststellen und Eigenbetriebe zu SÖR ergeben haben, ist noch nicht abgeschlossen und wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Gleiches gilt für den Aufbau und die Implementierung einer Kosten- und Leistungsrechnung. Deshalb ist es im Berichtszeitraum noch nicht möglich gewesen, die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg marktadäquat abzurechnen.

Finanzlage

Im Rahmen des Finanzmanagements wird eine fristenadäquate Finanzierung angestrebt, um eine nachhaltige finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit werden dem SÖR von der Stadt Nürnberg ein Zahlungstransferkonto und ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verfügt SÖR über ein Bankkonto. Das Cash-Management erfolgt als Dienstleistung durch die Stadt Nürnberg.

Das Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg in Höhe von ursprünglich 27.000 T€ valutiert am 31.12.2019 mit 9.400 T€. Es wurden in 2019 planmäßig 900 T€ getilgt.

Der SÖR konnte im Wesentlichen aufgrund des Zugriffes auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs belief sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 68.908 T€ (Vj. 67.496 T€). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen 37.695 T€ (Vj. 38.220 T€). Den größten Anteil am Anlagevermögen haben die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Höhe von 22.419 T€ (Vj. 22.736 T€).

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag 2.521 T€ (Vj. 2.403 T€). Sie betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für die am Standort „Am Pferdemarkt“ geplante neue Betriebszentrale (1.977 T€), die Soleanlage in der Donaustraße (202 T€) und geleistete Anzahlungen für Fahrzeuge (63 T€). Wir planen weiterhin die für das operative Geschäft notwendigen Einheiten in einer „Betriebszentrale“ am Standort „Am Pferdemarkt“ zusammenzuführen. Die geleisteten Anzahlungen für Fahrzeuge beinhalten im Wesentlichen Fahrzeuge, die sich z.B. noch in der Umrüstung befinden und deshalb noch nicht aktiviert wurden.

Die Anlagenzugänge in Höhe von 2.784 T€ betrafen überwiegend den Fuhrpark (1.587 T€), die Betriebs- und Geschäftsausstattung (497 T€) und die Anlagen im Bau (401 T€).

Das Umlaufvermögen erreichte zum Bilanzstichtag 31.12.2019 eine Höhe von 30.921 T€ (Vj. 29.004 T€). Der Bestand an Vorräten belief sich auf 3.362 T€ (Vj. 2.978 T€). Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe beliefen sich auf 18.908 T€ (Vj. 21.576 T€).

Das Eigenkapital beträgt 12.309 T€ (Vj.16.854 T€).

Die nachfolgenden Tabellen geben die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen wieder (§ 24 Nr. 4 EBV):

Bilanzposten	**Stand 01.01. T€**	**Veränderungen T€**	**Stand 31.12. T€**
Stammkapital	0	0	0
Allgemeine Rücklage	7.386	2.900	10.286
Gewinnvortrag	9.468	-2.900	6.568
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0	-4.545	-4.545
Eigenkapital	16.854	-4.545	12.309

Bilanzposten	**Stand 01.01. T€**	**Zugänge T€**	**Abgänge T€**	**Stand 31.12. T€**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.597	4.442	0	19.039
Sonstige Rückstellungen	9.324	5.751	3.470	11.496
davon				
Altersteilzeit	327	265	204	388
Straßenreinigungsgebühr	70	651	0	721
Überstunden und Urlaub	1.933	1.890	1.933	1.890
Beihilfe	5.322	1.235	162	6.395

Die Verbindlichkeiten des SÖR erreichten zum Bilanzstichtag eine Höhe von 25.765 T€ (Vj. 26.431 T€). Diese enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe in Höhe von 10.324 T€ (Vj. 12.178 T€), sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 6.778 T€ (Vj. 6.903 T€) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.592 T€ (Vj. 5.848 T€).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlich für den Erfolg des Eigenbetriebes sind die Mitarbeiter. Diese werden nach den Regelungen des öffentlichen Dienstes (TVöD bzw. BayBesG) vergütet. Die letzte Mitarbeiterbefragung 2019 bestätigt dem SÖR, dass er bei den Mitarbeitern ein lukrativer Arbeitgeber ist. Die Gesundheit unserer Mitarbeiter ist für uns von besonderer Bedeutung. Deshalb führten wir in Zusammenarbeit mit der AOK eine Mitarbeiterbefragung im November 2019 durch. Wir werden unser umfangreiches Gesundheitsprogramm ggfs. anschließend nochmals bezüglich der Anregungen unserer Mitarbeiter anpassen.

Abschließende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs zum Bilanzstichtag ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.545 T€, den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr 6.568 T€ und die Rücklagen in Höhe von 10.286 T€ konnte der SÖR ein positives Eigenkapital in Höhe von 12.309 T€ ausweisen. Insgesamt war die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der bevorstehenden Herausforderungen zufrieden stellend.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs wird nach den zum heutigen Stichtag vorliegenden Informationen unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung als befriedigend eingeschätzt.

Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht)

Folgende Chancen und Risiken können auf die nachfolgende Prognose der künftigen Entwicklung einwirken:

- Wir sehen die Chance durch weitere Anpassungen in der Aufbau- und Ablauforganisation die Optimierungspotentiale noch besser einsetzen zu können und damit die begrenzten Ressourcen noch wirtschaftlicher zu nutzen. Wir streben an auf einem schwierigen Arbeitsmarkt ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

- Finanzielle Risiken: Die Finanzierung der Anlageinvestitionen wurde im Wesentlichen durch ein im Dezember 2012 vereinbartes langfristiges Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg gesichert. Das Trägerdarlehen hat einen festen Zinssatz und hat eine aktuelle Laufzeit bis zum 30.06.2030. Ausfallrisiken bei Forderungen sind als gering einzustufen. Die Mehrzahl der Forderungen bestehen gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben. Insgesamt bewegen sich die Forderungsausfälle unverändert auf niedrigem Niveau.

- Marktrisiken: Den weit überwiegenden Teil unserer Dienstleistungen erbringen wir für die Stadt Nürnberg. Diese ist damit unser Hauptkunde. Dadurch sind wir abhängig von der finanziellen Situation der Stadt Nürnberg. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Haushaltslage der Stadt Nürnberg und damit auch indirekt auf den Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, können derzeit noch nicht abschließend eingeschätzt werden.

- Marktpreisrisiken: Im Beschaffungsmarkt lassen sich im Wesentlichen zwei Preisrisiken ermitteln. Aufgrund der bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie guten konjunkturellen Entwicklung und des sehr niedrigen Zinsniveaus in Deutschland sind die Preise für Bauleistungen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (Preisindex für die Bauwirtschaft, Statistisches Bundesamt Stand April 2020). Wir versuchen dieses Risiko über frühzeitige Ausschreibungen und Rahmenverträge mit Bauunternehmen zu minimieren. Auch die Preise für Energie sind in den letzten Jahren deutlichen Schwankungen unterworfen, wobei sich der Durchschnittswert des vbw Energiepreisindex um -4,0 % auf 110,6 Punkte verminderte. Diesen Schwankungen der Energiepreise wirken wir u.a. durch den Einsatz von energieeffizienteren Beleuchtungen im Stadtgebiet Nürnberg entgegen.

 Evtl. Preisänderungen, aufgrund der Corona-Pandemie, können derzeit auf Grund der nicht abschätzbaren Zeitdauer und des Umfangs der Auswirkungen noch nicht beurteilt werden.

- Strategische Risiken: Eine Änderung der strategischen Ausrichtung des Eigenbetriebes ist nicht zu erwarten. Allerdings unterliegt die strategische Ausrichtung politischen Entscheidungsprozessen.

- Grundstücksrisiken: Für das Grundstück Großreuther Straße wurde in Vorjahren eine Risikobeurteilung hinsichtlich Altlasten durch einen externen Gutachter durchgeführt. Auf Basis dieses Gutachtens ergäben sich nur bei einer völligen Nutzungsänderung Kosten für Altlastenbeseitigung. Für die derzeitige Nutzung des Grundstückes besteht keine Notwendigkeit, den Wertansatz des Grundstückes zu ändern. Für das Areal Am Pferdemarkt wurden durch ein externes Gutachten keine Altlasten festgestellt. Für eine Wertminderung des Grundstücks gibt es deshalb keine Anhaltspunkte.

- Wetterrisiken: Da der SÖR im Stadtgebiet Nürnberg auch den Winterdienst verantwortet, unterliegt der Eigenbetrieb auch einem Wetterrisiko. In kalten und / oder schneereichen Wintern erhöhen sich die Kosten für den Winterdienst erheblich.

- Reputationsrisiken: Aus unserer Sicht sind mit dem Winterdienst und der Verantwortung für die Sauberkeit im öffentlichen Raum in Nürnberg für den SÖR auch erhebliche Reputationsrisiken verbunden. Werden beide Aufgaben in den Augen der Öffentlichkeit nicht mindestens zufriedenstellend erledigt, fällt diese nach unserer Einschätzung unmittelbar auf den SÖR zurück.

- Operative Risiken: Operative Risiken ergeben sich beim SÖR überwiegend aus der Verfügbarkeit von personellen Ressourcen. Dies trifft insbesondere auf die Bereiche Unterhalt und Neubau von Straßen, Brücken, Wegen und Plätzen zu (siehe auch Personalrisiken).

 Die Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Verfügbarkeit der Personalressourcen kann auch hier, aufgrund der derzeit noch nicht abschätzbaren Zeitdauer der Beeinträchtigung, nicht eingeschätzt werden.

- Rechtliche Risiken: Gegen den SÖR werden Ansprüche Dritter geltend gemacht. Wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage sind nicht zu erwarten.

- IT-Risiken: Die jederzeitige Verfügbarkeit unserer Informationstechnologie ist von großer Bedeutung. Wir minimieren ein IT-Ausfallrisiko weit möglichst durch den Einsatz von Standardsoftware. Unser ERP-System ist an das der Stadt Nürnberg angebunden und wird auch von dieser durch entsprechende Organisationseinheiten betreut und nach unseren Vorgaben weiterentwickelt.

- Personalrisiken: Bei der Personalbeschaffung konkurrieren wir mit anderen Anbietern um qualifiziertes Personal. Die gute konjunkturelle Lage insbesondere in der Bauwirtschaft und die in den letzten Jahren deutlich bessere Situation auf dem Arbeitsmarkt erschweren die Personalrekrutierung aber zusehends. Dies gilt insbesondere für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus den Ingenieurberufen.

 Die Personalrisiken könnten sich jedoch aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wieder verbessern.

Insgesamt stufen wir das Risikopotential des Eigenbetriebes, aufgrund der engen Verbindung mit der Stadt Nürnberg und der Festlegung kostendeckender Gebühren bei der Straßenreinigung, als niedrig ein Für die Straßenreinigung sind gravierende Änderungen, die entsprechende Risiken nach sich ziehen, nicht erkennbar.

Für die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der sogenannten Zwangsreinigungsgebiete, legt die Straßenreinigungssatzung den Benutzungszwang für die öffentliche Einrichtung der Straßenreinigung fest. Für die Benutzung dieser Einrichtung werden Gebühren erhoben. Maßgebend für die Gebührenhöhe ist die Länge der an die Straße angrenzenden Grundstücksgrenze.

Die Berechnung der Gebühren erfolgt auf der Basis des Bayerischen Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Prognose 2020

Obwohl das Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren wieder angestiegen ist, geht die Bundesregierung in ihrer Pressemitteilung vom 29.04.2020, aufgrund der Einflüsse der Corona-Pandemie, erstmals von einem von einem negativen Wachstum von 6,3% aus.

Die Bundesregierung geht von einer Reduzierung der Erwerbstätigkeit um 370.000 Personen aus und einem Anstieg der Arbeitslosigkeit auf 5,8 % (Schlaglicht der Wirtschaft Seite 14, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Stand 29.04.2020).

Auch werden aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der bereits im März erfolgten Lohnabschüsse nur geringe Lohnsteigerungen erwartet. Der seit März 2020 vorzufindende Arbeitsmarkt und die nur sehr geringen Lohnzuwächse werden zu stagnierenden bzw. fallenden Ausgaben der privaten Haushalte für Konsum führen.

Im Geschäftsjahr 2020 planen wir Investitionen in Höhe von 5.949 T€. Dabei sollen in unseren Fuhrpark 2.424 T€ und in Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.050 T€ investiert werden.

Für die Finanzlage des Eigenbetriebes erwarten wir für das Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr. Liquiditätsengpässe sind nicht zu erwarten, sodass wir unseren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen können.

Im Wirtschaftsplan für 2020 wird im Bereich der Gebühren Straßenreinigung eine Überdeckung i.H.v. 153 T€ und im Bereich der Leistungserbringung für die Stadt Nürnberg ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert. Es zeichnet sich allerdings ab, dass es aufgrund der Corona-Pandemie auch beim SÖR zu Einnahmeausfällen kommen wird. Wir werden versuchen, diese durch ausgabenbegrenzende Maßnahmen zu kompensieren. Eine abschließende Einschätzung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage ist derzeit allerdings noch nicht möglich.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrages im Vorjahresvergleich auf 12.309 T€ (Vj. 16.854 T€) verringert.

Nürnberg, 29.06.2020

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Erster Werkleiter
Bürgermeister Christian Vogel

Technischer Werkleiter
Marco Daume

Kaufmännischer Werkleiter
Ronald Höfler

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Servicebetriebes Öffentlicher Raum Nürnberg, Nürnberg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Servicebetriebes Öffentlicher Raum Nürnberg, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, am 30. Juni 2020

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Nürnberg



#xy t {sfe} fn {WP1} h {15mm} w {35mm}.

Mohr
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)



#xy t {sfe} fn {WP2} h {15mm} w {35mm}.

Rösl
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Verwendungsvorbehalt

Wir, die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag des Unternehmens vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an das Unternehmen und wurde zu dessen interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

DokID: 639213 TFN65E0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

50261
09/2016

Lizenziert für/Licensed to: CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4311118 | 139

DokID: 639213 TFN65E0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4311118 | 139

Beschlussvorlage
SÖR/277/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	09.09.2020	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	10.12.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Sachverhalt (WerkA SÖR):

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs SÖR wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs.3 der Stadrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.8.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungs-ausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs SÖR die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vorlage begründet sich aus der Eigenbetriebsverordnung heraus und betrifft kaufmännische Aufgaben ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II / StK**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA SÖR Ö 09.09.2020):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 10.12.2020):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt	68.907.564,95 €
Der Jahresfehlbetrag 2019 beträgt	-4.544.867,23 €

Beschlussvorschlag (StR 16.12.2020)

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 16.12.2020 festgestellten Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.